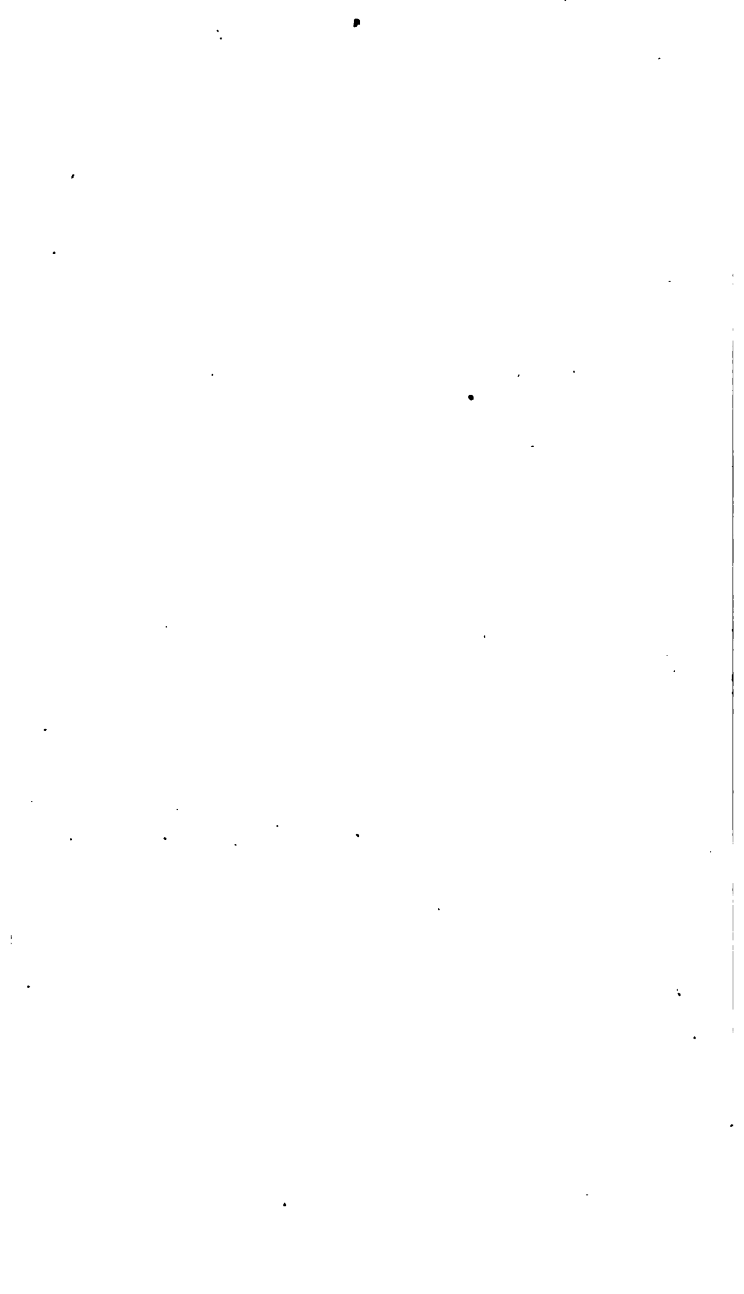



DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.





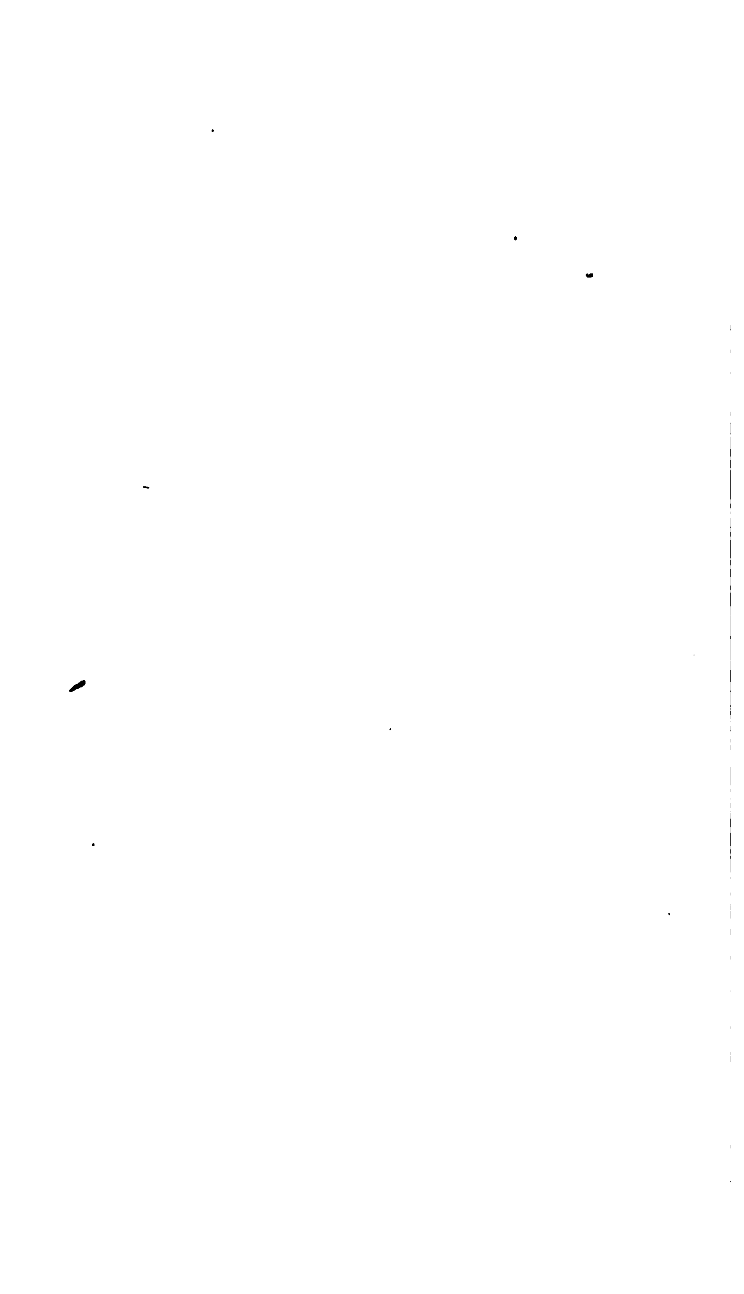




Historisches Taschenbuch.

Fünfte Folge.

Neunter Jahrgang.



Historisches Taschenbuch.

Begründet von Friedrich von Raumer.

Herausgegeben

von

W. H. Riehl.

Fünfte Folge. Neunter Jahrgang.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1879.

Vorwort.

Oesterreich und Rußland nehmen den größten Raum ein im vorliegenden Bande des „Historischen Taschenbuch". Zur Zeit, als die Verfasser die drei hierher gehörigen Aufsätze schrieben, ja selbst zur Zeit, als die Redaction dieselben in Druck gab, konnte noch niemand wissen, daß bei der Vollendung des Druckes, bei der Abfassung des Vorworts „Oesterreich und Rußland" in ganz neuem Sinn das Schlagwort sein würden, um welches sich die große Politik Deutschlands und Europas drehe. Vom Schreiben dieses Vorworts bis zum Erscheinen des Bandes ist nur noch eine Spanne Zeit, und doch — wer weiß es! — könnte bis dahin schon wieder ein neues Schlagwort hinzugetreten sein, wenn auch „Oesterreich und Rußland" nicht sobald in den Hintergrund treten werden; denn Deutschland, Frankreich, England, Italien und der Orient sind jenen beiden Worten immer hinzuzudenken.

Die Politik schreitet schnell, um so schneller, je genialer ihre persönlichen Träger sind, sie springt oft mehr als sie schreitet, und erst wenn der Politik der Athem ausgegangen ist, wird sie Geschichte. Dennoch kann der Politiker des historischen Rückblickes nie entbehren, und der Beobachter wird zu jeder politischen Thatsache nicht blos die historische Wurzel, sondern — ganz ungesucht — auch historische Parallelen finden, die oft zwar fern genug und doch sehr nahe liegen.

Der Aufsatz Brückner's über „Patrick Gordon" behandelt jene Zeit, wo Rußland aus sich selbst herauszutreten, wo es sich dem westeuropäischen und darunter, in nicht geringem Maße, auch dem deutschen Geiste zu erschließen begann. Der Aufsatz Richter's über „Reformation und Gegenreformation in Oesterreich" greift in die Zeit, wo Oesterreich sich in sich selbst zurückzuziehen, wo es sich dem übrigen Deutschland zu entfremden anhub. Und beide Aufsätze erscheinen zu einem Zeitpunkte, wo die russischen Antipathien gegen Deutschland und andererseits ein neuer Bund deutscher und österreichischer Sympathien zur bewegenden Tagesfrage geworden ist.

Wer die Geschichte der Beziehungen Rußlands wie Oesterreichs zu Deutschland genau verfolgt, der wird finden, daß die Realpolitik der beiderseitigen Regierungen und die Gefühlspolitik der öffentlichen Meinung in beiden Länderpaaren häufig geschiedene Wege gingen. Die

Stellung der russischen Regierung zum Deutschen Reiche soll ja auch heute nicht identificirt werden mit der Stellung des Russenthums zum Deutschthum, und unleugbar war dieser Contrast wenigstens vorhanden während des Deutsch-Französischen Krieges. Einen ähnlichen lange andauernden Gegenzug auf deutscher Seite erlebten wir in den dreißiger und vierziger Jahren unsers Jahrhunderts, als sich die deutschen Regierungen sammt dem Bundestage nur allzu sehr in der bevormundenden Freundschaft der russischen Regierung sonnten, während die liberale öffentliche Meinung Deutschlands von Russenfurcht und Russenhaß erfüllt war. Nur durften die censirten deutschen Zeitungen damals nicht so deutlich sprechen wie neuerdings die — freien russischen.

Dagegen trat bei dem Besuche des deutschen Kanzlers in Wien die Thatsache ganz besonders wohlthuend hervor, daß dem neuen Einvernehmen der deutschen und österreichischen Regierung zugleich die Sympathien der beiden Völker entsprachen.

Es ist dies nicht immer so gewesen.

Oesterreich entfremdete sich Deutschland zuerst recht gründlich durch die Gegenreformation. Eine Frage der Volkscultur — im Geiste jener Zeit der religiösen Cultur —, keine formell politische, wirkte zunächst trennend. Aber die politischen Antagonismen traten hinzu, und was eine gleichzeitig politische und civilisatorische Ent-

zweiung Deutschlands und Oesterreichs bedeutet, das zeigte der Dreißigjährige Krieg.

Durch die Kriege Friedrich's des Großen gestaltete sich die politische Entfremdung und Befehdung zum ausgesprochenen Dualismus. Oesterreich schien dem Kern der deutschen Nation ferner gerückt als je zuvor. Doch nun gerade zeigte sich ein überaus merkwürdiges Phänomen. Unter Maria Theresia und Joseph II. begann der moderne Rückschlag in Oesterreich gegen die vom übrigen Deutschland abgewandten Strömungen des 16. und 17. Jahrhunderts, wenn auch zunächst auf literatur- und kunstgeschichtlichem Gebiete. Nachdem die Fürsten sich eben erst bekriegt hatten und die politische Spannung noch scharf genug war, rückten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts deutsche und österreichische Cultur einander wieder viel näher als vor den trennenden Kriegen. Je ferner äußerlich, je näher innerlich — dieser Satz hat sich bei Deutschland und Oesterreich öfters bewahrheitet. Die Reformen Joseph's hatten die Brücke geschlagen; die Besten beider Völker befreundeten sich, während der politische Dualismus vollendet war.

Aehnliche Erscheinungen wiederholen sich im 19. Jahrhundert. Zur Zeit des Deutschen Bundes, als wir mit Oesterreichs deutschen Kronländern ein völkerrechtliches Ganzes bildeten, trat die Kluft zwischen österreichischem und deutschem Volksgeiste (freilich zunächst durch Met-

ternich's Politik) immer klaffender ans Licht. Wer damals von uns die österreichische Grenze überschritt, der trat, obgleich innerhalb des Bundesgebietes, in ein fremderes Land, als wer heute aus dem Deutschen Reiche nach Oesterreich reist. Je enger wir äußerlich verbunden waren, um so fremder wurden wir uns wiederum innerlich. Als das Jahr 1866 das hemmende Band mit dem Schwerte durchhieb und Deutschland und Oesterreich politisch zunächst ihre gesonderten Wege gingen, hätte man eine wachsende Entfremdung des deutschen Volksgeistes hüben und drüben erwarten sollen. Es kam gerade umgekehrt. Der geistige Verkehr, die Gemeinschaft der eigensten Culturinteressen zwischen Deutschösterreichern und Reichsdeutschen trat steigend immer kräftiger hervor und vereinzelte Rückschläge konnten dieser idealen Gemeinschaft nichts anhaben. Die wahre Freundschaft wuchs, seit die politische Machtsphäre geschieden war.

Um so bedeutungsvoller ist heute die Thatsache, daß endlich einmal wieder seit langer Zeit die Interessen der Regierungen und die inzwischen erstarkten Sympathien der Völker gleicherweise die Freundschaft des Westreichs mit dem Ostreiche begünstigen. Nur die Tage der Befreiungskriege boten — vorübergehend — das gleiche Bild.

Hoffen wir, daß diese glücklicherweise doppelt fundamentirte Allianz am Ausgange des 19. Jahrhunderts

jenen dem deutschen Gesammtwohl so gefährlichen leider gleichfalls doppelt fundamentirten Antagonismus dauernd aufheben werde, wie er sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatte.

Eine neue Wendung der öffentlichen Meinung ganz anderer Art und zunächst in wissenschaftlichen Kreisen wird der Leser vielleicht früher schon gemacht haben und durch die Lektüre von Bernhard Kugler's Aufsatz „Zur Charakteristik der Staufer" bestätigt finden. Vor einem Menschenalter noch waren die Staufer sammt ihrer Politik das populäre Ideal historischer deutscher Kaisergröße, und die alten Romantiker hatten dieses Ideal so ganz besonders hoch aufgerichtet. Man vergaß über dem poetischen Glanze, der die Hohenstaufenzeit umstrahlt, daß damals der tragische Conflict zwischen Kaiser und Vasall wie zwischen Kaiser und Papst sich zum Nachtheil des deutschen Gesammtwesens vollendete. Ueber dem Maßstabe der Culturgeschichte verlor man den Maßstab der Politik.

Allein seit in König Wilhelm ein neuer Deutscher Kaiser erstand, ist der alte Barbarossa in seinem Berge zwar erwacht, in der Literatur aber schlafen gegangen, und die neue politische Romantik, sofern sie rückwärts blickt, wendet ihr Auge viel mehr auf Otto den Großen, den Sachsen, als auf Friedrich den Staufer. Auch der mythische Curs der

Kaisergrößen steigt und fällt in der Geschichte, und wenn die Historiker auch noch so objectiv sind, die politischen Mächte eines jeden Zeitalters werden doch immer leise zum subjectiven Maßstab drängen für vergangene Größen, Epochen und Nationen. Aus der Beobachtung dieses Processes erwächst dann eine neue Disciplin der Zukunft: die Geschichte der erforschten Geschichte unter dem Einfluß der jeweils erlebten Geschichte.

Der Verfasser des Aufsatzes „Zur Charakteristik der Staufer" ersucht uns um folgende nachträgliche Notiz:

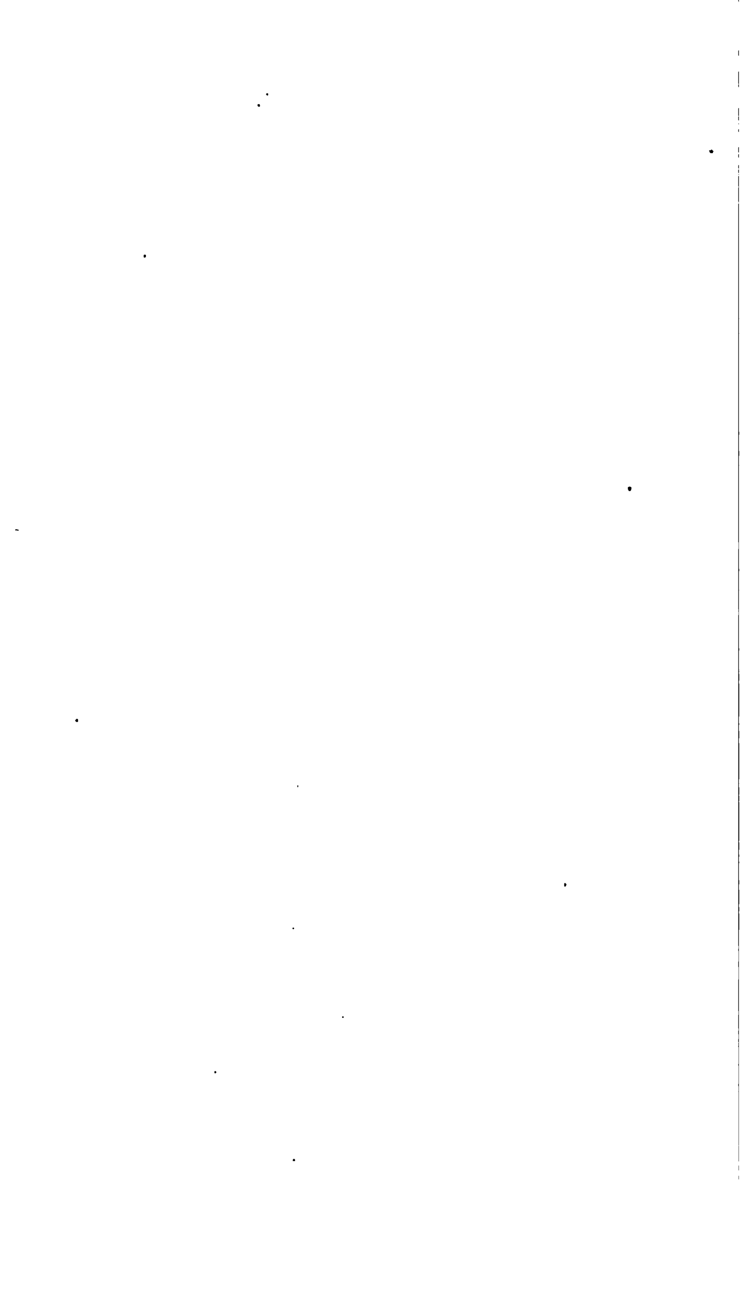
„Nachdem ich meinen Aufsatz in den Correcturbogen erledigt hatte, ist mir das umfangreiche und ganz neue Werk Bernhardi's über «Lothar von Supplinburg» zu Händen gekommen. In diesem Werke wird ein Theil desselben Zeitraums, den ich von einem bestimmten Gesichtspunkte aus in meinem Aufsatz übersichtlich behandle, erschöpfend dargestellt; und wie in solchem Fall nicht anders sein kann, würde ich meine Arbeit wenigstens in einigen Details anders gefaßt haben, wenn mir vor dem letzten Abschluß derselben Bernhardi's Untersuchungen schon bekannt gewesen wären. Ich freue mich aber, sagen zu können, daß hinsichtlich der Hauptsache, mit der sich mein Aufsatz beschäftigt, d. h. hinsichtlich der Charakteristik der ersten für die allgemeine Geschichte wichtigen Mit-

glieder des staufischen Hauses, meine Auffassung durch Bernhardi's Werk weder widerlegt noch antiquirt sein dürfte."

München, Ende September 1879.

W. H. Riehl.

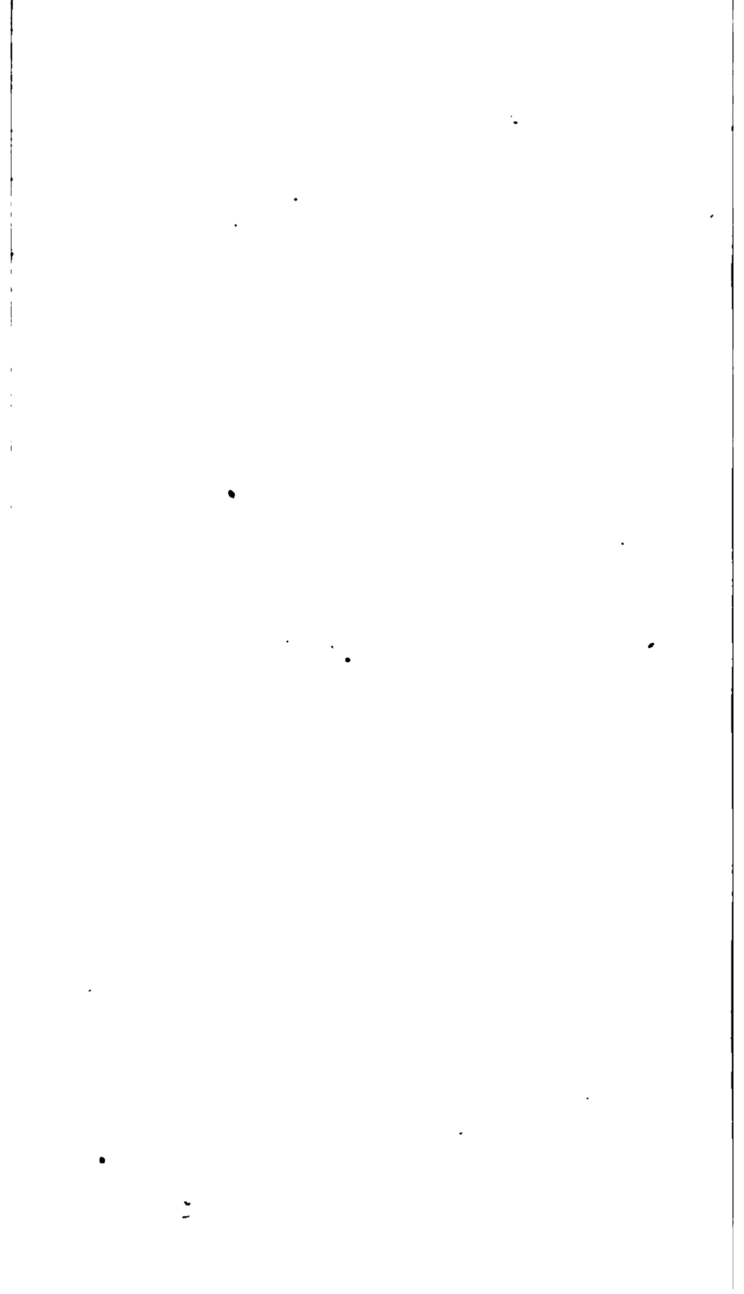
Inhalt.



Zur Charakteristik der Staufer.

Von

Bernhard Kugler.



Die Staufer, die Erben der Salier, haben im Jahre 1125 die deutsche Krone verloren, und wenn sie dieselbe auch im Jahre 1137 wiedergewonnen haben, so ist ihre Herrschaft doch bis zur Thronbesteigung Friedrich's I. kläglich schwach und des spätern Glanzes des staufischen Namens völlig unwürdig gewesen. Daß dies alles nicht ohne ihre eigene Schuld so gekommen ist, daß es vornehmlich Konrad III. vielfach hat an sich fehlen lassen, das ist neuerdings erst durch Giesebrecht und durch Bernheim (vgl. Sybel's „Historische Zeitschrift", XXXV, S. 209 fg.) dargelegt worden; trotzdem aber dürfte noch einiges Material zur Nachlese in der Richtung zurückgeblieben sein, inwiefern gerade die geistige und sittliche Natur der Staufer zu den schlechten Ergebnissen ihrer Politik von 1125—52 beigetragen hat.

Der erste Staufer, der in der deutschen Geschichte eine Rolle spielt, Friedrich, Herzog von Schwaben und Gemahl der Kaisertochter Agnes, scheint sein Leben lang treu und tapfer an der Seite Heinrich's IV. ausgehalten zu haben. Aber sein Bild zeigt nur ganz allgemeine Linien, und schwerlich läßt sich über die Schärfe seines Geistes und die Richtung und die Kraft seines Willens Individuelleres sagen.

Anders steht es mit seinen Söhnen, dem ältern Friedrich, der dem Vater im Herzogthum Schwaben nachfolgte, und dem jüngern Konrad, dem spätern Herzog von Franken und, seit 1137, deutschen König.

Diese beiden jungen Staufer scheinen sofort nach dem Tode des Vaters, im Jahre 1105, von Heinrich IV. zu Heinrich V., von ihrem Großvater zu ihrem Oheim abgefallen zu sein, und sie haben dann, soweit wir wissen, anderthalb Jahrzehnte lang die Politik des letzten Saliers unterstützt. Eine etwas klarere Einsicht in ihr Verhalten gewinnen wir dabei jedoch erst seit dem Jahre 1116. Denn im Anfang dieses Jahres ging Heinrich V. nach Italien und ließ als vornehmste Vertheidiger seiner Stellung in Deutschland zurück die beiden Neffen Friedrich von Schwaben und Konrad, den er kurz zuvor zum Herzog von Franken erhoben hatte. Die Staufer empfingen hiermit eine schwere Aufgabe. Auf allen Seiten erhoben sich die Gegner des Kaisers: ein getümmelvoller Krieg begann, von dem uns die Chronisten des 12. Jahrhunderts und besonders der Biograph Kaiser Friedrich's, Otto von Freising, einige Nachrichten überliefert haben.

Aber gerade Otto von Freising ist in diesem Falle kein objectiver Berichterstatter. Er sucht den Vater seines Helden, eben unsern Herzog Friedrich von Schwaben, in das beste Licht zu stellen. Er erzählt, wie derselbe voll rühriger Thätigkeit das Gebiet am Oberrhein von Basel bis Mainz mit zahlreichen Burgen zu sichern gewußt habe; er nennt ihn tapfer, staatsklug, leutselig und sehr freigebig.[1]) Hiervon mag alles das richtig sein, was den Charakter betrifft; denn es findet sich in der gesammten Ueberlieferung wenigstens kein Anlaß, die echt ritterliche Art Friedrich's, d. h. seine Tapferkeit, Leutseligkeit und Freigebigkeit zu bezweifeln; für seine Staatsklugheit aber (Otto nennt ihn in negociis ingeniosus) spricht zunächst nur der Umstand, daß er jene oberrheinischen Lande durch den Burgenbau fester an sich geknüpft und somit in der Richtung der Territorialpolitik, wenn man diesen Ausdruck für jene Zeiten schon anwenden

darf, einen Erfolg errungen hat. Damit ist jedoch über seine Fähigkeiten als Feldherr, Parteihaupt und Diplomat noch nichts gesagt, und seine Theilnahme an den Kämpfen und Verhandlungen während der letzten Zeiten des Investiturstreites läßt ihn in diesen Beziehungen in einem mindestens zweifelhaften Lichte erscheinen.

Denn im Jahre 1116 tragen die Feinde an mehrern Punkten Vortheile davon und rücken rheinaufwärts bis vor Worms, wo Herzog Friedrich sich befindet. Dessen Truppen machen voreilig einen Ausfall aus dieser Stadt und erleiden hierbei so schwere Verluste, daß der Herzog abziehen und versprechen muß, auf einem allgemeinen Fürstentage an der Berathung über die Lage des Reiches, d. h. wie zu fürchten war, über die Absetzung des Kaisers theilzunehmen.

Dieser Fürstentag kommt auch zu Stande, ist aber, wie es scheint, dank der Bemühungen Friedrich's, so schwach besucht, daß keine entscheidenden Beschlüsse gefaßt werden. Dafür erheben sich die Gegner unter Führung des ehrgeizigen und treulosen Erzbischofs Adalbert von Mainz zu neuem Angriffe und umlagern die befestigte Abtei Limburg. Friedrich bringt zwar noch zu rechter Zeit Entsatz und drängt die Feinde bis nach Mainz zurück; er erlebt sogar den Triumph, daß die Mainzer aufstehen und den Erzbischof verjagen; aber er vermag diesen großen Erfolg nicht zu behaupten, da Adalbert nach kurzer Zeit seine Rückkehr in die Stadt erzwingt.

Im Jahre 1117 rückt Friedrich zum zweiten mal bis vor Mainz. Anstatt jedoch die Stadt zu belagern, läßt er sich auf Verhandlungen mit dem Erzbischof ein und traut dessen heuchlerischem Wort, den Streit beenden und zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückkehren zu wollen.[2] Zum Lohn dafür wird er, nachdem er den größten Theil seines Heeres entlassen und mit kleinem Gefolge den Rückmarsch angetreten

hat, von Adalbert's Leuten verrätherisch überfallen, die er dann zwar in heißem Treffen besiegt, ohne jedoch dadurch in eine bessere Stellung für neue Kämpfe zu kommen.

Im Jahre 1118 endlich erleidet er eine schwere Niederlage, indem der Erzbischof die staufische Feste in Oppenheim erstürmt und mit Feuer zerstört, wobei gegen zweitausend Menschen umgekommen sein sollen.

Herzog Konrad schlägt sich während dieser Jahre mit den Gegnern in Franken herum, ohne, soviel wir wissen, eine größere Schlappe zu erleiden oder einen nennenswerthen Sieg zu erkämpfen.

Hiernach haben die Staufer die ihnen von Heinrich V. übertragene Aufgabe nicht eben glänzend zu lösen vermocht. Friedrich hat zwar jenen gefahrdrohenden allgemeinen Fürstentag glücklich vereitelt, dafür ist er aber von Adalbert vor den Thoren von Mainz schmählich überlistet worden; und beide Staufer haben, wenn wir das Gesammtergebniß der erwähnten Kriegsthaten zusammenfassen, die Machtsphäre der Gegner nicht nur nicht verkleinern, sondern auch die eigene Machtsphäre nicht einmal ungeschmälert behaupten können. Ob dieser Miserfolg damit entschuldigt werden darf, daß die Kräfte der Feinde von vornherein und während all dieser Jahre zu überlegen gewesen sind, oder ob es den staufischen Brüdern bei ihrer zweifellosen Tapferkeit und Rührigkeit doch zu sehr an Voraussicht und Umsicht gefehlt hat, dies läßt sich nicht mehr bis zu voller Sicherheit entscheiden. Doch scheint der letzterwähnte Mangel zu dem übeln Gange der Dinge wenigstens mitgewirkt zu haben, und Heinrich V. ist nach seiner Rückkehr nach Deutschland offenbar zu der Ansicht gekommen, daß er sich nicht in derselben Weise wie bisher auf die unzureichenden staufischen Waffen stützen dürfe. Die herzogliche Gewalt in Franken wurde wol zumeist eben deshalb im Jahre 1120 dem jüngern Staufer entzogen und

dem Bischof Erlung von Würzburg, der sie schon früher innegehabt, wieder übertragen.

Hieraus entwickelte sich aber ein verhängnißvoller Zwiespalt zwischen dem Kaiser und seinen Neffen. Denn die Staufer waren ohne Zweifel über den Verlust Frankens heftig erregt, und als nun gar am 28. December 1121 der Bischof Erlung starb und nach dem Wunsche Heinrich's V. ein noch junger, reicher und thatenlustiger Edelmann, Graf Gebhard von Henneberg, auf den würzburger Bischofssitz erhoben wurde, da entschwand ihnen vollends die Hoffnung, die verlorene Stellung auf gütliche Weise wiedergewinnen zu können. Sie suchten deshalb die Festsetzung Gebhard's in Würzburg zu verhindern und verbanden sich hierzu mit einem zwar sehr hervorragenden, aber ebenso unzuverlässigen und gefährlichen Bundesgenossen. Denn gerade in jenen Tagen wurden die Verhandlungen geführt, die endlich den Investiturstreit beenden und dem Deutschen Reiche den Frieden wiedergeben sollten. Der Kaiser und weitaus die meisten weltlichen und geistlichen Fürsten wünschten sehnlich das Zustandekommen des Friedens; Erzbischof Adalbert dagegen widerstrebte demselben mit aller Kraft, da nach seiner Meinung die Gewalt des Reichsoberhauptes noch nicht tief genug gedemüthigt und die Eigenmacht der Fürsten, der geistlichen zumal, noch nicht fest genug begründet war. Es gab aber damals kein besseres Mittel, das Friedenswerk zu erschweren, als die Bekämpfung des Bischofs Gebhard von Würzburg. Adalbert erklärte daher dessen Wahl, die er anfangs gebilligt, als eine kanonisch unzulässige, veranlaßte eine Gegenwahl und verband sich zur Aufrechthaltung derselben mit Friedrich und Konrad von Staufen.[3])

Die Neffen des Kaisers machten also gemeine Sache mit dem schlimmsten Reichsfeinde, wurden selber Rebellen gegen ihren Herrn und präsumtiven Erblasser. Der Verlust der

herzoglichen Gewalt in Franken, der sie wesentlich allein zu diesem Schritt getrieben, war zwar schmerzlich genug für sie, reichte er aber hin, um eine Rebellion zu entschuldigen oder auch nur klug berechnet erscheinen zu lassen? Salier und Staufer hatten ja überwiegend gemeinsame Interessen, die bei dem Bruch zwischen den Häuptern der beiden Familien schwer leiden mußten; und der neue Bundesgenosse der jungen Herzöge, Erzbischof Adalbert, war der schlaueste Intriguant im Reiche, dessen schnöde List Friedrich von Schwaben schon einmal zu seinem größten Nachtheil erfahren hatte und vor dessen gleißender Freundschaft sich zu hüten in diesem Augenblick für die beiden jungen Fürsten vielleicht die wichtigste aller Aufgaben gewesen wäre.

Die heillose Verbindung mit diesem Reichsfeinde war nun aber einmal geschlossen und brachte die Staufer Schritt um Schritt auf immer falschere Bahnen. Friedrich bleibt dem Kaiser geraume Zeit feindlich gesinnt und unterstützt an mehrern Orten dessen Gegner, bis nach einigen Jahren eine Versöhnung zu Stande kommt, sei es, weil Heinrich, auf das Friedensbedürfniß Deutschlands gestützt, im ganzen doch der Mächtigere ist, sei es, weil das Leben des letzten Saliers allmählich sich dem Ende naht. Konrad läßt sich inzwischen in weicher Bestimmbarkeit von der ascetischen Richtung der antikaiserlichen Partei beeinflussen; er zeigt eine bußfertige Gesinnung, verspricht eine Kreuzfahrt[4]) und tritt dieselbe, soviel wir irgend wissen, in der That und ungefähr in der Zeit an, in der Heinrich's V. Kräfte zu schwinden beginnen, sodaß in der für die Staufer entscheidungsvollsten Stunde nur Friedrich allein in Deutschland weilt.

Am 23. Mai 1125 starb der letzte Salier, und Adalbert begann sofort ein neues Intriguenspiel, dem durch die letzterwähnten Vorgänge schon aufs beste vorgearbeitet war. Auf der einen Seite verhandelte er von vornherein oder

wenigstens nach kurzer Frist mit dem weltlichen Haupte der antistaufischen Partei, mit Lothar von Sachsen, um ihm die Krone zu verschaffen und zugleich die Erreichung der eigenen hierarchischen Ziele zu fördern; auf der andern Seite köderte er Friedrich und dessen Genossen mit verheißungsvollen glatten Worten und bethörte den Erben der Salier dadurch in solchem Grade, daß derselbe sich willenlos von ihm wie zur Schlachtbank führen ließ.

Da wurde bestimmt, daß die Wähler des künftigen Königs bei Mainz zusammenkommen sollten, d. h. bei einer Stadt, die dem Einflusse ihres Erzbischofs jetzt vollständig unterlag. Dann wurde jenes Wahlcircular erlassen, welches den hierarchischen Tendenzen Adalbert's rückhaltslos Worte verleiht und dennoch nicht blos von diesem und einigen andern Bischöfen, sondern auch von Herzog Friedrich und mehrern ihm damals nahe stehenden Fürsten ausgestellt worden ist. Diese Fürsten ließen sich dazu herbei, mit ihren eigenen Namen die Wähler des künftigen Königs aufzufordern, sie möchten eingedenk sein der Unterdrückung, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit, und sie möchten Gott um einen Herrscher bitten, unter welchem (ecclesia et regnum) tanto servitutis iugo amodo careat et suis legibus uti liceat. [5])

Es war ein Meisterstreich des Erzbischofs — denn aus seiner Feder oder Eingebung stammt ohne Zweifel dieses Circular —, nicht blos selber die ganze Regierung Heinrich's V. als Unterdrückung und Knechtschaft zu bezeichnen, sondern diese Ausdrücke gleichsam dem präsumtiven Nachfolger in den Mund zu legen und hierdurch den kaum errungenen Rechtszustand des Wormser Concordats für jegliche Partei im Reiche feierlich in Frage zu stellen. Friedrich aber wiederholte den Fehler des Jahres 1122 abermals und in noch verhängnißvollerer Weise. Denn wie er damals, im

würzburger Handel, wegen eines verhältnißmäßig untergeordneten staufischen Interesses den höchsten Anliegen des Reiches den Rücken gekehrt hatte, so verleugnete er jetzt, offenbar in der Hoffnung, durch klägliche Compromisse am leichtesten zur Krone zu gelangen, die vornehmste seiner Pflichten, die entschlossene Vertheidigung des deutschen Reichsrechts. Eine kurze Ueberlegung hätte ihm sagen müssen, daß er, der mit der Macht der Salier auch den Haß, unter dem diese gelitten, geerbt hatte, die Gegner durch so schwächliche Nachgiebigkeit schwerlich gewinnen, wohl aber an Ansehen ringsum verlieren werde.

Adalbert konnte auf solcher Grundlage leicht weiter operiren. Er entlockte der Kaiserin-Witwe die Reichsinsignien, lenkte alsdann die Wahl mit bewundernswerther Gewandtheit auf eine Mehrzahl von Namen, sodaß die Rebellencandidatur Lothar's von Sachsen neben den eigentlich allein berechtigten Candidaturen aus der salischen Verwandtschaft von vornherein in die Debatte eingeführt werden konnte[6]), und brüskirte endlich den Herzog von Schwaben eben in dem Augenblick, als dieser schon alle Schwierigkeiten überwunden glaubte, durch die nicht mehr erwartete Frage, ob auch er gleich den übrigen Candidaten demjenigen von ihnen, der zum Thron berufen werden sollte, neidlos und unweigerlich Gehorsam leisten werde.

Der arme Friedrich hatte bis dahin das schnöde Spiel des Erzbischofs nicht zu durchschauen vermocht. Plötzlich fielen ihm jetzt die Schuppen von den Augen; aber das grelle Licht der Erkenntniß blendete ihn nur in neuer Weise, sodaß er, anstatt List mit List zu vergelten, jener schlau berechneten Frage Adalbert's unvorsichtig stolze Worte entgegensetzte, die dann das Uebel nur ärger machten und in Bälde zu Lothar's entschiedenem Siege führten.

Die Krone war damit verscherzt. Es blieb nur noch

übrig, dem neuen König durch schnelle Anerkennung desselben entsprechende Zugeständnisse abzuringen. Friedrich war Erbe der salischen Territorien, die in juristisch sehr anfechtbarer Mischung eigentlich salisches Hausgut und Reichsgut bunt durcheinander enthielten. Diesen Besitz hätte er sich gewährleisten lassen müssen, ehe er dem neuen Herrscher sich unterwarf. Wir hören aber nichts von irgendwelchen Verhandlungen über diesen Punkt, sodaß der Herzog den Sachsenkönig ohne jeden Entgelt[7]) anerkannt zu haben scheint und ebenso wenig vorausschauend, ebenso kurzsichtig, wie er zur Wahlstätte hingereist war, auch wieder heimgekehrt ist.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Lothar forderte, sobald er sich in der Regierung sicher fühlte, die Herausgabe des salischen Erbes, um zu prüfen, was davon dem Reiche gebühre. Hiergegen erhoben sich nun endlich die Staufer, in ähnlicher Weise, wie sie fünf Jahre früher gegen Heinrich V. aufgestanden waren, als dieser ihre Hausmachtsstellung durch Uebertragung der fränkischen Herzogsgewalt auf den Bischof von Würzburg angetastet hatte. Aber auch diesmal hätten sie wol keine Siege zu verzeichnen Gelegenheit gefunden, wenn nicht gerade in diesem Augenblick Lothar's Kraft durch eine schwere Niederlage in Böhmen halb gelähmt worden wäre. Nun gelingt es ihnen, das belagerte Nürnberg zu entsetzen und dem zurückweichenden König bis vor die Thore von Würzburg zu folgen, wo sie, den Gegnern zum Hohn, ein fröhliches Turnier abhalten.

Der überraschende Erfolg gibt ihnen sogar den unglückseligen Gedanken ein, alles wieder gut machen zu wollen, was ihre thörichte Politik bisher verdorben hatte, d. h. also nicht blos nach einem vortheilhaften Frieden mit Lothar, sondern nun doch noch nach der Krone des Reiches zu streben. Herzog Friedrich meinte zwar, und wahrlich mit Recht, daß nicht er selber zum zweiten mal als Candidat auftreten

dürfe: er sühnte insofern den fast unverzeihlichen Mangel an Fähigkeiten, den er beim Tode Heinrich's V. gezeigt hatte; aber für Deutschland sorgte er doch nur sehr schlecht, als er dem inzwischen längst von der Kreuzfahrt heimgekehrten Bruder Konrad nunmehr zum Throne verhalf. Denn Friedrich war, wenn auch zu beschränkt zur Lösung hoher politischer Aufgaben, so doch im übrigen ein tüchtiger Rittersmann und eifrig thätig bei der Erhaltung und Vergrößerung der staufischen Territorialmacht; es fehlte ihm, soweit wir wissen, eben nur an Talent für die Rolle, zu der das Schicksal ursprünglich ihn bestimmt hatte. Bei Konrad drängen sich dagegen Mängel von noch anderer Art hervor. Wohl war er tapfer gleich dem Bruder, ja sogar ein reckenhafter Kämpe, der im Jahre 1148 mit dem ersten gewaltigen „Schwabenstreich", den die Geschichte kennt, einen gepanzerten Türken auseinandergespaltet haben soll; auch war er von lebhaftem, stets ins Weite schweifendem Thatendrang erfüllt; trotzdem aber besaß auch er kein rechtes Talent zum Herrschen [8]) und sein Charakter zeigte außerdem neben gewinnenden Zügen manchen schlimmen Flecken. Als Erbe der Salier, erwählter König und dadurch designirter Kaiser träumte er sich schon zum Herrn der Welt. Sein anmaßliches, eitles Wesen ging bis zur Unwahrhaftigkeit. Und was das Schlimmste war, der aufgeblasene Mann besaß im eigenen Willen nicht den geringsten Halt. Fast sein ganzes Leben lang blieb er der Spielball anderer Personen und folgte immer dem letzten Antriebe, der auf ihn eingewirkt hatte, gleichgültig ob er sich dadurch einmal ums andere mit der kurz zuvor eingeschlagenen Politik in Widerspruch setzte.

Dieser Gegenkönig war seiner ganzen Natur nach für den energischen Lothar ein mäßig gefährlicher Feind. Dazu beging derselbe sogleich noch einen groben Fehler. Denn nicht zufrieden mit der ihm plötzlich zugefallenen deutschen

Krone verlangte er unmittelbar darauf auch nach der Herrschaft über Italien und ging, wenige Monate nachdem ihn die Seinen zum König gewählt, gen Süden über die Alpen. Hier hatten die Staufer zwar auch einen großen Erbanspruch, den auf die Mathildischen Güter, zur Geltung zu bringen, und vor wie nach Konrad III. haben deutsche Könige ihre diesseit der Alpen bestrittene Krone durch Erfolge im Süden zu sichern gesucht; aber eine thörichtere Italienfahrt als diese Konradinische findet sich wol kaum in der ganzen Geschichte unsers Vaterlandes. Die Staufer hatten freilich ein paar erfrischende Vortheile über Lothar davongetragen, in Wahrheit aber stand der Sachsenkönig doch noch so mächtig da, daß man nur mit der gesammeltsten Anspannung aller Kräfte ihm dauernd zu widerstehen, geschweige denn ihn zu besiegen hoffen durfte. Anstatt nun die Mittel des ganzen staufischen Hauses auf einen und den wichtigsten Punkt zu vereinen, jagte Konrad dem Trugbilde neuer königlicher Ehren nach und verlor darüber in Bälde auch die Krone, die er schon fest auf dem Haupte zu tragen meinte. Denn nach wenigen Jahren voll tapfern, aber unglücklichen Ringens erlag Friedrich von Schwaben, der in Deutschland die staufische Sache aufrecht halten sollte, dem Schwerte Lothar's und bat um Frieden. Konrad erlebte währenddessen in Italien einen kurzen und hohlen Triumph, sah dann seine Hoffnungen auf allen Seiten getäuscht, kehrte wie ein Flüchtling nach Deutschland zurück und unterwarf sich endlich dem wahrhaften Herrn des Reiches.

Für unser Vaterland war das kein Unglück. Denn Lothar war zwar großentheils durch Unterstützung der Partei, die keinen mächtigen Kaiser wollte, zum Throne gekommen. Er hatte aber die Fesseln, die ihm dieselbe anlegen gewollt, längst zu zerbrechen gewußt und regierte mit Kraft, als ein trefflicher Nachfolger der Salier.[9]) Wäre ihm nur

ein längeres Leben vergönnt oder wenigstens möglich gewesen, die Erinnerung an die Wahlintriguen von 1125 aus dem Gedächtniß der Menschen zu verwischen, damit nicht, wenn er die Augen schloß, dasselbe Spiel, durch das er einst die Staufer verdrängt hatte, gegen die Seinigen versucht wurde!

Hier hat den tapfern Mann die Nemesis gleichsam noch im Grabe erreicht. Sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze ist einer rebellischen Faction vornehmlich hoher Geistlicher zu mächtig. In heimlicher Hast, viel erbärmlicher noch als im Jahre 1125, wird diesmal die Königswahl betrieben, und Konrad III., der hochmüthigste Fürst des Zeitalters, schämt sich nicht, die deutsche Krone durch einen Act der Erschleichung und aus den Händen der Reichsfeinde zum zweiten mal auf sein Haupt zu bringen.

Welche traurigen Zeiten damit über das Reich kamen, das ist auf Grundlage der neuesten Forschungen jetzt ausführlich bei Giesebrecht zu lesen. Konrad ist zu schwach, um die Achtung des Reichsrechts auch nur in den Reihen der eigenen Partei zu erzwingen: er läßt den deutschen Kirchenfürsten zahlreiche Verletzungen des Wormser Concordats hingehen. Daneben geräth er zur Empörung der Mitglieder des engern staufischen Hauses unter den herrschenden Einfluß der babenbergischen Stiefverwandtschaft. Und in den östlichen Nebenländern des Reiches, besonders Polen und Ungarn, unterstützt er in einer fast unglaublich fahrigen Weise immer den letzten Prätendenten, der sich ihm gerade mit Bitten oder Verheißungen naht.

Besonders charakteristisch ist das Verhältniß des Königs zu den Komnenen in Byzanz. Denn in denselben Jahren, in denen Konrad eben nur deutscher König und noch keineswegs im Reiche allgemein anerkannt ist, fühlt er sich schon als der wahre imperator orbis und sieht in gereiztester Stimmung auf die Kaiserwürde der Griechen. Bei einer

freundschaftlichen Verhandlung mit Kaiser Johannes erklärt er demselben, daß er, der deutsche Herrscher, im Besitze der ältern und somit höhern Stellung sei, gibt sich den Titel eines Kaisers der Römer, der ihm noch nicht gebührt, und nennt Johannes nur Kaiser von Konstantinopel. Dem Sohne desselben, Kaiser Manuel, dessen Gesandter ihm, wie es scheint, die beanspruchten kaiserlichen Ehren zu verweigern suchte, schreibt er das heftige Wort, der Gesandte würde ihn nicht tiefer erzürnt haben, wenn derselbe ihm den einzigen Sohn vor seinen eigenen Augen getödtet hätte; und seitdem nennt er diesen Manuel mit deutlicher Geringschätzung nur rex Graecorum.[10]) Dabei prahlt er gelegentlich in unerhörter Weise mit den Erfolgen, die er errungen, und den Triumphen, die ihm noch übrigbleiben. „Mit Gottes Hülfe", so schreibt er wörtlich, „werden wir, sobald wir nur unsere Schwingen regen, den Feind im Fluge erhaschen und ihm sein freches Herz aus dem Leibe reißen."[11])

Auf diese staufisch-byzantinischen Beziehungen übt sodann die größte Tragödie, die Deutschland in jenen Jahren erlebte, der zweite Kreuzzug, einen bedeutenden Einfluß. Konrad erkennt anfangs klar genug, daß er bei der Lage seines Reiches an der Wallfahrt nicht selber theilnehmen dürfe. Aber das hinreißende Wort des heiligen Bernhard bezwingt seine widerstandslose Schwäche und zum zweiten mal in seinem Leben gelobt er in ungeeignetster Stunde den Zug nach dem Heiligen Lande. Nicht modernes Urtheil tadelt den König deswegen: sein eigener Bruder Herzog Friedrich, dessen Leben sich damals dem Ende zuneigte, war aufgebracht über die unverantwortliche Thorheit eines solchen Entschlusses. Anfangs schien die Sache trotzdem gut zu gehen, da die Parteien Deutschlands gleichsam einen Waffenstillstand miteinander schlossen und ein ganz ungeheueres Heer, stark genug, um jeden Widerstand aus dem Wege zu räumen, sich unter

Konrad's Bannern gesammelt hatte. Im griechischen Reiche begannen aber schlimme Reibungen, und der König war nicht der Mann, mit politischer Einsicht und mit Verzicht auf den eingebildeten Vorrang vor dem griechischen Herrscher seinem Heere die zu glücklicher Fortführung des Unternehmens unentbehrliche Situation zu verschaffen. Vor den Thoren von Konstantinopel betrug er sich hochfahrend und drohend, bis ihm mit Drohungen und Repressalien so nachdrücklich geantwortet wurde, daß er, erbittert und erschreckt, überhastig und halb als Flüchtling von der griechischen Hauptstadt abzog, in schlechtester Verfassung zum Kampf mit den Türken, der denn auch bald in die grauenvollste Niederlage ausartete.

Nicht lange darauf finden wir Konrad wieder nicht blos bei, sondern in Konstantinopel. Kaiser Manuel war klug genug gewesen, den deutschen Herrscher, mit dem ihn trotz jener Rangstreitigkeiten feste Bande verknüpften, nach der Niederlage in Asien aufs freundlichste zu sich einzuladen und den Erschöpften sorgsam zu pflegen. Von hier schrieb nun Konrad einen Brief in die Heimat, in welchem er dem kaiserlichen Genossen endlich die gebührende Ehre gibt, ihn nicht mehr rex, sondern imperator Graecorum nennt, welcher im übrigen aber dem Charakter des Königs noch einmal ein recht schlimmes Zeugniß ausstellt.[12])

Denn der König sendete diese Zeilen an seinen Vertrauten, den Abt Wibald von Stablo, wenige Monate nach dem unerhörtesten Gottesgericht, von dem er irgend hätte betroffen werden können. Wie aber spricht er davon? Er gesteht offen ein, daß seine Pilgerfahrt ins Stocken gerathen ist und das gewaltige deutsche Kreuzheer eigentlich nicht mehr existirt. Man kann allenfalls auch zwischen den Zeilen lesen, daß dieses Heer sich nicht etwa blos aufgelöst hat, sondern größtentheils zu Grunde gegangen ist. Als Ursache der ungeheuern Niederlage führt er aber nur an, daß auf dem

Marsche durch Kleinasien Speise und Futter für die Pferde ausgegangen seien und der Troß, der den Rittern (dem exercitus) nicht habe folgen können, von den Türken vielen Schaden gelitten habe. Denn deshalb allein, d. h. nur wegen der Leiden des gemeinen Volks, habe er, der König, nach einer Berathung mit den Fürsten und Baronen beschlossen, das Heer aus dem Innern Kleinasiens an die Küste zurückzuführen, malentes (exercitum) incolumem ad maiora servare quam tam cruenta victoria de sagittariis triumphare. . . . Augenblicklich befinde er sich zur Erholung von einer Krankheit, die ihn befallen, in Konstantinopel, wo ihm mehr Ehre erwiesen werde, quantum nulli umquam predecessori nostro exhibitum esse audivimus.

Nach Konrad's Darstellung hätten also er und die Ritter den Kreuzzug fortsetzen, die Türken noch besiegen können. Wer möchte aber glauben, daß der hochfahrende König und die Myriaden seiner Panzerreiter den Rückzug angetreten haben, bevor sie sich nach schwerem und vergeblichem Kampf selber hoffnungslos erschöpft fühlten? Und war es etwa nothwendig, in dieser Weise von der Wahrheit abzuweichen, um den schlimmen Eindruck der schrecklichen Niederlage in der Heimat zu mildern? Konrad zeigt hier doch wieder die *alte* Eitelkeit, die durchaus keinen Miserfolg zugeben will und deshalb zu der kläglichen Nothlüge ihre Zuflucht nimmt, daß das stolze Ritterheer nur aus Mitleid mit dem Troß vor den flinken türkischen Reitern gewichen sei.[13])

Die Zeit, in welcher dieser Brief geschrieben ist, bezeichnet übrigens trotzdem einen kleinen Umschwung in der Haltung des Königs. Der längere Verkehr mit dem zwar auch imperatorisch dünkelhaften, dabei aber klugen und energischen Kaiser Manuel scheint erfrischend auf Konrad eingewirkt zu haben. Er macht seitdem wenigstens Anläufe zu selbständigerm Auftreten und benimmt sich zugleich bescheidener: der

Ton seiner spätern Briefe ist, im Vergleich mit früher, nüchtern und wahrheitsliebend.[14])

Viel war damit freilich nicht gewonnen. Denn weder an Einsicht noch an Festigkeit ist Konrad in Wahrheit ein anderer geworden. Er gibt in einzelnen Angelegenheiten wieder den verschiedenartigsten Einflüssen nach. Dazu bricht seine Lebenskraft in neuer Krankheit zusammen; und erst auf dem Sterbebett gibt er eine vollgültige Sühne für viele Thorheiten, die er begangen, indem er nicht seinen eigenen unmündigen Sohn, sondern den vollkräftigen, an Leib und Seele hochbegabten Neffen Friedrich zum Nachfolger empfiehlt.

Mit diesem Friedrich, dem Kaiser Rothbart, beginnt die große Zeit der Staufer an der Spitze des Deutschen Reiches. Nach der armseligen Haltung dieses Geschlechts vor 1152 darf man aber wol fragen, ob es ganz gerecht ist, daß die Thaten Kaiser Friedrich's und seiner Nachfolger von Geschichte, Sage und Dichtung dem Namen der Staufer zugeschrieben werden. Denn von seinen Ahnen väterlicherseits hat Friedrich I. den Geist, der ihn erfüllte, soviel wir wissen, nicht ererbt: sein Vater insbesondere scheint eher geistesarm als irgendwie in höherer Weise begabt gewesen zu sein. Die Mutter Friedrich's also, die welfische Judith, dürfte nach dem Satze, daß die Bedeutung der Söhne vom Geiste der Mutter abzuhängen pflege, als Quelle seines Genies anzusehen sein. Hier liegt es nun nahe, zu sagen — selbstverständlich ohne der Gesinnung einer politischen Partei damit eine Handhabe bieten zu wollen —, daß die herrschgewaltigen Männer, die seit 1152 den Thron des alten Deutschen Reiches geziert haben, eigentlich Welfen genannt werden müßten und nicht Staufer.

Anmerkungen.

1) Otto Fris. Gesta, I, 12.

2) Otto von Freising sagt Gesta, I, S. 13, Friedrich habe sich auf Verhandlungen mit Adalbert eingelassen, weil bei dem Sturmangriff auf Mainz, den die Seinen forderten, die Heiligthümer der Stadt hätten zu Grunde gehen können. Wir haben hierin wol nur eine beschönigende Phrase des Chronisten zu sehen. Denn andernfalls hat sich Friedrich einer großen Thorheit schuldig gemacht, da die hohe Bedeutung von Mainz den Kaiserlichen gebot, derartigen Erwägungen wenigstens kein entscheidendes Gewicht beizulegen. Wie oft sind in jenen wilden Tagen heilige Stätten geradezu das Ziel kriegerischer Operationen gewesen! Man erinnere sich nur an die schmähliche That Heinrich's des Stolzen, der im Jahre 1129 das Kloster Zwiefalten in Brand steckte, um in den Flammen zugleich seinen dort weilenden Schwager, unsern Herzog Friedrich von Schwaben, zu begraben.

3) Der vielbesprochene würzburger Bischofsstreit dauerte genau fünf Jahre, von 1122—27. Die Würzburger Annalen, Pertz, Mon. SS. XVI, 2, bemerken zum Jahre 1125, mit dem ihre Berichte überhaupt erst beginnen: „Gebhardus .... episcopatum quinto demum anno relinquit“ — und wir haben nicht nöthig, dies auf eine andere Zeitdauer als die von 1122—27 zu beziehen. — Gebhard's Wahl wird augenscheinlich zuerst von fast allen zur Theilnahme an derselben Berechtigten gebilligt, und deshalb darf auch die schnelle Ertheilung der Investitur durch Heinrich V. nicht als besonders anstößig bezeichnet werden. Dieser Ge-

sichtspunkt ist wol erst hervorgekehrt worden, nachdem aus andern Gründen der Streit in Gang gekommen war. — Von 1122—24, solange Papst Calixt lebte, hatte Gebhard gute Aussichten, sich dauernd im Bisthum zu behaupten; und hierhin gehören offenbar die von Jaffé, Bibl. rer. germ., V, S. 412 fg. zum Jahre 1127 gesetzten und als unecht bezeichneten Briefe. Denn zu den spätern Ereignissen passen diese Briefe überall sehr schlecht, während sie sich in die Geschichte der letzten Lebenszeit des Papstes Calixt ungezwungen einreihen lassen. — Mit Papst Honorius kommt ein Gegner Gebhard's auf den Stuhl Petri, während sehr bald darauf Adalbert dem bisher Verfolgten sich zuneigt, um an ihm einen zuverlässigen Anhänger zu gewinnen. Der Papst verlangt aber die Entfernung Gebhard's vom Bisthum, und die Katastrophe vollzieht sich im wesentlichen schon auf dem Straßburger Tage des Jahres 1126. Gebhard erreicht dort anfangs, daß seine Absetzung noch nicht ausgesprochen wird. Da jedoch unmittelbar darauf seine Anhänger sich eine schwere Gewaltthat gegen die Stadt Würzburg zu Schulden kommen lassen, so setzen die Gegner nun doch noch seine Absetzung und Bannung auf dem Straßburger Tage durch. Die schwierige, weil undeutliche Stelle bei Jaffé, a. a. O., S. 411, dürfte so zu verstehen sein, daß Adalbert sich in Straßburg günstig für Gebhard ausgesprochen habe und daß trotzdem nur 14 Tage darauf (nachdem nämlich die Nachricht von jener Gewaltthat dorthin gekommen) die Absetzung und Bannung erfolgt sei. — Gebhard behauptete sich aber in Würzburg bis 1127. Erst in diesem Jahre, vermuthlich nachdem die Belagerung von Nürnberg aufgehoben war, kam Lothar mit Adalbert dorthin. Denn der bambergische Propst Eberhard war in Würzburg anwesend, als Adalbert dort die Absetzung Gebhard's verkündete, und trotzdem konnte der bamberger Klerus noch im Jahre 1127 erklären, daß er von diesem Ereigniß bisher keine sichere Kunde gehabt habe. Jaffé, a. a. O., S. 402, 404. — Vgl. hiermit besonders Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, III u. IV, s. v. Gebhard, und Bernheim, Lothar III und das Wormser Concordat, S. 18.

4) Aus Schrecken über eine Mondfinsterniß soll er die Kreuzfahrt gelobt haben.

5) Jaffé, Bibl. rer. germ., V, S. 396. Das Schreiben der obenerwähnten Fürsten, welches wir nur unter der Adresse „An Bi-

schof Otto von Bamberg" besitzen, ist zuverlässig als ein weitverbreitetes Rundschreiben anzusehen.

6) Lothar hat bekanntlich unter Thränen gebeten, ihm nicht die Last der Krone aufzubürden. Welch geringer Werth aber dieser Bitte beizulegen ist, hat Bernheim in der Historischen Zeitschrift XXXV, 211 fg., treffend nachgewiesen.

7) Neue Reichslehen in einem Ertrage von 200 Mark, durch die Lothar ihn sofort nach der Wahl sich verpflichten wollte, hat er stolz abgelehnt.

8) Bernheim hat, a. a. O., S. 222 fg., mit Recht auf den Mangel an Herrschertalent bei Konrad aufmerksam gemacht. Doch scheint mir die Charakterschwäche des Königs dabei zu glimpflich weggekommen zu sein.

9) Hinsichtlich des Wahlpactes, den Lothar 1125 mit seinen geistlichen Wählern geschlossen haben soll, dürfte vielleicht mehr noch, als bisher geschehen, hervorzuheben sein, daß Lothar den deutschen Kirchenfürsten leicht Zugeständnisse machen konnte unter dem selbstverständlichen Vorbehalt der Ratificirung derselben von seiten der Römischen Curie. Er konnte voraussetzen, wie dann auch eingetreten ist, daß er und der Papst im Kampf mit den Staufern und den Selbständigkeitsgelüsten Adalbert's einander unentbehrlich sein und sich daher wegen der Forderungen der deutschen Kirchenfürsten gewiß nicht überwerfen würden. Wie tief die Kluft zwischen Mainz und Rom damals war, zeigt die Haltung Adalbert's in den letzten Stadien des obenerwähnten würzburger Handels.

10) Otto Fris. Gesta, I, 24. Jaffé, Bibl. rer. germ., I, 126.

11) Giesebrecht tadelt dieses Verhalten Konrad's, wie sich gebührt. Bernheim nimmt, a. a. O., S. 221, den König warm in Schutz. Gern möchte man zugeben, daß der bombastische Brief Konrad's an Johannes, den Bernheim vornehmlich im Auge hat, auf ironischer Grundlage ruhe, den Phrasenschwulst der Byzantiner absichtlich noch überbiete; aber die Lage Konrad's war damals doch entfernt nicht so gesichert, um sich solches Spiel mit alten Bundesgenossen erlauben zu dürfen; auch handelt es sich, wie aus dem Obigen hervorgeht, um eine eigenthümliche Consequenz im Auftreten des Königs, welche mit der wohlwollenden Interpretation Bernheim's schwerlich vereinbar ist.

12) Jaffé, Bibl. rer. germ., I, 152.

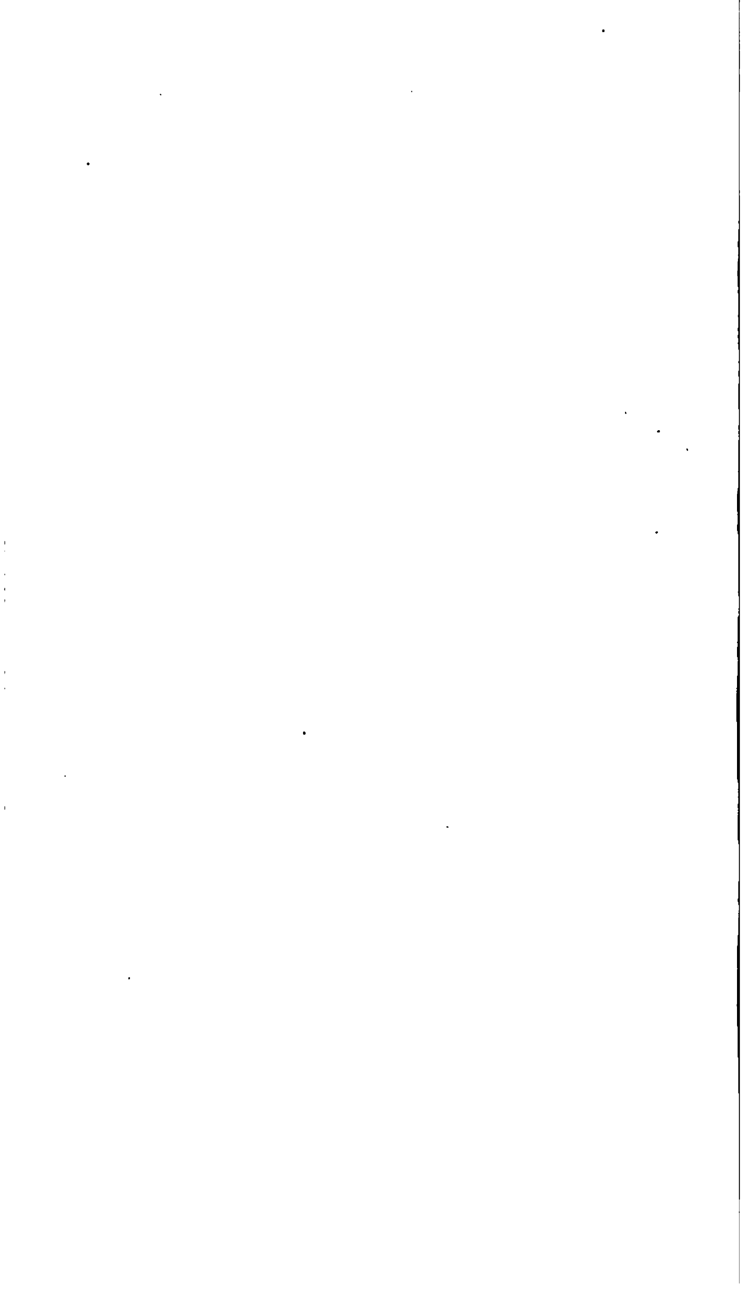
13) Vgl. meine Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs, S. 153 fg., und meine Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs, S. 70 fg.

14) Bernheim tadelt a. a. O, S. 228, den König bitter wegen seines zähen Festhaltens an der „unfruchtbaren" byzantinischen Allianz. Das ist wol nicht ganz gerecht. Das Bündniß mit Griechenland ruhte wenigstens unmittelbar nach dem zweiten Kreuzzuge auf einer vollkommen gesunden Grundlage; und wenn Konrad in der nächstfolgenden Zeit auch nicht fähig war, dasselbe den allmählich veränderten Verhältnissen von neuem anzupassen oder etwas anderes an dessen Stelle zu setzen, so verdient es doch kaum einen Tadel, daß er die einzige Stütze, die er gefunden, nicht so leichtfertig, wie er manchmal gehandelt, wieder fahren ließ.

Der Vertrag von Kalisch vom 27./28. Februar 1813 und unsere Ostgrenze.

Von

Wilhelm Niemann.



I.

Der Vertrag von Kalisch.

Als im Anfang des Jahres 1813 die Kunde von der Vernichtung des französischen Heeres in Rußland und von der Convention von Tauroggen in Berlin eintraf und die Möglichkeit einleuchtete, die Napoleonischen Fesseln abzuwerfen, war die erste Sorge Hardenberg's und Scharnhorst's, den König Friedrich Wilhelm III. zu bewegen, Berlin zu verlassen und sich nach Schlesien zu begeben, um sich der französischen Ueberwachung zu entziehen und dem Kaiser Alexander I. nahe zu sein. Es gelang ihnen auch, und die fluchtähnliche Reise wurde ohne Hindernisse ausgeführt. Am 25. Januar traf der König in Breslau ein und sofort kam neues Leben in die Vorbereitungen zum Kampf gegen Napoleon und in die Verhandlungen über ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland. Am 3. Februar erschien die Verordnung betreffend die Bildung freiwilliger Jägercorps, am 9. Februar ward Knesebeck ins russische Hauptquartier gesendet, um über ein Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu verhandeln. Infolge dessen wurde russischerseits Amstedt nach Breslau geschickt, um mit Hardenberg einen Vertrag über ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Am 27. Februar erschien dann der Freiherr vom Stein im Auftrage Kaiser Alexander's in Breslau und setzte es durch, daß Scharnhorst nach Kalisch gesandt wurde,

um den zwischen Hardenberg und Amstedt vereinbarten Vertrag vom Kaiser unterzeichnen zu lassen. Am folgenden Tage wurde auch der Vertrag ratificirt, und dies ist der denkwürdige Vertrag von Kalisch, die Grundlage und der Ausgang aller spätern Vereinbarungen jener Zeit mit Rußland. Danach sollte die Allianz zwischen beiden Mächten ein Schutz- und Trutzbündniß und ihr nächstes Ziel Kampf gegen Napoleon und Wiederherstellung Preußens in Verhältnissen, welche seine Ruhe und Sicherheit verbürgten, sein und bleiben. Zwei geheime Artikel setzten genauer das Verhältniß Preußens und seiner Wiederherstellung fest. Da die völlige Sicherheit und Unabhängigkeit Preußens, hieß es darin, nur dann auf solide Weise hergestellt werden kann, wenn man ihm die wirkliche Stärke wiedergibt, die es vor dem Kriege von 1806 gehabt hat, so verpflichtet sich der Kaiser von Rußland gemäß den Erklärungen, womit er den Wünschen des Königs zuvorgekommen ist, die Waffen so lange nicht niederzulegen, bis Preußen wieder in den statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen hergestellt ist, die es vor jenem Kriege hatte. Zu diesem Zwecke verspricht der Kaiser aufs feierlichste, zur Entschädigung Preußens alle die Gebiete anzuwenden, die im nördlichen Theil von Deutschland besetzt werden könnten, nur die Besitzungen des Hauses Hannover ausgenommen. Es soll ferner bei allen Anordnungen die Gemeinsamkeit und die Abrundung zwischen den verschiedenen Provinzen Preußens festgehalten werden, die nothwendig sind, um einen unabhängigen Staatskörper zu bilden. Um dieser Bestimmung Genauigkeit zu geben, die dem vollen Einverständniß beider Mächte entspricht, so verbürgt der Kaiser dem König von Preußen ausdrücklich außer seinen gegenwärtigen Besitzungen besonders Altpreußen, mit wel-

chem zugleich ein Gebiet vereinbart werden soll, das diese Provinz in jeder sowol militärischen als geographischen Beziehung mit Schlesien verbindet.

Dieser Vertrag blieb die alleinige Grundlage des Bündnisses zwischen Rußland und Preußen bis zum Beitritt Oesterreichs zum Kriege gegen Napoleon im Juni 1813. Bei Abschluß der Tripleallianz machte sich die Nothwendigkeit weiterer Vereinbarungen geltend und letztere fanden ihren Ausdruck in dem Vertrage von Reichenbach vom 27. Juni 1813 zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich. In diesem Vertrage nahmen die contrahirenden Mächte ausdrücklich Bezug auf die kalischer Verabredungen und erweiterten sie durch folgende Verabredungen und Bestimmungen:

1) Die Auflösung des Herzogthums Warschau und Theilung der Landschaften, aus denen es besteht, unter Oesterreich, Preußen und Rußland nach Anordnungen, welche die drei Mächte treffen werden.
2) Vergrößerung Preußens infolge dieser Theilung durch die Abtretung der Stadt und des Gebietes von Danzig.
3) Rückgabe der illyrischen Provinzen an Oesterreich.

Schließlich wurde im Teplitzer Vertrage vom 9. September 1813 noch einmal festgesetzt:

1) Die Wiederherstellung der österreichischen und preußischen Monarchie in möglichst gleichem Maßstabe von 1805.
2) Freundschaftliche Vereinigung zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich über das Herzogthum Warschau.

Hiermit schließen die Vereinbarungen. Zunächst ist zu beklagen, daß Hardenberg in seiner leichtlebigen Weise die günstigen Gelegenheiten von Reichenbach und Teplitz vorübergehen ließ, ohne in die magern Verabredungen von Kalisch

mehr positive Bestimmungen bezüglich des Antheils Preußens am Herzogthum Warschau hineinzubringen.

Sodann ist zu constatiren, daß der Kaiser Alexander auf recht unerwartete Weise die Lücke der Verträge benutzte, um seine Bundesgenossen, besonders aber Preußen, so karg wie möglich abzufinden.

Schon im Anfange des Wiener Congresses trat er mit dem Vorschlage hervor, daß Preußen sich mit Großpolen bis zur Prosna begnügen müsse, und nahm für sich das ganze Herzogthum Warschau, Thorn und Krakau eingeschlossen, in Anspruch, um daraus ein neues Königreich Polen zu bilden. Stein, der an den Verhandlungen zu Kalisch, Reichenbach und Teplitz großen Antheil gehabt, hielt sich für verpflichtet, dem Kaiser über die Folgen seiner Plane Vorstellung zu machen. „Des Kaisers Majestät", schrieb er, „verlangt eine Grenze in Polen gegen Oesterreich und Preußen, welche diese beiden Mächte bedroht, und die Einwilligung seiner Verbündeten zu einer Verfassung Polens. Die Grenze von Thorn über Kalisch auf Krakau greift Oesterreich und Preußen an; sie stellt außerdem gegen dieses letztere eine Linie mit einspringendem Winkel in West- und Ostpreußen auf, welche so wunderlich und unregelmäßig ist, daß sie selbst in Friedenszeiten jede Verwaltungsmaßregel hemmt." Sodann polemisirt er gegen die Herstellung eines Königreichs Polen und fährt dann fort: „Eine solche Lage der Dinge ist also zuwider dem allgemeinen Besten Europas, welches Frieden bedarf, den hochherzigen und wohlthätigen Absichten des Kaisers und dem wahren Sinne der Verpflichtungen, welche er mit seinen treuen Verbündeten eingegangen ist."

Eine Wirkung dieser Denkschrift war mehrere Tage hindurch nicht sichtbar und darum übernahm England den Versuch, die Ansichten des Kaisers im Stein'schen Sinne zu berichtigen.

Am 12. October übergab Castlereagh dem Kaiser eine Denkschrift; diese ging davon aus, daß der Kaiser durch seine eigenen Erklärungen seit dem Beginn des Befreiungskampfes, durch die Verträge von Kalisch, Reichenbach und Teplitz zur Auflösung des Herzogthums Warschau und Vertheilung desselben unter Preußen, Oesterreich und Rußland verpflichtet sei.

Wolle jetzt der Kaiser nur Danzig und eine Verbindung zwischen Westpreußen und Schlesien zugestehen, das übrige Herzogthum Warschau mit 4 Mill. Einwohnern und den Festungen behalten, so würden dadurch zunächst seine Nachbarn Preußen und Oesterreich höchst gefährdet, ihre Hauptstädte bloßgestellt und eine allgemeine Bestürzung bei allen Cabineten verbreitet; ein solcher Plan mit Verletzung der Verträge enthalte einen Treubruch. Eine sittliche Pflicht des Kaisers gegenüber den Polen bestehe nicht; sei der Kaiser frei von Vergrößerungssucht und ernstlich von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Lage der Polen zu verbessern, so biete dazu das russische Polen mit dem Rußland billigerweise zufallenden Antheile Warschaus eine hinreichende Menschenzahl; für einen solchen Versuch könne es nicht nothwendig sein, auf Kosten seiner Verbündeten, zuwider seinen eigenen Verpflichtungen und den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung, welche er so wiederholt als die einzigen Gründe seines Benehmens erklärt und in seinem Benehmen gegen Frankreich bei dem letzten Frieden so hervorstehend bewiesen habe, eine so unmäßige und bedrohliche Vergrößerung seines Reiches zu versuchen, eines Reiches, das jetzt für jeden Zweck des Ehrgeizes völlig hinreiche und mehr als hinreiche für die Zwecke guter Regierung. Solange der Kaiser auf solchen Forderungen beharre, sei es unmöglich, einen Plan für den Wiederaufbau Europas dem Congreß vorzulegen. Wie könnten Oesterreich und Preußen sich mit

einer Maßregel als sicher und ehrenvoll einverstanden erklären, die sie ohne militärische Grenze lasse?

Der Kaiser las die Denkschrift und ward von einigen Stellen unangenehm berührt. Er hatte darüber eine lebhafte Unterhaltung mit Castlereagh und war durch den Artikel des Reichenbacher Vertrags über Warschau betroffen; er schwieg einige Zeit und sagte: „Ich werde diesen Vertrag genau erfüllen, ich werde Oesterreich die Salzwerke von Wieliczka geben."

Auch mit Kapodistrias sprach er über seine polnischen Absichten, erhielt aber eine ähnliche Antwort wie von Castlereagh. Ausführlicher ließ sich Pozzo di Borgo in einem Gutachten über diese Angelegenheit aus. Wären die Polen, sagt er darin, so gut für eine freie Verfassung vorbereitet, warum hätten sie denn bei Napoleon keine Schritte gethan, sich als Nation zu stellen, sondern nur als ein französisches Militärdepartement! Weshalb nicht einigen Widerwillen gezeigt zu marschiren, um die Spanier zu morden, statt Feste und Gelage anzurichten, jedesmal wenn ein Regiment nach den Pyrenäen zog? Die Polen forderten nicht ihre Befreiung, sondern ihre Selbstherrschaft, nachdem sie Madrid verwüstet und Moskau verbrannt. Sie declamirten Schauspiele über ihr Unglück, und doch sei ihr Los kein anderes, als was alle Völker, die sich so betragen, getroffen habe.

Nach Empfang dieses Gutachtens ließ der Kaiser den Herrn von Amstedt kommen, gab ihm eine von Czartoryski verfaßte Widerlegung der Castlereagh'schen Denkschrift, welcher er eigenhändig viele zum Theil heftige Randnoten beigefügt hatte, und befahl ihm, daraus ein Ganzes zu machen. Am 25. October genehmigte Alexander die Erwiderung auf Castlereagh's Schreiben und Denkschrift, die Uebergabe aber geschah erst nach der Rückkehr des Kaisers und des Königs Friedrich Wilhelm von Ofen am 31. October. Auf dieser

Reise versuchte es Kaiser Alexander, den Kaiser Franz für seinen Plan zu gewinnen, und beklagte sich namentlich über Metternich's Widerstreben. Kaiser Franz erwiderte: „Die Aeußerungen meines Ministers sind meinen eigenen Entschlüssen vollkommen gemäß."

Auf der Rückreise nach Wien fuhr Kaiser Alexander mit König Friedrich Wilhelm in demselben Wagen. Er suchte den König zu überreden, seiner Meinung in der polnischen Sache beizutreten. Der König hörte ihn lange an, sagte aber zuletzt nichts als: Er hoffe, der Kaiser werde seine Meinung ändern.

In der russischen Zuschrift erklärt zuerst der Kaiser, die von dem Lord über Rußlands Vergrößerung ausgesprochenen Grundsätze ganz zu theilen, meint durch die Denkschrift hinlänglich bewiesen zu haben, daß die beabsichtigte Maßregel die Unabhängigkeit seiner Nachbarn keineswegs beeinträchtige, und wundert sich nur, daß der Lord sich zu deren Fürsprecher aufgeworfen habe. „Die Reinheit meiner Absichten macht mich stark, Mylord; die Pfeile des Mistrauens werden mich nicht erreichen."

Die beigefügte Denkschrift stimmt der englischen darin bei, daß diese von dem Kalischer Vertrage ausgehe, welcher die Staats= und persönlichen Grundsätze des Kaisers in ihrem wahren Licht erscheinen lasse; er sei das erste Band, woran sich die Unabhängigkeit aller Staaten geknüpft habe. Rußland, heißt es weiter, ist ihnen nach Vernichtung der französischen Macht entgegengekommen und hat gewollt, daß seine Verbündeten ihre ganze Macht zurücknähmen. Der Kaiser hat dafür außerordentliche Mittel geweiht, und weder der Brand von Moskau noch die Verwüstung seiner Städte und Landschaften konnte ihn in dieser großen und edelmüthigen Unternehmung aufhalten, für welche seine Mäßigung so viele Hülfsmittel heranzog. Aber die Behauptung, daß der

Kaiser sich von diesen Grundsätzen entfernt habe, sei ungegründet. Denn die reichenbacher Bestimmungen über Theilung des Herzogthums Warschau bildeten nur Theile eines für einen gewissen Fall abgeschlossenen, eines eventuellen Vertrags so sehr, daß weder Oesterreich noch Preußen ihre jetzige erstaunliche Vergrößerung erlangt haben würden, wenn nicht der Verfolg des Krieges andere sehr viel beträchtlichere Eroberungen herbeigeführt hätte. Von dem an wären die ersten Bestimmungen auf die Erfolge nicht mehr anwendbar und müßten andern Verhältnissen folgen. In dem Maße, als Oesterreich und auch Preußen die Aussicht auf unermeßliche Eroberungen erlangten, erwerbe auch Rußland das Recht, weniger beschränkte Entschädigungen zu verlangen. Demgemäß hätten die Mächte im Teplitzer Tractat nur noch von einer freundschaftlichen Vereinigung über das künftige Los des Herzogthums Warschau gesprochen. Der Kaiser habe Danzig, sobald es fiel, Preußen übergeben, Oesterreich den Besitz der Bergwerke von Wieliczka und der krakauer Vorstädte eingeräumt; der Landstrich, welcher an Preußen abgetreten werde, um dessen Landestheile zu verbinden, einer der volkreichsten und wohlhabendsten des Herzogthums, sei der vorderste in Gesittung, Ackerbau und Gewerbe und voll Manufacturen, die dem übrigen Lande fehlen. Rußland trete ein Viertel der Einwohner, ein Drittheil der Einkünfte des Landes ab, und der ganze von ihm verlangte Zuwachs, nämlich die Linie von Thorn-Kalisch-Czenstochau-Krakau mit Einschluß dieser Städte betrage nur 2,200000 Seelen mit 8 Mill. Einkünften. Was bedeute das gegen Oesterreichs und Preußens Erwerbungen! Rußlands Erwerbungen in Finland, Bessarabien und von Persien seien in kriegerischer Beziehung nur für die Vertheidigung berechnet, die Lage des Herzogthums Warschau, weit entfernt, einen Angriff auf Wien und Berlin zu begünstigen, sei im Kriege,

wenn Oesterreich und Preußen sich verbinden, in der That als abgeschnitten zu betrachten. Von der Herstellung des Namens und der Vereinigung eines Theils des Herzogthums mit Rußland sei keine Gefahr für Preußen und Oesterreich zu befürchten, da der Kaiser beiden die förmlichste Gewähr ihrer polnischen Besitzungen anbiete und bei dem geringsten Anlaß Oesterreich, Preußen, Frankreich, England mit der Türkei vereint zusammen gegen das vereinzelte Rußland stehen würden. Das Gleichgewicht beruhe nicht sowol auf etwas mehr oder weniger Oberfläche, auf einigen Festungen, sondern auf der Gleichheit der Vortheile, die sich im Augenblicke der Gefahr auf denselben Zweck richten. Sollte über die polnische Sache der Congreß aufgelöst werden, so habe der Kaiser sich daraus keinen Vorwurf zu machen. Die Völker, die ihn für ihre Freiheit schlagen gesehen, Zeuge von seiner Mäßigung gewesen seien, würden urtheilen, welche Ursache sich der allgemeinen Herstellung der Ordnung, des Glücks, der Ruhe, für die so viel Blut geflossen sei, entgegengestellt habe. Gegen die Herrscher aber, seine Freunde, seine Verbündeten, seine Waffenbrüder könne nichts seine Freundschaft schwächen; sie gründe sich auf die vollkommenste Achtung und Vertrauen und alle Entwürfe der Politik würden stets nach diesen Grundsätzen geordnet werden.

Dieses Schriftstück, das alle Thatsachen auf den Kopf stellt, durch und durch voller Sophismen, erhielt seine rechte Würdigung in der englischen Antwort, welche Castlereagh dem Kaiser am 6. November übergab.

Die Gegendenkschrift ging davon aus, daß es öffentliche Pflicht sei, die russische Denkschrift zu beleuchten, nicht nur wegen der Wichtigkeit der Gegenstände, auf welche sie sich zunächst beziehe, sondern weil sie Grundsätze des Staatsrechts enthülle, die an sich völlig neu und geeignet seien, jeden anerkannten Grundsatz des Vertrauens und guten

Glaubens unter Staaten zu zerstören. „Es ist eine neue Behauptung im Staatsrecht, daß die Verpflichtungen eines Vertrags ebenmäßig durch Erfolg und Mislingen aufgelöst und vernichtet werden. Wenn die Russen behaupten, bald, das Herzogthum Warschau gewähre keine Angriffsstellung, bald, des Kaisers bekannte Mäßigung und Freundschaft für seine Verbündeten mache die Frage danach unnöthig, so werde man Europa schwerlich überreden, daß die Kriegsstellungen, welche Napoleon von Preußen und Oesterreich abtrennte, um selbst dadurch beide Mächte aus der Ferne in Schach zu halten, für diesen Zweck wirkungslos sind, wenn sie Rußland einverleibt werden. Des Kaisers persönlicher Charakter kann hier nicht ins Gewicht fallen. Die Freiheit und die Sicherheit der Staaten können nicht auf persönliches Vertrauen oder auf das Leben eines Menschen gebaut werden, sie erfordern andere und festere Grundlagen. Der für Oesterreich bestimmte Antheil von Warschau, 6 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 15654 Seelen, könne doch im Ernst nicht als eine Erfüllung der Verträge dargestellt werden."

Es werden sodann des Gegners Entstellungen gerügt und zum Schlusse wird wiederholt, daß die Verträge bestehen, daß Rußland sie nicht einseitig ändern kann, daß größerer Erfolg des Krieges die Rechte der Parteien nicht ändert, daß die Größe des Erfolgs keine der Parteien ihrer Pflicht gegen Europa entbinde, und daß der Grundsatz, sich für Kriegskosten durch Gebiet zu entschädigen, falls es sich nicht mit dem allgemeinen System Europas vereinige, sondern die Sicherheit der Nachbarn und Verbündeten gefährdet, nicht stark genug verdammt werden kann. Hierauf erfolgte unterm 21. November eine russische Schlußschrift in jener sophistischen Weise wie die erste Denkschrift. Hiermit war der Schriftwechsel geschlossen.

Alexander, über das Zusammenhalten Oesterreichs, Preußens und Englands beunruhigt, bat Stein, er möge seinen Einfluß verwenden, um Hardenberg zu bewegen, den Gegenstand allein mit Rußland zu behandeln, und nicht mit Oesterreich gegen ihn gemeinschaftliche Sache zu machen. Er hob dabei wieder hervor, er bedürfe Krakaus und Thorns, um seine polnischen Besitzungen auf dem linken Weichselufer zu decken, was Stein bestritt und widerlegte.

Infolge der Unterredung fand eine Zusammenkunft des Kaisers, des Königs und des Staatskanzlers statt, wobei sich der Kaiser über die Schwierigkeiten beschwerte, die man seinen billigen Forderungen entgegensetze. Die von ihm geforderte Grenze sei nicht angreifend. Der König stimmte ihm theilweise bei. Vergeblich widersprach Hardenberg, und der König verbot ihm, über die Sache fernerhin gemeinschaftlich mit Oesterreich und England zu unterhandeln.

Am 23. November hatte der Staatskanzler eine Zusammenkunft mit dem Kaiser; er las diesem einen Aufsatz vor, worin er ihm die Anträge Oesterreichs vorlegte und die Folgen eines Krieges für Europa lebhaft und vertrauungsvoll auf den Edelmuth des Kaisers darstellte. Oesterreich verlangte für sich Krakau und den zamoscer Kreis bis zur Nida; Hardenberg verlangte für Preußen Thorn und die Grenzlinie der Warta. Der Kaiser hörte ihn mit vieler Güte und Ruhe an, ging jedoch nicht in die Sache ein.

Am 27. November ließ der Kaiser durch Czartoryski dem Staatskanzler eine ausführliche Erklärung zukommen, worin es heißt: Der Kaiser habe geglaubt, seinem Reiche eine Grenze, die es gegen einen Einbruch sichern, und Einrichtungen schaffen zu müssen, geeignet einen zahlreichen Theil seiner Unterthanen zu befriedigen und zu beruhigen. Er sei entschlossen, neue Opfer zu bringen, aber er verbinde mit deren Darlegung die Bedingung, daß alle streitigen Fragen,

mögen sie sich auf Polen, Sachsen oder Mainz beziehen, in einer und derselben Verhandlung zusammengefaßt und durch einen gemeinschaftlichen Vertrag entschieden würden.

Da die Besetzung von Krakau und Thorn in den Augen Oesterreichs und Preußens dem russischen Reiche einen militärischen Angriffspunkt gegen sie gegeben zu haben scheine, so willige der Kaiser ein, daß diese beiden Städte neutral erklärt und gleich den Hansestädten mit Zugabe eines gewissen Umkreises für frei und unabhängig erklärt werden. Diese Städte werden eine Gemeindeverfassung haben; ihre politische Freiheit und ihre Neutralität wird unter die Gewähr und unter den Schutz der verbündeten Mächte gesetzt, und während der Kriege geachtet und unverletzlich sein. Sie dürfen nicht befestigt werden. Se. kaiserliche Majestät hält sich verpflichtet, Preußen wenigstens die Wiederherstellung des Zustandes von 1805 zu sichern, da Se. Majestät diese Verpflichtung im Kalischer Vertrage übernommen und in ihm einen Verbündeten gefunden hat, der sie in diesem denkwürdigen Kriege kraftvoll, edel und ausdauernd unterstützte.

Der Staatskanzler war mit dieser Eröffnung nicht zufrieden und beklagte sich gegen Metternich am 2. December, daß Preußen gegen andere Länder, wie Holland, Baiern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, Hannover, zu schlecht bedacht würde. Dieser äußerte: „Wenn nur Preußen ganz im Einverständniß mit Oesterreich und England gehandelt hätte, so hätten sie alles, was sie gewollt, von Rußland verlangen können.“ Der Staatskanzler schrieb darauf am 3. December an Metternich, daß nur England die Weichsellinie verlangt habe, aber umsonst, daß Oesterreich und Preußen seit geraumer Zeit ihre Forderungen auf Thorn und Warta, Krakau und Zamosc bestimmt gehabt; die Zeit, mehr zu ver-

langen, würde Reichenbach, Prag und Teplitz gewesen sein; was Preußen hätte mehr verlangen können, Thorn und die Wartagrenze mit höchstens 448000 Einwohnern, verlange es noch; eine feste Sprache, Drohungen hätten die nothwendige Einheit vernichtet, Ruhe und Ordnung, eine feste Ordnung der Dinge unmöglich gemacht. Er bat dann den Fürsten, Mittel und Wege zu finden, um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen, und that dann die vielgetadelte Aeußerung: „Retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustande von Schwäche hervorgehen und zusehen, wie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen und zwar großentheils durch Preußens Anstrengungen."

Hardenberg's Bitte und Vertrauen war, wie bekannt, an eine falsche Adresse gerichtet. Die Verhandlungen schleppten sich mit immer größerer Erbitterung den December 1814 und den Januar 1815 hindurch, es kam zu einer Coalition Oesterreichs, Englands und Frankreichs gegen Rußland und Preußen; der Kaiser Franz sprach laut von Krieg und erklärte: „Der König von Sachsen muß sein Land wiederhaben, sonst schieße ich."

In dieser Hitze trat Castlereagh besänftigend ein; er betonte mit Nachdruck, daß England nach wie vor die Wiederherstellung Preußens mit Ernst betreiben werde und daß man die sächsischen Abtretungen nicht von dem Belieben des Königs von Sachsen abhängig machen werde. So kamen denn die Dinge wieder in das Gleis ruhiger Verhandlungen und wurde Ende Januar nur noch besonders über die Abtretung von Torgau und Leipzig gestritten. Oesterreich erbot sich, um beide Städte für Sachsen zu erhalten, von dem galizischen Kreise Tarnopol 200000

Seelen an Rußland abzutreten, wenn dieses dagegen 200000 Seelen mehr an der Warta an Preußen abgebe.

Kaiser Alexander lehnte diesen Vorschlag gänzlich ab, und so wurde denn durch Castlereagh's Bemühungen Torgau für Preußen und Leipzig für Sachsen bestimmt. Der Kaiser Alexander trägt also bis zum Schluß der Verhandlungen die alleinige Schuld, daß Preußen nicht wenigstens die Linie Thorn-Warta zur Grenze erhalten hat.

Fragen wir nun, wie Alexander in dieser Angelegenheit zu beurtheilen ist, so dürfte Stein schon damals das Rechte getroffen haben, wenn er schrieb: „Durch die polnische Angelegenheit ist der Geschäftsgang auf dem Congreß zerrüttet und gelähmt und der Samen der Eifersucht zwischen den Mächten ausgestreut worden, der seine verderblichen Folgen auf alle Verhältnisse verbreitet, besonders zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland eine Kälte verbreitet, die ein nachdrückliches Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten verhindert und Baiern und Würtemberg gestattet, ihre selbstsüchtigen Absichten zu befördern. Der Kaiser Alexander erscheint in dem Licht, das Vertrauen, welches ihm seine Bundesgenossen schenkten, misbraucht zu haben, um die Entscheidung der polnischen Angelegenheiten bis zu einer Zeit auszusetzen, wo er alles zu seinem Vortheil vorbereitet und eine drohende und entscheidende Stellung angenommen habe." Wir können dies dahin ergänzen, daß Alexander einen Misbrauch mit dem edeln Dankbarkeitsgefühl des Königs getrieben hat. Ihm lag vor allem daran, Preußen in eine unbedingte Abhängigkeit von Rußland zu bringen, was ihm auch in dem Grade gelang, daß dieselbe bis zum Jahre 1866 oder bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches gedauert und wesentlich unsere politische Entwickelung gehemmt hat. Alexander's beste Freunde werden nicht behaupten kön-

nen, daß er über seine Handlungsweise nicht hinlänglich aufgeklärt worden sei.

Er hat gehandelt, wie Parteien in einem Proceß, die den gegnerischen Anspruch für richtig und gerechtfertigt erachten müssen, zu handeln pflegen, indem sie alle Mittel anwenden, um den Gegner zu ermüden und durch Winkelzüge im Vergleichswege das zu erreichen, was sie im Wege Rechtens nicht erlangen können. Er mußte, wollte er ehrlich gegen Preußen handeln, den Vertrag von Kalisch in seinem vollen Umfange erfüllen, denn dieser Vertrag blieb die Basis für seine Verpflichtungen gegen Preußen in den spätern Vereinbarungen zu Reichenbach und Teplitz. Wollte er sich von diesen Verpflichtungen losmachen, so mußte er es bei den letztern aussprechen. Er that dies nicht, erklärte vielmehr später oft und feierlich, daß er am Vertrage von Kalisch festhalte. Aber diese Betheuerungen wurden durch seine Handlungsweise widerlegt. Nur einmal verrieth er seine wahren Intentionen, als er Ende Januar 1815 dem Kronprinzen von Würtemberg erklärte: „Im Grunde bin ich meiner Verpflichtungen gegen Preußen ledig, weil es an der Vereinigung gegen mich theilgenommen hat, aber ich werde sie dennoch erfüllen." Dies sagte er zu der Zeit, wo Oesterreich ihm den ganzen tarnopoler Kreis mit 400000 Seelen anbot, wenn er dagegen Preußen eine annähernde Seelenzahl an der Warta zukommen ließe. So verstand Alexander die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Preußen. Seine Deutungen der Reichenbacher und Teplitzer Verträge hat Castlereagh in herber, aber wahrer Sprache gekennzeichnet. Die sehr allgemein gehaltenen Bestimmungen derselben über das künftige Los des Herzogthums Warschau waren in Bezug auf Preußen durch den Kalischer Vertrag bereits dahin genauer bestimmt, daß Preußen einen Landstrich erhalten sollte, der seine Provinzen abrundete und Altpreußen und

owol militärischen als geographischen
Von alledem hat Kaiser Alexander
Auslegung von Verträgen ist zunächst
dend.
nze rundet unsere Provinzen nicht ab
ußen und Schlesien weder militärisch
ine Abrundung würde nur stattgefun-
ußen das ehemalige Südpreußen, den
erhalten hätte, denn dann würde un-
ner stark concaven eine convexe Linie
. Eine geographische Verbindung zwi-
Schlesien ist nicht vorhanden, weil die
von 1815 die beiden hier in Rede
nicht direct räumlich verbinden. Un-
blos den Netzedistrict und Schlesien
Die Paciscenten von Kalisch konnten
aphischen Verbindung von Altpreußen
ndere Linie denken als diejenige, welche
in Ostpreußen als den Schlesien am
ich mit Oberschlesien unter annähernd
verband, also etwa die Linie Soldan-
Pleß, denn Altpreußen hörte bei der
chtung auf Schlesien auf und wendete
ner Grenze nordwärts. Der Ausgangs-
grenze mußte daher die Soldau sein
htung mußte sie nach Süden zu östlich
Schlesien zu nehmen; denn das Fluß-
ört geographisch zweifellos zu Preußen.
cheit anzunehmen, daß die Paciscenten
seits den Ausdruck „in geographischer
den Vertrag aufgenommen haben, um
Warta für Preußen zu sichern.
die Grenzlinie Thorn-Prosna auch keine

militärische Verbindung zwischen Altpreußen und Schlesien hergestellt, denn dieselbe bildet nicht eine gerade Linie zwischen den beiden in Rede stehenden Landschaften, sondern vielmehr eine tiefe Einbuchtung in Preußen hinein, sodaß von Peisern aus, dem westlichsten Punkt Rußlands, die Provinzen Preußen und Schlesien völlig vom Hauptkörper abflügeln und deshalb auch von dort leicht angeschnitten werden können. Eine solche beide genannten Landschaften exponirende Linie kann nicht eine militärische Verbindung beider genannt werden. Unter einer militärischen Verbindungslinie dachte man sich eine gerade Linie zwischen Altpreußen und Schlesien von Norden nach Süden mit der Front gegen Rußland, die die militärische Vertheidigung gegen einen von Osten anrückenden Feind erleichterte und begünstigte. Das versteht man auch heute noch unter der militärischen Verbindungslinie.

Es lag nahe, im Vertrage von Kalisch als das für Preußen bestimmte Gebiet den Besitzstand von 1793 anzugeben, und es bleibt für immer ein schwerer Vorwurf für Hardenberg, daß er die öfter wiederkehrende Gelegenheit versäumte, diese oder eine ähnliche Bestimmung irgendwo einzuschieben. Der Umstand aber, daß in den Kalischer Vertrag der Besitzstand von 1793 nicht aufgenommen ist, läßt darauf schließen, daß die Paciscenten diesen nicht in Absicht hatten, dagegen steht unzweifelhaft fest, daß preußischerseits als die geringste Gebietserweiterung die Linie Soldau-Thorn-Warta betrachtet wurde, denn diese Linie wurde von Stein und den preußischen Staatsmännern als das Minimum gefordert und als solches hartnäckig vertheidigt.

Wenn Kaiser Alexander uns dessenungeachtet die Grenze Thorn-Kalisch aufdrang, so entsprach die That den Worten nicht, in welchen er so oft seine Vertragstreue gegen Preußen betheuerte. Und dieses Verfahren gegen seinen treuen

Bundesgenossen war um so ungerechtfertigter, als Preußen von Anfang des Bündnisses an nur sehr bescheidene Ansprüche gegen ihn aufstellte. Während Alexander seit 1805 Finland von Schweden, Neu-Ostpreußen von Preußen und Bessarabien von der Türkei erworben hatte, feilschte er mit Preußen um einen Landstrich, der kaum den vierzigsten Theil des blos in Europa von ihm schon annectirten Areals ausmachte. Dies mußte um so unangenehmer berühren, als erst seine Großmutter, die Kaiserin Katharina, in ihrem letzten Regierungsjahre das Herzogthum Kurland annectirt hatte, ein Land der Deutschen Schwertritter und der Familie Kettler und später der deutschen Familie Biron, von gegen 500 Quadratmeilen, das bis dahin eine vermittelnde Stellung zwischen Preußen und Rußland eingenommen hatte.

II.

Unsere Ostgrenze.

Wohl hatten die preußischen Patrioten triftigen Grund, über den Verlauf des Wiener Congresses zu zürnen, denn Preußen war in der That nicht seinen großen Opfern und Leistungen entsprechend entschädigt worden. Wenn aber der Zorn sich damals hauptsächlich gegen Oesterreich wegen dessen Widerspruch gegen die Erwerbung von ganz Sachsen und gegen den Kaiser Alexander wegen dessen Widerspruch gegen die Abtrennung des Elsasses von Frankreich wendete, so müssen wir doch jetzt sagen, daß es ein Glück für Deutschland war, daß Preußen nicht ganz Sachsen erhielt und der König von Sachsen nicht am Rhein und der Mosel entschädigt wurde, denn diesem Umstande haben wir es mit zu verdanken, daß jetzt Elsaß-Lothringen zum Reiche gehört und daß sich unsere ganze Westgrenze in fester und mächtiger Hand befindet.

Ebenso müssen wir sagen, daß es kein Unglück für Deutschland ist, daß Preußen damals nicht die Grenzlinie Thorn-Warta erhielt, wie sie Stein verlangte, denn diese wäre nur um weniges besser als unsere jetzige. Die Linie Thorn-Prosna ist aber eine so schlechte Grenze, daß Deutschland keine Gelegenheit vorübergehen lassen darf, um auf freundschaftlichem Wege von Rußland eine bessere Ostgrenze zu erhalten.

Wir wollen nun in Nachstehendem näher untersuchen, welche Linie geographisch, strategisch und ethnographisch als unsere wahre Ostgrenze zu betrachten und für uns wünschenswerth, ja nothwendig ist.

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die von ihr berührten Landschaften werfen. Während unsere Westgrenze durch Vogesen und Ardennen klar verzeichnet war, fehlte im Osten ein trennendes Gebirge oder sonst eine auffallende Marke und es hat sich deshalb über unsere Ostgrenze zu keiner Zeit eine allgemein anerkannte Ansicht gebildet, vielmehr waren die Meinungen darüber von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart schwankend.

Schon Tacitus war über die Ostgrenze Germaniens im Unklaren und half sich im ersten Kapitel seiner „Germania" mit den wenigen Worten: „Germania omnis a Gallis Rhaetisque et Pannoniis Rheno et Danubio, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur." Tacitus kommt aber Kapitel 43 und 45 noch einmal auf die Ostgrenze zurück, indem er die Völkerschaften bespricht, welche das östliche Germanien bewohnen, und hier ist er etwas ausführlicher. Er berichtet, daß neben den Markomannen die Quaden und im Rücken beider nach Norden zu die Marsigni, Gothini, Osi und Burii sich anschließen, von denen er die ersten und letzten zu den Germanen rechnet. Die Gothini,

welche Eisen graben, sollen gallischer und die Osi pannonischer Zunge sein. Alle diese Völker, sagt er weiter, haben wenig Felder und bewohnen meistens Wälder und die Gipfel und Rücken der Berge. Von diesen Bergen bis ans Meer der Bernsteinküste erstreckt sich Suevia, das im Süden durch lange Bergrücken durchschnitten ist; jenseit derselben wohnen mehrere Völkerschaften, aus denen am meisten der Name der Lygier hervorragt, die in mehrere Staaten zerfallen. Es genügt, die mächtigsten davon zu nennen, die Arii, Helveconi, Manimi, Elysii und Naharvali. Nördlich von den Lygiern wohnen die Gothonen, dann folgen die Rugii und Lemovii an der Küste des Suevischen Meeres, an dessen rechten (östlichem) Ufer die Astuer wohnen, die nach Sitte und Gestalt den Germanen, der Sprache nach Britannien näher stehen. Nun folgt ein Bericht über Gewinnung und Natur des Bernsteins und dann der Satz: „Hic Sueviae fines."

Wer unsere Ostmarken kennt, muß seine Bewunderung über die treue und wahre Schilderung dieser Landschaften aus jener Zeit aussprechen. Vieles paßt jetzt noch auf Land und Leute der Ostmarken und hat noch Spuren des frühern Zustandes hinterlassen. Zunächst ist noch heute da, wo nach Tacitus sich die vier Völkerschaften der Marsigni, Gothini, Osi und Burii an den Rücken der Markomannen und Quaden anschließen, ein ähnlicher Zusammenstoß von vier Nationalitäten; dieses sind die Deutsch-Mähren, die Góralen, die Slowaken und die Deutschen in der Zips und in Siebenbürgen, deren Namen Bursten sehr an Burii erinnert. Die Góralen graben noch heute Eisenerz und verhütten dasselbe (vergleiche die großen Eisenhüttenwerke in Sakopana, am Fuße der Tatra). Sodann ist Schlesien, das Land der Lygier, von jeher in mehrere Staaten (Fürstenthümer) getheilt gewesen, von denen das Fürstenthum Oels aus jener

Zeit seinen Namen bewahrt hat. Nördlich von den Elysii, also über die Bartsch hinaus nach Kalisch und der Warta zu, läßt er die Naharvali wohnen, die sonst nirgends erwähnt werden. An sie würden sich noch heute die Deutschen der untern Weichsel und Pommerellens anschließen, wenn nicht deren Wohnsitze an der Prosna und Warta, die noch zu Ptolemäus' Zeit von Deutschen eingenommen waren, bei der polnischen Ueberflutung im Mittelalter von den Polen in Besitz genommen und jede Erinnerung an die frühern Bewohner vernichtet worden wäre.

Bei unserer Erklärung des Tacitus müssen wir darauf aufmerksam machen, daß besonders im Gebirge sich selbst kleine Völkerschaften unglaublich lange in Sitte und Sprache erhalten, wovon wir in den Alpen mehrere bekannte Beispiele haben.

Plinius der Aeltere berichtet uns, daß 60 Schrittmeilen (etwa 100 geographische Meilen) vom pannonischen Carnuntum entfernt die Küste des deutschen Meeres sei, wo der Bernstein gefunden und von den dortigen Deutschen nach Pannonien und von dort nach Venetien gebracht werde. Er rechnet das ganze Flußgebiet der Oder, der Warta und der untern Weichsel zu Deutschland und nennt die Küste der Weichselmündungen und des Frischen Haffs das Litus Germaniae, neben welchem er von einer zweiten Küste spricht, deren Beschreibung genau auf die eigentliche Bernsteinküste und auf das Samland paßt. Nach Plinius wurde also das heutige Westpreußen von Deutschen bewohnt und hatten deutsche Völkerschaften das Flußgebiet der Warta und obern Oder bis nach Pannonien inne.

Ptolemäus, der bedeutendste Geograph der alten Zeit, begrenzt das östliche Deutschland durch einen Landstrich, der den Zwischenraum zwischen der Donaubiegung bei Karpis und den darüberliegenden Sarmatischen Bergen ausfüllt und

durch eine Linie, welche von diesen Bergen an den Anfang der Weichsel und dann diesen Fluß hinunter bis ans Meer führt. Demgemäß läßt er das ganze linke Ufer der Weichsel von Germanen bewohnt sein und bestätigt respective erweitert damit die Angabe des Tacitus und des Plinius bezüglich des Flußgebietes der Oder und der untern Weichsel. Correspondirend mit dieser Ostgrenze Germaniens gibt er die Westgrenze Sarmatiens als eine Linie an, die die Weichsel aufwärts bis zu deren Anfang, von dort an die Sarmatischen Berge und diese entlang läuft. Danach ist Sarmatien im nördlichen Theil von der Weichsel und Deutschland, im südlichen Theil von den Sarmatischen Bergen und Dacien begrenzt. Ptolemäus scheint unter Κεφαλὴ τοῦ Οὐιστούλα die Gegend von Auschwitz zu meinen, wo die drei Quellflüsse Przemsa, Weichsel und Sola zusammentreffen. Er nennt uns ferner die Hauptorte Germaniens in der Richtung von Westen nach Osten. Er theilt das Land in drei klimatische Zonen, deren erste, die arktische, vom Baltischen Meere bis zur Netze reicht, während die darunterliegende bis zum Südabhang der Sudeten und die dritte Zone bis an die Donau reicht. Als Ortschaften der nördlichen Zone des östlichen Deutschland führt er Skurgon und Askaukalis, als die der zweiten Zone Kalisia und Setidawa, als die der dritten Eburum, Karradunum und Asanka an.

Nun stimmen alle Forscher darin überein, daß Askaukalis bei dem heutigen Osielsk an der Brahemündung gelegen hat, und daß Kalisia Kalisch ist. Skurgon ist muthmaßlich Skurtsch, an der obern Straße nach Danzig im Kreise Stargard, und Setidawa das heutige Konin oder Kolo am Wartaknie. Hier muß sich schon in vorhistorischer Zeit ein Hauptübergang über die Warta auf der Bernsteinhandelsstraße vom Adriatischen Meere über Hallstadt, Brünn, Brieg an der Oder, Kalisch und Straßburg an der Drewenz nach

der Bernsteinküste befunden haben, denn die Warta war von hier meilenweit oberhalb und unterhalb wegen ihrer bruchigen Ufer nicht zu passiren. Setidawa ist die dem griechischen und römischen Ohr angepaßte Form für das altdeutsche Wort Seted'aa, d. h. Ansiedelung oder Sitze am Fluß oder Wasser (englisch to set, settlement). Oestlich von der Warta sind keine Ortschaften von Ptolemäus verzeichnet; erst im Flußgebiet des Dnjepr, des Borysthenes der Alten, führt er mehrere an, die durch die Handelsstraße vom Schwarzen Meere nach der Bernsteinküste bekannt geworden waren. Dieses Stillschweigen ist auffallend. Bei der Sorgfalt, mit der Ptolemäus Nachrichten von Handelsleuten und römischen Beamten über ferne Gegenden einzog, müssen wir annehmen, daß es ihm nicht möglich war, von irgendeiner namhaften Ansiedelung an der mittlern Weichsel Kenntniß zu erhalten. Den wahrscheinlichen Grund für diese auffallende Lücke in seinen Aufzeichnungen werden wir später kennen lernen.

Mit Eintritt der Völkerwanderung hörte der Bernsteinhandel und damit die weitere Kunde über Ostdeutschland und die Landschaften der Weichselspirale auf lange Zeit auf. Die deutschen Völkerschaften jener Ostmarken drängten nach Westen und in ihre verlassenen Wohnplätze an der Warta und Weichsel drangen die Polen ein. Doch nicht so ausschließlich, wie man sich die Sache gewöhnlich vorstellt und wie sie in der Regel dargestellt wird, nämlich als ein Wandern ganzer Volksstämme mit Kind und Kegel, mit Hausrath und Viehstand. Vielmehr war es häufig nur ein Ausziehen beutesüchtiger Abenteurer unter einem kriegerischen Oberhaupte, welche, wenn ihnen das Glück günstig war, Verwandte und Freunde der Heimat veranlaßten, ihnen nachzukommen und in der eroberten Heimat einen neuen Herd zu gründen. So wissen wir aus Geschichtsquellen von den Normannen, den Longobarden, den Westgothen und andern Völkerschaften, und

so war es auch in unsern Ostmarken, obwol die Geschichte darüber schweigt. Es sind zuverlässig sowol an der untern Weichsel und Pommerellen als auch an der Warta Bruchtheile der fortgezogenen Volksstämme zurückgeblieben und haben sich in den erstern Landschaften bis zur Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden erhalten und sind an der Warta bei der polnischen Ueberflutung an die westliche Grenze dieser Landschaft zurückgedrängt worden. Die Gegenden, die dort heute ganz deutsch oder überwiegend deutsch sind, sind bis auf die fridericianischen Colonien im Warta- und Netzebruch in ihrem Hauptbestandtheil niemals der deutschen Nationalität verloren gewesen. Die sprachliche Metamorphose der Völker geht langsamer vor sich, als man gewöhnlich glaubt. Das mächtige Frankreich hat in zwei Jahrhunderten das kleine Elsaß nicht zu französisiren vermocht, und auch wir wären in der Germanisirung der Provinz Posen noch nicht so weit, wie wir es in der That sind, wenn nicht Friedrich der Große durch die Colonisation des Netzedistricts das Beste gethan und wenn nicht die Kreise, welche an die Mark und an Schlesien grenzen, auch während der polnischen Herrschaft deutsch geblieben wären. Es ist unmöglich, daß der Deutsche Orden Preußen und Pommerellen in einem Jahrhundert germanisiren konnte, wenn nicht ein deutscher Stamm, mindestens aber deutscher Sinn und deutsche Sitte aus früherer Zeit dort geblieben wären. Schon ums Jahr 1400 frondirte der landsässige Adel in Westpreußen und Pommerellen gegen den Ritteradel und ward bald so mächtig, daß er den Orden im Frieden zu Thorn zwingen konnte, jene Landschaften an den König Jagello abzutreten. Das war freilich seitens dieser Partei Vaterlandsverrath, aber sie hat auch größtentheils schwer dafür büßen müssen, insbesondere seit die feierlich verbriefte Personalunion mit Polen von den Königen Stephan und Sigmund III. gewaltsam

beseitigt und in Realunion verwandelt war. In dreihundertjähriger polnischer Miswirthschaft verödete und verarmte das Land und wurde erst durch Friedrich den Großen politisch, national und volkswirthschaftlich für Deutschland wiedergewonnen. Zu bemerken ist, wie hier unter polnischer Herrschaft theilweise eine ähnliche Metamorphose des grundbesitzenden Adels vor sich ging wie in fast gleicher Zeit in Bosnien unter türkischer Herrschaft. Wie hier der ganze Adel mohammedanisch wurde und türkische Sitten annahm, so wurden dort viele deutsche und evangelische adelige Familien, theils um den Bedrückungen der Wojwoden bessern Widerstand zu leisten, theils auch um am polnischen Hofe zu glänzen und emporzukommen, katholisch und polonisirten ihre Namen oder nahmen polnische Namen an und suchten ihr Renegatenthum durch desto feindseligern Eifer und Haß gegen die Deutschen zu verdecken.

In das Gebiet der obern und mittlern Warta, später Großpolen genannt, drangen die Polen ein und haben im östlichen Theil die deutsche Bevölkerung großentheils hinausgedrängt. Doch nicht so plötzlich und radical, wie man gewöhnlich annimmt, vielmehr blieb das ganze Mittelalter hindurch auch hier sporadisch eine deutsche Bevölkerung zurück, wie man aus dem Beschluß der Provinzialsynode des Erzbisthums Gnesen zu Sieradz vom Jahre 1237 ersieht, dahin gehend, daß in den mit Erlaubniß der Bischöfe gegründeten Schulen keine deutschen Schulmeister angestellt werden sollten, welche nicht der polnischen Sprache mächtig seien, um die lateinischen Schriftsteller den Knaben polnisch erklären zu können. Auch ist das sogenannte Wasserpolnisch, ein Bauerndialekt mit vielen dentschen Ausdrücken und Wendungen, das Product der Berührung und Vermischung der Lechen und Lygier im frühen Mittelalter.

In Schlesien wurde durch das Fürstengeschlecht der

Piasten vom Fürstenthum Brieg ab schon früh der Slawisirung ein kräftiger Damm entgegengesetzt, sodaß im ganzen der 35. Längengrad mit einer westlichen Ausbiegung bei Posen als diejenige Grenze bezeichnet werden kann, über die hinaus die polnische Nationalität nicht gedrungen ist. Der Rückstau, der im Jahre 1772 begann, setzt sich noch heute fort und wird sich, wenn auch nicht bis zur Weichselspirale, so doch bis an die äußerste Grenze des Oderflußgebietes und Kujawiens fortsetzen.

Die Kosmographen der neuern Zeit, Sebastian Münster und Sebastian Frank, hatten keine Veranlassung, sich besonders um die deutsche Ostgrenze zu kümmern, und beschränkten sich auf die Bemerkung, daß Deutschland im Osten an Polandt grenze. Beckmann, dem sich Büsching anschließt, bemerkt über unsere Ostgrenze: „Fines orientales vix linea aut naturali aliquo signo distingui possunt.“ Spätere Geographen begnügen sich meistens mit Angabe der politischen Ostgrenze und lassen sich auf eine wissenschaftliche Erörterung der geographischen Ostgrenze nicht ein.

Dennoch ist unsere Ostgrenze nicht so verschwommen und unbestimmt, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern durch eine natürliche Marke klar vorgezeichnet. Diese von Natur vorgezeichnete Grenze ist nicht die Weichsel, wie Ptolemäus angibt, denn die Weichselspirale eignet sich nirgends zu einer Grenzlinie, sondern der Landrücken, der das Flußgebiet der Oder und der untern Weichsel von dem Flußgebiet der mittlern Weichsel scheidet. Dieser Landrücken ist in der That sehr markirt vorhanden und auf der großen Reymann'schen Karte deutlich zu erkennen. Er beginnt auf dem oberschlesisch-polnischen Plateau östlich von der Przemsa und zieht sich in streng nördlicher Richtung und in fast gerader Linie in einer Länge von 48 Meilen über die Weichsel weg an die Soldau an der Grenze des ostpreußischen Kreises

Neidenburg. Er ist als Wasserscheide bedeutender als manches große Gebirge, z. B. das Riesen- und Isergebirge, und erreicht im Süden eine Höhe von 1200 Fuß über der Ostsee, ist zwischen den Quellen der Schwarzen Przemsa und der Piliza 1173 Fuß, bei den Wartaquellen 1000 Fuß, zwischen Koniezpol an der Piliza und Plawno an der Warta 800 Fuß, bei Petrikau 700 Fuß, bei Neusulzfeld in der Nähe von Lodz 600 Fuß hoch über der Ostsee und verliert sich nördlich von Strykow in die Silnasümpfe und in die Moore der Bzurasenke, um jenseit derselben bei Pieryszew und Trembki sich bald wieder zu erheben und zwischen Gostynin und Gombin an die Weichsel zu dringen. Hier nimmt der Landrücken schon den Charakter der preußischen Seenplatte an, indem er sich mit Landseen schmückt und an Gebirgslandschaften erinnert. Bei Brzwilno, östlich von Plock, überschreitet er die Weichsel und zieht sich dann in nördlicher Richtung an die Soldau. Dieser Landrücken ist deshalb so bedeutsam, weil von ihm aus westlich alle Wasser nach Deutschland hinein in die Oder respective in die untere deutsche Weichsel abfließen, wie die Warta, Netze und Drewenz, und östlich von ihm alle Flüsse in die mittlere oder polnische Weichsel münden, so die Piliza, die Bzura und die Wkra. Er birgt an seiner westlichen Abdachung die Quellen der Schwarzen Przemsa, der Warta und Widawka, der Grabowka, Nera (oder Ner) und Bzura, und an seiner östlichen Abdachung die Quellen der Piliza und deren Nebenflüsse und die Quellen der rechten Hauptzuflüsse der Bzura, wie der Mroga und Rawka. Durch die den Landrücken westlich und östlich begleitenden Flußthäler der Warta und Piliza mit ihren Nebenflüssen tritt aber derselbe auch merklich als solcher hervor und er ist wegen dieser ganzen scharf ausgeprägten Landconfiguration als unsere geographische Ostgrenze zu bezeichnen. Er bietet statt der gegenwärtigen verzwickten Grenze

von 75 Meilen Länge eine einfache Grenze von 44 Meilen und schließt Dobrzyn und Nessau, jetzt Nieszawa, die bis ins 15. Jahrhundert hinein zum Deutschen Ordenslande gehörten, wieder an das alte Stammland an. Die Bzura entspringt auf der westlichen Seite des Landrückens und nimmt ihren Lauf nordwestlich, fast parallel mit dem Ner, wird dann aber durch einen Höhenzug zwischen Lenczyc und Kutno nach Osten gedrängt, durchbricht in breitem Thal den Landrücken und fließt der Weichsel entgegen über Lowicz in diesen Strom. Dieser Höhenzug zwischen Lenczyc und Kutno bildet das Verbindungsglied zwischen dem Landrücken südlich der Bzurasenke und demjenigen nördlich dieser Senke.

So wichtig die hydrographische Bedeutung dieses Landrückens ist, so wird dieselbe doch noch durch dessen geologischen Einfluß übertroffen. Wer eine Karte der Weichselspirale aufmerksam betrachtet, dem muß es auffallen, daß alle Zuflüsse der mittlern Weichsel von den Rändern des polnischen Kessels auf den Hauptstrom in der Gegend von Warschau zueilen, so die Wieprz, der Bug, die Narew, die Wkra, die Bzura und Piliza und viele andere kleine Zuflüsse. Der Rand dieses Kessels wird gebildet im Norden durch die preußische Seenplatte, im Osten durch die Hochfläche der Podlachischen Sümpfe, Seen und Wälder von Augustowo bis Wlodawa am Bug, im Süden durch das Gebirgsland der obern Wieprz und die Lysa góra in Kleinpolen und im Westen durch den von uns besprochenen Landrücken, an dem noch bei Tuczyn Triasformatien zu Tage tritt. Der innerste Theil dieses Kessels wurde in vorhistorischer Zeit, ähnlich der oberrheinischen Tiefebene durch einen großen Landsee eingenommen, in den sich die obere Weichsel mit dem San und alle übrigen Zuflüsse der mittlern Weichsel ergossen. Dieser Landsee deckte annähernd ganz Masowien, war also etwa 500 Quadratmeilen groß

und hatte seine tiefste Stelle zwischen der Narew und Bzuramündung, 250 Fuß über der Ostsee. Er war durch den westlichen Landrücken vollständig vom Meere abgeschnitten und seine Wasserverdunstung glich die Zuflüsse von den Rändern vollständig aus. Die untere Weichsel existirte damals noch nicht, das Meer drang zwischen dem pommerschen Landrücken und der preußischen Seenplatte tief ins Land hinein und bildete in der Gegend von Thorn ein Becken, ähnlich dem des untern Rhein in der Gegend von Neuwied. In dieses Becken mündete die Drewenz und die Brahe und wahrscheinlich auch die den Goplosee durchfließende obere Netze. Das Meer zog sich nach und nach hinter seine jetzige Küste zurück und zwar zunächst bis zur Mündung des Schwarzwassers bei Schwetz, sodann bis zur Ossamündung und zuletzt bis Mewe und Montan, wo noch jetzt das Delta der Niederung beginnt.

Als nach der Eiszeit die Zuflüsse des masowischen Landsees dessen Wasserverdunstung überstiegen und der Seespiegel stieg, sägte sich das Wasser eine Rille durch die Tertiärformation des Landrückens, wobei auch wol die Umdrehung der Erde von Westen nach Osten einen Einfluß übte. Diese Rille erweiterte sich sehr allmählich zu einem so bedeutenden Abflußkanal in den ehemaligen Meerbusen bei Thorn, daß der Landsee nach und nach abfloß und der Seeboden trocken gelegt wurde. Auf diese Weise bildete sich die jetzige Weichsel aus zwei früher vollständig gesonderten Systemen, und es ist die obere Netze der eigentliche Quellfluß des Flußstücks der untern Weichsel. Für diese Entstehung sprechen folgende Umstände:

1) Die gleiche Beschaffenheit des Landrückens auf beiden Seiten der Weichsel von Plock bis zum Thorner Becken und das damit zusammenhängende, oft kanalartige, tief eingeschnittene Flußbett der Weichsel auf dieser Strecke. Der Landrücken

gleicht auf beiden Ufern durch seine landschaftliche Scenerie und durch eine Menge Seen der preußischen Seenplatte und besteht auf beiden Ufern aus Tertiärformation und Diluvium. Die Weichsel hat ihn durchsägt, als er längst fertig dalag, und daher stammen die meilenlangen hohen Ufer auf beiden Seiten des Flusses.

2) Die Beschaffenheit des Thals der untern Weichsel. Dieses Thal wird östlich von den Ausläufern der preußischen Seenplatte und westlich von den Ausläufern des pommerschen Landrückens gebildet. Die erstere streift nach Westen und hat, wie der Lauf der Drewenz und der Ossa zeigen, seine Abdachung nach Westen, der letztere streift nach Nordosten und hat, wie die Flußläufe der Brahe und des Schwarzwassers beweisen, seine Abdachung nach Südsüdosten. Zwischen beiden befand sich eine Senke, das jetzige Weichselthal. Von einem Durchbruch der Weichsel durch den uralisch=baltischen Landrücken kann keine Rede sein, denn dieser hat niemals eine ununterbrochene Landhöhe gebildet. Es gab also nichts zu durchbrechen, vielmehr hatte sich bei Entstehung der beiden obengenannten Landrücken wegen deren verschiedenen Streichung nothwendigerweise eine Senke gebildet, in welche die Wasser des polnischen Kessels nur einzubiegen hatten, sobald sie aus demselben einen Ausfluß gefunden. Daher zeigen sich auch nirgends Spuren eines gewaltsamen Durchbruchs hoch aufgestauter Wassermassen von Süden nach Norden, wohl aber viele Spuren einer Ausspülung der Senke durch einen von Norden kommenden Strom. Wir können daher der Hypothese Girard's nicht beistimmen, daß die Weichsel früher durch die Netze in die Oder abgeflossen sei, denn der Netzespiegel bei Nakel liegt etwa 70 Fuß höher als der der Brahe bei Bromberg und es läßt sich geologisch nicht nachweisen, daß der Spiegel der Weichsel in früherer Zeit bei Forden 70 Fuß höher gewesen sei als gegenwärtig.

Eine Parallele mit der Oder ist unzutreffend, da bei der letztern andere Verhältnisse obwalten. Die Durchbruchhypothese ist aber auch noch aus einem andern Grunde unhaltbar. Wir haben gezeigt, daß die Weichsel von Plock bis zum Thorner Becken in einem engen kanalartigen Bette abfließt. Dieser Kanal läßt nur solche Wassermassen hindurch, wie noch jetzt bei Hochwasser alljährlich hindurchströmen. Die Weichsel kann deshalb unterhalb nie anders gewesen sein, wie sie jetzt noch ist, und man kann ihr keine andere Arbeit zumuthen als solche, die sie jetzt noch alljährlich verrichtet, also etwa Durchbrechung der von Menschenhand errichteten Dämme und Verheerung der an ihren Ufern liegenden Werder. Zu einem Durchbruch eines angeblichen Landrückens war sie nicht fähig, weil sich nirgends hoch aufgestaute Wassermassen sammeln konnten, denn das Thorner Becken ist zu klein und ein anderes ist nicht vorhanden. Die oben bezeichnete Senke ist von einer andern von Norden kommenden Kraft zu dem jetzigen breiten Weichselthale ausgespült worden und wir wissen auch, wann dies geschehen ist, nämlich als die Katastrophe eintrat, daß der frühere Bottnische Landsee seinen Granitwall zwischen Schweden und Finland, wovon jetzt noch die Ålandsinseln übrig sind, durchbrach und seine hochgestauten Wasser mit großer Gewalt auf die preußische Küste losstürzten. Bis dahin hatte die Küste von Pommern nach dem Samlande eine ziemlich gerade Linie gebildet. Der Andrang der Wassermassen aus dem Norden riß die Küste von dem Rixhöfter Berg bis Brüster Ort fort und bildete nicht blos die jetzige Danziger Bucht, sondern es drangen die Wasser auch tief in die oben erwähnte Senke ein und bildeten einen Meerbusen bis zum Thorner Becken. Diese Katastrophe trat ein, ehe der Kanal von Plock bis zum Thorner Becken gebildet war, das folgt aus den Flußläufen der Brahe, des Schwarz-

wassers, der Drewenz und der Ossa, denn diese verrathen nur in ihrem untersten Lauf, etwa die letzte halbe Meile, den Einfluß eines nach Norden strömenden Wassers, sodaß ihre frühere Mündung in ein stilles Wasser stattgefunden haben muß. Diese Flüsse mündeten also früher in den Meerbusen und bildeten ihren untersten Lauf erst, als sich das Meer zurückgezogen hatte, unter dem Einfluß der nachfolgenden Weichsel, die inzwischen aus dem polnischen Kessel durch den plocker Landrücken durchgedrungen war. Die Weichsel fand also ein völlig vorbereitetes Flußbett vor, füllte dasselbe im Laufe der Zeit mit den Sinkstoffen, die sie von oben her mitbrachte, und schuf dadurch die jetzt vorhandenen Werder an beiden Ufern und zuletzt die ganze Danziger Niederung. Daß sich dabei auch das Flußbett, besonders das Thorner Becken, erhöhte, versteht sich von selbst.

3) Sodann spricht für unsere Hypothese die auffallende Richtung der Wkra und Bzura der Weichsel entgegen. Die Soldau führt nach Vereinigung mit der Wlawka den Namen Wkra, und dieser Fluß nimmt seinen Lauf so direct auf die von Warschau herkommende Weichsel, daß er mit ihr eine gerade Linie bildet und kurz vor ihrer Mündung von der größern Narew mit fortgerissen, durch diese der Weichsel zugeführt wird. Die Bzura kommt vom westlichen Landrücken des Masowischen Beckens, fließt eine längere Strecke parallel mit der Weichsel, aber dieser entgegen, und wendet sich erst nach Aufnahme der von Süden kommenden bedeutenden Rawka in deren Richtung der Weichsel zu. Die Wkra und die Bzura konnten aber nicht diese Richtung nehmen, wenn der Masowische See plötzlich und gewaltsam seinen Abfluß in das Thorner Becken genommen hätte, denn dann wäre der Strom so stark gewesen, daß er beide Flüsse mit fortgerissen und in westlicher Richtung der Weichsel zugeführt hätte. Nur wenn die Wasser des Sees so langsam

abflossen, daß sie nur einen schwachen Strom erregten, hatten jene beiden Flüsse Kraft genug, dem fallenden Seespiegel nachfolgend, ihren Lauf der Weichsel entgegen zu verfolgen.

4) Den vierten Grund unserer Hypothese finden wir in dem Vorhandensein des großen Steinsalzlagers von Inowrazlaw am Rande des Thorner Beckens, welches Lager sich wahrscheinlich bis Nieszawa an der Weichsel erstreckt. Die Dünen am Südrande dieses Beckens beweisen deutlich, daß das Meer in geologischer Zeit bis zu ihnen gedrungen ist. Erst sie haben die obere Netze von diesem Becken ab- und der Gonsawka zugedrängt.

5) Einen historischen Grund dafür finden wir sodann in dem auffallenden Schweigen des Ptolemäus über die mittlere Weichsel und der daran gelegenen Ortschaften, was darauf schließen läßt, daß zu seiner Zeit der Seeboden Masowiens noch nicht so weit getrocknet und fest geworden war, daß die Ufer der mittlern Weichsel menschliche Ansiedelungen gestattet hätten. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß es dem Ptolemäus trotz der sorgfältigsten Nachforschungen bei Handelsleuten und Beamten Roms nicht möglich gewesen sein muß, von irgendeiner namhaften menschlichen Ansiedelung an diesem Theil der Weichsel Kunde zu erhalten. Das läßt sich nur durch das wirkliche Fehlen derselben und durch den damals noch unfertigen Zustand der mittlern Weichsel erklären.

6) Endlich spricht auch für unsere Hypothese die verhältnißmäßig späte Gründung Warschaus, das erst im Jahre 1224 erwähnt wird, zu einer Zeit, wo Krakau und Plock schon längst Residenzen der Lechenfürsten und der Herzoge von Masowien waren. Die Lage von Warschau ist so bedeutend dominirend, daß von dem Zeitpunkt ab, wo die Bewohner der Landschaft aus dem Jäger- und Nomadenleben heraustraten, dort eine dieselbe beherrschende Ortschaft ent-

stehen mußte, wenn die Ufer eine größere Ansiedelung gestattet hätten.

Das Resultat unserer vorstehend geführten geologischen Untersuchungen ist nun, daß der Landrücken von der untern Przemsa bis zur Soldau auch unsere geologische Ostgrenze ist, und wir fügen hinzu, daß es erst die Geologie ist, welche uns Aufschluß über die auffallende Erscheinung gibt, daß das Schicksal der untern Weichsel seit historischer Zeit bis jetzt, mit Ausnahme der zweihundertjährigen Realunion Westpreußens mit Polen, stets von dem der mittlern Weichsel getrennt war und daß beider Anwohner stets verschiedenen Nationalitäten angehörten. Der Grund liegt darin, daß beide Flußabschnitte geologisch besondere selbständige Flußsysteme sind. Und dieser Grund wirkt auch noch in der Gegenwart fort. Auch heute noch sind die Landschaften der obern Warta ein Zubehör der untern Weichsel. Bei Plock hat die polnische Weichsel ihre Endschaft und zugleich ihren nördlichsten und westlichsten Punkt erreicht. Bei der Skrwamündung fängt die deutsche Weichsel an und bis zur Skrwa reichte auch einmal längere Zeit die Herrschaft der Deutschen Ritter. Von hier fließt die Weichsel bis Wloclawek fast rein westlich in Deutschland hinein. Dort ändert sich ihr Lauf und sie wendet sich von nun an im ganzen betrachtet nach Norden, denn Wloclawek liegt genau südlich von der Mitte der Weichselmündungen und ist die südlichste Stadt der deutschen Weichsel. Zugleich aber liegen südlich von ihr die Landschaften der obern Warta, die noch in geschichtlicher Zeit eine Wasserverbindung mit dem Goplosee hatte und dadurch gleichsam ein Nebenfluß der Weichsel wurde. Auch liegen die bedeutendsten Städte dieser Landschaften, Kalisch und Lodz, in südlicher Richtung nur etwa 15 Meilen von diesem Weichselpunkt entfernt, und es liegt Czenstochau, die südlichste Stadt des Wartagebiets, wieder direct südlich von Wloclawek

und den Weichselmündungen. Hieraus folgt, daß die hier in Rede stehenden Wartalandschaften das natürlichste und nächste Handelsgebiet von Danzig sind und daß Wloclawek der Lage nach für die Weichsel das ist, was Frankfurt für die Oder und Magdeburg für die Elbe, nämlich die erste Binnenhandelsstadt für die See- und Hafenstadt Danzig. Weil dem so ist, wird Wloclawek auch einmal ein bedeutender Stapelplatz werden, wenn jene Landschaften zum Deutschen Reiche gehören und wenn Wloclawek über Kutno und Sgiersch mit Lodz und über Kolo und Turek mit Kalisch durch Eisenbahnen verbunden ist, dem sich eine Südbahn von Lodz nach Czenstochau anschließen muß.

Der Landrücken von der untern Przemsa bis zur Soldau ist aber auch unsere militärische oder strategische Ostgrenze, denn durch diese Linie wird der Busen zwischen Westpreußen und Schlesien vollständig ausgefüllt und es wird dadurch die Ostgrenze des Reiches für Berlin von 40 auf 58 Meilen, für Thorn von 1 auf 10 Meilen, für Posen von 8 auf 25 Meilen, für Breslau von 10 auf 23 Meilen und für Beuthen von einer halben Meile auf $4^1/_2$ Meile hinausgerückt. Auch würde, falls man Kolo am Wartaknie zu einer Festung ersten Ranges und dadurch zu einem mit Thorn correspondirenden Waffenplatz machte, unsere Ostgrenze eine gleich starke Defensivstellung gewinnen, wie unsere Westgrenze jetzt hat. Die Lage von Thorn entspricht der Lage von Mainz.

Beide Waffenplätze haben vorzugsweise Defensivbedeutung, beide sind aber zur Sicherheit des Reiches gegen einen äußern Feind ganz unentbehrlich. Die Lage von Kolo ist von hohem strategischem Werth, weil unterhalb desselben die Warta durch einen Kalkriegel aufgestaut wird und oberhalb bis Sieradz sumpfige Ufer hat, welche einer Armee den Uebergang sehr erschweren, ja unmöglich machen. Nach

Norden zu beherrscht Kolo den Isthmus zwischen Weichsel und Warta und sperrt ihn gegen einen von Osten anrückenden Feind. Wir haben keine andere militärische Linie gegen Rußland als den in Rede stehenden Landrücken mit den beiden Festungen Thorn und Kolo zum Rückhalt, man müßte denn sogleich über die Weichsel hinweg bis an den Bug gehen, wie Knesebeck im Jahre 1813 forderte. Jene Linie ist aber nur defensiv bedeutend und für eine Aggressivoperation ganz einflußlos. Rußland würde durch Abtretung der Landschaften westlich dieser Linie in seiner Sicherheit gegen das Deutsche Reich nicht im geringsten gefährdet. Dagegen war die Linie Drewenz-Prosna keine militärische Linie, vielmehr sicherte sich Kaiser Alexander I. dadurch die Möglichkeit, mit einem bei Peisern auf preußisches Gebiet einrückenden Heere Schlesien und Preußen abzuschneiden und deren Hülfsquellen für sich auszubeuten. Wenn diese unsere überaus ungünstige Lage bisjetzt uns nur geringe politische Nachtheile gebracht hat, so lag dieses besonders an den von Kaiser Nikolaus und Alexander II. warm gepflegten verwandtschaftlichen Beziehungen zum preußischen Hofe. Eine militärische Ostgrenze haben wir auch heute noch nicht, und *es ist bis heute das von Kaiser Alexander I. feierlich gegebene Wort, daß Preußen den Antheil am Herzogthum Warschau erhalten solle, der nothwendig sei, um Altpreußen militärisch mit Schlesien zu verbinden, uneingelöst geblieben.*

Der von uns bezeichnete Landrücken ist endlich auch unsere ethnographische Ostgrenze, denn bis dahin ist die polnische Bevölkerung so stark mit deutschen Elementen durchwachsen, daß hier geradezu Slawen und Deutsche zusammenwohnen.

Da ist zunächst die größte Stadt dieser Landschaften Lodz mit 40000 Einwohnern fast ganz deutsch und die

zweite Stadt Kalisch halb deutsch; sodann sind in allen übrigen Städten bedeutende deutsche Gemeinden und selbst auf dem platten Lande sind überall Deutsche als Gutsbesitzer, Beamte, Handwerker u. s. w. zu finden. Diese Landschaften sind, obgleich nicht unter preußischer Herrschaft, dennoch ebenso germanisirt, wie manche Theile der Provinz Posen es auch nur sind. Eine so auffällige Erscheinung muß einen natürlichen Grund haben, und dieser liegt darin, daß diese Landestheile innerhalb der natürlichen Machtsphäre des Deutschen Reiches und deutschen Geistes liegen.

Jenseit dieser Linie hört dieser Einfluß schnell auf, und die deutschen Elemente in der Bevölkerung verschwinden und treten nur noch einmal in stärkerm Procentsatz in Warschau auf. Ein Ueberschreiten dieser Linie würde sich deshalb ethnographisch nicht rechtfertigen lassen, wohl aber haben wir eine historische Berechtigung, bis zu ihr mit deutscher Cultur vorzudringen und den Rückstau gegen die polnische Invasion, der im Jahre 1772 begann, bis zu dieser Linie durchzuführen. Wir haben keine genauen statistischen Ermittelungen über die Bevölkerungsmischung dieser Landschaften, doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, daß von den 600000 Deutschen, die in Russisch-Polen wohnen sollen, die Hälfte auf Kujawien und die Wartalandschaften kommt. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß es dem deutschen Geist und Fleiß bald gelingen würde, diese Landstriche zu germanisiren. Das Areal derselben schätzen wir auf 450 Quadratmeilen und die Einwohnerzahl auf etwas über 1,100000.

Wir hoffen, daß es uns in vorstehender Abhandlung gelungen sei, wissenschaftlich die wahre deutsche Ostgrenze festgestellt zu haben. Rußland würde, um uns dieselbe zu gewähren, nur ein geringes Opfer zu bringen haben, denn die dadurch berührten und dem Deutschen Reiche zu überlassenden

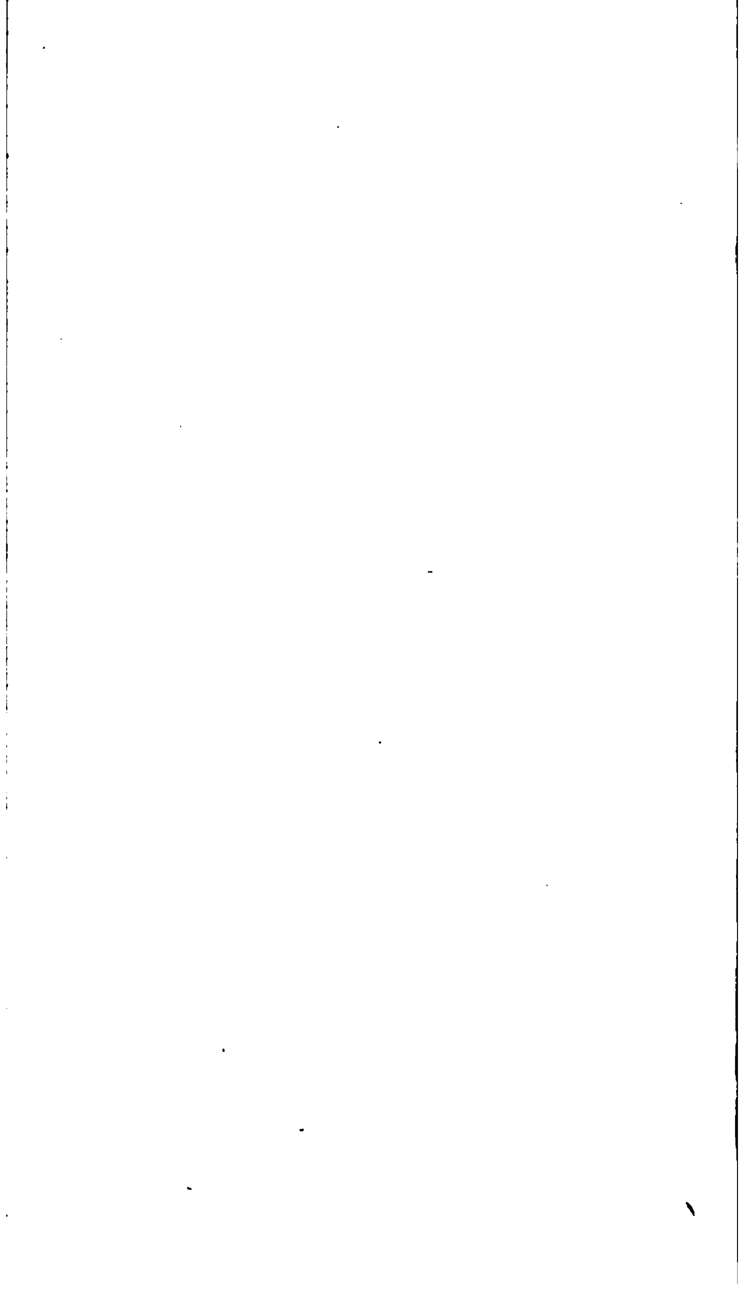
Landschaften haben für unsern östlichen Nachbar weder einen politischen noch strategischen, sondern nur einen finanziellen Werth, der sich berechnen läßt und den wir erstatten können. Das Deutsche Reich hat in den letzten Jahren Rußland so viel gute Dienste erwiesen, daß der Wunsch gerechtfertigt ist, Rußland möge im freundschaftlichen Wege, allenfalls unter voller Entschädigung seiner materiellen Opfer, die Verabredungen des Kalischer Vertrags jetzt in ihrem ganzen Umfange erfüllen.

Patrick Gordon.

Ein Beitrag zur Geschichte Rußlands im 17. Jahrhundert.

Von

A. Brückner.



Die Geschichte der Reformen in der Zeit der Regierung Peter's des Großen ist viel häufiger der Gegenstand eingehender Forschung geworden als die Genesis jener Wandlungen, deren Ergebniß die umgestaltende Thätigkeit des genialen Autokraten war. Die bahnbrechenden Neuerungen, welche im 18. Jahrhundert auf den Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung sich vollzogen, waren zum größten Theil die Frucht der Eindrücke und Anregungen, welche Peter bereits im 17. Jahrhundert empfangen hatte. Ja noch mehr: auch schon die Zeit vor Peter dem Großen, die Regierungen Feodor's und Alexei's weisen einzelne Symptome der großen Veränderung auf, welchen Rußland damals entgegenging. Die Jahrzehnte, welche der eigentlichen Regierung Peter's vorausgingen, sind eine Zeit der Vorbereitung auf die Epoche des aufgeklärten Despotismus Peter's; vieles vereinigte sich, um Rußland für die Aufnahme abendländischer Culturelemente empfänglicher zu machen. Bereits vor Peter dem Großen machte der russische Staat, ein Theil des russischen Volkes Anstalt, bei dem Westen in die Schule zu gehen. Namentlich waren es die in Rußland lebenden Ausländer, welche mannichfaltige Keime zu Reformen der verschiedensten Art ausstreuten. Die Colonie von Westeuropäern der verschiedensten Nationalität, Confession und Berufsstellung, welche im 17. Jahrhundert unmittelbar vor den Thoren Moskaus sich zu bedeutender Blüte entwickelte

und eine große historische Rolle zu spielen berufen war, jene von der Masse des russischen Volkes, von der Geistlichkeit und insbesondere von dem Pöbel vielfach angefeindete „deutsche Vorstadt“ Moskaus war einem Sauerteig zu vergleichen, welcher der trägen Masse des in byzantinisch-tatarischen Reminiscenzen verharrenden russischen Staates neue Lebenskeime zuführte, in dem kolossalen Organismus der russischen Gesellschaft eine heilsame Gärung zu Wege brachte und damit eine neue Epoche der Geschichte Rußlands einleitete.

Die folgenden Blätter sind dem Andenken eines der Hauptvertreter der „Deutschen Sloboda“, eines der thätigsten und energischsten Vermittler zwischen Rußland und Europa im 17. Jahrhundert, gewidmet. Kaum ein anderer unter den in Rußland lebenden Ausländern jener Zeit, den bekannten Franz Lefort nicht ausgenommen, hat so viel Anspruch an die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung wie Patrick Gordon. Seine Bildung und Erfahrung, seine hervorragende Stellung in Staat und Gesellschaft, die lange Dauer seines Aufenthalts in Rußland (1660—99), seine Antheilnahme an den wichtigsten Begebenheiten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, seine persönlichen Beziehungen zu den Würdenträgern in Rußland einerseits, wie zu den hervorragendsten Anhängern der Stuarts im Westen, vor allem aber sein intimes Verhältniß zu Peter dem Großen in den Jahren 1689—99 — alles dieses verleiht dem General Patrick Gordon eine Bedeutung, welche weitaus diejenige anderer in Rußland lebender und wirkender Westeuropäer überragt.

Und nicht blos ist es von Interesse, den Lebensschicksalen Gordon's zu folgen: er hat uns auch eine der wichtigsten Geschichtsquellen für die Erforschung jener Zeit geliefert. Gehört Gordon's Leben zu den anziehendsten Illustrationen der Zeit, welche den Reformen Peter's vorausging, so ist

sein Tagebuch überreich an Aufschlüssen über die Geschichte jener Jahrzehnte von der Zeit der russisch-polnischen Kriege in der Regierungsepoche Alexei's bis zu dem denkwürdigen Zeitraum, welcher mit der Rückkehr Peter's von dessen erster Reise ins Ausland für Rußland anbrach. Gordon's Wirksamkeit in Rußland begann mehr als ein Jahrzehnt vor der Geburt Peter's des Großen, zu einer Zeit, wo Rußland Europa gegenüber als ein völlig Fremdes, dem Abendlande Entgegengesetztes, außerhalb der Cultur des Westens Stehendes erschien; Gordon schloß die Augen am Vorabend des Nordischen Krieges, welcher Rußland in das europäische Staatensystem einreihte und während dessen Peter ein „neuverändertes" Rußland schuf. Seine historische Rolle fällt in die Zeit der Genesis der Reformen Peter's; sein Tagebuch schildert uns viele Züge des ancien régime Rußlands, welches jenen Reformen vorausging; er selbst erlebte nur die Anfänge der welthistorischen Wandlung Rußlands; an diesen Anfängen hatte er einen erheblichen Antheil. Als väterlicher Freund und Lehrer Peter's in der Zeit, wo dieser der Anregung und des Rathes bedurfte, hat Gordon sich unsterbliche Verdienste um die Förderung Rußlands auf der Bahn des Fortschritts erworben; in den höhern Kreisen der russischen Gesellschaft wirkte er als Vertreter der politischen, militärwissenschaftlichen und allgemein-socialen Bildung jener Zeit; in der Militärgeschichte Rußlands gebührt ihm eine der ersten Stellen; in der Deutschen Sloboda spielte er eine Zeit lang die angesehenste Rolle. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten, sein Muth und seine Arbeitskraft haben Rußland wesentlichen Nutzen gebracht, ohne daß er selbst irgendwie der Verrussung ausgesetzt gewesen wäre. Er diente Rußland mit Gewissenhaftigkeit und Treue, aber er bewahrte dabei seine westeuropäische Eigenthümlichkeit, sein nationales und sein confessionelles Bewußtsein. Der

Umstand, daß Gordon, obgleich er in Rußland seine zweite Heimat gefunden hatte, eine glänzende Laufbahn verfolgte, zu großem Wohlstande gelangte, Ehre und Ansehen genoß, täglich mit Russen verkehrte, dennoch zeitlebens sich in Rußland als ein Fremder fühlte, bis in die letzten Jahre seines Lebens die Hoffnung, in sein Vaterland zurückzukehren, nicht fahren ließ, zeigt den weiten Abstand Rußlands von Westeuropa in jener Zeit, die Kluft, welche durch die Reformen Peter's zum Theil überbrückt werden sollte. Indem wir den Wechselfällen des Lebens Gordon's folgen, erfahren wir mancherlei über die wichtigsten Ereignisse in Rußland, lernen wir die Zustände und Verhältnisse in den Kreisen der Russen und der Ausländer kennen. Ja noch mehr: das Tagebuch Gordon's gewährt uns einen tiefen Einblick in das Privatleben jener Zeit; selbst an Stimmungsbildern ist kein Mangel. Keine Quelle gibt uns in dem Maße wie Gordon's Tagebuch Aufschluß über das Alltagstreiben gewisser Kreise der Gesellschaft und insbesondere derjenigen, in denen Peter einen Theil seiner Jugend verbrachte.

Jugend, Wanderjahre.

Das Geschlecht der Gordons nahm seit langer Zeit in Schottland eine angesehene Stellung ein. Die Nachrichten über dasselbe gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Ein Alexander Gordon wurde 1449 in den Grafenstand erhoben. Zur Zeit der ersten Englischen Revolution gehörten die Gordons zu den treuesten Anhängern Karl's I. Einer der eifrigsten dieser Royalisten, George Gordon, wurde 1649 hingerichtet. Bei der Restauration Karl's II., 1660, erhielten verschiedene Glieder der Familie allerlei Belohnungen und Würden. Eines „Herzogs von Gordon" erwähnt unser Gordon sehr oft in seinem Tagebuche; mit ihm stand der

letztere in lebhaftem Briefwechsel; er galt als das Haupt der Familie und nahm sehr hervorragende Stellungen ein. Im Jahre 1686 war er Gouverneur von Edinburgh.[1]) Nach dem Sturze Jakob's II. hielten die Gordons, unter ihnen auch der Herzog, treu zu dem Entthronten. Daher wanderten manche von den Gordons nach dem Jahre 1688 aus ihrem Vaterlande aus.

Es waren sowol politische als religiöse Gründe, welche im 17. Jahrhundert die Gordons nöthigten, ihr Vaterland zu meiden. Als fanatische Papisten waren sie in England und Schottland mancherlei Conflicten ausgesetzt. So erklärt es sich, daß der Name Gordon sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter anderm in den schwedischen, polnischen, russischen, preußischen, österreichischen und französischen Armeen findet. Auch Kaufleuten Namens Gordon begegnen wir in verschiedenen Städten, z. B. in Königsberg, in allerlei Gegenden Polens, in Rotterdam. Uebrigens mögen von den vierzig Gordons, deren im Tagebuche Patrick Gordon's erwähnt wird, einige nicht mit ihm verwandt gewesen sein.

Patrick Gordon, am 31. März 1635 in Schottland, auf dem Gute seines Vaters, Achluichries, in der Grafschaft Aberdeen geboren[2]), gehörte der jüngern Linie der Gordons, also nicht der mit der Herzogswürde bekleideten an. Seine Mutter entstammte dem in der Geschichte Schottlands bekannten Geschlechte der Ogilvys. Seines Wappens: drei wilde Schweinsköpfe mit einem kleinen halben Monde in der Mitte, wodurch selbige getrennt werden, und oben mit einer Perlenkrone bedeckt, erwähnt er ausführlich in einem seiner Briefe aus dem Jahre 1693 (III, 334).[3]) Als jüngerer Sohn hatte nicht er, sondern sein Bruder Alexander die Aussicht, das Gut des Vaters zu erben. Indessen starb Alexander im Jahre 1665. Im Jahre 1685 waren auch Patrick's Gel-

tern beide nicht mehr am Leben, wie aus einer an die russische Regierung gerichteten Bittschrift unsers Gordon zu ersehen ist (II, 85).

Von seiner Kindheit wissen wir nur, daß er eine Dorfschule besuchte. Mit 16 Jahren entschloß er sich auszuwandern, zum Theil weil es ihm als einem Katholiken gerade in der Zeit der Herrschaft Cromwell's unmöglich war, eine englische Hochschule zu besuchen, zum Theil weil eine unglückliche Liebesgeschichte, deren er im Anfange seines Tagebuchs erwähnt, die Entfernung aus der Heimat gebot. Freiheitsdrang, Reiselust, ein Hang zum Abenteurerleben mögen ebenfalls stark bei dem Entschlusse mitgewirkt haben. Sein Oheim beredete die Aeltern, den Sohn ziehen zu lassen. So verließ er denn Schottland im Juni 1651.

Zwei Jahre verlebte er im Jesuitencollegium zu Braunsberg. Er lobt diese Schule, hat auch später einen seiner Söhne dort erziehen lassen; aber das eingezogene Leben sagte ihm nicht zu. Er bewerkstelligte eine Art Flucht aus Braunsberg. Mit einigen Thalern, seiner geistlichen Tracht, etwas Wäsche und einigen Büchern versehen, gedachte er zuerst nach Schottland zurückzukehren, war aber sehr bald in der Lage, sich dem Kriegshandwerk widmen zu müssen. Der Söldnerberuf stand damals in Blüte. Hier konnten gerade solche junge Leute Beschäftigung finden, welchen, wie Gordon von sich sagt, „zu dienen oder zu arbeiten als eine Entbehrung schien und zu betteln eine noch größere". Recht lebhaft schildert er selbst die mancherlei Wechselfälle, welche ihm in den Jahren 1653—55 widerfuhren. Dazwischen war er in Gefahr, um seine letzte Habe geplündert zu werden. Hier und da traf er auf schottische Kaufleute, welche ihn beredeten, sich dem Handelsstande zu widmen. Dann faßte er wol den Plan, in polnische Kriegsdienste zu treten. Endlich, nach längerm Aufenthalte in Kulm, Posen, Hamburg, nach-

dem er an dem letztern Orte die Bekanntschaft einiger schwedischer Werbeoffiziere gemacht hatte, trat er als Reiter in die schwedische Armee ein. Es war gerade die Zeit (1655), als der polnisch-schwedische Krieg ausbrach.

Bald fühlte er sich in dem neuen Berufe völlig heimisch. Obgleich als Gemeiner dienend, suchte er sich doch in den allgemeinen Gang der militärischen Action Einsicht zu verschaffen und allerlei Einzelheiten über den Verlauf der damals gepflogenen diplomatischen Verhandlungen in Erfahrung zu bringen. In seinem Tagebuche notirte er so viel über diese Vorgänge, daß dasselbe als willkommener Beitrag zu den Quellen der Geschichte dieses polnisch-schwedischen Conflicts gelten kann.

In verschiedenen Scharmützeln, an denen Gordon theilnahm, wurde er mehrmals verwundet (I, 18, 24, 29). Im December 1655 gerieth er in polnische Gefangenschaft, aus welcher er sich durch die Flucht rettete. Nachdem er zum zweiten male von den Polen gefangen genommen worden war und 17 Wochen in enger Haft hatte verbringen müssen, entschloß er sich den schwedischen Kriegsdienst gegen den polnischen zu vertauschen. So war nun einmal die Art der damaligen Reisläuferei, daß man sich solchen Wechsel, welcher heutzutage als Verrath gelten würde, nicht übel nahm.

So trat Gordon denn in die Dragonercompagnie des Starosten von Sandetz, Konstantin Lubomirskij, ein. Bald war er des Polnischen mächtig und erzählt recht unterhaltend, wie eine hübsche junge Polin, welche ihn gern geheirathet hätte, ihm mit allerlei Scherzen, durch Räthsel und Liederchen, die polnische Sprache beibrachte. Gewiß war das Erlernen der polnischen Sprache für Gordon eine gute Vorübung für das Erlernen der russischen, deren er später bedürfen sollte. In Polen nahm er, insbesondere vor und

nach der Schlacht bei Warschau, an allerlei minder bedeutenden militärischen Operationen theil, wobei er nicht ohne Genugthuung bemerkt, daß er jede Gelegenheit, den Kreis seiner Erfahrungen und Kenntnisse zu erweitern, benutzt habe (I, 63). Seinen Körper suchte er durch Strapazen abzuhärten. Für seine Tasche sorgte er bei den Plünderungszügen der polnischen Söldner.

Im Jahre 1656 wurde er von brandenburgischen Soldaten gefangen genommen und beredet, wiederum in schwedische Dienste zu treten. Hier verstand er es, indem er Beute machte, einen gewissen Wohlstand zu erwerben. Er hielt sich einen Bedienten, besaß mehrere Pferde, nahm an allerlei einträglichen Plünderungszügen theil, verlor dazwischen seine ganze Habe, um dieselbe durch neue Unternehmungen raschmöglichst wieder zu ersetzen. Es war eben eine Zeit, wo das Soldaten- und Räuberleben einander zum Theil deckten, wo man gewissermaßen als Privatmann Krieg führen durfte, eine Zeit, wo eine Art Kaperei zu Lande in Blüte stand. Eine Zeit lang stand Gordon weder in polnischen noch in schwedischen Diensten, weil er, wie er bemerkt, „an der freien Lebensart Geschmack gewonnen hatte, dabei seinen Vortheil fand und keine Lust verspürte, sich durch ein neues Engagement fesseln zu lassen“ (I, 155). Indessen trat er doch wieder in schwedische Dienste, wo er ein gewisses Ansehen genoß, wie wir aus dem Umstande schließen können, daß die Schweden, als Gordon abermals in polnische Gefangenschaft gerieth, große Anstrengungen machten, seine Auslieferung zu bewirken (I, 169).

Da die Polen ihn indessen doch nicht freigaben, entschloß er sich schnell, zum zweiten male in polnische Dienste zu treten, wo der Feldherr Lubomirskij unter anderm bei der Einnahme von Graudenz Gordon's Rathschlägen folgte und wo sein Ansehen, sein Rang, seine Geldmittel rasch stiegen.

Von großem Interesse ist Gordon's Antheilnahme an den Ereignissen des um den Besitz Kleinrußlands zwischen Polen und Moskau entbrannten Krieges. Er kämpfte auf polnischer Seite im Herbst 1660 in den Schlachten bei Ljubar und Tschudnow und war Augenzeuge der furchtbaren Niederlage Scheremetjew's, infolge deren dieser russische Feldherr auf lange Zeit in die Gefangenschaft der krimschen Tataren gerieth. Noch im Jahre 1690 erwähnte Gordon in einem Briefe an seinen Sohn der Schlacht bei Tschudnow (III, 256).

In demselben Jahre 1660 hatte Karl II. in England den Thron seiner Ahnen bestiegen. Bei so veränderter Sachlage wünschte Gordon nach Hause zurückzukehren, erhielt indessen alsbald von seinem Vater ein abmahnendes Schreiben und hatte nun, da er doch nicht in Polen zu bleiben gedachte, die Wahl zwischen Oesterreich und Rußland. Von beiden Seiten wurden ihm Anträge gemacht.

Der römisch-kaiserliche Gesandte Baron d'Isola beredete Gordon, als Werbeoffizier in österreichische Dienste zu treten. Er hatte bereits zugesagt, wußte aber die übernommene Verpflichtung wieder von sich abzuschütteln, als er die ihm russischerseits durch den diplomatischen Agenten Leontjew gemachten Vorschläge, auf drei Jahre mit dem Range eines Majors in die Dienste des Zaren zu treten, für vortheilbringender anzusehen geneigt wurde. Schon nach einem Jahre sollte Gordon in Rußland Oberstlieutenant werden. Er hatte sich durch humane Behandlung russischer Gefangener bei den Russen beliebt gemacht. Man kam ihm freundlich und zuvorkommend mit allerlei Versprechungen entgegen. Rußland bedurfte vieler erfahrener und gebildeter Militärs, wenn es in dem heißen Kampfe um Kleinrußland seinem Gegner, Polen, gewachsen sein sollte. Im russischen Heere dienten bereits mehrere Schotten. Einer dieser Landsleute

Gordon's, der Oberst Crawfuird, beredete ihn nach Rußland zu gehen. Sein Entschluß war gefaßt. Damit hatte er über seine ganze Zukunft entschieden.[4])

Gordon befand sich, 26 Jahre alt, an einem Wendepunkte seines Lebens. In wenigen Jahren hatte er einigermaßen eine militärische Carrière gemacht, sich durch Tapferkeit und Umsicht ein gewisses Ansehen erworben, Ersparnisse gemacht. Noch im Jahre 1655 war er fast ein Bettler gewesen. Nach Rußland ging er mit Ersparnissen im Betrage von mehrern hundert Dukaten, als ein tüchtiger, kriegserfahrener, in höherm Range stehender Offizier. Er hatte den Stolz eines selfmade man. Seiner Kühnheit und Energie verdankte er alles. Auch in Zukunft hoffte er sein Schicksal völlig selbständig gestalten zu können. Hierin war er im Irrthume.

Erste Dienstzeit in Rußland.

Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts gab es in der russischen Armee einige tausend Ausländer. Doch waren es meist Kleinrussen und Polen. Die eigentlichen Repräsentanten Westeuropas waren nur spärlich vertreten. Dagegen stieg während der Regierungen Boris Godunow's, des Demetrius, insbesondere aber während der Regierung Michail's die Zahl der im russischen Heere dienenden Deutschen, Schotten, Holländer u. s. w. sehr beträchtlich. Einem französischen Militär, Margeret, verdanken wir ein sehr werthvolles Buch über Rußland zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Insbesondere die Conflicte mit Polen nöthigten die russische Regierung zu einer Reorganisation der russischen Armee. Dazu bedurfte man der Ausländer. Daher sehen wir sowol in den dreißiger Jahren, da Smolensk von den Russen belagert wurde, als auch in der Zeit des Zaren Alexei bei

dem Kampfe um Kleinrußland die Zahl der ausländischen Offiziere sich sehr rasch vermehren. Man bedurfte der Lehrmeister für die russische Armee. Die politischen und religiösen Krisen im westlichen Europa, der Dreißigjährige Krieg, die englische Revolution lieferten das Material für die Ergänzung und Vervollständigung des russischen Offiziercorps; zu solchen losen Elementen, welche, wanderlustig und beutegierig, ihre Dienste bald hier, bald dort anboten, ihre Haut in den verschiedenen Staaten zu Markte trugen, gehörten im 17. Jahrhundert ganz besonders viele Schotten. Infolge der beiden englischen Revolutionen erschienen die Schotten in hellen Haufen in Polen, in Schweden und in Rußland. Auf die Zahl derselben können wir aus einigen Angaben in Gordon's Tagebuche schließen. So traf er 1657 in Preußisch-Holland bei Königsberg 43 Schotten an, welche sich zur Reise nach Riga anschickten, um in schwedische Dienste zu treten. Vieler im kaiserlichen Heere dienender Schotten erwähnt Gordon. In Polen begegnete er häufig allerlei Bekannten, wol auch Verwandten aus der Heimat. Bei den Schweden bestand eine ganze Compagnie aus lauter Schotten.

Auch die Reise nach Rußland machte Gordon in Begleitung vieler Landsleute, welche zum Theil ihre Frauen mit in die neue Heimat führten. Es gab, wie Gordon selbst gesteht, manche schlechte Elemente unter diesen Reisläufern, sodaß er nicht selten die Begegnung mit denselben zu vermeiden suchte. Aber er selbst hat während seiner langen Dienste in Rußland manchen Landsmann und Verwandten veranlaßt, in russische Dienste zu treten.

Ueberraschend beträchtlich ist die Zahl der in russischen Diensten stehenden Gordons. Von einem Kapitän William Gordon wissen wir aus einer 1631 an den Zaren Michail gerichteten Bittschrift desselben (I, 610). Im Jahre 1634

erhielt ein Oberst Alexander Gordon ein ansehnliches Geldgeschenk aus dem zarischen Schatze (I, 611). Eines Andreas Gordon ist wiederholt in der Vollständigen Gesetzsammlung erwähnt.[5]) Mehrere Gordons dienten in der polnischen Armee (I, 133, 183, 289, 405 u. a.). In Rußland stieg die Zahl der Gordons besonders nach dem Sturze Jakob's II. Ein John Gordon war schon etwas früher nach Rußland gekommen, um seinen Verwandten Patrick zu besuchen (I, 225, 238, 641). Er blieb drei Monate in Rußland und trat nicht in russische Dienste. Dagegen traten andere Verwandte Patrick's, Andreas, Harry, Alexander, Franz, George, Thomas, sowie die Söhne Patrick's, John, James und Theodor in russische Dienste. Vielleicht war auch ein Taschenspieler Gordon, dessen Korb als den Helden einer Criminalgeschichte erwähnt[6]), ein Verwandter unsers Gordon. In dem Nordischen Kriege begegnen wir nicht selten dem Namen Gordon. Ein Nachkomme Gordon's, welchem die Handschrift des von dem letztern geführten Tagebuchs gehörte, war Translateur in der diplomatischen Kanzlei zur Zeit Katharina's II. u. s. w.

Man darf sich darüber wundern, daß so viele Ausländer in russische Dienste zu treten bereit waren, weil, wie die Erfahrung lehrte, der Austritt aus russischen Diensten so gut wie unmöglich war. Als Margeret 1605 seinen Abschied erhielt, bemerkte er, er sei der erste, welchem eine solche Gunst zutheil werde.[7]) Vergeblich hat sich wiederholt die englische Regierung für mehrere in Rußland dienende Engländer verwandt: sie wurden nicht entlassen.[8]) Selbst die in Handschreiben englischer Könige an die Zaren in solchen Angelegenheiten gerichteten Bitten blieben unberücksichtigt. Gordon selbst sollte an sich diesen Misstand erfahren.

Fast scheint es, als haben die russischen Agenten, welche Gordon 1661 anwarben, ihn über diesen Punkt getäuscht.

Er meinte sich nur auf drei Jahre gebunden zu haben und mußte sich sehr bald nach seiner Ankunft in Rußland davon überzeugen, daß er über sein ganzes Leben entschieden habe. Jahrzehnte hindurch hat er an der Hoffnung festgehalten, sich aus Rußland freimachen und sein Dasein in seinem Vaterlande beschließen zu können. Erst von dem Jahre 1692 an scheint er sich in sein Schicksal gefunden, alle Hoffnung, je Rußland endgültig verlassen zu können, aufgegeben zu haben. Er war bis zum Jahre 1661 an häufigen Wechsel gewöhnt gewesen. Im Laufe von sechs Jahren hatte er fünfmal seinen Dienst gewechselt, sich also in vollem Maße der freien Selbstbestimmung erfreut. Jetzt sollte es anders kommen. Für die in russische Dienste Tretenden gab es kein Zurück. „Lasciat' ogni speranza voi ch' entrate", konnte man ihnen sagen.

Ahnungslos ging Gordon einer solchen Zukunft entgegen.

Mochte Gordon aber später noch so oft den ihm angethanen Zwang, der ihn an Rußland schmiedete, bitter empfinden, mochte er auch dazwischen ingrimmig an der Kette rütteln, mit welcher das der Intelligenz, des Muthes, der militärischen Erfahrung der Ausländer bedürfende Zarenreich ihn festhielt, er hat im Grunde in Rußland ein glückliches Leben verbracht. Ohne sich völlig acclimatisiren zu können, ist er in Rußland denn doch bis zu einem gewissen Grade heimisch geworden. An eigentlichem Heimweh hat er nie gelitten: er war keine sentimentale Natur. Aber er hat nie für Rußland Begeisterung empfunden, da er als politischer und religiöser Schwärmer, als fanatischer Royalist und Katholik bis zu seinem Tode den Stuarts anhing. Daß er in Rußland sehr bald Ehre, Ansehen, Vermögen, einen großen Wirkungskreis erwarb, daß er dort an hochwichtigen Ereignissen Antheil nahm und dabei ungewöhnliche Tüchtigkeit

bewährte, daß er die ihm anvertrauten Stellungen völlig auszufüllen im Stande war, daß er, freilich erst in den letzten Jahren seines Lebens, Peter's Genosse und Lehrer sein konnte, muß ihm zu sehr wesentlicher Genugthuung gereicht haben. Auch mußte es ihn befriedigen, daß seine neue Stellung in Rußland ihm sehr bald schon die Möglichkeit gab, ein Haus zu gründen. Nach mehrern Jahren ziellosen, abenteuernden Herumvagirens wurde er endlich seßhaft, Gatte, Vater. Aus dem Glücksritter wurde eine respectable, allgemein geachtete Persönlichkeit. Hatte er, da er dem väterlichen Herd den Rücken wandte, auf eine glänzende Laufbahn gehofft, so war dieses Ziel erreicht. Mehr durfte er nicht wollen.

Doch fehlte es auf dem Wege zu diesem Ziele nicht an peinlichen Eindrücken, unangenehmen Zwischenfällen, gefährlichen Conflicten, harten Kämpfen.

Sehr bald schon, nachdem Gordon am 26. Juli 1661 seine Reise nach Rußland angetreten hatte (I, 283), bereute er, ebenso wie sein Freund und Genosse Menezes, den gefaßten Entschluß. Er erfuhr, daß der nicht allzu hohe Sold in Rußland unregelmäßig ausgezahlt werde. Die Soldaten der russischen Garnison in Kokenhusen, welche Gordon auf der Reise von Riga sah, machten auf ihn keinen guten Eindruck. Ein Vergleich, welchen er zwischen den Polen und Russen anstellte, fiel nicht zu Gunsten der letztern aus. Pskow mit seinem Schmuze und seinen, wie Gordon wahrzunehmen glaubte, mürrischen Einwohnern misfiel ihm ausnehmend. Seine Verstimmung steigerte sich, als er die Erfahrung machte, daß infolge der Emission leichten Kupfergeldes durch eine der leichtfertigsten und gefährlichsten Münzverschlechterungen, welche je vorgekommen sind, alle Preise sehr rasch in die Höhe gingen und schließlich Theuerung und Hungersnoth eintrat.[9])

Am 2. September 1661 traf Gordon in der russischen Hauptstadt ein und siedelte sich sogleich in der deutschen Vorstadt an. Dieselbe, eine Art Ghetto, wo die Ausländer, die Ketzer, gesondert von den rechtgläubigen Russen lebten, Kirchen bauten, ihre Eigenthümlichkeit bewahrten, hatte bereits im 16. Jahrhundert bestanden und war dann in der Zeit der polnisch-russischen Wirren während des Interregnums eingeäschert worden. Ein Edict des Zaren Alexei rief sie 1651 wieder ins Leben. Eine Abbildung, welche der Gesandte Kaiser Leopold's I., Meyerberg, von dieser Deutschen Sloboda gerade in demselben Jahre anfertigen ließ, als Gordon sich dort niederließ, zeigt uns einen dorfartigen, aus hölzernen, mit Gemüsegärten umgebenen, ärmlich aussehenden Häusern bestehenden Flecken.[10]) Hier sollte Gordon den größten Theil seines Lebens verbringen und an dem Emporblühen, der materiellen und geistigen Entwickelung dieses vorgeschobenen Postens westeuropäischer Cultur hervorragenden Antheil nehmen. Die deutsche Vorstadt war für Rußland was Naukratis für das alte Aegypten oder Nangasaki für das neuere Japan. Hier lebten zum Theil in einem gewissen Wohlstande deutsche, englische, französische, holländische, schottische Kaufleute, Industrielle, Geistliche, Aerzte, Apotheker, Militärs, welche dem ungeheuern russischen Staats- und Gesellschaftskörper gegenüber eine kleine, aber compacte Masse, die Intelligenz und Unternehmungslust, die Bildung und Arbeitskraft des auf einer unvergleichlich höhern Culturstufe befindlichen westlichen Europa vertraten und im 17. Jahrhundert in ähnlicher Weise ein förderndes, treibendes, anregendes, gewissermaßen erziehendes Element für das weite Reich abgaben wie die Ausländer in Petersburg im 18. Jahrhundert. Die Bewohner dieser Vorstadt, von den Russen oft verspottet und verachtet, blieben meist in dem lebhaftesten Verkehr mit ihren Heimatländern und konnten eben-

darum um so erfolgreicher zwischen der Civilisation Europas und dem der Reformen auf allen Gebieten dringend bedürftigen, bis dahin in chinesischer Abgeschlossenheit verharrenden Zarenreiche vermitteln.

Gordon ist vielleicht der interessanteste Repräsentant, der sprechendste Typus der in Rußland lebenden und wirkenden Ausländer geworden. Ihm war es beschieden, zu den anziehendsten Illustrationen der Bewohner der Sloboda zu gehören. Sein Tagebuch ist die wichtigste Quelle für die Geschichte der Ausländer in Rußland im 17. Jahrhundert.[11])

Der erste Empfang, welchen der Zar dem neuen Ankömmling bot, war günstig. Alexei dankte Gordon in einer Audienz für die humane Behandlung russischer Gefangener in Polen (I, 289). Dagegen berührte es Gordon unangenehm, daß der Schwiegervater des Zaren, Ilja Danilowitsch Miloslawskij, ihn einer Art Prüfung unterwarf, d. h. daß er Gordon veranlaßte, an einzelnen Handgriffen bei Spieß, Flinte und Säbel seine militärische Tüchtigkeit zu zeigen, während Gordon ihm vorstellte, daß von einem Offizier in erster Linie nicht diese untergeordneten Manipulationen, sondern strategische und taktische Fähigkeiten verlangt werden müßten (I, 290). Eine fatale Episode war folgende: Gordon sollte beim Dienstantritt Geschenke an Geld, Zobeln und Geweben erhalten, wußte aber nicht, daß man, um in den Besitz dieser Dinge zu gelangen, den Schreiber der betreffenden Behörde bestechen müsse. Er wurde klagbar: es gab allerlei Reden und Gegenreden, wobei Gordon sich zur Aeußerung hinreißen ließ, er wolle nicht in einem Lande bleiben, das seinen Erwartungen so wenig entspreche. Nicht wenig entrüstet war er ferner, als die Regierung sich nicht entblödete, ihm den ausbedungenen Sold, der gemeinsamen Uebereinkunft zuwider, nicht in Silbermünze, sondern in dem entwertheten Kupfergelde auszuzahlen, wodurch Gordon einen

so großen Theil seiner zu erwartenden Einkünfte einbüßte, daß er für seine in Polen gemachten Ersparnisse fürchten mußte.

Es war daher nicht zu verwundern, daß Gordon ganz ernstlich daran dachte, Rußland baldmöglichst wieder zu verlassen.

Wie erstaunte er aber, als man ihm sagte, er setze sich durch ein solches Vorhaben den größten Gefahren aus: man werde ihn für einen polnischen Spion halten und nach Sibirien verweisen. So entschloß sich denn Gordon, den Diensteid zu leisten, war aber hierbei aufs höchste bestürzt, als der holländische Prediger, welcher ihm den Eid abnehmen sollte, ihm mittheilte, Gordon solle schwören, er werde zeitlebens dem Zaren dienen. Gordon protestirte förmlich mit Hinweis auf die mit Leontjew geschlossene Uebereinkunft. Es wurde hin und her unterhandelt. Endlich kam man überein, daß Gordon so lange im Dienste des Zaren zu verbleiben habe, als der Krieg mit Polen währen würde. Hiernach hätte Gordon später bei Gelegenheit des Andrussowschen Friedens, 1667, seine Freiheit erlangen können. Aber aus den drei Jahren russischer Dienstzeit, auf welche er eingegangen war, wurde nicht blos das Doppelte, er blieb in der That zeitlebens in Rußland.

So mußte er sich denn, so gut es ging, in die neuen Verhältnisse zu schicken suchen. Man kann nicht leugnen, daß er dies mit viel Gewandtheit, mit einem gewissen praktischen Sinn und bedeutender Menschenkenntniß that. So bewirthete er bald nach seiner Ankunft in Moskau in seiner Wohnung die Beamten der „Ausländerbehörde" und machte ihnen Geschenke, was, wie er bemerkte, ihm ein gewisses Ansehen erwarb und ihm viel Vortheil brachte (I, 305). In den Kreisen der Ausländer knüpfte er allerlei Bekannt-

schaften an, gab Gesellschaften, wobei auch Damen erschienen, und lebte sich auf diese Weise rasch ein.

Dennoch machte sich immer wieder der Hang zu allerlei Abenteuern, die Wanderlust geltend. Als Gordon hörte, daß die russische Regierung eine Gesandtschaft nach Persien ausrüste, suchte er nicht ohne beträchtliche Unkosten für allerlei Geschenke an verschiedene Würdenträger es durchzusetzen, daß er dieser Gesandtschaft attachirt wurde. Er gedachte dann in Persien Dienste zu nehmen. Der Plan scheiterte (I, 309).

Bald eröffnete sich ihm die Aussicht, dem Zaren einen wesentlichen Dienst zu leisten. Es entstand in der Hauptstadt eine jener Rebellionen, an denen die Regierungszeit Alexei's so reich ist. Der Pöbel meuterte infolge der allgemeinen Hungersnoth und Theuerung, klagte die Urheber der Kupfergeldoperation und andere Würdenträger des Landesverraths an und schickte sich an, dieselben zu lynchen.[12])

Sobald Gordon (am 5. Juli 1662) auf dem Exercirplatze erfuhr, der Pöbel sei zu Tausenden hinaus nach Kolomenskoje, dem einige Werst von der Hauptstadt entfernten Landhause des Zaren, wo Alexei weilte, bot er alles auf, seinen Chef, den Obersten Crawfuird, zu bereden, sogleich mit dem ganzen Regiment zum Schutze des Zaren dorthin aufzubrechen. Crawfuird zögerte. Inzwischen hatte der Zar alle Einwohner der deutschen Vorstadt auffordern lassen, bewaffnet zu seinem Schutze in Kolomenskoje zu erscheinen. Die Unentschlossenheit des Regimentschefs hatte zur Folge, daß Gordon mit seinen Soldaten dorthin kam, als der Aufstand im Grunde bereits niedergeworfen war. In seinem Tagebuche machte Gordon seinem Unmuthe Luft, daß die schöne Gelegenheit, sich auszuzeichnen und belohnt zu werden, nicht besser ausgenutzt worden war (I, 310—313).

Da seine Geschäfte nur einen Theil seiner Zeit in An-

spruch nahmen, konnte Gordon sich allerlei Vergnügungen hingeben; er besuchte viele Gesellschaften, erwähnt sogar der Bälle und Maskeraden, bemerkte aber bald, daß ein allzu wüstes Treiben seiner Gesundheit schade. Ohnehin hatte er gleich in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Rußland eine nicht ungefährliche Krankheit durchmachen müssen. So lenkte er denn ein, gewöhnte sich bald an ein stilleres Leben und hegte Heirathsgedanken.

Eine Heirath bot auch dienstliche Vortheile. Die Russen hatten zu verheiratheten Ausländern viel mehr Zutrauen als zu Junggesellen. Vielleicht meinte man, daß Familienväter nicht so leicht geneigt seien, Rußland wieder zu verlassen. Auch Lefort schrieb an seine Mutter, zugleich mit der Meldung von seiner Verlobung, jetzt sei seine Carrière gesichert. [13])

Gordon warb um die Tochter des damals in polnischer Gefangenschaft weilenden Obersten Bockhoven. Weil die Hochzeit erst nach der Rückkehr des Vaters stattfinden sollte, machte Gordon die größten Anstrengungen, seinem künftigen Schwiegervater die Freiheit zu verschaffen, ohne daß seine Verbindungen mit verschiedenen Personen, an welche er schrieb, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt hätten. Nachdem er 1664 an dem Feldzuge in Polen theilgenommen hatte, fand am 26. Januar 1665 in Moskau seine Hochzeit statt. Gleich darauf erhielt er durch die Fürsprache seines Gönners, des Bojaren Miloslawskij, den Rang eines Obersten (I, 358).

Reise nach England 1666—1667.

Im Mai 1665 erwähnt Gordon des Todes seines ältern Bruders in Schottland. Als alleiniger Erbe der Güter des Vaters wünschte er seine Aeltern zu besuchen, indessen

erhielt er auf sein Urlaubsgesuch lange Zeit hindurch keine Entscheidung. Ein Jahr später ward er in die Gesandtschaftskanzlei gerufen, wo man die Frage an ihn richtete, ob er wol Lust habe, mit einem Schreiben des Zaren Alexei an den König Karl II. nach England zu reisen. Ein solcher Auftrag war schwierig. Es war vorgekommen, daß die Regierung solchen diplomatischen Agenten ihre Reisekosten nicht vollständig wiedererstattet hatte. Ferner gab es damals gespannte Beziehungen zwischen Rußland und England. Die englischen Kaufleute, welche seit der Entdeckung des Seeweges in das Weiße Meer (1553) bedeutende Handelsprivilegien in Rußland genossen hatten, waren derselben im Jahre 1649 verlustig gegangen. Die große Rolle, welche die englischen Kaufleute sogar in dem Binnenhandel Rußlands spielten, schädigte die Interessen des russischen Kaufmannsstandes; die Hinrichtung Karl's I. diente dem Zaren Alexei zum Vorwande, den Engländern ihre Vorrechte zu nehmen. Nach seiner Restauration hatte Karl II. mancherlei Schritte zur Wiedererlangung dieser Privilegien gethan. Im Jahre 1664 erschien der Graf Carlisle mit glänzendem Gefolge als englischer Gesandter in Rußland, aber seine Mission hatte keinen Erfolg und der Gesandte reiste sehr misgestimmt ab. Der unmittelbar hierauf nach England gesandte russische Diplomat Daschkow wurde sehr kühl empfangen. Karl II. verlangte, Rußland solle den Niederländern die Ausfuhr von Materialien für den Schiffbau aus Rußland verbieten, dagegen dieselbe ausschließlich den Engländern vorbehalten. Die ausweichende Antwort auf diese Forderungen nun sollte Gordon dem Könige überreichen. Er bemerkt, es habe sich kein Russe zur Ausführung dieses Auftrags bereitwillig finden lassen, weil alle fürchteten, ebenso kühl empfangen zu werden wie Daschkow; er fügt hinzu, die Regierung habe gehofft, daß Gordon, ein Unterthan

Karl's II., erfolgreicher als Diplomat wirken werde (I, 368).

Gordon reiste über Nowgorod nach Riga, hierauf zur See nach Lübeck, dann über Hamburg und Hannover nach Brügge, wo er die Nachricht von der furchtbaren Feuersbrunst in London erhielt, welche damals einen großen Theil der englischen Hauptstadt in Asche gelegt hatte. Die Ueberfahrt nach England war nicht ohne Gefahr, weil der Krieg zwischen England und Holland fortdauerte. In London trat Gordon äußerlich nicht als Diplomat auf. Er lebte vielmehr als Privatmann, verhandelte indessen fleißig mit den englischen Ministern und hatte einige Audienzen bei dem Könige, welcher ihn sehr wohlwollend empfing, ihm jederzeit den Zutritt in den Palast und in den königlichen Park gestattete und sich bei ihm nach den Verhältnissen des Reiches Moskowien erkundigte. Von dem Verlauf seiner mit dem Lordkanzler und andern englischen Würdenträgern gepflogenen Unterhandlungen spricht Gordon in dem Tagebuche leider nur ganz kurz, wobei er auf seinen Gesandtschaftsbericht verweist. Dieser ist uns nicht zugänglich gewesen. Dagegen theilt er in seinem Tagebuche das Schreiben Karl's II. an den Zaren Alexei mit. Aus demselben ist zu ersehen, daß Rußland nur zum Theil Concessionen gemacht hatte. Namentlich die Frage von den Privilegien der englischen Kaufleute blieb offen.

Gordon verweilte einige Wochen in London, wo er viele Bekannte hatte, sich einer heitern Geselligkeit hingab und mancherlei Einkäufe an Luxusgegenständen machte. Auch den Verwandten des Königs, Ruprecht von der Pfalz, lernte Gordon kennen. Am meisten und liebsten verweilte er im Hause und in der Familie John Hebdon's, welcher später als englischer Gesandter sich längere Zeit in Moskau aufhielt. Diejenigen englischen Kaufleute, welche Handels-

beziehungen mit Rußland unterhielten, machten in London Gordon den Hof. Auch gaben sie ihm bei seiner Abreise das Geleite.

Auf der Rückreise besuchte Gordon in Hamburg die ehemalige Königin Schwedens, Christine. Er hatte gehofft, einen Ball, welchen die Tochter Gustav Adolf's gab, mitzumachen, kam aber zu spät in Hamburg an. Er hörte bei der Königin die Messe.

Seine eigentliche Heimat, Schottland, hatte Gordon nicht besucht. In seiner Instruction stand der gemessene Befehl, sogleich, ohne Aufenthalt, aus England zurückzukehren. Nach nahezu einjähriger Abwesenheit erschien er, von seinem inzwischen aus der polnischen Gefangenschaft befreiten Schwiegervater empfangen, in der deutschen Vorstadt. Aus der Hauptstadt erhielt er den Befehl, zunächst in der Vorstadt zu verweilen und erst später über seine Reise Bericht zu erstatten. Vielleicht war dies eine Quarantänemaßregel, weil man in Rußland die damals in England herrschende Pest fürchtete.

Seine Besorgniß, daß man ihm die Reisekosten nicht so bald zurückerstatten werde, erwies sich als gegründet. Jahrelang hat er in dieser Angelegenheit petitioniren müssen. Erst im Jahre 1681 erhielt er den Rest seiner Auslagen. Vielleicht war die russische Regierung mit dem Erfolge von Gordon's Reise unzufrieden. Nirgends ist einer Belohnung erwähnt, welche Gordon für seine diplomatische Reise erhalten hätte. Indessen ist auch das Quellenmaterial in der auf diese Reise folgenden Zeit unvollständig. Am 6. Juni 1667 war Gordon von seiner Reise zurückgekehrt. Am 25. Juni reißt das Tagebuch, soweit es erhalten ist, ab und die Fortsetzung beginnt erst mit dem Januar 1677.

Man hat vermuthet, Gordon sei unmittelbar nach seiner Rückkehr aus England in Ungnade gefallen. Darauf könne

man aus dem Befehl schließen, er solle in der Sloboda verbleiben. Daß er sodann in Kleinrußland habe dienen müssen, sei als eine Art Verbannung aufzufassen. Solche Behauptungen entbehren jeder Begründung. In dem Tagebuche findet sich keinerlei Bestätigung dieser Annahme.[14])

In Kleinrußland. Tschigirin 1677 und 1678.

Von dem auf die Reise nach England folgenden Jahrzehnt in Gordon's Leben wissen wir nur wenig. Er befand sich den größten Theil dieser Zeit in Kleinrußland, wo partielle Rebellionen der Kosaken fortwährend eine gewisse militärische Action seitens Rußlands erforderten. Gordon hielt sich mit seinem Regiment in verschiedenen Städten auf, wie Trubtschewsk, Brjansk, Nowyi-Oskol. Sein Hauptaufenthalt aber war die Stadt Sssjewsk. Hier hatte er den Schmerz, seine erste Frau, die geborene Bockhoven, zu verlieren. Hier heirathete er zum zweiten mal, und zwar die Tochter eines Obersten Roonaer. Aus der ersten Ehe blieben vier Kinder am Leben; aus der zweiten nur ein Sohn, dessen Geschwister alle im zarten Alter starben. Von hier unternahm er im Jahre 1669—70 abermals eine Reise nach Großbritannien, über welche uns indessen keinerlei Einzelheiten bekannt sind, sodaß wir nur vermuthen können, daß er bei dieser Gelegenheit nach funfzehnjähriger Abwesenheit von der Heimat seine Aeltern besucht haben werde.

Von dieser Reise spricht Gordon in einer 1685 an die Regierung gerichteten Bittschrift: er habe, als er 1670 aus seinem Vaterlande nach Rußland zurückgekehrt sei, den Sold der Offiziere auf den dritten Theil herabgesetzt gefunden, daher um seinen Abschied gebeten, aber denselben nicht erhalten.[15])

Eine unliebsame Episode ereignete sich Anfang 1677.

Gordon war nach Moskau gereist, wo er einige Wochen bis März verblieb. Inzwischen war der Zar Feodor Alexejewitsch auf den Thron gelangt. Es gab bei Hofe neue Personen, neue Verhältnisse. Gordon's frühere Gönner spielten keine Rolle mehr. Um so bedenklicher war es, daß einige Soldaten von Gordon's Regiment gegen ihn Klage führten. Aus Gordon's Tagebuche ist zu ersehen, daß er sich für nichtschuldig hielt und daß er in der Handlungsweise der Soldaten eine von dem Obersten Trauernicht angestiftete Intrigue erblickte. Als Gordon mit dem Obersten in dem Hause des Fürsten Trubezkoi zusammentraf, überschüttete er ihn mit Vorwürfen, welche Trauernicht schweigend hinnahm. Auf die in jenen Kreisen herrschende Moral kann man aus dem Umstande schließen, daß Trauernicht durch seinen Schwager Gordon ein Compromiß anbieten ließ: gegen die Auszahlung einer Summe von 300 Pfd. St. sollten die Soldaten vermocht werden, von ihrer gegen Gordon erhobenen Klage abzustehen. Gordon's Antwort war, er werde lieber für einige Heller Stricke kaufen, um seine Gegner daran aufknüpfen zu lassen. Er hatte erfahren, daß eine gewisse Strenge, welche er in der Disciplin hatte walten lassen, die Soldaten gegen ihn aufgebracht hatte, und konnte ein Papier vorweisen, in welchem die Bewohner von zwanzig kleinrussischen Dörfern über das Wohlverhalten der Truppen Gordon's sich in Lobeserhebungen ergingen. Der Regierung konnte es nur lieb sein, wenn die Offiziere Mannszucht hielten. Der Fürst Romodanowskij dankte Gordon ausdrücklich für dessen dem Zaren geleisteten Dienste. Die ganze Angelegenheit hatte den Charakter ränkevoller Kleinlichkeit. Sogleich nachdem die Sache im Sande verlaufen war, reiste Gordon nach Ssjewsk zurück. Wir dürfen vermuthen, daß diese leidige Angelegenheit die Veranlassung zur Reise in die Hauptstadt gewesen war.

Das Tagebuch enthält manche Einzelheiten über Gordon's Leben und Treiben in Sſjewsk. Wir erfahren daraus, daß er in lebhaftem Verkehr mit hochgestellten Russen stand, daß er sie nicht selten bei sich bewirthete. Seine Tüchtigkeit und fachmännische Bedeutung verliehen ihm ein bedeutendes Ansehen, machten ihn aber zugleich unentbehrlich. Daher blieben seine Bitten um Entlassung unberücksichtigt. Mehr als je früher bedurfte man seiner, als 1677 der Krieg mit der Türkei ausbrach.

Kleinrußland war lange Zeit in dem Kampfe zwischen Rußland und Polen das Streitobject gewesen. Kleinrußland wurde die Veranlassung zu dem Conflict mit der Türkei. In dem Frieden von Andrussow hatte Polen 1667 das linke Dnjeprufer den Russen abgetreten. Während der darauffolgenden Unruhen aber hatte der Hetman Doroschenko sich unter den Schutz der Türken und Tataren begeben, war sodann von der Türkei wieder abgefallen und hatte die wichtige Festung Tschigirin den Russen überantwortet.

In dem Kampfe nun, welcher in den Jahren 1677 und 1678 zwischen den Türken und Russen um den Besitz der Festung Tschigirin entbrannte, sollte Gordon eine hervorragende Rolle spielen. Es war der erste Conflict Rußlands mit der Pforte. Bis dahin hatte es nur mit den Quasivasallen der letztern, den Tataren, zu thun gehabt.

In seinem Tagebuche berichtet Gordon vielerlei von den Vorbereitungen auf den Feldzug im Frühling 1677. Er selbst setzte sich mit seinem Regiment von Sſjewsk aus erst im Juni in Marsch. Manche seiner Vorschläge misfielen, wie wir erfahren, den russischen Offizieren, welche dazwischen sogar sich weigerten, an den von ihm in Vorschlag gebrachten Unternehmungen theilzunehmen. Es gab infolge einer solchen nationalen Rivalität manche peinliche Momente, wol auch Gefahren für die persönliche Sicherheit Gordon's. Ein

Glück noch, daß die russischen Oberbefehlshaber, Romodanowskij und Golizyn, ihm volles Vertrauen schenkten, in schwierigen Fällen seinen Rath hörten und seine Beharrlichkeit in allen Widerwärtigkeiten, welche ihm die russischen Offiziere und Soldaten bereiteten, priesen (I, 422 fg.).

Der Feldzug des Jahres 1677 verlief ohne besonders wichtige Ergebnisse. In Tschigirin, dessen Vertheidigung der Oberst Trauernicht leitete, war Gordon nicht; er erzählt aber recht eingehend die Geschichte der Belagerung dieser Festung durch die Türken. Auch in Tschigirin begegnen wir dem Gegensatze zwischen Russen und Ausländern. Es fehlte nicht an Reibereien zwischen dem Commandanten der Festung und den russischen Befehlshabern der Strelzyregimenter.

Der Feldzug endete damit, daß die Annäherung des Armeecorps, bei welchem Gordon sich befand, die Türken zum Rückzuge nöthigte. Im Spätherbst folgten sodann Berathungen zwischen dem Oberfeldherrn Romodanowskij, dem Hetman Kleinrußlands Ssamoilowitsch und Gordon über die Art, wie in dem nächsten Jahre der Feldzug wieder aufgenommen werden sollte. Wir sehen somit, daß Gordon im Kriegsrathe zu den ersten Leuten zählte.

Dennoch hörte er nicht auf, an die Rückkehr in die Heimat zu denken. Schon während des ersten Tschigirin-Feldzuges hatte er deshalb Schritte gethan und erfahren, daß einige Aussicht auf Erfüllung seines Wunsches vorhanden sei. Da ließ ihn eines Tages der Fürst Romodanowskij rufen und eröffnete ihm mit dürren Worten, daß er seinerseits nie in eine Entlassung Gordon's willigen werde (I, 450).

Inzwischen suchte man von anderer Seite zu Gunsten Gordon's zu wirken. Der bereits oben erwähnte John Hebdon überreichte als englischer Gesandter eine Note, in welcher Karl II. um die Entlassung Gordon's bat. Als Gordon davon erfuhr, eilte er selbst nach der Hauptstadt, besuchte

eine große Anzahl von Beamten und Magnaten, erfuhr aber, daß der Zar seiner Dienste in dem zweiten Tschigirin-Feldzuge bedürfe, ja daß ihm ein sehr wichtiger und verantwortlicher Posten vorbehalten sei. So entschloß er sich denn, zunächst nicht mehr auf seiner Entlassung zu bestehen.

Fast scheint es, als habe man ihm den Posten eines Commandanten der Festung Tschigirin geben wollen; indessen wurde nicht er, sondern ein Russe, Rshewskij, ernannt. Neben diesem wirkte nun Gordon 1678 als thatsächlicher Oberbefehlshaber der von den Türken belagerten Festung.

Im Jahre 1677 hatte Gordon ganz besonders bei der Anlegung von Schanzwerken Erfahrung und Umsicht gezeigt. In einigen Papieren wurde er „Oberst und Ingenieur" titulirt. Er verbat sich die letztere Bezeichnung, weil er das Geniefach nicht kenne und der Titel eines Ingenieurs demjenigen eines Obersten nichts an Ehren hinzufüge. Man erwiderte, daß man bei Gelegenheit der zweiten Belagerung Tschigirins gerade auf diesem Gebiete auf seinen Eifer und seine Erfahrung rechne, in Zukunft aber ihn mit der Verwendung in dieser Specialität nicht belästigen werde.

Die Vertheidigung Tschigirins ist vielleicht die hervorragendste Leistung Gordon's. Hier handelte er am selbständigsten. Weder früher noch später hat sein Leben in solcher Gefahr geschwebt wie bei den Kämpfen des Jahres 1678. Niemals bedurften die Russen seiner in dem Grade wie bei dieser Gelegenheit. Nie haben sie so unumwunden seine Ueberlegenheit, seinen Muth, seine militärische Bildung anerkannt wie bei dieser denkwürdigen Belagerung, deren Geschichte uns in allen Einzelheiten vorwiegend durch Gordon's Tagebuch bekannt geworden ist.

Schon bei der Anlegung von Befestigungswerken bei Baturin, der Residenz des kleinrussischen Hetmans, fiel sein

Rath sehr bedeutend ins Gewicht. In Tschigirin selbst spielte er durchaus die erste Rolle. Von seinen persönlichen Beziehungen zu dem Commandanten Rshewskij ist wenig die Rede. Es gab Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden. Rshewskij verlangte die Beseitigung eines Walles; Gordon suchte die Nothwendigkeit der Belassung und sogar der Verstärkung desselben darzuthun (I, 481). Diesmal entschied der Wille Rshewskij. Sonst scheinen alle Dispositionen wesentlich von Gordon ausgegangen zu sein. Er sandte dem Fürsten Golizyn den Plan der Festung; er leitete alle Befestigungsarbeiten; er erfand eine neue Art Mühlsteine für die Handmühlen, besondere Karren für die zum Schanzen nöthige Erde, eine neue Art von Schanzkörben.

Sehr oft hatte er mit der Animosität seiner russischen Collegen, mit der Widerspenstigkeit seiner Untergebenen zu kämpfen. Der Geist der russischen Truppen ließ viel zu wünschen übrig. Gordon selbst arbeitete unablässig, setzte sich den allergrößten Gefahren aus. Gleiches verlangte er von den andern. In entscheidenden Augenblicken schonte er die Soldaten nicht. Er mag als Chef streng gewesen sein; man kann ihn in dieser Hinsicht mit Münnich vergleichen. Aber die Schwierigkeiten, denen er begegnete, hätten auch den Geduldigsten aus der Fassung gebracht. Als Gordon einst einen tiefen Graben ziehen lassen wollte, weigerten sich die Kosaken zu arbeiten; Gordon mußte seinen Plan aufgeben. Als er, dank sei es seiner technischen Geschicklichkeit, bei einer andern Gelegenheit die auf seinen Antheil entfallende Arbeit rascher vollendete als seine russischen Collegen, waren die letztern unzufrieden und in gereizter Stimmung. Oft stießen seine Rathschläge in Betreff der anzulegenden Befestigungswerke auf Widerspruch. Selbst seine Anhänger mußten bisweilen, wenn sie ihm zustimmten, mit ihrer Mei-

nung zurückhalten. Die russischen Offiziere, welche mit der Fortification unbekannt waren, äußerten nicht selten Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Anordnungen Gordon's. Dennoch bedurfte man seiner bei jeder Gelegenheit, wenn Kanonen geprüft, wenn die Quantitäten der Vorräthe controlirt wurden u. s. w. Seine Bedeutung stieg mit der Gefahr.

Am 8. Juli erschienen die Türken vor der Festung. Am 9. machte Gordon einen Ausfall, mußte sich aber zurückziehen. Als an dem folgenden Tage der Ausfall mit verstärkter Truppenzahl wiederholt werden sollte und Gordon die Leitung des Unternehmens für sich in Anspruch nahm, protestirten alle Mitglieder des Kriegsrathes dagegen, daß Gordon sich einer solchen Gefahr aussetze. Als Gordon seinen Willen durchzusetzen suchte, berief sich Rshewskij auf eine besondere Instruction des Zaren Feodor, der zufolge Gordon nie bei Ausfällen verwendet werden dürfe.

Wiederholt klagt Gordon in seinem Tagebuche über den Mangel an Eifer und Muth bei den Offizieren und Soldaten. Die Nachlässigkeit der Strelzy machte es den Türken möglich, ihre Laufgräben der Festung zu nähern. Indem Gordon aus seiner Tasche jedem, der eine türkische Fahne oder einen Gefangenen einbringen werde, eine Belohnung von 5 Rubeln versprach, bemerkt er, daß er damit sehr wenig riskirt habe. Einst hatte er Ursache, in den heftigsten Aeußerungen die russischen Obersten zu tadeln, daß sie nachts eine ihnen anvertraute Contrescarpe verlassen hatten; es kostete ihm große Mühe, sie zu veranlassen, in der folgenden Nacht auf ihrem Posten auszuharren.

Als die Türken die Festung immer härter bedrängten und die Gefahr stieg, erzählt Gordon, wußte niemand was er zu thun habe. Alle kamen zu Gordon und flehten ihn an, er solle irgendein Mittel ersinnen, die Feinde fern zu

halten. Alle bauten auf seine Erfindungsgabe, aber niemand wollte sich einer Gefahr aussetzen, weil man zu glauben schien, daß Gordon und die andern Ausländer Wunder zu thun vermöchten. Er hielt es indessen für angemessen, die Belagerten nicht mit falschen Hoffnungen zu täuschen, und erklärte geradeaus, daß die Gefahr nur dadurch verringert werden könne, daß jeder auf dem ihm anvertrauten Posten aushalte (I, 500). Ueberall, an den der Gefahr am meisten ausgesetzten Punkten, war Gordon's Anwesenheit erforderlich. Einst, als die Türken eine Bresche gemacht hatten, stürzte Gordon ihnen entgegen, aber nur ein Major und etwa sieben bis acht Gemeine folgten ihm.

Weniger heroisch verfuhr er in folgendem Falle. Indem er eine besonders bedrohte Stelle vertheidigte, erkannte Gordon die Unmöglichkeit, dieselbe noch länger zu behaupten. Da er nun, wie er naiv erzählt, nicht wünschte, daß diese Brustwehr „sozusagen in seinen Händen starb", verlangte er bei Sonnenaufgang abgelöst zu werden. Die Russen lehnten es ab und verlangten, Gordon solle noch einen ganzen Tag auf dem Posten verbleiben. Rshewskij entschied zu Gunsten Gordon's. Eine Stunde später hatten die Türken die Position inne (I, 499). Wir wissen nicht, ob Gordon nicht ein gewisses Recht hatte, auf Ablösung zu bestehen.

Gordon's Tapferkeit war über allen Zweifel erhaben. Er wurde mehrmals verwundet. Am 10. Juli beschädigte ein durch eine Kanonenkugel abgesprengtes Stück Holz seine Hand. Zwei Tage später verletzte ihm eine Bombe drei Finger der linken Hand „bis zu den Knochen". Am 15. Juli erhielt er einen Schuß in die Nase und in das Kinn; am 28. Juli verwundete ihn eine Handgranate am linken Fuße. Am 30. Juli wurde er dreimal durch Handgranaten am rechten Beine verletzt (I, 491—503).

Schon drei Wochen währte die Belagerung, ohne daß die russische Armee unter Romodanowskij's Leitung zum Entsatze derselben erschienen wäre. An demselben Tage, an welchem man endlich die heranrückenden Russen erblickte (3. August), wurde der Commandant von Tschigirin, Rshewskij, durch eine Granate getödtet. Gleich darauf erschienen alle Obersten und andern Offiziere bei Gordon mit der Bitte, den Oberbefehl in der Festung zu übernehmen. Es geschah, ohne daß an der Sachlage dadurch viel geändert war, weil Gordon thatsächlich auch früher schon der eigentliche Leiter der Vertheidigung gewesen war.

Die Hoffnung, daß man von Romodanowskij Hülfe erhalten werde, erwies sich als eitel. Ja, der letztere ging so weit, zur Verstärkung seiner Armee einige Regimenter, welche sich in der Festung befanden, zu verlangen, was Gordon mit Entschiedenheit ablehnte, während viele der in Tschigirin befindlichen Offiziere in das Lager Romodanowskij's überzugehen wünschten, weil man dort seines Lebens sicherer war als in dem hart bedrängten Tschigirin.

Gordon hatte Ursache, über seine Offiziere Klage zu führen. Auch die Soldaten, insbesondere die Kosaken, erfüllten nur ungern ihre Pflicht bei Herstellung der von den türkischen Geschossen beschädigten Festungswerke. Gordon baute so wenig auf den Geist seiner Truppen, daß er dem Feldherrn Romodanowskij, welcher verlangte, daß aus der belagerten Festung ein Ausfall gemacht werde, folgenden Beweis von der Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens lieferte. In Gegenwart des von Romodanowskij abgeordneten Obersten Gribojedow wählte er 150 der besten Soldaten und 10—15 der besten Offiziere aus allen Regimentern aus, ließ sie reichlich mit Branntwein bewirthen und stellte sich selbst an die Spitze dieser Abtheilung, um dieselbe aus dem Retranchement des mittlern Bollwerks den Türken

entgegenzuführen. Nur der fünfte Theil der Mannschaft folgte: die andern konnte man auf keine Weise dazu vermögen, den das Retranchement umgebenden Graben zu verlassen. Als türkischerseits Handgranaten geworfen wurden, wandte sich alles zur Flucht: Gordon suchte die Fliehenden aufzuhalten, gerieth aber dadurch in die größte Gefahr: ein Soldat stach mit der Pike nach ihm; andere bedrohten ihn.

Die Lage wurde dadurch immer bedenklicher, daß Romodanowskij's Evolutionen den Intentionen Gordon's keineswegs entsprachen und daß die Belagerten mit dem Hauptheere nur mit größter Schwierigkeit in Verkehr blieben. Die Türken stürmten von allen Seiten, mehrere Gebäude in der Festung geriethen in Brand; an mehrern Stellen wurde man mit den Türken handgemein. Die Besatzung begann auf ihre Rettung zu denken.

Während Gordon selbst unablässig bemüht war, die am meisten bedrohten Punkte zu behaupten, erfuhr er am Abend des 11. August, daß viele Offiziere bereits ihr Gepäck in das Lager Romodanowskij's hinüberzuschaffen begonnen hätten. Er überhäufte sie mit Vorwürfen. Ein Offizier behauptete, es sei ein mündlicher Befehl angelangt, die Festung zu verlassen. Gordon erklärte, er werde ohne einen schriftlichen Befehl keinen Schritt zurückweichen. Eine solche schriftliche Weisung erhielt er denn auch um 3 Uhr nachts, nachdem manche Obersten die Festung bereits eigenmächtig verlassen hatten. Gordon traf nun Anstalten, daß die in der Festung befindlichen Kanonen entweder mitgenommen oder eingegraben würden, und erzählt, daß die russischen Offiziere sich geweigert hätten, seinen Befehlen nachzukommen, während einige Ausländer ans Werk gingen. Indessen fehlte es an Leuten, und Gordon mußte die Kanonen ihrem Schicksale überlassen. Um die Soldaten möglichst lange zum Verbleiben in der Festung zu vermögen, hatte Gordon sein silbernes

Service auf den Tisch stellen lassen: er wollte zeigen, daß die Gefahr nicht so aufs Aeußerste gestiegen sei und daß man noch Zeit habe, den Rückzug in geordneter Weise zu regeln. Indessen war kein Halten mehr. Alles rettete sich. Zuletzt blieb Gordon nur mit wenigen Soldaten in der Festung. Er befahl zwei Soldaten, Feuer an die hölzernen Bastionen zu legen. Sie gehorchten nicht. Eigenhändig hat dann Gordon selbst das Munitionshaus in Brand gesteckt.

Außerordentlich drastisch, spannend, romanhaft ist Gordon's einfache, schmucklose Erzählung, wie er als der letzte die Festung verließ, die Wälle überkletterte, von dem Dunkel der Nacht begünstigt durch die dichten Haufen der Feinde kam und nach mancherlei Gefahren völlig erschöpft im Lager der Bojaren erschien, welche, ohne eine Schlacht gewagt zu haben, über den Rückzug der ganzen Armee beriethen. Es gab dabei noch einige Scharmützel mit Türken und Tataren, bei denen Gordon wesentliche Dienste leistete.

Seine Erzählung von der Belagerung Tschigirins beschließt Gordon mit den Worten: „So wurde Tschigirin verlassen und verloren, nicht erobert" (I, 540). Er konnte mit Genugthuung seiner Antheilnahme an diesen Ereignissen gedenken: er hatte in ausgedehntestem Umfange seine Pflicht gethan. Der Miserfolg war dem Mangel an Disciplin und der zaudernden Handlungsweise Romodanowskij's zuzuschreiben. Hätten alle ihre Pflicht so eifrig erfüllt wie Gordon, so wäre Tschigirin nicht verlassen worden. Es war ein harter Schlag für Rußland. Gordon selbst, welcher jahrelang in Kleinrußland lebte, kannte den Umfang dieses Verlustes am besten ermessen. Tschigirin war einst die Residenz des berühmten Hetmans Bogdan Chmelnizkij gewesen.

Die Regierung lohnte die Verdienste Gordon's mit Verleihung des Ranges eines Generalmajors (II, 363), was

übrigens Gordon nicht hindern konnte, seine Entlassungsangelegenheit weiter zu betreiben. Da das Tagebuch vom September 1678 bis zum Januar 1684 eine Lücke aufweist, so wissen wir nur aus einzelnen in andern Theilen desselben verstreuten Anmerkungen, daß seine nach Beendigung der Tschigirin-Feldzüge wiederholte Bitte um Entlassung abermals kein Gehör fand. Man bedurfte seiner in Kijew, weil ein Angriff der Türken auf diese Stadt erwartet wurde. In Kijew verblieb er bis zum Jahre 1686.

Daß Gordon während der Unruhen der Strelzy bei Gelegenheit des Thronwechsels 1682 nicht in Moskau war, kann als ein Glück für ihn gelten. Er hätte leicht das Los mancher hochgestellter Beamten und Militärs theilen können, welche damals unter den Händen des Soldatenpöbels ihr Leben aushauchten. Auch Romodanowskij war ein Opfer dieser Excesse geworden. Gordon's Streben, Mannszucht zu üben, konnte leicht dazu führen, daß die Soldateska ihn haßte. Ueberdies war er ein Ausländer, ein Ketzer.

Der Kampf um Kleinrußland, welcher 27 Jahre gewährt hatte, schloß mit dem Frieden, den Rußland mit der Türkei 1681 vereinbarte. Der Waffenstillstand mit Polen (der Vertrag von Andrussow war kein eigentlicher Friedenstractat gewesen, sondern hatte nur eine Art Provisorium geschaffen) wurde 1678 auf 13 Jahre erneuert. Der endgültige Friede mit Polen kam 1686 zu Stande.

Das Ergebniß war, daß Kijew in Rußlands Händen verblieb. Dagegen gab es um der saporoger Kosaken willen, welche sich unter der Oberhoheit beider Mächte befinden sollten, mancherlei Conflicte mit Polen, über deren Verlauf der verloren gegangene Theil von Gordon's Tagebuch unzweifelhaft viel instructive Angaben enthielt.

Gordon's Stellung in dieser Zeit war angesehen und ehrenvoll. Er folgte mit Umsicht den politischen Ereignissen;

er berieth häufig mit dem Hetman Kleinrußlands, Ssamoilowitsch; er ließ allerlei Befestigungsarbeiten ausführen. Indessen gab es für ihn, soweit uns das Tagebuch der Jahre 1684 und 1685 darüber unterrichtet, eine Art Stillleben. Es ist viel von geselligen Freuden, von Bällen, Maskeraden, Jagdpartien und Pickenicks die Rede, welche insbesondere in den Kreisen der Ausländer stattfanden.

Eine wichtige Episode war ein kurzer Aufenthalt in Moskau, Anfang 1684. Dort spielte als hervorragendster Minister der Regentin Sophie der Fürst Wassilij Wassiljewitsch Golizyn die Hauptrolle. Mit diesem war Gordon bereits früher oft zusammengekommen. Jetzt fanden längere Unterredungen zwischen Gordon und Golizyn statt; man berieth über die Lage Kleinrußlands, die Beziehungen zu Kaiser Leopold, die Orientalische Frage. Golizyn war zu einer größern Unternehmung gegen die Tataren geneigt, hegte aber kein Vertrauen zu Polen und erkannte die Schwierigkeiten eines Feldzugs in dem heutigen Südrußland. Gordon dagegen hoffte zuversichtlich auf Erfolg. Von Golizyn aufgefordert, verfaßte er ein recht umfangreiches Mémoire über die Möglichkeit des Gelingens einer aggressiven Bewegung gegen die Krim.

Das Actenstück ist im Tagebuche mitgetheilt. Gordon geht diesmal, was sonst nicht leicht vorkommt, über das Militärtechnische hinaus und bringt allerlei politische Erwägungen vor. Unter den gegen ein solches Unternehmen geltend zu machenden Gründen führt er die Minderjährigkeit der Zaren an. „Die Regentschaft“, meint er, „könne leicht im Falle des Miserfolgs sich den Zorn des bald mündig werdenden Zaren zuziehen: bei der Zweiherrschaft könnte leicht in den höchsten Kreisen Zwietracht und Hader entstehen, es gäbe dann Parteiung unter den Bojaren, allerlei Gefahren für den Staat.“ Auch auf den Geldmangel, die Mislich-

keit eines Angriffskriegs vom Standpunkte des Völkerrechts, die Unzuverlässigkeit Polens wies Gordon in seinem Gutachten hin. Indessen sucht er alle diese Bedenken zu zerstreuen: er zählt einige Fälle auf, in denen während der Minderjährigkeit von Fürsten erfolgreiche Kriege geführt wurden. Parteiungen der Bojaren entsprächen dem Interesse der letztern nicht. Das Heer müsse man durch Belohnungen und Strafen willig machen; gegenüber den treubrüchigen Tataren sei ein Angriffskrieg gestattet; auf Polen könne man bauen; ja um Polens willen müsse man Krieg führen, weil Polen sonst Rußland zuvorkommen und mit den Tataren Krieg führen werde, was Rußland keinesfalls wünschen dürfe. Ein siegreiches Polen werde ein unbequemer Nachbar; ein besiegtes, am Ende gar in einen Vasallenstaat der Türkei verwandeltes Polen werde die Sicherheit Rußlands compromittiren. Auch allgemeine ideale Gesichtspunkte, welche an die Zeit der Kreuzzüge erinnern, macht Gordon geltend. Er meint, es heiße „Gott einen wesentlichen Dienst leisten“, wenn man viele Christen aus der Gefangenschaft befreie und den Tataren, dieser Ausgeburt der Hölle, die Krim entreiße. Die technischen Schwierigkeiten des Feldzugs, die Verpflegung der Truppen in der Steppe, erörtert Gordon ebenfalls, kommt aber zu dem Ergebniß, daß an einem günstigen Erfolge kaum gezweifelt werden dürfe.

Es ist anziehend, wie in diesem Schriftstück Richtiges und Verkehrtes sich beisammenfinden. Die Besorgniß, daß ein Miserfolg in der auswärtigen Politik die Grundlage des Staates erschüttern werde, sollte sich als durchaus gegründet erweisen. Peter's Unwille über die fehlgeschlagenen Feldzüge in die Krim, 1687 und 1689, war Hauptveranlassung zu dem Sturze der Regentin und Golizyn's. Die Bojaren traten in zwei Parteien auseinander. — Andererseits hatte Gordon in der Hauptsache unrecht. Er glaubte

an einen Erfolg; er hielt die Einnahme der Krim für möglich. Darin täuschte er sich. Einen solchen grundlosen Optimismus theilte er mit dem serbischen Publicisten Jurij Krishanitsch, welcher ein Jahrzehnt vor Gordon in einem ausführlichen Memoire ebenfalls die Eroberung der Krim als ein sehr wohl zu bewerkstelligendes Unternehmen empfohlen hatte. [16])

Darüber, wie Golizyn Gordon's Gutachten aufgenommen habe, wissen wir nichts. Gewiß ist, daß die Unternehmung gegen die Krim erst drei Jahre später begann.

Gordon verblieb Anfang 1684 nur wenige Wochen in Moskau. Sein Wunsch, überhaupt in die Hauptstadt übersiedeln zu dürfen, blieb unerfüllt. Die Regentin Sophie, welche ihn empfing, befahl ihm ausdrücklich, nach Kijew zurückzukehren. Es half kein Widerspruch: er mußte sich fügen.

Um so eifriger bat Gordon von Kijew aus, wohin er zurückgekehrt war, wenigstens um einen Urlaub zu einer Reise nach Schottland. Aus den zahlreichen Angaben über diese Angelegenheit in dem Tagebuche ersehen wir wiederum, daß der König Karl II. versprochen hatte, sich für Gordon bei den Zaren Iwan und Peter zu verwenden. Gordon correspondirte mit einer großen Zahl von Personen über diese Frage; er legte eine große Zähigkeit bei Verfolgung seines Ziels an den Tag. In einer umfassenden Klageschrift schilderte er seine Verhältnisse und zeigte, wie dringend er eine Rückkehr nach der Heimat wünschen müsse: seine Aeltern waren 1684 gestorben; es galt jetzt seine Vermögensverhältnisse zu ordnen, ein bedeutendes Erbe anzutreten. Er klagt über die Nichterfüllung der ihm in Rußland gemachten Zusagen, über Geldmangel, über seine geschwächte Gesundheit, darüber, daß den Katholiken der Gottesdienst nicht gestattet sei u. s. w. Nicht ohne Bitterkeit sagt er,

daß man ihn nicht gekauft habe wie eine Waare, daß er nicht als Kriegsgefangener, sondern als freier Mann ins Land gekommen sei. Zum Schlusse droht er, seine Familie werde, im Falle seines Todes, dem Staate zur Last fallen (II, 83—91).

Wie ganz anders empfand Gordon als Franz Lefort, mit welchem er in dieser Zeit viel verkehrte! Lefort's Gattin war eine Nichte des Obersten Bockhöven, Gordon's Schwiegervater. Lefort lebte in Kijew längere Zeit in Gordon's Hause. Auch wenn Gordon in Moskau anwesend war, besuchte er Lefort häufig. Später sollten beide, in den neunziger Jahren, in dem Verkehr mit dem jungen Zaren Peter als Rivalen auftreten. In Bezug auf Anlagen und Temperament unterschieden sie sich sehr wesentlich voneinander. Gordon war zu allererst Geschäftsmann, technischer Militär; Lefort vor allem leichtlebiger Gesellschafter. An Kriegserfahrung, politischer Bildung war Gordon seinem jüngern Genossen weit überlegen; Lefort blieb als Militär stets Dilettant. Durch seine sympathische Persönlichkeit, durch seine liebenswürdigen geselligen Talente war Lefort für die Rolle eines Günstlings wie geschaffen. Gordon, bei welchem der Ernst der Geschäfte die Genußsucht überwog, die Energie des Charakters mehr bedeutete als angeborenes Talent, die Selbständigkeit des Willens stärker war als die Fügsamkeit der Laune andern gegenüber — trachtete mehr danach, dem Staate, dem er diente, zu nützen, als die Rolle eines dem Fürsten befreundeten Höflings zu spielen.

Beide, Gordon wie Lefort, dachten damals daran, Rußland zu verlassen. Bei Lefort war es ein vorübergehender Wunsch; bei Gordon eine Art System, ein Lebensplan. Lefort erscheint als gesinnungsloser Kosmopolit, als eine Art Zigeunernatur neben dem consequenten, als Katholik und Royalist starr an der Partei der Stuarts festhaltenden Gor-

don. Als Lefort während seines Aufenthaltes in der Schweiz beredet wurde, nicht wieder nach Rußland zurückzukehren, sondern etwa in Deutschland, oder Frankreich, oder England, oder Holland Dienste zu nehmen, bestand er darauf, in Rußland Carrière machen zu wollen.[17]) Gordon dagegen hatte jedesmal, wenn er zeitweilig in seiner Heimat war, mehr und mehr das Gefühl davon, daß er allein dorthin und nicht nach Rußland gehöre. Selbst als mit dem Umschwunge des Jahres 1689 Gordon's Stellung durch seine persönlichen Beziehungen zu dem Zaren Peter eine große Bedeutung gewonnen hatte, hörte er nicht auf an die Rückkehr in die Heimat zu denken. Gordon und Lefort befanden sich auch nicht in gleichen Verhältnissen. Lefort war ohne Vermögen, genoß kein Ansehen im westlichen Europa, hatte keine Verbindungen, gehörte keiner Partei an; in Rußland eher als anderswo konnte er auf eine glänzende Laufbahn rechnen. Gordon dagegen war in Schottland ein angesehener Grundbesitzer, Mitglied der königlichen Partei, persönlich bekannt mit den Königen Karl II. und Jakob II., reich an Beziehungen zu hervorragenden Personen in verschiedenen Ländern; er konnte stets sicher darauf rechnen, am Hofe der Stuarts eine ehrenvolle Stellung einzunehmen. Namentlich die erschütternden Ereignisse des Jahres 1688 in England ließen ihn auf das lebhafteste wünschen, seine ganze Kraft, sein Leben, sein Vermögen dem Kampfe für die Stuarts zu weihen. Lefort war aller Politik gegenüber mehr oder weniger gleichgültig, er hatte seine Sache auf nichts gestellt; er huldigte dem Grundsatze „Ubi bene, ibi patria"; der Augenblick war ihm alles, die Zukunft wenig. Mit warmem Herzen und inniger Freundschaft hing er von dem Jahre 1689 Peter an. Gordon verlor dagegen keinen Augenblick seine Pflichten gegen England und Schottland,

gegen die Stuarts, gegen die Kirche, gegen seine Familie und gegen sich selbst aus den Augen.

Gordon erreichte sein Ziel nicht. Er mußte sich im Jahre 1686 mit einer Urlaubsreise nach Schottland begnügen. Es war das letzte mal, daß er sein Vaterland sah.

Nach mancherlei Verhandlungen erlangte er durch die Gunst des Bojaren Golizyn die Erlaubniß zur Reise. Doch mußte er seine Gattin und seine Kinder, gewissermaßen als Geiseln, in Rußland zurücklassen. Bei der Abschiedsaudienz empfahl ihm die Regentin Sophie scharf und dringend baldige Rückkehr. Als er sich bei Golizyn verabschiedete, bat ihn dieser ebenfalls auf das dringendste, nur ja zurückzukehren, weil er, der Fürst, für Gordon's Rückkehr Bürgschaft leisten müsse, demnach sich der allergrößten Gefahr aussetze, wenn Gordon ausbleibe (II, 119—120).[18]) Es wurde Gordon zur Pflicht gemacht, an jedem Posttage an Golizyn zu schreiben. So mochte der Fürst leichter in Stand gesetzt sein, der Reise Gordon's zu folgen.

Reise nach Schottland 1686. Degradation.

Gordon's Reise nach England im Jahre 1666 hatte einen durchaus officiellen Charakter gehabt. Er hatte damals keine Gelegenheit, seine Heimat zu besuchen, seine Verwandten zu sehen. Von der 1669—70 unternommenen Reise dürfen wir annehmen, daß Gordon dieselbe als Privatmann gemacht habe. Mit Gewißheit kann man dieses von der Reise im Jahre 1686 sagen.

Gordon berichtet in seinem Tagebuche sehr ausführlich über die Einzelheiten seines Aufenthalts in der Heimat, ohne daß wir Veranlassung hätten, auf dieselben hinzuweisen. Wir fassen den Reisebericht ganz kurz in den Hauptpunkten

zusammen. Gordon reiste Anfang Februar aus Moskau ab, über Nowgorod und Riga nach Memel; in Braunsberg bei Königsberg besuchte er seinen Sohn James, welcher sich in dem dort befindlichen Jesuitencollegium aufhielt. Dann reiste er über Holland nach London, wo er unter anderm den Lord Melfort besuchte[19]) und einigemal bei Hofe erschien. Der König Jakob II., welcher Gordon als eifrigen Anhänger des Hauses Stuart kannte, behandelte ihn mit Wohlwollen, ja, fast kann man sagen, mit Auszeichnung.

In London fühlte sich Gordon so recht in seinem Element. Seine Partei war am Ruder. Hatte er doch Cromwell einst als „Erzverräther" bezeichnet, und, als 1657 einige seiner Landsleute einen diplomatischen Agenten Cromwell's, Bradshaw, umbringen wollten, das Unternehmen gelobt (I, 146 und 154). Alljährlich pflegte er während seines Aufenthalts in Rußland am 29. Mai den Geburtstag des Königs Karl II. im Kreise von Landsleuten zu feiern. Selbst in Tschigirin fand eine solche Feier statt. Mit Schmerz vernahm er die Nachricht von dem Tode Karl's II.; auch später ward in Gordon's Hause der 29. Mai als ein Tag des Gedächtnisses gefeiert. Mit Spannung erfuhr Gordon von den Ereignissen nach der Thronbesteigung Jakob's II., von der Verschwörung Monmouth's und der Hinrichtung desselben (II, 107). Bald darauf erschien er selbst am Hofe Jakob's, welcher sich von ihm über die Lage in Moskau berichten ließ. Auch dem Schwiegersohne des Königs, dem Prinzen Georg von Dänemark, wurde Gordon vorgestellt. Im Garten des Palastes von Saint-James traf er auf seinen Spaziergängen ein paarmal mit dem Könige zusammen, und nahm an einem Ausfluge theil, welchen Jakob II. nebst seinem Gefolge auf der Themse unternahm. Bei dieser Gelegenheit mußte Gordon, welcher dem Könige mancherlei Einzelheiten über die Belagerung von Tschigirin erzählt

hatte, seine Ansicht in Betreff einiger in der Nähe der englischen Hauptstadt anzulegenden Festungswerke mittheilen. Er traf ferner mit dem Könige bei dem katholischen Gottesdienste im Palast, bei einer Theatervorstellung — es wurde „Hamlet" gegeben — zusammen. Als Gordon vor seiner Abreise nach Schottland sich bei dem Könige verabschiedete, unterhielt sich Jakob II. noch einmal ausführlich mit Gordon über Rußland und schloß mit dem Vorschlage, Gordon solle nicht länger in Rußland bleiben, sondern baldmöglichst ganz nach England kommen. Der König bemerkte, Gordon könne in allen Stücken auf seinen Schutz rechnen; er, Jakob, werde selbst an den Zaren schreiben.

In London, wo es eine Menge von Bekannten zu besuchen gab, verweilte Gordon drei Wochen. In Edinburgh erhielt er ein Schreiben von dem Fürsten Golizyn mit dem Auftrage, eine Anzahl Ingenieure, Feuerwerker und Sappeure in russische Dienste zu nehmen. Das also, was Peter bei Gelegenheit seiner Reise in den Westen 1697 und 1698 in großem Maßstabe that, hatte auch der Minister Sophiens, der aufgeklärte Golizyn, im Auge: die Heranziehung intelligenter Arbeitskräfte für militärische Zwecke.

Nach einem längern Aufenthalt in seiner engern Heimat bei Aberdeen, wo Gordon mit Regelung seiner Familien- und Vermögensverhältnisse beschäftigt war, reiste er im Juni zu Schiffe direct aus Schottland nach Rußland zurück. Seine Abwesenheit von Moskau hatte sieben Monate gewährt.

Die Eindrücke, welche er in England und Schottland empfangen hatte, das Wiedersehen mit Freunden, Verwandten und Parteigenossen, der ganze Zuschnitt des Lebens in Westeuropa auf einer höhern Culturstufe, der Zauber eines regen politischen Wirkens, anregende sociale Verhältnisse — alles dieses mußte den längstgehegten Wunsch Gordon's, mit Rußland abzurechnen, steigern.

Aber dem Wunsche Gordon's entsprach das Interesse der russischen Regierung keineswegs. Während Gordon's Abwesenheit hatte man den endgültigen Frieden mit Polen geschlossen: derselbe bedeutete die gemeinsame aggressive Action gegen die Tataren. Entschlossen zu einem Feldzuge in die Krim, konnte die Regierung jetzt weniger als sonst jenen Gordon entbehren, welcher wenige Jahre zuvor bei Tschigirin so wesentliche Dienste geleistet und ein ausführliches Gutachten über einen Feldzug gegen die Tataren verfaßt hatte. So konnte es, wenn Gordon auf seiner Entlassung bestand, leicht zu einer bedenklichen Krisis kommen.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr verkehrte Gordon, ohne etwas über sein Vorhaben zu äußern, ungezwungen, ja fast freundschaftlich mit dem Hauptleiter der Staatsgeschäfte, dem Fürsten Golizyn; er war oft bei demselben zu Tisch, plauderte mit ihm von seiner Reise, von England, von allerlei Vorkommnissen in Westeuropa überhaupt, fuhr mit dem Fürsten auf die Jagd. Bei einer Audienz, welche die Regentin Gordon bewilligte, dankte sie ihm, daß er sein Wort gehalten habe und zurückgekehrt sei (II, 158—159).

Bald sollte der wunde Punkt, die Frage von der Verabschiedung Gordon's, zur Erörterung kommen. Der König Jakob II. hatte sein Versprechen, in dieser Angelegenheit an die beiden Zaren schreiben zu wollen, gehalten. Schon während seines Aufenthalts in England hatte Gordon sich eine Abschrift dieses Schreibens verschafft. Auch der Herzog Gordon hatte an den Fürsten Golizyn geschrieben und denselben in allgemeinen Ausdrücken mit vielen höflichen Redensarten um eine wohlwollende Behandlung seines Verwandten, Patrick Gordon, ersucht.[20])

Mitte September langte das Schreiben Jakob's in Moskau an und wurde, da es keinen eigentlichen Residenden in der russischen Hauptstadt gab, von dem niederländischen Ge-

sandten Baron Keller den Zaren eingehändigt. Der holländische Gesandte in London, Citters, hatte ausdrücklich den Baron Keller ersucht, in dieser Angelegenheit, welcher somit gewissermaßen die Bedeutung eines internationalen Völkerrechtsfalles erhielt, die Vermittlerrolle zu übernehmen.

Das Schreiben wurde von einem Holländer, welcher des Englischen nur unvollkommen mächtig war, ins Russische übersetzt. Gleichzeitig setzte Gordon seinerseits ein Mémoire über die Angelegenheit auf. Dieses alles geschah bis zum 15. September. Da das Tagebuch eine Lücke vom 15. September bis zum 24. October aufweist, wissen wir kaum etwas anderes von den Ereignissen in dieser Zeit, als daß Gordon sein Mémoire bei der betreffenden Behörde einreichte.

Als Gordon am 5. November sich mit der Bitte an den Bojaren Golizyn wendete, seine Familie aus Kijew nach Moskau kommen lassen zu dürfen, erhielt er „eine zweideutige Antwort". Da erfuhr er, nachdem er am 9. bereits Pferde und Dienerschaft nach Kijew gesandt hatte, um die Seinigen nach Moskau schaffen zu lassen, am 16. durch einige seiner russischen Bekannten, die Regierung sei entschlossen, falls Gordon nicht um Verzeihung bitte, ihn und seine Familie in eine entfernte Gegend zu verbannen. Gordon hatte sich die äußerste Ungnade zugezogen.

In der größten Bestürzung eilte Gordon zum holländischen Gesandten, welcher es indessen sehr entschieden ablehnte, ein gutes Wort für Gordon einzulegen, und hinzufügte, die Russen seien aufgebracht über Jakob II., indem sie aus den Zeitungen erfahren hatten, der König von England sei nicht abgeneigt, als Bundesgenosse der Türkei aufzutreten (II, 161). Wir wissen allerdings, daß König Jakob sich keiner Beliebtheit bei der russischen Regierung erfreute. Golizyn sagte etwas später einmal zu Gordon: „Mit dem Vater und Bruder euers Königs konnten wir uns so ziemlich ver-

tragen, aber mit dem jetzigen Könige können wir auf keine Art zurechtkommen, denn er ist über die maßen stolz" (II, 226). Als Jakob bald darauf stürzte, war die russische Regierung sehr zufrieden mit dieser Veränderung.

Gordon suchte sich die Fürsprache anderer Gönner zu sichern. Aber überall erfuhr er, die Regentin sei über Gordon's Eigensinn höchlichst erzürnt und wolle ihn exemplarisch bestrafen. Man sagte ihm, es drohe ihm und seiner Familie das schlimmste Unheil, wenn er nicht schnell um Verzeihung bitte. In einer so bedenklichen Angelegenheit konnte er auf niemandes Hülfe rechnen. Er bemerkt in seinem Tagebuche, er habe die ganze Nacht nicht schlafen können, und fügt hinzu, das Schlimmste sei, daß er niemand habe, dem er seine Gedanken mittheilen könne, da er überall nur auf Eigennutz oder Gleichgültigkeit stoße und auch in der That vielleicht niemand im Stande sei ihm zu helfen.

Am 22. November begab er sich nach Ismailowskoje, einem Lustschlosse in der Nähe der Hauptstadt, wo der Hof weilte. Dort empfing ihn Golizyn sehr ungnädig, überhäufte ihn mit Vorwürfen und ließ sogleich ein Decret ausfertigen, dem zufolge Gordon, zum Fähnrich degradirt, sogleich verbannt werden sollte. Die anwesenden russischen Großen thaten das Ihrige, dem Fürsten Golizyn beizustehen und Gordon auch ihrerseits mit Vorwürfen zu überhäufen, indem sie bemerkten, nur durch die unverzügliche Bitte um Vergebung könne Gordon sein Schicksal mildern.

Wohl oder übel mußte Gordon in Rücksicht auf seine Familie sich entschließen, ein an die Regierung gerichtetes Papier aufzusetzen, in welchem er, übrigens mit einiger Zurückhaltung, um Entschuldigung dafür bat, daß er mit seiner Bitte um Entlassung den Unwillen der Zaren erregt habe, und ferner zu dienen versprach. In den maßgebenden Kreisen wurde dieses Schreiben nicht devot genug be-

funden. Man drohte Gordon nochmals mit der Strafe der Verbannung. Da erklärte er, man möge den Entwurf einer Bittschrift aufsetzen lassen: er werde alles unterschreiben. Ein paar Tage später erhielt er dann auch einen solchen Entwurf, welchen er, mit Weglassung einiger „unschicklicher Stellen", abschrieb und überreichen ließ. „Als das Papier", erzählt er in seinem Tagebuche, „in dem Geheimen Rathe vorgelesen wurde, herrschte ein tiefes Stillschweigen; auch die Prinzessin sagte nicht ein Wort, da jedermann wußte, daß Gordon durch Gewalt und Drohungen dazu war gezwungen worden."

So kam es denn nicht zu einer Verbannung Gordon's. Am 11. December erhielt er Verzeihung. Er war nominell einige Tage hindurch Fähnrich gewesen.

Inzwischen ereignete sich noch ein seltsamer Zwischenfall. In England wußte man von Gordon's Misgeschick nichts; man bedurfte aber einer diplomatischen Vertretung in Rußland. Indem man Gordon zum englischen Residenten ernannte, meinte man gleichzeitig seine Befreiung aus russischem Kriegsdienste bewirken zu können.

Am 29. November, also noch während der Zeit der Ungnade, empfing Gordon von dem Grafen Middleton und den Staatssecretären des Königs von England officielle Schreiben mit der Nachricht, er sei zum außerordentlichen englischen Gesandten am russischen Hofe ernannt: die Beglaubigungsschreiben sowie eine ausführliche Instruction seien bereits unterwegs. In England meinte man, Gordon sei noch in Riga, und wies ihn an, bis auf weiteres dort zu verbleiben.

Gordon war sehr angenehm überrascht, machte dem holländischen Residenten sowie einigen höhern Beamten des Auswärtigen Amtes vorläufige Mittheilung von dem Ge-

schehenen und begab sich mit dem Schreiben des Grafen Middleton zum Fürsten Golizyn.

Alsbald erfolgte die Entscheidung. Die Regierung erklärte sehr kühl, Gordon könne nicht englischer Gesandter werden, da man seiner Dienste in dem bevorstehenden Kriege bedürfe; wolle der König einen andern Gesandten ernennen, so werde ein solcher sehr wohl aufgenommen werden.

So endete diese Episode. Gordon bemerkt bitter, Gerechtigkeit und Billigkeit seien auf seiner Seite gewesen, aber alle seine Vorstellungen seien als Fabeln und Märchen behandelt worden.

Selbst Gordon's Bitte, man möge ihm aus dem Auswärtigen Amte eine Abschrift der Entscheidung geben, damit er dieselbe an den König Jakob II. senden könne, wurde abschlägig beschieden. Umgekehrt verlangte man, daß Gordon das von ihm im Auftrage der Regierung als Antwort auf das Schreiben des Grafen Middleton verfaßte Actenstück vor Absendung desselben vorweise. Man darf annehmen, daß Gordon in andern Briefen nach England mit seinen persönlichen Ansichten über die ganze Angelegenheit nicht werde zurückgehalten haben.

Gordon's Verbannung in entferntere Gegenden des Reiches sowie eine Degradirung zum Fähnrich waren ebenso unthunlich wie seine Entlassung aus russischem Dienste. Man bedurfte seiner: man bedurfte nicht eines Fähnrichs Gordon, sondern eines Generals Gordon. Am 2. Januar 1687 erhielt er den Rang eines Generals. Seine Beziehungen zu dem Fürsten Golizyn waren wie zuvor.[21]) Inzwischen war seine Familie in Moskau eingetroffen. Gordon richtete sich abermals in der deutschen Vorstadt zu bleibendem Aufenthalte ein, ohne den Gedanken an eine Rückkehr in die Heimat, dem wir in zahlreichen Briefen aus den Jahren 1690 und 1691 begegnen, aufzugeben.

Bald sollten indessen andere Unternehmungen und der in Rußland erfolgte Umschwung (1689) einen Wendepunkt in seinem Leben abgeben.

Feldzüge in die Krim 1687 und 1689. Umschwung 1689.

Aus den zahlreichen und wichtigen Angaben über die Vorbereitungen zu dem Feldzuge in die Krim 1687 in Gordon's Tagebuche ist zu ersehen, daß er das Vertrauen des ersten Ministers W. Golizyn, welcher zugleich in der Armee den Oberbefehl führte, in hohem Grade genoß. Bei Besichtigung der Truppen dankte der Fürst dem General in den verbindlichsten Ausdrücken für die musterhafte Ordnung in denjenigen Truppentheilen, welche Gordon befehligte.

Nun sollte sich zeigen, ob Gordon's Optimismus in Betreff eines gegen die Tataren zu unternehmenden Feldzuges berechtigt war oder nicht. Leider weist das Tagebuch wiederum eine Lücke vom 23. Februar bis zum 3. Mai auf, und in diese Zeit fiel gerade die Mobilmachung der Truppen, welche, wie wir aus andern Quellen wissen, mit nur zweifelhaftem Erfolge durchgeführt wurde. Die verschiedenen Theile der Armee sammelten sich nur langsam und unvollständig. Auch Fälle von Widerspenstigkeit und mangelhafter Mannszucht kamen vor. Nicht umsonst hatte sich Gordon über diese Misstände während der Tschigirin-Feldzüge beklagt. Auch Golizyn mußte es jetzt erfahren, wieviel der Geist und die Organisation der Armee zu wünschen übrigließen.

Soweit Gordon's Tagebuch erhalten ist — es weist abermals vom 20. Mai bis zum 12. Juni eine Lücke auf — dient es als Hauptquelle für die Geschichte des Feldzuges, welcher bekanntlich sehr kläglich verlief. Eine maßgebende Rolle scheint Gordon, welcher übrigens an den Be-

rathungen der Offiziere theilnahm, nicht gespielt zu haben. Am 17. Juli beschloß man, weil die Verpflegung des Heeres allzu große Schwierigkeiten darbot und dazu der Steppenbrand großen Schaden anrichtete, umzukehren, ohne den Feind auch nur gesehen zu haben.

Trotz dieses Miserfolgs, den man hinter prahlerischen Manifesten zu verbergen suchte, gab es Belohnungen für die Befehlshaber. Aus der Abstufung derselben kann man auf die Stellung Gordon's in der Armee schließen. Golizyn erhielt eine Denkmünze nebst Kette im Werthe von 300 Dukaten; die andern Bojaren, welche als Generale dienten, Medaillen im Werthe von 9 Dukaten; Gordon erhielt eine solche von 5 Dukaten; noch andere Personen erhielten geringere Medaillen (II, 195).

Auf dem Rückwege fiel Gordon die Ausführung eines peinlichen Auftrags zu. Der Hetman Kleinrußlands, Ssamoilowitsch, mit welchem Gordon während seines Aufenthaltes in Ssjewsk und Kijew in lebhaftestem und, wie es scheint, freundschaftlichstem Verkehr gestanden hatte, war — denn doch wol infolge einer Intrigue, ohne Schuld seinerseits — des Hochverraths angeklagt und seiner Amtes entsetzt worden. Die ganze Familie wurde gerichtlich verfolgt. Gordon hatte nun den ebenfalls verhafteten Sohn des gestürzten Hetmans bis Ssjewsk zu escortiren.

Nach siebenmonatlicher Abwesenheit kehrte Gordon nach Moskau zurück, wo er das durch den Feldzug unterbrochene, an geselligen und Familienfreuden reiche Leben wieder aufnahm. Als die Regierung an der Mündung der Ssamara (Nebenfluß des Dnjepr) ein starkes Forts, Bogorodizk, erbauen ließ, wurde Gordon bei Entwerfung des Planes als Sachverständiger zugezogen. Auch in andern militärisch-technischen Fragen hatte er Rath zu ertheilen und wohnte allerlei Versuchen mit neuen Geschützen bei. Beachtenswerth ist der

Umstand, daß im Jahre 1688 die kleinrussischen Kosaken den Wunsch äußerten, daß Gordon wiederum als Befehlshaber nach Kleinrußland kommen möge, ein Zug, welcher auf eine gewisse Popularität Gordon's schließen läßt.

Auch eine Auszeichnung wurde ihm zutheil. Zu dem Titel eines vollen Generals wurde ihm das Recht verliehen, sich mit einem „witsch" zu schreiben, d. h. seinem Namen denjenigen seines Vaters mit der Endung „witsch" hinzuzufügen. Er bemerkt in seinem Tagebuche, daß er dieses Recht nur darum so spät erhalten habe, weil er nicht früher darum nachgesucht habe.

In das Jahr 1688 fallen die ersten Beziehungen Gordon's zu dem jungen Zaren Peter. Diese waren nicht so sehr persönlicher als officieller Natur. Peter war in dieser Zeit gerade mit seinen Spielregimentern beschäftigt und wandte sich dazwischen, wenn er Soldaten oder Waffen oder Regimentsmusik brauchte, an Gordon.

In das Jahr 1688 fällt dann auch die englische Revolution. Gordon hatte den Schmerz, den Thron seines Königs zusammenbrechen zu sehen. Die Vorbereitungen zu dem zweiten, für das Jahr 1689 in Aussicht genommenen Feldzuge mochten dazu beitragen, den Kummer um die vom Standpunkte Gordon's aus zu beklagenden Ereignisse in Großbritannien zu zerstreuen. An diesen Vorbereitungen nahm Gordon regen Antheil, ohne daß er dabei eine hervorragende Rolle gespielt hätte. Im Jahre 1684 hatte er ein Mémoire über die orientalische Frage abfassen müssen. Jetzt wandte sich die Regierung in dieser Angelegenheit an den neuen Hetman Kleinrußlands, Maseppa.

Uebrigens ersehen wir, daß Gordon in dieser Zeit in den höchsten Kreisen, am Hofe, einflußreiche Gegner hatte. Als einst Berathungen über den bevorstehenden Feldzug gepflogen wurden, erging sich der Patriarch in starken Aus-

drücken über Gordon und bemerkte, man dürfe nicht auf Erfolg rechnen, wenn man einem Ketzer das Commando über Bestandtheile der Armee anvertraue. Gordon bemerkte, indem er von dieser Episode erzählt, daß die Bojaren gelächelt und die Einwendungen des Kirchenfürsten nicht weiter beachtet hätten (II, 233).

Als der Feldzug (diesmal etwas früher als 1687) im Februar 1689 begann, hatte Gordon ein militärtechnisches Gutachten über die Art, wie marschirt und wie die Armee verpflegt werden sollte, auszuarbeiten. Hier betonte er die Nothwendigkeit der Errichtung von Forts, in denen Munition und Lebensmittelvorräthe angehäuft werden sollten. Indessen hielt Golizyn es nicht für angemessen, Gordon's Rathschlägen zu folgen. Die Errichtung der Forts unterblieb.

In der Schilderung der Einzelheiten des Feldzuges ist von Gordon selbst so gut wie gar nicht die Rede. Nur eines von Gordon verfaßten Gutachtens über die Operationen des linken Flügels der Armee ist erwähnt.

Auch der zweite Feldzug verlief kläglich. Die Hoffnungen, welche Gordon 1684 gehegt hatte, erwiesen sich abermals als eitel. Die Unternehmung scheiterte an der schlechten Organisation der Armee, an dem Kleinmuthe des Feldherrn Golizyn, welcher sogar in Verdacht blieb, sich von den Feinden haben bestechen zu lassen. Uebrigens ist Gordon's Tagebuch in dieser Hinsicht fragmentarisch und bietet über die wichtige, das Verhalten Golizyn's betreffende Frage keinerlei Aufschluß. — Insofern Gordon die Nachhut befehligte, welche von den verfolgenden Tataren umschwärmt wurde, hatte er bei dem Rückzuge von 1689 Gelegenheit, sehr wesentliche Dienste zu leisten.

Der zweite Miserfolg war von großer Bedeutung für die Stellung der Parteien bei Hofe. Diesmal, wo man

wenigstens in verschiedenen Scharmützeln mit den Tataren gekämpft hatte, bauschte die Regentin Sophie in ihren Manifesten diese Ereignisse zu angeblichen Siegen auf. Dieser Schönfärberei entsprechend, sollten auch die Belohnungen an die Generale recht splendid ausfallen.

Da brach denn bei dieser Gelegenheit zwischen dem Zaren Peter und dessen Stiefschwester der Conflict aus. In Moskau täuschte man sich nicht über den eigentlichen Verlauf des Feldzuges. Alle Symptome der steigenden Unzufriedenheit Peter's, welcher die den Militärs zu verleihenden Belohnungen misbilligte, finden sich in Gordon's Tagebuche. Am 26. Juli erzählt er, man habe den jungen Zaren mit Mühe überredet, die Belohnungen zu gestatten. Demgemäß erhielt Gordon einen Monatssold, 20 Paar Zobel, einen silbernen Becher, reiche Stoffe und eine Medaille im Werthe von 30 Dukaten. Denselben Tag aber kam Peter's Zorn in der Weise zum Ausdruck, daß er die Belohnten, welche dem Zaren ihren Dank darbringen wollten, nicht empfing. Dies wurde Gegenstand lebhafter Gespräche im Publikum. Alle erwarteten eine Katastrophe, doch drückte sich jedermann möglichst vorsichtig und zurückhaltend aus. Es war gefährlich, für irgendjemand Partei zu ergreifen. Die gespannte Lage bei Hofe blieb Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit in den folgenden Tagen. Die Vorgänge spitzten sich zu einem totalen Bruche zwischen Peter und der Regentin zu. Am 7. August verbreitete sich das Gerücht, Peter sei aus Preobrashenskoje in das Troizakloster übergesiedelt.

Diese Nachricht regte alle auf. Gordon folgte allen Einzelheiten der Vorgänge und fuhr inzwischen mit seinen gewohnten Arbeiten, dem Exerciren der Truppen, dem Führen seiner ausgedehnten Privatcorrespondenz u. s. w. fort. Er vernahm, daß mehrere Strelzyregimenter auf den Ruf Peter's nach Troiza gegangen seien, selbst aber dachte er

zunächst nicht daran, der Regentin Sophie untreu zu werden und in Peter's Lager überzugehen. Indessen wurde die Lage der ausländischen Militärs mit jeder Stunde peinlicher. Der Moment nahte heran, wo sie zwischen Sophie und Peter wählen mußten. Vorläufig hatte die erstere noch die Macht in Händen; Peter spielte gewissermaßen die Rolle eines Prätendenten. Aber seine Rechte waren sehr wohl begründet, und sehr bald schon mußten alle Zweifel darüber schwinden, wem der Sieg zufallen werde. Ein gewisses Gefühl der Pflicht und Treue, der Gehorsam gegen die unmittelbare Obrigkeit, welche Gordon in Sophie und Golizyn zu erblicken gewöhnt war, fesselten ihn an die bestehende Gewalt. Formell waren Peter's und Iwan's Rechte gleich, und Iwan befand sich auf der Seite Sophiens. Dagegen wußte man genug von den Fähigkeiten, von der Bedeutung Peter's, um die Entfernung Sophiens aus dem Mittelpunkte der Staatsgeschäfte nur für eine Frage der Zeit zu halten, genug von Peter's Charakter, um seinen Zorn fürchten zu müssen, falls man nicht zeitig sich zu seinen Gunsten entschied. Gordon mußte erkennen, daß die Zukunft dem jungen Zaren gehörte; aber sein Gewissen nöthigte ihn, sich lange zu besinnen, ehe er seinen bisherigen Chefs den Gehorsam kündigte. Augenblicklich hatte man zwei Obrigkeiten. Welche hatte ein größeres Recht? Welche eine größere Macht?

Am Hofe in Moskau fand eine Berathung statt, nach deren Beendigung die Regentin alle die Militärs rufen ließ und in einer an sie gerichteten Ansprache ihnen zur Pflicht machte, sich nicht in den zwischen ihr und ihrem Bruder schwebenden Zwist einzumischen, unter keiner Bedingung aber nach Troiza zu Peter zu gehen. Als einige der Obersten der Strelzyregimenter einige Einwendungen machten, sprach Sophie die Drohung aus, jeden, der beim Uebergange nach

Troiza ergriffen werde, hinrichten zu lassen. Was speciell Gordon anbetraf, so ertheilte ihm der Fürst Golizyn den gemessenen Befehl, keinesfalls die Hauptstadt zu verlassen. Gleichzeitig aber erfuhr man, daß der Zar Peter seiner Schwester habe verbieten lassen, irgendjemand an dem Uebergange nach Troiza zu hindern (II, 270), und daß der Fürst Prosorowskij nach Troiza abgeordnet war, um über Sophiens Verhalten in Betreff der Truppen Erklärungen abzugeben. Die moskauer Regierung suchte das Gerücht zu verbreiten: die Aufforderung Peter's an alle Truppen, nach Troiza zu kommen, sei ohne Wissen des Zaren erlassen worden. Es ist kein Zweifel, daß Gordon diesem Märchen keinen Glauben schenkte. Nichtsdestoweniger verblieb er noch immer in Moskau.

Leider findet sich im Tagebuche Gordon's abermals eine Lücke: vom 18. August bis zum 1. September. In dieser Zeit entsandte Sophie den Patriarchen zum Unterhandeln nach Troiza. Es war bedeutsam, daß der Kirchenfürst es vorzog, in Troiza zu bleiben, statt in Moskau über den Erfolg oder Miserfolg seiner Mission zu berichten. Am 27. August erschien ein Manifest Peter's, in welchem die Strelzy formell aufgefordert wurden, zu ihm überzugehen. Es geschah fast durchgängig. Sophie selbst gedachte persönlich sich mit Peter auseinanderzusetzen, und machte sich nach dem etwa 70 Werst von der Hauptstadt entfernten Kloster auf; aber schon unterwegs begegnete ihr ein Bote Peter's, der sie zur schleunigen Rückkehr in die Hauptstadt ermahnte, wenn anders sie einer schlimmen Behandlung ausweichen wolle. Sie kehrte zurück und ließ die noch in der Hauptstadt weilenden Strelzy einen Eid leisten, daß sie nicht nach Troiza gehen würden.[22]) So neigte sich Peter's Schale immer tiefer. Gordon stand unmittelbar vor der Entscheidung. Er hatte mit manchen andern bislang eine Art von

Neutralität beobachtet. Er folgte den Ereignissen mit gesteigerter Spannung.

Sehr ausführlich berichtet er von dem Eindrucke, den Peter's Forderung, Sophie solle ihm ihre Hauptanhänger, den Chef der Strelzyregimenter Schaklowityi und den Mönch Medwedjew, ausliefern, auf alle machte. Am 1. September nahm er in der Nähe des Kremls die Truppen der Strelzy wahr, welche darauf achten sollten, daß gewisse angeklagte Personen nicht zu entkommen vermöchten. Er hörte die langen Reden, mit denen sich die Prinzessin an die noch in Moskau befindlichen Truppen wandte, und bewunderte ihre Energie und Beredsamkeit.

Da verbreitete sich das Gerücht, es sei ein besonderes an Gordon gerichtetes Schreiben aus Troiza angelangt. Er wurde gefragt, und konnte der Wahrheit gemäß antworten, daß er nichts erhalten habe. „Man war damit zufrieden", bemerkt er, offenbar mit Hinweis auf die Regentin und deren Anhänger, in seinem Tagebuche.

Indessen hielt Gordon seine Lage für nicht ungefährlich. Als er erfuhr, daß einige Bewohner der deutschen Vorstadt sich nach Troiza aufmachten, trug er ihnen auf, dem Zaren zu melden, die ausländischen Militärs seien bisher nur darum nicht nach Troiza gekommen, weil sie nicht wüßten, ob ihre Ankunft dem Zaren auch genehm sein werde. Dies geschah am 2. September. Gordon hatte somit gewissermaßen dem Zaren seine Dienste angeboten. Offenbar war er von den Ereignissen und Stimmungen in Troiza sehr wohl unterrichtet. Wenigstens berichtet er am 3. September, das Hauptregiment der Strelzy habe in Troiza sich bereit erklärt, nach Moskau zu marschiren und an den Gegnern des Zaren Gewalt zu üben. Man stand unmittelbar vor dem Bürgerkriege. Gordon schreibt: „Es war wahrscheinlich, daß es bald zu einem Bruche kommen würde, und alles ver-

einigte sich zur Beschleunigung einer Hauptveränderung" (I, 275).

Da wurden denn endlich die Ausländer zur Entscheidung gedrängt. Am 4. September wurde in die Sloboda eine im Namen des Zaren an alle „Generalspersonen, Obristen und übrigen Offiziere gerichtete Ordre" gebracht, in welcher die Vorfälle der letzten Wochen erzählt und an die ausländischen Militärs die gemessensten Befehle ertheilt wurden, sofort völlig beritten und bewaffnet in Troiza zu erscheinen.

Hier zeigte sich, daß Gordon gewissermaßen als der Patriarch der deutschen Vorstadt galt. Das Schreiben wurde von einem Obersten, Ridder, welcher es erhalten hatte, zu Gordon gebracht, welcher sogleich alle ausländischen Militärs bei sich versammelte und in ihrer Gegenwart das Schreiben entsiegelte und vorlas. Man beschloß zunächst den Fürsten Golizyn von dem Empfange dieses Actenstückes in Kenntniß zu setzen. Man sieht daraus, daß die ausländischen Militärs nicht leicht zu einem endgültigen Entschlusse gelangten. Statt sogleich die bisherige Obrigkeit in Stich zu lassen und in das entgegengesetzte Lager zu eilen, hielten sie es loyalerweise für ihre Pflicht, ihren obersten Chef von dem Vorgefallenen zu unterrichten, indem sie sich übrigens die Freiheit der Action vorbehielten.

Es war nicht ungefährlich, Golizyn eine solche Mittheilung zu machen. Da niemand von den Anwesenden einen so heikeln Auftrag übernehmen mochte, war Gordon bereit, zu Golizyn zu gehen. Er that es, indem er sich von einigen Obersten begleiten ließ. Als man dem Fürsten das Schreiben zeigte, war er sehr bestürzt, suchte sich zu fassen und bemerkte, er werde das Schreiben dem ältern Zaren und der Regentin zeigen und dann den ausländischen Militärs die Weisung geben, wie sie zu verfahren hätten. Gordon entgegnete, sie müßten gehorchen oder sie wagten ihr

Leben. Golizyn versprach die Entscheidung nicht später als abends mitzutheilen.

Sie sollte nicht mehr von ihm oder der Regentin abhängen. Gordon's Entschluß war gefaßt. In die deutsche Vorstadt zurückkehrend, rüstete er alles zur Abreise nach Troiza. Den zur Berathung kommenden Militärs eröffnete er, daß er seinerseits, ohne auf weitere Befehle zu warten, sogleich, d. h. noch desselben Tages nach Troiza aufbrechen werde.

Da zeigte es sich, was Gordon in der Sloboda bedeutete. Kaum hatte man von dessen Entschlusse Kenntniß, als sich alle, „Vornehme und Geringe", gleichfalls zur Abreise nach Troiza rüsteten.

Gordon schrieb dieser Handlungsweise der Ausländer eine große Bedeutung in der Geschichte der ganzen Krisis zu. Er bemerkte in seinem Tagebuche: „Die Abreise der ausländischen Offiziere nach Troiza gab der Sache den Ausschlag. Denn nun sprach ein jeder öffentlich zum Besten des jüngern Zaren" (II, 277).

Die spätern Geschichtsforscher sind nur zum Theil geneigt, dieser Darstellung Glauben zu schenken. Während Ssolowjew es für sehr wahrscheinlich hält, daß in einer Zeit allgemeinen Schreckens, gespannter Erwartung, peinlicher Unentschlossenheit jede Bewegung nach der einen oder nach der andern Richtung hin entscheidend habe wirken können[23]), weist Ustrjalow darauf hin, daß im Grunde schon vor dem Aufbruche der Engländer aus der Sloboda alles zu Gunsten Peter's entschieden war, welcher bereits über nicht unbedeutende Truppenmassen verfügte, den Patriarchen, viele Magnaten und Würdenträger auf seiner Seite hatte. Es sei, meint Herr Ustrjalow, den Ausländern nicht als Verdienst anzurechnen, und hätte, wenn es früher geschehen wäre, eine bedeutende That gewesen sein können, während es nur

ein Act der Schönhaltung gewesen sei, da sie so spät kamen.[24])

Allerdings waren die Ausländer, falls sie nicht jetzt sich entschlossen, verloren. Daß sie aber Golizyn und Sophie nicht früher verließen, darf man nicht tadeln. Daß der Eindruck des Uebergehens der ausländischen Militärs in Peter's Lager auf die Bewohner Moskaus ein starker gewesen sein müsse, liegt unter allen Umständen auf der Hand. Mochten die Ausländer bei den Russen auch zum Theil verhaßt sein, so war doch ihre Stellung, ihr Einfluß, ihre Bedeutung in Staat und Gesellschaft so augenfällig, daß eine solche Bewegung sehr wohl Peter's Wagschale zum Sinken bringen konnte. Wir wissen nicht, wie groß die Zahl der Ausländer war, welche mit Gordon nach Troiza gingen; aber die Ausdrucksweise Gordon's im Tagebuche läßt auf den Aufbruch einer sehr beträchtlichen Menge von Bewohnern der Slobode schließen.

In Troiza wurden die Ausländer gut aufgenommen. Peter selbst reichte jedem eine Schale Branntwein und hieß sie willkommen. Zwei Tage später erschien auch Golizyn in Troiza. Sein Schicksal war bald entschieden. Am Tage seines Eintreffens in Troiza besuchte ihn Gordon und fand ihn, wie er sich im Tagebuche ausdrückt, „etwas tiefsinnig, wozu er, der Fürst, auch Ursache hatte" (II, 269). Andern Tags ward Golizyn in den äußersten Norden verbannt.

In Troiza scheint Gordon keine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Indessen ward er bald mit Lieferung bedeutenderer Quantitäten von Lebensmitteln, also durch eine Art Solderhöhung belohnt. Bald entspann sich ein näheres [illegible] schen Gordon und dem jüngern Zaren.

Peter der Große und Gordon.

Bisher hatten Gordon's Beziehungen zu Peter einen nur mehr officiellen Charakter gehabt. In feierlichen Audienzen hatte Gordon Gelegenheit gehabt, den muntern, frischen, gesunden, jüngern Zaren mit dem fast blödsinnigen und halbblinden, kränkelnden Iwan zu vergleichen (II, 227). Ohne sich in den Kampf der Parteien, welcher schon vor der Krisis des Jahres 1689 entbrannte, einzumengen, benutzte Gordon jede Gelegenheit, sich dem jungen Peter gefällig zu erzeigen, und stellte, auf Verlangen, die besten Flötenspieler und Trommler für Peter's Spielregimenter zur Verfügung. Aufmerksam verfolgte Gordon die Entwickelung des Conflicts, dessen Symptome auch ferner stehenden Kreisen nicht entgehen konnten. Jetzt konnte er, nachdem alles entschieden war, nur von Peter Befehle erwarten.

Am 17. September zum ersten mal und in der darauffolgenden Woche täglich wohnte Peter den Uebungen bei, welche Gordon mit den Truppen anstellte. Namentlich die Evolutionen der Reiterei, das Schießen in Salven u. dgl. m. gefiel dem Zaren ausnehmend. Als Gordon einst vom Pferde stürzte, wobei er sich die Hand verletzte, trat Peter zu ihm heran und fragte theilnehmend nach seinem Befinden. Daß Gordon in Peter's Gunst stieg, bewiesen auch die häufigen Besuche, welche Boris Golizyn (Vetter des gestürzten Wassilij Golizyn) ihm abstattete. Bald wurde Peter das Zusammensein mit Gordon zum Bedürfniß. Er schickte sehr häufig nach dem General und unterhielt sich mit ihm; Gordon mußte oft bei dem Zaren oder mit demselben bei einem der russischen Magnaten speisen.

Man darf sagen, daß Peter nicht so sehr durch Vermittelung des bekannten Schweizers Franz Lefort, als vielmehr zu allererst durch seine Beziehungen zu Gordon ständi-

ger Gast wurde in der deutschen Vorstadt, sich in die Culturgeheimnisse Europas einweihen ließ, empfänglich wurde für die Bildungselemente des Wissens.

Unmittelbar nach der Krisis 1689 widmete sich Peter mit Eifer militärischen Uebungen. In der Alexandrowskaja Sloboda (173 Werst von Moskau) wurden Reiter und Fußsoldaten gedrillt, allerlei Versuche mit Kanonen angestellt. Gordon leitete alles dieses. Er wurde dabei Peter's Lehrer. Von Lefort war noch keine Rede. Auch als Peter in der deutschen Vorstadt erschien, besuchte er zuerst Gordon's Haus und dann erst dasjenige Lefort's.

Uebrigens befand sich Peter gerade in den auf die Krisis des August und September 1689 folgenden Monaten in Bezug auf die Ausländer in einem Gegensatze zu andern einflußreichen Persönlichkeiten. Der Patriarch wußte im October 1689 Maßregeln durchzusetzen, welche den Eintritt der Ausländer in russische Dienste erschwerten. Als Gordon bei Gelegenheit der Geburt des Zarewitsch Alexei zu einem Festessen bei Hofe eingeladen ward (Februar 1690), durfte er nicht bei Tische erscheinen, weil der Patriarch die Theilnahme von Ausländern an der Hoftafel bei solchen Gelegenheiten für unangemessen hielt. Fast scheint es, als habe der junge Zar den General für die ihm zugefügte Kränkung schadlos halten wollen, indem er ihn sogleich andern Tages auf einem seiner Lustschlösser zu Tische lud (II, 297). Man kann sich vorstellen, daß Peter, welcher, wie wir aus Gordon's Tagebuche wissen, vom September an monatelang fast täglich in Gordon's Gesellschaft war, eine solche Ausschließung der Ausländer als eine chinesische Maßregel peinlich empfand. Um so aufgeregter war der Hüter des Bestehenden, der Patriarch Joachim, in Veranlassung der steigenden Vorliebe Peter's für die Ausländer. In seinem Testament (er starb im Frühling 1690) wies er darauf hin, wie er bereits die

Regentin vor der Verwendung der ausländischen Ketzer in der Armee gewarnt habe, und wie die Nichtbeachtung dieser Warnung mit dem Scheitern der Feldzüge Golizyn's bestraft worden sei.[25])

Auch Peter's Mutter scheint den Ausländern abgeneigt gewesen zu sein. Als an ihrem Namenstage die Vertreter der verschiedenen Stände erschienen, um ihren Glückwunsch darzubringen, wurde erst alle andern, d. h. Geistliche, Kaufleute, russische Militärs, zu der Zarin-Witwe beschieden und dann erst die ausländischen Militärs, was, wie Gordon schreibt, „für eine große Beleidigung angesehen wurde". Während die obenerwähnten Russen zur Tafel gezogen wurden, unterblieb dies in Betreff Gordon's und seiner Collegen (II, 316). Von Peter's Gemahlin, Eudoxia Lopuchin, ist es bekannt, daß sie die Ausländer haßte und verachtete.[26]) Peter ließ sich durch diese Opposition in diesen maßgebenden Kreisen nicht irremachen. Aber vorläufig war sein Einfluß beschränkt, wie aus folgender beachtenswerthen und in das Verhältniß Gordon's zu Peter einen tiefen Einblick gewährenden Aeußerung in Gordon's Briefe an den Kaufmann Meverell in London vom 29. Juli 1690 hervorgeht: „Ich bin immer noch bei Hofe, was mir große Unkosten und Unruhe verursacht. Man hat mir große Belohnungen versprochen, ich habe aber noch wenig erhalten. Wenn der Zar selbst die Regierung übernehmen wird, so zweifle ich nicht, daß ich werde befriedigt werden" (III, 259). Also auch nach des Patriarchen Tode (er starb am 17. März 1690) gab es neben dem Zaren noch andere einflußreiche Personen, welche die eigentlichen Zügel der Regierung führten. Peter blieb auch nach der Krisis des Jahres 1689 in gewissem Sinn seinem Privatleben, seinen Neigungen überlassen, während die Staatsgeschäfte in andern Händen

ruhten. Er hatte noch viel zu lernen, ehe er persönlich die Leitung übernahm.

Da bedurfte er denn eines Lehrmeisters, wie Gordon einer war.

Gordon war kein Gelehrter, aber in der damaligen Literatur der Militärwissenschaft wohl bewandert. Auch durch seine allgemein politische Bildung konnte er Peter manche Anregung bieten. Er kannte Europa, hatte viele Länder bereist, folgte unaufhörlich den Weltereignissen. Die Unterhaltung mit Gordon konnte dem jungen Zaren das sein, was die Lektüre von Zeitungen zu bieten pflegt. Gordon erhielt oft Briefe und periodische Blätter, Bücher und Broschüren, Instrumente, Waffen und allerlei Luxusgegenstände aus dem Auslande. Seine Mittheilungen über alle diese Dinge mußten Peter viel Belehrung bieten.

Wir erwähnten schon des Unterschiedes zwischen Gordon und Lefort. Der letztere war 21 Jahre jünger als Gordon, 16 Jahre älter als Peter. Seinem Temperament nach blieb Lefort bis an seinen Tod ein Jüngling, während Gordon schon in seiner Jugend durch tiefen Ernst, strenges Pflichtgefühl, angestrengte Arbeit, kühle Ueberlegung und eine gewisse Nüchternheit den Eindruck der Männlichkeit und Reife macht. Lefort war durch seine geselligen Talente wie geschaffen für die Freuden des Hoflebens; Gordon, welcher sich nur ungern von seinen Arbeiten, von seinen militärischen Geschäften und seinem Schreibtische trennte, empfand bei seinem gesetzten und vielleicht etwas pedantischen Wesen, bei vorgerückten Jahren und sich stets steigender Kränklichkeit die Beschwerden der Hoffestlichkeiten sehr schwer. Schon die stete Aufgelegtheit zu Genuß und Scherz bei Lefort mußte eher eine gewisse Intimität zwischen ihm und Peter, dem Typus der Kraft und Gesundheit, zur Folge haben; aber Gordon hatte ihm mehr geistige Nahrung zu bieten, hatte

mehr als Lefort das Zeug, Peter's Horizont zu erweitern, ihn in den Ernst der Geschäfte einzuführen, ihm die Technik des Militärwesens beizubringen. Zuerst gab es Trinkgelage und Feuerwerke, dann militärische Manöver in größerm Umfange, bei denen die eigentliche Leitung in Gordon's Händen ruhte; endlich kam es zu den Feldzügen nach Asow.

Weisen wir auf einige Züge in dem Verkehr Peter's mit Gordon hin. Bald speist er bei dem Zaren, bald arbeitet er im Laboratorium mit ihm an pyrotechnischen Kunststücken, bald gibt es allerlei Berathungen, an denen Gordon theilnimmt, bald erscheint Peter in Gordon's Gesellschaft bei Scheremetjew oder Naryschkin oder Romodanowskij. Heute unterhält sich Gordon mit Peter über die Rechte der Katholiken in Rußland; morgen prüft er mit ihm neue Kanonen oder unternimmt mit dem jungen Zaren eine Wasserfahrt. Die Belohnungen häuften sich: Gordon erhielt mehrere Ellen Sammt; bald darauf 1000 Rubel; sein Schwiegersohn wurde ebenfalls reich beschenkt; Peter schenkte dem General ein bedeutendes Grundstück; Gordon's Sold wurde erhöht.

Alsbald erschien Peter selbst als Gast in der deutschen Vorstadt. Am 30. April 1690 speiste er mit den Bojaren und Höflingen bei Gordon zu Abend. Solche Besuche, bei denen die Zahl der Gäste nicht selten mehrere Dutzend Personen betrug, wurden immer häufiger. Als Gordon's Tochter heirathete, war Peter unter den Hochzeitsgästen, als Gordon's Schwiegersohn bestattet wurde, unter den Leidtragenden im Trauerzuge. Am 2. Januar 1691 kündigte Peter dem General seinen Besuch zu Tische an und bemerkte zugleich, er werde auch zur Nacht bleiben. So hatte Gordon 85 Gäste mit gegen 100 Dienern etwa 24 Stunden lang zu beherbergen, worauf die ganze Gesellschaft zu Lefort ging und dort mit Schmausen und Zechen fortfuhr. So

geschah es nicht selten, daß Peter ganze Tage hindurch bei Gordon verweilte. Dazwischen scheint er auch ohne Gefolge bei Gordon gespeist zu haben. Manche Züge lassen auf eine gewisse Ungezwungenheit des Verkehrs zwischen beiden schließen. Als Gordon einmal infolge eines zu lucullischen Mahles bei Boris Golizyn erkrankte, ließ Peter sich nach seinem Befinden erkundigen und schickte ihm Arzneien. Bisweilen erschien der Zar ganz unerwartet in Gordon's Hause. Es geschah dies zu den verschiedensten Tageszeiten, morgens, mittags, abends. Bei einem solchen Besuche nahm Peter drei die Artillerie betreffende Bücher mit sich. Ebenso entlieh Gordon bisweilen Bücher bei dem Zaren. Auch verschrieb er durch die ihm bekannten Kaufleute allerlei Bücher, Instrumente u. dgl. aus dem Auslande. Bald treffen wir Peter und Gordon beim Besichtigen einer neuen Art von Ladestöcken an, welche Gordon soeben erhalten, bald unterhalten sich die beiden, da bedeutende militärische Uebungen in Aussicht genommen wurden, über allerlei Maschinen, welche Gordon beim Angriff auf eine belagerte Festung zu verwenden vorschlug.

Nicht selten erschien Gordon auch — der Patriarch war gestorben — an der Hoftafel und beschrieb dann solche sehr ermüdende officielle Schmause sehr genau in seinem Tagebuche. Sehr häufig arbeiteten Gordon und dessen Sohn, wie der Schwiegersohn mit dem Zaren im Laboratorium an der Anfertigung von Feuerwerken, wobei es nicht ohne Explosionen abging. Einst wurden Peter und Gordon dabei verletzt. — Auch bei den Manövern wurde Gordon mehrmals nicht unerheblich verwundet. Gordon gehörte zu dem Kreise von Personen, in welchem sich Peter stets bewegte. Einst besuchte Peter in Gesellschaft seines Oheims Lew Naryschkin, der gewissermaßen Minister des Auswärtigen war, und Gordon's den persischen Gesandten.

Als Peter's Uebungen auf dem Wasser begannen, mußte Gordon so oft zum Perejaßlawschen See reisen, wo Peter seine Werft hatte, daß er sich dort ein Häuschen kaufte und eine Wohnung einrichtete. Es war Peter eine große Freude, dem General seine neuen Fahrzeuge zeigen oder mit ihm manche Fahrt über den See unternehmen zu können.

Als Peter Ende 1691 gefährlich erkrankte, notirte Gordon alle Einzelheiten des Verlaufes der Krankheit. Man begreift, was für Gordon dabei auf dem Spiele stand. Aus einer andern Quelle wissen wir, daß einige Personen der nächsten Umgebung des Zaren, unter denen Gordon allerdings nicht genannt wird, Pferde bereit hielten, um, falls Peter starb, schleunigst ins Ausland entfliehen zu können. Die Gegnerpartei war nur zeitweilig zurückgedrängt; ein Umschwung konnte jeden Augenblick eintreten; in Zeiten der Reaction gegen Peter hatten Lefort und Gordon keinen Raum in Moskau.

An Peter's Reise nach Archangelsk im Jahre 1693 nahm Gordon keinen Theil. Er konnte in dieser Zeit, ruhig daheim bleibend, sich von den Strapazen des Hoflebens erholen, über welche er in seinen Briefen an Freunde und Verwandte nicht selten Klage führte. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Archangelsk speiste der Zar bei Gordon, wobei sie einen Artilleriequadranten und einen besondern Apparat für die Anfertigung von Granaten in Augenschein nahmen.

Im Januar 1694 starb Peter's Mutter. Der Zar sprach wiederholt mit Gordon über die Krankheit derselben. Man erwartete ihr Ende nicht so bald. Am Abende ihres Todestages sollte in Gordon's Hause ein Ball stattfinden, an welchem Peter theilzunehmen gedachte. Gordon befand sich gerade beim Zaren, als er die Nachricht von dem Ableben der Zarin-Witwe erhielt.

wenigstens in verschiedenen Scharmützeln mit den Tataren gekämpft hatte, bauschte die Regentin Sophie in ihren Manifesten diese Ereignisse zu angeblichen Siegen auf. Dieser Schönfärberei entsprechend, sollten auch die Belohnungen an die Generale recht splendid ausfallen.

Da brach denn bei dieser Gelegenheit zwischen dem Zaren Peter und dessen Stiefschwester der Conflict aus. In Moskau täuschte man sich nicht über den eigentlichen Verlauf des Feldzuges. Alle Symptome der steigenden Unzufriedenheit Peter's, welcher die den Militärs zu verleihenden Belohnungen misbilligte, finden sich in Gordon's Tagebuche. Am 26. Juli erzählt er, man habe den jungen Zaren mit Mühe überredet, die Belohnungen zu gestatten. Demgemäß erhielt Gordon einen Monatssold, 20 Paar Zobel, einen silbernen Becher, reiche Stoffe und eine Medaille im Werthe von 30 Dukaten. Denselben Tag aber kam Peter's Zorn in der Weise zum Ausdruck, daß er die Belohnten, welche dem Zaren ihren Dank darbringen wollten, nicht empfing. Dies wurde Gegenstand lebhafter Gespräche im Publikum. Alle erwarteten eine Katastrophe, doch drückte sich jedermann möglichst vorsichtig und zurückhaltend aus. Es war gefährlich, für irgendjemand Partei zu ergreifen. Die gespannte Lage bei Hofe blieb Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit in den folgenden Tagen. Die Vorgänge spitzten sich zu einem totalen Bruche zwischen Peter und der Regentin zu. Am 7. August verbreitete sich das Gerücht, Peter sei aus Preobrashenskoje in das Troizakloster übergesiedelt.

Diese Nachricht regte alle auf. Gordon folgte allen Einzelheiten der Vorgänge und fuhr inzwischen mit seinen gewohnten Arbeiten, dem Exerciren der Truppen, dem Führen seiner ausgedehnten Privatcorrespondenz u. s. w. fort. Er vernahm, daß mehrere Strelzyregimenter auf den Ruf Peter's nach Troiza gegangen seien, selbst aber dachte er

zunächst nicht daran, der Regentin Sophie untreu zu werden und in Peter's Lager überzugehen. Indessen wurde die Lage der ausländischen Militärs mit jeder Stunde peinlicher. Der Moment nahte heran, wo sie zwischen Sophie und Peter wählen mußten. Vorläufig hatte die erstere noch die Macht in Händen; Peter spielte gewissermaßen die Rolle eines Prätendenten. Aber seine Rechte waren sehr wohl begründet, und sehr bald schon mußten alle Zweifel darüber schwinden, wem der Sieg zufallen werde. Ein gewisses Gefühl der Pflicht und Treue, der Gehorsam gegen die unmittelbare Obrigkeit, welche Gordon in Sophie und Golizyn zu erblicken gewöhnt war, fesselten ihn an die bestehende Gewalt. Formell waren Peter's und Iwan's Rechte gleich, und Iwan befand sich auf der Seite Sophiens. Dagegen wußte man genug von den Fähigkeiten, von der Bedeutung Peter's, um die Entfernung Sophiens aus dem Mittelpunkte der Staatsgeschäfte nur für eine Frage der Zeit zu halten, genug von Peter's Charakter, um seinen Zorn fürchten zu müssen, falls man nicht zeitig sich zu seinen Gunsten entschied. Gordon mußte erkennen, daß die Zukunft dem jungen Zaren gehörte; aber sein Gewissen nöthigte ihn, sich lange zu besinnen, ehe er seinen bisherigen Chefs den Gehorsam kündigte. Augenblicklich hatte man zwei Obrigkeiten. Welche hatte ein größeres Recht? Welche eine größere Macht?

Am Hofe in Moskau fand eine Berathung statt, nach deren Beendigung die Regentin alle die Militärs rufen ließ und in einer an sie gerichteten Ansprache ihnen zur Pflicht machte, sich nicht in den zwischen ihr und ihrem Bruder schwebenden Zwist einzumischen, unter keiner Bedingung aber nach Troiza zu Peter zu gehen. Als einige der Obersten der Strelzyregimenter einige Einwendungen machten, sprach Sophie die Drohung aus, jeden, der beim Uebergange nach

Troiza ergriffen werde, hinrichten zu lassen. Was speciell Gordon anbetraf, so ertheilte ihm der Fürst Golizyn den gemessenen Befehl, keinesfalls die Hauptstadt zu verlassen. Gleichzeitig aber erfuhr man, daß der Zar Peter seiner Schwester habe verbieten lassen, irgendjemand an dem Uebergange nach Troiza zu hindern (II, 270), und daß der Fürst Prosorowskij nach Troiza abgeordnet war, um über Sophiens Verhalten in Betreff der Truppen Erklärungen abzugeben. Die moskauer Regierung suchte das Gerücht zu verbreiten: die Aufforderung Peter's an alle Truppen, nach Troiza zu kommen, sei ohne Wissen des Zaren erlassen worden. Es ist kein Zweifel, daß Gordon diesem Märchen keinen Glauben schenkte. Nichtsdestoweniger verblieb er noch immer in Moskau.

Leider findet sich im Tagebuche Gordon's abermals eine Lücke: vom 18. August bis zum 1. September. In dieser Zeit entsandte Sophie den Patriarchen zum Unterhandeln nach Troiza. Es war bedeutsam, daß der Kirchenfürst es vorzog, in Troiza zu bleiben, statt in Moskau über den Erfolg oder Miserfolg seiner Mission zu berichten. Am 27. August erschien ein Manifest Peter's, in welchem die Strelzy formell aufgefordert wurden, zu ihm überzugehen. Es geschah fast durchgängig. Sophie selbst gedachte persönlich sich mit Peter auseinanderzusetzen, und machte sich nach dem etwa 70 Werst von der Hauptstadt entfernten Kloster auf; aber schon unterwegs begegnete ihr ein Bote Peter's, der sie zur schleunigen Rückkehr in die Hauptstadt ermahnte, wenn anders sie einer schlimmen Behandlung ausweichen wolle. Sie kehrte zurück und ließ die noch in der Hauptstadt weilenden Strelzy einen Eid leisten, daß sie nicht nach Troiza gehen würden.[22]) So neigte sich Peter's Schale immer tiefer. Gordon stand unmittelbar vor der Entscheidung. Er hatte mit manchen andern bislang eine Art von

Neutralität beobachtet. Er folgte den Ereignissen mit gesteigerter Spannung.

Sehr ausführlich berichtet er von dem Eindrucke, den Peter's Forderung, Sophie solle ihm ihre Hauptanhänger, den Chef der Strelzyregimenter Schaklowityi und den Mönch Medwedjew, ausliefern, auf alle machte. Am 1. September nahm er in der Nähe des Kremls die Truppen der Strelzy wahr, welche darauf achten sollten, daß gewisse angeklagte Personen nicht zu entkommen vermöchten. Er hörte die langen Reden, mit denen sich die Prinzessin an die noch in Moskau befindlichen Truppen wandte, und bewunderte ihre Energie und Beredsamkeit.

Da verbreitete sich das Gerücht, es sei ein besonderes an Gordon gerichtetes Schreiben aus Troiza angelangt. Er wurde gefragt, und konnte der Wahrheit gemäß antworten, daß er nichts erhalten habe. „Man war damit zufrieden", bemerkt er, offenbar mit Hinweis auf die Regentin und deren Anhänger, in seinem Tagebuche.

Indessen hielt Gordon seine Lage für nicht ungefährlich. Als er erfuhr, daß einige Bewohner der deutschen Vorstadt sich nach Troiza aufmachten, trug er ihnen auf, dem Zaren zu melden, die ausländischen Militärs seien bisher nur darum nicht nach Troiza gekommen, weil sie nicht wüßten, ob ihre Ankunft dem Zaren auch genehm sein werde. Dies geschah am 2. September. Gordon hatte somit gewissermaßen dem Zaren seine Dienste angeboten. Offenbar war er von den Ereignissen und Stimmungen in Troiza sehr wohl unterrichtet. Wenigstens berichtet er am 3. September, das Hauptregiment der Strelzy habe in Troiza sich bereit erklärt, nach Moskau zu marschiren und an den Gegnern des Zaren Gewalt zu üben. Man stand unmittelbar vor dem Bürgerkriege. Gordon schreibt: „Es war wahrscheinlich, daß es bald zu einem Bruche kommen würde, und alles ver-

einigte sich zur Beschleunigung einer Hauptveränderung" (I, 275).

Da wurden denn endlich die Ausländer zur Entscheidung gedrängt. Am 4. September wurde in die Sloboda eine im Namen des Zaren an alle „Generalspersonen, Obristen und übrigen Offiziere gerichtete Ordre" gebracht, in welcher die Vorfälle der letzten Wochen erzählt und an die ausländischen Militärs die gemessensten Befehle ertheilt wurden, sofort völlig beritten und bewaffnet in Troiza zu erscheinen.

Hier zeigte sich, daß Gordon gewissermaßen als der Patriarch der deutschen Vorstadt galt. Das Schreiben wurde von einem Obersten, Ridder, welcher es erhalten hatte, zu Gordon gebracht, welcher sogleich alle ausländischen Militärs bei sich versammelte und in ihrer Gegenwart das Schreiben entsiegelte und vorlas. Man beschloß zunächst den Fürsten Golizyn von dem Empfange dieses Actenstückes in Kenntniß zu setzen. Man sieht daraus, daß die ausländischen Militärs nicht leicht zu einem endgültigen Entschlusse gelangten. Statt sogleich die bisherige Obrigkeit in Stich zu lassen und in das entgegengesetzte Lager zu eilen, hielten sie es loyalerweise für ihre Pflicht, ihren obersten Chef von dem Vorgefallenen zu unterrichten, indem sie sich übrigens die Freiheit der Action vorbehielten.

Es war nicht ungefährlich, Golizyn eine solche Mittheilung zu machen. Da niemand von den Anwesenden einen so heikeln Auftrag übernehmen mochte, war Gordon bereit, zu Golizyn zu gehen. Er that es, indem er sich von einigen Obersten begleiten ließ. Als man dem Fürsten das Schreiben zeigte, war er sehr bestürzt, suchte sich zu fassen und bemerkte, er werde das Schreiben dem ältern Zaren und der Regentin zeigen und dann den ausländischen Militärs die Weisung geben, wie sie zu verfahren hätten. Gordon entgegnete, sie müßten gehorchen oder sie wagten ihr

Leben. Golizyn versprach die Entscheidung nicht später als abends mitzutheilen.

Sie sollte nicht mehr von ihm oder der Regentin abhängen. Gordon's Entschluß war gefaßt. In die deutsche Vorstadt zurückkehrend, rüstete er alles zur Abreise nach Troiza. Den zur Berathung kommenden Militärs eröffnete er, daß er seinerseits, ohne auf weitere Befehle zu warten, sogleich, d. h. noch desselben Tages nach Troiza aufbrechen werde.

Da zeigte es sich, was Gordon in der Sloboda bedeutete. Kaum hatte man von dessen Entschlusse Kenntniß, als sich alle, „Vornehme und Geringe", gleichfalls zur Abreise nach Troiza rüsteten.

Gordon schrieb dieser Handlungsweise der Ausländer eine große Bedeutung in der Geschichte der ganzen Krisis zu. Er bemerkte in seinem Tagebuche: „Die Abreise der ausländischen Offiziere nach Troiza gab der Sache den Ausschlag. Denn nun sprach ein jeder öffentlich zum Besten des jüngern Zaren" (II, 277).

Die spätern Geschichtsforscher sind nur zum Theil geneigt, dieser Darstellung Glauben zu schenken. Während Ssolowjew es für sehr wahrscheinlich hält, daß in einer Zeit allgemeinen Schreckens, gespannter Erwartung, peinlicher Unentschlossenheit jede Bewegung nach der einen oder nach der andern Richtung hin entscheidend habe wirken können [23]), weist Ustrjalow darauf hin, daß im Grunde schon vor dem Aufbruche der Engländer aus der Sloboda alles zu Gunsten Peter's entschieden war, welcher bereits über nicht unbedeutende Truppenmassen verfügte, den Patriarchen, viele Magnaten und Würdenträger auf seiner Seite hatte. Es sei, meint Herr Ustrjalow, den Ausländern nicht als Verdienst anzurechnen, und hätte, wenn es früher geschehen wäre, eine bedeutende That gewesen sein können, während es nur

ein Act der Selbsterhaltung gewesen sei, da sie so spät kamen.[24])

Allerdings waren die Ausländer, falls sie nicht jetzt sich entschlossen, verloren. Daß sie aber Golizyn und Sophie nicht früher verließen, darf man nicht tadeln. Daß der Eindruck des Uebergehens der ausländischen Militärs in Peter's Lager auf die Bewohner Moskaus ein starker gewesen sein müsse, liegt unter allen Umständen auf der Hand. Mochten die Ausländer bei den Russen auch zum Theil verhaßt sein, so war doch ihre Stellung, ihr Einfluß, ihre Bedeutung in Staat und Gesellschaft so augenfällig, daß eine solche Bewegung sehr wohl Peter's Wagschale zum Sinken bringen konnte. Wir wissen nicht, wie groß die Zahl der Ausländer war, welche mit Gordon nach Troiza gingen; aber die Ausdrucksweise Gordon's im Tagebuche läßt auf den Aufbruch einer sehr beträchtlichen Menge von Bewohnern der Sloboda schließen.

In Troiza wurden die Ausländer gut aufgenommen. Peter selbst reichte jedem eine Schale Branntwein und hieß sie willkommen. Zwei Tage später erschien auch Golizyn in Troiza. Sein Schicksal war bald entschieden. Am Tage seines Eintreffens in Troiza besuchte ihn Gordon und fand ihn, wie er sich im Tagebuche ausdrückt, „etwas tiefsinnig, wozu er, der Fürst, auch Ursache hatte" (II, 279). Andern Tags ward Golizyn in den äußersten Norden verbannt.

In Troiza scheint Gordon keine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Indessen ward er bald mit Lieferung bedeutenderer Quantitäten von Lebensmitteln, also durch eine Art Soldverhöhung belohnt. Bald entspann sich ein näheres Verhältniß zwischen Gordon und dem jüngern Zaren.

Peter der Große und Gordon.

Bisher hatten Gordon's Beziehungen zu Peter einen nur mehr officiellen Charakter gehabt. In feierlichen Audienzen hatte Gordon Gelegenheit gehabt, den muntern, frischen, gesunden, jüngern Zaren mit dem fast blödsinnigen und halbblinden, kränkelnden Iwan zu vergleichen (II, 227). Ohne sich in den Kampf der Parteien, welcher schon vor der Krisis des Jahres 1689 entbrannte, einzumengen, benutzte Gordon jede Gelegenheit, sich dem jungen Peter gefällig zu erzeigen, und stellte, auf Verlangen, die besten Flötenspieler und Trommler für Peter's Spielregimenter zur Verfügung. Aufmerksam verfolgte Gordon die Entwickelung des Conflicts, dessen Symptome auch ferner stehenden Kreisen nicht entgehen konnten. Jetzt konnte er, nachdem alles entschieden war, nur von Peter Befehle erwarten.

Am 17. September zum ersten mal und in der darauffolgenden Woche täglich wohnte Peter den Uebungen bei, welche Gordon mit den Truppen anstellte. Namentlich die Evolutionen der Reiterei, das Schießen in Salven u. dgl. m. gefiel dem Zaren ausnehmend. Als Gordon einst vom Pferde stürzte, wobei er sich die Hand verletzte, trat Peter zu ihm heran und fragte theilnehmend nach seinem Befinden. Daß Gordon in Peter's Gunst stieg, bewiesen auch die häufigen Besuche, welche Boris Golizyn (Vetter des gestürzten Wassilij Golizyn) ihm abstattete. Bald wurde Peter das Zusammensein mit Gordon zum Bedürfniß. Er schickte sehr häufig nach dem General und unterhielt sich mit ihm; Gordon mußte oft bei dem Zaren oder mit demselben bei einem der russischen Magnaten speisen.

Man darf sagen, daß Peter nicht so sehr durch Vermittelung des bekannten Schweizers Franz Lefort, als vielmehr zu allererst durch seine Beziehungen zu Gordon ständi-

ger Gast wurde in der deutschen Vorstadt, sich in die Culturgeheimnisse Europas einweihen ließ, empfänglich wurde für die Bildungselemente des Wissens.

Unmittelbar nach der Krisis 1689 widmete sich Peter mit Eifer militärischen Uebungen. In der Alexandrowskaja Sloboda (173 Werst von Moskau) wurden Reiter und Fußsoldaten gedrillt, allerlei Versuche mit Kanonen angestellt. Gordon leitete alles dieses. Er wurde dabei Peter's Lehrer. Von Lefort war noch keine Rede. Auch als Peter in der deutschen Vorstadt erschien, besuchte er zuerst Gordon's Haus und dann erst dasjenige Lefort's.

Uebrigens befand sich Peter gerade in den auf die Krisis des August und September 1689 folgenden Monaten in Bezug auf die Ausländer in einem Gegensatze zu andern einflußreichen Persönlichkeiten. Der Patriarch wußte im October 1689 Maßregeln durchzusetzen, welche den Eintritt der Ausländer in russische Dienste erschwerten. Als Gordon bei Gelegenheit der Geburt des Zarewitsch Alexei zu einem Festessen bei Hofe eingeladen ward (Februar 1690), durfte er nicht bei Tische erscheinen, weil der Patriarch die Theilnahme von Ausländern an der Hoftafel bei solchen Gelegenheiten für unangemessen hielt. Fast scheint es, als habe der junge Zar den General für die ihm zugefügte Kränkung schadlos halten wollen, indem er ihn sogleich andern Tages auf einem seiner Lustschlösser zu Tische lud (II, 297). Man kann sich vorstellen, daß Peter, welcher, wie wir aus Gordon's Tagebuche wissen, vom September an monatelang fast täglich in Gordon's Gesellschaft war, eine solche Ausschließung der Ausländer als eine chinesische Maßregel peinlich empfand. Um so aufgeregter war der Hüter des Bestehenden, der Patriarch Joachim, in Veranlassung der steigenden Vorliebe Peter's für die Ausländer. In seinem Testament (er starb im Frühling 1690) wies er darauf hin, wie er bereits die

Regentin vor der Verwendung der ausländischen Ketzer in der Armee gewarnt habe, und wie die Nichtbeachtung dieser Warnung mit dem Scheitern der Feldzüge Golizyn's bestraft worden sei.[25])

Auch Peter's Mutter scheint den Ausländern abgeneigt gewesen zu sein. Als an ihrem Namenstage die Vertreter der verschiedenen Stände erschienen, um ihren Glückwunsch darzubringen, wurde erst alle andern, d. h. Geistliche, Kaufleute, russische Militärs, zu der Zarin-Witwe beschieden und dann erst die ausländischen Militärs, was, wie Gordon schreibt, „für eine große Beleidigung angesehen wurde“. Während die obenerwähnten Russen zur Tafel gezogen wurden, unterblieb dies in Betreff Gordon's und seiner Collegen (II, 316). Von Peter's Gemahlin, Eudoxia Lopuchin, ist es bekannt, daß sie die Ausländer haßte und verachtete.[26]) Peter ließ sich durch diese Opposition in diesen maßgebenden Kreisen nicht irremachen. Aber vorläufig war sein Einfluß beschränkt, wie aus folgender beachtenswerthen und in das Verhältniß Gordon's zu Peter einen tiefen Einblick gewährenden Aeußerung in Gordon's Briefe an den Kaufmann Meverell in London vom 29. Juli 1690 hervorgeht: „Ich bin immer noch bei Hofe, was mir große Unkosten und Unruhe verursacht. Man hat mir große Belohnungen versprochen, ich habe aber noch wenig erhalten. Wenn der Zar selbst die Regierung übernehmen wird, so zweifle ich nicht, daß ich werde befriedigt werden“ (III, 259). Also auch nach des Patriarchen Tode (er starb am 17. März 1690) gab es neben dem Zaren noch andere einflußreiche Personen, welche die eigentlichen Zügel der Regierung führten. Peter blieb auch nach der Krisis des Jahres 1689 in gewissem Sinn seinem Privatleben, seinen Neigungen überlassen, während die Staatsgeschäfte in andern Händen

ruhten. Er hatte noch viel zu lernen, ehe er persönlich die Leitung übernahm.

Da bedurfte er denn eines Lehrmeisters, wie Gordon einer war.

Gordon war kein Gelehrter, aber in der damaligen Literatur der Militärwissenschaft wohl bewandert. Auch durch seine allgemein politische Bildung konnte er Peter manche Anregung bieten. Er kannte Europa, hatte viele Länder bereist, folgte unaufhörlich den Weltereignissen. Die Unterhaltung mit Gordon konnte dem jungen Zaren das sein, was die Lektüre von Zeitungen zu bieten pflegt. Gordon erhielt oft Briefe und periodische Blätter, Bücher und Broschüren, Instrumente, Waffen und allerlei Luxusgegenstände aus dem Auslande. Seine Mittheilungen über alle diese Dinge mußten Peter viel Belehrung bieten.

Wir erwähnten schon des Unterschiedes zwischen Gordon und Lefort. Der letztere war 21 Jahre jünger als Gordon, 16 Jahre älter als Peter. Seinem Temperament nach blieb Lefort bis an seinen Tod ein Jüngling, während Gordon schon in seiner Jugend durch tiefen Ernst, strenges Pflichtgefühl, angestrengte Arbeit, kühle Ueberlegung und eine gewisse Nüchternheit den Eindruck der Männlichkeit und Reife macht. Lefort war durch seine geselligen Talente wie geschaffen für die Freuden des Hoflebens; Gordon, welcher sich nur ungern von seinen Arbeiten, von seinen militärischen Geschäften und seinem Schreibtische trennte, empfand bei seinem gesetzten und vielleicht etwas pedantischen Wesen, bei vorgerückten Jahren und sich stets steigender Kränklichkeit die Beschwerden der Hoffestlichkeiten sehr schwer. Schon die stete Aufgelegtheit zu Genuß und Scherz bei Lefort mußte eher eine gewisse Intimität zwischen ihm und Peter, dem Typus der Kraft und Gesundheit, zur Folge haben; aber Gordon hatte ihm mehr geistige Nahrung zu bieten, hatte

mehr als Lefort das Zeug, Peter's Horizont zu erweitern, ihn in den Ernst der Geschäfte einzuführen, ihm die Technik des Militärwesens beizubringen. Zuerst gab es Trinkgelage und Feuerwerke, dann militärische Manöver in größerm Umfange, bei denen die eigentliche Leitung in Gordon's Händen ruhte; endlich kam es zu den Feldzügen nach Asow.

Weisen wir auf einige Züge in dem Verkehr Peter's mit Gordon hin. Bald speist er bei dem Zaren, bald arbeitet er im Laboratorium mit ihm an pyrotechnischen Kunststücken, bald gibt es allerlei Berathungen, an denen Gordon theilnimmt, bald erscheint Peter in Gordon's Gesellschaft bei Scheremetjew oder Naryschkin oder Romodanowskij. Heute unterhält sich Gordon mit Peter über die Rechte der Katholiken in Rußland; morgen prüft er mit ihm neue Kanonen oder unternimmt mit dem jungen Zaren eine Wasserfahrt. Die Belohnungen häuften sich: Gordon erhielt mehrere Ellen Sammt; bald darauf 1000 Rubel; sein Schwiegersohn wurde ebenfalls reich beschenkt; Peter schenkte dem General ein bedeutendes Grundstück; Gordon's Sold wurde erhöht.

Alsbald erschien Peter selbst als Gast in der deutschen Vorstadt. Am 30. April 1690 speiste er mit den Bojaren und Höflingen bei Gordon zu Abend. Solche Besuche, bei denen die Zahl der Gäste nicht selten mehrere Dutzend Personen betrug, wurden immer häufiger. Als Gordon's Tochter heirathete, war Peter unter den Hochzeitsgästen, als Gordon's Schwiegersohn bestattet wurde, unter den Leidtragenden im Trauerzuge. Am 2. Januar 1691 kündigte Peter dem General seinen Besuch zu Tische an und bemerkte zugleich, er werde auch zur Nacht bleiben. So hatte Gordon 85 Gäste mit gegen 100 Dienern etwa 24 Stunden lang zu beherbergen, worauf die ganze Gesellschaft zu Lefort ging und dort mit Schmausen und Zechen fortfuhr. So

geschah es nicht selten, daß Peter ganze Tage hindurch bei Gordon verweilte. Dazwischen scheint er auch ohne Gefolge bei Gordon gespeist zu haben. Manche Züge lassen auf eine gewisse Ungezwungenheit des Verkehrs zwischen beiden schließen. Als Gordon einmal infolge eines zu lucullischen Mahles bei Boris Golizyn erkrankte, ließ Peter sich nach seinem Befinden erkundigen und schickte ihm Arzneien. Bisweilen erschien der Zar ganz unerwartet in Gordon's Hause. Es geschah dies zu den verschiedensten Tageszeiten, morgens, mittags, abends. Bei einem solchen Besuche nahm Peter drei die Artillerie betreffende Bücher mit sich. Ebenso entlieh Gordon bisweilen Bücher bei dem Zaren. Auch verschrieb er durch die ihm bekannten Kaufleute allerlei Bücher, Instrumente u. dgl. aus dem Auslande. Bald treffen wir Peter und Gordon beim Besichtigen einer neuen Art von Ladestöcken an, welche Gordon soeben erhalten, bald unterhalten sich die beiden, da bedeutende militärische Uebungen in Aussicht genommen wurden, über allerlei Maschinen, welche Gordon beim Angriff auf eine belagerte Festung zu verwenden vorschlug.

Nicht selten erschien Gordon auch — der Patriarch war gestorben — an der Hoftafel und beschrieb dann solche sehr ermüdende officielle Schmause sehr genau in seinem Tagebuche. Sehr häufig arbeiteten Gordon und dessen Sohn, wie der Schwiegersohn mit dem Zaren im Laboratorium an der Anfertigung von Feuerwerken, wobei es nicht ohne Explosionen abging. Einst wurden Peter und Gordon dabei verletzt. — Auch bei den Manövern wurde Gordon mehrmals nicht unerheblich verwundet. Gordon gehörte zu dem Kreise von Personen, in welchem sich Peter stets bewegte. Einst besuchte Peter in Gesellschaft seines Oheims Lew Naryschkin, der gewissermaßen Minister des Auswärtigen war, und Gordon's den persischen Gesandten.

Als Peter's Uebungen auf dem Wasser begannen, mußte Gordon so oft zum Perejaßlawschen See reisen, wo Peter seine Werft hatte, daß er sich dort ein Häuschen kaufte und eine Wohnung einrichtete. Es war Peter eine große Freude, dem General seine neuen Fahrzeuge zeigen oder mit ihm manche Fahrt über den See unternehmen zu können.

Als Peter Ende 1691 gefährlich erkrankte, notirte Gordon alle Einzelheiten des Verlaufes der Krankheit. Man begreift, was für Gordon dabei auf dem Spiele stand. Aus einer andern Quelle wissen wir, daß einige Personen der nächsten Umgebung des Zaren, unter denen Gordon allerdings nicht genannt wird, Pferde bereit hielten, um, falls Peter starb, schleunigst ins Ausland entfliehen zu können. Die Gegnerpartei war nur zeitweilig zurückgedrängt; ein Umschwung konnte jeden Augenblick eintreten; in Zeiten der Reaction gegen Peter hatten Lefort und Gordon keinen Raum in Moskau.

An Peter's Reise nach Archangelsk im Jahre 1693 nahm Gordon keinen Theil. Er konnte in dieser Zeit, ruhig daheim bleibend, sich von den Strapazen des Hoflebens erholen, über welche er in seinen Briefen an Freunde und Verwandte nicht selten Klage führte. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Archangelsk speiste der Zar bei Gordon, wobei sie einen Artilleriequadranten und einen besondern Apparat für die Anfertigung von Granaten in Augenschein nahmen.

Im Januar 1694 starb Peter's Mutter. Der Zar sprach wiederholt mit Gordon über die Krankheit derselben. Man erwartete ihr Ende nicht so bald. Am Abende ihres Todestages sollte in Gordon's Hause ein Ball stattfinden, an welchem Peter theilzunehmen gedachte. Gordon befand sich gerade beim Zaren, als er die Nachricht von dem Ableben der Zarin-Witwe erhielt.

Da die Liebhaberei Peter's für das Seewesen sich steigerte und 1694 auf dem Weißen Meere größere Fahrten unternommen werden sollten, erhielt Gordon den Rang eines Contreadmirals und mußte den Zaren nach Archangelsk begleiten. Diese Reise ist sehr ausführlich in dem Tagebuche erzählt. In Archangel lebte Gordon's Tochter Mary, welche den Kapitän Snevins geheirathet hatte. An der gefährlichen Fahrt nach dem Ssolowezkoi-Kloster, bei welcher Peter dem Untergange nahe war, nahm Gordon keinen Antheil. Dagegen brachte er die Zeit in dem Verkehr mit englischen Schiffskapitänen hin, welche inzwischen angelangt waren. Man schob Kegel, veranstaltete allerlei Ausflüge auf die Inseln der Dwina, schmauste und zechte wacker; an allem diesem nahm Peter nach seiner Rückkehr aus Ssolowezkoi lebhaften Antheil. Dazwischen gab es Geschäfte. Gordon übersetzte ein Seereglement aus dem Englischen, mußte mancherlei für die Seemanöver vorbereiten und schließlich, auf der Jacht „Der heilige Peter" die Arrièregarde des russischen Geschwaders befehligend, an einer längern Fahrt an der Küste des Weißen Meeres theilnehmen. Gordon war kein Seemann. Er hatte schon bei frühern Reisen nach England wiederholt an der Seekrankheit gelitten. Jetzt hatte er auf dem Weißen Meere ernstliche Gefahren zu bestehen. Die Jacht, auf welcher sich Gordon befand, wurde durch einen Sturm von den andern Schiffen getrennt und hätte leicht an den Klippen des Ufers stranden können.

Ueber die beabsichtigten Manöver mit den Landtruppen, welche hierauf stattfinden sollten, verfaßte Gordon noch in Archangel ein ausführliches Gutachten. Bei diesen unter dem Namen des Koshuchowschen Feldzuges bekannten militärischen Uebungen fiel ebenso wie bei frühern Gelegenheiten dieser Art die Leitung derselben Gordon zu.

Solcher Art waren Gordon's Beziehungen zu Peter in

der Zeit von 1689—95. Die Jahre von dem Umschwunge, welcher der Regentschaft Sophiens ein Ende macht, bis zu den Feldzügen nach Asow sind nicht reich an politischen Ereignissen. Peter befaßte sich kaum mit Staatsgeschäften. Er bereitete sich vor; er lernte. Diese Lehrjahre verbrachte er zum Theil in der deutschen Vorstadt. Hier war Gordon Peter's vorzüglichster Lehrer.

Feldzüge nach Asow 1695—1697.

Gordon sehnte sich nach einer Thätigkeit, welche seine Kräfte in einer andern Richtung in Anspruch nahm. Das Hofleben bot ihm keine Befriedigung. Es war denn doch Müßiggang. Daß die Regierung mehrere Jahre nichts gegen den Orient unternahm, wollte ihm nicht gefallen. In seinen Briefen, unter andern an den Herzog Gordon, an den Hetman Maseppa, beklagte er es, daß Rußland außer Stande sei, etwas gegen die Türken oder Tataren zu unternehmen. Aus andern Schreiben, z. B. an den Pater Schmidt, ersehen wir, daß Gordon es für eine Art Pflicht Rußlands hielt, den Kampf gegen den Islam baldmöglichst wieder aufzunehmen. Dies sollte denn auch bald geschehen.

Die Genesis des Krieges von 1695—99 entzieht sich der Beobachtung. Wer zuerst den Gedanken erfaßte, einen Angriff auf Asow zu unternehmen, wissen wir nicht. Es ist nur Vermuthung, wenn, wie z. B. Ssolowjew thut, dem Schweizer Lefort die Urheberschaft an diesen Feldzügen zugeschrieben wird. Während dieser Zeit stand er allerdings dem Zaren ganz besonders nahe. Im Volke war man geneigt, ihn für die schweren Opfer verantwortlich zu machen, welche diese Kriege den Massen auferlegten.

Ueber die Vorbereitungen zu dem Feldzuge des Jahres 1695 und diesen selbst theilt Gordon sehr Ausführliches im

Tagebuche mit. Er gehörte zu dem Triumvirat (Golowin, Lefort und Gordon), welches den Oberbefehl führte. Die entscheidende Stimme bei allen Berathungen hatte indessen der „Bombardier des Regiments Preobrashensk, Peter Alexejew", d. h. der Zar selbst, welcher übrigens in dieser Zeit mehr geneigt war, den Rathschlägen Lefort's als denjenigen Gordon's Gehör zu schenken. Hier treten die beiden Ausländer als entschiedene Rivalen auf. Ihr Verhältniß war nicht ein gespanntes, aber doch kein freundschaftliches. Sehr oft hatte Gordon Lefort's Einfluß zu beklagen, dessen geringe militärische Erfahrung und Bildung ihn allerdings kaum befähigen konnten, dem Zaren als Autorität in Kriegssachen zur Seite zu stehen.

Gewiß ist, daß Lefort eine größere Rolle spielte als Gordon, dessen Unzufriedenheit in Betreff des raschen Avancements Lefort's schon bei früherer Gelegenheit zum Ausdruck gelangt war.[27] Jetzt, im Jahre 1695, befand sich Lefort stets in Peter's Gesellschaft. In einem Schreiben an seine Verwandten nennt sich Lefort „den ersten General".[28] Die Vorgänge bei Asow zeigten, daß er ein Recht hatte, diese Bezeichnung zu gebrauchen.

Bei den Berathungen, welche dem Kriege vorausgingen, scheint Gordon die Hauptrolle gespielt zu haben. Seine Ansicht, daß man es auf eine totale Blokade Asows absehen müsse, leuchtete ein. — An den Vorbereitungen zum Feldzuge nahm er hervorragenden Antheil. Es fehlte namentlich an Pferden, deren Ankauf Gordon leitete. Mit der Avantgarde brach er bereits Anfang März aus Moskau auf, verweilte einige Wochen in Tambow und setzte dann den Marsch nach Asow weiter fort. Hierbei hatte er mit dem Widerstande der donischen Kosaken zu kämpfen, welche ungern in den Krieg zogen und Gordon in dessen Bewegungen zu hemmen suchten. Ebenso wie die Kleinrussen oft zum

Verrath geneigt waren, wie Gordon bei Tschigirin die Lässigkeit der Soldaten und Offiziere als Hauptursache des Miserfolgs bezeichnete, so mußte er hier fürchten, daß von seiten der Kosaken manches geschähe, um den Erfolg des Feldzuges in Frage zu stellen. Seine Festigkeit und Ruhe, die Bestimmtheit, mit welcher er den Weitermarsch verlangte, brachten die Widerspenstigen zum Schweigen. Erst Ende Juni langte er nach mancherlei Schwierigkeiten vor Asow an. Zwei Tage darauf erschien Peter, welcher mit den beiden andern Feldherren bei Gordon speiste.

Die Truppen wurden so disponirt, daß Gordon im Centrum, Lefort auf dem linken, Golowin auf dem rechten Flügel den Oberbefehl führte. Als man der zu belagernden Festung sich unmittelbar nähern mußte, äußerte sich abermals hartnäckiger Widerspruch der Offiziere, und Gordon mußte seine ganze Ueberredungskunst aufbieten, um die Opposition zum Gehorsam zu nöthigen und zu beweisen, daß vorläufig niemand unmittelbar Gefahr drohe.

Bald stellten sich, als man zu den Belagerungsarbeiten schritt, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Obergeneralen heraus. Gordon's Vorschläge wurden nicht durchgesetzt. Seine Bemühungen, den Fortgang der Arbeiten zu beschleunigen, hatten keinen Erfolg. Auch traf ihn selbst das Misgeschick, daß die Türken bei einem Ausfalle insbesondere über die ihm anvertraute Position einige Vortheile errangen. Fast wäre er selbst in Gefangenschaft gerathen. Eine Redoute mit Kanonen verblieb in den Händen der Feinde. Es scheint, daß auch hierbei wiederum der schlechte Geist der Truppen das Misgeschick wesentlich verschuldet hat. Er klagt wiederholt über den Mangel an Eifer und Energie im russischen Lager.

Als von anderer Seite der Vorschlag gemacht wurde, die Festung zu stürmen, widersprach Gordon auf das leb-

hafteste. Er bemerkt in seinem Tagebuche, daß niemand einen Begriff von dem Ernst und der Schwierigkeit eines solchen Unternehmens hatte. Er wies bei den Berathungen auf den Mangel an Erfahrung bei den Offizieren, auf den schlechten Geist der Truppen hin und sagte mit Entschiedenheit voraus, der Sturm werde mislingen. Es war alles vergebens; er mußte, wie er sagt, „mit dem Strom schwimmen oder die Verantwortlichkeit für eine sich in die Länge ziehende Belagerung allein übernehmen". Sehr eingehend schildert er, wie er immer wieder seine Bedenken geltend gemacht und wie er noch in der letzten Stunde auf Peter zu wirken versucht habe, wie aber die Opposition gegen ihn so stark gewesen sei, daß er „zuletzt geredet habe wie die andern, obgleich er auf keinen Erfolg rechnete" (II, 584—586).

Man sieht, daß Gordon keinen Einfluß hatte. Man darf vermuthen, daß insbesondere Lefort den Sturm befürwortete. Wenigstens wissen wir aus den Briefen des letztern an dessen Verwandte in der Schweiz, daß Lefort sicher auf den Erfolg beim Sturm gerechnet hatte.[29])

Gordon's Erwartungen erfüllten sich. Der Sturm mislang. Es gab sehr schwere Verluste. Die Stimmung war eine gedrückte. Jetzt wurde Gordon's Rath, die beiden den Türken entrissenen Thürme (Kolantschi) zu befestigen, befolgt, und er selbst leitete die Arbeiten; aber auch hierbei stellte der Widerspruch der beiden andern Obergenerale seine Geduld auf die Probe, sodaß er sich bei den Besprechungen über diesen Gegenstand zu etwas starken Aeußerungen hinreißen ließ und wiederum die Verstimmung mehrte.

Auch aus den Berichten des österreichischen diplomatischen Agenten Pleyer wissen wir, daß Gordon insbesondere mit Lefort unzufrieden war, weil der letztere es unterließ, die Verbindung zwischen seinem linken Flügel und Gordon's Centrum zu gegenseitigem Schutze zu unterhalten. Gordon

und Lefort glaubten beide Ursache zu gegenseitiger Unzufriedenheit zu haben.[30]) Daß die Türken Gordon besonders fürchteten, mag man aus folgendem Umstande schließen: es verbreitete sich bei ihnen das Gerücht, Gordon sei tödlich verwundet; ein Kosak, welcher in Gefangenschaft gerathen war, ist von den Türken gefoltert worden, weil er behauptete, Gordon sei frisch und gesund (II, 599).

Auch dem Zaren widersprach Gordon bisweilen. So tadelte er es, daß Peter eine schriftliche Aufforderung an die Bewohner Asows mittels eines Pfeiles in die Stadt befördern wollte. Er war in trüber Stimmung: es fehlte an Munition; die Berathungen zeugten von Mangel an Einsicht seitens der andern Offiziere. Es sollte eine Mine angelegt werden: der Techniker, welcher diese Arbeit leitete, war unwissend; Gordon warnte vor dem Unternehmen. Man beachtete seine Warnung nicht, und die Sprengung mislang vollkommen. Statt den Türken zu schaden, verlor man eine ganze Menge eigene Leute. Der Muth der Belagerungsarmee schwand mehr und mehr.

Wieder begann man von einem Sturme zu reden; wieder erhob — auch diesmal vergebens — Gordon seine Kassandrastimme. Seine persönliche Berathung mit Lefort belehrte ihn darüber, daß dem letztern die Fähigkeit, dergleichen Fragen zu beurtheilen, fehle (II, 605). Als Peter mit einem neuen Plane herausrückte und Gordon seine Bedenken in Betreff desselben äußerte, konnte niemand etwas gegen Gordon's Ausführungen vorbringen; aber Golowin und Lefort gaben ihm zu verstehen, es habe den Anschein, als wünsche er gar nicht, daß die Festung genommen werde. Zu einem offenen Hader kam es nicht. Täglich speisten die drei Obergenerale mit dem Zaren zusammen.[31])

Der Sturm am 25. September mislang ebenfalls. Wiederum wurden viele Leute zwecklos geopfert. Gordon

that sein Möglichstes und klagt wiederum darüber, daß Lefort und Golowin ihn mit ihren Truppen nicht hinreichend unterstützt hätten.

So endete die erste Belagerung Asows. Am 27. September beschloß man die Rückkehr nach Moskau. Der Marsch im Herbst durch die Steppe, wobei Gordon die Nachhut deckte, erforderte wiederum sehr schwere Opfer. Menschen und Pferde fielen, eine Beute des Hungers und der Kälte. In dichten Haufen umschwärmten die Tataren das abziehende russische Heer. Pleyer schildert den Eindruck, den die auf einer Ausdehnung von 800 Werst (über 100 Meilen) umherliegenden Menschen- und Pferdeleichen auf ihn übten, als er, durch eine Krankheit in Tscherkassk aufgehalten, einen Monat später durch diese Gegenden reiste. Man darf vermuthen, daß Gordon, welcher sich in seinem Tagebuche in Betreff des Rückzuges recht kurz faßt, bei dieser Gelegenheit der Armee wesentliche Dienste geleistet haben werde.

Am 22. November fand, trotz des Mislingens des Feldzuges, ein feierlicher Einzug in die Residenz statt. Ein Zeitgenosse schreibt: „Zuerst kam der General Peter Iwanowitsch Gordon, dann der Zar und sein ganzes Gefolge.“ [32])

Den Winter über war man mit Vorbereitungen zu dem zweiten asowschen Feldzuge beschäftigt, wobei wir Gordon sehr häufig in Peter's Gesellschaft antreffen. Diesmal sollte ein Generalissimus ernannt werden. Der Bojar Schein erhielt diesen Posten. — Da man die Wintermonate dazu benutzte, schnellmöglichst eine Galerenflotte herzustellen, so mußte ein Admiral ernannt werden. Diesen Posten erhielt Lefort. Wir wissen nicht, ob Gordon sich gekränkt fühlte, daß man ihn bei diesen zwei Ernennungen übergangen hatte. Er war diese Zeit sehr eifrig mit dem Entwurf zu einer Brücke über den Don beschäftigt, deren man für den Feldzug bedurfte. In seinem Tagebuche schilderte er den zwei-

ten Feldzug sehr kurz. Er erzählt, wie die Truppen zu Wasser auf dem Don bis Asow befördert wurden, und aus seinen Mittheilungen ist zu ersehen, daß die Disposition der Truppen auch bei der zweiten Belagerung Asows hauptsächlich von Gordon ausging.

Die Belagerung ging mit mehr Erfolg von statten als im Jahre 1695. An einen Sturm dachte man, nach den großen Verlusten bei den zwei Versuchen, die man gegen den Rath Gordon's gewagt hatte, nicht. Das Artilleriefeuer vermochte der Festung inzwischen nicht viel zu schaden. Namentlich eine Eckbastion blieb unversehrt, bis österreichische Ingenieure eintrafen und ein wohlgezieltes Feuer auf diesen Theil der Festung eröffneten. Im Juni kränkelte Gordon und mußte in seinem Zelte das Bett hüten. Anfang Juli war er völlig wiederhergestellt.

Am 22. Juli bereits ging von den russischen Soldaten der Vorschlag aus, einen hohen Wall um die Festung aufzurichten und, denselben allmählich der feindlichen Mauer nähernd, so die Belagerten zu nöthigen, sich zu ergeben. Gordon griff diese Idee auf und führte sie aus. Ueber die Technik dieses Unternehmens finden sich in seinem Tagebuch einige Angaben, welche für Militärtechniker von Interesse sein mögen.

Dieser Wall, die tapfern Angriffe der saporoger Kosaken, die Kunst der ausländischen Techniker, welche während der Belagerung eingetroffen waren, endlich das Gerücht von einem Sturm, den die Russen vorbereiteten — alles dieses veranlaßte die Türken zu capituliren.

Es hat sich die Tradition erhalten, daß Peter die Einnahme Asows für das Werk der Tapferkeit und militärischen Tüchtigkeit Gordon's gehalten habe. Der Anekdotensammler Nartow, ein Zeitgenosse Peter's, erzählt, Peter habe bei Gordon's Bestattung, als er eine Hand voll Erde auf den

Sarg schüttete, gesagt: „Ich gebe ihm eine Hand voll Erde: er schenkte mir ein ganzes Reich mit Asow.“ Wir sind nicht geneigt, in dieser Erzählung eine historische Thatsache zu erblicken. Gordon hatte bei der Belagerung und Einnahme Asows große Verdienste. Selbst wenn er, wie manche erzählen[33]), der Erfinder jenes Walles gewesen wäre, könnte man nicht eigentlich Gordon als den Helden von Asow bezeichnen. Indirect verdankt Peter Asow dem General, insofern er in den der Belagerung vorausgehenden Jahren der Schüler Gordon's gewesen war.

In Asow fanden Feste und Trinkgelage statt. An diesen wie an Peter's Fahrten am Ufer des Asowschen Meeres nahm Gordon Antheil. Er leitete ferner die Herstellung der beschädigten Festungswerke Asows.

Auf dem Rückwege begrüßte Gordon's Sohn, Theodor, den siegreichen Zaren mit einer Rede. Am 30. September fand der diesmal durch die Ereignisse gerechtfertigte feierliche Einmarsch der Truppen in die Residenz statt, wobei Lefort die Hauptrolle gespielt zu haben scheint. Gordon erschien mit seinem Stabe ziemlich weit hinten im Zuge. Peter ging zu Fuß in der Uniform eines Kapitäns.

Ueber Gordon's Stellung gibt uns die Abstufung der Belohnungen Auskunft. Schein erhielt eine Medaille im Werthe von 13 Dukaten, einen Becher, ein Kleid, 150 Rubel und 305 Bauerhöfe; Lefort eine Medaille im Werthe von 7 Dukaten, einen Becher, ein Kleid und 140 Bauerhöfe; Gordon und Golowin je eine Medaille von 6 Dukaten an Werth, einen Becher, ein Kleid und 100 Bauerhöfe.

Gordon's Dörfer lagen im jetzigen Rjäsanschen Gouvernement. Ein Dorf, welches er zuerst erhalten sollte, erhielt Lefort, und Gordon erhielt ein anderes. Ob der Tausch nachtheilbringend war, wissen wir nicht.[34])

Letzte Dienstzeit.

Während Peter Anfang 1697 mit Lefort und großem Gefolge oder, besser gesagt, im Gefolge einer russischen Gesandtschaft ins Ausland reiste, bereitete sich Gordon zu einem dritten Feldzuge nach Asow vor. In Gemeinschaft mit dem Bojaren Schein leitete er in dieser Zeit das ganze Militärverwaltungswesen des Reiches. Seine Beziehungen zu Peter änderten sich nicht. Er war fast täglich in lebhaftem Verkehr mit dem Zaren. An demselben Tage, als die Urheber des Attentats auf Peter: Zykler, Ssokownin und Puschkin, hingerichtet wurden (März 1697), sollte Peter bei Gordon zu Abend speisen, war aber durch die Beerdigung eines Verwandten, welcher er beiwohnen mußte, daran verhindert.

Korb, der Secretär der kaiserlichen Gesandtschaft, welche sich in den Jahren 1698 und 1699 in Moskau aufhielt, erzählt, Peter habe auf Gordon's Rath die Führung der Staatsgeschäfte während seiner Abwesenheit einem Triumvirat, den Bojaren Naryschkin, Golizyn und Prosorowskij, die Verwaltung der Residenz aber dem Fürsten Romodanowskij übertragen, wobei Gordon von dem Gedanken geleitet worden sei, daß eine gewisse Rivalität unter den vier Machthabern ihren Eifer spornen und mancherlei Gefahren abwenden werde.[35])

Der Feldzug nach Asow im Jahre 1697, dessen Einzelheiten Gordon recht ausführlich schildert, ist von keiner besondern Bedeutung. Es handelte sich darum, die eroberte Stadt noch stärker zu befestigen und die Südgrenzen Rußlands durch verschiedene Maßregeln gegen die Angriffe der Türken und Tataren sicherzustellen. Gordon berieth während des Feldzuges oft mit Schein und Maseppa. Seine Beziehungen zu den Vertretern der moskauer Regierung waren

rein officieller Natur. Er hatte durchaus keinen politischen Einfluß. Seine Thätigkeit beschränkte sich auf Militärisch-Technisches, und auch hierin hatte er sich nach den Instructionen der Triumvirn zu richten, von deren Gesammtheit er stets den Ausdruck „Majestät“ braucht.

Wiederholt schrieb er in dieser Zeit an Peter. Diese Briefe, welche leider nicht erhalten sind, werden nach seiner Rückkehr im Spätherbst 1697 noch häufiger als während des Feldzuges.

Wir erinnern uns, daß Gordon sehr bald nach seinem Eintritt in russische Dienste Gelegenheit hatte, an der Bekämpfung innerer Unruhen theilzunehmen (1662). Jetzt, am Abend seines Lebens, kurz vor dem Abschlusse seines Wirkens, hatte er sehr große Verdienste um die Bekämpfung der gefährlichsten Feinde Peter's, der Strelzy.

Gordon kannte den Geist des russischen Heeres und die Mängel desselben. Sehr oft klagte er über die lockere Mannszucht, das Desertiren, die Trunksucht und das Räuberleben der Strelzy. Auch bei Asow hatten diese letztern in entscheidenden Augenblicken es an Gehorsam und Pflichtgefühl fehlen lassen und sich Peter's Zorn zugezogen.

Peter verlangte unbedingte Unterordnung von diesen Soldaten, deren früheres bequemes Leben durch furchtbare, nie enden wollende Strapazen ersetzt war. Es entstand, da den Strelzy die Geduld riß, jene Rebellion, in welcher die letzte Allianz dieser gefährlichen Elemente mit der ehemaligen Regentin einen Krieg bedeutete gegen Peter, gegen die Ausländer, gegen die deutsche Vorstadt, gegen die abendländische Cultur.

Gordon's Tagebuch ist Hauptquelle für die Geschichte dieses Aufstandes. Insofern Korb seine Nachrichten unzweifelhaft großentheils den mündlichen Mittheilungen Gordon's verdankte, ist auch Korb's Tagebuch, ebenfalls eine

Hauptquelle über dieses Ereigniß, auf Gordon zurückzuführen. Gordon, welchem bei der Niederwerfung des Aufstandes die Hauptrolle zugefallen war, konnte am allerbesten über die Einzelheiten dieser Vorgänge Auskunft geben.

Er berichtet ausführlich über die Bestürzung, welche in den maßgebenden Kreisen der Residenz infolge der ersten Nachrichten von der in den Strelzyregimentern herrschenden Gärung durch das Gefühl der schweren Verantwortlichkeit dem abwesenden Zaren gegenüber noch gesteigert wurde. Gordon selbst war zuerst geneigt, diesen Unruhen keine besondere Bedeutung beizumessen. Er suchte die Machthaber zu beruhigen, traf indessen einige Maßregeln, um etwaigen Unruhen der in Moskau weilenden Truppentheile vorzubeugen.

Nachdem indessen im Frühling 1698 die ersten Symptome einer größern Meuterei, wie es schien, keine weitern Folgen hatten, und mehrere Wochen ruhig vergingen, erfuhr man Anfang Juni von der Meuterei mehrerer Regimenter, welche, auf dem Marsche von Asow nach der polnischen Grenze begriffen, ihrer Obrigkeit direct den Gehorsam aufkündigten und nach Moskau aufbrachen.

Jetzt galt es diesen Rebellen zu begegnen. Gordon wurde von der Regierung beauftragt, mit 2000 Mann Truppen sich marschbereit zu halten. Am 12. Juni speiste er noch mit dem kaiserlichen Gesandten Guarient und dem dänischen Residenten bei dem polnischen Botschafter, mußte aber, während man tafelte, sich entfernen, um mit seinen Truppen auszurücken.[36]) Nominell war auch diesmal der Generalissimus Schein der Oberbefehlshaber, thatsächlich aber scheinen im wesentlichen alle Anordnungen von Gordon ausgegangen zu sein.

Am 13. Juni rückte Gordon aus, am 16. Schein. Am 17. erfuhr man, daß die Rebellen das stark befestigte

Woskressenskische Kloster zu besetzen beabsichtigten. Es galt zu verhindern, daß ein verhältnißmäßig wichtiger strategischer Punkt in ihre Hände fiel. In der Nähe des Klosters traf Gordon die Rebellen.

Gordon suchte zuerst durch Ueberredung auf die Strelzy zu wirken. Er begab sich in ihr Lager und stellte ihnen das Unsinnige ihres Beginnens vor. Es muß als ein recht waghalsiges Unternehmen erscheinen, daß er, welcher zu den verhaßten Ausländern gehörte, der Verwandte und College Lefort's, in welchem die Strelzy den Haupturheber ihres Elends anklagten, sich in die Mitte der Meuterer begab, welche sich sehr leicht seiner Person bemächtigen konnten.[37])

Gordon's Beredsamkeit hatte keinen Erfolg. Er eilte zu seinen Truppen zurück und disponirte sie zu einem Angriffe. Hierauf ritt er noch einmal in das Lager der Rebellen, suchte von neuem durch Reden auf sie zu wirken, und erst dann, als er sich von der Nutzlosigkeit fernerer Verhandlungen überzeugt hatte, erwog er im einzelnen alle Chancen eines den Rebellen zu liefernden Gefechts, wobei er darauf bedacht war, alle Vortheile des Terrains zu seinen Gunsten auszunutzen und seine Truppen demgemäß zu vertheilen.

Zum dritten mal erschien Gordon am Morgen des 18. Juni in dem Lager der Rebellen: die Antwort derselben auf alle Ermahnungen Gordon's war, daß sie nach Moskau wollten, und erst wenn sie zwei bis drei Tage in der Hauptstadt geweilt haben würden, wieder zum Gehorsam zurückzukehren gesonnen seien. Zuletzt gab ihnen Gordon nach manchem Hin- und Herreden eine Viertelstunde Bedenkzeit. Nachdem dieselbe verstrichen war, ordnete er alles zum Kampfe an und ließ zuerst über die Köpfe der Rebellen hinweg, dann in die dichten Haufen derselben feuern. Nach einstündigem Kampfe war alles beendet. Wer von den Meu-

terern nicht gefallen war, wurde gefangen. Einige der Hauptunruhestifter wurden hingerichtet. Ueber die andern sollte Peter's Richterspruch entscheiden. Am 24. Juni schrieb Gordon ausführlich an den Zaren über alles Vorgefallene und kehrte sodann am 4. Juli in die Hauptstadt zurück.

Im August reiste Gordon auf seine Güter, wo er sich mit der Verwaltung derselben beschäftigte. Inzwischen traf Peter, durch die Nachricht von der Rebellion der Strelzy zur Unterbrechung seiner Reise veranlaßt, ganz schnell und unerwartet in der Hauptstadt ein. Seiner Gewohnheit nach eilte er sogleich nach der Ankunft in Moskau in die deutsche Vorstadt, wo er erfuhr, daß Gordon verreist sei.

Letzterer, von Peter's Rückkehr unterrichtet, eilte sofort nach Moskau, wo er am 8. September eintraf und sich bei dem Zaren, welchen er in großer Gesellschaft bei dem Obersten Krahe antraf, wegen seiner Abwesenheit entschuldigte. Peter küßte den General.

Bei dem furchtbaren Processe der Strelzy spielte Gordon keine hervorragende Rolle. Manche Einzelheiten der mit ausgesuchten Foltern und der unerbittlichsten Strenge geführten Untersuchung erfuhr Gordon aus dem Munde Peter's, welcher den General in dieser Zeit häufig besuchte. Der Folterung einzelner Angeklagter wohnte Gordon bei. Dagegen scheint er den Massenhinrichtungen nicht beigewohnt zu haben.

Ob Gordon, was wahrscheinlich der Fall war, auch in den letzten Monaten seines Lebens, während des Jahres 1699, sein Tagebuch geführt habe, wissen wir nicht. Das erhaltene Manuscript bricht am 31. December ab. Dagegen verdanken wir dem Werke Korb's einige Angaben über die letzte Lebenszeit Gordon's. Wir ersehen, daß Gordon im Januar 1699 krank war, daß Peter, als er nach Woronesh eilte, um dort den Bau von Kriegsschiffen zu

leiten, sich mit Gordon über die orientalischen Angelegenheiten unterhielt und daß Gordon bei dieser Gelegenheit die Wichtigkeit der Anlegung eines Kriegshafens zum Schutze der neuen Flotte betonte. Korb erzählt ferner, daß das Recht der Verleihung von Offiziersgraden von Schein auf Gordon überging, weil der erstere dabei Misbrauch getrieben hatte. Auch daß Peter am 3. Februar, nachdem er der Hinrichtung von 137 Rebellen beigewohnt hatte, bei Gordon speiste und diesem von der bis an den Tod fortgesetzten Halsstarrigkeit der Verbrecher erzählte, erfahren wir aus Korb's Tagebuche, sowie, daß Peter beim Abschiede von Gordon, als er, der Zar, in den Süden aufbrach, dem General gesagt haben sollte: „Ich überlasse alles dir und deiner bewährten Treue."

Betrachten wir, ehe wir zur Darstellung von Gordon's Ende gelangen, seine Lebensstellung, seine persönlichen Verhältnisse, sein inneres Leben.

Familie, Lebensstellung, Charakter.

Gordon hatte ein reiches Leben hinter sich. Aus bescheidenen Anfängen hatte er, ein mittelloser Emigrant, sich zu einer ehrenvollen Lebensstellung, zu einem lohnenden Wirkungskreise hinaufgearbeitet. Er war, was man einen selfmade man nennt. Er hatte so gut wie alles seiner persönlichen Tüchtigkeit zu verdanken, manche Widerwärtigkeiten des Lebens gekostet, im ganzen viel irdisches Glück genossen.

Aus seinem Tagebuche lernen wir Gordon als Gatten und Vater kennen. Er war zweimal verheirathet. Wann er seine erste Gattin, die geborene Bockhoven, verloren, können wir annäherungsweise bestimmen. Der Todestag der „theuern Geliebten", wie Gordon noch im Jahre 1696 von ihr schreibt, war, wie wir aus der alljährlich wiederkehren-

den Notiz im Tagebuche wissen, der 10. October. Er hatte sie am 26. Januar 1665 geheirathet, und aus dieser Ehe stammten vier Kinder. Aus der Feier des Silbernen Hochzeitstages mit der zweiten Frau am 3. Februar 1698 ersehen wir, daß die zweite Ehe Anfang 1673 geschlossen wurde. So mag denn Gordon's erste Gattin am 10. October 1671 gestorben sein. Während er der ersten Frau mehrmals mit Zärtlichkeit erwähnt, fehlen derartige Ausdrücke in Betreff der zweiten in dem Tagebuche.

Der älteste Sohn, John, zum Theil in einer Jesuitenschule bei London erzogen, lebte ganz in Schottland, wo er die Güter des Vaters verwaltete. Aus zahlreichen Briefen Patrick Gordon's an diesen Sohn ersehen wir, daß der Vater mit John häufig unzufrieden war. Auch bei der Wahl einer Gattin erfreute sich John nicht des Beifalls seines Vaters. Oft waren Vater und Sohn einem völligen Bruche nahe, weil der letztere es an Pünktlichkeit und Fleiß bei Führung der Geschäfte fehlen ließ. Später gab es dann wieder freundliche Beziehungen, und im Jahre 1698 besuchte John mit seiner ganzen Familie den Vater in Moskau.

Der zweite Sohn, James, in einem Jesuitencollegium bei Danzig erzogen, sollte zuerst in Schottland eine Juristenlaufbahn verfolgen, trat aber 1690 in russische Dienste. Er wurde 1700 bei Narwa gefangen genommen.

Die älteste Tochter, Katharina, heirathete in erster Ehe den Obersten Straßburg, dann ihren Vetter Alexander Gordon, mit welchem sie nach Schottland übersiedelte. Die zweite, Mary, war in erster Linie mit dem Obersten Crawfuird, in zweiter mit dem Obersten Snevins verheirathet, und war 1698 zum zweiten mal Witwe.

Aus der zweiten Ehe blieb nur Theodor am Leben, die andern Kinder starben alle in zartem Alter. Theodor diente

ebenfalls in der russischen Armee. Seiner wird bisweilen bei Gelegenheit mancher Vorfälle des Nordischen Krieges in den Quellen erwähnt.

Diese fünf Kinder überlebten den Vater. Wie sein in Rußland erworbenes Vermögen unter ihnen vertheilt wurde, erfahren wir aus einigen Actenstücken, welche der Herausgeber des Tagebuches seiner Edition beigegeben hat (III, 394—395). Sie waren, scheint es, weniger gute Haushalter als Patrick, und blieben nicht lange in dem Besitz der Güter, welche Peter der Große dem General verliehen hatte.

Nur bis zu einem gewissen Grade hatte Gordon sich in Rußland acclimatisirt. Das Gefühl, in der Fremde zu sein, scheint ihn nie verlassen zu haben. Die Russen selbst verhielten sich großentheils ablehnend und feindlich gegen die Ausländer. Wie mochten die letztern sich da recht eigentlich heimisch fühlen lernen? Auch in Polen hatte Gordon die Erfahrung gemacht, daß man dort die Ausländer im Grunde haßte und verachtete. In seinem Tagebuche begegnen wir allerdings keinen Urtheilen über Rußland und die Russen, dagegen finden sich in Gordon's Briefen manche tadelnde Aeußerungen. Es gab zu viele peinliche Eindrücke, so oft Gordon es mit den Beamten in Rußland zu thun hatte, als daß er seinem Unmuthe darüber nicht hätte Luft machen müssen.

Trotz alledem aber stand Gordon mit vielen Russen in dem lebhaftesten persönlichen Verkehr. Er schmauste und zechte mit ihnen häufiger, als seine schwache Gesundheit vertrug. Sehr oft begegnen wir den Klagen über „Katzenjammer" (sick of pochmelja) in Gordon's Tagebuche. Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß Gordon nicht blos russisch sprechen, sondern sogar russisch schreiben lernte. Namentlich in Kleinrußland war er zum größten Theil auf den Verkehr mit Russen angewiesen. Selbst mit den Geistlichen der

Kirchen und Klöster in Kijew stand er in einem freundlichen Verkehr. Einmal gab er den Kindern der Kosaken, welche bei dieser Gelegenheit mit ihren Hofmeistern erschienen, ein Fest in seinem Hause. In der Zeit seiner persönlichen Beziehungen zu Peter war er fast täglich in der Gesellschaft der vornehmen Russen, welche den Zaren umgaben. Er begann russische Worte seinem schottischen Englisch im Tagebuche beizumengen (drotikes — Piken, tesma — Band, nowosella — Festlichkeit in einer neuen Wohnung, weczerinka — Abendgesellschaft u. dgl. m.).

Indessen bestand der Kreis von Gordon's Bekannten denn doch zu einem weitaus größern Theile aus Ausländern. Auch auf seinen Reisen traf er überall Bekannte, zum Theil Landsleute. Die Militärs in der deutschen Vorstadt hielten eng zusammen, viele dieser Familien waren verschwägert. Alle hatten gemeinsame Interessen, gleiche Lebensstellung, gleiche Bildung. In lebhaftem Verkehr stand Gordon, welcher stets auf seine Gesundheit bedacht war, mit allerlei Aerzten und Apothekern, welche unter den Bewohnern der deutschen Vorstadt eine angesehene Stellung behaupteten. Ueber die Doctoren Collins, den Leibarzt des Zaren Alexei, welcher in England ein sehr anziehendes Buch über Rußland herausgab, Wilson, van der Hulst, Carbonari u. a. finden sich in Gordon's Tagebuche sehr zahlreiche und zum Theil wichtige Angaben. — In dem Maße als gerade die englischen Kaufleute in Rußlands Handel eine bedeutende Rolle gespielt hatten, war es selbstverständlich, daß auch diese Gordon sehr zuvorkommend behandelten, durch seine Vermittelung allerlei Vortheile zu erlangen suchten. Unter Gordon's Correspondenten findet sich eine Zahl angesehener Kaufleute in Riga, Danzig, London u. s. w. Es kam vor, daß die englischen Kaufleute zu Ehren Gordon's Festessen veranstalteten. Durch ihn ließen sie dem Zaren Peter allerlei

Geschenke überreichen. Sehr lebhaft war ferner der Verkehr Gordon's mit den in Moskau weilenden, meist in der deutschen Vorstadt domicilirenden Diplomaten, den Gesandten, Residenten und Consuln. So ist denn Carlisle's, Hebdon's, Butenant's, Keller's, Guarient's, Kurtz' und anderer Diplomaten in Gordon's Tagebuche unzähligemal erwähnt. Namentlich mit den Gesandten des Kaisers Leopold und der Republik Polen verknüpfte Gordon ein gemeinsames Interesse, das Streben, für die katholische Kirche in Rußland zu wirken.

Die Ausländer in Rußland lebten sehr gesellig. An dieser Geselligkeit nahmen regelmäßig die Frauen theil. Dadurch unterschieden sich die russischen Gesellschaften von denen der Fremden, daß bei den erstern keine Frauen erschienen. Es herrschte demgemäß bei den geselligen Freuden der Ausländer ein feinerer Ton; man war mäßiger. Es wurde getanzt, auch wol Musik gemacht. Nicht selten wird der Landpartien, welche mehrere Familien gemeinsam unternehmen, gedacht.

Ein sehr beträchtlicher Theil der Zeit war der Geselligkeit gewidmet. Die Zahl der Besuche, welche Gordon machte und empfing, ist geradezu erstaunlich. Die Hochzeitsfeierlichkeiten währten nicht selten zwei bis drei Tage. Es läßt sich berechnen, daß Gordon in Moskau mehr als hundert Hochzeiten beigewohnt hat. Die Zahl der Taufen, Bestattungen u. s. w., deren im Tagebuche erwähnt wird, ist entsprechend.

Je mehr in Gordon's Umgangskreise das Element der Ausländer, der Vertreter westeuropäischer Cultur überwog, desto weniger war er der Gefahr der Verrussung ausgesetzt, desto treuer konnte er an seinen nationalen und confessionellen Grundsätzen festhalten. In Moskau wie auf Reisen finden wir ihn stets in Gesellschaft von Schotten und Eng-

ländern, und vorzüglich in regem Verkehr mit Katholiken und Royalisten. Schon der Umstand, daß Gordon's Söhne in specifisch katholischen Lehranstalten in Westeuropa erzogen wurden, veranlaßte ihn die lebhaftesten Beziehungen zu allerlei geistlichen Herren zu unterhalten. Sein Briefwechsel mit denselben ist eine wichtige Quelle für die Geschichte des Katholicismus in Rußland.

Der Umfang von Gordon's Briefwechsel ist staunenerregend. Auch hier entwickelte er eine merkwürdige Arbeitskraft. Er schrieb gern viel, wie schon sein Tausende von Seiten umfassendes Tagebuch beweist. Vierzehn oder sechzehn Briefe an einem Posttage zu schreiben war für Gordon nichts Seltenes. An einem Tage ist erwähnt, Gordon habe 25 Briefe geschrieben. Diese Thätigkeit wurde auch auf Reisen und während der Feldzüge fortgesetzt, wobei Gordon ein besonderes Geschick an den Tag legte, genau zu berechnen, an welchen Haltepunkten und wann etwa die Antworten auf seine Briefe eintreffen konnten und mußten. Er wußte genau, wie lange ein Brief von Moskau nach Hamburg oder nach Danzig unterwegs zu sein pflegte u. dgl. m. Von den abzusendenden Briefen pflegte er nicht selten Abschriften zu nehmen oder für abzusendende Briefe Concepte zu entwerfen. Diesem Umstande verdanken wir die Kenntniß von 112 Briefen Gordon's an eine große Anzahl von Personen aus den Jahren 1691—95. Aus Gordon's Tagebuche können wir eine Menge von Angaben für die Geschichte des Postwesens jener Zeit entnehmen. Auch ist es diesen Correspondenzen zu verdanken, daß Gordon's Tagebuch an vielen Stellen, insofern darin der Inhalt der aus Westeuropa eintreffenden Schreiben reproducirt wird, einen zeitungsartigen Eindruck macht und als Geschichtsquelle für manche Vorgänge jener Zeit zu dienen vermag. Das Porto der Briefe betrug keine geringe Summe. Im Jahre 1666

gab Gordon während seiner englischen Reise nicht weniger als 74 Rub. aus, was nach damaligen Kornpreisen dem Werthe von 150 Tschetwert Roggen gleichkäme; dieses Quantum Getreide würde man heutzutage mit gegen 1000 Rub. bezahlen.

Gordon war wohlhabend. Er befand sich in sehr günstiger materieller Lage. Als er Braunsberg verließ (1655) hatte er nur $7^1/_2$ Thlr. Schon in Polen verstand er es, ein gut Stück Geld zu verdienen und Ersparnisse zu machen. Er kam mit einer Baarschaft von 600 Dukaten nach Rußland. Gleich anfangs betrug sein Sold 300 Rub., eine Summe, welche etwa 600 Tschetwert Roggen entsprach, und diese würden heutzutage gegen 4000 Rub. kosten. So war er denn sehr wohl im Stande, größere Quantitäten Wein sowie andere Luxusgegenstände aus dem Auslande zu verschreiben und überhaupt einigen Aufwand zu machen.

Indessen hatte er sehr häufig Ursache Klage zu führen, daß der Sold in Rußland sehr unregelmäßig ausgezahlt wurde. Nicht selten mußte man mehrere Wochen auf die fällige Zahlung warten. Ein anderer Uebelstand lag darin, daß ein Theil des Soldes nicht in Geld, sondern in Naturalien, vorzüglich in Zobeln, ausgezahlt wurde. Dadurch war Gordon stets zu kaufmännischen Geschäften genöthigt. Es galt die Zobel abzusetzen, sie in Geld zu verwandeln. In dem Tagebuche, welches zugleich in einem gewissen Grade als Cassabuch diente, finden sich auf diese Weise eine Menge von Preisangaben und andern Notizen, welche für den Wirthschaftshistoriker von dem allergrößten Werthe sind. — Gordon's Budget stieg in der Zeit seiner hohen Stellung am Hofe Peter's. In den letzten Lebensjahren bezog er ein Jahrgehalt von 952 Rub. (etwa 13000 Rub. heute), und erhielt außerdem allerlei Geschenke an kostbaren Stoffen, silbernen Gegenständen, Weinen u. dgl. Die Dörfer, welche

er 1697 erhalten hatte, lieferten ihm beträchtliche Quantitäten an Lebensmitteln: die Bauern zahlten ihm Tribut (Obrok). Bald war er in der Lage, seine Grundstücke durch Ankauf benachbarter Parcellen zu arrondiren. — Erinnern wir uns endlich, daß Gordon in Schottland ein Gut besaß, welches gegen 1000 Thlr. Revenuen abwarf, und daß er diese ganze Einnahme zum Kapital zu schlagen pflegte, so werden wir nicht irren, wenn wir Gordon, nach damaligem Maßstabe gemessen, als einen reichen Mann bezeichnen. Er war ein sehr geschickter Haushalter, verstand sich sehr wohl auf Buchhalterei, war stets in der Lage Geld ausleihen zu können, und hatte mit einer großen Anzahl von Personen laufende Rechnungen. Stand auch sein Reichthum demjenigen seines Freundes Meneses nach, dessen Gattin, die Witwe des reichen Marselis, ihm ein Vermögen von 7000 Rub. als Mitgift zubrachte, machte er auch keinen so großen Aufwand wie Lefort, in dessen Kellern stets Weine für mehrere tausend Rubel vorräthig waren und dessen Jahresausgabe 12—15000 Thlr. zu betragen pflegte, so gehörte er doch zu den bestsituirten Ausländern in Moskau.

So lange Zeit hindurch Gordon auch in Rußland lebte, man kann kaum sagen, daß er für die russische Politik ein besonderes Interesse gehabt habe. Eine staatsmännische Thätigkeit lag ihm fern. Nur einmal (1684) ausnahmsweise hatte er ein politisches Mémoire über die orientalische Frage entworfen.

Dagegen war und blieb er stets erfüllt von dem Interesse für die Stuarts und den Royalismus sowie den Katholicismus in England. Als er 1686 England besuchte, nahm er wahr, daß die Stellung des Königs Jakob II. gewisse Gefahren darbot. Wir wissen aus den Berichten des holländischen Residenten Keller, daß Gordon kurz vor dem Ausbruche der Revolution nach England reisen wollte,

um den Thron des Königs und den Papismus stützen zu helfen.[38]) Allen Einzelheiten der Katastrophe des Jahres 1688 folgte er mit Spannung. Er reproducirt theilweise Gespräche in Kreisen von Russen und Ausländern über dieses Ereigniß, wobei er Gelegenheit hatte, seine Meinung geradeheraus zu sagen. Am Vorabend der Revolution war noch in Gordon's Hause der Geburtstag des Königs Jakob II. gefeiert worden, wobei der holländische Gesandte bemerkt hatte: glücklich sei der König zu preisen, dessen Unterthanen sogar in der Fremde so viel Anhänglichkeit an ihn kundthäten (II, 231). Als die Nachricht von der Landung Oraniens in England eingetroffen war, suchte Gordon allerlei Erkundigungen einzuziehen. Er erhielt die Declaration Wilhelm's; die Privatschreiben, welche er empfing, ließ er, insofern sie von den Vorgängen in England berichteten, ins Russische übersetzen und der Regierung mittheilen, wobei er wahrnahm, daß die letztere alle diese Nachrichten mit Freude begrüßte. Auch der Jubel der Holländer mußte Gordon's Unwillen erregen. Nicht selten mußte er an der Tafel für Jakob II. eintreten und seine Meinung, wie er sagt, „hitzig" verfechten. Als einst auf die Gesundheit des Königs Wilhelm getrunken wurde, weigerte sich Gordon zu trinken. Die Nachricht von der Flucht Jakob's nach Frankreich bekümmerte ihn tief.

Insbesondere der Briefwechsel Gordon's in den Jahren 1690 fg. setzt uns in den Stand, die Intensität der fern von England weilenden Royalisten zu beobachten. An den Grafen Aberdeen schreibt Gordon (1690), wie sehr die Ereignisse in England ihn mit Schmerz erfüllten. Dem Kaufmann Meverell klagt er, daß alle seine Freunde von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen seien und gar keinen Einfluß mehr hätten. Dem Grafen Melfort drückte er den Wunsch aus, irgendwie für Jakob II. wirken zu

können, und erklärte sich bereit, alles zu thun, was der König etwa von ihm verlangen werde. Die Hoffnung auf eine zweite Restauration der Stuarts verließ ihn lange Zeit nicht. An seinen Sohn James, welcher in russische Dienste treten wollte, schrieb er: er, der Sohn könne so lange in Rußland bleiben, bis die Verhältnisse in dem Vaterlande sich änderten, da man unmöglich annehmen könne, daß die Regierung Wilhelm's sich lange werde halten können. Dieselben Ansichten entwickelt er in einem Schreiben an den Herzog Gordon. — Er empfand sehr peinlich den Misstand, daß man in Rußland oft verspätete und unzuverlässige Nachrichten über die Vorgänge im Westen erhielt.

Seine Gesinnungsgenossen und Landsleute versammelte Gordon nicht selten in seinem Hause und trank dann mit ihnen auf das Wohl des vertriebenen Königs. Er hoffte, daß Rußland bewogen werden könnte, etwas für Jakob II. zu thun, wenn etwa Ludwig XIV. durch eine nach Rußland abzusendende Gesandtschaft die Zaren zu beeinflussen vermöchte. Sehr froh war er, als eine Note Wilhelm's III. an die russische Regierung in Moskau, wegen nicht ganz entsprechender Formalien, zuerst nicht acceptirt wurde, mußte es aber erleben, daß der niederländische Gesandte alle Schwierigkeiten ganz rasch zu beseitigen verstand, sodaß die russische Regierung das Schreiben des Königs von England nicht blos entgegennahm, sondern auch beantwortete.

Nach der Revolution erschienen zahlreiche Flugschriften für und gegen Jakob. Gordon suchte sich dieselben in möglichster Vollständigkeit zu verschaffen. Die Herrschaft Wilhelm's erschien ihm als ein Schandfleck Englands, und daher hoffte er, daß das Volk sich „der Schmach einer so unwürdigen Knechtschaft allmählich bewußt werden müsse" (III, 280). Er suchte sich genaue Verzeichnisse derjenigen Familien in England und Schottland zu verschaffen, welche der

gestürzten Dynastie treu geblieben waren und welche eine gewisse Neutralität beobachteten. Auch Gordon's Sohn, James, war, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, fanatischer Royalist. Gordon wußte die ganze Zeit über von den Parlamentsverhandlungen, den Dimensionen des Budgets und der Armee in England. Den König Wilhelm nennt er in seinem Tagebuche nie anders als den „Prinzen von Oranien". Es scheint, daß die in Moskau weilenden Engländer und Schotten fast ausnahmslos Gordon's Ansichten theilten.

So war denn in dieser Hinsicht Gordon, wie die Emigranten oft zu sein pflegen, ein kurzsichtiger Politiker. Indem er an der Hoffnung festhielt, daß Wilhelm sehr bald gestürzt werden würde, irrte er. Diese Beschränktheit auf politischem Gebiete stand in sehr engem Zusammenhange mit seinem religiösen Glaubensbekenntniß.

Gordon war sehr eifriger Katholik. Er dachte nie daran, seinen Glauben zu wechseln, obgleich es nicht an Beispielen fehlte, daß auch wol Engländer zu der griechisch-katholischen Kirche übergingen. Ja noch mehr. Er war und blieb ein Werkzeug der katholischen Propaganda in Rußland. Unablässig war er bemüht, auf eine Besserung der ungünstigen Lage hinzuarbeiten, in welcher sich die Katholiken in Rußland befanden. Als er nach Rußland kam, gab es keine katholischen Gotteshäuser. Er mußte sich von dem holländischen Pastor trauen lassen; ja noch seine Tochter Mary wurde von einem reformirten Prediger getraut. Dagegen benutzte er die zuweilen vorkommende Durchreise katholischer Geistlicher, um dem Gottesdienste in deren Hause beizuwohnen. Im Jahre 1684 suchte er durch den Fürsten Wassilij Golizyn allerlei Rechte für die Katholiken zu erlangen. Der Minister Sophiens erwies sich als sehr entgegenkommend. Die in Rußland lebenden Katholiken er-

klärten sich bereit, für den Bau einer Kirche und den Unterhalt des Klerus beträchtliche Geldopfer zu bringen. Gordon leitete die Agitation mit dem größten Eifer. Aber man begegnete dem Widerspruche des Patriarchen und drang nicht durch.

Der Kaiser Leopold wirkte in derselben Richtung. Sehr häufig begegnen wir in Moskau den Emissaren aus Oesterreich. Der diplomatische Agent Kurtz kaufte in Moskau ein Haus für die Jesuiten. Der nominelle Besitzer desselben war der angebliche Kaufmann Guasconi, Gordon's vertrauter Freund, welcher sich als Agent des Jesuitenordens in Moskau aufhielt. Sehr oft erschienen allerlei Geistliche und Ordensbrüder, mit welchen Gordon in sehr lebhaftem Verkehr stand. Ueber alle diese Vorgänge ist sein Tagebuch die Hauptquelle.[32])

Alle in Rußland erscheinenden katholischen Geistlichen fanden bei Gordon die freundlichste Aufnahme. Er wußte es durchzusetzen, daß man ihnen, wenigstens zeitweilig, die Uebung geistlicher Functionen gestattete. Insbesondere mit einem Pater Schmidt, welcher bald wieder abreisen mußte, unterhielt Gordon einen lebhaften Briefwechsel. Durch ihn suchte er Lehrer und Geistliche aus dem Auslande zu verschreiben. Von protestantischer Seite ist sogar gegen Gordon der Vorwurf erhoben worden, er habe die Protestanten bei der russischen Regierung anzuschwärzen gesucht. Indessen blieb die Regierung, insbesondere nach der Krisis des Jahres 1689, den Katholiken abgeneigt und verbot den Jesuiten den Aufenthalt in Rußland. Aus Gordon's Tagebuche erfahren wir, mit welcher Hartnäckigkeit unter anderm ein Jesuit Terpilowskij, welcher sich Gordon's Gunst erfreute, monatelang einem solchen Gebote trotzte, bis er schließlich aufgegriffen und mit Gewalt an die Grenze gebracht wurde (II, 210). Wir haben Grund zu vermuthen, daß

Gordon auch mit der Regierung des Kaisers Leopold ein Einverständniß unterhielt, um für den Katholicismus zu wirken. Er steckte fortwährend mit den aus Oesterreich kommenden diplomatischen Agenten Pleyer, Kurtz u. s. w. zusammen. Er stand mit geistlichen Herren in verschiedenen Ländern in brieflichem Verkehr. So gab er dem bekannten Reisenden Isbrand ein Empfehlungsschreiben an die Jesuiten in China mit, in welchem mit Genugthuung berichtet wird, daß die Lage der Katholiken in Rußland sich gebessert habe. Allerdings hatten sie, wenn auch keine eigentliche Kirche, so doch ein Bethaus, dessen Instandsetzung Gordon vielfach beschäftigte. Alsbald begann er den Bau einer steinernen Kirche vorzubereiten, Gelder für diesen Zweck zu sammeln und im Vereine mit Guasconi auf die Regierung zu wirken.

Aus andern Quellen erfahren wir, daß es bei dieser Gelegenheit nicht ohne jesuitische Kunstgriffe herging. Unter dem Vorwande, ein Mausoleum für die Familie Gordon zu errichten, wurde ein Grundstück angekauft. Der Bau begann und wurde möglichst beschleunigt. Es war die Zeit des ersten asowschen Feldzuges. Während Gordon's Anwesenheit, als der Bau vorrückte, schöpfte die Regierung Verdacht und befahl die Arbeit an dem Gebäude einzustellen. Gordon bemühte sich, die Unternehmung wieder in Fluß zu bringen, doch ist uns der weitere Verlauf dieser Angelegenheit nicht bekannt. Indessen dürfen wir vermuthen, daß Gordon mit seinen Absichten durchgedrungen sein werde. Allerdings entstand in Moskau ein katholisches Gotteshaus und Gordon ist in demselben bestattet worden.[40])

Auch im Kreise seiner nächsten Verwandten suchte Gordon für den katholischen Glauben zu wirken. Er fürchtete sehr, daß sein Sohn James in Deutschland von reformirten Ketzern verleitet werden würde, der Kirche untreu zu werden (II, 128); seinen Schwiegersohn Straßburg, einen Lu-

theraner, vermochte er katholisch zu werden (III, 265). In seinen letzten Lebensjahren umgab sich Gordon gern mit Geistlichen und erwähnt sehr oft der gottesdienstlichen Handlungen, denen er viel Zeit widmete. Bei der Durchreise des Erzbischofs von Ancyra unterzog er sich der Ceremonie der Firmelung, wobei er den Namen „Leopold" erhielt und der kaiserliche Gesandte Guarient Pathenstelle vertrat. Korb erwähnt noch im Jahre 1699 einer Conferenz der eifrigsten Katholiken in Moskau über die Angelegenheiten der Kirche, an welcher Gordon theilgenommen habe.[41])

Gordon verdankte seine Bildung gutentheils der Jesuitenschule zu Braunsberg. Er war des Lateinischen vollkommen mächtig, führte einen Theil seiner Correspondenz (mit Maseppa, Kurtz, Almas Iwanow, Andrei Matwejew) in lateinischer Sprache und liebte es, in seinen Briefen lateinische Classiker zu citiren. Auch hielt er darauf, daß seine Söhne bei ihrer Ausbildung auf das Lateinische Gewicht legten. Sehr häufig ist in dem Tagebuche und in den Briefen Gordon's verschiedener Bücher erwähnt, sodaß wir uns über die Art und den Umfang der Belesenheit Gordon's zu unterrichten vermögen. Noch als Jüngling verbrachte er auf einer Reise zu Wasser auf der Weichsel die Zeit mit Lesen. Als er in Gefangenschaft gerieth, beklagte er besonders den Verlust seines Thomas a Kempis, der ihm mit andern Gegenständen seiner Habe weggenommen worden war. Als er in Polen die Plünderung regelmäßig betrieb, suchte er sich bei dieser Gelegenheit auch Bücher in großer Zahl zu verschaffen. Dem holländischen Gesandten schickte er aus Kijew eine „Beschreibung der Donau". Als einst ein Bekannter Gordon's ins Ausland reiste, gab er ihm den Auftrag, in Westeuropa allerlei Bücher für ihn zu kaufen. Außerdem pflegte er durch den Kaufmann Munter in Moskau und den Kaufmann Frazer in Riga und andere

Bücher zu verschreiben. Vauban's Schriften schickte er seinem Sohne nach Tambow. Peter gab er allerlei Werke über Fortification u. dgl. zu lesen. Für ein in Nürnberg erschienenes archäologisches Werk über alte Waffen gab er 9 Thlr. aus. Er kannte manche die russische Geschichte betreffende Werke, wie z. B. den Petrejus. In seinem Tagebuche ist französischer, lateinischer und deutscher, sogar türkischer Bücher erwähnt. Durch Gordon's Vermittelung verschrieben die englischen Damen der deutschen Vorstadt allerlei Romane aus dem Auslande. Ihn interessirte ein Werk über die Heraldik und Genealogie Ungarns. Man darf annehmen, daß Gordon zu den gebildetsten Leuten der deutschen Vorstadt gehörte, was ihn allerdings nicht hinderte, das Schottische sehr unorthographisch zu schreiben. Das Deutsche konnte er anfangs gar nicht, lernte es aber später, wie wir aus einem allerdings in gebrochenem Deutsch geschriebenen Briefe Gordon's an seinen Sohn Theodor ersehen. In Polen hatte er das Polnische, in Rußland das Russische gelernt. Seinem Sohne Theodor schärfte er ein, nur ja recht fleißig russisch zu lernen, und besoldete in Braunsberg einen Mönch, welcher diese Sprache lehrte.

Stets suchte Gordon den Fortschritten der Militärwissenschaft, der Mechanik, der Physik u. s. w. in Westeuropa zu folgen. Er bat den Kaufmann Meverell in London, an welchen er sehr oft schrieb, ihm über alle bedeutendern in der Royal Society zur Sprache kommenden Entdeckungen Mittheilung zu machen. Aus den Briefen an den Sohn in Schottland ersehen wir, daß er das Gebiet der Gartenbaukunst völlig beherrschte. Hier und da legt er mathematische, astronomische Kenntnisse an den Tag. Dagegen wird er auf dem Gebiete der schönen Literatur und der Musik nicht sehr bewandert gewesen sein. So war der Horizont von Gordon's Intelligenz immerhin sehr ausgedehnt,

wenn er auch in keinem Fache eine Specialität vertrat und nicht mit wahrhaft wissenschaftlichen Kenntnissen glänzen konnte. Seine Fähigkeiten mögen nicht über ein gewisses Mittelmaß hinausgegangen sein. Eine gewisse Tüchtigkeit und Solidität in seinem Können und Wissen wird man ihm nicht absprechen können.

Was Gordon's Charakter, Gordon's Sittlichkeit anbetrifft, so muß man bei deren Beurtheilung den Maßstab jener Zeit anlegen und die Zeitverhältnisse berücksichtigen. Daß er als Zögling einer Jesuitenschule und als im Dienste einer despotischen Macht stehend sich nicht besonders günstiger Bedingungen für die Entwickelung einer höhern Moral erfreute, wird man zugeben. Seine Mannestugend, die physische Tapferkeit Gordon's ist über allen Zweifel erhaben. An seinem bürgerlichen Muthe hatte er es nicht selten fehlen lassen. Nicht immer gestatteten es die Verhältnisse, daß Gordon mit seinen Ansichten und Ueberzeugungen frei herausrücken konnte. Oefter mußte er seine Ideen verschweigen, sogar in entgegengesetztem Sinne reden, weil es galt, den Zorn Mächtiger nicht zu reizen. In seiner Charakteristik Gordon's geht Korb so weit, ihn einen Meister in der Kunst der Verstellung zu nennen, welcher, „dem Rathe des Aristoteles folgend, Peter nach dem Munde zu sprechen pflegte“.[42])

Es war eines Jesuitenzöglings würdig, wenn Gordon 1661, um sich der Verpflichtung des Eintritts in österreichische Dienste zu entledigen, wie er selbst erzählt, zwei Briefe verfaßte, in denen die Fabel von einer angeblichen Krankheit recht breit ausgesponnen war; wenn er, nachdem er einen Kapitän thätlich mishandelt hatte, vor Gericht hartnäckig leugnete, da, wie er bemerkt, „keine Zeugen waren“; wenn er, allerdings auf den Rath eines russischen Beamten, einmal durch Bestechung bewirkte, daß ein Papier in einer Behörde durch ein anderes ersetzt wurde; wenn er seinen

Sohn, als dieser in Gesellschaft eines Jesuiten nach Rußland kommen sollte, förmlich im Lügen unterrichtete, d. h. ihm ein System von allerlei falschen Aussagen dictirte, welche der Sohn an der Grenze machen sollte. Recht naiv bemerkt er bei dieser Gelegenheit, daß eine Lüge, wenn sehr umständlich, weniger sündhaft sei (III, 256).

Bei alledem wird immerhin die allgemeine Verehrung, welche Gordon insbesondere in der deutschen Vorstadt genoß, auch als ein Maßstab für seinen Charakter gelten können. Auch die Russen ehrten seinen treuen Pflichteifer, seine Zuverlässigkeit und Arbeitskraft, die Pünktlichkeit bei der Erfüllung aller dienstlichen Obliegenheiten, die stete Bereitheit, im Interesse anderer zu wirken, die Vortheile anderer zu wahren. Nicht umsonst hatte er unzähligemal Pathenstelle zu vertreten, sehr oft das Vermögen Unmündiger zu verwalten, als Schiedsrichter bei Vermögensstreitigkeiten zu fungiren. Er galt für durchaus unbestechlich und grundehrlich. Obgleich er, wie wir wissen, in seiner Jugend in Polen durch Plündern den Grund zu seinem Wohlstand gelegt hatte, meinte er doch ein reines Gewissen haben zu können, und schrieb seinem Sohn einmal mit gutem Glauben, in seinem ganzen Vermögen sei kein Heller, welcher etwa auf unerlaubte Weise erworben sei (III, 233). Gewiß ist, daß ihm in russischen Diensten nicht das geringste Vergehen nachgewiesen werden konnte. Russen wie Deutsche sind voll Lobes über ihn.

Krankheit und Tod.

Gordon hatte ein an Erfahrungen und Eindrücken reiches Leben hinter sich. Aber dieses Leben hatte an seinen Körper hohe Anforderungen gestellt. Er war unzähligemal verwundet worden, hatte die anstrengendsten Feldzüge mitgemacht

und in vorgerückten Jahren als Gesellschafter Peter's bei Schmausereien und Zechgelagen seine Gesundheit aufs Spiel setzen müssen.

Die Wunden scheinen nicht eigentlich den Kern seiner Gesundheit angegriffen zu haben. In dem polnisch-schwedischen Kriege war er durch Flintenschüsse in der Seite, an den Füßen, an der Schulter und am Kopf verletzt worden. In Tschigirin hatte er von Granaten und Säbeln an Händen und Füßen und im Gesicht allerlei Wunden davongetragen. Bei den Feuerwerken und Manövern hatte er durch Explosionen gelitten. Doch scheinen alle diese Wunden nicht lebensgefährlich gewesen zu sein. Dabei kränkelte er aber oft. In den Jahren 1653 und 1655 scheint er eine Art Typhus durchgemacht zu haben; während des schwedisch-polnischen Krieges erkrankte er an der Pest u. s. w.

Außerdem scheint Gordon zur Hypochondrie geneigt gewesen zu sein. Der Beschreibung seiner Leiden ist ein nicht unbeträchtlicher Theil seiner Tagebuchnotizen gewidmet. Er liebte es, sich mit allerlei Medicamenten zu umgeben, Aerzte und Apotheker zu consultiren. Auf Grund der überreichlichen Angaben über die ihn jahrelang peinigenden Krankheitssymptome können wir mit Gewißheit annehmen, daß er an einem chronischen Magenkatarrh litt. An diesem wird er zu Grunde gegangen sein. Schon am 31. December 1698 schrieb er in sein Tagebuch: „In diesem Jahre habe ich eine merkliche Abnahme meiner Kräfte wahrgenommen. Dein Wille geschehe, o Gott!" Von seiner Krankheit im Jahre 1699 haben wir keine Nachrichten. Er starb am 19. November. Korb erzählt, Peter habe den Sterbenden während dessen letzter Krankheit mehrmals täglich besucht, sei noch in der letzten Nacht zweimal bei ihm gewesen und habe ihm, als er verschieden, die Augen zugedrückt.[43])

Wenige Monate früher war Lefort verschieden, und der

Zar hatte das Andenken seines Freundes durch eine überaus prunkvolle Bestattung gefeiert. Nach demselben Ceremoniell ist auch Gordon bestattet worden. Peter folgte dem Zuge inmitten der Soldaten. Ein katholischer Geistlicher hielt die Grabrede. Am Vorabend wohnten der Zarewitsch Alexei und die Lieblingsschwester Peter's der Messe in der katholischen Kirche bei.[44]) In derselben ist auch Gordon's Asche beigesetzt worden. Dort war noch bis vor nicht langer Zeit die Grabschrift zu lesen, bis dann in den letzten Jahren das ganze Gebäude verschwand und die Platte mit der Inschrift in das Rumjanzow'sche Museum gebracht wurde.

Der wichtigste Abschnitt in Gordon's Leben und Wirken fällt in jene Zeit der historischen Entwickelung Rußlands, da Peter sich zur Lösung der Aufgabe rüstete, den asiatischen Staat in einen europäischen zu verwandeln. Daß Gordon an einer solchen Vorbereitung einen wesentlichen Antheil nahm, daß er dem Zaren, mit welchem eine neue Epoche angeht, in dessen Lehrjahren treu zur Seite stand und ihn förderte, daß er zu den wichtigsten Vermittlern zwischen der Cultur des Abendlandes und dem der historischen Enwickelung bedürfenden Osten gehörte, sichert ihm eine ehrenvolle Stellung in der Geschichte Rußlands.

Gordon's Tagebuch als Geschichtsquelle.

Gordon's Tagebuch als Geschichtsquelle ist bisher nicht hinreichend gewürdigt worden. Nur Ustrjalow hat bei Gelegenheit seiner „Geschichte Peter's des Großen" dasselbe und zwar im Originalmanuscript gewissenhaft benutzt. Als E. Herrmann die betreffenden Partien seiner „Geschichte des russischen Staates" schrieb, war Posselt's Edition noch nicht erschienen. Ssolowjew hat diese Quelle sehr wenig beachtet und indem er ganz Unwesentliches daraus entlehnte, da, wo

Gordon's Tagebuch Hauptquelle ist, z. B. bei Gelegenheit der Geschichte der Tschigirin=Feldzüge, dasselbe einfach ignorirt. In den Kreisen der russischen Historiker ist die Kenntniß fremder Sprachen nur wenig verbreitet. Schon der Umstand, daß Gordon's Tagebuch in dem gedruckten deutschen Auszuge gegen tausend Seiten umfaßt, erschwert manchem die Benutzung dieser Quelle.

Allerdings übertrifft Gordon's Tagebuch an Umfang alle Geschichtsquellen dieser Gattung. Gordon lebte 38 Jahre hindurch fast unausgesetzt in Rußland. Seine Aufzeichnungen haben, indem sie fast die ganze zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts umfassen, schon quantitativ einen ganz andern Werth als etwa das Tagebuch Korb's, welcher etwa ein Jahr in Moskau weilte, oder das Tagebuch Bergholz', welches die Jahre 1721—25 umfaßte. Von allen Ausländern, aus deren Schriften wir über das Zeitalter Peter's Belehrung schöpften, wie etwa die Schriften Witsen's, Neuville's, Parry's, Weber's, Strahlenberg's, Bockerodt's, gibt uns keine einzige mit so photographischer Treue die Einzelheiten der Ereignisse wieder wie Gordon's Tagebuch. Als leidenschaftsloser Augenzeuge reproducirt er die Erlebnisse des Augenblicks. Von zusammenfassenden Urtheilen, von einer Kritik oder Interpretation der Thatsachen sieht er ab; dagegen liefert er überreiches Material, welches den Leser und Forscher in Stand setzt, aus allen Einzelheiten die Summe zu ziehen, die Bedeutung der Vorgänge, an denen Gordon theilnahm oder welche er zu beobachten Gelegenheit hatte, zu erkennen.

Es ist daher erfreulich, daß, wenn auch Posselt's Edition nicht hinreichend verwerthet und gewürdigt worden ist, bereits viel früher Gordon und sein Tagebuch vielfach Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit waren.

Aus den Papieren des Leiters der auswärtigen Politik

in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, des Grafen Ostermann, ist zu ersehen, daß er Gordon's Tagebuch kannte und bereits im Jahre 1724 Maßregeln traf, daß es ins Russische übertragen werde. Diejenigen Partien des Tagebuchs, welche die Jahre 1684 und 1685 umfassen, wurden damals von Wolkow übersetzt. Man darf annehmen, daß sich die Originalhandschrift damals in Moskau befunden habe.

Bei seinen Studien über die Geschichte der Feldzüge Golizyn's (1687 und 1689) und die Geschichte Asows, welche in G. F. Müller's „Sammlung russischer Geschichten" (1737) erschienen, benutzte Beyer, Mitglied der petersburger Akademie, das Tagebuch sehr fleißig.

G. F. Müller veranlaßte im Jahre 1759 den Grafen Stroganow, einen beträchtlichen Theil der Handschrift der zeitweiligen Besitzerin derselben, der Witwe eines Enkels Gordon's, welcher als Translateur in der Admiralität zu Petersburg diente, abzukaufen. Einen andern Theil der Handschrift entdeckte Müller in dem Archiv des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau. Ebendort, im Archiv, befindet sich eine Abhandlung Müller's über Gordon, welche, 1766 geschrieben, im Jahre 1778 auszugsweise gedruckt wurde. Gleichzeitig war der Historiker Stritter mit der Anfertigung einer Uebersetzung des Tagebuchs ins Deutsche beschäftigt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erschienen mehrere kurze Biographien Gordon's in verschiedenen russischen Editionen, sowie einzelne Bruchstücke des Tagebuchs. Wie wenig Beachtung in den folgenden Jahrzehnten diesem Gegenstande geschenkt wurde, zeigt der Umstand, daß in der sonst zum Theil vortrefflichen „Uebersicht der Reisenden in Rußland" Adelung's nur kurze und zum Theil ungenaue Angaben über denselben sich finden, und daß in Bantysch-Kamenskij's Schriften über die berühmten Ge-

nerale aus der Zeit Peter's des Großen Gordon's mit keinem Worte erwähnt wird, obgleich der fleißige, aber unkritische Sammler Golikow denn doch im Jahre 1800 eine recht ausführliche Lebensbeschreibung Gordon's veröffentlicht hatte.

Im Jahre 1849 erschien der erste Band von M. Posselt's Edition des Tagebuchs, im Jahre 1851 der zweite, im Jahre 1852 der dritte. Als Herausgeber des ersten Bandes sind der Fürst Obolenskij und Posselt genannt; als Herausgeber der beiden letztern — nur Posselt. Die Einleitung, Vorreden und Noten sind ausschließlich Posselt's Werk. Bei der Edition benutzte er die Stritter'sche Uebersetzung, deren Handschrift sich zum Theil im Besitze Obolenskij's, zum Theil im Besitze Pogodin's befand. Stritter hatte das Tagebuch vollständig übersetzt, aber man entdeckte den letzten Theil der Uebersetzung, welcher den Zeitraum von 1691—98 umfaßte, erst nachdem dieser Abschnitt neu übersetzt war. Stritter hatte die Redaction des Tagebuchs einigermaßen geändert und Gordon immer von sich in der dritten Person reden lassen. Vom Jahre 1692 an spricht Gordon in der vorliegenden Edition in der ersten Person. Eine genaue Beschreibung der Originalhandschrift haben die Herausgeber leider unterlassen. Einiges hierauf Bezügliche findet sich bei Ustrjalow in der Einleitung zur „Geschichte Peter's des Großen“. Die sechs erhaltenen Bände Manuscript befanden sich zuerst im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau und später im Kriegsministerium. Einer in der Eremitage befindlichen Abschrift erwähnt Adelung.

Die zahlreichen Lücken im Tagebuche erklären sich nicht blos, wenn auch zum weitaus größten Theile, durch das Verlorengehen einzelner Partien der Handschrift, sondern stellenweise auch dadurch, daß Gordon nicht immer die Mög-

lichkeit hatte, das Tagebuch stetig zu führen. Die größten Lücken umfassen die Jahre 1667—77 und 1678—84. An mehrern Stellen der Edition haben Uebersetzer und Herausgeber sehr bedeutende Kürzungen vorgenommen. Die Aufgabe derselben war sehr schwierig. An vielen Stellen war der Text unverständlich. Viele Namen sind verballhornt. Die Rechtschreibung Gordon's ist incorrect, willkürlich und inconsequent. Manche Namen sind im Text in einem Grade gekürzt wiedergegeben, daß es schwierig ist, zu errathen, von wem die Rede ist.

Werthvolle Beilagen sind über hundert Briefe Gordon's, allerlei auf seine Reisen und seinen Dienst bezügliche Actenstücke, Bildnisse Gordon's und seiner zweiten Gemahlin, Pläne der Festungen Tschigirin und Asow, ein Facsimile von Gordon's Handschrift.

Ein eigentlicher Commentar fehlt. Nur die ersten den schwedisch-polnischen Krieg betreffenden Abschnitte des Tagebuchs begleitet Posselt mit historischen aus den Schriften Pufendorf's und Kochowskij's entlehnten Notizen. Einzelne der Noten am Schlusse der Bände enthalten sehr instructive, zum Theil den Archiven entlehnte Angaben über die Zeitgeschichte.

Sehr dankenswerth ist das alphabetische Register am Schlusse des dritten Bandes. Es erleichtert sehr wesentlich die Benutzung des Tagebuchs bei monographischen Forschungen.

Nicht alle Theile des Tagebuchs haben den Charakter eines solchen. Hier und da begegnen uns langathmige historische und politische Ausführungen, und zwar besonders in dem ersten Bande. Ferner gibt es Abschriften oder Excerpte von Actenstücken, Rechnungen, Tabellen über die Truppen und Vorräthe u. s. w.

Die Ausführlichkeit des Tagebuchs ist sehr ungleich.

So z. B. nimmt das Jahr 1695 etwa fünfmal soviel Raum ein als das Jahr 1692. Gordon schrieb sein Tagebuch nicht eigentlich für die Nachwelt, sondern mehr für sich und etwa seine Familie. Ueber den Zweck und die Art dieser seiner Thätigkeit hat er sich selbst, wie Posselt mittheilt (I, VII), folgendermaßen geäußert: „Es ist mir nicht unbekannt, daß man es für eine schwere Sache hält, die Geschichte seines eigenen Lebens zu schreiben oder eine Erzählung von denjenigen Thaten, an denen man selbst theilgenommen hat, zu liefern, ebenso wie es einem Künstler schwer wird, sein eigenes Porträt zu entwerfen. Da ich mir aber vorgesetzt habe, in den Schranken eines Tagebuchs zu bleiben, ohne das Vorgefallene zu beurtheilen oder die Begebenheiten meines Lebens zu loben oder zu tadeln, indem ich hierin dem Rathe des weisen Cato folge, der da sagte: «Nec te laudaris, nec te culpaveris ipse» — so ist meines Erachtens die Sache gar nicht so schwer, insonderheit da ich nicht für die Oeffentlichkeit schreibe und gern andern (wenn niemand sich die Mühe nehmen sollte, dies zu lesen) die Beurtheilung alles dessen, was mir alles begegnet ist, überlasse. Ich habe auch von Staatsgeschäften nicht mehr erwähnt, als was mir zu meinen Ohren gekommen ist: bloße Gerüchte habe ich für Gerüchte ausgegeben und Wahrheit für Wahrheit. Einige öffentliche Geschäfte, aber vorzugsweise nur solche, die das Kriegswesen betreffen (die Staatssachen, weil sie außer meiner Sphäre sind, berühre ich seltener), habe ich in einem Zusammenhange vorgetragen, andere sind mit meinen eigenen Begebenheiten durchflochten; alles zwar unvollständig, weil es an öffentlichen Documenten fehlt, doch so, daß ich bei den meisten Begebenheiten gegenwärtig und ein Augenzeuge gewesen bin. Kurz, ich kann keine bessere und gegründetere Ursache dieser meiner Bemühungen angeben, als weil es mir so gefallen hat, wobei ich mich

um den Beifall anderer wenig bekümmere, weil ich weiß, daß allen zu gefallen jederzeit für unmöglich gehalten worden ist.“

Aus unserer biographischen Skizze, deren Material fast ausschließlich dem Tagebuche entlehnt ist, ersieht man, wie viel Aufschluß das letztere über die Ereignisse jener Zeit gibt.

Für die Geschichte aller Kriege von 1655—98, an denen Gordon theilnahm, ist sein Tagebuch Hauptquelle. Er theilt manche während des polnisch-schwedischen Krieges (1655—60) geschlossene Verträge vollständig oder auszugsweise mit. Manche Einzelheiten der militärischen Operationen, z. B. der Belagerung Rigas durch die Russen (1656), manche Schlachten in Kleinrußland finden sich in keiner andern aus jener Zeit stammenden Quelle. Hier und da ließ er sich Genaueres über Vorgänge früherer Jahre erzählen und schrieb das Gehörte nieder; so mancherlei über die Ereignisse beim Ausbruche des Kampfes um Kleinrußland. Sehr instructiv ist seine Schilderung der Niederlagen, welche die Russen in Polen 1660 und 1661 erlitten, der Zustände und Sitten in Polen, der Verhältnisse der Kosaken in der Ukraine.

Außerordentlich viel Material bietet Gordon's Tagebuch für die Geschichte der Orientalischen Frage, insbesondere der Kriege Rußlands mit den Türken und Tataren. In Kleinrußland lebend erfuhr er mancherlei über die Spannung der Nachbarstaaten und schrieb zeitungsartig allerlei Gerüchte in sein Tagebuch. Von allen Ueberfällen und Raubzügen der Tataren an der Grenze berichtet er mehr oder minder ausführlich. Für die Geschichte des Kampfes um Tschigirin ist Gordon's Tagebuch fast die einzige Quelle. Obgleich Hammer-Purgstall und Ssolowjew Gordon's bei der Erzählung von der Belagerung Tschigirins 1678 nicht erwähnen, so wissen wir doch, welche bedeutende Rolle er dabei spielte. Ebenso dürfte für die Geschichte der Feldzüge Golizyn's in

der Krim und der Belagerung Asows durch Peter kaum eine Quelle an Umfang, Genauigkeit und Zuverlässigkeit mit Gordon's Tagebuche zu vergleichen sein. Farblos und ungenau, stellenweise sogar vollständig irreführend erscheint daneben in Bezug auf den Feldzug von 1689 die Erzählung Neuville's in seiner „Relation curieuse“, welcher die Berichte Spafari's wiedergibt, eines Mannes, der diesen Feldzug nicht mitmachte. Fragmentarisch erscheint daneben etwa die Reihe von Briefen Lefort's an seine Verwandten oder die große Zahl von Relationen Pleyer's an den Kaiser Leopold über die Ereignisse der neunziger Jahre.

Peter's Privatleben bis zum Jahre 1697 lernen wir aus Gordon's Tagebuche eingehender kennen als auf Grund irgendwelcher andern Quelle. Wir können an der Hand des Tagebuchs jahrelang fast Tag für Tag den Beschäftigungen, Arbeiten, Lustbarkeiten und Ausflügen Peter's folgen. — Für die Geschichte der Beziehungen Rußlands zu England, zu Oesterreich und zu andern Staaten finden sich im Tagebuch werthvolle Angaben. Ueber die Zustände und Verhältnisse Rußlands, der Verwaltung, der verschiedenen socialen Kreise, des Wirthschaftslebens, der militärischen Organisation, der Ausländer in Rußland finden sich gelegentlich ganz unersetzliche Angaben. An Personalnotizen gibt es einen schwer zu erschöpfenden Reichthum. Das Privatleben insbesondere der ausländischen Kreise wird uns durch Gordon's Tagebuch ein so vertrauter Stoff, daß wir uns gewissermaßen in die Atmosphäre und die Stimmung der in Rußland vor zwei Jahrhunderten lebenden Schotten, Engländer, Holländer, Deutschen u. s. w. versetzt fühlen. Für die historische Topographie sorgt Gordon durch große Genauigkeit bei Beschreibung aller Reisen und Märsche. Es wäre lehrreich, eine genaue Karte Rußlands mit Angabe der Flüsse, Flecken u. s. w. zu entwerfen, welche in Gor-

don's Tagebuch ewähnt sind, zur Vergleichung mit der Topographie der Gegenwart. Der Wirthschaftshistoriker erfährt aus Gordon's Tagebuch sehr viel von den Handels-, Lohn- und Preisverhältnissen jener Zeit. Die Angaben über die Bewirthschaftung der in Gordon's Besitz befindlichen Güter gewähren einen Einblick in die landwirthschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit. Wir sind mit Hülfe des Tagebuchs im Stande, mancherlei Vergleiche anzustellen zwischen der ökonomischen Lage der Ausländer und derjenigen der Russen. Unzähligemal begegnen uns Angaben über die Geld- und Münzverhältnisse, den Zinsfuß, den Wechselcurs u. s. w.

So in kurzem die Bedeutung dieser bisher so wenig berücksichtigten, ja kaum bekannten Geschichtsquelle.

Anmerkungen.

1) Macaulay erwähnt dieses „Duke of Gordon“ als eine „great roman catholik“; vgl. (Tauchnitz' Edition), II, 350; III, 395.

2) In allen Biographien findet sich fälschlich der 31. Mai als der Geburtstag Gordon's. Auch Posselt, der Herausgeber des Tagebuchs Gordon's, macht (I, XXXII) diesen Fehler, indem er sich auf die Grabschrift beruft. Auf dieser indessen ist von dem 31. März die Rede (I, LVIII). Oft erwähnt Gordon in seinem Tagebuche am 31. März seines Geburtstags.

3) Wir citiren so, der Kürze halber, die drei Bände der Posselt'schen Edition des Tagebuchs.

4) Die falsche Nachricht bei Korb, Diarium itineris in Moscoviam (Wien 1699), S. 216, als sei Gordon in russische Gefangenschaft gerathen und infolge dessen genöthigt worden, in russische Dienste zu treten, ist in viele spätere Bücher übergegangen; z. B. Weber, Verändertes Rußland, III, 143, wo Gordon mit Joseph in Aegypten verglichen wird. Auch Gordon's Schwiegersohn, Alexander Gordon, erzählt in seiner „Geschichte Peter's des Großen“ (deutsche Ausgabe, S. 145) manches Unrichtige über den Eintritt Gordon's in russische Dienste. Ebenso entbehrt die Erzählung G. F. Müller's, daß Gordon infolge des Friedens von Oliva seinen Abschied erhalten habe und daher in russische Dienste habe treten müssen (vgl. Petersburger Journal, April 1778, S. 258), der Grundlage.

5) Bd. 4, S. 619, 647.

6) Diarium itineris, p. 100.

7) Estat de l'empire de Russie, p. 38.

8) Vgl. unter anderm die Affaire Aston bei Ssolowjew, Geschichte Rußlands, IX, 119.

9) Vgl. in meiner Schrift: Finanzgeschichtliche Studien, die erste Abhandlung: Das Kupfergeld in Rußland 1656—63.

10) Vgl. die Tafel Nr. 52 in dem Bilderatlas zu Adelung's Buche über Meyerberg.

11) Vgl. in meiner Schrift: Culturhistorische Studien (Riga 1878), die zweite Abhandlung, S. 71 fg.

12) Ueber diesen Aufstand vgl. meine Schrift: Finanzgeschichtliche Studien, erste Abhandlung.

13) Posselt, Lefort, I, 262.

14) Vgl. Bergmann, Peter der Große, VI, 180, und Posselt's Ausführungen und Hypothesen in der Edition des Tagebuchs, I, XLI.

15) Daß in der That damals der Sold herabgesetzt wurde, wissen wir auch aus Fechner's Chronik der evangelischen Gemeinden in Moskau (Moskau 1876), I, 347.

16) Vgl. meine Abhandlung: Jurij Krishanitsch und die Orientalische Frage in der Zeitschrift: Das Alte und neue Rußland (russisch), Decemberheft 1876.

17) Posselt, I, 312.

18) Was im 17. Jahrhundert ein solches Bürgschaftleisten in Rußland bedeutete, erfahren wir aus Kotoschichin's Schrift über Rußland in der Zeit des Zaren Alexei, Kapitel IV, §. 24. Kehrte jemand nicht rechtzeitig aus dem Auslande zurück, so wurden dessen Bürgen und Verwandten gefänglich eingezogen, der Folter, der Vermögenseinziehung u. s. w. unterworfen.

19) Ueber diesen vgl. Macaulay (Tauchnitz' Edition), VI, 428; nach der Revolution von 1688 hielt sich Melfort in Rom auf, wo er für Jakob II. wirkte.

20) Vgl. diese beiden Schreiben in dem Tagebuche II, 150—151. Als Grund von Gordon's wünschenswerther Rückkehr wird der Antritt des ererbten Vermögens bezeichnet. Seine Entlassung werde für viele ein Sporn sein, in russische Dienste zu treten u. s. w.

21) Korb, Diarium itineris, S. 216, bemerkt, Golizyn habe

einen *Haß auf* Gordon geworfen, und stellt die Sache so dar, als sei Gordon erst nach dem Jahre 1689 durch Peter rehabilitirt worden. Daß Gordon bei den Ereignissen des Jahres 1689 sich durch ein Rachegefühl gegen Golizyn habe leiten lassen, wie Posselt, II, 665, meint, scheint uns nicht zu begründen zu sein.

22) Ssolowjew, XIV, 127.

23) Ebend., XIV, 130.

24) Ustrjalow, Geschichte Peter's des Großen, II, 74.

25) Ebend., S. 116.

26) Ebend., S. 119.

27) Posselt, II, 152.

28) Ebend., S. 235.

29) Ebend., S. 247.

30) Ustrjalow, II, 572.

31) Posselt, II, 241—250, ist von der Grundlosigkeit der Klagen Gordon's überzeugt, ohne daß seine Beweisführung in dieser Hinsicht uns irgendwie zu überzeugen vermocht hätte.

32) Sheljabushskij, Memoiren, S. 58.

33) Alexander Gordon, Geschichte Peter's des Großen, S. 114—115 (deutsche Ausgabe). Ebenso Posselt in seinem Buche über Lefort, II, 339.

34) Das Actenstück über die Verleihung dieser Güter s. in der Edition des Tagebuchs, III, 388 fg.

35) Diarium itineris, p. 217.

36) Ebend., S. 59.

37) Die Reden Gordon's wörtlich bei Korb. Wir folgen der Erzählung Korb's und dem Tagebuche Gordon's.

38) Posselt, I, 441.

39) Der gegenwärtige Minister der Volksaufklärung, Graf D. Tolstoi, hat in seinem Werk „Le catholicisme romain" Gordon's Tagebuch sehr gründlich benutzt.

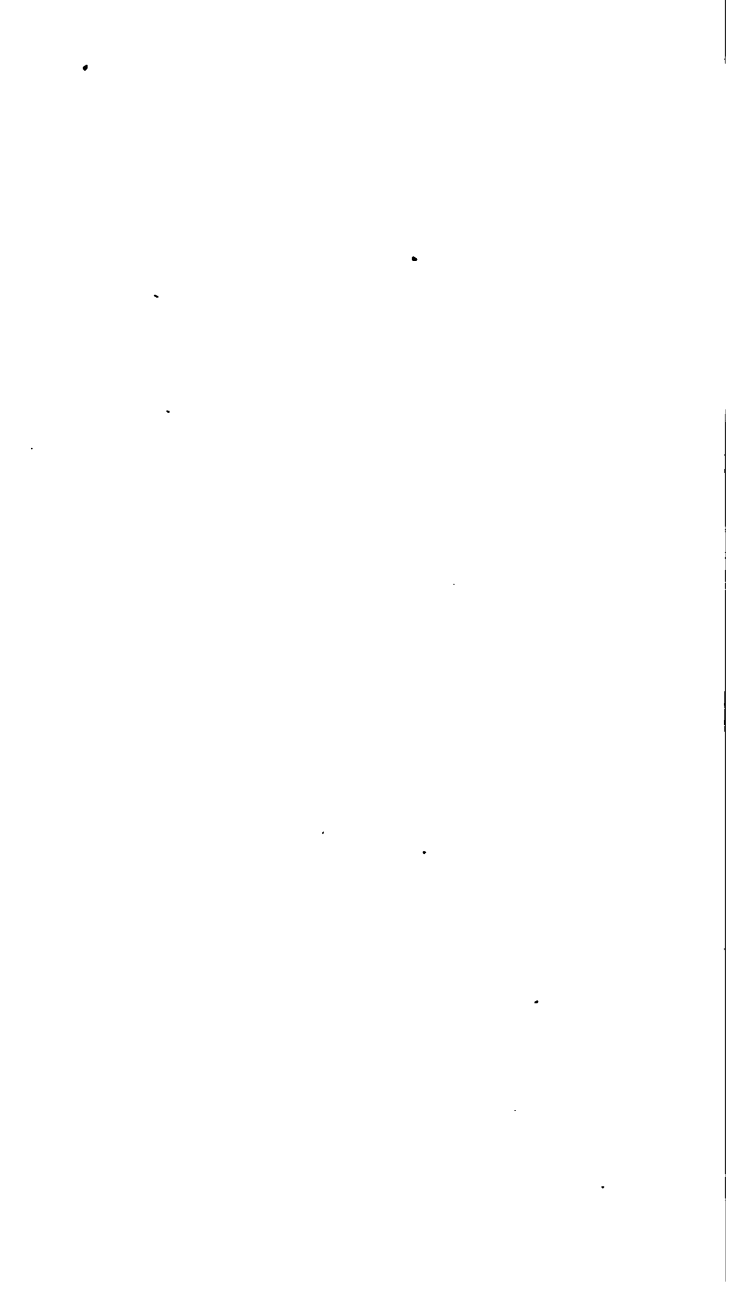
40) Tolstoi, „Le catholicisme romain", I, 127 fg.

41) Diarium, 18. Mai 1699.

42) Ebend., S. 217.

43) Ebend., S. 218.

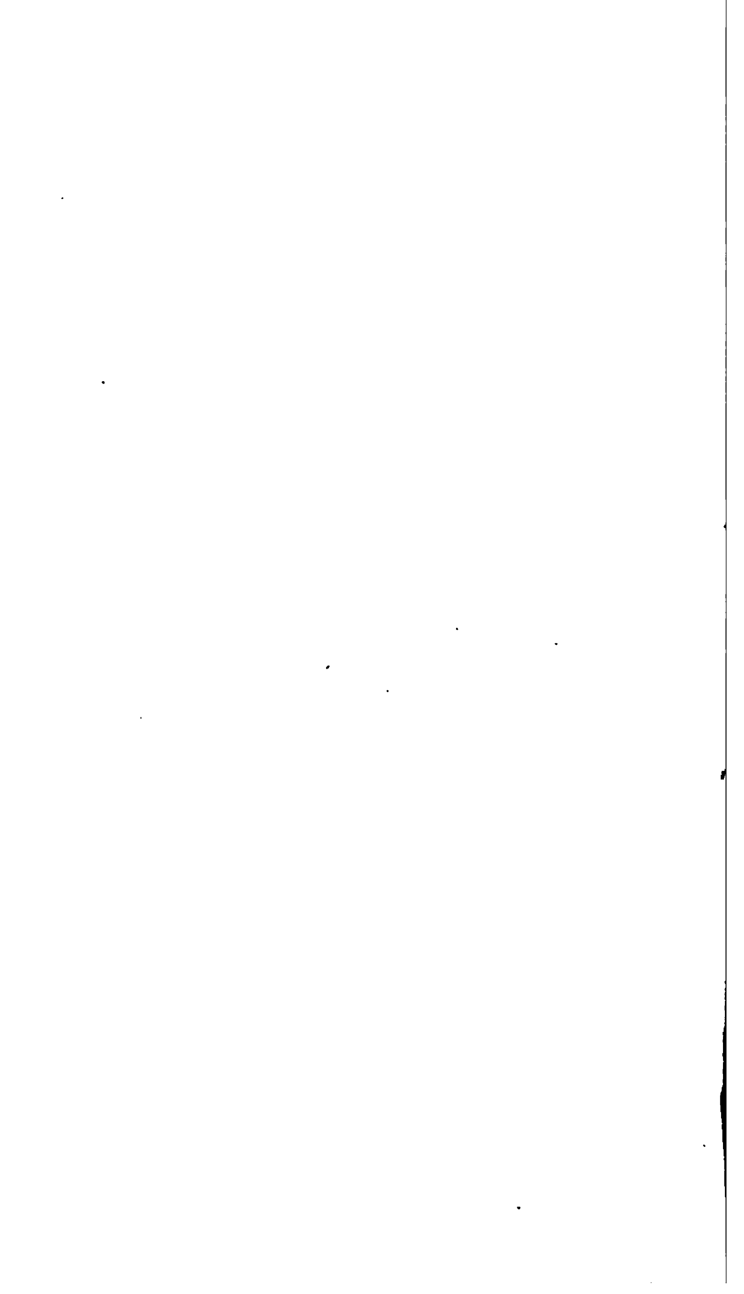
44) Pleyer's Relation bei Ustrjalow, III, 646, und Posselt in der Edition des Tagebuchs, I, v-viii.



Reformation und Gegenreformation in Oesterreich.

Von

H. M. Richter.



Kaiser Maximilian I. war im Januar 1519 gestorben. Er hatte durch den Ewigen Landfrieden im Reiche Ruhe gemacht, das Reichskammergericht bestellt, Deutschland die Reichseintheilung gegeben, das kaiserliche Ansehen aber in Deutschland nicht zu befestigen vermocht. Indeß er die österreichische Hausmacht abzurunden, durch die Wechselheirath Böhmen und Ungarn zu gewinnen suchte, welche Königreiche 1526 an Oesterreich fielen, und seinen Sohn Erzherzog Philipp mit Doña Juana, der Tochter Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und Isabella's von Castilien, vermählte, ging der eigentlich deutsche Charakter der Kaisermacht zu Grunde. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er sich in den tiroler Bergen isolirt, wo er als unermüdlicher Jäger und Freund der Künste lebte, fern von den Brennpunkten des politischen und geistigen Lebens Deutschlands. Nur sein liebenswürdiges Naturell, das Gewinnende seiner ritterlichen echt deutschen Persönlichkeit, hielt die Unzufriedenheit nieder. Der Ruf Ulrich's von Hutten nach politischer Reform war verhallt; auch auf dem Wege kirchlicher Reform war der altersschwache Kaiser stehen geblieben. Zwar stand Kaiser Maximilian zur Römischen Curie nicht besonders gut; zu oft hatte sich der Papst gegen ihn mit fremden Mächten verbunden; auch haßte der Kaiser den Geiz der Geistlichen und deren Gier nach weltlichem Gute, wie sein innsbrucker Edict beweist. Ruhig ließ er den Augustinermönch gewäh-

ren, als dieser seine ersten schweren Schläge gegen das alte Kirchengebäude führte. Als Luther zu Wittenberg 1517 auftrat, schrieb Kaiser Maximilian bekanntlich an den Kurfürsten Friedrich den Weisen, man möge den Mönch fleißig bewahren, man könnte ihn noch brauchen. Als er jedoch seinen Enkel, den spanischen König Karl, auf den deutschen Thron bringen wollte, suchte er sich den Geistlichen zu nähern.

Max starb plötzlich. Der Deutsche Kaiserthron blieb längere Zeit unbesetzt — ein Glück für Luther und die Reformation. Die Familienverbindungen des habsburger Fürstenhauses, welche Kaiser Maximilian I. gestiftet hatte, wurden verhängnißvoll für das deutsche Geistesleben, und es ist seltsam, fast tragisch zu nennen, daß gerade den letzten deutschen Ritter, den deutschen Dichter unter den Fürsten, den edeln Förderer deutscher Wissenschaft und Kunst, den Verbesserer des deutschen Kriegswesens, den Feind der welschen Art, den Gönner des deutschen, städtischen Bürgerthums, den Förderer des Humanismus im Reiche, denjenigen Fürsten, der Wien zur Pflegestätte neu auflebender Wissenschaften gemacht, zu welcher der kühne Vorkämpfer deutscher Geistesfreiheit, Ulrich von Hutten, und der Begründer der Helvetischen Confession, Ulrich Zwingli, wallfahrteten — die Schuld trifft, das Band gelockert zu haben, welches mehr als ein halbes Jahrtausend die österreichischen Lande mit dem Deutschen Reiche verknüpfte, in welcher Zeit sie niemals aufgehört hatten, eine führende Rolle zu spielen. Sie kamen nun in innige Verbindung mit den spanischen Ländern und bildeten nur mehr einen Theil der neuerstehenden Universalmacht ihres Fürstenhauses. Sie wurden ein Bestandtheil eines Reiches, welches in Europa Spanien und die Niederlande, das Mailändische und das Königreich beider Sicilien umfaßte, ganz Mittel- und Südamerika, die beiden Indien

zu seinen Provinzen zählte. Der Erbe des Kaisers Maximilian besaß eine Macht, welche zugleich in Madrid und in Lima, in Mailand und in Mexico, in Brüssel, in Neapel und in Wien gebot. Wol bestieg der „Ausländer“ Karl I. als Karl V. auch den Deutschen Kaiserthron. Er verschmolz jedoch mit keinem seiner Völker; in Spanien nannte man ihn einen Deutschen, in Deutschland einen Spanier; die Niederländer betrachteten ihn als ihren Landsmann. Napoleon I. meinte, Karl V. sei ein Thor gewesen, er hätte die deutsche Fürstenmacht und die päpstliche Allmacht brechen müssen. Die kirchliche, die aristokratische, die bäuerliche Revolution boten nacheinander die Handhabe zur Errichtung einer festgegründeten deutschen Kaisermacht. Kaiser Karl benutzte sie jedoch nicht. Er bekämpfte wol den Papst als italienischen Fürsten, nahm gelegentlich auch Rom mit Waffengewalt ein. Nichtsdestoweniger blieb er streng kirchlich, römisch gesinnt.

Es war noch ein Glück zu nennen, daß er sich in Oesterreich als Landesfürst durch den deutsch gebildeten und milden Bruder Ferdinand vertreten ließ. Karl V., ein feiner Diplomat, ein ausgezeichneter Rechner, fand gleichwol nicht den Logarithmus für den Tiefgang der religiösen Bewegung in Deutschland und ging 1556, der Herr der Welt, der Beherrscher eines Reiches, in dessen Grenzen die Sonne nicht unterging, in das Kloster von Sanct-Just, im Bewußtsein der Ohnmacht, gegenüber der kirchlichen Bewegung von dem Haupte der protestantischen Fürsten, Moritz von Sachsen, gedemüthigt worden zu sein und deutsches Gebiet an der französischen Grenze verloren zu haben. Der Protestantismus und sein deutsches Geistesleben konnte fortbestehen; aber in den „Erblanden“ thaten die Habsburger nur, was der ausgebildete Grundsatz der fürstlichen Landeshoheit ihnen erlaubte. Wie dieser im Reiche dem Protestantismus zugute

kam, so in den Erblanden des Kaisers dem Katholicismus. Galt ihnen das Reich als das „heilige römische“, so mußte die römische Kirche wenigstens alleinherrschend sein in jenen Ländern, wo der Kaiser mit landesfürstlicher Macht gebot. Bildete sich das Princip aus „cujus regio, ejus religio“, so war das katholische Bekenntniß der österreichischen Fürsten das gebotene, das mitunter aufgezwungene Bekenntniß der „Unterthanen“. Kaiser Karl V. war in Spanien aufgewachsen, wo man sich noch immer gegen den Islam zu wehren hatte, wo die Stimmungen und Vorstellungen der Kreuzzüge selbst noch in der neuen Zeit herrschten. Dieser erhöhte kirchliche römische Eifer beseelte die spanischen Herrscher und vererbte sich auf ihre Nachkommen, und der Kampf mit den Osmanen nährte ihn in den österreichischen Habsburgern fort. Wol zerfiel die spanische Universalmonarchie, nachdem Karl V. resignirt hatte, und die österreichischen Erblande verbleiben fortan in ihrer alten Verbindung mit dem Deutschen Reiche; allein die durch fortwährende erneuerte Familienverbindungen eng aneinandergeschlossenen „beiden Linien“ des Hauses Habsburg bilden in der Folge eine das katholische Princip vertretende Doppelmacht. Manche österreichischen Prinzen, nachmals deutsche Kaiser und Herren von Oesterreich, werden am Hofe von Madrid erzogen; spanisch wird die Kleidung und die Sitte des wiener Hofes. Das dem todesmatten Philipp II. entsunkene Schwert, das in allen Ländern für den römischen Glauben gefochten, nimmt Ferdinand II. in Wien auf, und als nach dreißigjährigem Kriegen, im Religionskampfe auch ihm die Erfüllung der Aufgabe der Glaubenseinheit mislingt, wird die Religionsfreiheit allen deutschen Ländern gewährt, nur den kaiserlichen, den österreichischen nicht. Eine Amnestie wird verkündigt für das ganze Deutsche Reich, ausgeschlossen bleiben diejenigen, welche sich in Oesterreich für ihren Glauben erhoben

haben. So wie die Dinge sich entwickelten, stand die habsburgische Dynastie im Gegensatze zur deutschen Geistesentwickelung, und die Erblande, einst der Sammelpunkt aller, die zu singen und zu sagen wußten, geriethen gleichfalls in denselben. Eine Schranke hält die Berührung von Oesterreich und Deutschland fern, eine tiefe Kluft trennt die Geister fortan und entfremdet Oesterreich Deutschland. Eine Thatsache von merkwürdiger und verhängnißvoller Bedeutung, um so stärker hervortretend, als Wien noch immer der Sitz der Deutschen Kaisermacht und der Reichsbehörden, beziehungsweise des Reichshofrathes geblieben, deutsche Reichstruppen vereinigt mit den Kaiserlichen gegen Osmanen und Franzosen kämpften und die Habsburger deutsche Interessen vertheidigten und vertheidigen mußten gegen das Ausland, gegen die „Erbfeinde", und auch im Innern ihrer Länder deutscher Sprache und Bildung unter Magyaren und Slawen die Wege ebneten. Als von einer Verschmelzung Altösterreichs mit Böhmen auf dem böhmischen Wahllandtage die Rede war, in dem Sinne, daß ersteres in Böhmen aufgehe, wies Ferdinand I. dies Verlangen ab; ja öfters suchten sie, wie schon Maximilian I. gewillt war, „die Kron Beheym mitsampt der Kron Hungarn zum heiligen Reiche zu pringen". Maximilian II. gab auf dem Reichstage zu Augsburg von 1566 die Erklärung ab: er erachte es für nichts weniger oder unbillig, daß „zu einer Dankbarkeit das gemelt Land zu Hungarn, sobald es durch göttliche Gnad vom Feinde errettet, in edwas zu Kräften käme, dem heil. Reiche zugewandt verbunden und zugethan mit in die gemeine Reichscontribution einbezogen werde". Die Landesordnung befiehlt den Gerichten in Böhmen sich der deutschen Sprache zu bedienen, in Görz wurde die deutsche Sprache als alleinige Gerichtssprache zugelassen. In Ungarn und Siebenbürgen vermehrten sich die deutschen Colonien, an der

weißenburger Akademie finden wir im 17. Jahrhundert nur deutsche Professoren, den Johann Heinrich Altstedt aus Herborn, dessen Schwiegersohn Bisterfeld, den Theologen Ph. Ludwig Fischer, den Dichter Martin Opitz. Nichtsdestoweniger ist die geistige Trennung Oesterreichs von Deutschland eine vollständige, seitdem zu Beginn einer neuen Ordnung der Dinge, Oesterreich am Scheidewege, den dem deutschen entgegengesetzten Weg einschlug. Allein es soll gezeigt werden, daß diese Trennung nicht eine freiwillige, volksthümliche, willkürliche, sondern eine gewaltsame, erzwungene war.

Wissenschaft und Staat waren einander im Zeitalter der Entwickelung der Landeshoheit nicht mehr fremd. Die Hochschulen wurden **instrumenta dominationis**. Die Fürsten bemächtigten sich sofort des Rechtes, die Professoren, vor allem die theologischen, nach Gutdünken zu ernennen und zu vertreiben. Mit der Ernennung oder Absetzung von drei oder vier Professoren konnte man den Religionsstand eines Landes ändern. Als die jüngste der Universitäten, Wittenberg, jenen weltgeschichtlich religiösen Streit entzündete, der alsbald zu einem gewaltigen, alles vor sich niederwerfenden Sturm anwuchs, hatte die wiener Universität bereits den Humanismus zur Blüte gebracht, den Scholasticismus aus ihren Hörsälen verbannt, im Streite Reuchlin's mit den Dominicanern sich auf Seite des erstern gestellt. Wie alle deutschen Universitäten von der Reformationsbewegung ergriffen, erschüttert und endlich umgestaltet wurden, so auch die wiener Universität. Ob diese alte hohe Schule sich der neuen deutschen Geistesrichtung anschloß, anschließen konnte und durfte, davon hing zunächst der Charakter des deutschen Geisteslebens in Oesterreich ab.

Schon vor der Reformation hatten sich „ketzerische" Tendenzen unter den Humanisten gezeigt. Im Jahre 1441 war der Chormeister von Sanct-Stephan in einer Predigt gegen

den Mendicantenorden aufgetreten, 1484 hatte sich der Vorgang wiederholt mit besondern Angriffen auf Beichte und Begräbnißart. Wenige Jahre später beschuldigte Dr. Johann Kaltenmarkter öffentlich die Mönche des Ungehorsams, des Geizes, der Hoffart und äußerte die ernstesten Bedenken über die Autorität des Papstes. Im Jahre 1486 mußte Dr. Georg Prepoßt aus Cilli in Untersteiermark zum Widerrufe mehrerer Sätze verhalten werden. Im Jahre 1510 wurde von der Kanzel bei Sanct-Peter gegen den Ablaß gepredigt und daß die Priester Pferdegebeine als Heiligenreliquien ausgeben. Gegen solche Häresien hatte die theologische Facultät öfters einzuschreiten. Die Hinneigung der wiener Universitätslehrer zur neuen Lehre verleugnete sich nicht, kaum daß Luther diese verkündete. Im April 1520 trat an die theologische Facultät die Aufforderung heran, gegen verdächtige und öffentlich Aergerniß weckende, in Wien gedruckte, religiöse Schriften einzuschreiten; sie wies die Amtshandlung dem Bischofe und dem Stadtrathe zu. Bald darauf kam die päpstliche Bannbulle wider 41 Lehrsätze des Dr. Martin Luther nach Wien und ihr folgte das Schreiben des päpstlichen Commissars und Protonotars Dr. Johann Eck aus Ingolstadt an die Universität mit der Aufforderung: die Bulle an öffentlichem Orte anzuschlagen, die Angehörigen der Universität vor Luther's Lehrsätzen zu warnen, alle Luther'schen Schriften von ihnen einzufordern und zu vernichten. Die Universität sprach ihre Ansicht dahin aus, man müsse hierin „vorsichtig zu Werke gehen und das Wort des Bischofs abwarten". Endlich beschloß die theologische Facultät denn doch, der päpstlichen Bulle zu gehorchen und auf deren Anerkennung und Verbreitung durch den Druck beim Bischofe hinzuwirken. Es sollten die ketzerischen Bücher bei Buchhändlern und Kaufleuten mit Beschlag belegt werden. Der Bischof Georg Slatkonia war und blieb

unschlüssig. Am 8. December erklärten die landesfürstlichen „Regenten“ ihr entschiedenes Misfallen über das Vorgehen der theologischen Facultät und der Statthalter gab sich selbst offen als Anhänger Luther's und Widersacher des Papstes zu erkennen. Ebenso verfaßte am 10. December 1520 der Rector der Universität eine feierliche Verwahrung gegen die Promulgation der Bulle. Die theologische Facultät fügte sich in dem Streite, nur glaubte sie sich zu einer Instruction an die Prediger berechtigt. Als sie sich dazu anschickte, die Prediger vor den Luther'schen Lehren zu warnen, verweigerte der Rector seine Zustimmung und bedrohte die Theologen sogar mit dem Kirchenbann. Die theologische Facultät wollte sich dadurch nicht abschrecken lassen und die Drucklegung der Bulle veranlassen, als sie von Seite des Statthalters den Auftrag erhielt, damit einzuhalten. Dem Buchdrucker aber ward bei Verlust aller seiner Güter verboten, die theologischen Publicationen zu drucken. Der inzwischen eingetretene Tod des Statthalters gestattete jedoch bald darauf, die Bulle in 500 Exemplaren drucken zu lassen. Am 30. Januar 1521 gelangte ein Schreiben Kaiser Karl's V. aus Worms an die Universität, worin ihr Benehmen in herben Worten getadelt, ihre Bedenken über die Anerkennung der päpstlichen Bulle als Ausflucht bezeichnet und der Verdacht, es seien die nicht theologischen Professoren selbst lutherisch gesinnt, ausgesprochen wurde. Und dennoch fand selbst der strenge kaiserliche Befehl wenig Willfährigkeit. Nach vielem Widerstreben und mannichfacher Berathung erlangte der Beschluß, den Auftrag des Kaisers wenigstens dem Buchstaben gemäß auszuführen, die Mehrheit der Stimmen. Weder der Bischof noch der Rector unterstützten den Eifer der theologischen Facultät, gegen welche die wiener Bürgerschaft so feindlich gesinnt war, daß, als nach dem Rücktritt des Dr. Augustin Maier ein neuer Dekan zu wählen war,

niemand, aus Furcht vor Insulten, das Amt des theologischen Dekans übernehmen wollte. Die theologische Facultät fand nirgends Unterstützung für ihren antilutherischen Eifer, mit Ausnahme des neuen Bischofs Johann von Revellis. Die andern Facultäten machten kein Hehl aus ihrer der neuen Lehre zugewandten Gesinnung. Als Erzherzog Ferdinand aus Regensburg der Universität den Auftrag ertheilte, einen Auszug der in letzter Zeit in verschiedenen Büchern und Flugschriften verbreiteten häretischen Stellen zu verfassen und auf den Reichstag einzusenden, gab es eine gar merkwürdige Berathung. Die artistische Facultät bemerkte ironisch: Es sei ja vor drei Jahren verboten worden, Luther'sche Bücher in Besitz zu haben und zu lesen; diesem Verbote sei man pünktlich nachgekommen. Wie könne man verlangen, daß die Gelehrten ein Gutachten abgeben über Dinge, die sie niemals gelesen? Die Doctoren der Medicin sprachen derber: „Es solle jeder vor seiner Thür kehren, sie gehe die ganze Sache nichts an, sie verstünden nichts davon und kümmerten sich auch nicht darum. Die Theologen, zu deren Handwerk es gehöre, Inquisitoren der Ketzer zu sein, sollten dieses Geschäft für sich abmachen." Die Juristen waren bereit, sich an der Untersuchung zu betheiligen, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch die andern Facultäten Mitglieder, und zwar Laien delegiren. Nur die theologische Facultät begrüßte den landesfürstlichen Auftrag mit Freude. Die Inquisitionsschrift kam nicht zu Stande und die theologische Facultät sah sich, isolirt, 1526 zur Erklärung genöthigt: sie sei unvermögend, fernerhin in Sachen des Glaubens etwas zu unternehmen, es fehlte ihr an Geld und Leuten, man habe ihr auch die Localitäten für ihre Amtshandlungen entzogen; ja ihre Mitglieder seien des Lebens nicht mehr sicher. Die theologische Facultät hatte ihr Ansehen verloren, sie sank so sehr herab, daß seit 1529 durch

mehrere Jahrzehnte ihr ganzes Collegium nur aus zwei Doctoren bestand, ja seit 1549 zeitweise völlig aufhörte. Das Verfahren gegen die Ketzer wurde lediglich durch den Landesfürsten im Vereine mit dem Bischofe geübt.

Die neue Lehre hatte indeß außerhalb der Universität feste Wurzel gefaßt. Viele Mitglieder der Regierung selbst hingen ihr an, veranstalteten oder duldeten, daß der Prädicant Johann Eckenperger sogar in der Burgkapelle ketzerische Predigten hielt. Die Mönche zeigten einen besondern Eifer, die Klöster zu verlassen. Im Schottenconvent gab es 1528 nur mehr sieben Mitglieder. Vom Sanct-Ulrichskloster in Neustadt waren der Propst, der Dekan und der Kellermeister wegen Ketzerei eingesperrt. Im Stadtrathe gehörten viele der neuen Lehre offen oder heimlich an; allein die Mehrzahl der Stadträthe Wiens blieb dennoch der alten Kirche treu. So stand dem Protestantismus das landesfürstliche und das städtische Regiment entgegen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die meisten Protestanten unter den zahlreichen aus Deutschland gekommenen fremden Kaufleuten waren, die für das Lutherthum starke Propaganda machten. Gegen diese „Niederläger" nährten aber die wiener Bürger den größten Haß, weil sie den einheimischen Kaufleuten bedeutende Concurrenz machten. Sie betrachteten also die Lutherischen als Feinde ihres Wohlstandes und erwarteten von Ferdinand I. „Schutz gegen die Eindringlinge". Ferdinand erließ denn auch scharfe Mandate gegen die Ketzer 1527 und 1528, und erließ strenge Edicte gegen die Buchdrucker und Buchführer „der sektischen verbotenen Bücher". Sie sollten als „Hauptverführer und Vergifter aller Länder ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft, ihre verbotene Waare mit Feuer verbrannt" werden. Gleichwol breitete sich die neue Lehre mit sieghafter Gewalt aus und Ferdinand sah sich gezwungen, stillschweigend die Ausübung

des lutherischen Bekenntnisses und die Verbreitung desselben ungefähr bis zum Todesjahre Luther's zu dulden. In hellen Haufen zogen die jungen wißbegierigen Leute nach Wittenberg. Schon 1523 erscheint der erste Wiener Joh. Hohenberg im Album der wittenberger hohen Schule; seit 1540 finden wir zahlreiche wiener Studenten daselbst, darunter die Söhne der ersten Bürgerfamilien, die Hutstocker, Kremer und Siebenbürger. Ganz besonders entsendete aber der protestantische Adel seine Söhne nach Wittenberg; die Jörger, Zelking, Teufenbach, Windischgrätz und Ungnad (David Ungnad war im Sommersemester 1557 Rector zu Wittenberg), die Starhemberg, Salburg, Lamberg, Polheim, Hardegg, Slawata, Waldstein, Auersperg, Lobkowitz, Sprinzenstein, Kolowrat u. s. w.

Ferdinand sah sich zur Anordnung genöthigt, daß kein in Wittenberg promovirter Doctor bei der wiener Universität zugelassen werden solle. Später wurde verfügt, daß niemand als Professor irgendeiner Facultät aufgenommen werde, der nicht vorher vor der theologischen Facultät, dem Bischof und Kanzler eine Prüfung bestanden und bewiesen habe, daß er der alten, wahren, christlichen Religion zugethan und ein gehorsames Glied der Kirche sei. Die Verordnung mußte jedoch wieder aufgehoben werden und man sah es als ausreichende Bürgschaft für Rechtgläubigkeit an, wenn der neue Professor dem Rector ohne Eid erklärte, er sei ein Mitglied der katholischen Kirche. Von größtem Einflusse für die Duldung der neuen Lehre war jedoch die Haltung des Adels. Im niederösterreichischen Landtage saßen bald nur mehr fünf Katholische vom Herrenstande. Mit der großen Majorität der lutherischen Landstände stimmten bei allen Religionsbeschwerden selbst die katholischen Stadträthe, welche der Ständeversammlung angehörten. Endlich setzten es die protestantischen Landstände sogar durch, daß die Verordnung

vom 5. April 1548 aufgehoben und ihren Söhnen das Studium an auswärtigen Universitäten gestattet wurde. Die wiener Universität verödete, während die deutschen hohen Schulen durch die Reformation aufblühten, und überall, wo die Reformation gesiegt hatte, neue Universitäten entstanden, so Marburg, Königsberg, Jena, Helmstedt, Altdorf. Desto lebhafter trat die neue Lehre außerhalb der Universität in Adels= und Volkskreisen auf. In Hernals, dem Hauptsitz des niederösterreichischen Adels, erschienen täglich neue protestantische Prediger. Die protestantischen Stände bemächtigten sich der Minoritenkirche und Pastoren bezogen mit Weib und Kind die Klösterräume, in der Kapelle des Landhauses predigten protestantische Geistliche.

Die große Bewegung hatte sich bald über das Land verbreitet. In den wichtigen Donaustädten Krems und Stein, wo der Handel auf der damals belebtesten Reichsstraße blühte, befand sich zu Beginn der Reformation eine ausgezeichnete lateinische Schule. Eine bunte Menge von Studenten aus München, Nürnberg, Dinkelsbühl, ja aus Altona füllte die Stadt Krems. Die neue Lehre fand unter den Stadtbürgern, noch mehr unter den Bauern Anhang. Der Bauernkrieg von 1525 warf seine Wellen herüber ins Donauthal, die evangelische Lehre erzeugte auch in der österreichischen Bauernschaft dieselben socialen Vorstellungen wie in Schwaben und Franken, und es entlud sich gleichzeitig wie in Süddeutschland auch hier das Gewitter. Auch Krems wird mit kaiserlichen Befehlen zu Schutz und Trutz gegen die Bauern in Athem gehalten. Wie in Wien, so tauchte auch hier die Sekte der Wiedertäufer auf, als die Entartung der Luther'schen Lehre. Die Sekte wurde niedergeworfen. Aber die Luther'sche Lehre selbst brach sich Bahn, entwichene Mönche zogen als Prädicanten umher, der lutherische Adel schützte sie. Umsonst wurden Drohungen und

Strafen angewendet gegen die im Fasten und Empfang der Sakramente nach katholischer Art Säumigen. Die katholische Kirche blieb leer, die Minoriten zogen ab. Endlich erfolgen 1551 kaiserliche Verbote der ketzerischen Bücher und der Befehl, nur Katholische in Kirche und Schule zu beschäftigen. Trotzdem, daß nun ein muthiger katholischer Pfarrer eingesetzt wird, der Leben und Blut für den alten Glauben hinopfern zu wollen erklärt und tapfer eine Fehde mit der Stadt auskämpft, muß doch dieser Pfarrer eingestehen, daß die Schullehrer ihm nicht mehr gehorchen und statt der Litanei und des Salve Luther'sche Lieder singen, daß er in der Schule nichts mehr zu schaffen habe. Kurz, der Protestantismus behauptet das Feld. Und wie in Krems, so an andern Orten, für welche das eine Beispiel der wichtigen Donaustadt sprechen mag.

Frühzeitig kam die Luther'sche Lehre nach Steiermark. Sie kam aus dem Salzburgischen, woselbst es die Neuerer durchgesetzt hatten, daß der Erzbischof Matthias Lang den Stephan Agricola oder Kastenbauer zum Domprediger ernannte, der sich bald als eifriger Lutheraner zu erkennen gab. Er wurde deshalb eingekerkert und an seine Stelle kam nun Paul Speratus oder Spretter, der wieder lutherisch predigte und noch nach seiner Absetzung und Vertreibung im Salzburgischen durch Verbreitung Luther'scher Schriften wirkte. Im folgenden Jahre 1524 ließ der Erzbischof einen Priester Matthäus, welcher Luther'sche Lehren verbreitet hatte, nach Mittersill ins Gefängniß abführen. In das Ennsthal kamen nunmehr die Prädicanten, und Bauern und Bergknappen in den Alpen traten zur neuen Lehre über. Ferdinand errichtete mit den beiden Herzogen von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg und noch elf andern Bischöfen einen Receß, worin sie erklärten, daß das Wormser Edict des Kaisers wider Luther und seine Anhänger in ihren Ländern genau beobachtet

werden solle; nichts in den Sakramenten, den kirchlichen Gebräuchen und im Gottesdienste solle geändert, die verheiratheten Priester und entsprungenen Mönche nach der Strenge der Canones bestraft werden u. s. w. Man weiß, wie wenig all diese Edicte, Mandate, Recesse fruchteten, wie wenig sie in Niederösterreich beachtet wurden. Sie wurden es in Steiermark noch weniger! Ungehindert verbreitete sich das Lutherthum in der Steiermark. Die adeligen Herren waren auch hier die eifrigsten Anhänger. Lutherische Prediger fanden gastliche Aufnahme auf ihren Edelsitzen, ihre Söhne sandten sie auf deutsche Universitäten. Da die Landstände bedeutenden Antheil an der Landesverwaltung hatten, so wurden die einflußreichsten Stellen in der Justiz und im Kriegswesen mit Lutherischen besetzt und durch das Patronatsrecht der Herrschaft wurden lutherische Magister und Prädicanten leichtlich auf Pfarrstellen gebracht. Erzherzog Ferdinand erließ ein neuerliches Mandat gegen die Ketzer, worin sich die Klage findet, „daß ungeachtet des Wormser Edicts die fremden Lehren an etlichen und vielen Orten nicht allein nicht abgestellt, sondern in stetiger Vermehrung und Aufnehmung gewachsen". Die zahlreichen Klöster gingen unaufhaltsamem Verfall entgegen. Der erste Abtrünnige war der Prior der Karthäuser zu Seiz, aus dem uralten, berühmten Stifte Rein traten zwei Priester zum Lutherthum über. Der Schullehrer Meister Hans verbreitete „Luther'sche Büchel". Ferdinand ordnete eine große Klostervisitation an und diese brachte erstaunliche Thatsachen zu Tage. In Neuberg erklärte der Abt, alle seine geistlichen und weltlichen Unterthanen seien lutherisch gesinnt. In Admont wurde im Frauenkloster nicht mehr die Messe gelesen und die Nonnen mußten gestehen, daß ihnen „Luther'sche Bücher und Tracktätl" zugeschickt worden; in Rottenmann klagte der Propst des Chorherrenstiftes die Bürger-

schaft an wegen „Verweigerung des Zehnts, Misachtung des katholischen Gottesdienstes und Haltung eines lutherischen Predigers". In dem berühmten Stifte Vorau schmolz die Zahl der Chorherren auf zwei herab; in der Umgebung des Stiftes hatte das Lutherthum bereits die unbedingte Herrschaft. Der Kaplan im Schlosse Thalberg verbreitete eifrig Luther'sche Schriften und trat in den ehelichen Stand. Sein Nachbar, der Pfarrer Caspar zu Dechantskirchen, predigte von der Kanzel: „Das Jahr will ich euch noch zugeben, wie ihr das Sakrament empfangt; aber aufs Jahr soll ein jeder die Worte sprechen, denn ein jeder ein Priester mag sein." Häufig kam es vor, daß ein Bäuerlein „Luther'sche Büchel" den katholischen Priestern zubrachte und diese sie verbrannten. Allein die Regel war, daß die Priester selbst zuerst vom alten Glauben zur neuen Lehre des Augustinermönchs Luther übertraten und auf Grund ihrer theologischen Meinung und Ueberzeugung ihre Lesefrüchte aus Luther'schen Schriften Bürgers- und Bauersleuten mittheilten. Im Jahre 1528 fand eine allgemeine Kirchenvisitation in der Steiermark statt, weil die wiederholten Verordnungen gegen die Ketzerei wenig gefruchtet hatten. So wurde von König Ferdinand im Einvernehmen mit dem Cardinal Matthias, Erzbischof von Salzburg, und Christoph Rauber, Bischof von Laibach in Krain und zugleich Administrator des Bisthums von Steiermark, eine allgemeine Landesvisitation durch eine Commission angeordnet, welche alle bedeutenden Orte bereisen, Pfarrer, Beneficiaten, Kapläne, Richter, Amtsleute und Zechmeister vorladen und auf ihr Bekenntniß prüfen mußte. Bis in die entferntesten Alpenthäler fand man die neue Lehre verbreitet. Die Gesellpriester (Kapläne) verkauften und verschenkten Luther'sche Schriften und predigten das „lautere Evangelium". In Bruck an der Mur waren „der lutherischen Burger sehr viel"

und die Geistlichkeit war ihnen mit dem Beispiel vorangegangen. Es wurde constatirt, daß seit drei Jahren der katholische Ritus nicht mehr beachtet worden sei. Auf den Jahrmärkten wurden Luther'sche Bücher öffentlich feilgeboten. Die **Adeligen** in der Umgebung, die Stubenberg, Pernegg hatten der katholischen Kirche auf ihren Herrschaften die Stiftungen entzogen, in Murau nöthigten die Herren von Liechtenstein die Bürgerschaft, den lutherischen Stadtschreiber, den sie entlassen hatten, wieder ins Amt zu setzen, in Leoben war der Vicar lutherisch und verheirathet. Zu Windischgrätz erzählte man der Commission von einem Hans Haas, der im Spitale und in Privathäusern protestantischen Gottesdienst gehalten und die Communion in Brot und Wein ausgetheilt habe mit den Worten: „Der **Glaube**, den du hast in den Tod Jesu Christi, der führe dich in das ewige Leben.“ Er ward gefaßt, nach Gratz eingeliefert und gehenkt. In Windischgrätz wurden öffentlich auf dem Markte Luther'sche Bücher verbrannt. Die **Processionen** der katholischen Kirche wurden allenthalben verspottet. Aus des Eggenberg's Haus zog eine Wallerschar, der ein Kreuz, worauf ein Hering hing, vorangetragen wurde. Der nachfolgende Eggenberg war fanatischer Katholik, Rathgeber des steierischen Erzherzogs Ferdinand und dessen Kanzler in der Zeit der blutigen Gegenreformation! — Die Sprachgrenze war auch die Grenze des Lutherthums. Nach Untersteiermark ins Windische (Slowenische) drang die neue Lehre anfangs nicht, oder fand mindestens daselbst keine bemerkenswerthe Verbreitung. Für das Schicksal des Protestantismus in Steiermark war es von entscheidender Bedeutung, daß die Landeshauptstadt Gratz und vornehmlich der dort seßhafte **Adel** sich der neuen Lehre anschloß. Der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, der Bürgermeister Simon Arbatter, der Altbürgermeister Mathes Herrer und

die Stadträthe unterstützten die Neuerungen, widersetzten sich den katholischen Priestern und entzogen den Kirchen ihre Einkünfte. Vom Bürgermeister wird ausgesagt, er sei in die „lutherischen Sekten ganz vergifft". Der Landeshauptmann schützte die beiden Hauptagitatoren Prokopius und Jörg, nahm sie auf das Schloß und ließ sie daselbst ungehindert predigen. Der Visitationscommission trat Dietrichstein mit der Behauptung entgegen, ihre Vollmacht sei wider die Freiheiten der Landschaft. Wie streng und ernst auch die Visitationscommission ihre Aufgabe erfaßte, sie mußte in ihrem Bericht an den Landesfürsten zugestehen, daß die Lage der Dinge sich nicht verbessert habe. Ein neues, scharfes, landesfürstliches Decret (vom 17. November 1528) wurde erlassen, allein ohne Erfolg.

Die Türkennoth war Veranlassung zur Duldung der neuen Lehre. Wie im Reiche die große Gefahr, welche 1529 und abermals 1532 drohte, die kaiserliche Gewalt nöthigte, sich der Hülfe deutscher Reichsfürsten zu versichern, und deshalb sich den Forderungen der protestantischen Reichsstände um Anerkennung ihres Bekenntnisses geneigter zu zeigen, so spielten auch die Osmanen in Oesterreich für die Anhänger der neuen Lehre den Deus ex machina. Die Ungunst der Zeiten war auch in Oesterreich der beste Verbündete der zumeist protestantischen Landstände, deren Mithülfe Ferdinand dringend benöthigte.

So wie im Deutschen Reiche die protestirenden Reichsstände infolge des Reichstages zu Augsburg (1530), wo das sogenannte Augsburgische Bekenntniß überreicht wurde, eine feste Stellung gegen den Kaiser einnahmen, ebenso zeigten sich die Stände von Inneröſterreich energischer gegen ihren Landesherrn, und als Ferdinand wegen eines neubevorstehenden Türkeneinbruchs einen Landtag 1531 abhielt, trug ihm der landesständische Ausschuß die Bitte vor: „Der

König wolle es bei den Bischöfen dahin bringen, daß sie die Pfarren mit gelehrten Pfarrherren und Predigern bestellen, welche das klare Wort ohne menschlichen Zusatz verkünden". Der Landeshauptmann Hans Freiherr von Ungnad besetzte um jene Zeit das Stift Rein, verwandelte es in eine weltliche Commende. Er hat auch als Landeshauptmann jene Bittschrift unterzeichnet, welche die Lutheraner der österreichischen Lande dem König Ferdinand am 13. December 1541 zu Prag vorlegten. In jener Bittschrift, welche außerdem von den steirischen Herren Georg von Herberstein und Johann von Weisbriach von einer Anzahl von Rittern und den Städten Gratz und Radkersburg unterzeichnet ist, wird freie Religionsübung für die Lutherischen gefordert und ausdrücklich gesagt, daß die Türkennoth eine Strafe Gottes für die Zurückweisung des Evangeliums sei. Es wird als „höchste Sünd" bezeichnet, daß die österreichischen Lande „das angebotene Gotteswort nicht annehmen". Ferdinand vertröstete mit der Aussicht auf ein Concil und erhielt darauf von den Ständen in der Replik einen Hinweis auf „die Hauptsünde der Abgötterei". Inzwischen breitete sich das Lutherthum unausgesetzt über die Steiermark aus. Der Abt von Admont trat zum Lutherthume über, correspondirte eifrig mit Luther. Der Bischof von Seckau, Bischof Christoph von Lamberg, legte sein apostolisches Amt, unfähig, der Ketzerei Einhalt zu thun, nieder. Im gratzer Landhause wurde ein eigener Landschaftsprädicant angestellt und regelmäßig lutherischer Gottesdienst abgehalten. Bald entstand auch eine landschaftliche Schule für die adeligen lutherischen Kinder, für welche „teutsche Schuelhalter, auch Schuelmaister" genannt, angestellt wurden. In dieser Schule wurden die Gegenstände des alten Triviums, die lateinische Sprache, die Arithmetik und der Luther'sche Katechismus gelehrt. Bald genügte diese

Schule für die Kinder der Lutheraner in Stadt und Land nicht mehr und es wurde auf dem Grunde des Eggenberg die sogenannte Stiftschule von den lutherischen Ständen erbaut, in welcher ein halbes Jahrhundert die Protestanten eine Pflanzstätte der Bildung besaßen, die zu großem Rufe gelangte und später noch den großen Astronomen Kepler als Lehrer aufweisen konnte. In Gratz war es so weit gekommen, daß man im Jahre 1552 es nicht mehr wagen konnte, die Fronleichnamsprocession öffentlich zu halten; diese pomphafte Kirchenfeier mußte 20 Jahre hindurch unterbleiben.

Die Demüthigung, welche der Kaiser durch Moritz von Sachsen erlitten, die Anerkennung des Protestantismus im Reiche durch den Passauer Religionsvertrag, die nachher im Nürnberger Religionsfrieden zu einer definitiven geworden, alles das war wohl geeignet, den Protestantismus in Oesterreich zu stärken, wenngleich Ferdinand die Jesuiten jetzt ins Land berief, um in Oesterreich der Strömung Einhalt zu thun, die alle Grenzen überschritten, alle österreichischen Länder ergriffen hatte.

Nach Kärnten kamen die ersten Protestanten über den Schnee- und Eiswall der Hohen Tauern. Berge sieht man sonst als Scheidewand an, sie trennen im Gegensatze zum Wasser; hier waren sie ein Bindeglied. Denn in die damals noch sehr ergiebigen und gut betriebenen Bergwerke der Hohen Tauern waren schon 1520 Bergleute aus Sachsen, der Heimat des wissenschaftlichen Bergbaues, gezogen. Die Bergleute aber hielten überall fest an der Lehre Martin Luther's, der ein Bergmannssohn gewesen. Landsleute Luther's aus Eisleben waren nach Kärnten gekommen und brachten dahin die erste Kunde der neuen Lehre, die in den Gebirgsthälern willige Aufnahme fand. Die Bewohner des romantischen Möllthales und der Gegend um Gmünd, welche

mit Salzburg am meisten in Verkehr standen, sowie die Stadt Villach fielen von der alten Kirche ab. Die Villacher besetzten 1526 die Sanct-Jakobskirche mit Genehmigung des Patrons dieser Kirche, Sigmund von Dietrichstein, mit einem lutherischen Prediger. In Unterkärnten trat Völkermarkt, damals eine bedeutende Handelsstadt, zur neuen Lehre über. Vor allem aber ist auch hier der Adel zu nennen, dessen Mitglieder fast insgesammt von der alten Kirche abfielen. Von den (1597) zur Erbhuldigung erschienenen 78 weltlichen Ständen werden nur „etlich" als katholisch genannt. Die Adeligen beeinflußten natürlich auch ihre „Unterthanen" und gewannen diese für das Bekenntniß der „Herrschaften". Die öffentlichen Aemter der Landschaft wurden von der Ständeregierung mit Lutherischen besetzt. Schon die Landesvisitation des Jahres 1528 machte die Erfahrung, daß damals unter den Beamten mehr Lutherische als Katholische sich befanden. Das Verhältniß änderte sich in der Folge derart, daß die Städtebeamten ausschließlich aus den Protestanten gewählt wurden. Die Gotteshäuser wurden von den protestantischen Patronatsherren den Predigern der neuen Lehre übergeben. Aber auch in Städten und Märkten fand das Lutherthum Aufnahme und eifrige Pflege, sodaß die Lutherischen bald alle Gemeindeämter aus ihrer Mitte besetzten, die Katholiken von Raths- und Richterstellen ausgeschlossen waren. Die Abgeordneten der Städte und Märkte stimmten in den Landtagsverhandlungen mit dem protestantischen Adel. Alle Anstrengungen der kirchlichen und weltlichen Gewalt, alle Edicte, Mandate, Landesvisitationen, selbst die Drohungen und Strafen gegen die Vertreibung, das Kaufen und Verkaufen Luther'scher Bücher, worauf Todesstrafe gesetzt war, erwiesen sich als unwirksam gegen die mit sieghafter Gewalt um sich greifende Macht der neuen Lehre. Bald wurde der katholische Gottesdienst durch

amtliche Verordnung abgeschafft und der lutherische eingeführt. So geschah es in Sanct-Veit, Völkermarkt und Villach, und endlich auch in Klagenfurt. Ein furchtbarer Brand hatte diese Stadt, jetzt die Hauptstadt des Herzogthums Kärnten, in Asche gelegt. Um sie wieder emporzubringen, hatte ihr Kaiser Maximilian I. einen „Gabbrief“ geschenkt, der sie zu einer freien Stadt mit freiem Verkehr für In- und Ausländer machte. Zahlreiche Colonisten zogen in die verödete Stadt, zumeist aus Schwaben, doch auch aus den Reichsstädten und aus Sachsen. Sie waren vom protestantischen Glauben. Der kärntnerische Adel schmuggelte zu ihrem Gebrauche Luther'sche Schriften ein, auf seinen Schlössern wurde ihnen Gottesdienst mit evangelischer Liturgie gehalten. Die windischen (slowenischen) Bewohner der Stadt, Tagelöhner und Dienstleute ahmten bald das Beispiel ihrer Herren nach. Lutherische Schriften wurden auf Betreiben kärntnerischer Adeliger ins Windische übertragen. Als Truber 1547 aus Krain vertrieben wurde, flüchtete er nach Schwaben und besorgte von dort die Uebersetzung Luther'scher Schriften für seine krainerischen und kärntnerischen Landsleute windischer Zunge. In Klagenfurt finden wir protestantische Schulmeister; wo die Lehrer das Bekenntniß Augsburgs noch nicht angenommen haben, bedienen sie sich doch „akatholischer“ Lehrbücher. Der katholische Gottesdienst wurde nur mehr vor leeren Kirchenbänken abgehalten als der aus Böhmen berufene Stadtpfarr-Vicar Martin Knorr zur lutherischen Kirche übertrat und unter dem Schutze des Burggrafen Augustin Paradeiser und des Stadtrichters Andreas Permer offen als Reformator auftrat. Er predigte im Sinne Luther's, schaffte sodann die Messe und die katholischen Ceremonien ab, spendete das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ersetzte die römische Sprache durch die

mit Salzburg am meisten in Verkehr standen, sowie die Stadt Villach fielen von der alten Kirche ab. Die Villacher besetzten 1526 die Sanct-Jakobskirche mit Genehmigung des Patrons dieser Kirche, Sigmund von Dietrichstein, mit einem lutherischen Prediger. In Unterkärnten trat Völkermarkt, damals eine bedeutende Handelsstadt, zur neuen Lehre über. Vor allem aber ist auch hier der Adel zu nennen, dessen Mitglieder fast insgesammt von der alten Kirche abfielen. Von den (1597) zur Erbhuldigung erschienenen 78 weltlichen Ständen werden nur „etlich" als katholisch genannt. Die Adeligen beeinflußten natürlich auch ihre „Unterthanen" und gewannen diese für das Bekenntniß der „Herrschaften". Die öffentlichen Aemter der Landschaft wurden von der Ständeregierung mit Lutherischen besetzt. Schon die Landesvisitation des Jahres 1528 machte die Erfahrung, daß damals unter den Beamten mehr Lutherische als Katholische sich befanden. Das Verhältniß änderte sich in der Folge derart, daß die Städtebeamten ausschließlich aus den Protestanten gewählt wurden. Die Gotteshäuser wurden von den protestantischen Patronatsherren den Predigern der neuen Lehre übergeben. Aber auch in Städten und Märkten fand das Lutherthum Aufnahme und eifrige Pflege, sodaß die Lutherischen bald alle Gemeindeämter aus ihrer Mitte besetzten, die Katholiken von Raths- und Richterstellen ausgeschlossen waren. Die Abgeordneten der Städte und Märkte stimmten in den Landtagsverhandlungen mit dem protestantischen Adel. Alle Anstrengungen der kirchlichen und weltlichen Gewalt, alle Edicte, Mandate, Landesvisitationen, selbst die Drohungen und Strafen gegen die Vertreibung, das Kaufen und Verkaufen Luther'scher Bücher, worauf Todesstrafe gesetzt war, erwiesen sich als unwirksam gegen die mit sieghafter Gewalt um sich greifende Macht der neuen Lehre. Bald wurde der katholische Gottesdienst durch

amtliche Verordnung abgeschafft und der lutherische eingeführt. So geschah es in Sanct-Veit, Völkermarkt und Villach, und endlich auch in Klagenfurt. Ein furchtbarer Brand hatte diese Stadt, jetzt die Hauptstadt des Herzogthums Kärnten, in Asche gelegt. Um sie wieder emporzubringen, hatte ihr Kaiser Maximilian I. einen „Gabbrief" geschenkt, der sie zu einer freien Stadt mit freiem Verkehr für In- und Ausländer machte. Zahlreiche Colonisten zogen in die verödete Stadt, zumeist aus Schwaben, doch auch aus den Reichsstädten und aus Sachsen. Sie waren vom protestantischen Glauben. Der kärntnerische Adel schmuggelte zu ihrem Gebrauche Luther'sche Schriften ein, auf seinen Schlössern wurde ihnen Gottesdienst mit evangelischer Liturgie gehalten. Die windischen (slowenischen) Bewohner der Stadt, Tagelöhner und Dienstleute ahmten bald das Beispiel ihrer Herren nach. Lutherische Schriften wurden auf Betreiben kärntnerischer Adeliger ins Windische übertragen. Als Truber 1547 aus Krain vertrieben wurde, flüchtete er nach Schwaben und besorgte von dort die Uebersetzung Luther'scher Schriften für seine krainerischen und kärntnerischen Landsleute windischer Zunge. In Klagenfurt finden wir protestantische Schulmeister; wo die Lehrer das Bekenntniß Augsburgs noch nicht angenommen haben, bedienen sie sich doch „akatholischer" Lehrbücher. Der katholische Gottesdienst wurde nur mehr vor leeren Kirchenbänken abgehalten als der aus Böhmen berufene Stadtpfarr-Vicar Martin Knorr zur lutherischen Kirche übertrat und unter dem Schutze des Burggrafen Augustin Paradeiser und des Stadtrichters Andreas Permer offen als Reformator auftrat. Er predigte im Sinne Luther's, schaffte sodann die Messe und die katholischen Ceremonien ab, spendete das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ersetzte die römische Sprache durch die

deutsche. All dieses geschah mit Zustimmung, zum Theil auf Befehl der Rathsherren und Bürgerschaft.

Wenden wir unsern Blick auf das benachbarte Herzogthum Krain. Dort hatte sich im ganzen Lande, von der Hauptstadt Laibach ausgehend, die neue Lehre verbreitet. Ein Bürger, Matthias Klobner, hatte schon 1528 sein Haus zum Versammlungsorte der zahlreichen stillen Bekenner des Lutherthums gemacht und die Domherren des bischöflichen Kapitels Primus Truber, Paul Wiener und Leonhard Mertlitz predigten die neue Lehre mit solchem Erfolge, daß die laibacher Protestanten schon 1532 im Besitze einer eigenen Kirche erscheinen und bis 1540 der größte Theil der weltlichen Stände des Herzogthums zum Protestantismus abgefallen war. Wie in Gratz hatten die protestantischen Adeligen in Laibach eine Schule für höhern Unterricht gegründet, welche namentlich in Süddeutschland großen Ruf genoß, mit Tübingen im lebhaften Verkehre stand und eine Zeit lang Nikodemus Frischlin zu ihren Lehrern zählte.

Als die eigentliche feste Burg des Protestantismus erscheint Oberösterreich. Das herrliche Gebiet, das von dem Inn, der Donau, der Enns und den Alpen begrenzt wird, mit seinen wundervollen Reizen von Seen und Wasserfällen, malerischen Gebirgen und üppigen Thalgeländen, mit der Fülle von Contrasten und Abstufungen einer Landschaft, in welcher das erhaben Furchtbare mit dem anmuthig Schönen wechselt, ist der Hauptort eines streitbaren Protestantenthums und später ein Schauplatz eines blutigen, grimmigen Kampfes zwischen den zwei feindlichen Kirchen, zwischen zwei gewaltigen Principien, die um die Herrschaft im deutschen Geistesleben gestritten haben. Wenn in allen österreichischen Landen der Protestantismus seine Hauptstütze im Adel suchen muß und vielleicht ebendeshalb erliegt, wie in Frankreich, wo die reformatorische Bewegung ihren aristokratischen Cha-

rakter nicht verleugnete, die kaiserliche Gewalt in den Protestanten vornehmlich ein unbotmäßiges Ständewesen bekämpft, wie ganz besonders in Böhmen, und also in den aristokratischen protestantischen Gegnern die Gegner der landesfürstlichen absoluten Macht niederzuschlagen sucht: so hat der Protestantismus in Oberösterreich hingegen volksthümlichen Charakter; er hat tiefe Wurzel im Bauernstande geschlagen, ist darum mächtiger und bedeutsamer geworden, aber auch verwandter dem Protestantismus im Reiche, er bringt stärkere Leidenschaften zum Ausdruck und erfährt deshalb auch jene furchtbare Züchtigung der Fanatiker in der Gegenreformation, die in Oberösterreich den Entscheidungskampf für ganz Deutschösterreich zu einem Abschluß bringt.

In Oberösterreich lebte von jeher ein starker, deutscher Volksgeist. Geistliche und Laien, Edle und Freie, Vorsteher und Unterthanen dieses Landes thaten sich in Pflege deutscher Art und Kunst hervor. Ein frischer Morgenhauch wehte in der Blütezeit altchristlicher und ritterlicher Kunst durch das Land und jede neue Regung deutschen Geistes schien stets im ob=der=ennsischen Lande Blüten hervorzulocken. Zur Zeit der Kirchentrennung faßte die neue Lehre in Oberösterreich festen Fuß. Zunächst auch hier im Adel. Die Edeln des Landes erkannten sofort in einer gut eingerichteten und wohl geleiteten Schule ein Hauptmittel, dem Protestantismus neuen Boden zu gewinnen. Sie errichteten eine Landschaftsschule in Linz und räumten ihr im Landhause die schönsten Säle ein. Die Vermächtnisse der Adeligen schufen eine reiche „Schulcassa“, deren Einkünfte es möglich machten, einige ausgezeichnete Lehrkräfte von den protestantischen hohen Schulen nach Linz zu ziehen und dort festzuhalten. Die unter solchen Lehrern in der Landschaftsschule gebildeten adeligen Jünglinge setzten auf protestantischen Universitäten die höhern Studien fort, schlossen Freund=

schaft mit gleichgesinnten Jünglingen, die ihnen nach Oberösterreich folgten und hier als Lehrer, Erzieher und Hofmeister und Prädicanten Unterkunft und Versorgung fanden. Die protestantischen Universitäten Wittenberg, Rostock, Jena, Frankfurt a. d. O. unterließen nicht, die innigste Verbindung mit dem oberösterreichischen Adel zu erhalten; sie wählten junge oberösterreichische Adelige, die in ihrem Schoße gebildet worden, zu Rectoren und Prorectoren. Mittels der Einwanderer von protestantischen Hochschulen war es möglich, den Klosterschulen in mehrern Städten protestantische Lehranstalten gegenüberzustellen, so zu Steier, zu Wels, zu Braunau. Die hervorragendsten Adelsgeschlechter, die Schaumberge, die Jörger zu Tollet und die Starhemberge waren eifrige Förderer der neuen Lehre. Christoph Jörger von Tollet, seine Mutter und Bartholomäus von Starhemberg standen mit Luther im Briefwechsel. Dem erstern sandte Luther einen Prediger, Michael Stiefel. Der protestantische Adel besetzte die Patronatspfarren mit Predigern seiner Richtung. Von Efferding, dem Stammsitze der Schaumberge, nachher und noch jetzt des ruhmvollen Geschlechts der Starhemberg, gingen die evangelischen Missionare in das Land.

Die neue Lehre erwarb sich aber auch Tausende von Anhängern im Bürger- und Bauernstande. Schon im Jahre 1521 hatte sich in Linz ein evangelischer Lehrer Namens Eleutherobius (Freisleben) angesiedelt und die neue Lehre mit allem Eifer zu verbreiten gesucht. Er veröffentlichte Luther's Schriften und übersetzte ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Werk des Johannes Bugenhagen ins Deutsche. Bald gab es in allen Städten und Märkten protestantische Prediger. Die Lehre von der evangelischen Freiheit fand unter den Bauern die freudigste Aufnahme. Sie nahmen, wie ihre Standesgenossen im Reiche, Luther's Worte weltlich und suchten sich der geistlichen Oberherrschaft zu entziehen.

Ferdinand berief, um der Gärung Einhalt zu thun, einen Landtag auf den 7. Juni 1525 nach Linz zur Berathung. Die Aeußerungen der Stände bewiesen aber nur zu deutlich, wie sehr der Drang nach politischer und kirchlicher Reform in Oberösterreich gefühlt wurde. Die Resolution lautete: „Die Regierung möge die katholischen Priester zur Rechenschaft ziehen, welche nur zu verdammen wissen, statt daß sie die reine Lehre des Evangeliums verkünden; man solle die neuen evangelischen Prediger ihre Lehren vortragen lassen, um zu erfahren, ob sie recht oder irrig wären; es solle das Armenwesen besser eingerichtet und die Armen von den betreffenden Pfarren versorgt, in Ansehung der Zehnten Erleichterungen gemacht werden.“ Die Klöster des Landes verödeten. Die Lehre Luther's fand bei den Geistlichen der Orden vielen Anklang; Mönche und Nonnen verließen die Klostermauern, viele Klöster lösten sich vollständig auf, die Nonnenklöster gingen ein, die Befehle, welche Ferdinand auch in diesem Lande gegen die Ketzer erließ, blieben gänzlich unbeachtet. Es half gar nichts, daß die weltliche Gewalt einzelne übereifrige Prediger dem Feuertode überlieferte. Die Verbrennung des Leonhard Kaiser auf Befehl der bairischen Herzoge im nahen Schärding wirkte auf die Oberösterreicher nicht abschreckend; das Auftreten der fanatischen Sekte der Wiedertäufer zu Steier, wo der Stadtpfarrer und Stiftsprediger von Garsten schon 1525 die Lehre Luther's gepredigt hatte, die in Johann Hut aus Steier einen oberösterreichischen Apostel hatte, konnte die reine Luther'sche Lehre im Lande nicht trüben. Die protestantischen Stände waren die ersten, welche die wiedertäuferischen Aufrührer zu Paaren trieben. Unerschrocken machten die Evangelischen ihre Forderungen auf den Landtagen, wo sie die Mehrheit bildeten, ihre Forderungen auf Anerkennung ihres Bekenntnisses gel-

tend und die Türkennoth kam ihrem Widerstande gegen die Edicte des Landesfürsten zu Hülfe.

Selbst in die tiroler Berge drang der kirchlich-reformatorische Geist. Auch dort erfaßte er zunächst den Bauernstand; die Kirche hatte ihre geachtete Stellung als Trägerin der Wissenschaft und religiösen Bildung, die Seelsorge an Einfluß, das Glaubensdogma seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Schwere Gebrechen lasteten auf dem Priesterstande und die Uebergriffe der Hierarchie wurden bitter empfunden. Aus dem religiösen Bedürfnisse des Volkes, das in der verweltlichten Kirche und in den leeren Formen des Cultus keine Befriedigung fand, entsprang die Anhänglichkeit an die Reformation. Die tiroler Bauern hatten einen größern Rest germanischer Freiheit sich bewahrt als ihre Standesgenossen in Deutschland; in den zahlreichen Gemeinde- und Dorfrechten einen lebhaften Zug nach Selbstregierung und einen urwüchsigen Sinn für persönliche Selbständigkeit geoffenbart. Frühzeitig haben die tiroler Bauern die Uebergriffe des Adels mit bewaffneter Hand abgewehrt und sich einen Platz in den Landtagen errungen. Sie traten in geheime Verbindung mit Baden und Würtemberg, mit dem Allgäu und den Volksbewegungen in der östlichen Schweiz und am Bodensee, und verspürten ein und das andere mal Lust, schweizerisch zu werden. Als im Jahre 1416 „Herzog Friedrich mit der leeren Tasche“ mit dem Bannfluche beladen vor dem ihm nachstellenden Adel und der ihm zürnenden Geistlichkeit „ein Flüchtling im Lande umherzog“, aller Mittel beraubt, fand er Zuflucht und Schutz in den Hütten der Bauern. Die Sagen, welche ihn zu Landeck und Flauerling, auf dem Rofnerhofe im Oetzthale, auf dem Forcherhofe im Schnalserthale, zu Proveis auf dem Nonsberge beim Hendlmüller oberhalb Meran, Verstecke finden lassen, mögen mehr oder minder sämmtlich erdichtet sein, aber

unumstößlich sind die Beweise dafür, daß das tiroler Bauernvolk treu zu dem Geächteten stand. Der Chronist Georg von Kirchmair weiß zu melden: „Die meraner Bauern hätten den Herzog Friedel, nachdem er sich ihnen zu erkennen gegeben, auf ihren Schultern über den Jaufen getragen, in Sterzing kurze Rast gehalten und dann unter wachsendem Zulaufe ihn jubelnd über den Brenner herausbegleitet und zurückgeführt in die Burg seiner Ahnen". Vierzig Jahre später hielt das tiroler Volk in dem bekannten Streite des Herzogs Sigismund mit dem brixener Bischofe Cardinal Cusa, trotz des angedrohten Interdicts und der über den Herzog verhängten Excommunication, zu seinem Fürsten.

Als bald darauf die neue evangelische Lehre an die Thore von Tirol pochte, fand dieselbe Eingang und zählte, ehe 30 Jahre verflossen waren, Tausende von Anhängern. Handelsleute, die vom Norden ins Land kamen, Knappen, welche von Sachsen und Thüringen einwanderten, Landsknechte, die in den Krieg nach Italien zogen, machten die Tiroler mit Luther's Lehre bekannt. Im Jahre 1521 erschien der erste Verkünder derselben, Dr. Jakob Strauß, ein Mönch aus Berchtesgaden, und begann in Hall zu predigen. Seine zündende Beredsamkeit, sein leidenschaftlicher Angriff gegen die Schäden der alten Kirche fanden großen Beifall. Von allen Seiten strömten Zuhörer zu seinen Predigten heran. Wie nachmals in den Niederlanden gaben 30—40 Bürger dem Prediger das Ehrengeleit von seiner Wohnung bis zum Predigtorte und schützten ihn vor seinen Feinden. Als am 2. März 1522 zwei Priester ihm eine bischöfliche Citation überreichten, entgingen sie nur mit Noth den Mishandlungen des erzürnten Volkes, und als er am 4. Mai, dem Drängen der innsbrucker Regierung weichend, sich verabschiedete, war die Bevölkerung von Zorn und Haß gegen

die römische Klerisei erfüllt. Umsonst bemühte sich Stephan Seligmann, ein katholischer Kaplan, die Bürger von Hall für die alte Kirche wiederzugewinnen, er mußte auf seine Stelle verzichten und dem Sendboten Luther's, Urban Regius, Platz machen. Dieser predigte auf dem Markte der Stadt unter ungeheuerm Zulaufe und richtete manch strafendes Wort an die Bürgerschaft. Gleichwol fanden die reformatorischen Ansichten desselben lebhaften Anklang, bis die Regierung zu Innsbruck auf das Betreiben des Bischofs von Brixen der Sache ein gewaltsames Ende machte. Bald fanden sich in Tirol selbst einheimische Verbreiter der Luther'schen Lehre. Matthias Messerschmidt, Chorherr zu Innichen, setzte Luther'sche Schriften in Vertrieb. Die Wilgrattner empörten sich gegen ihren alten Seelsorger und wollten ihn aus dem Thale vertreiben, da er wider die Irrlehre eiferte. Ein Weltgeistlicher machte die Mönche zu Stams mit Luther's Lehre bekannt, der Kirchmesser Eustachius von Heiterwang predigte sie im Zillerthale, ein Franciscaner zu Hall und Umgebung. Schwaz zählte im Jahre 1523 schon 800 Bekenner der neuen Lehre. Ein Schneidergeselle von Niedervintel wagte es sogar, zu Brixen, dem Sitze des Bischofs, auf offenem Markte wider die geistliche Obrigkeit zu predigen und die Luther'sche Lehre zu verkünden, welche unter der Bürgerschaft von Brixen, Hall und Botzen zahlreiche Anhänger zählte. Die Ankunft des Erzherzogs Ferdinand, der, gefolgt von seinem Kanzler Salamanca, in Tirol erschien, gab dem Verfolgungseifer der Bischöfe neue Nahrung. Die Erbitterung im Landvolke stieg, bewaffnete Bauerhaufen schützten Mönche, welche zum Lutherthum übergetreten waren. Doch trieb die Leidenschaft die Bauern gar bald in die Reihen der Wiedertäufer, deren Sekte als eine Abart der Luther'schen Bewegung festen Fuß faßte. Die radicale Partei fand in Michael Gaißmayr aus Sterzing einen

gewandten und unerschrockenen Führer, der eine Bauernrebellion organisirte, die das ganze Land in wilde Aufregung versetzte. Damit war die neue Lehre in Brixen aus der Bahn einer ruhigen Entwickelung getreten, und Landesfürst und Stände beeiferten sich, den Bauernaufruhr niederzuschlagen, welcher mit Unrecht als Folge demagogischer und politischer Umtriebe und socialer Leidenschaften geschildert wird. Die Priester waren überall der Gegenstand wilder Angriffe, die Klöster und Ordenshäuser wurden zerstört, die Nonnen ausgetrieben, die Pfarrhäuser im meraner Burggrafenamte verwüstet. Dasselbe geschah im Vintschgau im Pusterthale und Wippthale, im Innthale und im Etschthale. Es währte lange, bis der Aufruhr niedergeschlagen war, und die Strafe war fürchterlich! Allein es wäre ein Irrthum zu glauben, daß der Kirchen- und Klostersturm in Tirol nur der Ausbruch der Leidenschaften eines revolutionären Haufens gewesen, vielmehr zeigen die Proceßacten der Wiedertäufer, daß es tiefwurzelnde Ueberzeugungen waren, welchen die Anhänger dieser Sekte folgten. Sie verließen Haus, Hof, Weib und Kind, um ihrer Ueberzeugung zu leben, und erlitten getrosten Muthes den Tod. An allen Orten loderten Scheiterhaufen, an Bäumen und Pfählen hingen die Leichen der Hingerichteten, auf allen Marktplätzen arbeitete das Richtbeil des Henkers. In stürmischen Wellen brauste die tiefe Bewegung der Geister durch das Alpenland. Die frommen tiroler Bauern hatten Schwert und Spieß nur ergriffen, um das Recht des Gewissens zu schirmen. Die Priester der neuen Lehre wären wol im Stande gewesen, den wilden Aufruhr zu dämpfen und die Empörten wie in Franken und Sachsen zum Gehorsam zurückzuführen und sie vom kirchlichen Drucke zu befreien. Allein die landesfürstliche Regierung kannte keinen Unterschied zwischen Wiedertäufern und Protestanten, deren letztere sehr viele im Puster-,

Ziller-, Sarn- und Achenthale friedlich lebten. Ohne Schonung ward gegen jede abweichende Meinung vorgegangen, ohne Rücksicht darauf, daß auch unter dem Adel einige Lutherische waren und im Vintschgau die Lehren des Reformators Zwingli, aus Graubünden eingedrungen, herrschten. Und dennoch dauerten die religiösen und moralischen Folgen der Reformationsjahre fort, und trotz aller Verfolgungen gab es unter den Knappen, im Bürger- und Bauernstande, viele Bekenner der Luther'schen Lehre. Kaiser Ferdinand I. bekennt im Jahre 1562, ein Menschenalter nach der Protestantenverfolgung, daß er mit Betrübniß vernommen habe, wie die untern Stände von der wahren christlichen Religion abfällig geworden seien. Nach dem passauer Religionsvertrage wagten sich allenthalben die Anhänger Luther's wieder hervor, an vielen Orten wurden die Ohrenbeichte, die Oelung, das Fastengebot und die Ehelosigkeit der Priester öffentlich verworfen, in vielen Kirchen statt der lateinischen Gesänge deutsche Lieder und Psalmen gesungen, lutherische Bücher in Massen eingeführt und viele Priester theilten das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Erst die Ankunft der Jesuiten machte das völlige Verschwinden des Protestantismus, den gänzlichen Sieg der Reaction möglich. In Tirol erlag der Protestantismus am frühesten; zur Zeit seiner Blüte in den andern Erbländern unter Maximilian II. vernichtete ihn Erzherzog Ferdinand, der Sohn Kaiser Ferdinand's I. Tirol wurde das Land der Glaubenseinheit; ein Volk, welches einstmals die heftigsten Gegner des Papstthums Heinrich IV., Friedrich Rothbart und Friedrich II. eifrigst unterstützte, dem Grafen Meinhard II., dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg in ihren Kämpfen mit den Bischöfen, den Bannflüchen und Interdict zum Trotze, wacker beigestanden, wurde nun zum Sklaven der Römischen Curie, zum Verächter deutscher Sinnesart und Gesittung! Schwer

und schwerer lastete der Druck des Absolutismus und der hierarchischen Gewalt auf den Gemüthern, eine einseitig kirchliche Anschauung beherrschte bald die Landbevölkerung und die zunehmende Verdumpfung und Verdorrung des geistigen Lebens in Tirol ist seither ein Gegenstand schmerzlichen Beklagens geblieben. Zu der Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit durch die Natur kam auch noch die Unduldsamkeit hinzu, um zu verhüten, daß in die abgeschiedenen Gebirgsthäler der Strom moderner Entwickelung und befreiender Ideen einen Arm leite.

Kaiser Ferdinand I. war am 25. Juli 1564 gestorben. Sein Testament, worin er seinen Kindern die Erhaltung der Glaubenseinheit mit eindringlichen Worten ans Herz legt, kennzeichnet Denken und Empfinden jenes Herrschers, der zur Zeit als die neue Ordnung der Dinge Oesterreich an den Scheideweg gestellt hatte, über die Erblande des Deutschen Kaisers gebot. Er sagt darin: „Ich betrachte das Wesen der Welt, und wie die Ketzereien und neuen Sekten sehr überhandnehmen, und daß Ihr nicht werdet unangefochten bleiben, Euch darin zu verführen und principaliter hab auf Euch Maximilian mehr Sorg, als auf Euer andern keinen; denn ich hab allerlei gesehen und gemerkt, das mir einen großen Argwohn bringt, als wolltest Du Maximilian von unserer Religion fallen und zu der neuen Sekten übergehen, unvonnöthen dieselbigen Ursachen anzuführen. Gott wolle, daß das nicht sei, und daß ich Dir darinnen unrecht argwohnen soll; denn Gott weiß, daß mir auf Erden kein größeres Bekümmerniß fürfallen möchte, als daß Ihr, Maximilian, als der Aeltere und der meisten wird haben zu regieren, solle von der Religion fallen; es wäre mir auch von Euch andern ein groß Leid und Bekümmerniß und so

groß, daß ich wollt viel lieber Euch todt sehen, als daß Ihr in die neuen Sekten und Religionen fallen solltet; und bitt Gott ganz treulich täglich, daß er Euch davon behüten solle, und ehe daß er Euch darinen fallen sollt lassen, ehe wollt er Euch, dieweil Ihr, als ich hoffe gute Christen seyd von dieser Welt abfordern." In seinem Vermächtniß war weiter angeordnet, daß die Töchter nur mit Katholiken, nicht mit ketzerischen Fürsten verheirathet werden sollen. Diese Gesinnungen des Vaters gingen insbesondere auf den jüngsten der drei Söhne, Karl, den Regenten von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz (gest. 1590) über. Ferdinand, der Besitzer von Tirol und Vorderösterreich, Gemahl der schönen augsburger Rathstochter Philippine Welser, war von gleicher Sinnesart. Maximilian II. aber, der Kaiser und Herr von Oesterreich, Böhmen und Ungarn, übertraf den Vater an hellen Ansichten und glänzte durch eine Duldsamkeit in religiösen Dingen, die seinem Zeitalter vorausging. Als Regent von Deutschland und Oesterreich entwickelte er zu wenig Kraft des Charakters, um die innern Zerwürfnisse, die kirchlichen Streitigkeiten, auf friedlichem Wege, wie es seine edle Absicht war, zur Lösung zu bringen. Diese Dreitheilung von Oesterreich macht, daß wir in den verschiedenen Ländern den Protestantismus auch von verschiedenen Schicksalen begleitet sehen und die österreichischen Erblande demnach je ein anderes Verhältniß zu dem protestantischen Deutschland aufweisen.

Betrachten wir zuvörderst das Stammland Oesterreich. Hier breitete sich der Protestantismus ungehindert aus. Dies hatte seinen Grund in der Gesinnung und Haltung des Kaisers. Maximilian II. war geboren zu einer Zeit, da die Reformation bereits Sache des Volkes geworden, zu dessen Kaiser er bestimmt war. Seine Lehrer hingen der neuen Kirche an. Der erste derselben, Wolfgang Schiefer

(Severus), war ein Schüler Luther's und Melanchthon's. Als 1539 sein Bekenntniß entdeckt wurde, erfolgte seine Entfernung vom Hofe. Des Prinzen zweiter Lehrer war Peter Collatinus, ein Freund des Joachim Camerarius, woraus sein Bekenntniß als das evangelische vermuthet werden darf. Unter solchen Umständen wurden Maximilian Ideen eingepflanzt, welche ihn in der Folge dem Protestantismus nicht abgeneigt erscheinen ließen. Er stand in dem Rufe, ein Freund der Protestanten zu sein, und je älter er wurde, desto mehr befestigte sich diese Meinung. Schon früh hatte Kaiser Ferdinand die Besorgniß, Max könnte dereinst zur neuen Lehre übertreten. Denn schon als Ferdinand gegen das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, auszog, richtete er an seinen Sohn Max einen Brief in beweglichen Worten, worin er ihn beschwört, der katholischen Kirche die Treue zu bewahren und das Haus Habsburg nicht mit der Schmach der Ketzerei zu beflecken!

Das Verhältniß zwischen Vater und Sohn war kein sonderlich gutes. Die Verheirathung Maximilian's mit Maria, seine Sendung nach und sein langer Aufenthalt in Spanien änderten nichts an der Gesinnung des ältesten Sohnes des Kaisers. Michele Sturiano erzählt uns in seiner Relation manches von dem Hasse des jungen Maximilian gegen die Spanier und von dessen Vorliebe für die Protestanten. Heimgekehrt aus Spanien zur Zeit, als die Sache des Protestantismus in dem Augsburger Religionsfrieden eine günstige Wendung genommen hatte, zeigte er seine Neigung zu der neuen kirchlichen Richtung ganz unverhohlen. Er correspondirte mit Melanchthon und bat ihn um theologische Gutachten, desgleichen mit Paul Eber; er verlangte von dem Herzog Christoph von Würtemberg Schriften der Reformatoren, ließ seine Kinder durch den

protestantischen Schulrector Georg Muschler unterrichten und hatte sogar einen entschieden lutherisch gesinnten Hofprediger, den wohlbekannten Joh. Sebast. Pfauser, von 1554—60 an seiner Seite, der später Präpositus der evangelischen Kirchen und Schulen zu Lauingen wurde und als solcher 1569 starb. Auch nach seiner Vertreibung nahm sich Maximilian seiner an. Als König von Böhmen fand Maximilian Gelegenheit, seiner Gesinnung Ausdruck zu geben, indem er das Aufkommen verschiedener Confessionen in jenem Lande begünstigte und die baseler Compactaten aufhob. Die Vertreibung lutherischer Priester aus der Gegend von Pilsen hatte Maximilian streng getadelt. Auf ihn hofften denn auch die böhmischen Brüder, welche noch zu Lebzeiten Kaiser Ferdinand's an Maximilian Gesandte schickten, damit er sich für die Unterdrückten bei dem kaiserlichen Vater verwende. Diese Boten wunderten sich nicht wenig, daß Maximilian weder die katholische Messe noch die „römische Predigt" besuchte, sondern seinen eigenen Prediger bei den Augustinern neben der wiener Hofburg hatte, der dort mit Weib und Kindern lebte. Als am 17. März 1555 die böhmischen Deputirten der Unität, an ihrer Spitze der feingebildete Johann Blahoslaus, sich in die Predigt begaben, fanden sie daselbst auch Maximilian gegenwärtig. Der Prediger intonirte ein Luther'sches Lied, sodann wurde gebetet, worauf die Perikope Matth. 15, 21—28 (Evangelium am Sonntag Reminiscere) folgte. Nach dem Zeugnisse Pfauser's hätten die Jesuiten es sich besonders angelegen sein lassen, den Zwist zwischen Ferdinand und Maximilian zu nähren. Ihre Feindseligkeiten machten Maximilian nur noch hartnäckiger. Er hatte ein ebenso lebhaftes Verständniß für die politische als wie für die religiöse Seite der Reformation. In dieser Richtung suchte er seinen Einfluß auf die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten geltend zu machen, indem er

gar wohl einsah, daß durch diese Spaltung der Römischen Curie die Verwirklichung ihrer Plane erleichtert würde. Dies beweist am deutlichsten seine Aeußerung: „Es sei kein besserer Weg vorhanden, als die Vergleichung der Religion; durch diesen Weg der Vergleichung sticht man dem Papst den Hals ab.“ Natürlich wurde von katholischer Seite nichts versäumt, die Gesinnung des Thronfolgers zu beeinflussen. Der Jesuit Roderich war eigens zu diesem Zweck nach Oesterreich gesandt, um durch Maximilian's Gemahlin Maria auf diesen zu wirken. Allein dieser wie auch der nachfolgende mit viel Geschick und Beredsamkeit unternommene Bekehrungsversuch des Bischofs Hosius von Ermeland blieb ohne die beabsichtigte Wirkung. Der klarste Beweis dafür liegt in der Anfrage bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Landgrafen Philipp von Hessen, was er von ihnen zu erwarten hätte, falls er vertrieben oder von seinem Vater oder dem Papste weiter verfolgt werden sollte. Unter solchen Umständen begreift sich die Seelenangst Kaiser Ferdinand's, die sich in seinem Testament ausspricht.

Als Kaiser erwies sich Maximilian als Träger der neuen Ideen und verurtheilte die Politik seines Vetters und Schwiegersohnes König Philipp's II. von Spanien. Wiederholt mahnt er diesen finstern Tyrannen zur Milde, die Blutscenen in den Niederlanden erregten seinen Abscheu. Im Deutschen Reiche warben Niederländer und Hugenotten Hülfsvölker. Wiederholt richtete deshalb aus dem Pardo der königliche Glaubenseiferer an Maximilian II. religiöse Mahnschreiben. Darin war hervorgehoben die Hinneigung des Kaisers zu der neuen Religion und die ungehinderte Ausbreitung der neuen Doctrinen in den österreichischen Erblanden. „Man bemerkt“, klagt Philipp II., „daß Ew. Hoheit seit langer Zeit des Gebrauchs des Sakramentes der Buße

und des Abendmahls sich enthalten. Mit aller Bestimmtheit verlautet, daß in einem großen Theile Ihrer Staaten Ihre Vasallen, Ihre Minister, ja selbst Ihre Hofleute den Sektirern anhangen und zu deren Lehrmeinungen sich offen bekennen. Man behauptet sogar, die neue Lehre werde am Hofe selbst gepredigt, Ew. Hoheit wissen es, drücken die Augen darüber zu und dulden es." . . . „Allerdings sind das die Früchte der Freundschaft und Vertraulichkeit, welche Ew. Hoheit für die protestantischen Fürsten hegen, aber schon ist es damit so weit gekommen, daß das von den Protestanten steif geglaubte Gerücht umläuft, Ew. Hoheit warte blos auf eine günstige Gelegenheit, um sich vor aller Welt als ihren Glaubensgenossen zu erklären." In der That erwartete man den Uebertritt des Kaisers zum Protestantismus. Möglich, daß dadurch eine gemeinsame geistige Basis für die deutsche Nation geschaffen worden wäre; in jedem Falle wäre der geistige Loslösungsproceß Oesterreichs von Deutschland aufgehalten worden. Wenn Maximilian II. diesen Schritt nicht that, so waren es jedenfalls Rücksichten der Staatsraison und der Hauspolitik, die ihm davon ernstlich abriethen. Die Reformation diente den Reichsfürsten als politische Waffe gegen das Kaiserthum; diese Waffe ihnen zu entwinden und mit ihr die deutsche Kaisergewalt zu erhöhen, dazu bedurfte es jedoch einer cäsarischen Natur, welche Maximilian II. nun einmal nicht war. Andererseits bot aber die katholische Partei Machtmittel für das Kaiserthum, welches durch geschichtliche Tradition mit der alten Kirche verbunden war. Vor allem lockte aber die Aussicht der Heirath der kaiserlichen Prinzessin Anna mit dem Könige von Spanien und König Philipp's Versprechen den Erzherzog Rudolf an Don Carlos' Statt als Thronerben von Spanien zu adoptiren, endlich war die Bestrebung, das katholische Königreich Polen zu gewinnen, von maß-

gebender und zwingender Bedeutung. In der That wurde Maximilian, allerdings bei einer getheilten Wahl, zum König von Polen von Litauern und dem polnischen Senat gewählt und vom Erzbischof von Gnesen gesalbt, und durfte sich als der Beherrscher eines großen, gegen alle drohende Gefahr von Südosten her eng verbundenen, politischen, katholischen Gemeinwesens träumen. Daß aber seine religiöse Sinnesart sich nicht geändert, bewies sein Ende. Die Bemühungen der Herzogin von Baiern, der Schwester des Kaisers, wie des spanischen Gesandten Marquis von Almazan, den sterbenden Kaiser mit der römischen Kirche zu versöhnen, waren erfolglos. Alle Zumuthungen von römischen Priestern Trost anzunehmen, wies der Kaiser ab. Er weigerte sich, die Sterbesakramente zu empfangen, und fügte seiner Weigerung hinzu: „er ergebe sich in den Willen Gottes und sei sich bewußt, seine Pflicht gegen den Schöpfer erfüllt zu haben". Wiederholt wies er den Trost des Hofkaplans, des Bischofs von Neustadt, ab. Ohne Beichte und Abendmahl starb Kaiser Maximilian II. Der spanische Gesandte nannte es „das größte Unglück seines Lebens, von dem spanischen Könige, seinem Herrn, zum Theilnehmer an diesem betrübenden Schauspiele gewählt worden zu sein". Und König Philipp erfuhr im Escurial über das Ende des habsburgischen Kaisers, seines Schwiegervaters: „Der Unglückliche ist gestorben wie er gelebt hatte."

Nach all dem Erzählten wird es begreiflich sein, daß in der Regierungszeit dieses Kaisers die religiöse Bewegung in seinen Ländern die größte Ausbreitung gewinnen, die Keime des Protestantismus in Oesterreich zu vollen Saaten emporschießen mußten. In Niederösterreich erstarkte die protestantische Partei unter den Ständen und an der Universität. In den wiener Kirchen zu Sanct-Stephan, Sanct-Michael und bei den Jesuiten wurde kundgemacht, daß

gegen] die Verabreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten kein Bedenken zu erheben sei. Auf dem Landtage erklärte die Regierung ausdrücklich, daß die protestantischen Stände in ihren Rechten geschützt und ihre Prediger von niemand beschwert werden sollen. Im Ständehause waren nur mehr fünf Katholische vom Herrenstande. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war kaum der zehnte (in Oberösterreich und in den andern Alpenländern kaum der zwanzigste oder öfter nur der dreißigste) Theil der Bevölkerung dem Glauben der Väter treu geblieben. In den Kammerrechnungen der Klöster findet man Summen als Stipendien „für die Studiosen in Wittenberg" verzeichnet. Die nach Wien zur Berathung über die Reform der Klöster berufenen Prälaten klagten, daß die kaiserliche Commission die protestantischen Patrone auf Kosten der Klöster begünstigt habe. In den Jahren 1568 und 1571 erschienen Edicte für freie Religionsübung in Unterösterreich und Wien. Der Administrator des wiener Bisthums, Bischof Urban von Gurk, bittet den Kaiser um Enthebung von seinem Amte, weil das Volk die katholischen Kirchen nicht besuche, Beichte und Abendmahl verschmähe. Solchen Verhältnissen entsprachen die Zustände an der Universität. Schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt erließ Maximilian II. die Verordnung, daß zur Promotion an der Universität nicht mehr das römisch-katholische Bekenntniß gefordert werden dürfe. Damit war den Protestanten der Zutritt zu der hohen Schule eröffnet. Um allen Zweifel zu heben, wurde 1568 ein Decret erlassen, welches ausdrücklich erklärte, daß die Augsburgische Confession nicht als ein Hinderniß bei Erlangung des Doctorgrades anzusehen sei, und in gemessenen Worten wurde der Universität anbefohlen, von derartigen Bedenklichkeiten alsogleich abzulassen. Die Jesuiten wurden auf die ihnen von Ferdinand I. eingeräumten zwei Lehrkanzeln be-

schränkt. Später wurde ihnen von diesen beiden Lehrkanzeln auch noch eine entzogen. Ihr neugegründetes Convicthaus wurde auf Verlangen der Stände schon 1565 gesperrt, und ihre Druckerei ging, weil ihr die Unterstützung der Regierung genommen wurde, ein. Durch die Gründung der Universität Olmütz (1567) hatte der Kaiser sein Interesse an der Wissenschaft an den Tag gelegt. Er war aber nicht gewillt, ihre Pflege den Jesuiten anzuvertrauen, und suspendirte die Wahl eines Jesuiten zum Dekan der wiener theologischen Facultät. Doctoren, Dekane und Rectoren jener Zeit waren zumeist Protestanten und sie traten der herabgekommenen theologischen Facultät, welche damals zu höchst vier Mitglieder (!) zählte, mit Entschiedenheit entgegen. — Von 1576—89 kam keine Doctorpromotion mehr an der theologischen Facultät in Wien vor.

Im niederösterreichischen Lande treten nunmehr lutherische Geistliche in festen Stellungen auf. Zahlreiche Prediger erschienen, unter anderm Magdeburgius. Zu Stein an der Donau hielt Chyträus, derselbe, der für Niederösterreichs Protestanten die Agende ausgearbeitet, eine Synode protestantischer Geistlichen ab. Im Jahre 1572 finden wir lutherische Pastoren zu Weißenkirchen, Schiltern, Gobartsburg, Zöbing, Rechberg und an vielen andern Orten. Krems wird zu einem Hauptorte protestantischer Bildung. Von 1570 senden die Kremser ihre Söhne an die entlegene Universität Wittenberg. Dr. Johann Mathäus verfaßt für Krems eine im pädagogischen Geiste des Lutherthums gehaltene Schulordnung. Im angrenzenden Stein errichteten 1571 mit kaiserlicher Erlaubniß die evangelischen Stände eine Druckerei.

In Oberösterreich erstarkte der Protestantismus in jener Zeit ganz außerordentlich. Auf dem Landtage zu Linz machte Kaiser Maximilian II. (1567—1568) den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes das Zugeständniß freier Religions-

übung für sich und ihre Gutsangehörigen, jedoch nur in ihren Schlössern, Häusern, Landsitzen. Die Städte des Landes waren mit ihrer Bitte abgewiesen worden, dessenungeachtet hielten auch sie ihren Gottesdienst und hielten lutherische Prediger. Im Jahre 1576 wurde der evangelische Gottesdienst in dem neuerbauten Ständehause feierlich abgehalten. Im großen Saale des Landhauses erhob sich ein Altar und eine Kanzel für lutherischen Cultus. Die von den evangelischen Ständemitgliedern berufenen und besoldeten Prediger und Lehrer hatten Wohnungen im Landhause. Zwei Jahre später nahmen die Stände, Herren, Ritter und Städte, eine neue evangelische Kirchenordnung in offener Landtagssitzung an.

Der größte Eifer für die Lehre Luther's lebte aber in den Bauern. Der fromme Sinn der bäuerlichen Bevölkerung hielt mit Zähigkeit an der einmal aufgenommenen Lehre, die Rücksicht auf Befreiung vom Zehnt und von Dienstleistungen für Klöster und Pfarreien machte sie zu noch energischern Widersachern der alten Kirche. Maximilian II. mußte selbst auf seiner Reise zum regensburger Reichstage erfahren, wie tief der Haß gegen alles Katholische in Adel und Volk von Oberösterreich wurzelte. Der Besitzer von Efferding, Rüdiger von Starhemberg, wollte nicht zugeben, daß für das kaiserliche Gefolge in den den Starhemberg zuständigen Kirchen katholischer Gottesdienst abgehalten werde. Der Protestantismus war eben in Oberösterreich bereits die „herrschende" Kirche geworden.

In anderer Weise gestalteten sich die Verhältnisse in Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain), wo Ferdinand's I. Sohn, Karl II., als Landesfürst gebot. Fassen wir zunächst Steiermark ins Auge. Dort erwies sich der Adel als starker Anwalt der neuen Lehre. Ihm gegenüber konnte der neue Landesherr nicht sofort bei seinem Regie-

rungsantritte energisch auftreten. Er mußte es sich gefallen lassen, daß die Landstände bei der Huldigung den Eidschwur nach evangelischem Ritus und lutherischer Formel leisteten. Die Landeshauptstadt Gratz war ganz und gar der neuen Lehre zugethan. Seifried von Eggenberg bot die ihm gehörige Allerheiligenkapelle an der Murbrücke zum evangelischen Gottesdienste an. Diese Stiftskirche wurde aber für die zahlreichen Bekenner zu klein. Der landschaftliche Prediger Schelhin klagte, daß er in der rauhen Jahreszeit nicht vor der Kirche predigen könne, und so wurde 1565 zum Baue einer großen protestantischen Kirche geschritten. Bald hatte sich die Zahl der lutherischen Pfarrer in Gratz auf vier vermehrt. Daneben blühte die landschaftliche evangelische Schule, insbesondere seitdem sie durch den berühmten Schulmann und Professor zu Rostock Dr. David Chyträus eine neue Organisation erhalten hatte. Von dem landschaftlichen Trompeter Bernhard Zeiller in Rostock abgeholt und nach Gratz geleitet, verweilte er daselbst vom December 1573 bis zum Juni 1574, schrieb die Statuten und Gesetze der Schule nieder, führte den aus Deutschland berufenen Magister Hieronymus Osius ein und erwarb sich mit seiner Organisationsarbeit den Dank der Stände, die ihm für „ins Werkrichtung der Landschuel Mühe und Versäumniß 1000 Pfund Pfennige" verehrten und seinen Diener für „gehabte Schreiberei" entlohnten. Nach dieser von Dr. Chyträus gegebenen Verfassung begann die Schule von 1574 an ein neues Leben. Ihre Einrichtung wurde in den Nebenhandlungen des brucker Landtags 1588 bestätigt und sie bildet hinfort den Mittelpunkt eines regen geistigen Lebens. Aengstlich wachte die Inspection der Stände über den Zusammenhang der gratzer Schule mit den von Wittenberg vertretenen Doctrinen, und selbst als diese von der neuen Sturm'schen Pädagogik überholt waren, wurde die vom

Rector Dr. Papius eingeführte Dialektik für nicht tauglich erklärt, wiewol sie sich eng an die straßburger Pädagogik anschloß, weil sie „wider des hochberühmten Mannes, Philippi Melanchtonis Lehrbücher“ sei. Durch 20 Jahre, bis an den Ausgang des Jahrhunderts, zeigt diese Schule die innigste Wechselbeziehung mit den Pflegestädten deutscher Wissenschaft. Das Verzeichniß der Rectoren, durchweg Männer von großem, wissenschaftlichem Rufe, von den hohen Schulen des Reiches berufen, zeigt am deutlichsten den innigen Zusammenhang der Geister.

Die Mehrzahl der Präceptoren hatten als Gelehrte und Lehrer großen Ruf erlangt. Sie kamen von den hohen Schulen zu Straßburg, Jena, Wittenberg, Heidelberg, Rostock und Tübingen, von wo sie nach vorausgegangener Empfehlung durch die akademischen Senate und Consistorien, und insbesondere derjenigen Gelehrten, zu denen die Landschaft in freundlicher Beziehung stand, wie Dr. Chyträus zu Rostock, Dr. Philipp Marbach zu Straßburg, Dr. Jakob Heerbrand zu Tübingen und Dr. Aegyd. Hunnius zu Wittenberg berufen wurden. Man legte bei allen Berufungen von Pastoren und Lehrern den größten Nachdruck darauf, daß die Berufenen streng zur „reinen Lehre der Augsburger Confession“ hielten. Die Schule bestand aus der Knabenschule (Schola puerilis) in drei Decurien (nach Melanchthon's in Wittenberg und an andern Orten eingeführtem Lehrplane), die eine Vorbereitungsschule bildeten für die vier Klassen, in welchen Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie gelehrt wurde. Die theologische Abtheilung der vierten Klasse war für die Stiftsstipendiaten bestimmt, welche sich für das Predigtamt vorbereiteten. In der juridischen Abtheilung herrschte der junge steirische Adel vor, in dessen Gefolge wir zahlreiche Pädagogen, Hofmeister evangelischen Glaubens finden. Daneben gab es Präceptoren und Collaboratoren desselben Be-

kenntnisses in großer Zahl. Was diese Schule so wichtig erscheinen läßt, ist der Umstand, daß sie Mittelpunkt und Pflegestätte der evangelischen Glaubensmeinung war und blieb durch die 24 Jahre ihres Bestandes. Sie mußte dem glaubenseifrigen Karl deshalb als gefährlich erscheinen. Allzu gern hätte sie der Landesfürst aufgehoben, allein er fürchtete zu sehr die Opposition der Stände, die ihm auf dem Landtage zu Bruck a. d. Mur 1578 die Zusage abnöthigten, daß die Herren und Landstände sammt ihren Angehörigen auf ihren Schlössern und Herrschaften und in den vier Städten Gratz, Judenburg, Laibach (Krain) und Klagenfurt (Kärnten) ihre Religion frei und ungehindert ausüben können (Brucker Pàcification). Die evangelische Bevölkerung hielt sich jedoch keineswegs an die Beschränkung. Karl erließ strenge Decrete gegen die Ueberschreitung der Grenzen der Brucker Pacification; sie kamen jedoch bei dem übermächtigen Einflusse der Landstände nicht zur Ausführung. Wiederholt war von landesfürstlicher Seite die Drohung ausgesprochen worden, das Religionsexercitium und die Schule im Stifte aufzuheben; aber diese Drohungen hatten keine weitern Folgen. Die Schule widerstand mit Glück und sie schützte, soweit ihr Einfluß reichte, auch das evangelische Kirchenwesen. Selbst die berüchtigte Religionsverfolgung der Jahre 1582—84, wo der Bürgerschaft von Gratz der Besuch der Stiftskirche und Schule bei Strafe der Ausweisung untersagt wurde, änderte im Bestande des evangelischen Kirchen- und Schulwesens fast gar nichts. Karl mußte der Schule von anderer Seite beikommen, ihr ein Gegengewicht im Unterricht selbst bieten, und das konnten nur die Jesuiten herstellen. Ihnen bot Erzherzog Karl eine Schule, welche von dem Landesfürsten reichlich ausgestattet wurde und den Titel „Archiducale Gymnasium Societatis Jesu Graecense" führte. Für sie gründete er die Universität zu Gratz, er-

öffnet mit einer Pracht und Feierlichkeit (am 14. April 1586), dergleichen man bei solchem Anlasse niemals gesehen. Ihre Propaganda unterwühlte den Bestand der protestantischen Schule, ihr Einfluß arbeitete auf die Ausrottung der neuen Lehre hin und er ward allmählich siegreich, seitdem die Gesellschaft Jesu in der Universität, die sie bis zur Auflösung im Jahre 1773 beherrschte, eine Beste besaß, von welcher aus sie das Land unter ihrer Herrschaft hielt.

In Kärnten ging die Protestantisirung des Landes unaufgehalten durch die glaubenseifrigen Maßregeln des Erzherzogs Karl vor sich. In Klagenfurt war die Hauptpfarre neben andern Kirchen protestantisch, und die Pfarrbücher werden nunmehr regelmäßig protestantisch geführt. Seit dem Jahre 1572 wurde auch protestantischer Gottesdienst in windischer Sprache gehalten und es galt daselbst dieselbe Kirchenordnung wie an der Stadtpfarrkirche, in welcher dem Erzherzog bei seiner Anwesenheit in Klagenfurt „gestattet" wurde, katholischen Gottesdienst abzuhalten. Die Stände von Kärnten erbauten außerdem eine neue prächtige Spitalkirche, welche von dem lutherischen Stadtpfarrer Bernhardin Steiner consecrirt wurde. Die Prediger der Stadt bildeten eine Commission zur Regelung der Kirchenordnung, welche von dem Landesausschusse sanctionirt wurde. An der Stadtpfarre allein waren seit 1586 drei Prediger thätig. Gesang und Orgelbegleitung verherrlichten den Gottesdienst. In den ersten Jahren der Reformation, als Martin Knorr der lutherischen Gemeinde in Klagenfurt noch allein vorstand, war die Leitung kirchlicher Angelegenheiten in den Händen der Stände; in den letzten drei Decennien des 16. Jahrhunderts wurden die kirchlichen Angelegenheiten von dem ministerium ecclesiasticum verwaltet, welches aus den Predigern der Stadt, den hervorragendsten Magistern der adeligen Schule und ihrem Rector bestand. Die Pfarrer

erhielten ihre Bezahlung von den Ständen und dem Magistrat. In den letzten zwanzig Jahren des 16. Jahrhunderts waren ebenso viele evangelische Geistliche als früher katholische stiftungsmäßig angestellt. Außerdem waren außer den lutherischen Stadtpfarrern noch ständische Prediger zu Klagenfurt (im Jahre 1600 : 3), und auch von den an der adeligen Schule angestellten Professoren traten einzelne, welche geistlich waren, bei besondern Veranlassungen als Prediger auf.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm in Klagenfurt während der Reformationszeit das Schulwesen. Der Benedictiner Norbert Lebinger sagt darüber: „Es ist ein Verdienst der Reformation, daß in Klagenfurt nicht blos die bestehenden Schulen verbessert, erweitert und zugänglicher gemacht, sondern auch neue Schulen geschaffen wurden.“ Nach Tübingen und Straßburg wurden die fähigsten Schüler zur höhern Ausbildung gesandt. Die bedeutendste Schöpfung des protestantischen Landes war die adelige Schule, wetteifernd mit den von den lutherischen Ständen Steiermarks und Krains errichteten Stiftsschulen zu Gratz und Laibach. Ihre Entstehung datirt vom Jahre 1563. In dieser höhern Lehranstalt, bestimmt für die Söhne des Adels, für lutherische Predigtamtscandidaten und der Jurisprudenz beflissene Adelige Kärntens, wurden nebst den Lehrgegenständen gymnasialer Bildung auch die hebräische Sprache, Mathematik, Astronomie — zu diesem Zwecke war eine Sternwarte errichtet — und Moralphilosophie tradirt. Mit der Schule stand ein Convict, in einem großen selbständigen Gebäude untergebracht, in Verbindung.

Alle Thäler Kärntens waren ohne Ausnahme lutherisch geworden. Die Richtung war streng und unduldsam. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders erregte einen wahren Sturm der Entrüstung, der sich jedoch bald legte und

nicht so lange währte als im benachbarten Steiermark, wo der „Kalenderstreit“ zu Unruhen und Volksaufläufen führte. Jede abweichende Meinung innerhalb der lutherischen Kirche wurde unterdrückt. Als der Flacianismus, die Lehre des Flacius, einen Streit innerhalb der protestantischen Kirche hervorrief, fand dieser ein lebhaftes Echo auch in Kärnten, wo Flacianer und Melanchthonianer einander hartnäckig opponirten. Flacianische Prädicanten traten mit Glück in Villach, Bleiberg, Gmünd, in Lurnfeld, Spital am Steinfelde und an andern Orten auf nnd beschuldigten die Anhänger Melanchthon's der Hinneigung zum Papismus. Allein überall fiel der Streit zu Gunsten der wittenberger Theologen aus und die Stände unterdrückten den Flacianismus im ganzen Lande. Der Zustand der Hauptstadt während der Herrschaft des Lutherthums wird von einem katholischen geistlichen Historiker folgendermaßen geschildert: „Die Bevölkerung vermehrte sich außerordentlich; zahlreicher zogen nun die Protestanten aus allen Gegenden, besonders aus Deutschland, Klagenfurt zu.“ . . . „Handel und Gewerbe blühten; schöne Gebäude, dem Gottesdienste, dem Unterrichte, den Leidenden und Armen gewidmet, erstanden, die vielen Schulen füllte eine zahlreiche, lernbegierige Jugend.“ Die Gegenreformation zerstörte jedoch unbarmherzig all das Geschaffene und ihre Schrecken wirkten lähmend bis in die Ferne der Zeiten nach! —

Nicht anders war es in Krain. Laibach, größer und zahlreicher als Kärntens Hauptstadt, nahm einen ehrenvollen geistigen Aufschwung. Die Adeligen hatten allesammt ihre Söhne nach Heidelberg und Tübingen gesandt und hielten, wie schon wiederholt bemerkt, zu Laibach eine ständische höhere Schule, die den Mittelpunkt des evangelischen Lebens in Krain bildete. Als deren Rector Adam Boheritsch altershalber nicht mehr tüchtig schien, wünschten die Stände einen

Mann an seine Stelle, der die Schule „restauriren und erheben“ möchte. Der laibacher evangelische Prediger Georg Dalmatinus hatte vielfache Beziehung zu den tübinger Gelehrten; desgleichen Magister Hieronymus Megiser, der als Erzieher in einem adeligen Hause in Laibach lebte, später Rector der ständischen Schule in Klagenfurt geworden. Dieser lenkte die Aufmerksamkeit auf den Dichter und Philologen Dr. Nikodemus Frischlin. Der Landsmann, Geistes- und Schicksalsgenosse Schubart's sollte in Laibach eine kurze Rast auf seiner unruhevollen Lebenswanderschaft halten. Seine Komödien hatten ihn in Ruf gebracht. Aber Neid und Misgunst hefteten sich an seine Sohlen und der rachgierige Crusius, dessen Haß Frischlin überall hin und auch noch über das Grab hinaus verfolgte, brachte den unglücklichen Frischlin in allerlei Conflicte. Gerade als er in arge Zerwürfniß mit dem Adel gerathen war, kam Johann Diener aus Krain nach Tübingen, mit einem Schreiben der krainerischen Stände, worin Frischlin zum Rector der Landesschule berufen war. Die Stände der Landschaft Krain wandten sich ferner mit einem Schreiben (dd. 1. Mai 1582) an den Herzog Ludwig von Würtemberg und theilten demselben mit, daß durch etlich christliche und treuherzige Personen der hochgelehrte Dr. Nicodemus Frischlinus ihnen gerühmt worden sei. Da schon des Herzogs Herr Vater hochseliger Gedächtniß (Christoph) seine christliche und fürstliche Gesinnung „gegen dieses Crainlandes neugepflanzte zarte Kirchen und Schulen Augsburgischer Confession in mehr Weg, besonders aber durch Hereinsendung tauglicher Personen, bethätigt habe“, so bitten sie den Herzog Ludwig ein Gleiches zu thun und ihnen den Frischlin wenigstens auf einige Jahre für ihre Schule zu überlassen. Der Herzog gewährte die Bitte, jedoch nicht ohne Besorgniß, „daß Frischlin in Krain unter Jesuiten und Papisten mit sehr

gewohnter Unbescheidenheit bald solche Händel anfangen möchte, welche sowol ihn selbst als die gutherzige Landschaft und deren Kirchen in Crain, so ohne das des Evangelii halber gar «leins», wie man zu sagen pflegt, sitzen, leicht in Gefahr und Beschwerlichkeit bringen könnten". Am Tage Johannis Baptistä zog Frischlin, vorläufig ohne seine Familie mitzunehmen, von Tübingen ab. Er benutzte die Wasserstraße, fuhr auf der Donau bis Wien und reiste dann durch Steiermark nach Krain weiter. „Die gottseligen Leutlein" in Laibach schlossen mit ihm auf drei bis vier Jahre, sofern der Herzog ihn nicht früher zurückverlangen würde, ab. Nun ließ er seine Familie nachkommen und nahm einstweilen bei M. Christoph Spindler, einem Landsmanne aus Göppingen, der seit 13 Jahren evangelischer Prediger in Laibach war, sein Quartier. Man versah inzwischen seine Wohnung mit Hausrath, sein Einkommen war gut und die Adeligen ließen ihm täglich noch Wildpretsendungen zukommen. In Gegenwart der Schulinspectoren und vieler lutherischer Adeliger hielt Frischlin seine Antrittsrede. Dann ordnete er die Schule auf neuen Grundlagen, die in kurzem sich starken Zulaufs namentlich junger Adeliger erfreute. Der laibacher Aufenthalt Frischlin's bezeichnet eine große Umwälzung auf dem Gebiete der Grammatik, und die bedeutsamen, den humanistischen Unterricht umgestaltenden Reformarbeiten Frischlin's haben ihre bleibende Stelle in der Geschichte der Wissenschaft gefunden. David Friedrich Strauß hat uns gezeigt, wie die Verhältnisse an der laibacher Schule Frischlin, der von der unduldsamen Philologenschule Tübingens nun unabhängig war, auf die Bahn drängten, die betreten zu haben seinen Ruhm ausmacht, und die Nähe Laibachs von Venedig und Padua hat diese Arbeiten eben nur mehr gefördert. Das erste seiner beiden großen Werke widmete Frischlin dem Baron Georg Kisel, Herrn

zu Keltenbrunn, Erbtruchsessen der Grafschaft Görz und Geheimen Rath des Erzherzogs Karl; einem ungarischen Magnaten Balthasar Batthyányi („Achilles Hungariae, octo linguarum Phoenix") seine die Methodik des classischen Unterrichts reformirende Abhandlung „De ratione instituendi puerum", welche er für den Sohn des ungarischen Edelmanns niedergeschrieben hatte. Es ist längst durch Strauß nachgewiesen, daß die laibacher Obern den Frischlin nur mit Widerstreben ziehen ließen. Unter dem 16. Mai 1584 schrieben der „Chrainischen Landschaft Verordnete augsburgischer Confession" an den Herzog Ludwig von Würtemberg: sie hätten erwartet, Frischlin würde bis zu des Herzogs Absforderung, oder doch die anfangs verglichenen drei Jahre bei ihnen bleiben; auch können sie seine vorgewendeten Ursachen nicht für so erheblich halten; doch da er so stark auf seinen Abzug entschlossen, so haben sie ihm diesen auf Ende Juli, womit zwei Jahre seiner Anstellung zu Ende gehen, bewilligt.

Ein glänzendes Zeugniß ward ihm vom Landeshauptmann und den Verordneten der Landschaft über seine Thätigkeit als Schulrector in Laibach ausgestellt. Die Stände schenkten ihm noch 100 Fl. Reisegeld, und Frischlin zog der würtembergischen Heimat zu, wo ihn neue Drangsale erwarteten. Vergeblich suchte er in Tübingen wieder anzukommen, Verbannung ward sein Los, auf seinen Irrfahrten betrat er noch einmal österreichischen Boden, als er vorübergehend in Prag weilte, bis ihn der Kerker auf Hohenurach aufnahm, dessen Schauer er zu entfliehen suchte und dabei den erlösenden Tod fand.

Die Episode aus Frischlin's Leben, welche hier vorgeführt wurde, sollte blos das rege geistige Leben zeigen, welches in Krain in der protestantischen Epoche des Landes herrschte. Sie legt uns die innige Verbindung dar, in

welcher die österreichischen Lande mit dem Protestantismus in Süddeutschland lebten, eine Verbindung, welche die kaiserlichen Erblande trotz harter Bedrängniß, Drohungen und Strafen aufrecht hielten.

Die krainische Landesschule aber theilte das Schicksal ihrer Schwesteranstalten zu Linz, Gratz und Klagenfurt, und sie erlag gleichzeitig mit dem Protestantismus dem Fanatismus der Gegenreformation.

Der Tod des Kaisers Maximilian II. hatte die Hoffnungen der Protestanten in Oesterreich mit einem mal zerstört. Einst waren die Stände vor Kaiser Maximilian II. hingetreten und baten, er möchte den Erzherzog Rudolf, seinen Sohn, in Oesterreich erziehen lassen, „damit er Land und Leute kennen lerne“ und sich in ihm nicht der unduldsame Geist der spanischen Habsburger einpräge. Der Kaiser kehrte sich nicht daran und sandte seine beiden Söhne, Rudolf und Ernst, an den Hof nach Madrid. Dort wurde der Thronfolger von Jesuiten herangebildet und von jenem Glaubenseifer erfüllt, der nur in seiner angeborenen Schwäche und Rath- und Thatlosigkeit seine Grenzen fand. Die Erzherzoge unterdrückten, da ihnen die Regierung überlassen war, in den österreichischen Erblanden, nach dem Beispiele ihres Oheims in Tirol, den Protestantismus mit Hülfe der Jesuiten, wenn sie auch den unruhigen Ständen vorübergehend freie Religionsübung gewährten, um Hülfe und Unterstützung zu haben in der Usurpation der dem Kaiser zustehenden Gewalt. Der Familienzwist hält nur einen Augenblick das Verhängniß auf, welches die neuzeitliche Geistesrichtung in allen österreichischen Erblanden treffen sollte. Dann bricht es mit vernichtender Gewalt herein, Geistiges gegen Geistiges stellend, die neue katholische Kirche gegen

den Protestantismus kämpfend. Es ringt die katholische Kaisermacht mit dem unbotmäßigen protestantischen Adel. Allein hinter den Kämpfern erblickt man zwei einander feindliche Weltanschauungen im Ringkampfe. Der Protestantismus hatte einen Gegner von furchtbarer Stärke gefunden an der Gesellschaft Jesu.

Niemals, vorher noch nachher, hat ein geistlicher Orden eine derartige kirchliche, politische Wirksamkeit erlangt als der der Jesuiten, dessen Thätigkeit überall nachzuweisen ist, wo Menschen sich im staatlichen Gemeinwesen vereinigten. In Wahrheit beherrschten die Jesuiten Staat, Kirche und Schule in katholischen Ländern, und am schwerwiegendsten war ihr Einfluß in Oesterreich.

Schon im Jahre 1540, nur wenige Wochen nach der Bestätigung des Ordens, kam der Jesuit Le Fevre in die deutschen Rheinlande und im nächsten Jahre folgten ihm Bobadilla und Le Jay. Der letztere verstand es, den König Ferdinand so sehr zu fesseln, daß er ihn (1546) auf den vacanten Bischofsstuhl von Triest setzen, ihn an Oesterreich fesseln wollte. Von dieser Zeit an finden wir Ferdinand im Briefwechsel mit den Häuptern des Jesuitenordens. Wiederholt war Le Jay in Wien stets mit hoher Auszeichnung von Ferdinand empfangen. Im Jahre 1550 schrieb Ferdinand an den Ordensstifter Ignatius von Loyola und gleichzeitig an den Papst Julius III., er sei willens, in Wien ein Jesuitencollegium zu errichten. Wenige Monate später traten zwölf Patres, darunter Nikolaus Lannoy und Le Jay, die Reise nach Wien an. Sie trafen am 31. Mai 1551 in Wien ein und bezogen nicht lange darauf ein ihnen eingeräumtes Kloster und gründeten sofort eine lateinische Schule, bald darauf ein Convict für zahlende Zöglinge, endlich 1558 ein Collegium für Unbemittelte. Im Jahre 1562 war die Zahl ihrer Mitglieder auf 80 gestiegen, und sie

waren in der Lage, eine eigene österreichische Ordensprovinz zu gründen. Ferdinand überhäufte das Jesuitencollegium mit Geschenken und Gnaden. Die Jesuiten waren dadurch in den Stand gesetzt, eine selbständige Druckerei zu errichten und katholische Schriften unter die ketzerische Bevölkerung zu werfen. Aber nicht blos durch Schrift, auch durch das Wort sollten die Jesuiten wirken. Sie hatten die Stärke des Protestantismus in der Predigt erkannt und sie beeiferten sich in ihren Hauptburgen: Köln, Ingolstadt und Wien, ihre Kunst der geistlichen Beredsamkeit wirken zu lassen. Der glänzende Redner des Ordens, Peter Canisius, wurde nach Wien berufen und er entzückte den Hof, erregte die Menge. Er bot der letztern den von Ferdinand gewünschten Katechismus, welchen abzufassen die theologische Facultät längst den Auftrag und vier Jahre hindurch versäumt hatte. Man weiß, welche außerordentliche Verbreitung dieser Katechismus gefunden hatte, sodaß 130 Jahre nach seinem ersten Erscheinen bereits die 400. Ausgabe nothwendig geworden war. Ferdinand ermächtigte im Jahre 1558 die Jesuiten, in allen seinen Erblanden zu lehren und zu predigen, und gab ihnen „für beständige Zeiten“ zwei Lehrkanzeln an der Universität in Wien.

Es sollte die Gegenreformation gleichzeitig in allen österreichischen Erblanden in Angriff genommen werden, und da richtete sich der Blick des glaubenseifrigen Fürsten zunächst auf den Hauptherd ketzerischer Lehren, auf Böhmen. Peter Canisius führte die Jesuitenprediger in Prag ein, und noch im selben Jahre wurden die Jesuitenschulen eröffnet. Reiche Besitzungen in Böhmen und der Lausitz fielen dem Orden zu, das Collegium bezog außerdem einen jährlichen Beitrag von der königlichen Kammer. Reiche Spenden des katholischen Adels, der Erzherzoge und Prinzessinnen des königlichen Hauses vergrößerten die Besitzungen des Ordens.

Bald gingen von Prag Colonien aus nach Olmütz, Glatz, Krummau, Neuhaus und Kommotau. Ueberall verfolgten die Jesuiten nur einen Zweck, den der Wiederbelebung des katholischen Glaubens. Eifrig predigten sie gegen die Lehren der protestantischen Religionsparteien und bekehrten die Ketzer, sie wurden die Beichtväter des Hofes und der katholischen Adelsfamilien, drangen als Seelsorger in Spitäler und Kerker ein, organisirten Wallfahrten und sandten Missionen auf die Güter protestantischer Herren und leiteten das Gymnasium, welches für die Facultätsstudien vorbereitete. Bald sah man ein Convict für katholische Adelige entstehen und an der jesuitischen Akademie Doctoren creiren! So wurde der vorwiegend protestantischen Universität in der jesuitischen Akademie ein Gegengewicht geboten.

Gleichwol konnten die Jesuiten in der ersten Zeit des Bestandes des Ordens in Oesterreich sich nicht durchgreifender Erfolge rühmen; die lutherische Lehre nahm vielmehr in allen österreichischen Ländern überhand und ward, wie wir früher gezeigt haben, allenthalben herrschend. Während in Baiern und Baden ihre inquisitorischen Bestrebungen zur Austilgung des Protestantismus Wunder wirkten, im Erzstifte Trier, auf dem Eichsfelde, im Bisthum Worms, im Kölnischen und in Westfalen ihre Propaganda von einem fast unglaublich raschen Erfolge begleitet war, im Würzburgischen in einem Jahre der Bischof Julius mit Hülfe der Jesuiten 60000 seiner Unterthanen in den Schos der römischen Kirche zurückführte, war in Oesterreich ihr Erfolg ein verhältnißmäßig nur geringer zu nennen. Zunächst war es der Tod ihres Beschützers Ferdinand I., der ihrer Propaganda Einhalt that. Unter Maximilian II. verloren sie ihre Position in Ungarn, erhielt der Protestantismus an der wiener Universität und in den beiden österreichischen Erzherzogthümern das Uebergewicht, wurden die ständischen

Schulen zu Linz, Gratz, Klagenfurt und Laibach Pflegestätten des protestantischen Geisteslebens. Die Jesuiten mußten sich in Geduld fassen, und waren es zufrieden, neben den protestantischen Instituten bestehen zu können. Dank dem Privilegium Ferdinand's I. durften sie überall in den Erblanden lehren und sie wirkten eifrig im stillen in Tirol, zu Gratz, zu Laibach, bis der Augenblick kam, ihre Herrschaft anzutreten. Unähnlich ihrem duldsamen und dem Protestantismus geneigten Bruder bahnten die Erzherzoge Ferdinand und Karl, die Beherrscher von Tirol und Steiermark, den Jesuiten den Weg in ihre Lande. In Tirol war die Arbeit leicht gethan. Nicht so in Steiermark und den angrenzenden Ländern, in Innerösterreich. In einem Briefe, datirt von Laibach am 27. Januar 1570, bat Erzherzog Karl den Rector der Jesuiten zu Wien, Pater Emerich Forsler, er möchte ihm einen Fastenprediger nach Gratz senden: „Wir haben für diese Zeit gar keine Prediger in Gratz und doch ist dies sehr nöthig, da Viele sich gleichsam verschworen haben, auch noch die W e n i g e n, d i e i n u n s e r e r k a t h o l i s c h e n R e l i g i o n v e r b l i e b e n s i n d, zu verführen, auf daß keine Spur von unserer heiligen Religion zurückbleibe. Solchem Uebel zu wehren, ist jetzt mein vornehmstes Augenmerk und ich habe in dem Herren das feste Vertrauen von eurem Orden hierin unterstützt zu werden." Es folgte ein Schwabe, Pater Rhimel, dem fürstlichen Rufe. Die Bevölkerung sah ihn mit schlecht verhaltenem Grolle kommen und predigen; denn es haßte „die schwarze Brunst, die aus Baiern kommt". Im folgenden Jahre kam Rhimel wieder, gefolgt von einem Ordensgenossen, Pater Salvator Cantabrus. Allein Karl, damit nicht zufrieden, wollte den Jesuiten eine bleibende Niederlassung gewähren. Der lutherische Adel sah die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Jesuitencollegiums mit tiefem Grolle. Inzwischen warf der Erzherzog für einen Bau

des Ordenshauses eine hohe Summe aus, und die Klöster wurden angewiesen, Geld beizusteuern. Am 9. October 1572 traf die Jesuitencolonie in Gratz ein. Der Erzherzog begrüßte sie mit den Worten: „Viele und große Schwierigkeiten werden euch nicht fehlen, da ihr gleich wie Schafe unter die Wölfe geschickt seid, doch möget ihr die Ueberzeugung haben, daß ich euch Schätzer, Vater und Alles sein werde.“ Sofort begannen die Väter mit Predigt, Christenlehre und Jugendunterricht. Sie ermangelten auch nicht durch theatralische Vorstellungen Interesse zu erwecken, sie setzten Stipendien für arme Studirende aus; allein sie erreichten nur, daß der lutherische Adel seine Anstrengungen für die Stiftsschule verdoppelte. Der Haß der gratzer Bevölkerung gegen die Jesuitencolonie wurde darum nicht gemindert. Als der evangelische Rector Osius, und nach ihm in unmittelbarer Folge zwei Präceptoren starben, erhob man die Beschuldigung, die Jesuiten hätten die Brunnen vergiftet. Der Erzherzog verordnete, um die Grundlosigkeit der Anklage darzuthun, eine Untersuchung der Brunnen. Offen trat der lutherische Adel auf dem Landtage zu Bruck a. d. Mur mit der Forderung an den Landesfürsten heran, er möge die Jesuiten aus Steiermark entfernen. Die Jesuiten an seiner Seite, hatte Karl nunmehr den Muth, diese Zumuthung zurückzuweisen. Mußte er auch in der Brucker Pacification den Ständen seiner Lande freie Religionsübung gewähren, den Jesuiten entzog er seinen Schutz deshalb nicht. Diese beflissen sich angesichts der Erbitterung, welche ihre Bestrebungen in der Bürgerschaft und unter den Landständen hervorgerufen hatten, einer wohlerwogenen Mäßigung und betrieben ihre Sache im geheimen. Sie stifteten geistliche Vereine und Bruderschaften und warben namentlich der Heiligen-Geist-Bruderschaft viele Freunde, welcher endlich auch der Erzherzog beitrat. Der offene Gegen-

satz, in welchem der Landesfürst zu dem religiösen Bekenntniß der Stände und der Bürgerschaft stand, trat immer klarer hervor. Man klagte laut über das Verweilen des päpstlichen Nuntius Malaspina am Hofe. Der feindliche Gegensatz der Confessionen übertrug sich auch auf die Jugend und es kam zwischen den Jesuitenzöglingen und den lutherischen Adeligen und Bürgerssöhnen von der Stiftsschule zu Reibungen und öffentlichen Auftritten, wobei der Magistrat gegen die Jesuitenschüler Partei nahm. Der Landesfürst beschloß endlich eine Universität zu gründen. Uebertraf die protestantische Landschaftsschule das Gymnasium der Jesuiten, so sollte die Universität der protestantischen Lehranstalt ein Ende bereiten. So entstand 1586 die Universität zu Gratz, eine Anstalt ad majorem Dei gloriam mit dem stiftungsmäßigen Zwecke, „daß die angeerbte, echte und katholische Religion überall rein und unverfälscht und unversehrt erhalten werde, und die Unterthanen, welche in Irrlehren und Ketzerei befangen sind, zum alten Glauben zurückgebracht werden“. Diese Universität wurde den Jesuiten übergeben, die also nicht blos eine theologische Facultät, sondern die ganze hohe Schule als Domäne erhielten. Eine Waffe der Gegenreformation! Eine Schöpfung, welche nicht etwa der reinen Pflege der Wissenschaft, sondern der Ausbreitung des Glaubens gewidmet war! Zur Patronin der Universität wurde die heilige Jungfrau und Märtyrerin Katharina gewählt. Ihr galt die Festrede in der Aula. Der älteste Sohn des Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand, trug der erste seinen Namen in das Album (Matrikelbuch) der Universität ein. Als der Stifter der gratzer Universität, sein Vater, 1590 starb, weilte er an der Universität von Ingolstadt, der Metropole jesuitischer Wissenschaft. Von dort sandte er der gratzer Universität Worte des Trostes und der Beruhigung für ihre glaubenseinheit-

liche Mission, die auch die seinige war, die er auf blutigen Schlachtfeldern eines dreißigjährigen Religionskrieges zu bethätigen begann.

Der Einfluß der Jesuiten zeigte sich noch entschiedener, als Rudolf II. den Thron bestieg. Sein Statthalter Erzherzog Ernst trat in Niederösterreich mit aller Entschiedenheit zu Gunsten der neukatholischen Richtung auf. Der Universität in Wien wurde 1577 streng verboten, sich an den evangelischen Bestrebungen der Prediger in Wien und Hernals irgendwie zu betheiligen. Kein Evangelischer durfte es wagen, in Bürgershäusern zu taufen und zu communiciren.

Wie in Gratz die Jesuiten den Erzherzog Karl ermuthigt hatten, eine Fronleichnamsprocession zu veranstalten, die erste, welche seit 20 Jahren abgehalten wurde, so durchzog nach einer langjährigen Pause im Jahre 1578 „ein Fronleichnams-Umgang“ die Straßen Wiens, zum großen Aergerniß der Protestanten. Die Procession gestaltete sich durch die Theilnahme des Kaisers und des ganzen von Prag herübergekommenen Hofstaates zu einer glanzvollen Kirchenfeier, deren Gepränge die Schaulust und das Interesse der Menge fesseln sollte. Mußte auch der Kaiser unter dem Schutze der Prinzen und Offiziere noch vor vollendetem Umzug in die Burg zurückkehren, weil die Aufregung der Bevölkerung ärgerliche Scenen hervorgerufen hatte, so war doch der Anfang zur Wiedereinführung der Kirchenfeier gemacht. In demselben Jahre erfolgte die Absetzung des von der Universität gewählten protestantischen Rectors. Der evangelische Prediger im Landhause, Josua Opitz, der über die schädlichen Folgen des Cölibats gepredigt hatte, mußte Oesterreich verlassen zum großen Leidwesen seiner zahlreichen Anhänger und Freunde, unter denen der Bürgermeister Hans von Than ihm besonders zur Flucht behülflich war.

Den neueintretenden Bürgern in Städten und Märkten wurden im Jahre 1578 besondere Confessionsartikel vorgelegt, die sie vor der Beeidigung zu beantworten hatten. Energischer trat die Gegenreformation auf, seitdem (1579) Melchior Khlesl, der später vielgenannte Bischof und Cardinal, zum Dompropst und Kanzler der Universität Wien ernannt worden war. Er war in seiner Jugend Protestant gewesen, sein maßloser Ehrgeiz stachelte nach seiner Bekehrung und seinem Eintritte in den Priesterstand seinen kirchlichen Eifer. Eine kaiserliche Verordnung (vom 2. Juli 1581) befahl, daß niemand vor Ablegung des römisch-katholischen Bekenntnisses, nach der von Pius IV. vorgeschriebenen Formel, zur Promotion zuzulassen sei, und diese Verordnung führte der Kanzler mit aller Strenge durch. Die drei weltlichen Facultäten reichten gegen ihn eine Klageschrift ein, Khlesl stürmte wider sie mit einem Promemoria, an Erzherzog Matthias gerichtet, der seinem Einflusse ganz ergeben war, ein. Darin beschuldigte er die Universität, ihrem Stiftungszwecke, eine Stätte für Erhaltung und Verbreitung des römischen Glaubens zu sein, untreu geworden zu sein, schilderte, wie die Protestanten an der wiener hohen Schule alle Universitätsämter nur mit ihren Glaubensgenossen besetzt hätten, wie in den Bursen Beichte und Communion seit Jahren nicht mehr vorkämen, wie die Stipendien nur dazu benutzt worden seien, davon protestantische Schüler zu Wittenberg, Leipzig und Tübingen zu erhalten u. dgl. m. Nur widerwillig fügte sich die Universität diesem Mandat, desto energischer bekämpfte sie das concurrirende Jesuitencollegium. Den Studenten, welche dort einzelne Vorträge hörten, wurden die Stipendien entzogen, der gratzer Universität Anerkennung und Verkehr verweigert.

Dieser Kampf der Universität war nicht blos hervorgerufen durch die gefährliche Concurrenz der Jesuiten, welche

in ihrer Schule weit über 1000 Studirende zählten, er war auch ein principieller, indem er sich gegen die Methode des jesuitischen Unterrichts wandte. Er währte bis in das Jahr 1610. Da glaubten die Jesuiten mit ihren Ansprüchen auf die Universität selbst hervortreten zu müssen. Die herabgekommene Universität sträubte sich vergebens gegen die Incorporirung des Jesuitencollegiums.

Am 25. Februar 1617 erschien das kaiserliche Patent, welches die Jesuiten in den Besitz der Universität setzte. Die Motivirung der Societät Jesu spricht umständlich Zweck und Ziel dieser Maßregel aus: „Obgleich die Universität vor zeiten durch die Munificenz kaiserlicher Privilegien zum ersten Range in Deutschland erhoben worden ist, so ist es doch durch das Gift der Häresie geschehen, daß, nachdem die Irrlehren und Religionsparteiungen allerwärts um sich gegriffen, auch Kraft und Blüte der Universität nach und nach namhafte Einbuße erlitten hat". Die Jesuiten erhielten mit Einem Schlage fünf Lehrkanzeln, allein dies war nur eine Etappe auf ihrem Siegeszuge durch deutsch-österreichisches Land. Fünf Jahre nach der ersten Vereinigung der Societät mit der hohen Schule erhielten (1622) die Jesuiten auch noch neun Lehrkanzeln an der philosophischen Facultät; es wirkten also 14 Professoren aus ihrem Orden. Im Consistorium (Senat) mühten sich zwar die wenigen weltlichen Professoren in nutzlosen Demonstrationen, den Jesuiten das Uebergreifen in andere Gebiete zu wehren. Vergeblich.

Aber auch außerhalb der Universität machte die katholische Propaganda in Wien und ganz Niederösterreich sich geltend. Eine neue Schulordnung hatte die Verbannung aller lutherischer Katechismen im Gefolge. Im Jahre 1580 wurde eine „Bücherinquisition" eingeführt, welche die Unterdrückung aller in Deutschland aufgelegten Druckschriften mit Erfolg betrieb. Von den Kanzeln predigten die Jesuiten

mit wahrem Feuereifer, und Beichte und Predigt bewirkten massenhafte Bekehrungen der Lutheraner. Alle Versuche der niederösterreichischen Stände, der Gegenreformation Einhalt zu thun, blieben vergeblich. In Wien hörte der protestantische Gottesdienst ganz auf. Am 19. Juli 1589 zogen mehrere tausend Lutheraner, Handwerker und Dienstleute, auf den Burgplatz und forderten von Erzherzog Ernst, daß die dem Adel zustehende Religionsfreiheit auch auf die andern Stände ausgedehnt werde. Mit Versprechungen begütigte man die Stürmischen; allein ihre Forderung wurde nicht gewährt. Die Lutherischen drängten sich um so eifriger zu dem Gottesdienste in den Vororten außerhalb der Stadt. Im Jahre 1578 erfolgte die Einstellung des Gottesdienstes in den Vororten, ungeachtet der Protestation der Stände. Besorgt um die Erhaltung ihrer Lehre traten die protestantischen Landstände (1580) in Horn zusammen, um über wirksamen Schutz ihres Bekenntnisses zu berathen. Die Erzherzoge sahen darin nur den Widerstand eines unbotmäßigen Adels. Ihn zu brechen, schien vom kaiserlichen Ansehen unabweislich geboten. Wenn dieses nicht gleich geschah, so hatte dies in den Vorgängen innerhalb der kaiserlichen Familie seinen Grund. Der „Bruderzwist im Hause Habsburg“ verschaffte den österreichischen Ständen von Matthias, den böhmischen von Rudolf die Religionsfreiheit.

Es gewann um 1609 den Anschein, als ob die neue Lehre auch in ihren Bekennern bürgerlichen Standes wieder Achtung erlangen sollte; allein es schien auch eben nur. Der allmächtige Khlesl läßt uns in seinen Briefen keinen Zweifel übrig an den Gesinnungen seines Herrn: „Des Königs Matthias Absicht sei immer gewesen, die Lutherischen nur zur vereinten Huldigung zu bewegen und seinerzeit die Artikel wieder aufzuheben.“ In den sieben Jahren, welche Kaiser Matthias nach dem Tode Kaiser Rudolf's

(1612) noch regierte, gab er dieser Gesinnung unverhohlenen Ausdruck. Wurde dem Adel gegenüber in Religionssachen manche Rücksicht geübt: den Städten gegenüber gab es keine. Den kaiserlichen Verboten zum Trotze erklärten die Bürgermeister, sie wollten treu und gehorsam sein, soviel es ohne Verletzung des Gewissens möglich; allein Erzherzog Ernst verfuhr mit Ausweisung der Ungehorsamen und bedrohte die Landstädte mit dem Verluste ihrer Privilegien. Die Bürgerschaft griff hier und da zu den Waffen. Die Folge davon war Proceß gegen Stadt und Bürgerschaft, hohe Strafgelder, Verbannung der „Rädelsführer", Einsetzung eines kaiserlichen Beamten als Stadthauptmann, unter dessen Schutz die Jesuiten bald einzeln, bald in ganzen Scharen ihre Thätigkeit begannen und allenthalben, so in Krems und in andern Städten, Schulen eröffneten.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen die Dinge in Oberösterreich. Nur fand die Gegenreformation dort nicht blos die Opposition der Stände, sondern auch die der Bauern. Als Rudolf II. im Juli 1578 zur Erbhuldigung nach Linz kam, trug ihm der Ständeausschuß die Bitte vor um Gestattung der freien Religionsübung, „wie selbe schon seit vielen Jahren in den Städten sowol als auf dem Lande im Gebrauche sei". Darauf erwiderte der Kaiser: „Was die Religion betreffe, so stehe dieselbe in keinem Zusammenhange mit der Erbhuldigung, wegen welcher er gegenwärtig sei." Nichtsdestoweniger überreichten einige Tage später sämmtliche Mitglieder der drei weltlichen Stände, also auch die Vertreter der landesfürstlichen Städte und der Landeshauptstadt Linz durch ihren Wortführer, Grafen Gundacker von Starhemberg, demüthig die schriftliche Bitte um Einreihung der freien Religionsübung in die Privilegien des Landes und um Aufstellung einer Urkunde hierüber. Der Kaiser wies diese Forderung mit Unwillen ab. Gleichwol

leisteten die Stände von Oberösterreich die Huldigung, nachdem sie vorher die schriftliche Protestation eingereicht hatten „daß sie dadurch der Religionsübung nichts vergeben wissen wollen“. Der Kaiser wandte sich nach Prag und trug dem Bürgermeister noch beim Abschiede auf: „Die Bürger von jeder Neuerung abzuhalten, zum Besuche des katholischen Gottesdienstes anzueifern und den Pfarrherren Folge zu leisten.“ Wie früher in Wien, so erschien Rudolf II. in Linz und nahm an der Fronleichnamsprocession des Jahres 1580 theil, um die evangelisch gesinnte Bevölkerung zur Begehung dieses hohen Kirchenfestes anzuregen. Allein dieser Bemühung fehlte der Erfolg. Bedenklicher für das kaiserliche Ansehen war es jedoch, daß alle landesfürstlichen Verbote gegen die Ausübung der lutherischen Lehre von seiten der niedern Stände unbeachtet blieben. Den erneuerten kaiserlichen Befehlen gemäß sollte der evangelische Gottesdienst überall, wo er nicht durch besondere landesherrliche Genehmigung gestattet war, abgeschafft werden; die Unterthanen sollten sämmtlich zur katholischen Kirche zurückkehren; die evangelischen Prediger und Lehrer sollten des Landes verwiesen und die verdrängten katholischen Pfarrer und Priester wieder eingesetzt werden. Die Ausführung dieser strengen landesfürstlichen Befehle vermehrte jedoch nur die volle gärende Unzufriedenheit und veranlaßte die lebhaftesten Klagen der oberösterreichischen Bauern. Im Mai 1589 kamen 120 bewaffnete Bauern aus Sierning in den Landtag nach Linz. Fußfällig baten sie um Schutz gegen die gewaltthätigen Verfolgungen, denen sie als Bekenner der Augsburger Confession ausgesetzt seien. Als man ihnen vorhielt, daß sie in solcher Anzahl und bewaffnet gekommen wären, erwiderten sie: „daß sie die Waffen nicht zum Angriffe, sondern nur zur Selbstvertheidigung trügen, weil keiner von ihnen seines Lebens sicher sei“. Es ging das

Gerücht durch das Land, daß der Kaiser mit den katholischen Fürsten Deutschlands einen Bund zur Ausrottung der evangelischen Lehre und ihrer Bekenner geschlossen habe. Sofort legten die protestantischen Stände eine Wachtmannschaft von lutherischen Bürgern ins Landhaus. In Linz blieb die Ruhe ungestört. Desto stürmischer ging es im Lande zu. Die strengen Maßregeln gegen die Lutherischen, welche der mit dem Bischofe von Passau zur Durchführung der Gegenreformation verbundene Kaiser anordnete, brachten die Gemüther der Bauern in wilde Aufregung. Die oben citirten Worte der Sierninger im Landtage zu Linz beweisen, daß man unrecht thut, die Bauernrebellion lediglich egoistischen Motiven zuzuschreiben. Die untern Volksklassen hatten Grund zu Beschwerden über die vielen von geistlichen und weltlichen Herren ihnen auferlegten Lasten; und sie trugen namentlich widerwillig diejenigen, welche sie im Dienste von Klöstern zu leisten hatten, sie, die im Herzen ganz und gar lutherisch waren. Die Bewegung, welche sich in den Bauernkriegen ausspricht, war eine socialpolitische, nicht minder aber eine religiöse. Es beweist dies ihr ganzer Verlauf. Der Aufruhr des Jahres 1594 nahm seinen Anfang zu Sanct-Peter am Windberge und die Veranlassung war die Besetzung einer Pfarrstelle. Kaum war der Priester vom Stifte Sanct-Florian im Mai 1594 in Sanct-Peter angekommen, trat eine Bauerndeputation vor ihn und erklärte ihm: „er habe ihnen das heilige Sakrament auf deutsch zu consecriren, sie wollten weder ihn noch einen andern päpstlichen Pfaffen, sondern einen evangelischen haben, der ihnen ein teutschen Herrgott reiche, sie wollten keine Messe dulden, sondern es so haben, wie es überall Brauch wäre". Dies war der Beginn, und so ging es in vielen Pfarren zu, in Waldkirchen, in Sarleinsbach. Dort lehrte ein Priester: „Die Messe sei Abgötterei, vom Papste erfunden, die Meßpfaffen seien zu ver-

jagen, mit brennenden Lichtern wollen die Katholischen Gott verblenden, das Fronleichnamsfest sei pure Abgötterei und Gaukelei, Christus lasse sich nicht in ein Kotterl oder Gewölb wie ein Uebelthäter einsperren“ u. s. w. In Rohrbach verlangten die Bauern einen augsburgischen Pfarrer. Die Bauern zogen ferner 6000 Mann stark gegen das Stift Schlägl und dort forderten sie: 1) Einsetzung lutherischer Geistlicher; 2) Abschaffung der lateinischen Messe. Diese Forderungen beweisen, daß es den aufrührerischen Bauern doch nicht allein um Befreiung von den Unterthanenlasten und um Beraubung der Klöster zu thun war! Zum mindesten war im Mühlviertel der Glaubenszwang, welchen die Prälaten der drei Klöster Sanct-Florian, Wilhering und Schlägl auf ihre Unterthanen ausübten, die Veranlassung zu der Gewaltthätigkeit der Bauern. Die Aufregung bemächtigte sich bald des ganzen Landes. Im Hausruckviertel waren es die Bedrückungen des Gutsherrn Achaz von Hohenfeld, welche die Bauern zur Selbsthülfe trieben. Ueberall im Steier-, Enns- und Kremsthale standen Bauern an der Spitze, nicht etwa lutherische Geistliche. Das Rudolfinische Interim, welches 1597 erschien, machte endlich dem Aufstande ein Ende. Allein es ordnete nur das Unterthanenverhältniß, die Robotleistungen. Die Religionsbeschwerden wurden nicht beachtet. Die Bauern wurden angewiesen, alle Kirchen und Pfarren, so sie in oder vor dem Aufruhr eingenommen, bis zum nächsten Dreifaltigkeitssonntage wieder abzutreten und ihren rechtmäßigen Besitzern wieder einzuräumen, alle lutherischen Prediger abzuschaffen und den kaiserlichen Mandaten nachzukommen. Glücklicher, weil mächtiger, waren die Stände in der Behauptung ihres Bekenntnisses. Der Kaiser hatte am 15. März 1600 neue Instructionen an seine Commissare zur gänzlichen Abschaffung des evangelischen Gottesdienstes und zur Aufhebung der

Landschaftsschule zu Linz erlassen. Demzufolge wurden am 18. März 1600 in Linz alle evangelischen Prediger und Lehrer vorgerufen, ihnen die kaiserlichen Beschlüsse kundgemacht und bei Strafe an Leib und Gut befohlen, ihren Gottesdienst alsogleich einzustellen und binnen drei Tagen nicht nur die Stadt Linz, sondern auch das österreichische Gebiet zu verlassen. Ebenso wurden auch Stadtrath und Bürgerschaft citirt, um das kaiserliche Patent anzuhören. Zugleich wurde ihnen der Ungehorsam wider die landesfürstlichen Anordnungen streng verwiesen und ihnen unter Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe verboten, in Zukunft fremde Prediger einzuführen und anzustellen. Bestürzt und schweigend entfernten sich die Abgeordneten der Bürgerschaft. Im Lande zog ein kaiserlicher Commissar umher und restituirte wieder den Katholischen den Besitz der Pfarrkirchen, setzte Pfarrer römischen Glaubens ein, ließ die Mitglieder der Gemeinden sich verpflichten, dem neuen Pfarrer zu gehorchen und keinen unkatholischen Gottesdienst zu besuchen. Die protestantischen Stände von Oberösterreich waren jedoch nicht gewillt, sich der Gegenreformation zu unterwerfen. Eine Deputation derselben, den kühnen Freiherrn von Tschernembl, Herrn von Schwertberg an der Spitze, begab sich zum Kaiser nach Prag, um Gegenvorstellungen zu machen. Die Nachgiebigkeit des Kaisers voraussetzend, wurden die kaum verwiesenen Prediger und Lehrer zurückberufen. Der hierüber erzürnte Statthalter, Erzherzog Matthias, hatte zwar ein Verbot erlassen und zu jedermanns Wissenschaft am Thore des Landhauses anschlagen lassen; doch wurde dieses Plakat von den Thürhütern herabgerissen und das Landhaus mit Wachtmannschaft besetzt, „zum Schutze der Rechte und Privilegien des Landes". Die protestantischen Stände beriefen sich auf die ihnen von Kaiser Maximilian II. gemachten Zugeständnisse und klagten über „die

katholische Reformation", welche nur Unzufriedenheit im Lande erzeuge und evangelische Glaubensbekenner zur Auswanderung nöthige, endlich über die Herausforderungen der Jesuiten.

Diese hatten ihre Wirksamkeit in Linz erst im Jahre 1600 begonnen. Pater Georg Scherer, der Hofprediger der Erzherzoge Ernst und Maximilian, hatte sich zuerst auf das gefährliche Gebiet begeben, in seinem Gefolge war Pater Johannes Zehenter. Der Ruf seiner gewaltigen Beredsamkeit lockte zahlreiche Zuhörer in die Stadtpfarrkirche. Die Jesuitenpatres sollten im Landhause aufgenommen werden; allein die protestantischen Stände wiesen ihnen die Thür. Sofort räumte ihnen Erzherzog Matthias Gemächer im Schlosse ein, wies ihnen die Dreifaltigkeitskapelle sammt dem anstoßenden Hause als Eigenthum an. Im Jahre 1609 wurde ihnen das aufgelöste Collegialstift Pulgarn bei Steyreck als Eigenthum übergeben und im Jahre 1617 das Linzer Collegium. Ihr Gymnasium, welches sie von 1608 leiteten, war anfangs nur von wenigen Schülern besucht. Um so größer waren ihre Anstrengungen die Landschaftsschule zu ersetzen. Allein ihre Lage war schwierig, angesichts der herrschenden protestantischen Richtung. Daß diese letztere herrschend blieb, verdankte sie dem Drange der politischen Verhältnisse.

Kaiser Rudolf II. hatte neuerlich eine Commission nach Linz entsandt und deren Präsident Johann von Tschetschaw ließ durch den Secretär der Landeshauptmannschaft, begleitet von vier Trompetern, die kaiserlichen Befehle an verschiedenen Plätzen der Stadt verlesen und anschlagen. Hierauf lud die Commission die evangelischen Prediger, Lehrer und Gehülfen, wie auch die „Buchführer und Thorsitzer im Landhause" vor sich. Diese beriefen sich auf ihre Herren, die Stände, und diese endlich begehrten die Berufung eines

Landtags, wo sie sich rechtfertigen könnten. Als der kaiserliche Anwalt von einer Rechtfertigung nichts wissen wollte, sandten die Stände eine Botschaft an den lutherischen Prediger Johannes Cementarius (Maurer), der eben im Landhause Gottesdienst hielt, in seiner heiligen Handlung innezuhalten. „Man wolle die nothleidende Kirche dem Herrn Jesu Christo befehlen, der dieselbe schon schützen werde.“ Als dann die kaiserlichen Commissare den Landrichter mit bewaffneter Macht ins Landhaus schickten, um Prediger, Schulmeister und Buchführer zu verhaften, hatten diese bereits das Weite gesucht. Einem andern kaiserlichen Befehle zufolge wurden auch der Bürgermeister, Richter, Stadtschreiber und die städtischen Beamten, welche lutherischen Glaubens waren, ihrer Aemter entsetzt und an ihrer Statt Katholiken eingesetzt. Eben war Kaiser Rudolf II. daran, auch die von seinem Vater Maximilian II. den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes ertheilte Concession zur Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in ihren eigenen Häusern und Schlössern zu widerrufen und aufzuheben und so den Protestantismus ganz zu vernichten, als plötzlich jene mehrerwähnten Ereignisse in der kaiserlichen Familie eintraten, welche den Erzherzog Matthias zwangen, den protestantischen Ständen volle Religionsfreiheit zu gewähren, zumal sie mit ihren Glaubensgenossen in Niederösterreich, Ungarn und Siebenbürgen in Verbindung standen. Die protestantischen Herren führten im Jahre 1608 allenthalben in Oberösterreich den öffentlichen evangelischen Gottesdienst wieder ein, nahmen dem Stadtrichter von Linz die Thorschlüssel ab, entfernten die katholischen Magistratspersonen und gaben nur auf ausdrücklichen Befehl die von ihnen gefangenen kaiserlichen Commissare frei. Am 13. Sonntag Trinitatis war bereits die evangelische Religionsübung im ganzen Lande wieder eingeführt. Die protestantischen Ständemitglieder

beschlossen endlich, dem neuen Landesherrn Matthias nicht eher Erbhuldigung zu leisten, als bis ihnen derselbe freie Religionsausübung zugesichert hätte. Diese erhielten sie in der sogenannten Capitulationsresolution. Von neuem begann jetzt wieder das protestantische Schulwesen im Lande, zumal in Steier und in Linz, aufzublühen. Vorzügliche Schulkräfte wurden aus Deutschland berufen und der Protestantismus erhob sein Haupt mächtiger denn je. Die Thronbesteigung Ferdinand's II., des Jesuitenzöglings, war das Signal zu einer Erhebung des Adels gegen diese Thronfolge, welche das Ende des Protestantismus zu bedeuten schien, und als in Prag die Adelsrebellion, der Anfang des Dreißigjährigen Krieges, ausbrach, fand sie Unterstützung an den protestantischen Ständen.

Mit Ferdinand bestiegen die Jesuiten, welche nacheinander die Lehrkanzel, die Predigtkanzel, den Beichtstuhl, die Rathssessel eingenommen hatten, den Thron! Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Karl, dessen Nachfolger in der Herrschaft über die Alpenländer, war nicht blos Gönner, Schützer, Freund der Jesuiten aus gläubigem Herzen, er war auch ihr Schüler. Auf der Universität zu Ingolstadt, an welche der Herzog Wilhelm von Baiern die Jesuiten berufen hatte, studirte er zugleich mit seinem Vetter, dem spätern Kurfürsten Maximilian von Baiern. In ihnen erzogen sich die Patres zwei mächtige Werkzeuge der römischen Politik. Dort bekam Ferdinand Geist und Richtung für sein ganzes Leben. Als das oberste Staatsinteresse und als höchste Pflicht eines Regenten wurde ihm da die Sorge für das Seelenheil der Unterthanen und für den rechten Glauben bezeichnet. Sein Leben, seine Macht widmete er dieser Sorge. Die Unterdrückung der Häresie, die Herstellung der römischen Autorität

auf allen Gebieten des Geisteslebens blieb sein Ideal. Bevor Ferdinand II. die Regierung seiner innerösterreichischen Lande antrat, unternahm er eine Wallfahrt nach Loreto und dort gelobte er der Muttergottes als seiner „Generalissima" den Vernichtungskrieg gegen den Protestantismus, und begann, heimgekehrt, dieses Versprechen zu erfüllen, ein ehrlicher Fanatiker, dem es Ernst war mit den Worten: „Lieber wolle er über eine Wüste herrschen, lieber betteln gehen und seinen Leib in Stücke hauen lassen als die Ketzerei dulden." Bald nach seiner Ankunft in Gratz ernannte er den Bischof von Lavant zum Statthalter. Dieser, Georg Stobäus, arbeitete sofort einen Plan für die „Reformation" aus. Als die beste Reformationsweise erklärte er, daß der Erzherzog ohne Waffengeklirr und künstliche Anschläge sein von Gott ihm verliehenes fürstliches Ansehen einsetze „und befehle, daß alle seine Unterthanen katholisch seien, und die das nicht wollen, über die Grenze ziehen müssen". Der Angriff begann von kirchlicher Seite durch den Stadtpfarrer zu Gratz Lorenz Sonnabender, welcher dem Stiftspastor das Recht bestritt, Seelsorge auszuüben. Von den Landesverordneten mit seinem Ansinnen zurückgewiesen, wandte sich Sonnabender an den Erzherzog, und dieser erließ am 13. September 1598 ein Decret an den Landeshauptmann und die Landstände, daß sie innerhalb 14 Tagen das protestantische Stifts-, Kirchen- und Schulexercitium sowol in Gratz als zu Judenburg und in allen landesfürstlichen Städten und Märkten und deren Bezirken abthun und abschaffen, ferner die unterhaltenen Prädicanten und Diener anweisen, innerhalb dieses Termins die landesfürstlichen Länder zu räumen und sich keinesfalls weiter betreten lassen. Die protestantischen Stände versuchten es, wie in frühern Zeiten, mit schriftlichen Gegenvorstellungen, die jedoch nur ein neues Decret zur Folge hatten, in welchem der Termin auf acht Tage

herabgesetzt war. Allein Ferdinand hielt es für gerathen, auch diese Frist noch abzukürzen, verstärkte die Besatzung auf dem Schloßberge, ließ durch den Stadthauptmann Christoph Paradeiser die Stadtthore von Gratz besetzen und am 28. September vormittags den Befehl anschlagen: „daß die Prädicanten sich noch bei scheinender Sonne aus der Stadt Gratz und deren Burgfrieden gewißlich erheben und sich darinnen weiter bei Verlust ihres Leibes und Lebens nit betreten lassen sollen". So zogen denn an diesem Tage, Frauen und Kinder zurücklassend, 19 Prediger und Lehrer aus der Stadt. Sie begaben sich, mit Empfehlungsbriefen ausgerüstet, zu evangelischen ungarischen Gutsherren, in der Hoffnung auf Gestattung der Wiederkehr. Die Landschaftsschule hatte ein Ende. Vergebens machten die Stände ihre Gegenvorstellungen auf dem Landtage, wobei, nach katholischen Berichten, der Untermarschall des Landes, Ehrenreich Saurau, „eine scharfe, giftige und vermessene Rede" hielt über die „jämmerliche persecution und Bedrängniß der Gewissen". Vergeblich waren Klagen und Bitten der evangelischen Stände bei Kaiser Rudolf II. in Prag. Die evangelische Stiftskirche wurde am 30. October 1599 mit Beschlag belegt, bald darauf wurde auch das Schulgebäude der Erzherzogin-Witwe Marie übergeben, welche darin ein Kloster der Clarissinnen unterbrachte. Die evangelischen Stände gaben dennoch nicht die Hoffnung auf und faßten den Plan, zu Schwamberg im Sulmthale eine evangelische Schule für den jungen Adel zu errichten. Das Collegium wurde mit großen Opfern hergestellt, ausländische Lehrer wurden von der Landschaft aus Sachsen und Nürnberg berufen, allein die landesfürstlichen Commissare duldeten nicht dessen Eröffnung und ließen sogar die dortige halbvollendete evangelische Kirche niederreißen. Doch mit der Hauptstadt war nur der Anfang zur Katholisirung des Landes gemacht, welches nunmehr den

Mittelpunkt seines geistigen und kirchlichen Lebens mit der landschaftlichen Stiftsschule verloren hatte. Eine sogenannte Reformationscommission wurde gebildet und sie erhielt den Auftrag, in den evangelischen Gemeinden katholische Seelsorger einzusetzen, die lutherischen Bethäuser zu zerstören, die lutherischen Bücher öffentlich zu verbrennen und die Einwohner den Eid schwören zu lassen, der katholischen Religion und dem Landesfürsten treu sein zu wollen. Mitunter wurde zur Bekehrung eine Frist von 4, 6 bis 12 Wochen gestattet. Der Besitz von sektischen Büchern wurde bei Strafe von 50 Dukaten untersagt, das protestantische Schulwesen wurde mit Einem Schlage vernichtet. Selbst Privatlehrer mußten sich dem Glaubensexamen unterziehen. Wo sich die Bürger= und Bauersleute mit Waffen widersetzten, wurden sie bezwungen von der fürstlichen Uebermacht. So in Eisenerz. In Aussee und Schladming, diesem „wahren Ketzerneste", in Rottenmann, wo die Bürgerschaft „nicht papistisch sein wollte", in Kallwang und in Wald, überall wurden die Bethäuser niedergerissen, die lutherischen Bücher verbrannt, die Pfarren mit katholischen Priestern besetzt und Galgen aufgerichtet für die etwa zurückkehrenden lutherischen Prediger. Im Jahre 1599 setzte die Commission ihre Thätigkeit, gefolgt von der landesherrlichen „Quardia" fort. Ueberall wurden katholische Rathsherren an die Stelle der lutherischen gesetzt; in Radkersburg, wo kein katholischer Bürger vorhanden war, wurde der Schulmeister zum Bürgervorsteher und der Pfarrer zum Stadtrichter bestellt. Mit Gewalt wurden die Kirchen geöffnet, Bewaffnete durchsuchten die Häuser bis unter das Dach und holten die Heiligenbilder hervor. In Marburg wurden die lutherische Kirche und Schule sammt dem Pfarr= und Friedhof mit Pulver gesprengt und daselbst ein dreifacher Galgen errichtet. In Cilli wurde die dortige lutherische Kirche, ein prachtvoller

Rundbau auf 20 Marmorpfeilern ruhend, bis auf den Grund zerstört. Wiederholte Commissionsreisen galten der Gegenreformation in Obersteiermark. In Peggau, Frohnleiten wurden viele Bücher confiscirt, lutherische Kapellen zerstört, im Murthale. 1200 sektische Bücher öffentlich verbrannt. In Neumarkt, „welches ein vergifftes Ort gewesen", erschien die Commission mit 300 Schützen, ließ zwei lutherische Kirchen niederreißen, den Markt besetzen und die Thore sperren. Eine Frist von drei Stunden war den Bewohnern zur Bekehrung gegönnt. Viele wanderten aus, in Armuth Haus und Hof verlassend; Holzknechte, Köhler und Bauersleute fügten sich dem landesfürstlichen Machtgebot. Nicht überall wurde es der Commission so leicht wie in der Ortschaft Sanct-Gallen in der Umgebung des Stiftes Admont, wo 400 Lutherische sich auf treuherziges Zusprechen des Bischofs bekehrten. In Kapfenberg erklärte die gesammte Bürgerschaft, eher das Land zu verlassen, als katholisch werden zu wollen. Mußte nicht das ganze Denken und Empfinden sich verändern, das ganze Geistesleben sich umgestalten bei solchen Vorgängen? An einem Abend wurden 10000 lutherische Bücher vor dem Paulusthore zu Gratz verbrannt und auf dieser Brandstätte der Grund zu einem Kapuzinerkloster gelegt. Welch ein Feld für die Propaganda der Jesuiten, dieses „reformirte" Steiermark! Ihre Brüderschaften, Sodalitäten, Confraternitäten, Congregationen locken zum Beitritt, die Liebe zur Muttergottes wird mit minniglichem Eifer gepflegt. Eine innige Verbrüderung verbindet die gratzer Universität mit der ingolstädter und der Schüler der letztern, Erzherzog Ferdinand, überträgt seine Pietät auf die gratzer hohe Schule, die er mit Stiftungen, Geschenken, Weingärten und reichen Landbesitzungen ausstattet. Die theatralischen Vorstellungen der Jesuitenzöglinge finden den Landesfürsten und seine Familie unter den Zu-

schauern, die Jesuitenkirche zählt den Landesherrn zu ihren Besuchern, der ein und das andere mal an der Mittagstafel der Ordenspriester theilnimmt und seine Gäste, wie den Herzog Wilhelm von Baiern, mit Stolz durch die Räume der jesuitischen Universität geleitet.

Wie in Steiermark, so trat auch Ferdinand in Krain und in Kärnten mit unnachsichtiger Schärfe auf. Mit Strenge wird die Gegenreformation in Sanct-Veit eingeführt; protestantische Bürger wurden als Geisel nach Gratz gebracht und nicht früher freigelassen, als bis sich die Stadt den landesfürstlichen Befehlen gefügt hatte. Die protestantischen Stände von Kärnten ließen es wol nicht an Beschwerden und Vorstellungen fehlen. Sie machten Anstrengungen in Gratz bei dem Landesfürsten wie bei dem Kaiser in Prag, allein sie mußten nur zu bald die Fruchtlosigkeit derselben erkennen. Auf dem Landtage von 1595 drohten sie mit Verweigerung der Steuern, wenn nicht die villacher Stadtpfarrkirche den Dietrichsteinern zurückgegeben werde. Ihre Schritte in Religionssachen wurden ihnen „mit höchster Ungnade" verwiesen. Fest trat Erzherzog Ferdinand allen Beschwerden und Drohungen der kärntnerischen Adeligen mit glaubenseifriger Negation entgegen. Die Prediger wurden ausgewiesen, das Volk in Masse zur katholischen Kirche zurückgeführt. Wie in Steiermark, so zogen auch in Kärnten Commissionen im Lande umher, versammelten Bürger und Bauern in der Kirche oder im Rathhause und trieben das Handwerk der Bekehrung. Die Nichtbekehrten mußten mit Hinterlassung eines Theiles ihrer Habe auswandern. Manche Orte setzten sich zur Wehr. Die Villacher waren entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und die Bewohner von Paternion wollten lieber Leib und Leben als ihren Glauben lassen. Dennoch konnten sie ihren Widerstand gegenüber der von Hunderten von

Musketieren gefolgten Commission nicht behaupten. Am schwierigsten wurde die Reformirung der Metropole des Protestantismus in Kärnten, der Stadt Klagenfurt. Stände und Bürgerschaft suchten um jeden Preis ihr Kirchen- und Schulwesen zu retten. Sie wagten Vorstellungen, warben Landsknechte, umsonst. Ein scharfer und ernstlicher Befehl, die Commission einzulassen und der Reformation kein Hinderniß zu bereiten, war die Antwort des Landesfürsten, der mit Aechtung und Güterconfiscation drohte. Es bedeutet immerhin etwas, daß der Bischof von Seckau diesen Befehl ein terribile mandatum nannte. Die Commission hielt mit den Musketieren unter fliegenden Fahnen ihren Einzug in Klagenfurt, woselbst nur mehr drei katholische Bürger ansässig waren. An zwei Tagen hielt der Bischof vierstündige Predigten ohne Erfolg, niemand leistete den Religionseid. Die Commission mußte also einen zweimonatlichen Termin zur Bekehrung ausschreiben und begnügte sich vorläufig mit der Abschaffung des protestantischen Kirchenwesens und der Einführung des katholischen Gottesdienstes. Die vertriebenen Prediger wurden im Falle der Wiederkehr mit dem Tode bedroht. Kaum war jedoch die Commission mit ihrer „Quardia" abgezogen, als die Prediger wieder in die Stadt eingelassen wurden, ohne jedoch sich dauernd behaupten zu können. Das ganze protestantische Kirchen- und Schulwesen blieb aufgehoben, die ständische Kirche gesperrt, an den andern Kirchen fungirten katholische Geistliche. Eine neue Commission ward abgeordnet, und sie nöthigte nunmehr den Bürgern den Unterthaneneid ab. Nur etliche 50 Bürger, meist ausländische Handwerker, Schlesier, Sachsen und Würtemberger, blieben bei ihrem alten Bekenntnisse und mußten die Stadt verlassen. Wieder wurde in den Kirchen mit allem Pompe der ceremonienreiche katholische Gottesdienst gefeiert, wieder bewegten sich durch die Straßen von

Klagenfurt Processionen mit Fahnen und Kreuzen, und ein Befehl des Erzherzogs hatte an den Festtagen das Fleisch von den Tischen der Bürger verbannt. Allein der geistliche Geschichtschreiber, der uns davon erzählt, meint, „dies alles sei nur eine der Stadt aufgezwungene Maske“ gewesen. Die Bürger und die Stände beklagten vornehmlich den Verlust ihrer trefflichen Landesschule. Diesen Umstand benützte Erzherzog Ferdinand zur Einführung der Jesuiten. Diese kauften unter fremdem Namen ein Haus in der Nähe der Kirche und entwickelten, kaum in Klagenfurt seßhaft, eine ungemein große und erfolgreiche Thätigkeit als Seelsorger und Lehrer. Sie ließen sich durch die vielfachen Aeußerungen des Unwillens und Drohungen der Menge nicht beirren. Die innere Bekehrung war es, welche sie beschäftigte, und die Zahl der Communicanten wuchs zusehends. Ihr Gymnasium, welches sie später durch Hinzufügung von Lehrkanzeln für Poesie, Rhetorik, Moraltheologie und Dialektik erweiterten, zählte, wiewol im Jahre der Eröffnung 1604 allgemein gemieden, acht Jahre später eine Schülerzahl von 500. Da der Besuch auswärtiger Schulen verboten war, sandten selbst protestantische Adelige ihre Söhne den Jesuiten zu. Diese nahmen durch die Jugend auf die Bekehrung der einzig privilegirten ständischen Protestanten einen nachhaltigen Einfluß, und die Jesuitenchronik von Klagenfurt erzählt gar sonderbare Beispiele von Bekehrungen der Aeltern durch ihre Kinder. Die Zahl der katholischen Stände überwog schon in der nächsten Generation die der protestantischen, bis ein kaiserliches Mandat des durch seine Siege kühn gemachten Kaisers Ferdinand II. vom Jahre 1628 auch dem protestantischen Adel gebot, binnen einem Jahre zur katholischen Kirche zurückzukehren. Mit der Abschaffung der Messe im Jahre 1563 war der Protestantismus in Klagenfurt das „herrschende“ Bekenntniß geworden; 40 Jahre galt er da-

selbst allein, und abermals 40 Jahre mußten vergehen, bis derselbe verdrängt und mit der Wiedereinführung der Feier des Meßopfers in der Heiligengeist-Kirche der katholische Glaube in der kärntnerischen Landeshauptstadt wieder „alleinherrschend" wurde.

All die Erscheinungen, die wir in den Alpenländern gesehen haben, wiederholten sich nun in den andern Ländern, in welchen mit dem Jahre 1619 Ferdinand die Herrschaft antrat. In diesem Jahre vereinigte er die Gesammtmacht des österreichischen Hauses, nahm Böhmen und Mähren in Besitz und erhielt die deutsche Kaiserwürde. Das Programm, welches Ferdinand II. in Innerösterreich bisher mit unnachsichtiger Strenge durchgeführt hatte, war zum Regierungsprogramm auf dem Welttheater geworden, in dessen Vordergrund er, als erster Herrscher aus der Steirischen Linie des Hauses Habsburg, trat.

Daß die Böhmen sich an das Haupt der protestantischen Union angeschlossen, war ein Grund mehr, nach Ferdinand's Siege in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag, nunmehr den Protestantismus auszurotten. Die Gesellschaft Jesu wurde nun alleinherrschend auf den Universitäten, ihr wurde das Amt der Censur der Bücher aller im Lande erschienenen und die Revision aller aus dem Reiche eingeführten Bücher und Bilder übertragen. Sämmtliche Vorbereitungsschulen kamen in die Hände der Jesuiten. Strengkatholische Gesinnung war die Voraussetzung jeder denkbaren Thätigkeit in Amt und Schule. Das Mandat des Bürgermeisters und Raths in Wien lautete nach kaiserlichem Auftrage „cedere aut catholice credere". Die letzten Protestanten verschwanden aus Wien. Die schrecklichste Glaubensverfolgung dehnte sich über ganz Böhmen aus, sie traf Deutsche und Czechen in gleicher Weise, und unter den 36000 Familien, welche, um nicht katholisch werden zu müssen, aus-

wanderten, befanden sich zahlreiche Deutsche. Verdienstvolle deutschböhmische Gelehrte kehrten ihrem Heimatlande den Rücken, um an protestantischen Schulen zu wirken, z. B. Christophorus, Crinesius, der hervorragende Historiker und Topograph Zacharias Theobald u. a. Die vorzüglichsten deutschen Schulmänner evangelischen Glaubens zogen nach Sachsen und Brandenburg. In Joachimsthal, Friedland, Karlsbad wurde die Gegenreformation ebenso durchgeführt wie in den slawischen Theilen des Landes. Zwischen Deutschen und Czechen wurde keinerlei Unterschied gemacht, die Kirchen der Deutschen ebenso zerstört wie die der Czechen, die Schulen beiderlei Nationalitäten geschlossen, beiderlei Prediger vertrieben. Nichts ist also irriger als zu glauben, daß, wie von slawischer Seite so oft behauptet wurde, Ferdinand lediglich das nationale Element vernichten und den Trotz des Adels brechen wollte. Die Beweise dafür liefert Oberösterreich. Die protestantischen Stände dieses Landes hatten sich an den böhmischen Adel angeschlossen und wurden in dessen Fall mitgerissen. Ferdinand verpfändete Oberösterreich an seinen Vetter und Bundesgenossen, das Haupt der katholischen Liga, Max von Baiern, der in Linz einzog und die Stände zur Huldigung zwang. Nach der Schlacht am Weißen Berge wüthete der bairische Statthalter Adam Graf von Herbersdorf mit seinen „Seligmachern" und hetzte die wüthende Soldateska gegen das evangelische Bauernvolk. Verzweifelt griffen endlich die Bauern zu den Waffen, um ihre protestantischen Priester zu schützen, die nach dem Decret der Reformationscommission vom 10. October 1625 sofort das Land verlassen sollten. Weiter sollten alle Kinder lutherischen Glaubens ihres Erbrechts verlustig, die Processionen eingeführt werden und alle Protestanten sich bis Ostern 1626 bekehren oder auswandern müssen! Alle evangelischen Bücher sollten ausgeliefert und öffentlich verbrannt werden; alle

protestantischen Beamten wurden entlassen und ihres Brotes verlustig, und drei Wochen nach Ostern 1626 mußten alle Dechante der Commission eine Liste übergeben, mit Namen derjenigen, welche katholisch communicirt hatten. Unter solchen Umständen kam es zu einer allgemeinen Bewegung und der Bauernaufstand brach aus unmittelbar nach dem sogenannten „Frankenburger Würfelspiel". Als die Commission den Amtmann in Frankenburg veranlaßt hatte, auf der den Grafen Khevenhüller gehörigen Herrschaft Zwiespalten einen katholischen Pfarrer einzusetzen, wurde dieser von den Bauern abgelehnt. Die Rache verfolgte sie; alsbald wurden die aufständischen Bauern zusammengetrieben und mußten dort untereinander um das Leben würfeln. Wer den niedern Wurf that, den nahm sofort der Henker in Empfang, die grause That sollte die Bauern katholisch machen! Sie erzeugte aber nur die glühendste Rache. Sturmglocken ertönten in dem ganzen Lande, die Feuer auf den Bergeshöhen riefen zum Kampfe. Stephan Fadinger organisirte die Streitmacht der Bauern, die „christlich evangelische Armee". Furchtbar war die Rache derselben. Durch zwei Jahre tobte der Kampf; endlich erlagen die Bauern, und am 26. März 1627 wurden in Linz die Häupter des Aufstandes hingerichtet. Es herrschte die Ruhe des Grabes fortan in Oberösterreich. Aber kaum war Gustav Adolf siegreich in Deutschland vorgedrungen, erhoben sich die Bauern von Oberösterreich abermals; jedoch war die Erhebung nicht mehr allgemein und die Kraft des Bauernstandes gewichen. Die Jesuiten nahmen Besitz von Oberösterreich, dem Lande, das ihnen am längsten Widerstand geleistet hat.

Wenn man nach einem Beispiel suchen wollte, an welchem die verhängnißvolle Unduldsamkeit der Gegenreformation

in Oesterreich zu illustriren, man hätte nur nöthig, Johannes Kepler zu nennen. Die Reformation hat ihn nach Oesterreich gebracht, die Gegenreformation hat ihn bedrängt, verfolgt, vertrieben. In Gratz, Prag und Linz hat der Beherrscher der gestirnten Welt gelebt, geforscht, gelitten, in Oesterreich geschaffen und geduldet, hier die Höhe seiner Erkenntniß erklommen und dabei im tiefen Leid geschmachtet. Die evangelischen Stände von Steiermark nahmen einst den dreiundzwanzigjährigen Gelehrten, welcher vor der tübinger Orthodoxie geflohen war, freudig auf. Als Landschaftsmathematiker gab er den Kalender heraus, stellte Prognostika und gab die Jahresschrift „Historien und Nativitäten der Herren und Stände-Leute des Fürstenthums Steier, Augsburger Confession“ heraus. Die Mußestunden, die ihm von seinem Lehramt an der Stiftsschule blieben, verwendete er zu wissenschaftlichen Studien und Untersuchungen. Hochgeachtet und unbeirrt verlebte Kepler seine Tage in Gratz bis 1600, gründete daselbst sein häusliches Glück durch die Heirath mit der jungen und schönen Witwe Barbara Müller von Mühlek, der Witwe des steirischen Landbauzahlmeisters. Still und glücklich lebte er in Mühlek, dem Besitzthume seiner Frau, unweit Gratz und abwechselnd in der Hauptstadt, indessen die Gegenreformation seine Glaubensgenossen verfolgte. Dann sah er die Landschaftsschule, an der er gewirkt hatte, für immer ihre Pforte schließen, suchte eine Zuflucht in Ungarn und mußte seine Frau zurücklassen. Nach einem Monat kehrte er nach Gratz zurück. Die Genialität seines Geistes hatte ihm die Jesuiten zu Verehrern gemacht und sie liehen ihm eine Weile ihren Schutz. Allein sie schonten ihn nur mit dem Hintergedanken, ihn für die römische Kirche zu gewinnen, eine trügerische Hoffnung! Man deutete den Tod seines Kindes als Fingerzeig Gottes, er widerstand doch den Versuchungen und Verheißungen,

mehr noch, er benutzte den persönlichen Schutz, um seine Glaubensgenossen zu trösten, und verfaßte so seine Schrift für das Abendmahl. Nun von der Deportation bedroht, nahm er seine Entlassung, und die steirischen Stände gaben ihm eine Ehrung und 250 Fl., 150 Fl. Abfertigung und ein glänzendes Zeugniß. Er zieht nach Prag in der Hoffnung auf Tycho de Brahe's Freundschaft und Rudolf's II. Liebe für die Astronomie. Nicht ohne tiefe Rührung liest man, wie Tycho für ihn beim Bäcker Bürgschaft geleistet. Endlich wird Kepler Hofastronom des Kaisers. Elf kummervolle Jahre lebt er in Prag unter Stürmen, in dieser Zeit die großen Gesetze findend und aufbauend, mit welchen er die Naturwissenschaften durch unsterbliche Wahrheiten bereicherte. Sein Gehalt wird ihm von Matthias nicht ausgezahlt, seine geliebte Gattin stirbt, wahnsinnig geworden vor Schreck über die böhmischen Greuelscenen, drei Kinder folgen ihr bald ins Grab. Kepler verläßt das Land, bietet den Ständen von Oberösterreich den Dienst an, also zu einer Zeit, wo der Protestantismus dort noch nicht unterdrückt war. Großmüthig erweisen sich die oberösterreichischen protestantischen Stände, sie zahlen seine Schulden, gestatten ihm Reisen, und er findet noch einmal hier das häusliche Glück in Susanna Reutinger, der Tochter eines Bürgers zu Efferding, unweit Linz. Sie war von der Herrschaftsbesitzerin Elisabeth von Starhemberg, aus der Familie der Ungnad, erzogen, welche allzumal als Führer der österreichischen Protestanten galten; sie wählte er zu seiner Gemahlin. Rastlos arbeitet hier Kepler an den Rudolfinischen Tafeln, die er nach zehnjähriger Thätigkeit der Welt zuwendet. Von Linz aus führt Kepler den Hexenproceß seiner Mutter mit aller Wärme und Entschiedenheit bis zur Freisprechung. War sein Leben bisher ein Martyrium, so sollte es sich jetzt zur Tragödie ausgestalten. Die Bauernkriege brachen

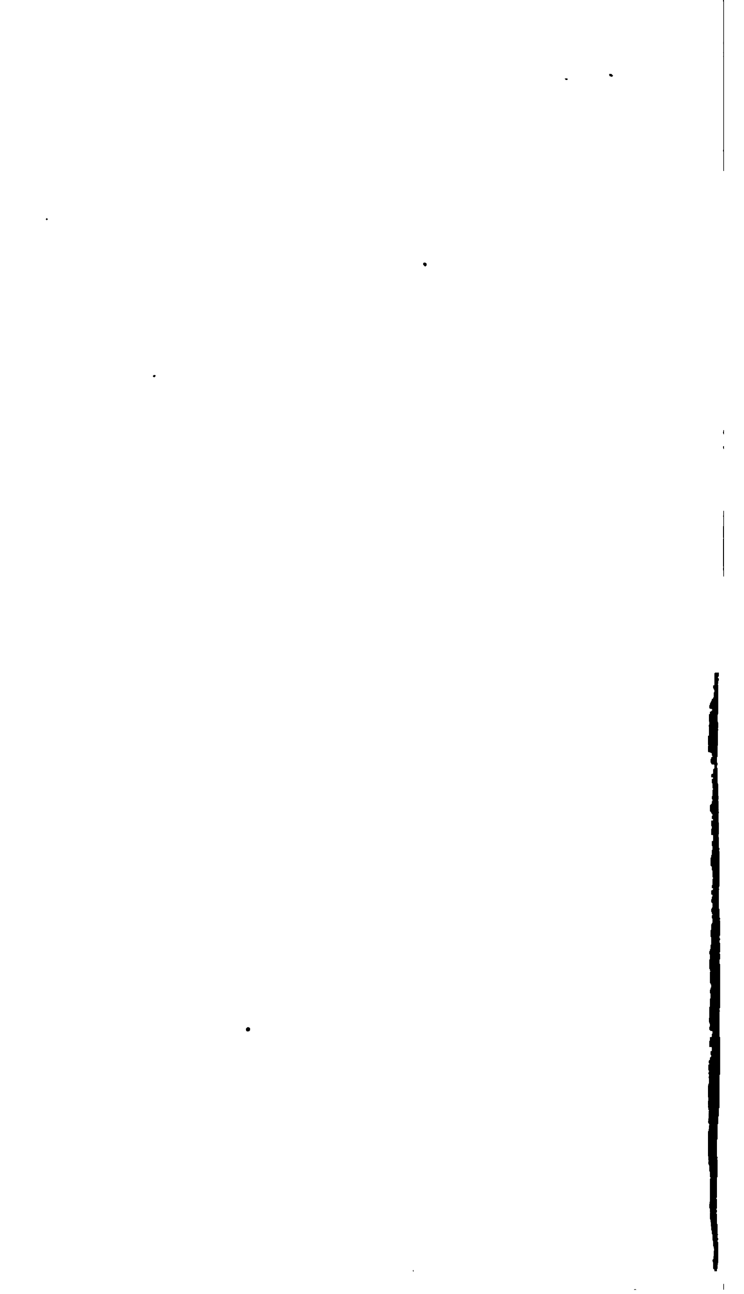
aus, die Schrecken der Religionsstreitigkeiten herrschten in Oberösterreich. Bald konnten ihn die Stände nicht mehr bezahlen. So fehlte ihm schier alles, Ruhe und Sicherheit, Sammlung des Geistes und Geld für das tägliche Brot. Sein Amts- und Arbeitslocal war zum Waffenplatz geworden. Sein Glaubensbekenntniß fand keine Duldung, verzweifelt wandte er sich an Kaiser Ferdinand II., vor dessen Glaubensfanatismus er einst aus Gratz geflüchtet war, und bat zugleich um Anerkennung der ihm von Rudolf und Matthias schuldig gebliebenen Summe; dieser Kaiser, der zahllose Güter confiscirt hatte, hat für den größten Mann des Reiches nichts als eine Anempfehlung an Wallenstein, der eben Mecklenburg erobert hatte. Seine Bibliothek ward confiscirt, seine Heimat ihm genommen. Er schleppt sich mühsam nach Regensburg, an den Ort des Deutschen Reichstages, um das Geld für die Drucklegung seines Werkes zu erlangen. Wie er dort im Elend starb am 15. November 1630, ist bekannt. In der oberösterreichischen Ständeversammlung lebte aber noch das Andenken an den großen Mann, sodaß, trotzdem die Aebte in der Landschaft nun das Wort führten, Ludwig Kepler, der Sohn des Unsterblichen, mit seiner Bitte um Unterstützung und Gnadengabe für seine unmündigen Geschwister keine Fehlbitte that.

Wie die Wissenschaft, so hatte die Kunst auch durch die Gegenreformation die schwersten Schläge erlitten. Mit der Reformation waren die Meistersänger in Oesterreich seßhaft geworden, denn zahlreich waren die protestantischen Handwerker, welche aus dem „Reiche" nach Oesterreich kamen und das Land durchzogen. Aus Wagenseil's „Von der Meistersinger holdseligen Kunst" wissen wir, daß in Steier, Kärnten und Oesterreich im 16. Jahrhundert zahlreiche Meistersinger lebten. Der Meistersang blühte dort, wo der protestantische Kirchengesang erscholl, und Meisterschulen waren

sehr thätig, solange der Protestantismus in den österreichischen Ländern herrschte. Mit der Verfolgung der Protestanten verstummt nun auch der Meistersang. Die Meistersingerschulen werden durch Jesuiten verfolgt, die Meistersinger wanderten aus und mit ihnen ziehen die Liedersammlungen in das Exil.

Allüberall verschwindet der Wohlstand, die freiwillige Auswanderung und die erzwungene, eine Folge der religiösen Unduldsamkeit, machen die österreichischen Länder menschenleer. Der böhmische Emigrant ist ein stehender Typus in der Gesellschaft von Europa; durch ein Menschenalter dauert diese Emigration. Regensburg, Augsburg, Ulm, Lindau, Nürnberg nahmen die aus den österreichischen Ländern Flüchtigen gastlich auf; ganz Sachsen bevölkerte sich mit österreichischen Flüchtlingen. Die jetzige Antonsstadt in Dresden entstand in jener Zeit aus der Ansiedelung österreichischer Exulanten; Freiberg, Zwickau, Annaberg, Schneeberg, Chemnitz waren überfüllt von Böhmen. Die alten Adelsgeschlechter aus Oesterreich verließen ihre Heimat, Hunderte von Edelleuten siedelten sich in der Fremde an, und in den Besitz der confiscirten Güter in Oesterreich kamen die Fremden aus Belgien, Spanien, Italien und sonstigen katholischen Ländern Europas, die in des Kaisers Dienste traten. Und wie in dem Reiche und dem Reichstage eine unübersteigliche Schranke aufgerichtet wurde zwischen Katholiken und Protestanten und der Reichsstand sich in ein corpus catholicorum und in ein corpus evangelicorum sonderte, so war bald auch eine Scheidung der Geister eingetreten. Oesterreich, das die Führung der Nation politisch und militärisch haben wollte, war geistig von einem großen Theile derselben getrennt, bis in den Tagen der Aufklärung, des „aufgeklärten Despotismus“, der Josephinisch-Fridericianischen Epoche, die Schule der „Freidenker“ auch in den Staatskanzleien ihre Anhänger

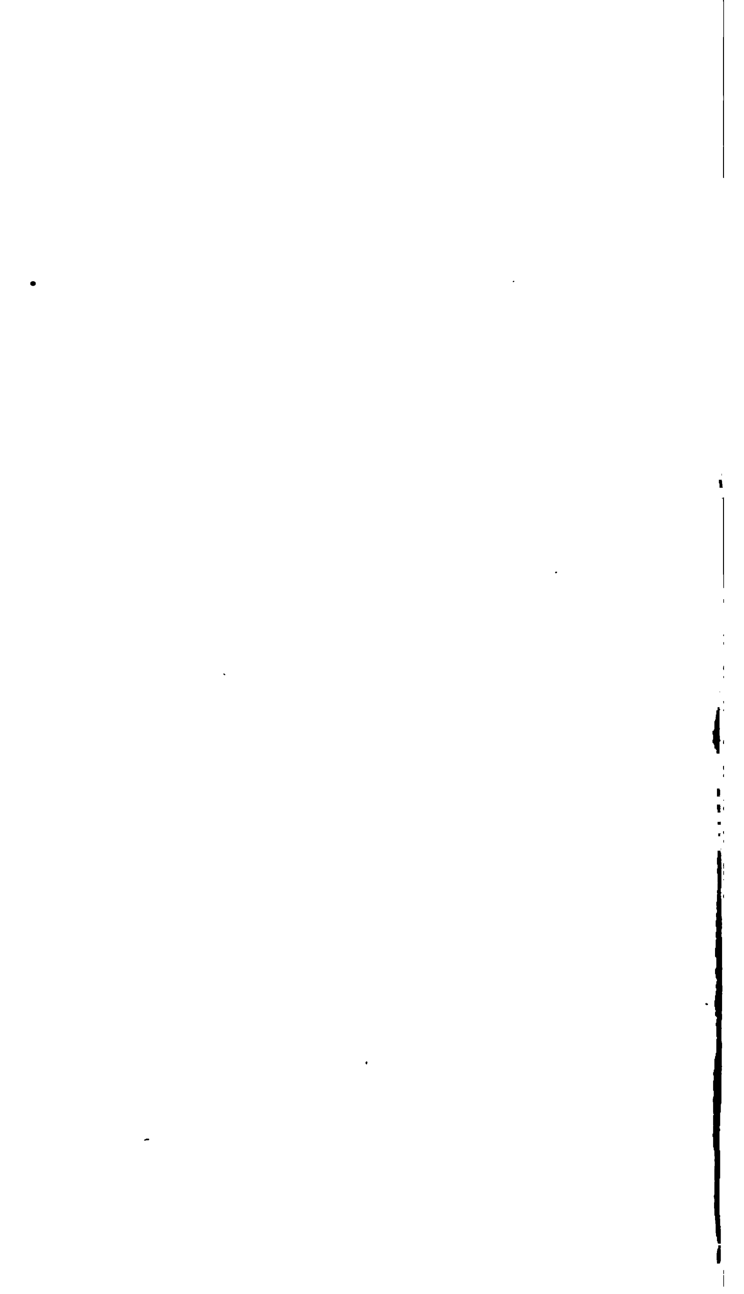
fand und Joseph II. in dem „Toleranzpatent“ zunächst die „Duldung der protestantischen neben der herrschenden katholischen Kirche“ aussprach, freie Uebung beider evangelischer Bekenntnisse gestattete, eine Vorstufe für die Entwickelung des Rechtsstaats im 19. Jahrhundert, wo das Princip der „Duldung“ von der „Gleichberechtigung“ abgelöst wurde, und der Staat allenthalben, so auch in Oesterreich, im Menschen nur mehr den Menschen und Bürger sieht.



Der Zweikampf in der Geschichte der westeuropäischen Völker.

Von

Friedrich Zimmermann.



I. Deutschland.

A. Gerichtlicher Zweikampf.

I. Bei den Völkern des classischen Alterthums finden wir durchaus nichts dem heutigen Duell Aehnliches.[1]) Denn die Einzelkämpfe der Helden vor Troja in offener Feldschlacht und der Kampf der Horatier und Curiatier hatten einen ganz andern öffentlichen und nationalen Charakter[2]), während sich das Duell vor der Oeffentlichkeit zurückzieht und nur eine specielle Beziehung auf die Kämpfer hat. Dort galt es der Nationalehre, dem Siege des Volkes; hier dagegen gilt es der Sühne der verletzten Ehre des Einzelnen, der sich in der Achtung seiner Standesgenossen dadurch zu erhalten sucht, daß er für seine Ehre selbst das Leben einsetzt und wobei der Beleidiger sich diesem Kampfe mit gleichen Waffen nicht entziehen darf, wenn er nicht die Achtung der Genossen verlieren will.

Der Ursprung des Duells ist vielmehr bei den germanischen Völkerschaften, und zwar im Norden, zu suchen. Die erste sichere Spur einer Nachricht über die Zweikämpfe vor Gericht[3]) findet sich bei Vellejus Paterculus. Die Germanen hatten danach dem Varus vorgespiegelt, daß sie ihm dankbar für die römische Gerechtigkeitspflege seien, bei welcher die Streitigkeiten nicht, wie bei ihnen hergebracht, durch die Waffen, sondern durch Rechtsspruch nach den Gesetzen entschieden würden. Varus ließ sich dadurch, nach der

schmerzerfüllten Bemerkung jenes Geschichtschreibers, so bethören, daß er glaubte, er sei dazu berufen, wie ein römischer Praetor urbanus auf dem Forum zu Rom Recht zu sprechen, und gänzlich vergaß, daß er als Heerführer in einem Feindeslande sich befand. Vergleicht man damit die Schilderung von Tacitus[4]) über die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten in den Volksversammlungen, bei welchen zugleich über schwere Verbrechen geklagt werden konnte und Alle bewaffnet erschienen, sowie daß man den Ausgang eines Kampfes zwischen einem Germanen und einem zu diesem Zwecke gefangen genommenen Feinde als sichere Vorbedeutung für das endliche Schicksal eines Krieges hielt, so wird man mit ziemlicher Sicherheit daraus schließen können, daß schon in der ältesten Zeit gerichtliche Zweikämpfe stattfanden.

In den germanischen Rechtsquellen aus der Zeit nach der Völkerwanderung findet sich die älteste Nachricht über die gerichtlichen Zweikämpfe als Ordal in den Leges Gundobati, der sogenannten Lex Gundobada (loi Gambette) von dem burgundischen Herzog Gundobald aus dem Jahre 501.[5]) Der Zweikampf erscheint hier als Rettungsmittel gegen die häufig vorgekommenen Meineide; es wird der Partei, welche ihren Gegner nicht zum Eidschwur mit Eideshelfern (conjuratores) zulassen will, der Kampf mit einem der aufgetretenen Eideshelfer gestattet, weil es gerecht sei, daß derjenige, welcher behaupte, die Wahrheit zu wissen, den Kampf nicht verweigere. Von da an findet sich der Zweikampf in fast allen Volksrechten, indem man von dem unerschütterlichen Glauben ausging, daß die Gottheit demjenigen, der recht habe, auch den Sieg verleihen werde. Der Zweikampf wird daher vielfach als Gottesgericht (judicium Dei) bezeichnet.[6]) Die Kämpfer rufen Gott an, daß er demjenigen den Sieg verleihe, auf dessen Seite das Recht

und die Gerechtigkeit sei. Ungeachtet dieser bestimmten Gleichstellung des Zweikampfes mit den übrigen Ordalen haben neuere Forscher [7]) behauptet, daß der Zweikampf ein von den übrigen Ordalen ganz verschiedenes Entscheidungsmittel gewesen sei. Allein wenn auch bei dem Ordal nur die eine Partie handelnd auftritt, so ist dies an sich ein unwesentlicher Umstand, da auch bei dem Zweikampfe gerade so, wie bei dem Ordal, insofern ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit, also ein Wunder erwartet wird, als dieselbe dem an sich schwächern und ungeschicktern Kämpfer dennoch den Sieg über den stärkern und gewandtern verleiht, wenn er für eine gerechte Sache kämpft. Dieser Gedanke wird häufig in alten Dichtungen ausgedrückt und zeigt sich auch in den spätern, gesetzlichen Bestimmungen über den Zweikampf zwischen Mann und Frau. So heißt es z. B. in dem freisinger Stadtrecht von 1328 in dieser Beziehung: „Das ist darumb gesetztt, das nicht gewönlich das ein fraw einen mann obgesigtt.“ [8]) Wenn ferner auch die übrigen Ordale nur dann angewendet wurden, wenn sich jemand von der Anschuldigung eines Verbrechens zu reinigen hatte, während man sich des Zweikampfes bei allen Arten von Rechtsstreitigkeiten, ja sogar zur Entscheidung streitiger Rechtsfragen bediente, so beweist dies nur für den überwiegenden Vorzug, den man bei einem kriegerischen und rohen Volke der Entscheidung durch die Waffen beilegte; keineswegs folgt aber daraus, daß man es nicht zu den Ordalen zählen dürfe. Der Zweikampf ist aber nicht nur das gewöhnlichste, sondern auch das vornehmste Entscheidungsmittel, welches auch noch da angewendet wurde, wenn bereits durch Eideshelfer, oder Zeugen, oder Urkunden Beweise erbracht waren, ja selbst, wenn bereits von dem Gerichte ein für die eine Partei günstiges Urtheil gefällt worden war.

In den Volksrechten kommen folgende Anwendungsfälle des Zweikampfes als gerichtlichen Beweismittels vor:

1) Bei allen Anklagen von Verbrechen und Vergehen ist der Beschuldigte befugt, sich durch Zweikampf von der Anklage zu reinigen. Meistens hängt dies von der Wahl des Beschuldigten ab, und dieses Entscheidungsmittel wird besonders dann gebraucht, wenn der Angeklagte nicht die erforderliche Zahl von Eideshelfern aufbringen kann.[9])

2) Ferner wird der gerichtliche Zweikampf in dem bairischen und alamannischen Volksrechte bei dem Streite um unbewegliche Sachen, um Landgüter, erwähnt.

a) Wenn zwei Familien über die Grenze ihres Landes streiten und dieselbe verschieden angeben, wird nach dem alamannischen Rechte[10]) von dem Grafen ein Zeichen errichtet, von dem streitigen Gebiete wird Erde aufgenommen, von dem Grafen in ein Tuch gewickelt, mit dem Siegel versehen und einem Treuhänder bis zum Gerichtstage übergeben. Beide Theile geloben einander, die Sache durch Zweikampf auszumachen; die Erde wird vor ihnen niedergelegt, sie berühren dieselbe mit ihren Waffen und rufen Gott den Schöpfer an, daß er demjenigen, welcher Recht habe, den Sieg verleihe. Sie kämpfen dann, und wer den Sieg davonträgt, dem wird das streitige Stück Land zum Besitze überwiesen.

b) Im bairischen Volksrechte[11]) wird der Fall ziemlich anschaulich beschrieben, wie das Verfahren sich gestaltet, wenn Währschaft wegen eines veräußerten Territoriums zu leisten ist. Vorerst wird, wenn ein Dritter das Gut als sein Eigenthum in Anspruch nimmt, die Pflicht zur Währschaft des Veräußerers dem Erwerber gegenüber festgestellt, indem der Erwerber jenen vor dem Richter fragt, ob er ihn sicherstellen und dem Dritten gegenüber vertreten müsse? Der Veräußerer antwortet: Es ist richtig, daß ich dir das Gut

verkauft habe, und ich will es dir auch mit vollem Rechte und förmlichen und feierlichen Worten zusichern. Man kommt überein, daß der Veräußerer nach sieben Nächten den Streit mit dem Dritten übernehmen solle. Dies geschieht, indem Jener dem Dritten vorhält, aus welchem Grunde er sich unterstehe, sein Land zu betreten, welches er mit Recht dem jetzigen Besitzer gegeben habe. Der nun als Kläger auftretende Dritte erwidert: Wie durftest du das Meinige weggeben? Der Beklagte entgegnet: Meine Vorgänger haben das Gut besessen und mir dasselbe als Erbgut (in alodem) hinterlassen; ich habe es dem jetzigen Besitzer übergeben und will es ihm auch feierlich, dem Gesetze gemäß, zusichern. Dies letztere geschieht nach drei, fünf oder sieben Nächten an Ort und Stelle vor mehrern durch Zupfen am Ohre zugezogenen Zeugen, indem der Veräußerer an den vier Ecken des Landes oder an den sonst bestimmten Grenzmalen eine Scholle Erde aufhebt, oder das Feld mit dem Pfluge umzieht, oder bei einer Wiese Gras ausreißt, oder bei einem Walde Baumäste abnimmt und diese Gegenstände seinem Käufer mit der rechten Hand unter den dreimal feierlich wiederholten Worten übergibt: Ich habe dir das Land übergeben und werde dir dafür Gewähr leisten. Mit der linken Hand übergibt er dem Kläger ein Pfand (wadium) mit den Worten: Siehe, ich gebe dir ein Pfand, daß ich keineswegs dein Land dem jetzigen Besitzer übergeben habe. Der Kläger nimmt das Pfand und übergibt es den Stellvertretern oder den Begleitern des Beklagten, um dem Gesetze nachzukommen. Nun ruft der Kläger dem Beklagten zu: „far suirotos", d. h. du hast dem Besitzer für mein Eigenthum auf ungerechte Weise Währschaft geleistet, du mußt mir dasselbe zurückgeben und mir 12 Solidi als Buße zahlen (componere). Dies ist eine Herausforderung zum Zweikampfe. Der Beklagte muß diesen Kampf annehmen, wenn sich die

Parteien nicht etwa dahin einigen, daß sich der Beklagte durch seinen Eid mit Eideshelfern von dem ihm gemachten Vorwurf reinige. Alsdann muß er mit zwölf Eideshelfern schwören, daß er das Landgut dem Besitzer nicht ungerechterweise gewährleistet habe. Wird dieser Eid abgeleistet, alsdann braucht er jenes weder herauszugeben noch Buße zu zahlen.

3) Bei der Vindication und der Gewähr von fahrender Habe im Falle deren Veräußerung fand ein ähnliches Verfahren statt. Die Sache wurde von dem Kläger angefaßt, dann in eine dritte treue Hand übergeben (intertiare) und von beiden Theilen die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche auf die Sache beschworen. Damit war aber der Streit noch nicht definitiv entschieden und es kommt nun zum Zweikampfe mit dem Gewährsmanne, wenn ein solcher gestellt werden kann, oder zwischen dem Kläger und dem Besitzer.

Nach den Volksrechten findet der gerichtliche Zweikampf nur unter Freien statt, während bei den Unfreien die übrigen Ordale zur Anwendung kamen. Es war übrigens nicht absolut nothwendig, daß die Parteien in Selbstperson kämpften, sondern es kann dies auch durch gedungene Kämpfer (campiones) geschehen. Beide Theile geloben dann einander, an einem bestimmten Tage (über 40 Nächte) den Kampf vorzunehmen. Dieser heißt im bairischen Volksrechte Wehading (Weihegericht). Die Kämpfer sind mit einem Schwerte (später mit einem Kolben) bewaffnet und mit einem Schilde versehen. Sie kämpfen in dem Hofe der Burg des Herzogs, oder wo sonst ein Kampfplatz hergerichtet ist, unter Aufsicht eines Kampfrichters, welcher befiehlt, die Kämpfer zu trennen, wenn ihm der Sieg von einer Seite entschieden zu sein dünkt. Wer sich anmaßt, etwa vor Erlaß des richterlichen Gebotes zwischen die Kämpfer zu treten, der hat, wenn es ein Freier ist, 40 Solidi als Buße zu zahlen.

Ist es aber ein Unfreier, so verliert derselbe die rechte Hand, wofern ihn nicht etwa sein Herr durch Entrichtung von 20 Solidi loslöst. Nothwendig ist es nicht, daß bis auf den Tod gekämpft wird; erfolgt aber der Tod, so muß der, welcher den getödteten Kämpfer gedungen hatte, dessen allerdings etwas vermindertes Wehrgeld zahlen, weil angenommen wird, daß er denselben für eine ungerechte Sache gedungen habe.

Da in den Volksrechten öfter ausgesprochen wird, daß entweder der Zweikampf stattfinde oder Eidesleistung mit Eideshelfern, so scheint die Annahme nicht richtig zu sein, daß der Zweikampf nur da stattgefunden habe, wo der Streit nicht durch Beweise habe entschieden werden können.[12]) Vielmehr kam es in dieser Beziehung auf das Uebereinkommen der Parteien an, sodaß dennoch der Kläger den Kampf annehmen mußte, wenn sich der Beklagte nicht auf Beweisführung durch den Kläger einlassen wollte.

Karl der Große verbot übrigens schon in der Ordnung über die Theilung des Reiches, daß bei einem Streite über die Grenzen je auf den Kampf, sondern auf die Kreuzesprobe erkannt werden solle.[13])

II. In der Periode von der Aufzeichnung der Volksrechte bis zu der Abfassung der Rechtsbücher, des Sachsen- und des Schwabenspiegels, also etwa vom Ende des 9. bis 13. Jahrhunderts, kommen bei den Geschichtschreibern mehrere Kämpfe vor, um bestimmte Thatsachen zu beweisen, oder sich von dem Verdachte solcher zu reinigen. So wird vom Fortsetzer des Rhegino (950) eine Begebenheit erzählt, die sich gelegentlich eines von dem König Otto I. zu Worms gehaltenen Reichstages zutrug. Ein fränkischer Graf Kuno hatte sich nämlich vermessen, den Ruf und die Keuschheit einer Nichte des Königs anzutasten. Er wurde als Ver-

leumder angegangen und der König entschied, daß in dieser wichtigen Sache nach der Sitte der Vorfahren Gott allein als Richter interveniren dürfe und daher die Sache durch Zweikampf entschieden werden müsse. Es trat nun ein sächsischer Graf Burkhard als Kämpfer für die Unschuld der königlichen Jungfrau auf; er tödtete den Gegner, und der Ruf der Jungfrau war vollständig wiederhergestellt.[14])

Unter dem nämlichen König Otto I. wurde nach der Erzählung Widukind's[15]) sogar eine streitige Rechtsfrage durch Zweikampf entschieden. Man hatte nämlich behauptet, daß die Söhne der Söhne (also Enkel) nicht als Söhne angesehen werden könnten und daher die Enkel nicht mit den Söhnen die Erbschaft des Großvaters theilen dürften, wenn deren Väter bereits vor dem Tode des Großvaters verstorben seien. Es wurde daher eine allgemeine Volksversammlung bei dem Dorfe Stela an der Elbe einberufen, in welcher im Jahre 942 beschlossen wurde, daß die Sache durch Schiedsrichter entschieden werden solle. Der König wollte jedoch nicht, daß edle und greise Männer unehrenhaft behandelt würden dadurch, daß man sie zur Vertretung ihrer verschiedenen Ansicht durch Zweikampf in Person nöthige, und befahl daher, daß die Sache unter Kämpfern (gladiatores) entschieden werden solle. Es siegte nun die Partei, welche die Söhne der Söhne auch unter die Söhne rechnete, und so wurde durch einen ewigen Pact festgestellt, daß die Enkel ebenfalls an der Erbschaft gleichen Theil nehmen sollten. Dieses Repräsentationsrecht der Enkel gilt noch bis auf den heutigen Tag, nur ist infolge der Einführung des Römischen Rechts die Abänderung eingetreten, daß die Enkel zusammen nicht mehr erhalten, als ihr verstorbener Vater erhalten haben würde, indem nach Stämmen getheilt wird.

Während dieser Periode versuchte die Kirche den Zweikampf zu verbannen. Dies geschah insbesondere im Jahre 855

auf der Synode zu Valence, wo darüber Klage geführt wurde, daß man bei Anfechtung der Eide sogar bis zum Kampfe mit den Waffen überschreite. Man beschloß, den König um Gesetze zu bitten, durch welche das große Uebel des Zweikampfes von dem christlichen Volke entfernt werde.[16])

Den Geistlichen war schon durch ihr Amt verboten, die Waffen zu führen. Aber trotz aller Bemühungen der Kirche, welche die übrigen Ordale wegen des ihnen hierbei möglichen Einflusses auf deren Ausgang zu begünstigen suchte, erhielt sich der Zweikampf als gerichtliches Beweismittel.

III. In der Periode von der Abfassung des Sachsen- und Schwabenspiegels bis zum Ende des Mittelalters (vom 13. bis 16. Jahrhundert) wurde der gerichtliche Zweikampf fortwährend als Beweismittel beibehalten, ja er erhielt durch die genannten Rechtsbücher wiederholt eine neue Grundlage.

Es ist jetzt in Bezug auf die Geburt ein Unterschied aufgestellt, indem man die kämpfliche Begrüßung von einem geringer Geborenen nicht anzunehmen braucht, während der geringer Geborene die von dem Vornehmern erfolgte nicht ausschlagen darf. Wenn also ein schöffenbar freier Mann einen andern Freien zum Kampfe aufforderte, so konnte dieser verlangen, daß jener vorerst seine vier Ahnen und sein Handgemal, d. h. seine ordentliche Gerichtsstätte nachzuweisen habe. Sodann kann man auch jugendliche und alte, sowie gebrechliche Personen nicht zum Kampfe in Person auffordern, diese müssen sich vielmehr durch Kämpen vertreten lassen.

Verweigern durfte man den Kampf 1) wenn der Kläger ehrlos, von unehelicher Geburt, oder wegen Verbrechen bekannt war; 2) wenn man zum Kampfe am Nachmittag aufgefordert wurde, außer wenn schon vormittags mit diesem Gegner gekämpft worden war; 3) nähern Verwandten gegen-

über; 4) wenn man an dem Orte der Aufforderung nicht seinen ordentlichen Gerichtsstand hatte.

Hohe Personen können, wenn sie wollen, durch erwählte Kämpfer sich vertreten lassen, welche nicht mit den gewöhnlichen, um Lohn gedungenen Kämpen zu verwechseln sind. Eine Ausforderung an einen Fürsten, den Kurfürsten von Hessen-Kassel, kam merkwürdigerweise noch im Jahre 1804 vor, und es zeigt sich hierbei, wie fest sich in den Köpfen des Adels die Idee festgesetzt hatte, daß sie ihre Rechtsansprüche durch Kampf beweisen dürften. Der Freiherr Ludwig Karl von Linsingen, vormaliger französischer Cavalerieoberst, glaubte auf das alte Schloß und den Flecken Insberg, als ein uraltes von Linsingen'sches Stammgut, ein Anspruchsrecht zu haben; allein seine Ansprüche wurden von dem Reichskammergericht zu Wetzlar zurückgewiesen. Er bat nun den Kaiser und den Reichstag zu Regensburg, den Kurfürsten anzuhalten, durch einen seiner Unterthanen oder Diener seine ungegründeten Prätensionen auf Insberg coram judicio Dei mit der Spitze des Degens auf den Tod wider ihn verfechten zu lassen, und siege er, wie er hoffe, ihm auf der Stelle die Investitur dieser altväterlichen Stammgüter zu ertheilen.[17])

Als Kampfsache in objectiver Beziehung wird in dem Sachsenspiegel nur erwähnt: 1) wenn der Beklagte den Frieden am Kläger gebrochen hat, entweder auf des Königs Straße oder in dem Dorfe; 2) wenn er ihn hierbei verwundet hat, wobei er die Wunde oder Narbe dem Richter vorzeigen muß; 3) wenn er ihn seines kampfwürdigen Gutes beraubt hat; 4) wird endlich ein den Sachsen ganz eigenthümliches Kampfrecht noch angeführt für den Fall, daß ein Urtheil als unrechtmäßig gescholten wurde. Wer ein Urtheil in dieser Weise anfocht, mußte sich vor das Reich ziehen, also auf das Gericht des Kaisers berufen. Entschied dieses

auch gegen ihn, dann konnte er sich noch an die rechte Hand und die meiste Menge ziehen. Er mußte dann selbsiebent gegen andere selbsiebent kämpfen und auf welcher Seite nun die größere Menge siegte, der behielt das Urtheil.

Nach dem Schwabenspiegel konnte man wegen Verraths gegen das Reich oder seinen Herrn, wegen Mordes, Raubes, Brandstiftung, Giftmischerei und Nothzucht seinen Gegner zum Kampfe ansprechen, jedoch nur dann, wenn man keine Zeugen hatte.

Diese schweren Verbrechen waren dieselben, wegen deren auch im Mittelalter das Fehderecht, wenn auch nicht von Rechts wegen, aber doch als Nothmittel zugelassen war. Das Fehderecht wurde von den mächtigern Freien ausgeübt, es ging aber in doppelter Richtung viel weiter als der gerichtliche Zweikampf, indem es nicht blos wegen eines verübten Verbrechens, sondern auch wegen jeden privatrechtlichen Anspruches ausgeübt werden konnte, und dann in einen Privatkrieg Mehrerer gegen Mehrere überging. Bei der Fehde hatte auch das Gericht in keiner Weise einen bestimmenden Einfluß, wie bei dem Zweikampfe; es herrschte bei jener nur eine ungezügelte Selbsthülfe.[18])

Nach dem Sachsenspiegel fand nun, wenn ein Freier seinen Genossen um solch Ungericht, das ihm an den Leib geht, mit Kampf ansprechen (kämpflich grüßen) wollte, folgendes Verfahren statt. Der Kläger mußte den Richter erst um ein Urtheil darüber bitten, daß, wo und zu welcher Zeit, der Kampf zulässig sei. Der Gegenstand der Klage wird näher vorgebracht und der Kläger spricht: Ich sah selbst meinen Gegner als den Thäter und beschrie ihn mit dem Gerüffte, — will er es bekennen, so ist es mir lieb, und bekennt er das nicht, ich will ihn überführen mit all dem Rechte, das mir das Landvolk zuertheilt, oder die Schöffen, wann es unter Königsbann ist. Der Richter soll

dann den, welchen man anschuldigt und der es auf den Kampf ankommen lassen will, mit einem Schwerte und Schilde versehen, wenn er dessen bedarf; sodann gibt er jedem zwei Boten, welche darauf sehen, daß man sie nach rechter Gewohnheit rüste. Leder und Linnenzeug mögen sie anthun, soviel sie wollen. Haupt und Füße sollen vorn bloß sein; an den Händen sollen sie nichts als dünne Handschuhe haben; ein bloßes Schwert in der Hand und eins oder zwei umgürtet, das steht in ihrer Willkür; einen gewölbten Schild, woran nichts als Holz und Leder ist, außer der Buckel, der mag eisern sein; endlich einen Rock ohne Aermel über der Ausrüstung. — Der Richter läßt nun dem Kampfplatze Frieden gebieten bei dem Halse, daß niemand sie in dem Kampfe irre. Einem jeden gibt der Richter einen Mann, der seinen Baum trage; der soll sie nicht irren, als daß er den Baum unterstecke, wenn einer von den Kämpfern fällt oder verwundet wird, oder um den Baum bittet, was nur mit Urlaub des Richters geschehen darf. Beide Gegner treten vor den Richter und schwören; der eine: daß die Schuld wahr sei, darum er jenen beklagt habe; der andere: daß er unschuldig sei. Die Sonne soll man ihnen hierauf beim Beginn des Kampfes gleich theilen. Wird der Beklagte überwunden, so wird über ihn gerichtet; hat er aber den Sieg erfochten, dann wird er mit Wedde und Buße des Klägers entlassen. Der Kläger soll zuerst auf den Kampfplatz kommen; erscheint der Beklagte nicht, so sendet der Richter den Fronboten mit zwei Schöffen in dessen Wohnung, welche ihn dann dreimal laden. Kommt er auf die dritte Ladung nicht, dann erbietet sich der Kläger zum Kampfe, schlägt zwei Schläge und stößt zwei Stiche gegen den Wind. Damit hat er den Beklagten überwunden und der Richter soll den Beklagten richten, als ob er mit Kampf überwunden wäre.

Die Art und Weise, in welcher diese Zweikämpfe ausgeführt wurden, wird besonders anschaulich durch mehrere Kampfbücher, welche sich erhalten haben. Insbesondere besitzt die herzogliche Bibliothek zu Gotha zwei solcher Kampfbücher von Meister Hans Talhöfer aus dem Jahre 1459, sowie zwei Handschriften aus dem Jahre 1447 über das in Würzburg bestehende Kampfrecht bei dem Landgericht, Brückengericht und Zentgericht.[19]) Von besonderm Interesse ist hierbei das Verfahren, welches alsdann stattfand, wenn jemand einer Uebelthat bezichtigt wurde. Der in Freiheit befindliche ungebundene und ungefangene Bezichtigte „benimmt sich eines Bitzig, thut den Bitzig", indem er vor Gericht erklärt, daß er eines leumuts beschuldigt sei, wonach der Verleumder auf drei Terminen vor Gericht wegen solchen Bitzigs, d. h. Bezichtigung[20]), geladen wird. Der Kläger soll an diesen drei Terminen vor Gericht stehen und warten, ob ihm jemand „den Bitzig wehren und ihm die Finger abstoßen wolle", d. h. ob der angebliche Verleumder seine Behauptung aufrecht erhalten und daher den Provocanten abhalten will, sich eidlich von dem Vorwurfe zu reinigen. Derjenige, welchem die Finger abgestoßen werden, muß, wenn er nicht den Kläger durch redliche Kundschaft überweisen will, zur Stunde mit dem Abstoßer kämpfen. Jeder soll einen Kampfrock haben und drei Kolben mit drei Ecken und vornen einer Spitze. Der Schild ist so lang als der Mann und hat auf jeder Seite drei Spitzen. Auch soll jeder einen Grieswarten haben. Es werden zwei Kreise gezogen von 20 Schuh Weite, der zweite ist 4 Schuh von den andern entfernt; sie werden mit Stroh belegt. In dem äußern Kreise soll der Schultheiß stehen mit dem Gericht, getheilt in vier Orte gegeneinander kreuzweise. Jeder Kämpfer erhält in dem Kreise einen Stuhl, worauf er sitzen mag, bis mit Urtheil erkannt wird, wann er aufstehen und

zum Kampfe gehen soll. Dem Kläger wird jedoch zuvor zuerkannt, dreimal in dem Kreise herumzugehen und überlaut zu rufen, allermänniglich möge ihm helfen, Gott zu bitten, als er wahr und recht habe gegen seinen Widersacher. Dem Antworter ist dieser Anruf ebenfalls gestattet. Beide setzen sich dann wieder auf ihre Stühle und dürfen nicht aufstehen, bis man von Gerichts wegen zum ersten, zum andern und zum dritten mal geschrien hat, daß sich jeglicher schicken und bereiten soll nach Kampfesrecht und Frankenrecht.

Wenn nun Einer den Andern aus dem Kreise schleift, stößt oder drängt, daß er mit einem Fuße oder mehr darüber trete, so soll er dem Gewinner verfallen sein, um seinen Spruch und Schaden nach seiner Nothdurft und Erkenntniß des Rechten, ebenso der Gnade des Herrn von Würzburg und dem Schultheiß und Gericht um die höchste Buße. Wird aber Einer zum Tode gebracht, dann ist kein Theil verfallen.

Wenn eine Frau einem Manne die Finger abstieße und es zum Kampfe kommen sollte, dann wird es folgendermaßen gehalten: Man gräbt dem Mann mitten im Kreise eine Grube, die drei Schuh weit im Ringe ist und so tief, daß sie ihm bis an den Nabel geht. Darin soll er stehen und mit der Frau kämpfen. Der Kreis der Frau soll zehn Schuh lang ringsum von des Mannes Grube sein. Der Mann erhält einen Stecken, zwei Mannsdaumen dick und eine Elle lang. Deren soll er drei haben und einen nach dem andern gebrauchen durch seinen Grieswarten. Die Frau soll einen Haselstecken haben von einer ein Jahr alten Sommerleiter (oder Sommerlatte), eine Elle lang; vorn daran soll gebunden sein ein Wacke von einem Stein, ein Pfund schwer, die sollen zusammen verbunden sein in einem Stauchen mit einem Schweine- oder Roßriemen, sodaß der Stecken einem

Kolben ähnlich ist (in Kolben weyß). Deren erhält sie ebenfalls drei, welche sie je einen nach dem andern durch den Grieswarten gebrauchen mag. Wenn nun der Mann nach der Frau schlägt und mit dem Schlage mit seiner Hand oder dem Arm die Erde berührt, so hat er eine Stange oder einmal die Sicherheit verloren, thut er das zum andern mal, so hat er die andere Sicherheit verloren, und thut er das zum dritten mal, so hat er den Kampf ganz verloren, sodaß die Frau über ihn richten lassen mag und zwar zum Tode durch Enthaupten, wenn sie ihn nicht der Herrschaft oder dem Gericht überlassen will. Wenn aber die Frau nach dem Manne schlägt, während seine Sicherung verfallen ist, so verliert sie eine Stange der Sicherheit; thut sie das zum andern mal, so hat sie abermals eine Stange verloren, und thut sie das zum dritten mal, so hat sie den Kampf ganz verloren. Der Mann mag dann über die Frau zum Tode richten lassen und zwar zum Lebendigbegraben, oder sie der Herrschaft und dem Gericht überlassen.

Nach den von Talhöfer gegebenen neun Darstellungen eines solchen Kampfes ging das Bestreben des Mannes dahin, die Frau kopfüber in seine Grube zu bringen, um als Sieger zu gelten, während umgekehrt die Frau den Mann aus der Grube ziehen muß, um als Siegerin erklärt zu werden.[21])

In einem alten Gedichte, welches sich ebenfalls auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet[22]), wird erzählt, wie der König an der Tafel sitzt und plötzlich eine wunderschöne Jungfrau auf einem stattlichen Rosse daherreitet, begleitet von einer Zofe und einem Knappen. Sie bittet den König, ihr Gerechtigkeit gewähren zu wollen, indem ein Ritter seines Gefolges ihre Schwester, deren Gemahl er tödlich haßte, verleumdet habe, als habe er sie im Wald allein gefunden und geschändet. Der Ehemann habe darauf

seine Frau eingekerkert, aber seine Rache noch nicht ausführen können, weil der Verbrecher entflohen sei. Sie habe nun den Verräther am Hofe des Königs gefunden und wolle mit demselben kämpfen, um die Unschuld ihrer Schwester darzuthun. Der König tritt zu den Schranken des Gerichts, wohin auch die Königin mit ihren Frauen folgt, da sie alle von der Schönheit und Anmuth der Klägerin Flordelyse entzückt sind. Die Klage wird hier vorgetragen, aber der angeklagte Ritter Sylvian weigert sich zu kämpfen, weil keine Ehre dabei zu gewinnen sei; er erbietet sich zum Eide, daß er unschuldig sei. Da die Klägerin jedoch um Urtheil bittet, belehrt der anwesende Bischof Sacrapaß den König, wie ein solcher Kampf nach dem Landrechte und Rechtsbuche vor sich gehe. Weil die Frau nur ein halber Mann sei, soll der Mann bis zur Hälfte des Körpers in einer Grube stehen, die rechte Hand soll ihm auf den Rücken gebunden sein und in der linken Hand soll er einen Stecken haben, eine Elle lang, während die Frau einen Schlauch (Schläger) erhält, zwei Ellen lang, worin ein Stein von drei Pfund eingebunden ist. Nach längerm Kampfe war die Klägerin in großer Noth, indem sie von dem Ritter am Gewande herniedergezogen wird. Die zuschauende Menge hielt sie schon für besiegt; allein sie schlug ihm nun mit dem Steine auf die Hand, sodaß ihm der Kampfstock entfiel, worauf sie ihm rasch auf die Schläfe schlug, sodaß er todt daliegen blieb.

Man könnte versucht sein, jene genaue Beschreibung eines solchen Zweikampfes in dem würzburger Rechtsbuche ebenfalls nur für eine poetische Ausschmückung der Darstellung des Verfahrens zu halten. Allein in dem freisinger Stadtrecht[23]) wird ein ähnliches Verfahren wie in dem würzburger Rechtsbuche für den Fall angeordnet, daß eine Frauensperson, die nicht Jungfrau gewesen, von einem

Manne genothzüchtigt wird. Diese muß alsdann den Mann ansprechen mit einem Kampf. Der Mann wird, wenn der Frau und dem Nothzwinger ein Kampf ertheilt wird, in eine ihm bis an den Nabel gehende Grube gestellt, die linke Hand auf den Rücken gebunden und in die rechte Hand ein Kolben gegeben. So weit er mit dem Kolben gelangen mag, wird Stroh ringsum gestreut. Der Frau soll man einen Stein in einen Stauchen binden, der ein Pfund auf der Stadtwage schwer sei. Beide erhalten Grieswärtel nach Kampfesrecht. Siegt der Mann, so soll man der Frau die Hand abschlagen, wird aber der Mann besiegt, so soll man ihm das Haupt abschlagen. Das ist darum gesetzt, weil es nicht gewöhnlich ist, daß eine Frau über einen Mann obgesiegt hätte. — Diese letzte Aeußerung deutet darauf hin, daß man Erfahrungen über den Ausgang derartiger Zweikämpfe gesammelt hatte. In der That wird auch ein derartiger, wirklich vorgekommener Kampf in einer schweizerischen Chronik aus dem Jahre 1288 beschrieben, in welchem die Frau den Kampf gewann.[24]) Um dieselbe Zeit bestätigte Rudolf I. die Privilegien der Stadt Augsburg in dieser Richtung.

Auch in einem großgerauer Landgerichtsbuche wird aus dem Jahre 1420 ein Weisthum der Schöffen über einen bevorstehenden Kampf zwischen einer Manns- und einer Frauensperson angeführt. Jene hatte dieser einen begangenen Haferdiebstahl vorgeworfen, sie hatten gegenseitig Sicherheit geleistet, und die Schöffen werden nun angewiesen, sich zu erfahren, wie alt ein jegliches sei und am nächsten Landgerichte ihren weitern Ausspruch zu geben, worüber aber nichts weiteres berichtet wird, sodaß wol anzunehmen ist, daß die Sache nicht zum fernern gerichtlichen Austrage kam.[25])

Während dieser Periode erhielten jedoch viele Städte

von den Kaisern Privilegien ertheilt, daß ihre Bürger nicht zum Kampfe genöthigt werden könnten, wenn sie sich durch den Eid von zwölf ehrbaren Eideshelfern von dem Vorwurfe reinigen könnten, oder daß sie wenigstens nicht genöthigt seien, außerhalb ihres Stadtgebietes zu kämpfen.[26]) Insbesondere geschah das letztere nach einer erst neuerdings bekannt gewordenen Urkunde über die Kampfgerichtsordnung zu Gelnhausen nach den Privilegien von 1291 und 1350.[27]) Das Verfahren für den Kampf ist hier ganz ähnlich dem in dem würzburger Rechtsbuche beschriebenen. Bei der Klage wird auch ausdrücklich auf das fränkische Kampfrecht Bezug genommen, indem der Kläger vor Gericht seinem Fürsprecher die Worte nachspricht: „Ich heysche den N. unter meynen schilt und unter meynen hut mit meynen Kolben nach Kampfesrecht, nach Frankenrecht, nach landrecht um den raup, den er an mir und meynem gude begangen hat.“ Er schlägt darauf an seinen Schild und wiederholt das dreimal in drei Stunden an dem Gericht. Die Kämpfer erhalten auch hier zwei Stühle in dem Kreise, sie bekommen „Sanct-Johanniswyne zu drinken“, stehen dann auf unter die Schilde und der Kampf beginnt. — Unter dem Kaiser Friedrich III. wurde allen Reichsstädten die Freiheit vom Kampfe gewährt.[28])

Zuweilen wurden von dem Kaiser besondere Kampfbriefe ertheilt, in welchen der Hergang des Kampfes beschrieben und dem Sieger sein erkämpftes Recht bestätigt wurde. Ein solcher wurde namentlich im Jahre 1336 von dem Kaiser Ludwig dem Baier seinem Kammermeister Hector von Trautmannsdorf ausgestellt. Derselbe hatte sich über den Ritter und kaiserlichen Rath Seyfried, den Frauenberger beklagt: „wie er ihm hinterrücks seine Ehre benommen und sich allenthalben berühmt, besser und vom Adel alter Herkommens sein, dann er“. Frauenberger bewies hierauf seinen Adel mit gut besiegelten Briefen von 213 Jahren her, während

Trautmannsdorf solche von 352 Jahren her beibrachte. — In die Authenticität dieser angeblichen Beweisurkunden ist jedoch billig Zweifel zu setzen, da man für den angegebenen Zeitraum keine Urkunden gehabt haben mochte. Die streitenden Theile scheinen auch kein entscheidendes Gewicht darauf gelegt zu haben, denn sie vereinigten sich feierlich „bey ihren großen Eiden“ noch darob zu kämpfen. Der Besiegte sollte gefangen und dem Sieghaften mit Leib und Waffen heimgefallen sein. Sie wandten sich an den Kaiser, „ihnen das zu vergönnen“, worauf der Kaiser nach seinem beschlossenen Rath den Kampf zugab und einen Tag zum Kampfe anstellte. In dem Kampfe (der dem Zusammenhange nach in Gegenwart des Kaisers stattgefunden zu haben scheint) ist Seyfried der Frauenberger schwerlich unterlegen und des Kampfes sieglos geworden. Trautmannsdorf schenkte darauf den Besiegten der Kaiserin „zur Ehrung“. Er wurde auf Verwendung der Kaiserin mit Leib und seiner Willkür wieder ledig gesprochen, jedoch mit dem Beding, daß Trautmannsdorf, dessen Bruder und deren Nachkommen vor Seyfried und dessen Nachfolgern in Schimpf und Ernst mit ihr Leib und Wappen den Fürstand haben sollten, bei Strafe von 100 M. Goldes an den Kaiser und 50 M. an Trautmannsdorf im Falle der Uebertretung.[29])

Aus dem Jahre 1369 kommt auch ein seltenes Beispiel vor, daß derjenige, welcher den Kampf nach Gottes Verhängniß verloren hatte, darum seinem Herrn, dem Erzbischof von Trier, verfallen, aber doch durch dessen Gnade bei dem Leben gelassen worden war, jedoch Urphede darüber schwören mußte, daß er sich nicht rächen wolle, worüber er einen Revers ausstellte.[30])

Ein urkundlicher Beleg über einen gerichtlichen Zweikampf aus dem Jahre 1446 ist neuerdings aufgefunden worden. Danach kämpften zwei Bauern miteinander vor

Großgerau bei Darmstadt, bekleidet mit Rock, Kogel und Hosen und bewaffnet mit einem „Holtzing klepil "gleich ein ellen lang, dryeckit hynten mit einem knop". Der eine machte den andern „libelos", d. h. leblos, „mit Wahrheit".[31]) Außerdem wird von dem Rechtsgelehrten Wehners zu Kitzingen, dem Sammler Haiminsfeld (genannt Goldast) gegenüber bezeugt, daß ungeachtet der lateinischen Bemerkung zur rotweiler Hofgerichts-Ordnung, Thl. V, Tit. 3, §. 3, noch um das Jahr 1450 von dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil auf Kampf erkannt worden sei. [32])

IV. Ganz zu Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts traten durch die weitere Verbreitung des Römischen Rechts, die Einsetzung des Reichskammergerichts und die Einführung der Peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. von 1532 wichtige Veränderungen ein, welche darauf hinwirken mußten, daß der gerichtliche Zweikampf als Beweismittel nach und nach in Abnahme kam. Das Beweissystem war nun völlig geändert: in dem Strafverfahren suchte man hauptsächlich statt des Eides ein Geständniß des Beschuldigten zu erlangen, wobei man freilich auf das noch verwerflichere Hülfsmittel der Tortur verfiel, um ein solches Geständniß herbeizuführen, wenn nicht zum mindesten zwei unverwerfliche Zeugen der That beigebracht werden konnten.

Dessenungeachtet kommen noch einzelne Bestimmungen vor, nach welchen der gerichtliche Zweikampf als zulässig erscheint. So wird in der Constitution Karl's V. von der Gerechtigkeit des Hauses Oesterreich von 1522 dem Erzherzog von Oesterreich das Recht ertheilt, „durch einen unverleumbdeten Mann zu kämpfen, welchen Kämpfer desselben Tags kein Fürst, noch andere Personen einiger Verleumbdung anziehen dürfe".[33])

Im Jahre 1609 kommt in einem Lehnbriefe des Kaisers

Rudolf II. für den Herzog Heinrich von Lothringen und Barr noch die Belehnung mit dem von alters her überkommenen Rechte vor, daß die zwischen Rhein und Mosel vorzunehmenden Zweikämpfe nur in Gegenwart des Herzogs vollzogen werden dürften.[34]) Ein ähnliches Recht war den Grafen von Arensberg für die zwischen dem Rhein und der Weser vorkommenden Zweikämpfe verliehen.[35])

Am längsten aber erhielt sich der gerichtliche Zweikampf in Franken. Denn von Haiminsfeld (genannt Göldast, gestorben 1635) gibt ausdrücklich an, daß sein Gewährsmann Wehners, Advocat zu Kitzingen, nicht allein zu Würzburg, sondern auch zu Ansbach und Fürth bei Nürnberg die Gestattung des Kampfrechts mit seinen eigenen Augen selbst gegenwärtig gesehen habe, und daß dasselbe an andern Orten des Deutschen Reichs mehr durch stillschweigende Uebereinstimmung des Volkes, als durch ein entgegenstehendes Gesetz in Abgang gekommen sei. Da dieser Zeuge jedoch nur von Gestattung des Kampfrechts spricht, so ist damit noch nicht erklärt, daß der gestattete Zweikampf nun auch wirklich vollzogen worden sei; vielmehr wird man anzunehmen haben, daß die Ausführung des Kampfrechts zu dieser Zeit nicht mehr vorgekommen sei.[36])

B. Zweikampf unter öffentlicher Autorität.

Neben den gerichtlichen Zweikämpfen entstand noch eine andere Form von Zweikämpfen für nicht eigentlich kampfbare Sachen. Beleidigungen, üble Nachreden über unehrenhafte Handlungen oder Gesinnungen gehörten nicht, wie die schwerern Verbrechen, vor die Gerichte; man war weit davon entfernt, etwa seine Ehre um Geld anzuschlagen und mit der römisch-rechtlichen Injurienklage vor Gericht aufzutreten.

Der Ritterstand insbesondere war an die Turniere gewöhnt, auf welchen zuweilen auch Ehrenhändel in blutiger Weise ausgefochten wurden. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung das im Jahre 1403 zu Darmstadt abgehaltene Turnier, auf welchem sich, wenigstens nach der in Bezug auf die Angaben der Theilnehmer unzuverlässigen Erzählung von Rüxner[37]), zum ersten mal die Geschlechter rottirten und irrig wurden. Auf einer Zusammenkunft in Werthheim hatten einige fränkische Ritter etlichen Hessen vorgeworfen, „daß sie auf den Straßen raubten". Die Hessen verantworteten dies mit dem, daß sie meinten: „die Franken trieben dieselbe Kaufmannschaft". Die Franken erwiderten, daß solche Irrung in dem nächstkünftigen Turniere entschieden werden solle. Dies geschah denn auch in Darmstadt, wo sehr bald nach dem Beginne des Turniers ein ernster Kampf entstand, in welchem 17 Franken todtgeschlagen oder todtgetreten wurden und 9 Hessen ihr Leben verloren. Es lag daher sehr nahe, daß man solche Irrungen, welche nicht auf die Turniere gehörten, in einer ähnlichen Weise vor einer nur zur Aufsicht auf die Beobachtung der Kampfregeln bestimmten öffentlichen Autorität auszumachen suchte. Dabei konnten auch die Gebräuche bei dem gerichtlichen Zweikampfe zum Vorbilde dienen, wenngleich von einem Richterspruche und Verhängung einer Strafe nicht die Rede war. Vorzüglich ergibt sich aus der Darstellung von Talhöfer (bei Dreyer, a. a. O.), daß ein solcher Kampf, wenn auch eigentlich nach dem Kanonischen Rechte verboten, doch durch die Gewohnheit hergebracht und von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren gestattet werde. Denn es lasse sich niemand gern seine Ehre abschneiden mit Worten von einem, der sein Genosse sei; es sei dies in den Willen gestellt, zu kämpfen, und darum sei „Kämpfen ein Mutwill". Besonders hatten einzelne Städte das Privileg erlangt, innerhalb

ihres Gebietes und unter Autorität ihres Magistrats solche Kämpfe ausfechten zu lassen. Namentlich war der Kampfplatz zu Schwäbisch-Hall zu besonderm Ansehen gelangt und wurde daselbst eine besondere Kampfordnung gehandhabt, „wenn zwen Edle Rittermäßige kämpfen wollen um Ehr und Glimpf“.

Sebastian Münster beschreibt das Verfahren in seiner Kosmographie[38]), und Talhöfer hat in seinem Fechtbuche durch mehrere Zeichnungen mit dem Bemerken, daß man auf diese Weise in Schwaben kämpfe, die Sache noch mehr verdeutlicht. War also verabredet worden, daß man einen solchen Kampf miteinander ausfechten wolle, dann baten beide Gegner zunächst den Magistrat um „Platz und Schirm“, d. h. um Anweisung eines sichern Kampfplatzes. Der Senat antwortete, daß er sehr bedauere, daß sie diesen Spahn, von dessen näherer Veranlassung jener übrigens in der Regel nichts erfuhr, durch die Waffen entscheiden wollten, und ermahnte sie, dies lieber durch ein anderes Mittel als durch Blut zu thun. Dies wurde, wenn die Parteien auf ihrem Vorhaben bestanden, nochmals wiederholt. Erfolgte aber das Ansuchen zum dritten mal, dann wurde ein Tag zur Entscheidung angesetzt und hierbei nochmals die Güte versucht. War auch dies fruchtlos, dann wurde den Parteien auf einen bestimmten Tag innerhalb der Stadt Sicherheit gegen alle Beleidigungen versprochen. Der Platz wurde durch Schranken eingehegt, mit Sand bestreut und auf beiden Seiten gegeneinander über für die Kämpfer und ihre Grieswärter eine Hütte gebaut; an jede derselben eine Todtenbahre nebst Fackeln, ein Todtenkreuz, die Bahrtücher und anderes Todtengeräth gelegt. Die Kämpfer mußten dann schwören, mit gleichen Waffen zu kämpfen, ein Priester hörte die Beichte und ein Herold verkündigte, daß sich niemand unterstehen solle, einen der Kämpfer durch Zurufen,

Winken oder sonstige Zeichen zu warnen oder zu stören, bei Strafe des Abhauens der rechten Hand und des linken Fußes. Alle Thore der Stadt wurden geschlossen, die Thürme und Mauern mit Bewaffneten besetzt, die Straßen mit Schlagbäumen und Ketten verwahrt. Frauenspersonen und Knaben unter zwölf Jahren durften nicht zusehen. Zur bestimmten Morgenstunde erschienen die Kämpfer mit den Grieswarten und jeder begab sich in seine Hütte. Die Grieswarten hatten dann, nachdem sie gewechselt, in den beiden Hütten alles zu untersuchen, damit keiner gegen den andern Untreue und Gefährde, noch Vortheil der Waffen und Wehr habe. Auf den Ruf des Heroldes traten die Kämpfer aus den Hütten und stellten sich gegeneinander auf. Nach dreimaligem Rufe drangen sie aufeinander ein. Ergab sich der eine seinem Gegner, so galt er als ehrlos, durfte kein Pferd mehr besteigen, den Bart nicht scheren noch Waffen führen. Wer aber das Leben verlor, dem wurde ein anständiges, christliches Begräbniß gewährt; der Ruf des Siegers war aber völlig hergestellt. — Nach den berichteten Beispielen waren besonders im Anfang des 15. Jahrhunderts mehrere derartige Kämpfe in Hall mit tödlichem Ausgange erfolgt.

C. Ehrenduelle.

War es durch die Zulassung von Zweikämpfen unter öffentlicher Autorität an sich sehr erleichtert worden, die Ehrenhändel mit den Waffen auszumachen, so konnte man sich leicht veranlaßt fühlen, noch einen Schritt weiter zu gehen und unter Vermeidung aller Hindernisse, jedoch unter Beibehaltung der üblichen Kampfregeln, die Streitigkeiten in nichtöffentlicher Weise untereinander auszufechten. Ganz besonders mußte hierbei das Beispiel einwirken, welches von

den hochgestellten Personen ausging. Diese konnten wegen ihrer Stellung nicht wohl öffentlich miteinander kämpfen und sich hierbei einer Autorität unterwerfen, und dennoch betrachteten sie sich als höchste Ritter an deren Sitten und Auffassung von der Ehre gebunden. Es erhellt dies sehr bestimmt aus der bekannten Herausforderung des französischen Königs Franz I. an den Deutschen Kaiser Karl V. Karl hatte dem in der Schlacht von Pavia gefangen genommenen Franz I. in dem Frieden von Madrid sehr harte Bedingungen gesetzt, welche der wieder frei gewordene Franz I. kaum erfüllen konnte, wie z. B. die Abtretung von Bourgogne, welche die von ihm berufenen Stände für ungültig erklärten. Dies hatte Karl veranlaßt, sich dem französischen Gesandten gegenüber nachtheilig über Franz zu äußern, nämlich (wie es in seiner Erklärung vom 6. März 1528 heißt), daß Franz böslich und treulos wider ihn gehandelt habe, indem er ihm die gegebene Treue und gethane Zusage vermöge der Capitulation zu Madrid nicht gehalten, und wofern er solches widersprechen wollte, wäre er erbietig, es mit seiner Faust an seiner Person zu beweisen.[39]) Franz erwiderte darauf in einem sogenannten Cartell (chartula) vom 28. März 1528: „Lassen Euch demnach wissen, wofern Ihr uns nicht allein an unserer Treu und Freilassung, sondern auch Wir jemalen etwas anders, als einem ehrlichen Ritter wohl anstehet, gethan, beschuldigt hättet oder beschuldigen wolltet, daß Ihr daran in Euern Hals gelogen und so oft Ihr es sagen, noch lügen werdet. Entschlossen, unsere Ehre bis zu unserm Ende mit unserm Leib und Leben zu vertheidigen, versehen wir uns eines Kampftags, dahin wir die Wehren zur Stelle bringen wollen.“ Karl antwortete darauf am 27. Juni 1528: „Ich habe es zuvor gesagt und sage es noch ohne Lügen, daß Ihr schändlich und übel gehandelt in deme, daß Ihr Eure Treu und

Glauben in der Capitulation zu Madrid mir verpfändet und nit gehalten. Uebrigens ernenne ich Euch den Ort zum Kampfe, nämlich den Fluß zwischen Funderalia und Andaga. Und meines Erachtens könntet Ihr mit Billigkeit diesen Ort, als ob er unsicher, nicht verschlagen, weil Ihr allda selbst entlediget, Eure Söhne zu Geißeln geben. . . . Und endlich zu Abschneidung aller dieser Sachen, Ausflüchten und vergeblichen Verzug können wir beiderseits adeliche Personen an bemeldten Ort schicken mit genugsamer Gewalt, daß sie sich der Versicherung des Kampfplatzes, Wahl der Wehren, des Tags zum Kampf und was mehr zu Effectuirung dieses Handels gebührt, untereinander vergleichen thäten. Und wo Ihr demnach innerhalb 40 Tagen nicht antwortet, noch mich Eures Gemüths verständiget, wird leichtlich abzunehmen sein, daß der Verzug dieses Kampfes an Euch haftet und Euch neben der Verbrechung, daß Ihr Eure zu Madrid gethane Zusage nicht gehalten, überweisen." Trotz der großen Begierde zur Austragung dieser Sache kam es doch nicht zum wirklichen Kampfe. Ein derartiges Beispiel wirkte aber auch auf den niedern Adel ein und fand eifrige Nachahmung. So findet sich ein Cartellbrief des Friedrich Freiherrn zu Schwarzenberg und Hohenlansperg gegen Ludwig von Hutten vom 3. November 1531, in welchem jener den letztern auffordert, die Sache durch den Kampf auszumachen, damit erfahren werde, „ob wir oder er über die Unsern Herre seien".

Da auf den Universitäten viele Adelige studirten, so wurden deren Sitten auch dahin verpflanzt, und es scheint seit der Mitte des 16. Jahrhunderts überhaupt Gebrauch geworden zu sein, daß die Studenten Degen trugen. Es ergibt sich dies aus einem Briefe Calvin's aus Straßburg von 1540, worin über die von den Franzosen überkommene Sitte des Waffentragens geklagt wird. In den akademischen Gesetzen von Wittenberg von 1546, §. 7, wird den Stu-

denten das Tragen von Waffen verboten bei Strafe von 3 Gulden oder acht Tagen Carcer und im Wiederholungsfalle bei Strafe der Relegation.[40])

Nachdem in dem Tridentinischen Concil (1545 — 63) der „von dem Teufel ersonnene" Gebrauch des Zweikampfes auf das schärfste bekämpft und dem Kaiser und allen Fürsten bei Strafe der Excommunication untersagt worden war, einen Kampfplatz zu gewähren, unter Aufhebung jeden entgegenstehenden Privilegs oder unvordenklichen Herkommens[41]), finden wir das erste Edict wider das sogenannte Balgen unter dem Kaiser Matthias für seine Erblande vom Jahre 1617.[42]) Danach werden alle und jede Duella, Kämpfe und vorsätzlich angestellte Balgereien bei Todesstrafe durch das Schwert verboten, wogegen die Injurienklagen, aus welchen die Ausforderungen ihren Ursprung nehmen, ohne einigen Verzug mit Zuziehung schiedlicher Leute alsbald verglichen oder im schleunigsten Processe darüber erkannt werden solle, damit den Injuriirten und Beleidigten gebührende Satisfaction aufs schleunigste widerfahre.

Dies blieb aber ohne allen Erfolg. Vielmehr wurde der Zweikampf nun infolge der durch den Dreißigjährigen Krieg eingerissenen Verwilderung außerordentlich häufig unter den Kriegsleuten, bei dem Adel und auf den Universitäten. Wegen eines aus einem solchen Duell veranlaßten eigenthümlichen Processes bei dem Reichskammergericht möge folgendes Beispiel angeführt werden. Am 6. November 1666 hatte der katholisch gewordene Graf Johann Heinrich Christian von Hohensolms seinen Vetter, Grafen Wilhelm II. zu Greifenstein, auf dem Schlosse Greifenstein besucht und nach einem starken Trinkgelage zum Duell auf Pistolen gefordert. Beide ritten aus dem Burghofe und schossen aufeinander. Der Graf von Hohensolms erhielt drei Schüsse und sagte sterbend zu seinem anwesenden Bruder Ludwig,

nach damaliger Sitte des Adels in französischer Sprache: „Mon frère, ne cherche point vengeance, car mon cousin est un brave cavalier, et si mon pistolet ne m'eut pas manqué, mon cousin était à cette heure tué, ou pour moins blessé et j'ai trouvé, ce que j'ai cherché." Mag diese Aeußerung authentisch sein oder nicht, so deuten sie doch darauf hin, daß man Verdacht schöpfte, die Leute des greifensteiner Grafen möchten den Grafen Solms erschossen haben. Denn es wurde auf dessen Grabstein im Kloster Altenberg bemerkt, „daß er dolo tyranni" gefallen sei. Dies führte zu einem Proceß bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, welches aussprach, daß diese Worte wieder zu löschen seien.[43])

Ein anderes Beispiel aus dieser Zeit zeigt wieder, daß auch Fürsten leicht zum Duell griffen. Als nämlich die Pfalz 1674 unter Marschall Turenne verwüstet wurde, veranlaßte dies den Kurfürsten Karl Ludwig, dem Marschall einen Cartellbrief zuzusenden; allein Turenne schlug dies ab und sein König billigte dies aus dem Grunde, weil ihm an Turenne mehr gelegen wäre als an 20000 Mann.[44])

Die Reichsgesetzgebung machte endlich wieder einen Versuch, dem eingerissenen Unwesen zu steuern. Im September 1670 wurde von dem Kurfürsten von Mainz ein kaiserliches Commissionsdecret von 1668 dem Reichstage zur Verabschiedung vorgelegt. Dasselbe verfügt[45]): „——— Wir wollen, daß im ganzen Römischen Reich männiglich ohne Unterschied der Personen, aller und jeder Duelle sich enthalten sollen. Vorerst sollen die Obrigkeiten, wenn sie Nachricht von solchen Balgereien erhalten, alle Theilnehmer sofort arretiren, die Wirthe und Hausväter sollen bei Verspürung, daß es zu Duell kommen dürfte, solches sogleich anzeigen. Die Herausforderer und Secundanten (Secunden) sollen aller Ehren entsetzt, mit Landesverweisung und nach

Gelegenheit der Umstände mit Leib- und Lebensstrafe belegt, und wenn Entleibung erfolgt, die ordentliche Strafe des Todtschlages wider den Thäter erkannt und ohne Mittel vollzogen werden, er sei der Herausforderer oder der Geforderte, der Beleidiger oder der Beleidigte — dem Entleibten aber soll kein Begräbniß in einer Kirche oder Freythof verstattet werden. — Wann auch mehr als wohl bekannt ist, was diesfalls auf den Universitäten und Akademien für Excessus vorgehen, indem die Studenten sich bald um einer jeden liederlichen Ursache wegen miteinander schlagen und balgen. — Also haben Wir Uns gleichfalls mit den Ständen verglichen und wollen, daß diejenigen, welche über gedachte Universitäten und Akademien zu gebieten haben, nach Anleitung dieser Ordnung gleichfalls solche Fürsehung thun sollen, daß daselbst allem Ausfordern und Balgen ernsthaft gesteuert, gute Disciplin erhalten und der Unschuldige vor Gewalt und Thätlichkeit geschützt werde."

Wenn nun auch dieser Reichsabschiedsanfang niemals für das Reich als Ganzes mit Gesetzeskraft promulgirt worden ist, so hatte er doch die Folge, daß nun in den einzelnen Territorien fast überall sogenannte Duellmandate erlassen wurden. Ungeachtet die schärfsten Strafen darin angedroht wurden, so gelangten sie in der Wirklichkeit doch niemals zur Ausführung, weil die Sitte noch zu mächtig war, und man unmöglich denjenigen, welcher infolge der bestehenden Vorurtheile einen andern getödtet hatte, nun auch noch mit dem Tode bestrafen konnte.

Der Zustand ist im wesentlichen, wenn auch allerdings nicht in demselben Maße, bis auf den heutigen Tag derselbe geblieben, wie er in dem Reichsabschiedsanfange geschildert wird, daß sich namentlich Studenten um einer jeden liederlichen Ursache willen miteinander schlagen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam noch dazu, daß

die Studenten häufig mit sogenannten Hiebern bewaffnet waren und sich damit auf öffentlicher Straße schlugen. Der sogenannte Stößer diente dagegen zu geheimen Schlägereien, welche öfters einen gefährlichen Ausgang nahmen.[46])

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam jedoch diese Sitte des Waffentragens ab. Dennoch ist auf den deutschen Universitäten und Polytechnischen Hochschulen das Duell mit tödlichem Ausgange leider noch nicht verbannt. Und auch aus den Kreisen der nichtakademischen Gesellschaft erwähnt die Chronik des 19. Jahrhunderts noch einer genügend großen Zahl „berühmter" Duelle.

In ähnlicher Weise wie in dem obigen Reichsabschiedsanfang von 1670 wurde im Jahre 1672 ein Articulsbrief für die Kriegsvölker erlassen und dessen Publication mehrmals, zuletzt 1734, beschlossen.[47]) Im Artikel 12 heißt es: „Und weilen bei der Soldateska, hohen und niedern Offizieren, ja gemeinen Soldaten leider eingerissen und gar gemein, daß einer dem andern oftmals um ganz liederlicher Ursache willen zum Duell zu Roß und Fuß und wol auf beiderlei Weise zugleich heraußfordert, niederschießt oder sticht, oder doch zum wenigsten lähmet, und dem Feldherrn zum merklichen Schaden, zum fernern Dienst . . . untüchtig macht . . ., so soll hiermit verordnet sein, daß niemand, wer der auch sei, vom Höchsten bis zum Niedrigsten bei Verlust des Lebens in dergleichen Duellen mit Außforderung und Erscheinen sich einlasse u. s. w."

Diese schweren Strafen wurden jedoch nicht vollzogen. Friedrich der Große bemerkt sehr richtig, daß das Edict gegen die Duelle zwar wohlgemeint sei, daß aber die viel ältern Vorurtheile stärker seien als das Gesetz.[48]) König Friedrich Wilhelm II. drückte sich in einer Cabinetsordre vom 21. Mai 1791 an von Carmer über die projectirte Einführung von Ehrengerichten so aus[49]): „Obgleich die

Absicht an sich löblich ist, so glaube ich dennoch, daß die gänzliche Ausrottung der Zweikämpfe immer ein Wunsch bleiben wird, und daß solche durch Errichtung eines von Euch vorgeschlagenen Ehrengerichts nicht erreicht werden dürfte. Die Einführung derselben in der Armee ist sehr bedenklich, indem es manche nachtheilige Wirkungen auf den Esprit derselben zur Folge haben würde, und da ich solches einzuführen aus verschiedenen, wohl zu erwägenden Gründen nicht genehmigen kann; so halte ich es auch ebenso wenig für rathsam, daß solches unter Edelleuten vom Civilstande stattfinde, indem dadurch, anstatt die Duelle und Zweikämpfe auszurotten, vielleicht noch häufigere Veranlassungen zu denselben hervorgebracht werden dürften." Aber man änderte diese Ansichten sehr bald, indem durch eine Verordnung Friedrich Wilhelm's III. vom 3. August 1808 bei den Offiziercorps des stehenden Heeres und dann auch nach der Landwehrordnung von 1815 bei der Landwehr die Ehrengerichte angeordnet wurden. Unter Friedrich Wilhelm IV. wurde eine Revision vorgenommen durch eine Verordnung vom 20. Juli 1843. Das Ehrengericht erhielt hier einen mittelalterlichen, romantischen Beigeschmack, indem dasselbe bei vergeblichem Güteversuche in der wirklichen Ausführung des Zweikampfes als Kampfgericht den Gang und das Ende des Kampfes zu regeln hatte.[50]) Der Deutsche Kaiser Wilhelm I. hat jedoch durch eine Ordre vom 2. Mai 1874 jenes Verfahren wieder aufgehoben. Es ist darin bemerkt: „In dem Vertrauen, daß edle Sitte und guter Ton in dem Offiziercorps heimisch erhalten und Privatstreitigkeiten und Beleidigungen der Offiziere untereinander immer seltener vorkommen werden, habe ich das durch die Verordnung II. vom 20. Juli 1843 vorgeschriebene Verfahren außer Kraft gesetzt. Nur soll für den Offizier, welcher mit einem andern Offizier in eine, die Ehre berührende Privatzwistigkeit

geräth, die Verpflichtung fortbestehen, seinem Ehrenrath, und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampfe erläßt oder erhält, hiervon Anzeige zu machen, oder durch einen Kameraden Anzeige machen zu lassen. Der Ehrenrath hat alsdann sofort und möglichst noch vor Vollziehung des Zweikampfes dem Commandeur Meldung zu erstatten, und da, wo die Standesehre es irgend zuläßt, einen Sühneversuch vorzunehmen; falls dieser aber nicht gelingt, doch dahin zu wirken, daß die Bedingungen des Zweikampfes zur Schwere des Falles in keinem Misverhältnisse stehen. Kommt es zum Zweikampf, so hat der Präses des Ehrenraths oder ein Mitglied desselben sich als Zeuge auf den Kampfplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standessitte gewahrt wird. Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen Offiziere eingeschritten werden, wenn der eine oder der andere der Betheiligten bei dem Anlaß oder Austrage der entstandenen Privatstreitigkeit gegen die Standesehre gefehlt hat. Dies muß insbesondere in dem immerhin möglichen Falle geschehen, wenn ein Offizier in frevelhafter Weise einem Kameraden ohne jede Veranlassung eine schwere Beleidigung zugefügt haben sollte. Denn einen Offizier, welcher im Stande ist, einen Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde ich ebenso wenig in meinem Heere dulden wie einen Offizier, der seine Ehre nicht zu wahren weiß."[51])

Diese Einrichtung des Ehrengerichts hat sehr gut gewirkt und wurden dadurch sowie durch strengere Disciplin die Duelle unter Offizieren bedeutend vermindert, abgesehen davon, daß dieselben auch jetzt durch den Dienst so vielfach in Anspruch genommen werden, daß weniger Zeit und Gelegenheit zu Reibereien übrigbleibt.

Geräth ein Offizier mit Personen des Civilstandes in

Streit und wird beleidigt, dann muß er dies ebenfalls sofort dem Ehrenrathe anzeigen, um sich keinem Vorwurfe auszusetzen. Am schlimmsten ist die Lage des Offiziers, wenn er etwa thätlich beleidigt oder gar mishandelt worden sein sollte. Macht er hierbei von seiner Waffe Gebrauch, so wird ihm dies noch am leichtesten verziehen. In der Regel wird er alsdann vom Kriegsgericht freigesprochen, oder erhält nur eine geringe Strafe, weil man besonders den Gesichtspunkt von Nothwehr und Wahrung der Standesehre hervorhebt.[52]) Macht er dagegen nicht von der Waffe Gebrauch, oder war er in Civilkleidung, dann ist er meist genöthigt, seinen Abschied zu nehmen, sodaß also die Stellung des Offiziers auf diese Weise sehr leicht gefährdet werden kann.[53])

II. Frankreich.[54])

A. Gerichtlicher Zweikampf.

I. Bei den Celten und Galliern scheint der Zweikampf nicht als Entscheidungsmittel im Gebrauche gewesen zu sein, wenigstens fehlen darüber Nachrichten; insbesondere erwähnt Cäsar nichts hierüber. Nach der Einwanderung der Franken wurde jedoch der gerichtliche Zweikampf bekannt. Allerdings wird derselbe in der Lex Salica nicht unter den Ordalien erwähnt*); allein da einzelne

*) Aus einer Bestimmung des Königs Childebert II. von 550 zur Lex Salica ergibt sich, daß in der heidnischen Zeit der gerichtliche Zweikampf als Beweismittel galt, wozu später der Eid hinzutrat.[55])

derartige Kämpfe in Chroniken angeführt werden [56]), auch die Verwandtschaft jener Lex mit der Lex Ripuariorum und der Lex Burgundionum darauf schließen läßt, daß bei den Franken gleiches Recht gegolten haben mag, so wird man annehmen müssen, daß der gerichtliche Zweikampf zuerst durch die Franken eingeführt wurde. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich die Grundsätze und Gebräuche in ähnlicher Weise wie in Deutschland. Es ergibt sich dies aus einem Ersuchen des Erzbischofs Agobardus von Lyon an Ludwig den Frommen, daß er die Lex Gadobada (la loi Gambette), d. i. die Lex Burgundionum, in Bezug auf die Zulassung des Zweikampfes abschaffen möchte. [57]) Ebenso aus dem Concil von Valence von 855, Kap. 11, in welchem dagegen geeifert wird, daß in Streitigkeiten beide Theile zum Eide gelassen würden, was bis zum Kampfe und Blutvergießen im Frieden führe. [58]) Wie wenig aber diese Bemühungen der Kirche von Einfluß sein konnten, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 820 in dem Palaste des Königs selbst ein Zweikampf zwischen dem Grafen Bera, der von Sanila der Untreue angeklagt wurde, mit diesem stattfand, jedoch da sie beide Gothen waren, nach deren Gesetze, zu Roß. Jener wurde besiegt und sollte wegen Majestätsverbrechen den Tod erleiden; allein der König begnadigte ihn. [59]) Dieser König bestimmte auch im Jahre 819 in einem Kapitulare zu dem Salischen Gesetze, daß, wenn in einem Streite auf beiden Seiten widersprechende Zeugen stünden, aus jeder Seite Ein Zeuge ausgewählt werden solle, welche mit Schild und Keule gegeneinander kämpfen müßten. Dem Besiegten wurde wegen des gegen ihn dadurch erwiesenen Meineides die rechte Hand abgehauen. — Der Kämmerer Ludwig's des Frommen war des Ehebruchs mit der Gemahlin des Königs beschuldigt worden; er flüchtete nach Spanien, kehrte aber 831 zurück und erhielt die Erlaubniß, sich nach Gewöhnheit der

Franken durch Kampf reinigen zu dürfen. Da aber kein Ankläger sich demselben gegenüberstellte, reinigte er sich durch den Eid.[60])

Ludwig VI., der Dicke, gab im Jahre 1118 der Kirche Saint-Maur-des-Fossés bei Vincennes das Privileg, daß die unfreien Leute das Recht haben sollten, sowol gegen Freie als gegen Unfreie Zeugniß ablegen und kämpfen zu dürfen, während das Kampfrecht überall sonst nur den Freien zustand. Wenn ein Freier alsdann das Zeugniß eines solchen als falsch anfechten wolle, dann soll er seinen Gegenbeweis entweder durch den Zweikampf erfüllen, oder sich bei dem Zeugnisse beruhigen. Im Jahre 1128 wurde dieses Privileg auch dem Bischof von Chartres zugestanden.[61])

Unter Ludwig VII., dem Jüngern, wurde 1168 auf der andern Seite der Stadt Orléans das Recht zugestanden, daß wegen einer Schuld von 5 Sols und darunter kein Kampf stattfinden dürfe.

Insbesondere führte die Scheltung des Urtheils (fausser le jugement), ähnlich wie nach dem Sachsenspiegel, zum Zweikampfe. Diese Scheltung muß sogleich bei der Verkündigung des Urtheils geschehen, und als Beweis der Scheltung müssen zu gleicher Zeit die gages de bataille, Pfänder, gegeben werden. Der Scheltende sagt zu dem Urtheiler: „Je vous fausse de cest jugement ke il n'est ni bons ni loyaux." Dann wendet er sich an den Gerichtsherrn mit den Worten: „Sire, je dis que chis (ce) jugement qui est prononcés contre moi, est faux et malves et desloiax", worauf er die gages de bataille gibt und sich erbietet, die Unwahrheit an dem Leibe jenes zu beweisen. Der Urtheiler aber, der hierdurch herausgefordert ist (c'il qui est apelés), erklärt den Spruch für „bons und loyax" und erbietet sich „lui a fere par lui". Der Zweikampf erfolgt dann nicht vor dem Gerichte des vorsitzenden Herrn,

sondern vor einem mit andern Peers der Kämpfenden besetzten Gerichte. Gewinnt nun der Scheltende, dann muß der besiegte Richter 60 Livres an den Herrn zahlen und verliert sein Recht, fernerhin zu richten (perd le jugier). Wird aber die Partei besiegt, so zahlt sie 60 Livres an den Urtheiler und verliert ihre Sache. Daneben kommt aber auch die Scheltung des ganzen Gerichts vor, welche nach der Abgabe des Spruchs von allen Urtheilern und dessen Verkündigung durch den Gerichtsherrn erklärt wird. Damit sagt sich der Scheltende von der Lehnspflicht gegen den Herrn los: „Je ne pledere jà plus par devant vous", und die Sache geht nun an das Oberlehnsgericht, vor welchem der allein entscheidende Zweikampf geführt wird. Siegt der Herr, dann hat der Vasall sein Lehn an den Gerichtsherrn verloren und muß Buße zahlen. Wird aber der Herr besiegt, dann verliert er sein Lehnsrecht an allen Lehen des Vasallen; es fällt unter die Lehnshoheit des obern Lehnsherrn.

Im Strafprocesse ist jedoch diese Scheltung des Urtheils der Richter und des Gerichts unstatthaft, wenn es sich um schwerere Verbrechen mit Todesstrafe handelt.[62])

II. Unter Ludwig IX., dem Heiligen (1226—70) kommt der erste Versuch vor, durch die Gesetzgebung den gerichtlichen Zweikampf als Beweismittel zu verbannen und an dessen Stelle den Zeugenbeweis zu setzen. Derselbe erließ 1260 ein Edict, durch welches er den Zweikampf für seine Unterthanen in den Domaniallanden verbot und verordnete, daß nur Zeugen- und Urkundenbeweis zulässig sein sollte.[63])

Indessen konnte er hierdurch in den Seigneurien keinen Einfluß auf Abschaffung des Zweikampfes üben.

Durch ein besonderes ausführliches réglément unter Philipp dem Schönen (von 1306) wurden die Kampfregeln

für den Fall der Anklage wegen Tödtung oder Verrath genau fixirt.[64]) Hat der Kläger keine Zeugen, so kann sich der Angeklagte nicht anders rechtfertigen, als durch den Zweikampf (par voie de gaige). Der Kläger muß sein Pfand für den Kampf vor dem Angeklagten hinwerfen, welcher es aufhebt (gaige de bataille), zum Zeichen der Annahme der Herausforderung. An dem durch das Gericht anberaumten Tage muß der Herold zu Pferde steigen und an dem einen Thore der Schranken den Kläger und an dem andern den Angeklagten aufrufen, dieselben vorstellen, und nachdem die nothwendigen Eide abgeleistet sind, einen jeden in seine zeltartige Hütte (pavillon) führen. Der Herold verbietet unter dem dreimaligen Rufe: „Or ouez, or ouez, or ouez!“ daß niemand, außer den Kampfwächtern, bewaffnet erscheine bei Leibes- und Vermögensstrafe; ferner, daß irgendeiner während des Kampfes zu Pferde erscheine, bei Strafe des Verlustes des Pferdes für die Edelleute und bei Verlust des Ohres für die serviteurs; daß irgendjemand in die Schranken eintrete, bei Leibes- und Vermögensstrafe; er gebietet weiter, daß sich jeder auf Bänke oder die Erde niederlasse, damit ein jeder die Kämpfer sehen könne, bei Verlust des Daumens oder eines Fußes; er verbietet endlich, daß irgendjemand zurufe, oder irgendein Zeichen gebe bei Leibes- und Vermögensstrafe.

Sodann werden von beiden Theilen mit großen Feierlichkeiten mehrere Eide geleistet. Zuerst wird der Kläger, zu Fuß mit geöffnetem Visir, übrigens vollständig bewaffnet, und begleitet von seinen Berathern (conseillers) vor den vorsitzenden König oder dessen Stellvertreter geführt, vor dem er die Knie beugt und das Zeichen des Kreuzes macht. Der Marschall sagt zu ihm: „Sire, Ritter N., seht hier das wahre Erinnerungszeichen unsers Erlösers Jesu Christi, welcher sterben wollte, um uns zu erretten. Danket

ihm und bittet ihn, daß er Euch helfe, wenn Ihr das gute Recht habt; denn er ist der oberste Richter. Gedenket der Eidschwüre, welche Ihr ableistet, denn sonst geräth Euere Seele, Euere Ehre und Ihr selbst in Gefahr." — Hierauf faßt der Marschall den Kläger an den beiden Händen, die von den Handschuhen befreit sind, legt sie auf ein Crucifix und fordert ihn auf, die Bestabungsworte des Eides nachzusprechen: „Ich schwöre auf dieses Erinnerungszeichen an das Leiden unsers Herrn Jesu Christi und auf den Glauben eines wahren Christen, und die Taufe, daß ich bei Gott behaupte, eine gute, gerechte und heilige Klage und ein gutes Recht zu haben in diesem Kampfe gegen N., den ich (je nach dem Falle) für einen falschen und schlechten Verräther, oder Mörder, oder Lügner erkläre, und der eine schlechte und ungerechte Sache vertheidigt. Ich werde ihm dies heute beweisen durch meinen Leib gegen den seinigen, mit Hülfe Gottes, unserer Mutter Gottes (Notre Dame) und unsers Herrn, des heiligen Georg, des guten Ritters." — Nach Ableistung dieses Eides wird der Kläger mit seinen Begleitern in seine Hütte zurückgeführt und dann auf dieselbe Weise der Angeklagte beeidigt.

Hierauf wird der zweite Eid abgeleistet. Der Marschall nimmt die beiden rechten Hände der Parteien und legt sie auf die beiden Arme des Crucifixes, während sie sich an den linken Händen halten. Er redet beide an: „Ihr sehet hier das wahre Erkennungszeichen an die heilige Passion unsers Herrn Jesu Christi, die Verdammniß desjenigen, welcher an seiner Seele und seinem Leibe Unrecht haben wird, nach der Entscheidung Gottes, der dem hilft, welcher das gute Recht für sich hat, indem er sie dazu stärkt, daß sie sich mehr der Gnade des Fürsten, als dem Zorne Gottes und der Gewalt des Feindes ergeben. Dies soll der

letzte Eid sein in dem tödlichen Hasse, der zwischen Euch besteht."

Wird dieser Eid abgeleistet und keiner fühlt Reue wegen seines Unrechts, nachdem er noch als guter Christ gebeichtet hat, so wird der Befehl ertheilt, daß ein jeder in seine Hütte zurückgeführt werde, welche sie nur auf Befehl des Vorsitzenden verlassen dürfen.

Sodann versichern beide auf die Eide, welche sie geleistet haben, daß sie weder selbst auf ihrem Leibe, noch auf ihrem Rosse — Worte, Steine, Kräuter, Sprüche, Beschwörungen, Anrufungen des Feindes oder irgendetwas anderes haben, was die Zuversicht der Hülfe oder des Schadens für den Gegner gewährt, sondern daß sie sich nur auf ihr gutes Recht stützen durch ihren Leib, ihr Roß und ihre Waffen; worauf sie das Crucifix küssen.

Alsdann faßt der Kläger die rechte Hand des Angeklagten und redet ihn so an: „Ich erkläre dir, daß die Sache, wegen deren ich dich herausgefordert habe, eine gute und gerechte ist, ich werde dies am heutigen Tage von dir erkämpfen, und du hast eine schlechte Sache und keinen Grund, gegen mich zu kämpfen und du weißt es wol, daß ich dich bei Gott, unserer Mutter Gottes und dem heiligen Georg als Zeugen für einen falschen Verräther, Mörder oder Lügner erkläre."

Der Marschall begibt sich nach Ableistung der Eide in die Mitte des Kampfplatzes, hält den Handschuh in seiner Hand und ruft dreimal mit lauter Stimme: „Laßt sie gegeneinander hervortreten (laissez les aller)", und nach dem letzten Rufe wirft er den Handschuh in die Mitte des Kampfplatzes.

Der Kampf beginnt; bekennt die eine Partei ihre Schuld oder wird sie todt oder lebend aus den innern Schranken gebracht, dann wird der Besiegte dem Richter überliefert, wo-

fern er nicht sofort vom Könige begnadigt wird. Der Sieger kniet vor dem Könige und fragt: ob er seine Pflicht gehörig erfüllt habe, worauf ihm der König dies bejaht und ihn entläßt. Der Besiegte wird durch den Herold seiner Waffen entledigt und sein Harnisch auf den Kampfplatz geworfen. Die Sicherheitsleistungen (les plèges) werden bis zu erfolgter Genugthuung einbehalten, die übrigen Güter werden confiscirt, und der Marschall erhält die Waffen und das Roß.

Das Parlament von Paris ertheilte mehrere Erkenntnisse auf Zweikampf, so im Jahre 1354, ferner im Jahre 1386 in Anklagen wegen Nothzucht. In dem letztern Falle hatte die Frau de Carouge bei ihrem aus dem Gelobten Lande zurückgekehrten Gatten sich über Legris beklagt, daß er ihr Zwang angethan habe. Legris wurde in dem angeordneten gerichtlichen Zweikampfe getödtet, es zeigte sich aber später, daß derselbe unschuldig war, indem der wahre Thäter auf dem Todtenbette seine Schuld bekannte.[65])

Im Jahre 1409 erließ Karl VI. eine Ordonnanz, wodurch der Zweikampf nur mit Erlaubniß des Königs oder des Parlaments stattfinden dürfe, und es scheint dies allmählich nur noch ein Vorrecht der Könige geworden zu sein. Unter Franz I. fand noch 1546 ein Zweikampf von zwei spanischen Edelleuten, Julian Romero und Antonio Moro, vor dem Könige, dem Dauphin und mehr als 400 Damen statt, wobei genau die oben beschriebenen Ceremonien eingehalten wurden. Man nimmt gewöhnlich an, daß im Jahre 1547 der letzte Zweikampf unter königlicher Autorität stattgefunden habe. Chabot de Jarnac und Vivonne de la Chataigneraye, zwei junge Seigneurs an dem Hofe Franz' I., hatten sich veruneinigt und den König vergeblich um Erlaubniß gebeten, die Sache durch Zweikampf ausmachen zu dürfen. Unter dessen Nachfolger Heinrich II. (1547—59)

erlangten sie jedoch diese Erlaubniß, und der Zweikampf fand zu Saint-Germain-en-Laye in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofes statt. La Chataigneraye, der Liebling des Königs, galt für den besten Kämpfer, er erhielt aber unversehens von seinem Gegner einen Degenstich an das Knie, der ihn zur Fortsetzung des Kampfes unfähig machte, obgleich die Wunde nicht tödlich war. Jarnac empfahl ihn der Gnade des Königs, allein dieser zögerte, und währenddessen verblutete sich Chataigneraye, der auch nachher, außer sich darüber, daß er besiegt worden war, den Verband losriß und nach drei Tagen seinen Geist aufgab. Heinrich II. schwur, im Schmerze über diesen Verlust, daß er nie mehr einen solchen Zweikampf zulassen werde, was ihn jedoch nicht abhielt, zwei Jahre später zwei jungen Edelleuten, Fendilles und d'Aguerre, durch ein offenes Patent zu erlauben, sich in Sedan wegen einer Anklage reinigen zu dürfen, indem er seinen Schwur nur auf die Grenzen seines Reiches bezog.[66])

B. Ehrenduell.

I. Neben den Zweikämpfen vor Gericht oder unter königlicher Autorität kamen aber auch die Ehrenduelle wegen Beleidigungen auf, wozu bei der steten Waffenübung, den Turnieren der Seigneurs eine nahe Veranlassung vorlag, und wobei man sich der lästigen Ceremonien und der Oeffentlichkeit leicht entziehen konnte. Das von den Fürsten, wie Franz I. und Karl V., gegebene Beispiel mochte die sicherlich schon lange vorher vorgekommenen Ehrenduelle noch mehr befördert haben. Dabei fing unter Heinrich II. der Gebrauch der Pistolen an, welchen die Franzosen von den Italienern überkommen hatten. Das erste Verbot der Duelle

wurde im Jahre 1566 zu Moulins unter Karl IX. durch den Kanzler de L'Hôpital gegeben und zwar bei Todesstrafe. Die streitenden Theile sollten, wenn ein démenti gegeben worden wäre, die Sache von den connestables und maréchaux de France entscheiden lassen.[67]) Allein schon im Jahre 1569 wurde dieses Verbot dadurch wieder abgeschwächt, daß sich der König vorbehielt, nach den einzelnen Umständen des Falles Gnade zu üben. Unter Heinrich III. (1574—89) wurde es ganz gewöhnlich, daß die Secundanten die Partei der Duellanten ergriffen und sofort ebenfalls gegeneinander fochten. Besonders infolge der beständigen innern Kriege und der religiösen Wirren wurde der Adel von einem wahren Duellfieber ergriffen. Nach den Memoiren von Sully und dem „Journal de l'Estoile" berechnete man, daß seit der Herrschaft von Heinrich IV., also von 1589 bis zum März 1607, 4000 Edelleute im Duelle getödtet worden seien, was für das Jahr im Durchschnitte die Zahl von 220 beträgt. Im Journal Heinrich's IV. ist unter dem Datum vom 8. August 1606 zu lesen: In den letzten Wochen wurden allein in Paris vier Meuchelmorde und drei Duelle mit tödlichem Ausgange verübt, ohne daß irgendeine Strafe oder nur Nachforschung eintrat. D'Audiguier schätzt die Zahl der unter Heinrich IV. gewährten Gnadengesuche wegen Duelle auf 14000. Hieraus ergibt sich, daß die Verbote von 1602 und 1609, die auf Veranlassung von Sully gegeben worden waren, ohne alle Wirkung blieben. Sully war gegen die Androhung der Todesstrafe, indem er ganz richtig voraussah, daß die übertriebene Strenge das Haupthinderniß des Vollzugs sein würde.

Unter Ludwig XIII. (1610—43) wurden die Edicte gegen die Duelle mehrmals erneuert; in demjenigen vom 5. Februar 1626 verbot der König allen Personen, und sogar seiner Gemahlin, wie den Prinzen von Geblüt, irgend-

einen Schritt zur Erlangung von Gnade zu thun, indem er bei dem lebendigem Gotte schwöre, niemals Gnade gegen die Uebertreter dieser Ordonnanz zu gewähren. Dies hinderte ihn jedoch nicht, auf Grund der inständigen Bitte seiner Schwester, der Königin von England, bei Gelegenheit ihrer Vermählung eine Amnestie für die wegen Duells Verurtheilten zu erlassen. Der mächtige Minister Ludwig's XIII., der Cardinal Richelieu, statuirte jedoch ein Exempel gegen François de Montmorency, bekannter unter dem Namen de Bouttevílle, welcher sich am hellen Tage, am 12. Mai 1627, auf der Place Royale zu Paris mit dem Marquis de Beuvron auf Degen und Dolch duellirte. Jeder hatte zwei Secundanten, welche sich sofort ebenfalls schlugen; der Secundant von Boutteville, der Graf de Rosmadéc, tödtete hierbei den Marquis de Bussy d'Amboise. Jene, Boutteville und Rosmadéc, wurden auf der Flucht ergriffen, in die Bastille gebracht, am 21. Juni 1627 verurtheilt und schon des andern Tages auf dem Grèveplatze hingerichtet. Allgemein ging jedoch die Ansicht der Zeitgenossen dahin, daß Richelieu diese Gelegenheit nur ergriffen habe, um aus politischen Gründen einen Montmorency zu verderben.

Ludwig XIV. erließ eine ganze Reihe von Edicten gegen das Duell. In dem ersten vom Juni 1643 wird die Sorge für die Erhaltung der Noblesse, welche verblendet durch die Liebe zu einem falschen Ruhme, sich auf diese Weise zerfleische, vorangestellt, und in dem Edict vom September 1651 wird im Artikel 15 sogar von der Insolenz von Leuten geringer Geburt geredet, welche, ohne jemals die Waffen getragen zu haben, sich herausnehmen, Edelleute herauszufordern, oder durch andere Edelleute herausfordern zu lassen. Solche ignobles ou roturiers sollten ohne Nachsicht gehängt und ihr sämmtliches Vermögen eingezogen werden. Im August 1679 erging das vorzugsweise sogenannte edit

des duels. Hier wird dieses Verbrechen der Verjährung entzogen, die Todesstrafe sowol gegen die Duellanten als auch gegen die Secundanten und Dritte, ebenso ganz oder theilweise Vermögensconfiscation angedroht. Die Lehen der Schuldigen sollten der Krone anheimfallen, die Edelleute des Adels beraubt, ihre Wappen von dem Henker zerbrochen, die Leichen der Getödteten auf den Anger geschleift und das christliche Begräbniß versagt werden. Die Herausforderung, wenn sie auch keinen Erfolg hatte, wurde mit Verbannung und der Confiscation der Hälfte des Vermögens bestraft. Die Cartellträger und Diener, welche ihre Herren bei dem Duelle unterstützten, sollten ausgepeitscht und gebrandmarkt werden. Außerdem wurden eine Menge Bestimmungen gegen etwaige Umgehung des Gesetzes gegen den Vorwand zufälliger Begegnung sowie durch die Ausführung der Duelle außerhalb des Reiches getroffen. Dagegen wurden aber auch, besonders im December 1704 besondere Gesetze in Bezug auf die Bestrafung der Beleidigungen gegeben, wobei bemerkenswerth ist, daß derjenige, welcher einem andern eine Ohrfeige ertheilt hatte, sich bequemen sollte, eine gleiche von seinem Gegner zu empfangen. Die Tribunale de point d'honneur erhielten in dem corps des maréchaux de France eine festere Einrichtung. Dieselben hatten zunächst die Aufgabe, die Parteien, welche vor ihnen erscheinen mußten, zu versöhnen oder im Falle des Mislingens auf die angemessene Genugthuung, und in schwerern Fällen auf Einsperrung, Geldbuße oder Verbannung zu erkennen. Diese Maßregeln wirkten im allgemeinen sehr gut, und man gab sich schon der Illusion hin, daß der Hydra der Duellwuth nun der Kopf abgeschlagen worden sei. Die Duelle dauerten aber nach wie vor fort; nur war man allerdings vorsichtiger geworden. Man kennt nur einen Fall, in welchem eine Hinrichtung bereits im Jahre 1669 zu Toulouse an einem

Marquis de la Douze vollzogen wurde, der seinen Schwager im Duell, jedoch unter Verletzung der Kampfregeln, getödtet hatte. Im Jahre 1689 fand ein Duell zwischen den Comtes de Brionne und d'Hautefort statt, in welchem beide Gegner verwundet wurden. Sie wurden zwar auf einige Zeit ins Gefängniß gebracht, allein damit war die Sache zu Ende, und so geschah das Nämliche in vielen andern Fällen. Im Jahre 1689 hatte sogar eine Schauspielerin in Paris, Namens Maupin, als Fechterin und Duellantin große Berühmtheit erlangt. Sie befand sich eines Tages auf einem Balle und erlaubte sich gegen eine Dame unverschämte Bemerkungen. Drei Cavaliere, die Begleiter jener Dame, verlangten vergeblich von der Maupin, daß sie sich entferne. Letztere forderte sie, nöthigte sie herauszugehen, tödtete sie alle drei und kehrte alsdann ruhig in den Ballsaal zurück. Sie erhielt Gnade von dem Könige, der sich damit half, daß er erklärte, er habe die Duelledicte nur in Bezug auf Männer, nicht aber auf Frauen gegeben.

Aber auch zwischen Frauen fanden Duelle statt. So unter dem Regenten zwischen der Marquise de Nesle und der Comtesse de Polignac auf Pistolen. Der Herzog von Orléans zeigte sich in Bezug auf die Bestrafung der Duelle nachsichtig und die Folge davon war, daß sie wieder sehr häufig geworden waren.

Ludwig XV. erneuerte im Februar 1723 die frühern Duelledicte und fügte im Artikel 9 den Eid und das königliche Wort bei, daß er niemals Verzeihung oder Gnade für das Verbrechen des Duells ertheilen und keine Rücksicht auf hohe Geburt nehmen werde. Aber dieser Schwur hatte gar keine Bedeutung. Richelieu, Marschall von Frankreich, hatte sich schon im Jahre 1726 mit dem Comte de Gace, infolge eines Streites auf einem Balle in der Oper, auf offener

Straße unter einer Laterne duellirt. Beide wurden verwundet und auf einige Tage in die Bastille geschickt. Ein weiteres Duell von Richelieu mit dem Comte de Bavière auf offener Straße wurde dadurch verhindert, daß der Greffier du point d'honneur im Namen der Connétablie de France Einhalt gebot und beide vor dieses Tribunal lud, welches Richelieu nöthigte, sich bei seinem Gegner zu entschuldigen. Bei der Belagerung von Philippsburg, im Jahre 1734, schlug sich Richelieu wiederholt mit dem Fürsten von Lixen, seinem Verwandten, zur Mitternachtszeit in einem Laufgraben und tödtete seinen Gegner.[68]) Vicomte de Létorrières, den man wegen seiner Schönheit nur M. le Charmant nannte, hatte im Jahre 1772 von dem Comte de Meulan im Duell einen gefährlichen Degenstich erhalten. Nach seiner Genesung knüpfte er ein Liebesverhältniß mit Mademoiselle de Soissons, Victoire Julie de Savoi-Carignan, an. Man brachte dieselbe in die Abtei von Montmartre, allein vergeblich; worauf ihn der Baron d'Ugeon zum Zweikampfe forderte. Létorrières erhielt zwei Wunden; zwei Tage nach dem Verbande überstieg er die Klostermauern zu einem Stelldichein mit seiner Geliebten; seine Wunden öffneten sich wieder und man fand ihn des andern Morgens entseelt in seinem Blute liegend.

Unter der Herrschaft von Ludwig XVI. trat allmählich eine Veränderung ein, welche durch den Umschwung der Ideen infolge der Lehren von Rousseau und Voltaire herbeigeführt wurden. An die Stelle des Degens trat im Jahre 1780 Bambusrohr (la canne) und die Sitte bewirkte, was ein Verbot des Waffentragens nicht vermocht haben würde.[69]) Der Graf von Artois hatte 1778 ein Duell mit dem Herzog von Bourbon, was für beide nur die Folge hatte, daß sie während acht Tagen vom Hofe verbannt wurden. Der Prinz von Condé hatte ein Duell mit

dem Vicomte d'Agout, einfachem Kapitän seiner Leibwache, was sehr großes Aufsehen erregte, indem ein Prinz von königlichem Geblüte einem einfachen Offizier Satisfaction ertheilt hatte.

II. Nach dem Eintreten der Revolution von 1789 wurde am 11. September 1790 die Jurisdiction der Richter des Pōint d'honneur mit allen übrigen Ausnahmegerichten verbannt. Das Duell war nun kein Vorrecht mehr des Adels. Deputirte und Bürger machten jetzt von diesem Privileg für sich Gebrauch. Am 17. September 1792 ertheilte die Nationalversammlung eine allgemeine Amnestie für diejenigen, welche seit dem 14. Juli 1789 wegen Duellen oder Herausforderungen gefänglich eingezogen worden seien. In dem Code pénal vom 6. October 1791 hatte man ebenso, wie später in dem Code pénal Napoleon's von 1810 das Duell mit Stillschweigen übergangen, und man betrachtete daher dasselbe bis zum Jahre 1837 in Frankreich für straflos. Besonders hatte der Cassationshof seit 1819 – 28 constant entschieden, daß Tödtung oder Verwundung im Duell weder ein Verbrechen noch ein Vergehen bilde. Erst am 22. Juni 1837 wurde auf den Antrag des Generalprocurators Dupin diese Praxis vom Cassationshofe aufgegeben, indem er die Tödtungen und Verwundungen im Zweikampfe unter die gewöhnlichen Strafgesetze stellte. Vielfach widersetzten sich die Appellhöfe und die Jury erließ häufig Freisprechungen, sodaß eine gesetzliche Regelung der Sache dringend nothwendig wurde. Allein ungeachtet mehrere Gesetzentwürfe in den Jahren 1832, 1849 und 1850 vorgelegt wurden, ist man doch bisjetzt noch nicht zu einem definitiven Resultate gelangt.[70])

Napoleon I. war dem Duell abgeneigt. Als daher im Mai 1802 zwischen den Generalen Reynier und Destaing

in Paris ein Duell auf Pistolen stattfand, in welchem Destaing tödlich verwundet wurde, mußte Reynier sich entfernen und erhielt erst lange Zeit nachher, im Jahre 1805, wieder Verwendung im Heere. Als Napoleon selbst von Gustav IV., König von Schweden, herausgefordert wurde, ließ er dem letztern sagen, daß er ihm den ersten Fechtmeister aus einem Regimente als bevollmächtigten Minister schicken wolle.

Nach der Restauration wurden die Duelle wieder häufiger, zunächst unter den Offizieren der alten Armee und denen der glänzenden Jugend, welche den neuen Thron umgab. Außerdem waren die Streitigkeiten in den Deputirtenkammern und in der neuerdings befreiten Presse Veranlassung häufiger Duelle. Der Graf Ségur, der bekannte Verfasser der „Geschichte des russischen Feldzugs", hatte infolge einer Darstellung in diesem Werke ein Duell mit dem General Gourgaud zu bestehen, in welchem er eine leichte Verwundung davontrug. Am 21. Februar 1829 fand sogar zwischen zwei jungen Schriftstellern ein Duell über das „Classische" und „Romantische" statt, welche wegen dieser rein literarischen Streitfrage vier Kugeln wechselten. Ebenso kamen auch Duelle unter Beamten vor.

Nach der Revolution von 1830 wurden die Franzosen aufs neue von dem Duellfieber ergriffen. Man nimmt an, daß in den Jahren 1830—34 mehr Duelle stattfanden wie in den ersten 30 Jahren dieses Jahrhunderts. Die Redacteure der Zeitungen verschiedener Richtungen duellirten sich, so z. B. Armand Carrel, Chefredacteur des „National", mit Roux-Laborie, Redacteur des „Revenant"; beide wurden durch Degenstiche verwundet und der erstere entging kaum dem Tode. Am 31. Januar 1834 wurden im Gehölz von Boulogne nicht weniger als drei Duelle ausgefochten, nachdem zwei Tage zuvor General Bugeaud daselbst

den Advocaten und Deputirten Dulong durch eine Pistolenkugel getödtet hatte und in einem Duell zwischen zwei Studenten der Medicin der eine gleichfalls geblieben war. Der berühmte Advocat Berryer hatte schon im Jahre 1829 mit dem Redacteur des „Constitutionnel", Evariste Dumoulin, wegen seiner Rede in einem Proceß des letztern Journals und der „Quotidienne" ein Duell zu bestehen, und im Jahre 1834 erneuerte sich dies, indem ein Advocat sein Plaidoyer mit dem Degen in der Faust vertheidigen mußte. Alexandre Dumas schlug sich mit Gaillardet wegen der streitigen Autorschaft des Dramas „La Tour de Nêsle". Nachdem zwei Kugeln ohne Erfolg gewechselt worden waren, verlangte der eine Duellant die Fortsetzung des Duells bis zum Tode, was aber durch Widerspruch der Zeugen verhindert wurde.

Aber auch die Frauen blieben nicht zurück, indem in den Jahren 1827 und 1828 mehrere Duelle von Damen gegen Herren, und gegen Frauen sowol auf Pistolen als auch auf Degen vorkamen. In der Gegenwart haben indessen die Duelle abgenommen. Die Fechtböden zu Paris werden zwar noch besucht, wenn ein Ehrenhandel ausgemacht werden soll, allein man begnügt sich bei der Ausführung mit dem kleinsten Tröpfchen Blut, welches die Secundanten herauspressen können, um eine Versöhnung mit obligatem Champagner und der Erklärung herbeizuführen, daß man es kaum begreife, bis zur Entscheidung mit den Waffen gekommen zu sein.[71])

Ganz neuerdings fand jedoch am 2. März 1878 ein Duell zwischen den Deputirten Thomson und Paul de Cassagnac infolge eines Wortwechsels in der Kammer statt, wobei Thomson durch einen Degen gefährlich am Halse verwundet wurde, und ferner am 13. März 1878 ein wiederholtes parlamentarisches Duell zwischen dem Deputirten Andrieux und Paul de Cassagnac. Nachdem die ersten Pistolen-

kugeln ohne Erfolg gewechselt worden waren, erklärten übrigens die beiderseitigen Zeugen, daß der Ehre Genüge geschehen sei. — Man wird hiernach, da die Mitglieder der gesetzgebenden Körper mit einem so übeln Beispiele vorangehen — es war letzteres das funfzehnte Duell von Paul de Cassagnac — noch lange auf die Entfernung des Duells warten können.

III. Italien.[72])

A. Gerichtlicher Zweikampf.

I. Bei den Ostgothen war von Theodorich dem Großen der Zweikampf verboten worden und er empfahl die Nachahmung der Gothen allen seinen übrigen Unterthanen. In dem Edict des longobardischen Königs Rothar (von 643) und in den leges der nachfolgenden Könige Grimoald (668), Liutprand (713—724) kommen aber mehrfache Bestimmungen über den gerichtlichen Zweikampf vor. Er findet nur bei Ermangelung sicherer Beweise statt, wird in der Regel durch Kämpen ausgefochten und hat einen geringern Werth als der Eidschwur mit zwölf Eideshelfern. So hat z. B. der Ehemann, welcher im Verdachte steht, seine unschuldige Frau getödtet zu haben, sich mit seinen zwölf gesetzlichen Eideshelfern zu reinigen, daß er weder unmittelbar noch mittelbar bei dem Tode seiner Frau sich betheiligt habe. Denn es sei absurd und erscheine unmöglich, daß eine so wichtige Sache unter Einem Schilde durch Zweikampf entschieden werde.[73]) Ferner, wenn ein Mann seine Ehefrau

ohne eine sichere gesetzliche Ursache beschuldigt, daß sie die Ehe gebrochen oder ihm nach dem Leben gestrebt habe, kann sich die Frau durch den Eid ihrer Verwandten, oder durch den Kampf eines Campio reinigen (Edictum Rotharis). Den Kämpfern ist es verboten, irgendwelche bösartige Kräuter, noch Sonstiges, außer seinen Waffen, bei sich zu führen. Entsteht der Verdacht, daß er dennoch solche heimlich bei sich trage, so hat ihn der Richter zu untersuchen und sie ihm abzunehmen. Nach jener Untersuchung muß er noch in die Hand seines Verwandten oder eines Mitfreien einen Eid leisten, daß er nichts Derartiges bei sich führe, worauf er erst zum Kampfe schreiten darf (Edictum Rotharis). Sehr merkwürdig ist die Bestimmung von Liutprand: Wer verdächtig ist, einen freien Mann getödtet zu haben, soll sein ganzes Vermögen verlieren. Da jedoch einzelne, vielleicht aus Härte dazu bestimmt, behaupteten, daß ihr Verwandter, der im Bette gestorben war, durch Gift getödtet worden sei, und dies nach alter Gewohnheit durch den Kampf darthun wollten, scheine es ihm doch sehr bedenklich zu sein, daß ein Mensch unter Einem Schilde durch Einen Kampf sein ganzes Vermögen verlieren solle. Daher bestimme er, daß der Ankläger zuerst einen Eid leiste, daß er nicht gegen besseres Wissen, sondern auf bestimmte Verdachtsgründe hin, durch den Zweikampf den Beweis führen wolle, und wenn der Beschuldigte oder dessen gedungener Kämpfer verwundet werde, so solle er nicht sein ganzes Vermögen verlieren, sondern nur, je nach der Qualität der Person, eine Composition entrichten. Er sei nämlich wegen des Gerichts Gottes unsicher geworden, weil er mehrfach gehört habe, daß viele ihre Sache durch den Kampf in ungerechter Weise verloren hätten. Er könne aber wegen der Gewohnheit des longobardischen Volkes dieses ruchlose (impiam, wogegen in an-

dern Codicen steht: „ipsam" legem) Gesetz nicht verbieten (Leges Liutprandi, lib. VI).

Im Jahre 620 hatte die durch ihre Schönheit und Tugend ausgezeichnete Königin Gundeberga, Gemahlin des Königs Charoald, einem Lombarden, Namens Adalulf, zur Verachtung ins Gesicht gespuckt, weil er ihr Ehebruch zugemuthet hatte. In der Furcht, die Sache könne üble Folgen für ihn haben, verleumdete er die Königin bei ihrem Gemahl, daß jene ihn vergiften und alsdann den Herzog Tasi heirathen wolle. Als der leichtgläubige König sie in einen Thurm der Burg Caumello (Laumello) hatte sperren lassen, ließ ihn der König Chlothar von Frankreich, ein Verwandter der Beschuldigten, deshalb befragen. Der Gesandte Ansoald gab hierbei den Rath, er möge den Ankläger mit einem andern Manne, der für die Königin auftreten wolle, kämpfen lassen. Der Rath wurde befolgt; ein Vetter der Königin, Namens Aribert, tritt für ihre Unschuld ein, stellt einen gewissen Pitto als Kämpfer an seiner Statt auf und dieser tödtet den Ankläger Adalulf. Die Königin wird darauf im Jahre 623 aus ihrem dreijährigen Gefängnisse erlöst und auf den Thron zurückgeführt.[74])

Aus dem Jahre 807 wird sodann von einem Zweikampfe zwischen Evrard de Medicis, einem französischen Ritter und einem Florentiner Mugel berichtet.

Otto II. stellte im Jahre 988 bei der Zusammenkunft mit dem König Konrad von Burgund zu Verona den Zweikampf besonders für den Fall wieder her, daß, wenn sich bei einem Streite über Landgut beide Theile oder einer derselben auf Urkunden berufe und der andere diese für gefälscht erkläre und dies durch Kampf darthun wolle, die Sache durch Kampf entschieden werden solle. Bisher habe die verwerfliche Sitte geherrscht, daß der Anfechter der Urkunde durch den Eid den Sieg erlangt habe, wobei in-

dessen häufig Meineide vorgekommen seien.[75]) Dabei wurde allgemein für die Einwohner Italiens, möchten sie nach lombardischem oder nach römischem Rechte leben, vorgeschrieben, daß der Zweikampf in Selbstperson erfolge, mit Ausnahme jugendlicher, alter oder kranker Personen, in welchem Falle beide einen Kämpfer stellen dürften.

Friedrich Barbarossa bestimmte in der Constitution wegen Haltung des Friedens, daß derjenige, welcher während des Friedens einen andern tödte, mit der Todesstrafe belegt werden solle, wenn er nicht durch Zweikampf beweisen könne, daß er nur in Nothwehr gehandelt habe.[76])

II. Unter Friedrich II. wurde für Sicilien (1231) der Zweikampf sowol für Civil- als Criminalsachen als Beweismittel verboten, ausgenommen bei Tödtungen, wenn es an Beweisen fehle, aber doch Indicien vorlägen.[77])

Vor der Hinrichtung Konradin's am 29. October 1268 hatte dieser (nach einer freilich unverbürgten Sage) seinen Handschuh von dem Blutgerüst zu Neapel herabgeworfen, um die Rache seiner Familie gegen den Usurpator Karl von Anjou herauszufordern. Ein Ritter hatte angeblich den Handschuh aufgehoben und dem Schwiegersohne Manfred's, Peter III., König von Aragonien, überbracht. Dieser bemächtigte sich 1282 Siciliens, was Karl von Anjou veranlaßte, ihm vorzuwerfen, daß er sich die Herrschaft über Sicilien rechtswidrig angemaßt habe, und ihn deshalb zum Zweikampfe aufzufordern. Hierauf wurde von Eduard I. von England Bordeaux als Kampfstätte gewährt. Am 1. Juni 1283 sollte der Zweikampf zwischen den beiden Königen und je 100 Rittern stattfinden. Karl von Anjou erschien mit 100 auserwählten Rittern und mit seinem Oheim Philipp dem Kühnen, König von Frankreich. Peter III. blieb aber bis zum Abend aus, stellte sich dann dem Seneschall

von Bordeaux, dem Vertreter des Königs von England, vor, ließ demselben seine Waffen als Beweis seines Erscheinens zurück und entfernte sich eiligst, indem er erklärte, daß er einen hinterlistigen Ueberfall seines Gegners befürchte.[78])

Im 14. Jahrhundert (1382) wird eine ähnliche Herausforderung von Ludwig I. gegen Karl III. (Durazzo) erwähnt, in welchem der letztere gleichfalls ausblieb.

B. Ehrenduell.

Nach diesem Vorgehen durch die Fürsten scheint das Duell ohne Zuziehung von Richtern oder sonstiger öffentlicher Autorität in Italien am frühesten sich entwickelt zu haben. Die Fechtkunst wurde hier, besonders in Neapel, ausgebildet. In Italien entstand ferner zuerst die Sitte, daß die Begleiter der Duellanten sofort ebenfalls Partei nahmen. Unter andern hatte der bekannte Ritter ohne Furcht und Tadel Bayard im Jahre 1515 ein Duell mit einem spanischen Anführer, Don Alonzo de Soto-Mayor. Denn obgleich Bayard diesen während seiner Gefangenschaft mit Edelmuth behandelt hatte, nahm dieser doch wortbrüchig die Flucht und verleumdete Bayard, als habe dieser ihn nicht als Cavalier behandelt. Dies erbitterte Bayard; er forderte den Spanier; jener erschien zu Roß, wogegen der Spanier verlangte, zu Fuß zu kämpfen, weil er hierin geübter war und wußte, daß Bayard an jenem Tage vom Quartalfieber befallen war. Bayard zauderte nicht und tödtete seinen Gegner.[79])

Im Jahre 1557 fand in Ferrara in Gegenwart des Herzogs Hercules von Este und dessen Bruders, eines Cardinals, in einem erleuchteten Saale ein Duell statt.

Charles de Créqui, Marschall von Frankreich, hatte 1597

das Fort des Barreaux dem Herzoge Philippin von Savoyen weggenommen. Der letztere rettete sich dadurch, daß er die Uniform eines getödteten Soldaten anzog, wobei er eine reiche Scharpe einer Dame zurückließ. Als er die Todten reclamirte, ließ ihm Créqui sagen, daß er künftig mehr auf die Gunstbezeigungen der Damen achten möge. Dies führte zu zwei Duellen; in dem erstern wurde Philippin leicht verwundet, im zweiten aber getödtet. [80])

Im 15. und 16. Jahrhundert waren die Duelle in Italien sehr häufig. Die italienischen Fechtmeister waren im übrigen Europa sehr gesucht und wurden auf den Universitäten namentlich verderblich. So hatte der hessische Landgraf Philipp zu Butzbach einen italienischen Fechtmeister auf die junge Universität Gießen gebracht, der aber im Jahre 1617 von dort gewaltsam wieder fortgeschafft wurde, weil er in zwei Jahren von den Studenten die enorme Summe von 2000 Fl. erpreßt hatte. [81])

Später nahmen die Duelle jedoch ab. Man griff nun zum Dolche, mit welchem man seinen Gegner unvermuthet überfiel. Es fehlt aber auch in Italien nicht an Beispielen von Duellen zwischen Frauen. Das berühmteste war das im Jahre 1701 zu Turin zwischen der Gemahlin des Obristen Grafen Rocca und derjenigen des Großkanzlers Marquis de Bellegarde vorgekommene. Beide verwundeten sich gegenseitig mit ihren Degen; sie wurden mit Zimmerarrest bestraft.

Am Neujahrstage 1812 gab Murat, König von Neapel, den fremden Gesandten eine feierliche Audienz. Der russische Gesandte Graf Dolgorucki trat vor den Abgesandten von Frankreich, den Baron Durand de Mareuil, obwol diesem als Gesandten der Familie der Vorrang gebührt hätte. Letzterer forderte deshalb den erstern, welcher aber erst die Befehle seines Hofes einholen wollte. Der frühere

französische General Exelmans, damals in neapolitanischen Diensten, verlangte wegen der gegen Frankreich begangenen Geringschätzung von dem ersten russischen Gesandtschaftssecretär von Beckendorff Genugthuung. Beide erschienen mit den betreffenden Gesandten als Zeugen. Nun traten aber die Gesandten zunächst fechtend auf, die erstern hielten sich nicht von ihrer Herausforderung entbunden und übernahmen nach der alten neapolitanischen Sitte die Rolle der fechtenden Secundanten. Die Gesandten verwundeten sich gegenseitig leicht; Beckendorff erhielt aber eine gefährliche Wunde. Kurz darauf brach der französisch-russische Krieg aus; für Napoleon war jenes Ereigniß wenigstens ein Grund mehr, seine Vorbereitungen zu beschleunigen.[82])

In der neuesten Zeit scheinen wieder mehrere Duelle ausgefochten worden zu sein, besonders infolge von Beleidigungen durch die freier gewordene Presse und die Reibungen im Parlament. So fand im März 1874 ein Duell zwischen dem Fürsten Odescalchi und dem Redacteur der Zeitung „Capitale", Namens Sonzogno, statt. Beide wohnten in Rom, das Duell wurde aber im Canton Tessin bei Chiasso ausgefochten. Auch hier waren nach italienischer Sitte auf beiden Seiten zwei Secundanten. Zuerst wurden zwei Kugeln, jedoch ohne Erfolg, gewechselt; worauf man zu Säbeln griff. Ein jeder trug eine leichte Wunde davon.[83]) Sonzogno wurde später auf Anstiften seines politischen Gegners Luciani zu Rom erdolcht.

IV. Spanien und Portugal.

A. Gerichtlicher Zweikampf.

I. Bei den Celtiberern scheint nach einer Darstellung von Livius und Valerius Maximus der Zweikampf vor öffentlicher Autorität zur Entscheidung von Rechtsfragen nicht unbekannt gewesen zu sein. Zwei nahe Verwandte, Corbis und Orsua, stritten 206 v. Chr. um die Herrschaft der Stadt Idem. Scipio versuchte vergeblich, sie zu vereinigen; sie erklärten vielmehr, daß sie ihre Sache vor dem Kriegsgotte zur Entscheidung bringen wollten. Sie kämpften öffentlich vor Scipio's Heere und Orsua (der jüngere und schwächere der Kämpfer) wurde besiegt, wonach Corbis die Herrschaft über die Stadt erhielt.

II. In dem Rechtsbuche der Westgothen (revidirt von König Leovigild, gest. 586) kommt keine Bestimmung über den Zweikampf vor, es wird nur das heiße Wasser als Ordal und die Tortur erwähnt.

Gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts ist es vorzüglich der vielfach besungene Held Don Rodrigo Diaz, Graf von Bivar, bekannter unter dem Namen Cid, der in der Geschichte der Zweikämpfe eine große Rolle spielt. Er liebte nach der Erzählung mehrerer Chroniken Ximene, die Tochter des Grafen von Lozano von Gormaz, hatte aber diesen wegen einer Beleidigung gegen seinen eigenen Vater Diego getödtet. Ximene verlangte, ungeachtet ihrer Liebe zu Cid, von dem König Ferdinand I., daß er jenen nach der Strenge der Gesetze bestrafe. Der König gestattete ihr, einen Kämpfer gegen Cid aufzustellen mit der Bedingung, daß sie den Sieger zum Gemahle nehme. Cid entwaffnete den Kämpfer der Ximene, Don Sancho, und erhielt sie zum Preise des Sieges als Gattin.[84])

Der König Don Alonso von Castilien gerieth mit dem Könige von Aragonien wegen des Besitzes von Calaborra in Streit und schickte auf die Herausforderung deshalb zum Zweikampfe den Ritter Cid als seinen Stellvertreter, welcher hierauf den tapfersten Ritter von Navarra, Don Ximen Garria von Torella, besiegte und dadurch seinem König die Herrschaft erwarb. Zwei Brüder, Grafen von Carrion, hatten später (freilich nur nach den Angaben der Chroniken) den Plan geschmiedet, durch Verheirathung mit den Töchtern Cid's, Elvira und Sola, dessen Vermögen an sich zu ziehen. Sie verließen ihre Frauen, nachdem sie dieselben mishandelt und ihrer Schätze beraubt hatten. Der König Alfons VI. verurtheilte sie und einen ihrer Oheime, den Theilnehmer am Complot, mit drei Mannen, welche Cid ernennen würde, zu kämpfen. Alle drei wurden im Kampfe getödtet.[85])

Im 11. Jahrhundert wurde auch unter dem König Alfons I. von Castilien sogar über die Wahrheit oder Unbegründetheit einer Liturgie durch Zweikampf entschieden. Man hatte nämlich in den Kirchen Spaniens bisher die gothischen oder sogenannten musarabischen Gebete im Gebrauche gehabt und das Volk und die Geistlichkeit von Toledo wollten sich vom Papste die römische nicht aufdringen lassen. Der Adel schlug vor, daß man den Streit hierüber durch Zweikampf entscheiden solle, was der König billigte. Der Kämpe Joan Ruys de Motanca siegte für die musarabische Liturgie. Nach dem Bericht des Geschichtschreibers Mariana (gest. 1623) war die Familie Alaruncia, aus welcher jener Ritter stammte, noch zu dessen Zeit wegen dieses Kampfes berühmt. Man war aber mit dieser Probe noch nicht zufrieden und veranstaltete daher die Feuerprobe für beide Bücher. Auch hier siegte das gothische Agendenbuch, indem dasselbe vom Feuer verschont blieb, während das römische angebrannt

wurde. Die Sache wurde nun so beigelegt, daß man in den ältern Kirchen die gothische, dagegen in den neuerrichteten die römische Agenda gebrauchte.[86])

Ein castilianischer Ritter, Don Rodrigue d'Avila, war von Rupas de Vidima bei dem nämlichen Fürsten wegen Felonie angeklagt worden, wogegen jener den Rupas de Vidima wegen Anzettelung einer Verschwörung anklagte. Beide boten zum Beweise den Zweikampf an. Alfons gestattete denselben; man focht während dreier Tage, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt wurde. Der König entließ beide Kämpfer, indem er dies für einen doppelten Beweis ihrer Unschuld ansah.[87])

Sogar noch im Jahre 1522 fand unter den Augen von Karl V. zwischen zwei jungen Edeln von Vallidolid, Petrus Torellius und Hieronymus Anca, ein Zweikampf statt. Dieselben hatten sich infolge eines Streites beim Würfelspiele ohne Zuziehung von Zeugen geschlagen. Dem Torellius wurde das Schwert aus der Hand geschlagen, er gesteht dem Anca den Sieg zu unter der Bedingung, daß die Sache unter ihnen unverletzliches Geheimniß bleibe. Nichtsdestoweniger wurde die Sache alsbald ruchbar. Torellius beschuldigt Anca des Wortbruchs. Dieser leugnet und behauptet, daß ein Hirt den Verlauf des Zweikampfes mit angesehen und die Sache erzählt habe. Bei dem Befragen desselben schien es dem Torellius, als wenn dieser Zeuge dem Anca allzu ergeben sei, und beharrt bei seiner Beschuldigung. Da die Wahrheit nicht weiter dargethan werden kann, kommen sie überein, durch Zweikampf die Sache zu entscheiden, sie bitten in einer Vorstellung an den Kaiser, daß er nach der Sitte von Aragonien und Castilien Ort und Tag für den Kampf bestimmen möge. Sie werden an den Conestabilis verwiesen, der sie auf den 29. December 1522 zum Erscheinen auf dem Markte zu Vallidolid ladet.

Der Kampfplatz hat 50 Schritte in der Länge und 36 in der Breite, und ist rings von Staketen eingeschlossen. Auf beiden Seiten erheben sich zwei Tribünen, in der Mitte einer jeden steht ein prachtvoll geschmückter Sessel, der eine für den Kaiser, der andere für den Connetable; zwei Zelte sind für die Kämpfer vorhanden, welche von ihren Verwandten begleitet werden. Vor dem erscheinenden Kaiser schreiten Ritter und Abgesandte der Stadt voraus, auf den Seiten seine Leibwächter und dann folgen Trompeter und Pauker. Es wird dem Kaiser ein vergoldeter Stab überreicht; durch den Wurf desselben auf die Erde wird der Kampf beendigt. Kurz darauf erscheint der Connetable in golddurchwirktem Talar auf einem reichgeschmückten Rosse; vor ihm her schreiten 40 Edle und 6 Diener zu Roß folgen ihm. Ein blankes Schwert wird demselben, als dem Legaten des Kaisers, vorhergetragen. Er begrüßt den Kaiser und läßt sich auf seinem Sitze nieder. Die Trabanten des Kaisers umstellen den Kampfplatz und lassen niemand zu. Der Herausforderer Torellius erscheint nun, begleitet von einem Legaten der Stadt, seinem Instructor (parinus) und vielen vornehmen Männern; es wird ihm eine zweiflügelige Streitaxt (hacha) vorgetragen, ebenso das Wappen und die Rüstung. Er verneigte sich vor dem Kaiser, dann vor dem Connetable und begibt sich in sein Zelt. Ebenso verfährt der Herausgeforderte Anca. Der Connetable ruft dann beide vor sich und läßt sie in Gegenwart eines Priesters auf ein Crucifix schwören, daß sie in der Ueberzeugung einer gerechten Sache in den Kampf gingen und sich des Gebrauchs aller Arglist, Kräuter oder Steine enthalten, vielmehr nur auf die Kräfte des Körpers und Geistes, sowie die Hülfe Gottes, des heiligen Georg und der Jungfrau Maria sich verließen. Die beiderseitigen Waffen und Rüstungen werden untersucht, gewogen, indem sie nicht unter 90 Pfund wiegen dürfen, die Waffen

werden in die Zelte zurückgetragen in Gegenwart eines Edeln der Gegenpartei, damit jeder Unterschleif vermieden werde. Alsdann begibt sich der Connetable in die Mitte des Kampfplatzes, umgeben von 12 Edeln, ebenso viele stehen ihm gegenüber und je drei in den Ecken. Nach gebotener Stille ruft der kaiserliche Herold aus, daß niemand bei Todesstrafe während des Kampfes Lärm errege, oder die Kämpfenden durch Zuruf oder Zeichen unterstütze oder schrecke. Nun erscheint Torellius in voller Rüstung von Eisen, begleitet von seinem Instructor. Der Connetable fragt ihn, was er sei und aus welcher Ursache er bewaffnet eingetreten sei? Er gibt dieses an; jener öffnet dessen Visir, schließt dieses nach dessen Anerkennung wieder und heißt ihn, sich in die eine Ecke zu begeben, wo er von drei Edeln aufgenommen wird. Ebenso wird mit Anca verfahren. Der Connetable läßt sich auf seinen Sessel nieder. Nachdem durch die Tuba das zweite Zeichen gegeben worden, werfen sich beide auf die Knie, bitten Gott um den Sieg, nehmen von ihren Instructoren Abschied und begeben sich wieder in ihre Zelte. Bei dem dritten Schalle der Trommete tritt Torellius, wie es scheint, heftig bewegt hervor, wogegen Anca mit gemäßigtem Schritte hervorkommt. Torellius trifft das Haupt des Anca mit einem so gewaltigen Schlage, daß dieser etwas zurücktaumelt. Er ermannt sich aber sogleich wieder und hält Stand. Nachdem sie sich beide heftig bekämpft und nach zerbrochenen Streitärten zum Ringen schreiten, wirft der Kaiser seinen Stab zur Beendigung des Kampfes auf den Kampfplatz; es stürzen sogleich 30 Edle herbei, trennen die Kämpfer und führen sie in die Ecken zurück. Als wegen des Sieges und der Ehre Streit entsteht, entscheidet der Kaiser diesen dahin, daß er erklärt, beide hätten der Ehre Genüge geleistet und keiner sei als Sieger erkannt worden. Der Connetable hebt den Stab wieder auf und

überreicht ihn, nachdem er ihn geküßt, dem Kaiser. Dieser befiehlt ihm, den Kämpfern zu erklären, daß er einen jeden für einen tapfern, ehrbaren und edeln Mann halte, er wünsche und befehle, daß sie, jede Feindschaft aufgebend, nun als Freunde leben sollten, er könne die, welche zu kämpfen wünschten, mit größerer Ehre und zu ihrem größern Heile gegen die Mohammedaner, die Feinde der Christen, gebrauchen. Der Connetable versuchte jedoch vergeblich deren Aussöhnung. Der Kaiser, erzürnt über diese Hartnäckigkeit, ließ sie beide ins Gefängniß werfen und dort so lange zurückhalten, bis sie durch Handschlag jede Feindschaft niederzulegen versprochen hätten. [88])

Einen Nachklang zu den Zweikämpfen des Cid bildete im Jahre 1640 die Herausforderung des Herzogs Johann von Braganza durch den Herzog Kaspar Alfons Perez Guzman von Medina-Sidonia. Die Portugiesen hatten den erstern gegen Philipp IV. von Spanien zum König erwählt und dies war der Grund zur Herausforderung als wortbrüchigen Verräther an Gott und seinem Könige, mit oder ohne Secundanten (con padrino o senza). Diese Herausforderung wurde zwar überall bekannt gemacht, allein sie gelangte doch nicht zur Ausführung. [89])

B. Ehrenduelle.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts waren die Ehrenduelle auch in Spanien sehr an der Tagesordnung. Das Edict von Philipp V. vom 13. Mai 1716 blieb hier, wie in andern Ländern, ohne Erfolg. Dagegen sind dieselben nach den Schilderungen von Reisenden im 19. Jahrhundert selten geworden. Am 17. März 1835 erschien in den öffentlichen Blättern eine Herausforderung des Generals

der Cavalerie von Don Carlos, nämlich C. O'Donnell, an die Cavalerie der Königin Marie Christine. Es wurde darin die Nachahmung der alten Ritter hervorgehoben und vorgeschlagen, eine gleiche Anzahl von Soldaten auszuwählen und diese mit der blanken Waffe den Ausgang des Krieges entscheiden zu lassen. Die Herausforderung wurde angenommen und dabei bemerkt, daß der commandirende General Narciß Lopez in diesem romantischen Zweikampfe an der Spitze seiner Leute kämpfen werde. Es kam indessen nicht zur wirklichen Ausführung des Zweikampfes.[90])

V. Großbritannien.[91])

A. Gerichtlicher Zweikampf.

Die Bretonen, Picten und Scoten scheinen den Zweikampf als gerichtliches Beweismittel nicht gekannt zu haben. Die Römer kannten denselben nicht und ebenso wenig, wie es scheint, die Angelsachsen.[92]) Dagegen wird in der Lex Angliorum et Werinorum (um 802) der Zweikampf bei Diebstahl und Verwundungen von 2 Solidi an als zulässig anerkannt.[93]) Diese Lex wurde von dem Dänenkönig Kanut (1013) nach England gebracht. Die Normannen hatten aber seit Wilhelm dem Eroberer 1066 den bei ihnen allein als Gottesurtheil bekannten Zweikampf noch mehr verbreitet. Wird ein Engländer von einem Franzosen (Normannen) wegen eines Verbrechens angeklagt, dann hat jeder die Wahl zwischen dem Ordal des glühenden Eisens oder dem Zweikampfe, bei welchem letztern er sich jedoch durch einen Kämpfer vertreten lassen durfte. Wenn dagegen der Engländer

sich nicht darauf einlassen will, dann kann sich der Franzose durch den Eid mit zwei Eideshelfern befreien.[94])

Vermuthlich ist der Ursprung des bis auf die neueste Zeit in England bei den Königskrönungen herkömmlichen Gebrauchs auf diese Zeit der Eroberung durch die Normannen zurückzuführen, daß ein von Kopf bis zu Fuß gewappneter und bewaffneter Herold jeden zum Kampfe auffordert, der etwa bestreiten wollte, daß die Normandie (später der Thron von Großbritannien) dem Könige von England gehöre.[95])

Aus dem Jahre 1096 wird von einem Zweikampfe berichtet, der vor dem Könige Wilhelm II., dem Rothen, zwischen Godefroi Baynard und Guillaume Comte d'Eu stattfand. Der erstere hatte den letztern wegen eines angeblichen hochverrätherischen Complots gegen den König angeklagt, und es wurde daher angeordnet, daß durch einen Zweikampf über die Schuld oder Unschuld entschieden werden solle. Der Comte d'Eu wurde besiegt und ihm auf Befehl des Königs und seines Concils die Augen und Testikel ausgerissen.[96]) Ein ähnlicher Kampf fand im Jahre 1163 unter Heinrich II. zwischen dem Grafen von Essex und Robert de Monfort statt, indem der letztere wegen Verraths durch Fallenlassen der Fahne in einer Schlacht gegen die Schotten angeklagt wurde.[97]) Unter Richard II. wurde am 16. September 1398 ein Kampf zwischen dem Grafen von Derby und dem Herzog von Norfolk durch das Einhaltgebot des Königs in den Schranken verhindert. Um diese Zeit wurden von dem Herzog Thomas von Glocester (gest. 1399) die Kampfregeln für die curia militaris Marescalli aufgestellt[98]), welche vielfach an die in Frankreich unter Philipp dem Schönen im Jahre 1306 gegebenen erinnern. Kann nämlich in einem Streite zwischen zwei Rittern kein Beweis durch Zeugen geführt werden und wollen beide ihre Behauptungen durch Kampf erproben, so hat der Constabularius als Generalvicar

unter Gott und dem König beide deshalb den Kampf vor sich angeloben lassen, wonach er für den Kläger (appellans) und Beklagten (defendens) einen Tag (über 40 Tage) und einen Ort dafür bestimmt, ebenso die Waffen bezeichnet, deren sie sich bedienen sollen, und worauf gegenseitig Bürgen gestellt werden. Der König gewährt einen Kampfplatz, der geebnet und in 7 Fuß hohen Schranken, 60 Fuß in der Länge und 40 Fuß in der Breite, eingeschlossen wird. Für den König wird ein erhöhter Platz hergerichtet, ebenso etwas niedriger für den Constabularius und Marescallus. Zuerst werden die Bürgen aufgerufen, welche so lange verwahrt werden, bis beide Theile erscheinen und die ihnen obliegenden Eide ableisten. Der Kläger erscheint an der östlichen Thür der Schranken in voller Rüstung. Der Constabularius fragt nach seinem Namen und Begehr, worüber dieser Auskunft ertheilt. Nachdem ihm das Visir des Helms geöffnet und seine Angabe richtig befunden worden, wird er in die Schranken mit seinen Grieswarten (consiliarii) eingelassen und seine Waffen, sowie Speisen und alles sonst Nöthige werden eingebracht. Er wird vor den König und dann in sein Zelt geführt, wo er bleibt, bis der Beklagte erscheint. Unterdessen wird von dem Clericus des Constabularius ein Protokoll über alles dies aufgenommen. Erscheint der Beklagte nicht zu der ihm festgesetzten Stunde, dann läßt der Constabularius denselben durch den Marescallus an den vier Ecken der Schranken aufrufen. Dieser ruft dann laut: „Oyez! Oyez! Oyez! Beklagter C. de B. erscheint auf Euerm Platze, um Euere Bürgen zu befreien, vor dem Könige, dem Constabularius und Marescallus zu euerer Vertheidigung gegen A. de B. wegen der Anklage, welcher dieser gegen Euch erhoben hat." Erscheint der Beklagte, dann werden die beiderseitigen Waffen (weapons) untersucht. Beiden wird nacheinander der Eid vorgelesen,

den sie schwören sollen, daß ihre gegenseitigen Behauptungen wahr seien. — Weiter wird von jedem ein Eid abgeleistet, daß er außer den bestimmten Waffen keine andern habe und gebrauchen werde, ebenso wenig Kräuter oder Zaubermittel und Beschwörungen. Nachdem dies geschehen, werden beide Theile wieder vorgerufen, sie müssen sich gegenseitig mit der linken Hand fassen und mit der rechten auf das Missale schwören, innerhalb dieses Tages auf jede ihm mögliche Weise seine Behauptung darzuthun und den Gegner zu zwingen, daß er sich in seine Hand gebe und widerrufe, oder ihn zu tödten, ehe er die Schranken verlasse. Der Marescallus verbietet dann an den vier Ecken der Schranken jedem, weß Standes er auch sei, sich bis auf 4 Fuß den Schranken zu nähern, zu lärmen, den Parteien irgendein Zeichen zu geben, sie zu warnen oder einzuschreiten, alles bei Lebens- oder Vermögensstrafe nach dem Ermessen des Königs. Zwei Vertreter des Constabularius und Marescallus haben ein jeder einen Speer, jedoch ohne Eisen, um die Kämpfer auf Geheiß des Königs zu trennen, um vom Kampfe abzulassen oder um sich auszuruhen, oder aus sonstiger Ursache. Ist alles vorbereitrt, dann ruft der Constabularius mit lauter Stimme: „Laissez les aller!" was er nach einer Pause zweimal wiederholt, zuletzt mit dem Zusatze: „et faire leur avoir (Pflicht) au nom de Dieu!" Nun kämpfen sie miteinander. Keiner darf bei eintretender Gefahr irgendetwas zu sich nehmen oder trinken ohne Erlaubniß des Königs oder mit gegenseitiger Einwilligung. Der Constabularius muß auf alles genau achten, damit sie, wenn der König nach gestatteter Ruhe den Kampf erneuern läßt, denselben wieder an demselben Standpunkte in dem nämlichen Zustande beginnen. Jener muß auch genau auf alles hören, wenn etwa der eine oder andere sich ergeben will. Findet der Zweikampf wegen Majestätsverbrechen statt, dann wird

der Besiegte seiner Waffen entledigt, von Pferden an den Ort der Hinrichtung geschleift und dort enthauptet oder aufgehängt, je nach dem Gebrauche der betreffenden curia.

Bei der curia civilis wurde der Streit über Grundeigenthum ebenfalls durch Zweikampf entschieden, allein der Kläger durfte nicht selbst kämpfen, sondern er mußte einen campio stellen, der von der Sache Wissenschaft habe, also Zeugniß ablegen konnte. Der beklagte Besitzer konnte nun gegen diesen in Selbstperson oder durch einen kundigen (nicht gemietheten) campio kämpfen, oder auch auf die seit Heinrich II. gesetzlich anerkannte assisa, d. h. 12 recognitores sich berufen, welche zu beschwören hatten, daß sie weder Falsches sagen, noch wissentlich die Wahrheit verschweigen wollten, welche sie entweder selbst gesehen oder gehört, oder von ihren Vätern erfahren hätten, und danach der eine oder der andere ein näheres Recht zu dem Grundstück habe.[99]) Der Proceß wurde eingeleitet durch ein sogenanntes breve de recto, und noch im Jahre 1571 unter der Königin Elisabeth nicht ohne große Verwirrung der Richter an der court of common pleas ein solcher Zweikampf mit allen Förmlichkeiten eingeleitet, ohne daß es jedoch zum wirklichen Kampfe kam, weil die Königin vorher die Parteien durch Vergleich vereinigt hatte, aber dem beklagten Besitzer das Eigenthum auf feierliche Weise garantiren wollte. Das Verfahren ist hierbei dem oben beschriebenen ganz ähnlich. Die beiden (campiones pugiles) standen schon gegenüber, da jedoch die peremtorisch aufgerufenen Kläger ausblieben, so wurde dem Beklagten das Eigenthum zugesprochen und dem Kämpfer des Beklagten befohlen, den eisernen Handschuh dem Kämpfer der Kläger zurückzugeben, welchen dieser zum Symbole der Herausforderung auf die Erde geworfen und der Kämpfer des Beklagten zum Zeichen der Annahme aufgehoben hatte. Spelmann (gest. 1641) bemerkt hierbei,

daß zu seiner Zeit sowol diese Assise zum Beweise, als auch noch mehr der Zweikampf außer Gebrauch gekommen seien.[100])

Im Jahre 1547 unter Eduard VI., zu derselben Zeit, in welcher der Zweikampf zwischen de Jarnac und La Chataigneraye vor dem Könige Heinrich II. in Frankreich ausgefochten wurde, kämpften zwei schottische Edelleute, Newton und Hamilton, die sich gegenseitig wegen einer Satire auf den König beschuldigten, nach erhaltener Erlaubniß, bewaffnet mit Schwert, Dolch und Schild, in welchem Hamilton getödtet wurde.[101]) Ebenso im Jahre 1583 in Dublin zwischen Mac-Garmock und Mac-Gil-Patrick. Noch im Jahre 1630 wurde ein gerichtlicher Zweikampf angeordnet, aber von dem Könige Karl I. untersagt. Da der gerichtliche Zweikampf nicht förmlich aufgehoben wurde, so berief sich noch im Jahre 1817 ein gewisser Thornton auf denselben zu seiner Vertheidigung. Jener war von dem Bruder eines getödteten Mädchens, Ashford, infolge des gewöhnlichen Verfahrens auf indictment (Anklage) wegen Mordes von der Jury freigesprochen worden. Dagegen brachte der Ankläger ein appeal (Appellation) ein, welchem der Angeklagte seine Vertheidigung durch Zweikampf entgegensetzte. Als der Anwalt des Anklägers hierbei von Unvernunft und Barbarei reden wollte, zog er sich einen nachdrücklichen Verweis zu. Die Sache blieb indessen von den in Verlegenheit gesetzten Richtern unentschieden, gab aber Veranlassung zur ausdrücklichen Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfes durch eine Parlamentsacte.[102])

B. Ehrenduelle.

Unter der Königin Elisabeth ist besonders das Duell zwischen deren beiden Günstlingen, dem Grafen Essex und

Charles Blount, bekannt geworden, welches man dazu benutzte, der Eitelkeit der funfzigjährigen Königin zu schmeicheln, indem sich dieselbe einreden ließ, daß jenes wegen ihrer Schönheit stattgefunden habe.

Die Ehrenduelle nahmen seit dem Aufhören der gerichtlichen Zweikämpfe besonders unter den Stuarts überhand. Es ergibt sich dies aus einer Rede des berühmten Rechtsgelehrten Nikolaus Bacon als Attorney-General vor der Star Chamber Court von 1614, in welcher er sich über die Häufigkeit des verwerflichen Gebrauchs des Duells ausläßt, der sogar auf Barbiere und Fleischer übergegangen sei.[103])

Cromwell erließ im Jahre 1654 eine Ordonnanz in Bezug auf die Duelle. Danach sollten alle, welche eine Herausforderung erließen oder annähmen, auf sechs Monate eingekerkert werden, wobei die Geforderten, welche nicht binnen 24 Stunden die Herausforderung angezeigt hätten, so betrachtet werden sollten, als hätten sie dieselbe angenommen. Wenn in einem Duell der Tod erfolge, so soll es als Mord angesehen werden.[104]) Dagegen sollten aber auch die, welche sich herausfordernder Worte oder Geberden bedienten, zur Cautionsleistung und Wiederherstellung der Ehre der beleidigten Personen angehalten werden. Einige Zeit nachher verurtheilte auch die Sternkammer einen Edelmann zu einer Geldbuße von 5000 Pfd. St., weil er den Herzog von Northumberland herausgefordert hatte. Allein nach der Restauration der Stuarts fielen wieder eine Menge Duelle vor, welche, ungeachtet der strengen Proclamationen Karl's II., nicht verfolgt wurden. Im Jahre 1667 tödteten einander zwei sehr innige Freunde. Sir Bellasses sprach in einer Gesellschaft etwas laut mit seinem Freunde Mr. Tom Porter, was einige nahe stehende Personen zu der Bemerkung veranlaßte, ob jene wol sich zankten, weil sie so laut miteinander sprächen. Bellasses entgegnete: „Ihr müßt wissen, daß ich niemals zanke,

Der König Don Alonso von Castilien gerieth mit dem Könige von Aragonien wegen des Besitzes von Calaborra in Streit und schickte auf die Herausforderung deshalb zum Zweikampfe den Ritter Cid als seinen Stellvertreter, welcher hierauf den tapfersten Ritter von Navarra, Don Ximen Garria von Torella, besiegte und dadurch seinem König die Herrschaft erwarb. Zwei Brüder, Grafen von Carrion, hatten später (freilich nur nach den Angaben der Chroniken) den Plan geschmiedet, durch Verheirathung mit den Töchtern Cid's, Elvira und Sola, dessen Vermögen an sich zu ziehen. Sie verließen ihre Frauen, nachdem sie dieselben mishandelt und ihrer Schätze beraubt hatten. Der König Alfons VI. verurtheilte sie und einen ihrer Oheime, den Theilnehmer am Complot, mit drei Mannen, welche Cid ernennen würde, zu kämpfen. Alle drei wurden im Kampfe getödtet.[85])

Im 11. Jahrhundert wurde auch unter dem König Alfons I. von Castilien sogar über die Wahrheit oder Unbegründetheit einer Liturgie durch Zweikampf entschieden. Man hatte nämlich in den Kirchen Spaniens bisher die gothischen oder sogenannten musarabischen Gebete im Gebrauche gehabt und das Volk und die Geistlichkeit von Toledo wollten sich vom Papste die römische nicht aufdringen lassen. Der Adel schlug vor, daß man den Streit hierüber durch Zweikampf entscheiden solle, was der König billigte. Der Kämpe Joan Ruys de Motanca siegte für die musarabische Liturgie. Nach dem Bericht des Geschichtschreibers Mariana (gest. 1623) war die Familie Alaruncia, aus welcher jener Ritter stammte, noch zu dessen Zeit wegen dieses Kampfes berühmt. Man war aber mit dieser Probe noch nicht zufrieden und veranstaltete daher die Feuerprobe für beide Bücher. Auch hier siegte das gothische Agendenbuch, indem dasselbe vom Feuer verschont blieb, während das römische angebrannt

wurde. Die Sache wurde nun so beigelegt, daß man in den ältern Kirchen die gothische, dagegen in den neuerrichteten die römische Agenda gebrauchte. [86])

Ein castilianischer Ritter, Don Rodrigue d'Avila, war von Ruyas de Vidima bei dem nämlichen Fürsten wegen Felonie angeklagt worden, wogegen jener den Ruyas de Vidima wegen Anzettelung einer Verschwörung anklagte. Beide boten zum Beweise den Zweikampf an. Alfons gestattete denselben; man focht während dreier Tage, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt wurde. Der König entließ beide Kämpfer, indem er dies für einen doppelten Beweis ihrer Unschuld ansah. [87])

Sogar noch im Jahre 1522 fand unter den Augen von Karl V. zwischen zwei jungen Edeln von Vallidolid, Petrus Torellius und Hieronymus Anca, ein Zweikampf statt. Dieselben hatten sich infolge eines Streites beim Würfelspiele ohne Zuziehung von Zeugen geschlagen. Dem Torellius wurde das Schwert aus der Hand geschlagen, er gesteht dem Anca den Sieg zu unter der Bedingung, daß die Sache unter ihnen unverletzliches Geheimniß bleibe. Nichtsdestoweniger wurde die Sache alsbald ruchbar. Torellius beschuldigt Anca des Wortbruchs. Dieser leugnet und behauptet, daß ein Hirt den Verlauf des Zweikampfes mit angesehen und die Sache erzählt habe. Bei dem Befragen desselben schien es dem Torellius, als wenn dieser Zeuge dem Anca allzu ergeben sei, und beharrt bei seiner Beschuldigung. Da die Wahrheit nicht weiter dargethan werden kann, kommen sie überein, durch Zweikampf die Sache zu entscheiden, sie bitten in einer Vorstellung an den Kaiser, daß er nach der Sitte von Aragonien und Castilien Ort und Tag für den Kampf bestimmen möge. Sie werden an den Conestabilis verwiesen, der sie auf den 29. December 1522 zum Erscheinen auf dem Markte zu Vallidolid ladet.

Der Kampfplatz hat 50 Schritte in der Länge und 36 in der Breite, und ist rings von Staketen eingeschlossen. Auf beiden Seiten erheben sich zwei Tribünen, in der Mitte einer jeden steht ein prachtvoll geschmückter Sessel, der eine für den Kaiser, der andere für den Connetable; zwei Zelte sind für die Kämpfer vorhanden, welche von ihren Verwandten begleitet werden. Vor dem erscheinenden Kaiser schreiten Ritter und Abgesandte der Stadt voraus, auf den Seiten seine Leibwächter und dann folgen Trompeter und Pauker. Es wird dem Kaiser ein vergoldeter Stab überreicht; durch den Wurf desselben auf die Erde wird der Kampf beendigt. Kurz darauf erscheint der Connetable in golddurchwirktem Talar auf einem reichgeschmückten Rosse; vor ihm her schreiten 40 Edle und 6 Diener zu Roß folgen ihm. Ein blankes Schwert wird demselben, als dem Legaten des Kaisers, vorhergetragen. Er begrüßt den Kaiser und läßt sich auf seinem Sitze nieder. Die Trabanten des Kaisers umstellen den Kampfplatz und lassen niemand zu. Der Herausforderer Torellius erscheint nun, begleitet von einem Legaten der Stadt, seinem Instructor (parinus) und vielen vornehmen Männern; es wird ihm eine zweiflügelige Streitaxt (hacha) vorgetragen, ebenso das Wappen und die Rüstung. Er verneigte sich vor dem Kaiser, dann vor dem Connetable und begibt sich in sein Zelt. Ebenso verfährt der Herausgeforderte Anca. Der Connetable ruft dann beide vor sich und läßt sie in Gegenwart eines Priesters auf ein Crucifix schwören, daß sie in der Ueberzeugung einer gerechten Sache in den Kampf gingen und sich des Gebrauchs aller Arglist, Kräuter oder Steine enthalten, vielmehr nur auf die Kräfte des Körpers und Geistes, sowie die Hülfe Gottes, des heiligen Georg und der Jungfrau Maria sich verließen. Die beiderseitigen Waffen und Rüstungen werden untersucht, gewogen, indem sie nicht unter 90 Pfund wiegen dürfen, die Waffen

werden in die Zelte zurückgetragen in Gegenwart eines Edeln der Gegenpartei, damit jeder Unterschleif vermieden werde. Alsdann begibt sich der Connetable in die Mitte des Kampfplatzes, umgeben von 12 Edeln, ebenso viele stehen ihm gegenüber und je drei in den Ecken. Nach gebotener Stille ruft der kaiserliche Herold aus, daß niemand bei Todesstrafe während des Kampfes Lärm errege, oder die Kämpfenden durch Zuruf oder Zeichen unterstütze oder schrecke. Nun erscheint Torellius in voller Rüstung von Eisen, begleitet von seinem Instructor. Der Connetable fragt ihn, was er sei und aus welcher Ursache er bewaffnet eingetreten sei? Er gibt dieses an; jener öffnet dessen Visir, schließt dieses nach dessen Anerkennung wieder und heißt ihn, sich in die eine Ecke zu begeben, wo er von drei Edeln aufgenommen wird. Ebenso wird mit Anca verfahren. Der Connetable läßt sich auf seinen Sessel nieder. Nachdem durch die Tuba das zweite Zeichen gegeben worden, werfen sich beide auf die Knie, bitten Gott um den Sieg, nehmen von ihren Instructoren Abschied und begeben sich wieder in ihre Zelte. Bei dem dritten Schalle der Trommete tritt Torellius, wie es scheint, heftig bewegt hervor, wogegen Anca mit gemäßigtem Schritte hervorkommt. Torellius trifft das Haupt des Anca mit einem so gewaltigen Schlage, daß dieser etwas zurücktaumelt. Er ermannt sich aber sogleich wieder und hält Stand. Nachdem sie sich beide heftig bekämpft und nach zerbrochenen Streitäxten zum Ringen schreiten, wirft der Kaiser seinen Stab zur Beendigung des Kampfes auf den Kampfplatz; es stürzen sogleich 30 Edle herbei, trennen die Kämpfer und führen sie in die Ecken zurück. Als wegen des Sieges und der Ehre Streit entsteht, entscheidet der Kaiser diesen dahin, daß er erklärt, beide hätten der Ehre Genüge geleistet und keiner sei als Sieger erkannt worden. Der Connetable hebt den Stab wieder auf und

21*

überreicht ihn, nachdem er ihn geküßt, dem Kaiser. Dieser befiehlt ihm, den Kämpfern zu erklären, daß er einen jeden für einen tapfern, ehrbaren und edeln Mann halte, er wünsche und befehle, daß sie, jede Feindschaft aufgebend, nun als Freunde leben sollten, er könne die, welche zu kämpfen wünschten, mit größerer Ehre und zu ihrem größern Heile gegen die Mohammedaner, die Feinde der Christen, gebrauchen. Der Connetable versuchte jedoch vergeblich deren Aussöhnung. Der Kaiser, erzürnt über diese Hartnäckigkeit, ließ sie beide ins Gefängniß werfen und dort so lange zurückhalten, bis sie durch Handschlag jede Feindschaft niederzulegen versprochen hätten.[88])

Einen Nachklang zu den Zweikämpfen des Cid bildete im Jahre 1640 die Herausforderung des Herzogs Johann von Braganza durch den Herzog Kaspar Alfons Perez Guzman von Medina-Sidonia. Die Portugiesen hatten den erstern gegen Philipp IV. von Spanien zum König erwählt und dies war der Grund zur Herausforderung als wortbrüchigen Verräther an Gott und seinem Könige, mit oder ohne Secundanten (con padrino o senza). Diese Herausforderung wurde zwar überall bekannt gemacht, allein sie gelangte doch nicht zur Ausführung.[89])

B. Ehrenduelle.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts waren die Ehrenduelle auch in Spanien sehr an der Tagesordnung. Das Edict von Philipp V. vom 13. Mai 1716 blieb hier, wie in andern Ländern, ohne Erfolg. Dagegen sind dieselben nach den Schilderungen von Reisenden im 19. Jahrhundert selten geworden. Am 17. März 1835 erschien in den öffentlichen Blättern eine Herausforderung des Generals

der Cavalerie von Don Carlos, nämlich C. O'Donnell, an die Cavalerie der Königin Marie Christine. Es wurde darin die Nachahmung der alten Ritter hervorgehoben und vorgeschlagen, eine gleiche Anzahl von Soldaten auszuwählen und diese mit der blanken Waffe den Ausgang des Krieges entscheiden zu lassen. Die Herausforderung wurde angenommen und dabei bemerkt, daß der commandirende General Narciß Lopez in diesem romantischen Zweikampfe an der Spitze seiner Leute kämpfen werde. Es kam indessen nicht zur wirklichen Ausführung des Zweikampfes.[90])

V. Großbritannien.[91])

A. Gerichtlicher Zweikampf.

Die Bretonen, Picten und Scoten scheinen den Zweikampf als gerichtliches Beweismittel nicht gekannt zu haben. Die Römer kannten denselben nicht und ebenso wenig, wie es scheint, die Angelsachsen.[92]) Dagegen wird in der Lex Angliorum et Werinorum (um 802) der Zweikampf bei Diebstahl und Verwundungen von 2 Solidi an als zulässig anerkannt.[93]) Diese Lex wurde von dem Dänenkönig Kanut (1013) nach England gebracht. Die Normannen hatten aber seit Wilhelm dem Eroberer 1066 den bei ihnen allein als Gottesurtheil bekannten Zweikampf noch mehr verbreitet. Wird ein Engländer von einem Franzosen (Normannen) wegen eines Verbrechens angeklagt, dann hat jeder die Wahl zwischen dem Ordal des glühenden Eisens oder dem Zweikampfe, bei welchem letztern er sich jedoch durch einen Kämpfer vertreten lassen durfte. Wenn dagegen der Engländer

sich nicht darauf einlassen will, dann kann sich der Franzose durch den Eid mit zwei Eideshelfern befreien.[94])

Vermuthlich ist der Ursprung des bis auf die neueste Zeit in England bei den Königskrönungen herkömmlichen Gebrauchs auf diese Zeit der Eroberung durch die Normannen zurückzuführen, daß ein von Kopf bis zu Fuß gewappneter und bewaffneter Herold jeden zum Kampfe auffordert, der etwa bestreiten wollte, daß die Normandie (später der Thron von Großbritannien) dem Könige von England gehöre.[95])

Aus dem Jahre 1096 wird von einem Zweikampfe berichtet, der vor dem Könige Wilhelm II., dem Rothen, zwischen Godefroi Baynard und Guillaume Comte d'Eu stattfand. Der erstere hatte den letztern wegen eines angeblichen hochverrätherischen Complots gegen den König angeklagt, und es wurde daher angeordnet, daß durch einen Zweikampf über die Schuld oder Unschuld entschieden werden solle. Der Comte d'Eu wurde besiegt und ihm auf Befehl des Königs und seines Concils die Augen und Testikel ausgerissen.[96]) Ein ähnlicher Kampf fand im Jahre 1163 unter Heinrich II. zwischen dem Grafen von Essex und Robert de Monfort statt, indem der letztere wegen Verraths durch Fallenlassen der Fahne in einer Schlacht gegen die Schotten angeklagt wurde.[97]) Unter Richard II. wurde am 16. September 1398 ein Kampf zwischen dem Grafen von Derby und dem Herzog von Norfolk durch das Einhaltgebot des Königs in den Schranken verhindert. Um diese Zeit wurden von dem Herzog Thomas von Glocester (gest. 1399) die Kampfregeln für die curia militaris Marescalli aufgestellt[98]), welche vielfach an die in Frankreich unter Philipp dem Schönen im Jahre 1306 gegebenen erinnern. Kann nämlich in einem Streite zwischen zwei Rittern kein Beweis durch Zeugen geführt werden und wollen beide ihre Behauptungen durch Kampf erproben, so hat der Constabularius als Generalvicar

unter Gott und dem König beide deshalb den Kampf vor sich angeloben lassen, wonach er für den Kläger (appellans) und Beklagten (defendens) einen Tag (über 40 Tage) und einen Ort dafür bestimmt, ebenso die Waffen bezeichnet, deren sie sich bedienen sollen, und worauf gegenseitig Bürgen gestellt werden. Der König gewährt einen Kampfplatz, der geebnet und in 7 Fuß hohen Schranken, 60 Fuß in der Länge und 40 Fuß in der Breite, eingeschlossen wird. Für den König wird ein erhöhter Platz hergerichtet, ebenso etwas niedriger für den Constabularius und Marescallus. Zuerst werden die Bürgen aufgerufen, welche so lange verwahrt werden, bis beide Theile erscheinen und die ihnen obliegenden Eide ableisten. Der Kläger erscheint an der östlichen Thür der Schranken in voller Rüstung. Der Constabularius fragt nach seinem Namen und Begehr, worüber dieser Auskunft ertheilt. Nachdem ihm das Visir des Helms geöffnet und seine Angabe richtig befunden worden, wird er in die Schranken mit seinen Grieswarten (consiliarii) eingelassen und seine Waffen, sowie Speisen und alles sonst Nöthige werden eingebracht. Er wird vor den König und dann in sein Zelt geführt, wo er bleibt, bis der Beklagte erscheint. Unterdessen wird von dem Clericus des Constabularius ein Protokoll über alles dies aufgenommen. Erscheint der Beklagte nicht zu der ihm festgesetzten Stunde, dann läßt der Constabularius denselben durch den Marescallus an den vier Ecken der Schranken aufrufen. Dieser ruft dann laut: „Oyez! Oyez! Oyez! Beklagter C. de B. erscheint auf Euerm Platze, um Euere Bürgen zu befreien, vor dem Könige, dem Constabularius und Marescallus zu euerer Vertheidigung gegen A. de B. wegen der Anklage, welcher dieser gegen Euch erhoben hat.“ Erscheint der Beklagte, dann werden die beiderseitigen Waffen (weapons) untersucht. Beiden wird nacheinander der Eid vorgelesen,

den sie schwören sollen, daß ihre gegenseitigen Behauptungen wahr seien. — Weiter wird von jedem ein Eid abgeleistet, daß er außer den bestimmten Waffen keine andern habe und gebrauchen werde, ebenso wenig Kräuter oder Zaubermittel und Beschwörungen. Nachdem dies geschehen, werden beide Theile wieder vorgerufen, sie müssen sich gegenseitig mit der linken Hand fassen und mit der rechten auf das Missale schwören, innerhalb dieses Tages auf jede ihm mögliche Weise seine Behauptung darzuthun und den Gegner zu zwingen, daß er sich in seine Hand gebe und widerrufe, oder ihn zu tödten, ehe er die Schranken verlasse. Der Marescallus verbietet dann an den vier Ecken der Schranken jedem, weß Standes er auch sei, sich bis auf 4 Fuß den Schranken zu nähern, zu lärmen, den Parteien irgendein Zeichen zu geben, sie zu warnen oder einzuschreiten, alles bei Lebens- oder Vermögensstrafe nach dem Ermessen des Königs. Zwei Vertreter des Constabularius und Marescallus haben ein jeder einen Speer, jedoch ohne Eisen, um die Kämpfer auf Geheiß des Königs zu trennen, um vom Kampfe abzulassen oder um sich auszuruhen, oder aus sonstiger Ursache. Ist alles vorbereitrt, dann ruft der Constabularius mit lauter Stimme: „Laissez les aller!“ was er nach einer Pause zweimal wiederholt, zuletzt mit dem Zusatze: „et faire leur avoir (Pflicht) au nom de Dieu!“ Nun kämpfen sie miteinander. Keiner darf bei eintretender Gefahr irgendetwas zu sich nehmen oder trinken ohne Erlaubniß des Königs oder mit gegenseitiger Einwilligung. Der Constabularius muß auf alles genau achten, damit sie, wenn der König nach gestatteter Ruhe den Kampf erneuern läßt, denselben wieder an demselben Standpunkte in dem nämlichen Zustande beginnen. Jener muß auch genau auf alles hören, wenn etwa der eine oder andere sich ergeben will. Findet der Zweikampf wegen Majestätsverbrechen statt, dann wird

der Besiegte seiner Waffen entledigt, von Pferden an den Ort der Hinrichtung geschleift und dort enthauptet oder aufgehängt, je nach dem Gebrauche der betreffenden curia.

Bei der curia civilis wurde der Streit über Grundeigenthum ebenfalls durch Zweikampf entschieden, allein der Kläger durfte nicht selbst kämpfen, sondern er mußte einen campio stellen, der von der Sache Wissenschaft habe, also Zeugniß ablegen konnte. Der beklagte Besitzer konnte nun gegen diesen in Selbstperson oder durch einen kundigen (nicht gemietheten) campio kämpfen, oder auch auf die seit Heinrich II. gesetzlich anerkannte assisa, d. h. 12 recognitores sich berufen, welche zu beschwören hatten, daß sie weder Falsches sagen, noch wissentlich die Wahrheit verschweigen wollten, welche sie entweder selbst gesehen oder gehört, oder von ihren Vätern erfahren hätten, und danach der eine oder der andere ein näheres Recht zu dem Grundstück habe.[98]) Der Proceß wurde eingeleitet durch ein sogenanntes breve de recto, und noch im Jahre 1571 unter der Königin Elisabeth nicht ohne große Verwirrung der Richter an der court of common pleas ein solcher Zweikampf mit allen Förmlichkeiten eingeleitet, ohne daß es jedoch zum wirklichen Kampfe kam, weil die Königin vorher die Parteien durch Vergleich vereinigt hatte, aber dem beklagten Besitzer das Eigenthum auf feierliche Weise garantiren wollte. Das Verfahren ist hierbei dem oben beschriebenen ganz ähnlich. Die beiden (campiones pugiles) standen schon gegenüber, da jedoch die peremtorisch aufgerufenen Kläger ausblieben, so wurde dem Beklagten das Eigenthum zugesprochen und dem Kämpfer des Beklagten befohlen, den eisernen Handschuh dem Kämpfer der Kläger zurückzugeben, welchen dieser zum Symbole der Herausforderung auf die Erde geworfen und der Kämpfer des Beklagten zum Zeichen der Annahme aufgehoben hatte. Spelmann (gest. 1641) bemerkt hierbei,

daß zu seiner Zeit sowol diese Assise zum Beweise, als auch noch mehr der Zweikampf außer Gebrauch gekommen seien.[100])

Im Jahre 1547 unter Eduard VI., zu derselben Zeit, in welcher der Zweikampf zwischen de Jarnac und La Chataigneraye vor dem Könige Heinrich II. in Frankreich ausgefochten wurde, kämpften zwei schottische Edelleute, Newton und Hamilton, die sich gegenseitig wegen einer Satire auf den König beschuldigten, nach erhaltener Erlaubniß, bewaffnet mit Schwert, Dolch und Schild, in welchem Hamilton getödtet wurde.[101]) Ebenso im Jahre 1583 in Dublin zwischen Mac-Garmock und Mac-Gil-Patrick. Noch im Jahre 1630 wurde ein gerichtlicher Zweikampf angeordnet, aber von dem Könige Karl I. untersagt. Da der gerichtliche Zweikampf nicht förmlich aufgehoben wurde, so berief sich noch im Jahre 1817 ein gewisser Thornton auf denselben zu seiner Vertheidigung. Jener war von dem Bruder eines getödteten Mädchens, Ashford, infolge des gewöhnlichen Verfahrens auf indictment (Anklage) wegen Mordes von der Jury freigesprochen worden. Dagegen brachte der Ankläger ein appeal (Appellation) ein, welchem der Angeklagte seine Vertheidigung durch Zweikampf entgegensetzte. Als der Anwalt des Anklägers hierbei von Unvernunft und Barbarei reden wollte, zog er sich einen nachdrücklichen Verweis zu. Die Sache blieb indessen von den in Verlegenheit gesetzten Richtern unentschieden, gab aber Veranlassung zur ausdrücklichen Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfes durch eine Parlamentsacte.[102])

B. Ehrenduelle.

Unter der Königin Elisabeth ist besonders das Duell zwischen deren beiden Günstlingen, dem Grafen Essex und

Charles Blount, bekannt geworden, welches man dazu benutzte, der Eitelkeit der funfzigjährigen Königin zu schmeicheln, indem sich dieselbe einreden ließ, daß jenes wegen ihrer Schönheit stattgefunden habe.

Die Ehrenduelle nahmen seit dem Aufhören der gerichtlichen Zweikämpfe besonders unter den Stuarts überhand. Es ergibt sich dies aus einer Rede des berühmten Rechtsgelehrten Nikolaus Bacon als Attorney-General vor der Star Chamber Court von 1614, in welcher er sich über die Häufigkeit des verwerflichen Gebrauchs des Duells ausläßt, der sogar auf Barbiere und Fleischer übergegangen sei.[103])

Cromwell erließ im Jahre 1654 eine Ordonnanz in Bezug auf die Duelle. Danach sollten alle, welche eine Herausforderung erließen oder annähmen, auf sechs Monate eingekerkert werden, wobei die Geforderten, welche nicht binnen 24 Stunden die Herausforderung angezeigt hätten, so betrachtet werden sollten, als hätten sie dieselbe angenommen. Wenn in einem Duell der Tod erfolge, so soll es als Mord angesehen werden.[104]) Dagegen sollten aber auch die, welche sich herausfordernder Worte oder Geberden bedienten, zur Cautionsleistung und Wiederherstellung der Ehre der beleidigten Personen angehalten werden. Einige Zeit nachher verurtheilte auch die Sternkammer einen Edelmann zu einer Geldbuße von 5000 Pfd. St., weil er den Herzog von Northumberland herausgefordert hatte. Allein nach der Restauration der Stuarts fielen wieder eine Menge Duelle vor, welche, ungeachtet der strengen Proclamationen Karl's II., nicht verfolgt wurden. Im Jahre 1667 tödteten einander zwei sehr innige Freunde. Sir Bellasses sprach in einer Gesellschaft etwas laut mit seinem Freunde Mr. Tom Porter, was einige nahe stehende Personen zu der Bemerkung veranlaßte, ob jene wol sich zankten, weil sie so laut miteinander sprächen. Bellasses entgegnete: „Ihr müßt wissen, daß ich niemals zanke,

sondern schlage.“ Darauf Porter: „Wie? schlagen? Ich möchte den Mann in England sehen, der mich schlagen dürfte.“ Nun gab ihm Bellasses einen Schlag an das Ohr; sie gingen heraus, um miteinander zu fechten, allein sie wurden daran verhindert. Porter entfernte sich, legte dem Dichter Dryden den Fall vor, mit dem Bemerken, daß er sich sogleich mit Bellasses schlagen müsse, weil sie sonst des andern Tages wieder Freunde sein und der Schlag auf ihm sitzen bleiben würde. Er suchte daher Bellasses auf, sie duellirten sich in Coventgarden und verwundeten sich beide. Als Belasses sich gefährlich verwundet fühlte, rief er Porter herbei, küßte ihn und sagte: „Tom, du hast mich verwundet, aber ich will versuchen, so lange mich aufrecht zu erhalten, bis du dich entfernt hast.“ Beide starben bald darauf an ihren Wunden. Um dieselbe Zeit fand ein Duell zwischen dem Earl of Shrewsbury und dem bekannten Duke of Buckingham statt. Der letztere hatte mit der Gattin des erstern, der Tochter der Earl of Cardigan, in einem nähern Verhältnisse gestanden und wurde deshalb von dem beleidigten Ehemanne herausgefordert. Jeder hatte zwei Secundanten, welche nach der Sitte jener Zeit ebenfalls miteinander kämpften. Nach langem Kampfe durchbohrte Buckingham den Lord Shrewsbury; Buckingham und ein Secundant wurden leicht verwundet, während die andern ebenfalls ihren Wunden erlagen. Die Gattin Shrewsbury's hielt während des Kampfes, als Diener verkleidet, in einem benachbarten Dickicht ein Pferd des Buckingham, um dessen Flucht, im Falle der Tödtung ihres Gemahls, zu erleichtern und brachte dann die Nacht mit dem von dem Blute ihres Mannes besudelten Buckingham zu. Einige Jahre vorher (1661) entstand in London ein Streit zwischen mehrern Gesandten wegen des Vortrittes mit ihren Kutschen, was ein Duell herbeigeführt hätte, wenn nicht der französische Gesandte sogleich zurück-

berufen worden und ein besonderer spanischer Gesandter nach Paris zur Auseinandersetzung gesendet worden wäre.

Das Theater, die Bälle, öffentliche Straßen, Freuden- und Kaffeehäuser waren die Orte, an welchen beständig Scenen von Streit und Blutvergießen stattfanden; Coventgarden und Lincolnsinnfields waren die gewöhnlichen Orte, um Ehrenhändel zu entscheiden; zu jeder Stunde in der Nacht konnten die friedlichen, nach Hause gehenden Bürger das Aufeinanderklirren der Schwerter hören und in Gefahr gerathen, von den feinen Herren und den Löwen des Tages beleidigt und mishandelt zu werden. Die Duellwuth hatte sich allmählich aller Stände bemächtigt. Aerzte verfochten sogar ihre wissenschaftlichen Ansichten mit der Spitze des Schwertes. Dr. Mead und Woodward kämpften z. B. am Thore von Gresham College, der letztere glitt aus und fiel. Auf den Zuruf von Mead: „Er solle sein Leben bewahren", antwortete Woodward: „Nur nicht mit Euerer Arznei!" und wurde darauf getödtet. Ebenso tödteten Dr. Williams und Dr. Bennet sich gegenseitig wegen eines Streites, der auf ihre ärztliche Kunst Bezug hatte. In den Jahren 1717 und 1720 fochten ganze Trupps miteinander auf der Straße. Es bildeten sich Clubs unter dem Namen der Bold-Backes, Hell-fires und Blind an Bold Love, Hum-Drum und Mum-Clubs. In die letztern Clubs wurde niemand aufgenommen, der nicht seinen Gegner im Duell getödtet hatte; der Präsident hatte ein halbes Dutzend getödtet und die übrigen Mitglieder rangirten nach der Zahl der von ihnen ausgeführten Tödtungen.

Während bisher meist mit Schwertern gekämpft wurde, kamen im Laufe des 18. Jahrhunderts die Pistolenduelle auf, und zwar oft in Verbindung mit dem Schwerte oder Degen, sodaß zu den letztern gegriffen wurde, wenn durch die Pistolen kein entscheidender Erfolg herbeigeführt worden

war. Die Leidenschaften, welche durch die Streitigkeiten in der Politik und in der Presse angefacht wurden, veranlaßten nun häufige Zweikämpfe. Während der langen Regierung Georg's III. (1760—1819) wurden 172 Duelle ausgefochten, in welchen 69 Personen getödtet wurden, in dreien dieser Fälle blieben beide Kämpfer; 96 Personen wurden verwundet, davon die Hälfte etwa schwer, sodaß also ein Fünftel der Combattanten ihr Leben verlor. Nur in 18 Fällen war eine Verfolgung der Thäter eingetreten; sechs Individuen wurden freigesprochen und sieben für schuldig des Todtschlags (manslaughter) und drei des Mordes für schuldig erklärt. Von den letztern wurden nur zwei gehängt, die übrigen erhielten längere oder kürzere Gefängnißstrafen.

Diese Angaben sind indessen nur annähernd richtig, und nach dem „Edinburgh Review“ (Kap. 1, S. 444) wird als wahrscheinlich angenommen, daß die angegebene Gesammtzahl etwa nur ein Viertel der wirklich vorgekommenen Duelle umfaßt. Seit dem Tode Georg's III. bis 1840 kamen etwa 92 berühmter gewordene Duelle vor, in welchen 14 Personen getödtet wurden; in sechs Fällen erfolgten Verurtheilungen, aber die Strafen bestanden meist nur in 4 bis 5 Monaten Gefängniß.

Unter Georg III. gab es kaum einen ausgezeichneten Staatsmann, der nicht seinen Patriotismus, seine Ehre, seine Aufrichtigkeit durch die Pistole darthun mußte. Es finden sich unter denselben Lord Talbot und Wilkes, Lord Shelburne und Colonel Fullarton, Lord Lauderdale und General Arnold, Townshend, Pitt, Fox, Sheridan, Windham, Canning Fierney, Burdett, Brougham, Castlereagh, O'Connell.

Der letztere, der bekannte Agitator für die Emancipation der Katholiken Irlands, Daniel O'Connell, hatte in einer Volksversammlung eine Corporation zu Dublin (the common council of Dublin), welche als eifrigste Begünstigerin

des Protestantismus galt, als „a beggerly corporation" (als bettelhafte Corporation) bezeichnet. Ein junger Mann aus angesehener Familie, M. d'Esterre, fühlte sich als Mitglied dieser Corporation beleidigt und ließ O'Connell, der wiederholt erklärte, daß er jene Corporation aufs tiefste verachte, herausfordern. Am 1. Februar 1815 fand das Duell statt. Die Duellanten, in jeder Hand eine Pistole haltend, welche sie nach Discretion entladen sollten, feuerten aufeinander. D'Esterre fehlte und wurde von der Kugel O'Connell's fast in demselben Momente tödlich verwundet. Man behauptete, daß d'Esterre von seinem Secundanten sehr ungünstig in einer Linie mit einem Baume gestellt worden sei, wodurch sein Gegner leichter habe zielen können. Der unglückliche Ausgang dieses Duells diente O'Connell bei spätern, öfter ihm zugesendeten Herausforderungen als Grund, dieselben abzulehnen.

Während der Regierung Georg's IV. hatte auch dessen erster Minister, der berühmte Herzog von Wellington, ein Duell mit dem Earl of Winchilsea am 21. März 1829 zu bestehen. Der letztere hatte sich in einem veröffentlichten Briefe nachtheilig über die Reinheit der Motive geäußert, welche Wellington bei Errichtung des King's College in London geleitet hätten, indem er unter dem Deckmantel des Eifers für die protestantische Religion den Papismus heimlich überall einzuschwärzen suche. Da Winchilsea dies nicht in der von Wellington verlangten Form widerrufen wollte, verlangte Wellington die Satisfaction, welche ein Gentleman zu verlangen das Recht habe und die ein Gentleman niemals verweigere zu geben. Auf dem Kampfplatze feuerte Wellington zuerst seine Pistole ab, fehlte aber, worauf Lord Winchilsea mit seiner Pistole in die Luft schoß und alsdann nach Vermittelung der Secundanten eine Erklärung abgab,

war. Die Leidenschaften, welche durch die Streitigkeiten in der Politik und in der Presse angefacht wurden, veranlaßten nun häufige Zweikämpfe. Während der langen Regierung Georg's III. (1760—1819) wurden 172 Duelle ausgefochten, in welchen 69 Personen getödtet wurden, in dreien dieser Fälle blieben beide Kämpfer; 96 Personen wurden verwundet, davon die Hälfte etwa schwer, sodaß also ein Fünftel der Combattanten ihr Leben verlor. Nur in 18 Fällen war eine Verfolgung der Thäter eingetreten; sechs Individuen wurden freigesprochen und sieben für schuldig des Todtschlags (manslaughter) und drei des Mordes für schuldig erklärt. Von den letztern wurden nur zwei gehängt, die übrigen erhielten längere oder kürzere Gefängnißstrafen.

Diese Angaben sind indessen nur annähernd richtig, und nach dem „Edinburgh Review" (Kap. 1, S. 444) wird als wahrscheinlich angenommen, daß die angegebene Gesammtzahl etwa nur ein Viertel der wirklich vorgekommenen Duelle umfaßt. Seit dem Tode Georg's III. bis 1840 kamen etwa 92 berühmter gewordene Duelle vor, in welchen 14 Personen getödtet wurden; in sechs Fällen erfolgten Verurtheilungen, aber die Strafen bestanden meist nur in 4 bis 5 Monaten Gefängniß.

Unter Georg III. gab es kaum einen ausgezeichneten Staatsmann, der nicht seinen Patriotismus, seine Ehre, seine Aufrichtigkeit durch die Pistole darthun mußte. Es finden sich unter denselben Lord Talbot und Wilkes, Lord Shelburne und Colonel Fullarton, Lord Lauderdale und General Arnold, Townshend, Pitt, Fox, Sheridan, Windham, Canning Fierney, Burdett, Brougham, Castlereagh, O'Connell.

Der letztere, der bekannte Agitator für die Emancipation der Katholiken Irlands, Daniel O'Connell, hatte in einer Volksversammlung eine Corporation zu Dublin (the common council of Dublin), welche als eifrigste Begünstigerin

des Protestantismus galt, als „a baggerly corporation" (als bettelhafte Corporation) bezeichnet. Ein junger Mann aus angesehener Familie, M. d'Esterre, fühlte sich als Mitglied dieser Corporation beleidigt und ließ O'Connell, der wiederholt erklärte, daß er jene Corporation aufs tiefste verachte, herausfordern. Am 1. Februar 1815 fand das Duell statt. Die Duellanten, in jeder Hand eine Pistole haltend, welche sie nach Discretion entladen sollten, feuerten aufeinander. D'Esterre fehlte und wurde von der Kugel O'Connell's fast in demselben Momente tödlich verwundet. Man behauptete, daß d'Esterre von seinem Secundanten sehr ungünstig in einer Linie mit einem Baume gestellt worden sei, wodurch sein Gegner leichter habe zielen können. Der unglückliche Ausgang dieses Duells diente O'Connell bei spätern, öfter ihm zugesendeten Herausforderungen als Grund, dieselben abzulehnen.

Während der Regierung Georg's IV. hatte auch dessen erster Minister, der berühmte Herzog von Wellington, ein Duell mit dem Earl of Winchilsea am 21. März 1829 zu bestehen. Der letztere hatte sich in einem veröffentlichten Briefe nachtheilig über die Reinheit der Motive geäußert, welche Wellington bei Errichtung des King's College in London geleitet hätten, indem er unter dem Deckmantel des Eifers für die protestantische Religion den Papismus heimlich überall einzuschwärzen suche. Da Winchilsea dies nicht in der von Wellington verlangten Form widerrufen wollte, verlangte Wellington die Satisfaction, welche ein Gentleman zu verlangen das Recht habe und die ein Gentleman niemals verweigere zu geben. Auf dem Kampfplatze feuerte Wellington zuerst seine Pistole ab, fehlte aber, worauf Lord Winchilsea mit seiner Pistole in die Luft schoß und alsdann nach Vermittelung der Secundanten eine Erklärung abgab,

worin er sein Bedauern ausdrückte, daß sein Brief veröffentlicht worden sei.

Am 16. Februar 1841 wurde in dem Hause der Lords vor dem Oberhause als oberstem Gerichtsplatze ein Proceß gegen einen Peer des Reiches, den Earl of Cardigan, verhandelt, bei welcher Gelegenheit der bestehende Rechtszustand in Bezug auf das Duell ausführlich erörtert wurde. Die Anklage wurde, nachdem das writ of certiorari (Schreiben des höhern Gerichts an das niedere wegen Einsendung der aufgenommenen Protokolle) verlesen worden war, von dem vorsitzenden Lord High Steward, Lord Denman, dem wegen Felonie Angeklagten gegenüber dahin angegeben, daß er mit einer geladenen Pistole auf Harvey Garnett Phipps Tuckett geschossen habe, mit der Absicht, ihn zu ermorden; in zweiter Richtung, daß er in der Absicht gefeuert habe, ihn zu verstümmeln; in dritter Linie, wenigstens mit der Absicht, ihm irgendeine körperliche Beschädigung zuzufügen. Auf die Frage: „ob er sich schuldig bekenne?" antwortete Cardigan: „by my Peers", d. h. daß er die Entscheidung des Oberhauses verlange. Der Attorney-General und M. Waddington vertraten die Anklage und Sir William Follet, Mr. Sergeant Wrangham und M. Adolphus die Vertheidigung. Nach der übereinstimmenden Lehre der bedeutendsten juristischen Schriftsteller Hale, Hawkins und Blackstone wird angenommen, daß, wenn in einem plötzlich entstehenden Streit gegeneinander gefochten und der eine getödtet wird, dies als ein einfacher Todtschlag, wenn aber eine Zwischenzeit verflossen ist, sodaß angenommen werden kann, es sei eine ruhige Ueberlegung eingetreten, dann die Tödtung im Duell als Mord aufzufassen sei. Die Secundanten sind dann ebenfalls als Gehülfen strafbar. Es erfolgte aber im obigen Falle dennoch ein „Nichtschuldig", weil der Beweis in Bezug auf die vollständigen Vornamen des verwundeten

Captain Tuckett nicht als genügend geführt angesehen wurde, um dessen Identität festzustellen.

Dieser Ausgang der Sache machte großes Aufsehen; der Secundant des Lords Cardigan wurde nun ebenfalls in dem New-Court von der Jury für nichtschuldig erklärt, und da kurz darauf, am 3. März 1841, wieder ein Pistolenduell zwischen Colonel Paterson und Robert Mark Marsden Esq. vorfiel, welches die tödliche Verwundung des erstern zur Folge hatte[105]), so wurde die Erlassung eines neuen Gesetzes gegen das Duell im Parlament angeregt, allein ohne Erfolg. Auch im Jahre 1846 konnte der betreffende Gesetzentwurf nicht zur Geltung kommen. Wenn daher auch die Jury, ungeachtet der Belehrung der Richter über das common law, in der Regel ein „nichtschuldig" ausspricht und danach das Duell in England als straflos erscheint, so hat doch die Sitte schon seit den Bemühungen des Geistlichen John Wesley[106]) im vorigen Jahrhundert und durch die Antiduellvereine im laufenden Jahrhundert sehr bedeutend auf die Verminderung der Duelle eingewirkt.[107])

VI. Nordische Reiche.

A. Gerichtlicher Zweikampf.

Wenn man den Berichten der Chroniken Glauben schenken darf, dann ist anzunehmen, daß Dänemark, Norwegen, Schweden und Island diejenigen Gebiete waren, in welchen der eigentliche Ursprung des Zweikampfes zu suchen ist. So wird in das Jahr 966 v. Chr. ein Zweikampf des Sohnes

des Dänenkönigs Lothar, Namens Skiold, verlegt, der mit einem Fürsten der Sachsen Skat im Angesicht der beiderseitigen Heere um die Hand von Alwide, Tochter eines deutschen Fürsten siegreich kämpft.[108]) Der König der Dänen Hadding erkämpfte sich im Jahre 816 v. Chr. die Herrschaft über Jütland durch einen siegreichen Zweikampf über Tosto[109]), welcher dem Sachsenkönig Sifrid beigestanden hatte, aber im Kriege gegen Hadding nichts ausrichten konnte. Da indessen der Sachsenkönig dies nicht anerkennen wollte, machte Rok, König der Dänen, den Vorschlag, daß er mit Hunding, Sohn Sifrid's, im Angesicht der beiderseitigen Heere mit entscheidendem Ausgange für diese letztern selbst einen Zweikampf ausfechte. Dies wurde angenommen, der Sachse wich zurück, galt für besiegt und Jütland blieb nun im dauernden Besitze der Dänen. — Wermund, König der Dänen, war erblindet und sein Sohn Uffo galt als irrsinnig. Der König der Sachsen will diese Umstände benutzen, um sich der Herrschaft über deren Reich zu bemächtigen. Er sammelt ein Heer gegen die Dänen, macht aber den Vorschlag, daß die beiderseitigen Söhne durch Zweikampf über die Krone entscheiden sollten. Uffo, der diese Botschaft mit anhört, ruft aus, daß Wermund einen Sohn habe, der ihm in der Herrschaft nachfolgen werde, und bietet den Kampf gegen den Sohn des Sachsenkönigs und einen zweiten Kämpfer an. Man kam überein, daß der Kampf auf einer Insel in der Eider, an deren beiden Ufern die feindlichen Heere aufgestellt waren, stattfinden solle. Wermund hatte geschworen, daß er sich bei etwaiger Besiegung seines Sohnes in den Fluß stürzen werde, allein Uffo spaltete dem Sachsen den Kopf und dies hatte die Folge, daß die Dänen die Herrschaft über die Sachsen erhielten (353 v. Chr.). — Im Jahre 1 n. Chr. befand sich Alarich, König der Schweden, im Kriege mit Gestiblind, dem Könige der Ostgothen,

und schlug vor, die Sache durch Zweikampf zu entscheiden. Aber Eric, ein Heerführer des Dänenkönigs Frothon III. und mit Gestiblind verbündet, will nicht, daß der letztere, der schon in vorgerücktem Alter steht, den Kampf ausführe, und bietet sich selbst als Kämpfer an. Im Angesicht beider Heere findet der Kampf statt, Eric wird gefährlich verwundet, allein er rafft seine Kräfte zusammen, stürzt auf seinen Gegner und streckt ihn zu Boden. Alarich starb infolge seiner Verwundung, während Eric geheilt wurde. Zur Belohnung wurde er sodann von Gestiblind mit der Verwaltung der Herrschaft über die Gothen betraut.[110]) Im Jahre 47 n. Chr. weigerten sich die Sachsen, dem Könige Frothon IV. von Dänemark den Tribut zu entrichten, den sie Uffo versprochen hatten. Man kam überein, durch Zweikampf den Streit zu schlichten. Es wurden zwei Kämpfer gegenübergestellt, von den Dänen Staracter von ungeheuerer Größe und Stärke, und von den Sachsen Hama, der größere Gewandtheit besaß. Der erstere spaltete jedoch dem Hama den Kopf. An der Stelle, wo dieser Zweikampf stattfand, soll die Stadt Hamburg ihren Ursprung und von Hama den Namen erhalten haben.[111])

Bei diesen Kämpfen lag die Entscheidung in der corona der beiderseitigen Heere. Nach dem Berichte des Geschichtschreibers Saxo Grammaticus wurde unter dem König Frothon III. zur Zeit von Christi Geburt der Zweikampf aber auch zum eigentlich gerichtlichen Entscheidungsmittel erhoben, indem er der Ansicht war, daß die Streitigkeiten nicht durch den Eid oder Niederlegung von Pfändern eingegangen, sondern durch das Schwert entschieden werden müßten, indem es viel schöner (speciosius) sei, mit Kräften als mit Worten gegeneinander zu streiten. Wenn aber einer der Kämpfer aus dem gezogenen Kreise weiche, solle dies so angesehen werden, als habe er die Sache verloren.[112]) Ein solcher

gerichtlicher Zweikampf kam unter Frotho dem Großen zur Zeit Karl's des Großen zwischen zwei Dänen, Hithinus und Hoginus vor, wegen der Beschuldigung des letztern gegen Hithinus, daß er die Tochter des Hoginus geschändet habe.[113])

Die Kirche bemühte sich auch hier seit der Einführung des Christenthums (etwa 981), den Zweikampf abzuschaffen und an dessen Stelle das Ordal des glühenden Eisens zu setzen, welchem sich zuerst der deutsche Priester Poppo zum Beweise der Heiligkeit seiner Lehre unterworfen haben soll.[114]) Indessen war dies ebenso wenig von Erfolg wie in den andern Ländern. In der Lex Uplandica werden die Kampfregeln näher angegeben. Erscheinen beide am Kampfplatze und der herausgeforderte Beschuldigte wird getödtet, so hat der Ankläger nur die Hälfte der Composition zu entrichten; dagegen zahlt der Angegriffene nichts, wenn er seinen Gegner tödtet. Erscheint der Beschuldigte allein, so wird der Ankläger dreimal mit lauter Stimme vorgerufen und ein Zeichen in die Erde geritzt; der Ausgebliebene wird ehrlos, und hieß allgemein „Niding", ein Scheltwort für den, welcher ein gemeines, verachtetes Verbrechen begangen hatte.[115])

Die Herausforderung (holm skora) hatte eine bestimmte Form. Gewöhnlich ward eine kleine Insel (holm) zum Kampfplatze gewählt, woher der Name Holmgang (holmgânga oder holmstefna) für Zweikampf. Gewöhnlich ward auf dem Boden ein Stück Zeug (feldr) ausgebreitet, fünf Ellen lang, dessen Enden mit Schlingen unter der Förmlichkeit geheftet wurden, daß man zwischen den Beinen durchsah, das Ohrläppchen faßte und einen Spruch hersagte. Um das Zeug ging ein Raum von 3 Fuß Breite, den vier Haselstangen einhegten. In diesen Raum traten die Kämpfer, begleitet von ihren nächsten Verwandten und Bei-

ständen, welche gegenseitig die Gleichheit der Waffen zu prüfen hatten. Jeder soll drei Schilde haben, wenn aber diese zerhauen sind, die Waffe allein gebrauchen; wer mit beiden Füßen von dem Zeuge heruntertritt, wird als flüchtig betrachtet und „Niding" gescholten; wer am meisten verwundet wird, hat sein Leben zu lösen. Der Geforderte beginnt den Kampf, jeder hat einen Mann hinter sich, der ihm den Schild hält und die Hiebe des Gegners aufzufangen sucht.[116])

B. Ehrenduelle.

Auch die Ehrenduelle scheinen im Norden viel früher wie bei den übrigen Völkerschaften geübt worden zu sein; ja es ist sogar zweifelhaft, ob nicht die oben geschilderten Förmlichkeiten ursprünglich bei den ohne öffentliche Autorität vorgenommenen Zweikämpfen entstanden sind. Es wurde ein großer Unfug mit den Holmgängen getrieben, die besonders in Norwegen fast gewerbsmäßig vorkamen. König Eirik Hakonson (1000—12) in Norwegen suchte dem Unwesen durch Verbannung der Unruhestifter Einhalt zu thun. Ebenso wurde in Island im Jahre 1013 infolge des tödlichen Ausganges für beide Kämpfer, die Dichter Gunnlang (mit dem Beinamen „Schlangenzunge") und Tafn das Duell verboten.[117])

Indessen konnte diese Sitte nicht unterdrückt werden. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts erfolgte eine Herausforderung des Königs Karl IX. von Schweden (1604—11) gegen Christian IV., König von Dänemark (1588—1648). Der letztere lehnte dies jedoch in einem sehr groben Briefe ab, worin es unter anderm heißt: „Wenn Ihr schreibt, daß wir nicht gehandelt, wie einem ehrlichen Kriegsmanne ge-

ziemt, daß wir auch den Stettinschen Vertrag nicht gehalten hätten, so lüget Ihr solches, als einer, der seinen Mund nicht zu regieren weiß, und als ein Ehrenschänder, der mit Schänden und Lästern sich wehren will, wenn er seine Macht nicht erweisen kann. ... Ihr solltet Euch schämen, Ihr alter Narr, einem ehrlichen Herrn so zu begegnen, habt's ohne Zweifel von den alten Huren gelernt, welche mit Schänden und Schmähen einander zu bestreiten gewohnt sind."[118])

Gustav Adolf von Schweden verbot das Duell bei Todesstrafe; er ließ eines Tages an dem Orte, an welchem zwei Offiziere ein Duell abhalten wollten, einen Galgen aufrichten und lud die erstaunten Offiziere ein, nun mit ihrem Vorhaben zu beginnen. Es vertrug sich das Duell nicht mit der strengern Disciplin, die er in seinem Heere eingeführt hatte.

Ebenso wurde von Christian V. in Dänemark (1670—99) ein Strafgesetzbuch (1683) erlassen, wonach bei dem Duell sowol der Herausforderer als der Herausgeforderte von ihren Aemtern entfernt, deren Vermögen confiscirt und nach Umständen mit dem Tode bestraft werden sollten.

In der neuern Zeit haben die Duelle sehr abgenommen und die neuesten Gesetzbücher für Dänemark, Island, Schweden und Norwegen haben überall mildere Strafen für den Zweikampf eingeführt.[119])

Anmerkungen.

---

1) Eine einzige Ausnahme könnte man etwa entnehmen aus Diodor., XVII, 100, und Curtius, De gestis Alexandri Magni, libri IX, cap. 29 (II, 856), wonach der herausfordernde Macedonier Horratas von dem Athenienser Dioxippus im Zweikampfe vor Alexander und dem Heere besiegt wurde; allein es fehlte bei diesen die Gleichheit der Waffen.

2) Derartige Einzelkämpfe kamen auch in den neuern Kriegen vor. So kämpfte z. B. Pückler-Muskau im Jahre 1815 in Holland, als Major vor die Fronte reitend, mit einem französischen Reiteroffizier und hieb denselben im Angesichte der beiderseitigen Heeresabtheilungen vom Pferde nieder.

3) Historia Romana, II, 118. Florus, Epitome rerum Romanarum, IV, 12.

4) De situ, moribus et populis Germaniae, cap. 11, 12, 13 et cap. 10 c. f.

5) Pertz, Monumenta Germaniae historica, Tom. XV (legum Tom. III), tit. 45, p. 551; tit. 80, p. 556. — Walter, Corpus juris Germanici antiqui, I, 324, 340. — Davoud-Oghlou, Histoire de la législation des anciens Germains, I, 443.

6) Edictum Rotharis, c. 198. — Lex Bajuvariorum, tit. 11, c. 5. Sendrecht des westerlauwerschen Frieslands, §. 13 bei Richthofen, Friesische Rechtsquellen (Berlin 1840), S. 408; verb.: „om dat di camp is dera fy ordela godes een.“

7) Unger, Der gerichtliche Zweikampf, in den Göttinger Studien von 1847, zweite Abtheilung, §. 3, S. 349 fg. — Vgl. dagegen Majer, Geschichte der Ordalien (Jena 1795), S. 143. — Jakob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 929. — Wilda in Ersch und Gruber's Encyklopädie, s. v. Ordalien, S. 460.

8) Stadt- und Landrechtsbuch Ruprecht's von Freising, herausgegeben von von Maurer, II, Kap. 51, S. 293—295.

9) Davoud-Oghlou, l. c. I, Introduction, S. 78. — Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl., Bd. III, §. 129, S. 398. — Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, I, 202 fg., 234 fg. — Wächter, Beilagen zu Vorlesungen über das deutsche Strafrecht (1877), I, 83.

10) Lex Alamannorum, tit. 84 (85). Vgl. Davoud-Oghlou, I, 365.

11) Lex Bajuvariorum, tit. 17, c. 2. Vgl. Davoud-Oghlou, I, 281, 282. Siegel, a. a. O., Beilage 1, S. 258—264.

12) Wie Unger, a. a. O., §. 5, S. 361, behauptet.

13) Walter, Corp. jur. Germaniae, I, 399, Kap. 10.

14) Rheginonis Continuator, lib. II, ad an. 950. — Schöpflinus, Acta academiae Palatin, III, 281.

15) Widukind, Res gestae Saxonicae, lib. II, c. 10, p. 440.

16) Mansi, Sacrorum Conciliorum collectio (Venedig 1770), XV, 9, c. 11, 12.

17) Häberlin, Staatsarchiv von 1804, XII, Heft 45—48, S. 87 fg., bes. S. 96.

18) Wächter, Beilagen zu Vorlesungen über das deutsche Strafrecht (1877), S. 92.

19) Das Nähere hierüber vgl. in Jakobs und Ukert, Beiträge zur ältern Literatur und Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, III, 102—144.

20) In den (jetzt im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, Bd. 25, S. 220 fg., abgedruckten) Handschriften heißt es bald bitzig, bald betzick, bezugk, bitzing, bitzigk, und das Wort ist wol verdorben für bezic, bizig, s. v. a. Beschuldigung, Verleumdung. — Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, I, 259, und handschriftliche Mittheilung desselben, sowie des Professor Dr. Vogel zu Erlangen. — Vgl. auch Sitzungsberichte der philosophischen, philologischen und historischen Klasse der

Akademie zu München (Jahrg. 1872), II, 163 fg. — Schmeller, II, 1103 des Bayer'schen Wörterbuchs.

21) Nachbildungen dieser Kämpfe finden sich auch in: Curiositäten der phys., literar., artistisch-historischen Vor- und Mitwelt (Weimar 1811), Bd. I, St. 5, S. 399; ferner im einzelnen in: Gerhard, Tractatio de judicio duellico v. vom Kampf- und Kolbengerichte (Frankfurt u. Leipzig 1735), mit Beschreibung in der mantissa; Hans Tallhöfer, Kampfrecht, herausg. von Schlichtegroll; in der Gartenlaube von 1869, I, 357. — Ein Auszug aus dem Kampfbuche von Hans Tallhöfer findet sich in Dreyer, Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der deutschen Rechte und Alterthümer (1754), Thl. I, Nr. 5, S. 164. — Nach Jung, Miscellanea, I (Frankfurt 1739), Nr. IX u. X, S. 187, erbot sich im Jahre 1406 Els Otten Spara's Tochter gegen Albrecht Lotter, daß sie ihre Klage „mit irem stein auf sein haubt war machen wolle nach Kampfesrecht" (des Burggrafthums).

22) Curiositäten, a. a. O., S. 401.

23) Stadt- und Landrechtsbuch Ruprecht's von Freising, herausgegeben von von Maurer, II, 51, S. 293—295.

24) Joh. Stumpff, Gemeiner löbl. Eidgenossenschaft Städten u. s. w. Chronik, Buch VIII, Kap. 6, S. 250 b.

25) Urkundenband, Conv. 9, Landgerichtsbuch von Großgerau im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.

26) Vgl. die Nachweisungen hierüber bei Majer, a. a. O., S. 281—288.

27) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M., Bd. V, Nr. 2 (Juli 1875), S. 294.

28) von Haiminsfeld (genannt Goldast), Reichssatzungen, I, 180, 181.

29) Majer, a. a. O., S. 306.

30) Zeitschrift für vaterländische Geschichte vom Vereine für Westfalen, II, 375.

31) Urkundenbuch, a. a. O.

32) von Haiminsfeld, a. a. O., I, 314, 315, zu Fol. 236, vgl. mit Fol. 13.

33) Ebend., II, 194, Nr. 14.

34) Conring, De finibus imperii German., S. 783; auch abgedruckt in Majer, a. a. O., S. 314.

35) Häberlin, a. a. O., S. 95, Note *.

36) von Haiminsfeld, I, 315.

37) Rüxner, Turnierbuch (Frankf. a. M. 1566), Beschreibung des 23. Turniers zu Darmstadt von 1403, Bl. 144. — Modii Pandectae triumphales (Frankfurt 1586), II, 105.

38) Münster, Kosmographie (Basel 1614), Buch V, Kap. 257, S. 1021; Schottel, Tractatus von unterschiedlichen Rechten, Kap. 28, Nr. 10, S. 578; Crusius, Schwäbische Annalen, p. III, lib. VI, S. 330.

39) von Haiminsfeld, a. a. O., II, 226, 227; Vischer, De duello, S. 291; Freud, Gewissensfragen vom Balgen, S. 387.

40) Heumann, Historia gladii academici in Primitiae Goettingenses academ. (Hannover 1738), S. 11.

41) Sessio, 25, cap. 19 in Emminghaus, Corpus jur. Germanici (2. Aufl. 1844), I, 620. — Die frühern Verordnungen der Kirche und der Päpste gegen die Zweikämpfe finden sich bei Majer, a. a. O., §. 25, S. 275 fg.

42) Vgl. Zedler's Universal-Lexikon, LXIV (1750), 1369, s. v. Zweikampf.

43) (von Stramberg), Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein, der zweiten Abtheilung 3. Bd., S. 750—752.

44) Zedler, a. a. O., Bd. 64 (1750). — Scherzius, De duellis principum (Straßburg 1707), S. 27.

45) Emminghaus, a. a. O., II, Nr. 226, S. 507.

46) Laukhardt, Musketiers im von Thadden'schen Regimente zu Halle, Leben und Schicksale, I, 99, wo das Leben der Studenten zu Gießen in den Jahren 1775—79 beschrieben wird.

47) Emminghaus, a. a. O., Nr. 239, S. 516.

48) Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, Tom. I, abgedruckt in den Jahrbüchern für die Criminalrechtspflege in den preußischen Staaten, herausg. von Mannkopf (Berlin 1840), I, 28.

49) Mannkopf, a. a. O., S. 38, Note 10.

50) Das Nähere hierüber vgl. meine Abhandlung über die militärischen Ehrengerichte im Gerichtssaal von 1872, Heft 6, S. 420 fg.

51) Fleck, Militärstragesetzbuch für das Deutsche Reich, S. 215.

52) Entscheidung vom 22. März 1872 in der Untersuchungssache gegen den Seecadetten Reichart in Stettin.

53) Gerichtssaal von 1872, S. 424, Note **.

54) Von der reichhaltigen französischen Literatur über das Duell ist zu erwähnen: de Brantôme, Discours sur les duels, in dessen Oeuvres complètes. Nouv. edit. (Paris 1823), VI, 1—239. — Basnage, Dissertation historique sur les duels etc. (Basel 1740). — Fougeroux de Campigneulles, Histoire des duels anciens et modernes, 2. edit. (Paris 1838), der sich durch große Vollständigkeit und Nachweisungen über die Literatur auszeichnet, wenn letztere auch öfter unzuverlässig sind. — Eugène Cauchy, Du duel (Paris 1846). — Fazy, Le duel (Genf 1871).

55) Childeberti Capitula in Pertz, Monumenta, a. a. O., Leges, II, 6.

56) Davoud-Oghlou, a. a. O., I (Introduction), 78.

57) Agobardus, Liber ad imperatorem Ludovicum adversus legem Gundobadi, in der Bibliotheca veterum patrum et scriptor (Lyon 1677), XIV, 264—266. — Cauchy, a. a. O., I, 41.

58) Mansi, Sacrorum Conciliorum collectio (Venedig 1770), t. XV, p. 9, c. 11, 12; auch abgedruckt bei Cauchy, a. a. O., I, 42.

59) Auctor vitae Ludovici pii ad an. 820; abgedruckt bei Majer, a. a. O., S. 168, Note *.

60) Aimoinus, De gestis Francorum (Paris 1603), lib. IV, cap. 13. — Majer, a. a. O., S. 170.

61) Laurière, Recueil des ordonnances des rois de France (Paris 1723), I, 3, 4.

62) Vgl. Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte, (Basel 1846), III, S. 258 fg., und die daselbst angeführten Belegstellen.

63) Laurière, a. a. O., S. 87. — Cauchy, a. a. O., S. 54. Chapelet, Cérémonies des Gages de bataille (Paris 1830), als Anhang zu Savaron, Discours abrége contre les duels 1614, nach einer alten Urkunde abgedruckt.

64) Du Fresne du Cange, Glossarium mediae et intimae latinitatis. dig. Henschel (Paris 1840), II, 949, sub voce: „duellum". — Basnage, a. a. O., S. 170 fg. — Chapelet, Cérémonies, verdeutlicht durch neun Abbildungen aus einer alten Handschrift auf der großen Bibliothek zu Paris.

65) Campigneulles, a. a. O., I, 86.

66) Brantôme, a. a. O., S 28, 29, 36, 39, 46, 52, 67. — Campigneulles, I, 46.

67) Ueber dieses und das folgende vgl. Campigneulles, Thl. I.

68) Lacretelle, Histoire du XVIII siècle (Paris 1808), II, 158. — Campigneulles, a. a. O., I, 260.

69) Mercier, Tableau de Paris (Amsterdam 1782), I, 172.

70) Campigneulles, I, 367—382. . . . Revue critique de législation et de jurisprudence, XI, 414; XII, 27. — Der Gerichtssaal, XII. Jahrg. von 1860, S. 73 fg. — Cauchy, a. a. O., II, 363 fg. — Fazy, a. a. O., S. 102 fg. Auch über das Folgende vgl. Campigneulles, Thl. I.

71) Grenzboten, 1876, II, 1, 260.

72) Alciatus (gest. 1550), De singulari certamine, in dessen Opera (Venedig 1582), IV, 621—666. — Maffei, Della scienza cavalleresca, in dessen Opere (Venedig 1790), XIII, 1 fg. — Sclopis, Storia della legislazione Italiana (Turin 1840), I, 200 fg.

73) Edictum Rotharis, c. 166, bei Walter, Corpus juris Germanici, I, 707. — Davoud-Oghlou, a. a. O., II, 154, §. 6.

74) Fredegarii Scholastici Chronicum in Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France (Paris 1739), II, 433. — Aimoni Monachi libri de gestis Francorum (Paris 1603), IV, 160. — Campigneulles, a. a. O., II, 250.

75) Leges Longobardicae Ottonis II, procemium und Kap. 1 bei Walter, III, 666.

76) II. Feud., 27, pr., und bei Emminghaus, a. a. O., I, 6.

77) Constitutiones regni Siculi, lib. II, lit. 32 u. 33 bei Canciani, Leges Barbarorum (Venedig 1781), I, 297—300.

78) Die beiderseits ausgestellten Urkunden über die Bedingungen des Kampfes finden sich bei Rymer, Foedera, conventiones, literae inter reges Angliae (London 1816), I u. II, 620—624.

— Vgl. Campigneulles, a. a. O., II, 256 fg. — Schlosser, Weltgeschichte, VII, 333.

79) Brantôme, a. a. O., S. 30 fg.

80) Campigneulles, II, 283.

81) Rommel, Geschichte von Hessen, VI, 148, und Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, II, 60, Note 2.

82) Campigneulles, II, 294, und I, 353.

83) Der Neue Pitaval, herausg. von Vollert. Neue Serie, XII, 115.

84) Huber, Geschichte des Cid Ruy Diaz Campeador von Bivar (Bremen 1829), S. 34.

85) Huber, a. a. O., Beilage 25, S. 229 fg.

86) Mariana, Historia de rebus Hispaniae (Mainz 1605), tom. I, lib. 9, c. 18, p. 394.

87) Voet, De duellis (Utrecht 1658), VI, 64.

88) Ponti Heuteri Delfii Opera historica (Löwen 1649), Rerum austriacarum, lib. VIII, c. 17, p. 205.

89) Scherzius, De duellis principum (Straßburg 1707), S. 26. — Campigneulles, a. a. O., II, 68.

90) Campigneulles, II, 102.

91) Selden, Works (London 1726), III, 57 fg. The duello or single combat, und besonders das für die neuere Zeit sehr ausführliche und durch die Aufzählung vieler Duelle ausgezeichnete Werk von Millingen: The history of duelling (2 Bde., London 1841), sowie die Kritik in The Edinburgh Review, 1842, LXXV, 422—452. — Campigneulles, a. a. O., II, 104 fg.

92) Selden, a. a. O., VI, 68. — Davoud-Oghlou, a. a. O., II, 700. — Philipps, Englische Reichs- und Rechtsgeschichte (Berlin 1827), II, 280.

93) Tit. 15 de campo, bei Walter, a. a. O., I, 380.

94) Davoud-Oghlou, II, 668, §§. 539—542.

95) Basnage, a. a. O., S. 123. — Millingen, a. a. O., I, 58. — Wilda in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber, s. v. Ordalien, S. 462.

96) Campigneulles, II, 113.

97) Larrey, Histoire d'Angleterre etc. (Rotterdam 1697), II, 378.

98) Spelmann, Glossarium archaiologicum, ed. III (London

1687), campus. Stephens, New Commentaries on the laws of England, IV, 501.

99) Glanvilla, Tractatus de legibus, lib. II (von 1189), bei Philipps, a. a. O., II, S. 352 fg. und 121 fg.

100) Spelmann, a. a. O., S. 103.

101) de Campigneulles, a. a. O., I, 46, und II, 117. — Larrey, a. a. O., I Vol. (II), 600.

102) Biener, Das englische Geschworenengericht, III, 125, vgl. mit II, 209. — Millingen, a. a. O., II, 8. — Unger, a. a. O., S. 401.

103) Millingen, II, 9. — Larrey, III, 702. — Campigneulles, II, 119. — Edinburgh Review, S. 437.

104) Millingen, II, 22. — Campigneulles, II, 129, 130. Auch für das Folgende vgl. Millingen.

105) Millingen, S. 407.

106) Edinburgh Review, a. a. O., S. 441.

107) Vgl. Teichmann im Handbuch des deutschen Strafrechts, herausg. von von Holtzendorff, III, 388, und IV, 358. — Report of the association for the discouragement of duelling (London 1844).

108) Lacombe, Abrégé chronologique de l'histoire du Nord (Paris 1762), I, 6.

109) Krantz, Rerum Germanicarum Saxonia (Frankfurt 1575), I, 6—7. Vgl. Krantz auch über das Folgende.

110) Magnus, Gothorum Suevonum Historia 1553, c. 16, 17, p. 148, 149. — Lacombe, a. a. O., S. 26.

111) Krantz, a. a. O., S. 12, 13. — Lacombe, a. a. O., S. 30.

112) Saxo Grammaticus, Historia Danica recens. Müller und Velchow (Kopenhagen 1859), I, 229. — Vgl. Unger, a. a. O., S. 355.

113) Wormius, Monumenta Danica (Kopenhagen 1643), lib. I, c. 10, p. 68.

114) Saxo Grammaticus, a. a. O., I, 499. — Unger, a. a. O., S. 355, 356. — Wormius, a. a. O., S. 73—75.

115) Stiernhöök, De jure Sueonum et Gothorum vetusto (Stockholm 1682), lib. I, cap. 7, pag. 73. — Corpus juris

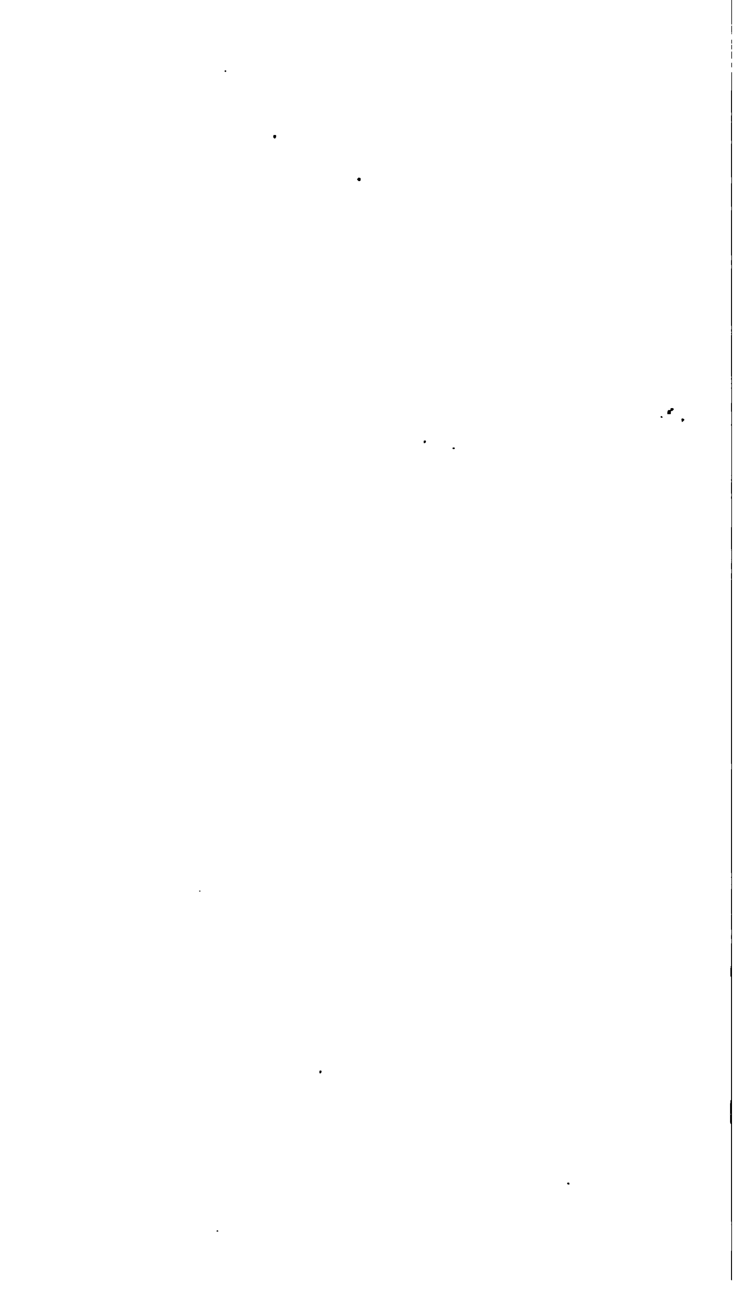
Suegothor, III, 275, Anm. 100. — Weinhold, Altnordisches Leben (Berlin 1856), S. 298.

116) Das Nähere hierüber und die Quellennachweisungen s. bei Weinhold, a. a. O., S. 300.

117) The Edinburgh Review, XXXIV (1820), 197, im Berichte über Magnus Konong's Lago Betters Gulathingslaws-Hauniae 1817.

118) Zedler's Universal-Lexikon, Bd. 64, s. v. Zweikampf, S. 1349. — Kurzweilige Reden, I, 181.

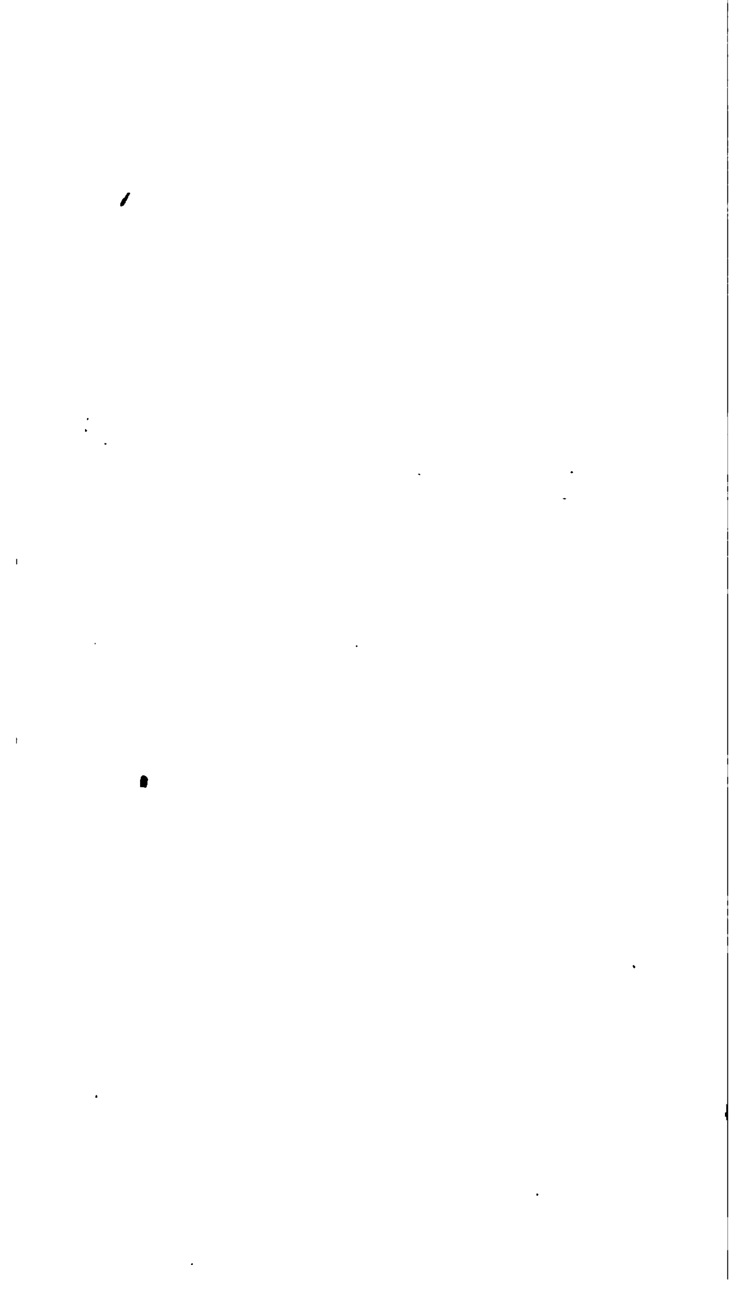
119) Vgl. von Holtzendorff, Handbuch des Strafrechts, III, 388, und IV, 357, 358.



Ein politischer Volkskatechismus aus dem 18. Jahrhundert.

Von

August Geyer.



Am 29. Mai 1770 trat das speierer Domkapitel, nachdem am 20. April der Bischof Franz Christoph von Hutten gestorben war, zum Behuf der Wahl eines neuen Bischofs zusammen. Einstimmig wurde die Wahl per inspirationem beliebt und ebenso einstimmig darauf der Domdechant Graf August Philipp Karl von Limburg-Styrum zum Bischof ausgerufen. Der Geschichtschreiber der Bischöfe zu Speier, der Domkapitular, „bischöfliche Theolog und Historiograph" Remling [1]), bemerkt hierzu: „Die einstimmige Erhebung des Grafen August von Limburg-Styrum konnte um so mehr eine fast wunderbarliche genannt werden, als sich das Domkapitel mehrere Jahre hindurch in einem ebenso unerbittlichen als unerquicklichen Kampfe mit demselben als Domdechanten befunden hatte. Dieser Kampf wurde namentlich durch den Dombau geschürt. Der neue Domdechant schien sich dabei so viele Eigenmächtigkeiten, Herbe, Eigennutz zu Schulden kommen zu lassen, daß die meisten Domkapitulare, namentlich die jüngern, gegen ihn sehr aufgebracht waren. Sie schalten denselben in deutschen und lateinischen Flugschriften: «einen verkehrten Haushalter, einen unbescheidenen Prahler, welcher nur von sich zu reden wisse; einen Ränkeschmieder zwischen dem Bischofe und den Kapitularen; einen eigensüchtigen Dränger des Kapitels, der sehn-

süchtig auf den Tod des Bischofs harre, die Kirche verwirre" u. s. w. Die wechselseitige Erbitterung war zuletzt so hoch gestiegen, daß das Domkapitel eine förmliche Klage gegen den Dombechanten einleitete und ihn beschuldigte, „daß er falsche verfängliche Sätze zu Protokoll gegeben; die Kapitelsprotokolle willkürlich geändert und einzelne Blätter herausgerissen; ebenso mit den Rechnungen verfahren . . .; sich domstiftliche Besitzungen in der speierer Gemarkung angemaßt; eigenmächtig Pfründeverleihungen vorgenommen; unbilligerweise Geld und Früchte sich angeeignet; Wein- und Fruchthandel getrieben und vielfach die Satzungen und das Herkommen des Domkapitels verletzt habe". Das Domkapitel sprach sodann im Jahre 1760 sogar die Suspension über den Dombechanten aus. Dieser wurde indeß vom Metropolitangericht in Mainz wieder in die Verwaltung seines Amtes eingesetzt, das Domkapitel aber mit einer Strafe von 100 Dukaten „wegen dessen ungebührlichen Benehmens bei Verkündigung des Spruches" belegt. Nun ergriff das Kapitel die Berufung an den Papst, untersagte zugleich jedem seiner Beamten, mit dem Grafen August von Limburg-Styrum zu verhandeln, und ließ den Koch desselben mitten im Winter und vor Ablauf der Miethzeit durch Ausheben der Fenster und Thüren aus dessen Wohnung im Fürstengarten verdrängen. Diese ärgerlichen Händel, in deren weiterm Verlauf sich bereits febronianische Anschauungen geltend machten (indem aus diesem Anlaß im Jahre 1764 Kurfürst Karl Theodor zu Frankfurt, wo der Wahlconvent versammelt war, das monitum palatinum einbrachte, welches dem Papst das Recht absprach, Gerichtsbarkeit im Deutschen Reiche zu üben), endigten erst im Jahre 1767 mit einem Vergleich, und drei Jahre danach wählte dasselbe Domkapitel, welches den Grafen August geradezu verbrecherischer Handlungen geziehen hatte, diesen einstimmig zum

Bischof. „Gewiß wunderbarlich“, ruft hier von neuem Remling aus, „wenn man der Sage keinen Glauben beimessen wollte, daß man für ihn nur deshalb so einig bei dieser Wahl war, um den ehrgeizigen und streitsüchtigen Dombechanten aus dem Kapitel zu schaffen, was allerdings dem geleisteten Wahleide nicht ganz entsprechen würde.“

Der neue Bischof, der einem der ältesten westfälischen Adelsgeschlechter entstammt, zählte 49 Jahre, als er zur Regierung gelangte. Er hatte schon als Knabe bedeutende Geistesgaben, ein feuriges Temperament und eine zum Eigensinn verbildete, ungezügelte Willenskraft gezeigt. Schon mit acht Jahren hatte er die Tonsur und die vier niedern Weihen erhalten, mit neun Jahren machte ihn sein Oheim, der Cardinal von Schönborn, Bischof von Speier, zum Domicellar zu Speier, während er seine theologischen Studien erst in den Jahren 1742—44 in Rom und Würzburg machte. Der Mangel an solchen hatte natürlich nicht gehindert, daß der junge Graf schon früher ein Kanonikat in Münster und eins in Hildesheim erlangt hatte.[2]) Die Residenzpflicht konnte man damals ja ohnehin durch Geld ablösen. Remling schildert den Bischof August als einen Mann von mittlerer Größe, fest, regelmäßig und kräftig gebaut. „Eine hohe, wohlgeformte Stirn verrieth den Geist desselben. Unter starken, schwarzen, fast halbkreisförmigen Augenbrauen blitzte sein scharfes, etwas tiefliegendes, braunes Auge voll Lebendigkeit hervor. Eine scharfgezeichnete, spitz auslaufende Nase überragte fast die etwas eingezogene Oberlippe, welcher die desto stärker aufgeworfene Unterlippe zur Stütze diente. Seine Stimme war stark und durch lurpsende Gurgeltöne eigenthümlich. Sein Blick, sein Gang, seine Geberden, alles zeugte von großer Entschiedenheit. Neben einem sehr kräftigen, oft aber eigensinnigen herben Willen besaß er ein gutmüthiges, edles Herz. Das ward

jedoch gar oft von Jähzorn überflügelt und bei an Roheit streifender Leidenschaftlichkeit nicht mehr kennbar. Fest und unnachgiebig hing er an seinen Rechten, übte aber auch seine Pflichten, obgleich mit mehr Barschheit eines trotzigen Reichsfürsten, als rücksichtsvoller Milde eines wohlwollenden Oberhirten. Er besaß genaue Kenntnisse des geistlichen und weltlichen Rechts, benutzte sie aber oft klagsüchtig zur Verbitterung seiner und vieler seiner Untergebenen Lebenstage. Er hatte einen festen Glauben und treue Anhänglichkeit an die Lehre und Einrichtungen der Kirche und scheute sich nicht, dieselben mit gleichem Eifer gegen die Neuerungssucht des geringsten Lehrers seiner Diöcese, wie gegen die ersten Kirchenfürsten Deutschlands in Schutz zu nehmen." „Hierbei dürfte er bisweilen nur zu argwöhnisch gewesen sein", setzt Remling selber hinzu, dem ich bisher das Wort gegönnt habe, weil aus seiner Schilderung, die gewiß von jedem Verdacht einer Parteilichkeit zu Ungunsten des Geschilderten frei ist, ersichtlich wird, daß wir in dem Bischof August von Limburg-Styrum einen jener, man kann sagen verzogenen Herren aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vor uns haben, welche einen unbestimmten und ungezügelten Thätigkeitsdrang in sich fühlend, und zugleich von dem Bewußtsein der eigenen Unfehlbarkeit und der unmittelbar von Gott verliehenen Regentenwürde durchdrungen, in beständigem Maßregeln und Reglementiren von großen, kleinen und kleinsten Dingen und im rücksichtslosen Bekämpfen aller Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellen, Befriedigung ihrer, mit mehr oder weniger aufklärerischer Farbe übertünchten, Selbstherrschergelüste finden. Der Bischof von Limburg-Styrum repräsentirt dabei die besondere Nuance des orthodoxen Katholicismus, während die mit ihm gleichzeitigen rheinischen Erzbischöfe bekanntlich der febronianischen Richtung angehörten. Er stand auch an der Spitze der Oppo-

sition, welche die Bischöfe gegen die von den drei genannten Erzbischöfen und dem Erzbischof von Salzburg zu Ems aufgestellte Punktation (den Entwurf einer neuen an das Baseler Concilium anknüpfenden deutschen Kirchenverfassung) erhoben. Für sein eifriges Eintreten zu Gunsten der päpstlichen Rechte erntete er den Beifall der Nuntien zu Köln und Wien. Allein damit allein war unserm Bischof nicht gedient; er verlangte reellere Gegenleistungen und bewarb sich — freilich ohne Erfolg — um ein förmliches Indult, alle Pfründen seines Bisthums in den päpstlichen Monaten besetzen zu dürfen. Ein Hauptmotiv zu der Opposition August's von Limburg-Styrum gegen die Emser Punkte war übrigens, ähnlich wie für die der andern deutschen Bischöfe, jedenfalls das, daß man lieber unter der Herrschaft des weit entfernten Papstes (der Himmel ist hoch und der Zar ist fern!) als der deutschen Metropoliten stehen wollte. Bischof August machte ohnehin der unliebsamen Erfahrungen genug mit dem mainzer Metropolitangericht.

Daß der Bischof nicht ohne Begabung und Kenntnisse war, zeigte sich in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsmaßregeln und sonstigen Regierungshandlungen, sowie denn auch zahlreiche Maßnahmen und Einrichtungen, die er traf, bewährten, daß er die Beförderung des Volkswohles sich angelegen sein ließ. Nur geschah dies alles eben in der ihm eigenthümlichen Weise. Was das Wohl des Volkes fordere, hatte natürlich er allein zu beurtheilen Recht und Fähigkeit, und wo man seinen Planen und Absichten in den Weg trat, oder wo man an seiner Unfehlbarkeit zweifelte, verfocht er mit leidenschaftlichem Eifer, der ihn oft zu übeln Dingen hinriß, das, was er für das Richtige hielt.

Fassen wir seine vielgeschäftige Regierungsthätigkeit näher ins Auge, so finden wir in der That manches Lobenswerthe.

Er suchte z. B. der Bestechlichkeit der Beamten entgegenzuwirken und den Misstand zu beseitigen, daß den meisten Beamten selbst für ihre Töchter die Anwartschaft auf ihre Stellen gewährt wurde, förderte das Schulwesen und die bessere Ausbildung der Geistlichen, erließ eine verbesserte Proceßordnung, eine Aemter-, eine Almosen- und eine Gemeindeordnung [3]) und verwendete seine reichen Einkünfte vorwiegend für den Dombau und sonstige kirchliche Zwecke, sowie zur Pflege von Armen und Kranken. In der Wahl der Mittel zur Herbeischaffung von Geld war er freilich nicht allzu peinlich. Während er z. B. durch eine Verordnung vom 17. Juli 1770 den Juden strengstens verbot, Früchte auf dem Halme und Trauben an den Reben zu kaufen oder darauf Geld zu leihen [4]), und später (1778) sämmtlichen Bediensteten den Weinhandel untersagte, angeblich zu dem Zwecke, damit kein Bürger in seinem Nahrungsstand gekränkt werde, trieb er doch selber einen bedeutenden Frucht- und Weinhandel in das Ausland, was, wie Remling in sehr glaubwürdiger Weise bezeugt, „vielen seiner Unterthanen misliebig war". Remling berichtet übrigens: „Keine geistliche, keine weltliche Angelegenheit gab es, welche er nicht selbst regelte, leitete und überwachte. Das Betragen der Domkapitulare, ihre Reden, ihre Gesinnungen, wie jene des geringsten Laienbruders im Kapuzinerkloster ließ er nicht außer Acht. . . . (Er ließ sich) über jeden Seminaristen, von jedem «Studenten» das Betragen aufzeichnen und Rechenschaft ablegen. . . . Für seinen Unternehmungsgeist, für seine Kraft, für seinen gestrengen Willen war das Bisthum Speier viel zu klein." Und doch mußte gerade er im Jahre 1797 fern von seinem Bisthum sein Leben aushauchen.

Doch wollen wir, dies jetzt beiseitelassend, noch einiges zur Charakteristik seiner Regierungsweise beifügen.

Gegen geschlechtliche Vergehen war er sehr streng. Er verbot (28. August 1770) den Mannsleuten und besonders den ledigen Burschen den Besuch der Spinnstuben bei Strafe des Thurms und im Wiederholungsfalle „unvermeidlicher Abprügelung in dem Bock". [5]) Eine Verordnung vom 10. Januar 1784 setzte für den einfachen Ehebruch drei Jahre, für den doppelten sechs Jahre Zuchthaus fest und befahl, die Strafe in jedem „fernerweiten Falle" um drei Jahre zu steigern. Ebenso wie der doppelte Ehebruch wurde die gewerbmäßige Unzucht bedroht. [6]) Aber der Bischof ging auch so weit in seiner vormundschaftlichen Fürsorge, daß er niemand gestattete, ohne obrigkeitliche Erlaubniß sich zu verehelichen. Aus der gleichen Anschauung entsprang das Verbot übermäßiger Zehrungen bei Kindtaufen und Begräbnissen sowie von Musik und Tanz an Sonn- und Feiertagen. [7])

Streng hielt er auch an den Fastengeboten fest. Als 1790 ein Landpfarrer unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses die Erlaubniß vom Bischof begehrte, Fleisch essen zu dürfen, da ohnehin auf dem Lande Fische nicht leicht zu kaufen seien, schrieb der Fürst eigenhändig folgenden Bescheid: „Fische sind ohnehin auf dem Lande morastisch und schleimisch. Stockfische, Heringe, Knöpfle, Dampfnudeln, Gemüß und Eier sind gesund — ist abzuschlagen. Die medici geben leicht attesta. Quid enim mihi vultis dare, ut . . . Pfarrer sind nicht anders erzogen, als zu guten Mägen." [8])

Die Sucht, alles bis ins Kleinste herab selber zu regeln, und der rechthaberische Eigensinn, welcher durch erhobenen Widerspruch nur um so sicherer zum starren Festhalten getrieben wurde, verwickelte den Bischof in eine Menge ärgerlicher Streitigkeiten mit seinem liberaler gesinnten Weihbischof Seelmann und mit dem Domkapitel, welche Remling ebenso ausführlich schildert, wie die Maßregelung von

verschiedenen angeblichen Ketzern (Professor Wiehrl von Baden-Baden, Pfarrer Trunk in Bretten u. a.). Zeugniß von dem despotisch willkürlichen Verfahren des Bischofs geben auch die in Schlözer's „Staatsanzeigen", XI (1787), 258 fg., abgedruckten Entscheidungen des Reichskammergerichts.

Der Bischof hatte mehrern seiner Unterthanen ohne rechtmäßigen Grund befohlen, an einen bestimmten Ort zu ziehen, weil sie daselbst Bürgerrecht hätten, und hatte dabei sogar eine Hochschwangere in einer Weise unglimpflich transportiren lassen, daß das Reichskammergericht ihn in 1000 Fl. „pro satisfactione privata für die Heißler'sche Ehefrau und überdies in eine fiscalische Strafe von 10 Mark löthigen Goldes" verurtheilte. In einem der Urtheile sagt außerdem das Reichskammergericht: „Uebrigens wird der Herr Fürst und Bischof zu Speier, daß derselbe künftig die jura Partium betreffende Sachen nicht aus seinem Cabinet entscheiden, sondern solche zu den ordentlichen Gerichten verweisen, auch in denen an dem kaiserlichen Kammergericht rechtshängigen, und blos die litigirende Theile betreffenden Sachen, der einen oder der andern Partei zu erscheinen und zu handeln nicht ferner untersagen soll, ernstlich, und mit der Warnung, daß im Wiederholungsfalle nachdrucksamere konstitutionsmäßige Verfügungen getroffen werden sollen, angewiesen."

Das Gesagte, welches nicht im entferntesten eine Geschichte des vorletzten der als Landesherren regierenden Bischöfe von Speier darstellen soll, wird genügen, um es sehr erklärlich finden zu lassen, daß gerade von einem solchen Mann der Wunsch erfüllt wurde, welchen Friedrich Karl Freiherr von Moser in seinem „Patriotischen Archiv" (Bd. 1, 1784) aus Anlaß eines auf Anregung des Königs Adolf Friedrich von Schweden 1758 herausgegebenen politischen Katechismus geäußert hatte: „daß doch auch für den deut-

schen Bürger und Bauer einst ein solcher Volkskatechismus erscheinen möchte", erfüllt freilich in einer Weise, welche denselben Freiherrn von Moser zu dem Ausspruch (in seinem „Neuen patriotischen Archiv", 1792, I, 318) veranlaßte: „Die ganze Schrift könnte ebenso leicht Lehrbuch des Christ-Fürstlichen Sultanismus heißen und in den Trivialschulen der Moldau und Walachei eingeführt werden. Die Warnung: Thut nach ihren Worten und nicht nach ihren Werken, ist hier nicht einmal anwendbar, sondern man muß, in Zusammenhaltung dieses Lehrbuchs mit der wirklichen Regierungsgeschichte des Herrn Fürsten vielmehr seinen Bauern sagen: Glaubt ja seinen Worten, denn sie stimmen überein mit seinen Werken!" Die Schrift, welche damit gemeint ist, hat den Titel: „Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speier. Auf gnädigsten Befehl. Bruchsal, gedruckt und zu haben bei Jakob Bevern, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker. 1785."[9]) Dieselbe aus ihrer Vergessenheit hervorzuziehen, lohnt sich immerhin der Mühe. Sie wirkt meines Erachtens wie ein argumentum ad hominem.

In funfzehn Abschnitten wird in diesem fürstlich speierischen Schulbüchelchen Anweisung zur Belehrung der heranwachsenden Jugend über die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn gegeben. Der erste dieser Abschnitte handelt von den Obrigkeiten; hier lautet die Antwort auf die Frage: Was für Obrigkeiten gibt es in der Welt? folgendermaßen: „Es gibt in der Welt hohe sowol als niedere, oder Unterobrigkeiten." Und später lesen wir: „Was haben hohe Obrigkeiten (die nach einer andern Stelle die höchste Gewalt im Lande besitzen) für Namen?" „Hohe Obrigkeiten haben verschiedene Namen: in einigen Ländern heißen sie Kaiser, Könige, Herzoge oder Landesfürsten." Ich mache aufmerksam auf die charakteristische Gleichstellung des Kaisers

und des Fürstbischofs von Speier in dieser Antwort. Daß der Katechismus überhaupt von den Pflichten der speierischen Unterthanen gegen das Reich nichts weiß und wissen will, wird sich noch weiter zeigen.[10])

Im zweiten Abschnitt: „Von der obrigkeitlichen Gewalt", wird aus der Heiligen Schrift bewiesen, daß die Obrigkeiten ihre Gewalt von Gott als seine Stellvertreter haben. Weiterhin ist Folgendes zu lesen: „Regiert Gott nicht selber die Welt? Gott regiert freilich die Welt; aber Gott ist unsichtbar. Darum hat er Regenten und Fürsten, die man sehen kann, an seine Stelle gesetzt, und auf die Art regiert er durch sie. — Haben aber auch jene Regenten, die nicht unsers Glaubens sind und hierin eine andere Meinung hegen als wir, ihre Macht von Gott? Auch Regenten, die nicht unsers Glaubens sind, haben ebensowol als jene, die es wirklich sind, von Gott die Macht; denn der Apostel Paulus sagt Röm. 13, 1: Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo die Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet; auch der Apostel Petrus bestätigt dieses Petr. 2, 13." Ein Bischof von Speier, der über viele Nichtkatholiken herrschte, mußte das wohlweislich gehörig hervorheben lassen.

Aus dem dritten Abschnitt: „Von den Pflichten der Unterthanen überhaupt", hebe ich folgende Fragen und Antworten hervor: „Was haben die Unterthanen für Pflichten überhaupt? Unterthanen sind überhaupt verpflichtet, jeder seinen Theil zur Beförderung der Landeswohlfahrt beizutragen. Was tragen die Bürger zur Landeswohlfahrt bei? Die Bürger tragen dadurch zur Landeswohlfahrt bei, weil sie die zum Ackerbau nöthigen Werkzeuge, Kleider und andere Nothwendigkeiten zubereiten. Was tragen die Bauern zur Landeswohlfahrt bei? Die Bauern tragen zur Landeswohlfahrt bei, weil sie durch den Ackerbau den Landeseinwohnern Brot und andere Lebensmittel verschaffen." (Eine inter-

essante Popularisirung der physiokratischen Lehre in ihrer gemäßigtern Gestaltung.[11]) „Was tragen die Künstler bei? Die Künstler verfertigen allerlei Werke zur Zierde der Städte und Dörfer."

In dem vierten Abschnitt: „Von der Ehre, welche Unterthanen ihrem Landesherrn schuldig sind", wird unter anderm mit Anführung der ersten zwei Verse des zweiten Kapitels aus der ersten „Epistel zum Timotheus" gelehrt, daß man für den Landesfürsten zu beten schuldig sei, und auch hier fehlt nicht der Zusatz: „Was soll man hieraus lernen? Man soll hieraus lernen, daß man schuldig sei, auch für jene Landesherren zu beten, die sich zu einer andern Religion als wir bekennen." Dann heißt es weiter: „Wie kann man die Landesherren sonst noch ehren? Man ehrt auch die Landesherren, wenn man sie fürchtet" (d. h. allerdings, wie ein Kind den Vater fürchtet, das sich hütet, ihn zu beleidigen).

Der fünfte Abschnitt handelt von der Pflicht der Treue, der sechste von der des Gehorsams. Aus dem letztern hebe ich Folgendes hervor. Ein Absatz lautet: „Sollen die Unterthanen auch den bösen Fürsten gehorsam sein? Die Unterthanen sollen nicht allein den guten, sondern auch den bösen Fürsten gehorsam sein." Beweis: Die Worte des heiligen Petrus: „Ihr Knechte seid euerm Herrn unterthan mit aller Furcht, nicht allein den gelinden und sanftmüthigen, sondern auch den wunderlichen und verdrießlichen." Es wird dann weiter gelehrt, daß die Unterthanen, wenn sie gleich einigen Verlust an ihren Gütern erleiden müssen, doch Gehorsam leisten sollen, daß sie den Fürsten ebenso wie Kinder den Aeltern gehorsam sein müssen, daß die Aeltern Jesu uns ein großes und herrliches Beispiel des Gehorsams gegeben haben, indem sie, dem Befehl des heidnischen Kaisers Augustus nachkommend, zur Schätzung nach Bethlehem reisten, „ob

ihnen gleich die Reise, weil es weit und Winter war, sehr schwer fiel", endlich daß Gott den Gehorsam der Unterthanen mit zeitlichem Segen und mit ewiger Freude im Himmel belohne.

Der siebente Abschnitt: „Von den Pflichten zu Friedenszeiten", handelt nur von der Pflicht Steuern, Zölle und andere Auflagen zu bezahlen. Ich führe nur folgende Sätze an: „Wie soll man die Steuern bezahlen? Man soll die Steuern ebenso gern und hurtig bezahlen, wie man den Aeltern gern und hurtig gibt, was zu ihrem Unterhalt nöthig ist. . . . Wer die Steuern bezahlen kann und nicht bezahlt, der begeht eine Sünde (weil er das göttliche Gebot übertritt)."

Der achte Abschnitt redet „Von den Pflichten zu Kriegszeiten". Es wird auf Begriff und Strafe des Landesverraths hingewiesen; dann heißt es: „Was sollen die Unterthanen noch mehr meiden? Die Unterthanen sollen sich enthalten, über die verschiedenen Vorfälle des Krieges unvernünftig zu reden. Warum sollen sie nicht darüber urtheilen und reden? Sie sollen nicht urtheilen und reden, weil sie die wahren Umstände dieser Vorfälle nicht wissen und das gemeine Volk durch solche Reden leicht irre machen können."

Der neunte Abschnitt: „Von der Schuldigkeit der Unterthanen, Kriegsdienste zu leisten", prägt denselben sowol diese Pflicht als das Verbot ein, ohne des Landesherrn Erlaubniß in fremde (d. h. nichtspeierische) Kriegsdienste zu treten.

Die nächsten vier Abschnitte sind den Soldaten gewidmet. Die speierische Kriegsmacht war unter dem frühern Bischof, dem prachtliebenden Cardinal von Hutten, eine verhältnißmäßig ansehnliche. Nach dessen Tode, während des Interregnums, trug das Domkapitel auf Entlassung der fürstlichen Husaren, welche nur äußerst kostspielige Briefträger seien, sowie der Militärmusiker an, welche viele Auslagen

erheischten.[12]) Der neue Bischof behielt von den 25 Husaren nur fünf bei und die Zahl der Musketiere minderte er ebenfalls. Es bestanden drei Compagnien, jede zu 100 Mann (ohne die Hauptleute), aus welchen im Jahre 1774 der Fürst eine Abtheilung Dragoner auswählen ließ. Diese furchtbare Kriegsmacht also müssen wir bei dem Folgenden im Auge haben. Im zehnten Abschnitt des Katechismus nun, welcher „von den Pflichten der Soldaten“ handelt, wird auseinandergesetzt, daß die Soldaten nöthig seien, daß diese schuldig seien, sich in den Waffen fleißig zu üben und ihren Offizieren zu gehorchen, daß es eine Sünde sei, wenn die Soldaten zanken, und eine noch größere, wenn sie den Wirth betrügen oder schlagen, daß sie im Kriege nicht plündern sollen, wenn es ihnen nicht aus rechtmäßigen Ursachen erlaubt wird. Sodann lesen wir: „Soldaten, wenn sie an Lebensmitteln Mangel leiden, sollen diesen Mangel geduldig erleiden und sich an schlechter Kost genügen lassen.“ Und am Schlusse heißt es: „Was soll ein Soldat vorzüglich meiden? Ein Soldat soll vorzüglich meiden Trunkenheit, Vergehungen mit dem andern Geschlechte, Schlägereien und allen Umgang mit fremden Werbern.“ Für die Kinder in den Trivialschulen höchst auferbaulich. Fast möchte man glauben, daß im Speierischen die Musketiere selber auf der Schulbank gesessen seien, ein Glaube, in dem man bestärkt werden kann bei Einsicht in den „von dem Meineide der Soldaten“ handelnden elften Abschnitt und der beiden folgenden Abschnitte, die von der Strafe und von den Pflichten der Deserteurs sprechen. Wir hören da unter anderm Folgendes: „Die Unterthanen sind schuldig, die Deserteurs auch mit Gewalt aufzuhalten. . . . Gott pflegt die Deserteurs mit zeitlichen Strafen (wie Krankheiten, Armuth, Schande und Spott) und mit ewigen Strafen zu züchtigen. . . . Was soll man von den Soldaten halten, die desertiren?

Man soll die Soldaten, welche desertiren, für Leute halten, die weder Gott noch die Menschen fürchten. . . . Die Landesherren strafen die ertappten Deserteurs mit Ruthenstreichen und manchmal mit dem Tode. Wie werden im Hochstift Speier die Deserteure bestraft? Mit der Confiscation des Vermögens und dem Zuchthause. . . . Die Reue und die Beichte ist bei einem Deserteur nicht genug, er muß eben das thun, was die Diebe zu thun schuldig sind. Die Diebe müssen das fremde Gut zurückgeben. Die Deserteurs sind schuldig, zu ihrer Fahne zurückzukehren . . . weil sie sich dem Staate durch die Desertion geraubt haben." (Folgt das Beispiel von Onesimus, der dem Philemon entlaufen war.)

Im vierzehnten Abschnitt wird „Von Frondiensten" gehandelt. Auf verschiedene Definitionen folgt die Frage: „Was für Fronen sind die Unterthanen des Hochstifts Speier ihrem Herrn zu leisten schuldig?" Die Antwort ist: „Ungemessene Fronen." Weiterhin ist auch kurz von den „Gemeindsfronen" die Rede.

Unmittelbar auf Deserteure und Frondienste folgt jetzt, zum Schluß des Ganzen und als eine sehr merkwürdige Dritte im Bunde — die Vaterlandsliebe. An der Spitze des funfzehnten Abschnittes: „Von der Vaterlandsliebe", stehen die Definitionen: „Man versteht durch das Vaterland nicht den Ort, wo wir geboren sind, sondern den Staat, das ist das Vaterland, in welchem wir wohnen und Sicherheit und Schutz genießen. . . . Ein Staat bedeutet nicht einen mit Mauern eingeschlossenen Ort, sondern die sämmtlichen Länder, die von einem Kaiser, König oder einer andern höhern Landesobrigkeit beherrscht werden." Man bemerke wohl die abermalige Gleichstellung des Kaisers und Bischofs; das Wort Deutsch oder Deutschland kommt überhaupt in dem ganzen Opus nicht vor. Dagegen ist es nicht gerade zu

tadeln, wenn es späterhin heißt: „Die Landeseinwohner können die Wohlfahrt des Vaterlandes durch vier Stücke befördern: a) Wenn sie dafür sorgen helfen, daß es dem Lande nicht an Brot fehle; b) wenn sie nützliche Manufacturen anlegen; c) wenn sie die Reichthümer des Landes vermehren; d) wenn sie Künste und Wissenschaften in Flor bringen." Ebenso läßt es sich hören, wenn gesagt wird: „Künste und Wissenschaften werden durch Anlegung und Unterhaltung guter Schulen in Flor gebracht", und wenn es zuletzt heißt: „Liebhaber des Vaterlandes haben Ruhm, Lob und Ehre bei Gott und den Menschen zu erwarten."

Von demselben Geist, wie dieser Katechismus, ist, wie hier noch angemerkt werden mag, der Erlaß über die Pflichten der fürstlichen Dienerschaft vom 12. Hornung 1781 [13]) durchdrungen. Gleich am Eingang desselben lesen wir hier: „Der Allgegenwart, unendlichen Majestät, unbegrenzten Weisheit Gottes ist's allein eigen und vorbehalten, alles in dem unermeßlichen Ganzen der Schöpfung durch sich selbst zu durchdringen, zu ordnen, in die Wirkung zu setzen. Dessenungeachtet hat doch der Allerhöchste sich Engel als Diener erschaffen, welche er nach dem mehrfältigen Zeugnisse der Heiligen Schrift als Boten und Werkzeuge zu seinen weisesten Absichten gebraucht. Die Eigenschaften der Menschen, welche von Gott andere an seiner Statt zu regieren sind angeordnet worden, sind begrenzt; diese müssen daher, aus Nothwendigkeit, sich anderer Menschen als Diener und Werkzeuge in Ausübung ihrer Regierungspflichten gebrauchen." Den Beamten und Dienern wird der pünktlichste Gehorsam, unverbrüchliche Treue, Redlichkeit und Diensteifer unter weitläufiger Begründung dieser Anforderungen eingeschärft. Namentlich wird auch hier wieder eindringlich hervorgehoben, daß jede Gewalt von Gott komme und „jener, welcher der

Verordnung seines Herrn widersteht, der Verordnung Gottes widerspenstig ist".

Mit drastischen Worten wird die Saumseligkeit der Beamten gegeiselt: „Wie viele vielleicht ihrem völligen Umsturz nahe Parteien seufzen bitterlich und flehen umsonst schon durch mehrere Jahre um die ihnen zu leistende Gerechtigkeitshülfe; da indessen die, welche von Amts wegen verbunden sind, den Bedrängten schleunige Hülfe zu leisten, ihrer Ruhe pflegen, sich auf allerhand Art erlustigen, oder statt die stoßweise bereits bei ihnen sich häufenden Acten zu durchgehen, einen eiteln Dichter, einen fabelhaften unmännlichen Roman, oder sonstige unnütze Bücher lesen, welche die heutige Welt, wie einst die Insekten das Aegyptenland überströmen."

„Wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet: einem Diener steht es also nicht zu, erst zu untersuchen, ob die Obrigkeit, die einmal Gewalt über ihn hat, auch ein Recht habe, dieses oder jenes zu befehlen; noch ist ihm anständig, um die Ursache des Befehls zu fragen." In solchen und ähnlichen Worten kommt der Bischof wiederholt auf seinen Lieblingsgedanken zurück: die Obrigkeit ist von Gott, ist durch Gottes Gnade eingesetzt, an seiner Statt zu walten, wer ihr nicht gehorcht, der gehorcht Gott nicht.

Aber gerade zu der Zeit, als der speierer politische Volkskatechismus erschien, spielte sich in Paris jene Halsbandgeschichte ab, welche eins der tragikomischen Vorspiele zu der großen Revolution bildete. Immer näher zog sich das gewaltige Gewitter zusammen, dessen Blitze mit am ersten die geistlichen Staaten am Rhein zerschmettern sollten. Wie der Zustand in Deutschland in jenen Tagen war, sagen die Worte Linguet's, welche Weckherlin [14]) im Deutschen also wiedergibt: „Deutschland kommt mir anders nicht vor, wie ein großer Park, worin alles, was die Jagduniform trägt,

sich ziemlich Plaisir machen kann; was aber einen Pelz oder Federn hat, sich verkriechen muß, wofern es nicht zertreten sein will. Ich zweifle nicht, daß es sehr angenehm ist, König, Kurfürst, Bischof, Reichsfürst, Abt, Baron im heiligen römischen Reich zu sein, oder auch bloßer Reichsedler. Aber desto empfindlicher muß es sein, in der untern Klasse sich zu befinden." Und fast am schlimmsten sah es gerade in den gesegneten Ländern am Rhein aus, wo das Sprichwort: „Unterm Krummstab ist gut wohnen", schon lange zur Sage geworden war. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte 50 Geistliche und 260 Bettler ernähren, die schweren Dienste und Fronen an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prächtige Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.[15])

Kein Wunder, wenn in der fürstbischöflichen Residenz Bruchsal schon im September 1789 die Bürger sich zusammenthaten und in bedenklicher Weise den Bischof unter Drohungen mit Sturmgeläute und Zusammenrottungen ihre Beschwerden vortrugen. An demselben Tage (18. September) erschienen auch vier Abgeordnete von Deidesheim und Niederkirchen vor diesem. Sie verlangten Freiheit von der Leibeigenschaft, von Fuhr-, Hand- und Jagdfronen, Verminderung der allzu hohen Abgaben u. s. w. Die Aufzählung der einzelnen Lasten, meint Häusser, setzte es außer Zweifel, daß die fürstliche Verwaltung sich einer schmählichen Ausdehnung ihrer Fiscalrechte schuldig machte und das Land mehr ausbeutete als regierte. Der Bischof wandte sich an den Reichshofrath um Hülfe, der mit seltener Schleunigkeit ein scharfes Mahnschreiben erließ, auf welches, da es nichts fruchtete, ein noch schärfer drohendes folgte, das, wie es

scheint, in Verbindung mit einer theilweisen Nachgiebigkeit des Bischofs allmählich die Ruhe herstellte.

Der Bischof gehörte zu denjenigen Reichsständen, welche als Besitzer verschiedener Gebiete, die von französischem Territorium umschlossen waren, durch die in Frankreich ausgesprochene Aufhebung der Grundherrlichkeit sowie aller Feudallasten und Zehenten unmittelbare Einbuße an ihren Rechten erlitten. Er war daher auch mit unter denjenigen Reichsfürsten, welche am eifrigsten zum Kriege gegen Frankreich drängten. Aber dieser Krieg brachte schwere Schicksale über Ihn. Am 1. October 1792 verließ, nachdem Custine am 30. September Speier genommen hatte, Bischof August von Limburg-Styrum Bruchsal und flüchtete sich nach Freising. Zwar kehrte er im nächsten April wieder in seine Residenz zurück, aber nur, um dort die greuliche Plünderung des Doms und aller kirchlichen Gebäude von Speier durch die Franzosen (Ende 1793 und Anfang 1794) bejammern zu müssen und zu erfahren, wie auch die einheimischen speierer Jakobiner um den Freiheitsbaum tanzten, unter welchem ein Theil der Domgeräthschaften verbrannt wurde. So wenig gute Früchte hatte der politische Volkskatechismus getragen!

Allerdings war es dem Bischof von Limburg-Styrum auch noch vergönnt, am 2. August 1795 in Bruchsal sein Jubiläum zu feiern; allein schon am 21. September desselben Jahres ergriff er von neuem vor den abermals vordringenden Neufranken die Flucht, zunächst nach Freising. Der nahende Feind vertrieb ihn im August 1796 auch von dort und er fand gastliche Aufnahme in Freudenhain, dem Lustschlosse des Bischofs von Passau. Dort mußte er vernehmen, wie sein bruchsaler Schloß von Franzosen und Deutschen geplündert wurde, und starb im 76. Jahre, doch unerwartet

infolge eines Stickflusses, am 26. März 1797, 23 Tage vor der feierlichen Vereinigung Speiers mit Frankreich. Fünf Jahre danach ergriff der Markgraf von Baden, noch ehe der regensburger Reichsdeputationshauptschluß endgültig festgestellt war, Besitz von Bruchsal.

Anmerkungen.

---

1) Fr. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier, II, 713 fg.

2) Später vereinigte er damit die Würde eines Dombechanten zu Speier und war zugleich Propst von Xanten. Diese Propstei und das hildesheimer Kanonikat behielt er auch als Bischof. Damit reichte er allerdings noch nicht an den Herzog Klemens August von Baiern. Dieser war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1) Coadjutor von Regensburg, 2) Bischof von Münster, 3) Bischof von Paderborn, 4) Bischof von Hildesheim, 5) Bischof von Osnabrück, 6) Kurfürst von Köln, 7) Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim und 8) Propst zu Lüttich.

3) Die letztere namentlich enthält viel gute Vorschriften. Der Bischof wendet sich mit unparteiischer Strenge auch gegen das „unanständige Interesse" (den Eigennutz) der Pfarrer und gegen die ohne fürstliche Erlaubniß gemachten „willkürlichen" Stiftungen von Frühmessen, Betstunden u. dgl.

4) Vgl. diese Verordnung in der von ihm veranstalteten Sammlung der hochfürstlich speierischen Gesetze und Landesverordnungen (4 Thle., Bruchsal 1788), IV, 2 fg.

5) Sammlung speierischer Gesetze, a. a. O., S. 5.

6) Vgl. Sammlung speierischer Gesetze, a. a. O., S. 321 fg. — Uebrigens steht diese Strenge keineswegs vereinzelt in jener Zeit. Der Codex Jur. Bavarici Criminalis von 1751 droht für Ehebruch im Rückfall Todesstrafe an, Thl. I, Kap. 5, §§. 2 u. 3, und bestimmt im §. 9 ebenda: „Wofern sich deren von der Ritter-

schaft und Adel, Hausfrauen, dieses Lasters theilhaftig machen und darin wahrhaftig erfunden werden, soll ihren Ehemännern, doch mit Vorwissen der gnädigsten Landesherrschaft oder dero Justizdicasterien zugelassen seyn; nach Gelegenheit eines jeden Vermögens und Standes in seinem eigenen Haus, Schloß oder andern gebührlichen Ort, die Verbrecherin gänzlich zu vermauern und in solcher Gefängniß bis in den Tod zu verwahren." — Die Theresiana (Art. 77) läßt ebenfalls (bei erschwerenden Umständen) Todesstrafe zu. Nach gemeinem Recht galt eigentlich die Strafe des Schwertes für den Ehebrecher, für die Ehebrecherin die der körperlichen Züchtigung und der Einsperrung in ein Kloster; in der Praxis erkannte man aber statt dessen auf willkürliche Strafen. In Sachsen wurde die Todesstrafe gesetzlich erst 1783 aufgehoben und an ihre Stelle vierjähriges Zuchthaus gesetzt. Eine strenge Verordnung gegen geschlechtliche Vergehen hatte auch der zweite Vorgänger des Bischofs August von Limburg-Styrum, Bischof Damian Hugo von Schönborn, am 17. März 1733 erlassen. Vgl. Sammlung speierischer Gesetze, II, 146 fg.

7) Aehnliche Verordnungen erließ schon sein Vorgänger Bischof Franz Christoph von Hutten. Dieser gebot fernet durch eine Verfügung vom 31. August 1765, daß Brautleuten der Ausrufsschein so lange nicht ertheilt werden solle, bis der Bräutigam nachgewiesen habe, daß er lesen und schreiben, die Braut, daß sie nähen, stricken und spinnen könne. Im Jahre 1763 verbot er bei „willkürlicher Strafe" das Glückwünschen zu Weihnachten, Neujahr und Ostern, sowie zu Geburts- und Namenstagen. Vgl. Sammlung speierischer Gesetze, III, 280 fg. und 253 fg. — Interessant ist auch die Trauerordnung von 1760.

8) Erwähnt sei endlich noch, daß er in einer Verordnung von 1773 (Sammlung speierischer Gesetze, IV, 191) nicht nur jede, auch die geringfügigste Entwendung oder Unterschlagung, die in „herrschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen" geschah, mit Zuchthaus bedrohte, sondern dieselbe Strafe sogar auf die Nichtanzeige derartiger Handlungen setzte. Zuchthaus war ferner gesetzt auf jede Entwendung oder Beschädigung an herrschaftlichen Brücken, Schlagbäumen, Alleewegen, Gärten, Wiesen, Aeckern, Gebäuden u. s. w. (Sammlung speierischer Gesetze, a. a. O., S. 191, 202, 384.)

9) Sie ist abgedruckt im Neuen patriotischen Archiv, a. a. O.,

S. 322 fg. Ein Auszug, von Schlözer mit Glossen in dessen bekannter Manier begleitet, in dessen Staatsanzeigen, IX, 501 fg. (s. ebenda XII, 118, Note).

10) Dagegen beruft sich der Katechismus allerdings im neunten Abschnitt auf die Pflicht des Reichsfürsten, ein „Reichs- oder Kreiscontingent" zu stellen, um den Unterthanen begreiflich zu machen, daß Soldaten nöthig sind und sie also Kriegsdienste leisten müssen.

11) Im funfzehnten Abschnitt dagegen wird nach Weise des Mercantilismus erklärt, daß die Reichthümer des Staates „durch die Handelschaft mit den benachbarten Ländern" vermehrt werden.

12) Remling, a. a. O., S. 705. Dieser berichtet auch, daß der Cardinal eine Hofkammermusik von 38 Mitgliedern hatte.

13) Sammlung speierischer Gesetze, a. a. O., S. 289 fg.

14) Chronologen, VII, 114 fg.

15) Vgl. Cl. Th. Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, S. 116.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



